

Stand: 07.12.2025 16:04:34

## Vorgangsmappe für die Drucksache 15/1736

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/1736 vom 05.10.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 20.10.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/2890 des HA vom 24.02.2005
4. Beschluss des Plenums 15/2930 vom 03.03.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 03.03.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.03.2005

# Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer  
Vorschriften  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)**

## A) Problem

Das Finanzausgleichsgesetz bedarf der Anpassung an neue Entwicklungen. Es sind die im Doppelhaushalt 2005/2006 für den kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Änderungen umzusetzen sowie strukturelle Verbesserungen vorzunehmen.

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden und die Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und des Art. 10b des Finanzausgleichsgesetzes müssen an Änderungen im Finanzausgleichsgesetz angepasst werden.

## B) Lösung

- a) Anhebung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund
- b) Abschaffung der Solidarumlage in mehreren Schritten
- c) Berücksichtigung der Ausgaben nach dem Grundsicherungsgesetz in der Berechnung des Sozialhilfeansatzes bei den Schlüsselzuweisungen und beim Sozialhilfeausgleich für die Bezirke
- d) Festlegung der örtlichen Beteiligung nach Art. 10b FAG bei der Krankenhausfinanzierung auf einen pauschalen Festsatz
- e) Erhöhung der Kilometerpauschalen nach Art. 13b FAG
- f) Erhöhung der Masse nach Art. 13c FAG
- g) Fortführung der Umgestaltung des Verteilungsschlüssels für den Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke
- h) Erhöhung der Verstärkungsmittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke
- i) Befristeter Vorwegbetrag der Kommunen bei der Aufbringung der Mittel für die Krankenhausfinanzierung
- j) Befristete Senkung des Mindestbetrages für kreisangehörige Gemeinden bei der Investitionspauschale

Weitere Änderungen dienen der redaktionellen Bereinigung und Verbesserung des Gesetzestextes.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten****1. Staat und Kommunen**

In Folge der Anhebung des Anteilsatzes der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund von 11,54 v. H. auf 11,60 v. H. soll die allgemeine Verbundmasse<sup>1</sup> um 83,7 Mio. € auf 2 310,4 Mio. € steigen.

Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke soll um 100 Mio. € auf 540 Mio. € steigen. Außerdem sollen die Kommunen – außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – durch die Übernahme der Kosten für die jüdischen Emigranten aus den Staaten der früheren Sowjetunion entlastet werden. Das Entlastungsvolumen beläuft sich auf rd. 60 Mio. €.

Insgesamt sollen die reinen Landesleistungen des Freistaates im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Ausgaben abzüglich des Kommunalanteils an der Krankenhausfinanzierung, der Solidarumlage netto und der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz des Bundes) im Jahr 2005 gegenüber 2004 um 386,4 Mio. € auf 5 146,6 Mio. € steigen. Unter Berücksichtigung der Kostenübernahme für die jüdischen Emigranten aus den Staaten der früheren Sowjetunion soll sich eine Gesamtbilanz von 5 206,6 Mio. € ergeben, das ist ein Zuwachs um 446,4 Mio. €.

**2. Bürger und Wirtschaft**

nicht betroffen

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der endgültigen Entwicklung des allgemeinen Steuerverbunds im maßgeblichen Verbundzeitraum

## Gesetzentwurf

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)**

### § 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl S. 334, BayRS 605–1–F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Zahl „11,54“ durch die Zahl „11,60“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „§ 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Worte „§ 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. Art. 1a wird aufgehoben.
3. In Art. 1b Satz 2 werden die Worte „§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Worte „§ 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
4. In Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „ohne Berücksichtigung der Erhöhung des Vervielfältigers nach § 6 Abs. 3 und 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes“ gestrichen und das Wort „gültigen“ durch das Wort „geltenden“ ersetzt.
5. In Art. 10b Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „regelmäßig 10 bis 20“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
6. Art. 13b wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird der Betrag „420 €“ durch den Betrag „450 €“, in Nr. 2 der Betrag „1 850 €“ durch den Betrag „1 990 €“, in Nr. 3 der Betrag „2 480 €“ durch den Betrag „2 670 €“ und in Nr. 4 der Betrag „3 500 €“ durch den Betrag „3 760 €“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „760 €“ durch den Betrag „820 €“ ersetzt.
7. In Art. 13c Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „6,0“ durch die Zahl „7,65“ ersetzt.
8. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der einleitende Satz erhält folgende Fassung:

„Die Zuweisungsmasse wird nach folgendem Schlüssel verteilt.“
  - b) In Nr. 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „65“ ersetzt.
  - c) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „ein fiktiver Einwohneranteil“ durch die Worte „eine fiktive Einwohnerzahl“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „Dieser“ durch das Wort „Diese“ ersetzt.
  - d) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „Der fiktive Einwohneranteil“ durch die Worte „Die fiktive Einwohnerzahl“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden die Worte „und als Kostenträger nach der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ gestrichen.
  - e) In Nr. 5 Satz 4 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „70“ ersetzt.
  - f) In Nr. 6 Satz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
9. Art. 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 10 werden die Worte „und die Erstattungsbeträge nach Art. 1a Abs. 5 Satz 3“ und die Worte „die Solidarumlage nach Art. 1a sowie“ gestrichen.
  - b) In Nr. 11 werden die Worte „der Solidarumlage nach Art. 1a,“ gestrichen und das Komma nach dem Wort „sind“ durch einen Punkt ersetzt.
  - c) Nr. 12 wird aufgehoben.

### § 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605–10–F), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 100, ber. S. 129), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird aufgehoben.

2. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und es werden die Worte „nach dem Stand vom 31. Dezember 2002“ und die Worte „nach dem Stand vom 31. Dezember 2001“ jeweils durch die Worte „nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Soweit die maßgeblichen statistischen Berichte nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres nicht verfügbar sind, ist der zuletzt erstellte statistische Bericht maßgeblich.“

b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „des Jahres 2002“ durch die Worte „des vorvorhergehenden Jahres“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „das Jahr 2002“ durch die Worte „das vorvorhergehende Jahr“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „bei der Berechnung des Ausgleichs für das nächste Haushaltsjahr“ durch die Worte „bei der nächsten Berechnung des Ausgleichs“ ersetzt.

### § 3

§ 10 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und des Art. 10b des Finanzausgleichsgesetzes (DVBAYKRG/FAG 1993) vom 27. Dezember 1993 (GVBl S. 1101, BayRS 2126-8-1-A), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 975), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird aufgehoben.

2. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2

### § 4

#### Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die auf §§ 2 und 3 beruhenden Teile der dort geänderten Rechtsverordnungen können auf Grund der jeweils einschlägigen Ermächtigung durch Rechtsverordnung geändert werden.

### § 5

(1)<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten jedoch in Kraft:

1. § 1 Nr. 2 und 9 sowie § 2 Nr. 1 am 1. Januar 2008.
2. § 1 Nr. 4 am 1. Januar 2010.

(2) In den Jahren 2005 bis 2007 gilt Art. 1a FAG mit folgender Maßgabe:

1. In Art. 1a Abs. 4 Nr. 1 treten nach Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund ab dem 1. Januar 2005 an die Stelle der „Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung“ die „Leistungen des Staates nach Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgegesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2166), zum Kompensationsbetrag bei der Umsatzsteuer zu Gunsten des Bundes in Höhe von bundesweit 1 322 712 000 € (§ 1 Satz 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils geltenden Fassung).

2. In Art. 1a Abs. 4 Nr. 2 treten an die Stelle der „Leistungen des Staates nach Art. 33 des Gesetzes zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977) auf Grund der Einbeziehung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in die finanzkraftabhängige Verteilung des Landesanteils an der Umsatzsteuer und dem Finanzausgleich unter den Ländern und auf Grund der Ausgleichsleistungen zur Abmilderung überproportionaler Belastungen finanzschwacher Länder (§ 2, §§ 4ff., § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung) ab 1. Januar 1995“ die „Leistungen des Staates nach Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgegesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2166), auf Grund der Einbeziehung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in die finanzkraftabhängige Verteilung des Landesanteils an der Umsatzsteuer und dem Finanzausgleich unter den Ländern (§ 2, §§ 4ff. des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils geltenden Fassung)“.

3. <sup>1</sup>Von der nach Anrechnung der Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 1 und des Minderbetrags bei der Schlüsselzuweisung nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 2 verbleibenden Solidarumlage (Solidarumlage netto) einer Gemeinde übernimmt der Staat im Jahr 2006 20 v. H. und im Jahr 2007 50 v. H. <sup>2</sup>Soweit bei einer Gemeinde die Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 1 und der Minderbetrag bei der Schlüsselzuweisung nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 2 die Solidarumlage übersteigen, entfällt der Abzug nach Satz 1.

(3) In den Jahren 2005 und 2006 gelten Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 FAG mit folgender Maßgabe:

<sup>1</sup>Zu den tatsächlichen reinen Sozialhilfeausgaben im Sinn des Sozialhilfeansatzes zählen auch die reinen Ausgaben für die Grundsicherung nach der Statistik gemäß § 8 des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung für das vorvorhergehende Jahr, abzüglich der im vorvorhergehenden Jahr erhaltenen Erstattungsleistungen, gekürzt um Rückzahlungen in diesem Zeitraum, gemäß Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung.  
<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 sind bis zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2005 die Erstattungsleistungen für das Jahr 2003 unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses oder der Rückzahlung bei der Berechnung des Sozialhilfeansatzes 2005 zu berücksichtigen.

(4) In den Jahren 2005 und 2006 gilt Art. 10b Abs. 1 FAG in folgender Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten zu den Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) einen Beitrag (Kommunalanteil). <sup>2</sup>Den Kommunalanteil erbringen die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2005 und 2006 einmal durch eine Vorausleistung in Höhe von 25 000 000 €. <sup>3</sup>Außerdem haben die Gemeinden und Gemeindeverbände die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit sie nicht bereits durch ihre Vorausleistung gedeckt werden, insgesamt zur Hälfte zu tragen.“

(5) Abweichend von Art. 10b Abs. 2 Satz 1 FAG gilt für bereits begonnene Maßnahmen, für die im Zeitpunkt des Inkraft-Tretens dieses Gesetzes eine örtliche Beteiligung unter 10 v. H. festgesetzt war oder mit der ersten Bewilligung festzusetzen wäre, Art. 10b Abs. 2 Satz 1 FAG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 DVBayKrG/FAG 1993 in der bisherigen Fassung für die gesamte Maßnahme weiter.

(6) Abweichend von Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG beträgt der Mindestbetrag in den Jahren 2005 und 2006 11.800 €.

(7) Abweichend von Art. 13 FAG können in den Jahren 2005 und 2006 aus dem ungekürzten Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer, das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallen ist, jeweils 192 100 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet werden.

(8) <sup>1</sup>Dem Kommunalanteil des nach Art. 13 Abs. 2 FAG bestimmten Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer können in den Jahren 2005 und 2006 jeweils bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen entnommen werden. <sup>2</sup>Die Förderbestimmungen für den kommunalen Straßenbau gelten entsprechend.

(9) Abweichend von Art. 13 Abs. 2 FAG errechnet sich die Finanzmasse für die Aufteilung der Leistungen nach Art. 13a bis 13e FAG für die Jahre 2005 und 2006 aus dem um 448 517 394,35 € gekürzten Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer, das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallen ist.

(10) Abweichend von Art. 13a FAG ist für die Jahre 2005 und 2006 zur Errechnung des Gemeindeanteils das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallene örtliche Aufkommen der Gemeinden an Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2005 um 34,85 v. H. und für das Jahr 2006 um 34,16 v. H. zu kürzen.

(11) In den Jahren 2005 und 2006 gilt Art. 15 FAG in der ab 1. Januar 2005 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

1. An die Stelle des Ausgleichssatzes nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 von 65 v. H. tritt im Jahr 2005 ein Ausgleichssatz von 80 v. H. und im Jahr 2006 von 70 v. H.
2. <sup>1</sup>Bei der Berechnung der Ausgabenkomponente nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 sind die Nettoausgaben, die einem Bezirk als Träger der Grundsicherung nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung im vorvorhergehenden Jahr erwachsen sind abzüglich der im vorvorhergehenden Jahr erhaltenen Erstattungsleistungen, gekürzt um Rückzahlungen in diesem Zeitraum, gemäß Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Zu berücksichtigen sind auch die Belastungen, die den Bezirken bis zum 30. Juni 2002 als Kostenträger nach der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erwachsen sind, soweit sie auf Nachmeldungen oder Berichtigungsmeldungen beruhen.
3. Die Bevölkerungskomponente nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 5 Satz 4 wird im Jahr 2005 mit 50 v. H. und im Jahr 2006 mit 60 v. H. angesetzt.
4. Die Ausgabenkomponente nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 6 Satz 2 wird im Jahr 2005 mit 50 v. H. und im Jahr 2006 mit 40 v. H. angesetzt.

(12) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

**Begründung:****A. Allgemein**

Die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sollen deutlich angehoben werden. Ziel ist eine weitere Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Dies soll durch finanzielle und strukturelle Verbesserungen erreicht werden. An strukturellen Maßnahmen sind vorgesehen

- die Erhöhung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund ab dem Jahr 2005,
- die schrittweise Abschaffung der Solidarumlage bis zum Jahr 2008 und
- die Fortführung der im Jahr 2004 eingeleiteten Umgestaltung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke in weiteren Schritten.

Außerdem sind die im Doppelhaushalt 2005/2006 geplanten finanziellen Änderungen umzusetzen.

Insgesamt soll das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2005 gegenüber 2004 um 205,2 Mio. € auf 5.673,3 Mio. €<sup>2</sup> steigen.

Hinsichtlich der in dem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen bzw. Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt.

**B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen und den Kommunen untereinander im kommunalen Finanzausgleich. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und des Art. 10b des Finanzausgleichsgesetzes enthalten notwendige Ausführungsregelungen.

Die Regelungen sind erforderlich, um die für die Kommunen vorgesehenen Zuweisungen auf die einzelnen Kommunen aufzuteilen und auszahnen sowie die notwendigen Umlagen erheben zu können. Die vorgesehenen finanziellen und strukturellen Änderungen bezeichnen eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und eine erhöhte, an geänderte Verhältnisse angepasste Zielgenauigkeit bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen. Mit der Abschaffung der Solidarumlage ist zudem eine Vereinfachung des kommunalen Finanzausgleichs verbunden.

**C. Einzelbegründung****Zu § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (Art. 1 Abs. 1 FAG)**

Zu Buchst. a)

Die Kommunen sind nach Art. 1 Abs. 1 FAG an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern sowie den Einnahmen aus dem bzw. den Ausgaben für den Länderfinanzausgleich beteiligt. Zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise soll der Verbundssatz von 11,54 v. H. auf 11,60 v. H. angehoben werden. Diese Anhebung bewegt sich in einem Rahmen, der angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Landes

<sup>2</sup> Die reinen Landesleistungen steigen um 386,4 Mio. € auf 5.146,6 Mio. €.

noch vertretbar ist. Damit partizipieren die Kommunen in einem größeren Umfang an den Steuereinnahmen des Landes und erfahren eine dauerhafte Stärkung der allgemeinen, frei verfügbaren Deckungsmittel.

Zu Buchst. b)

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern wird durch Art. 5 des Solidarpaktfortführungsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3955) mit Wirkung vom 1. Januar 2005 neu gefasst. § 1 enthält keine Absätze mehr. Das Zitat in Art. 1 Abs. 1 FAG ist an die Änderung anzupassen. Gleichzeitig wird eine redaktionelle Änderung des Wortlauts vorgenommen. Durch die dynamische Verweisung wird für die Verbundzeiträume auf die jeweils geltende Fassung des (Länder)Finanzausgleichsgesetzes Bezug genommen.

**Zu § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (Art. 1a FAG)****1. Kommunale Mitfinanzierung der Lasten aus der Deutschen Einheit**

Die Finanzierung der einigungsbedingten Lasten ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen gemeinsam tragen. Im Bundesverhältnis werden die Lasten auf Bund und Länder einschließlich ihrer Kommunen verteilt. Der kommunale Mitfinanzierungsanteil am Landesbeitrag bemisst sich nach dem Verhältnis der kommunalen Steuereinnahmen einschließlich der Steuerverbünde zu den Gesamtsteuereinnahmen von Staat und Kommunen. Die Beteiligungsquote der bayerischen Kommunen beträgt rund 38 v. H.

Ein Teil des kommunalen Mitfinanzierungsbetrags wird über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage geleistet. Ein weiterer Teilbetrag wird „automatisch“ über die direkte Verbundauswirkung – die einigungsbedingten Folgen bei den allgemeinen Steuereinnahmen des Landes und den Ausgaben im Länderfinanzausgleich wirken sich unmittelbar auf den allgemeinen Steuerverbund aus – erbracht. Die weiteren Regelungen sind landesgesetzlich zu treffen.

In Bayern wird seit 1995 die Solidarumlage als Mittel zur Erbringung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils und zur gerechten Verteilung unter den Gemeinden erhoben. Angerechnet werden hierauf die nach bundesgesetzlichen Regelungen erhobene erhöhte Gewerbesteuerumlage sowie die direkte Verbundauswirkung bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen. Die sich so ergebende „Solidarumlage netto“ wird von den Kommunen im Wege der Verrechnung mit gemeindlichen Steuerbeteiligungen bezahlt. Ein kleiner Teilbetrag ist durch die direkte Verbundauswirkung bei den Landkreisschlüsselzuweisungen erbracht.

**2. Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen – Fortdauer der einigungsbedingten Lasten bis zum Jahr 2019**

Ab dem Jahr 2005 werden die bundesstaatlichen Finanzbeziehungen durch das „Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG)“ vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2166), neu geordnet.

Die Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten durch die Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich wird durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1. Januar 2005 im Grundsatz nicht berührt. Durch die Neuregelung verändern sich ab 2005 die Ausgangsgrößen und damit auch der Anteil der Kommunen. Insgesamt führt die Neuregelung für Bayern zu einer Entlastung im

Gesamtsystem (Steuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Übernahme der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund). Die Größenordnung der Entlastung war beim Abschluss der Regelung für Bayern auf rd. 200 Mio. € für das erste Jahr der Neuregelung 2005 eingeschätzt worden; dies ist allerdings keine feste Größe. Entscheidend ist die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt und insbesondere die Veränderung der Finanzkraftrelationen unter den einzelnen Ländern. Da die Kommunen entsprechend ihrer Steuerquote die einigungsbedingten Lasten mittragen, partizipieren sie auch an Entlastungen aufgrund der Neuregelung. Für die Ermittlung des konkreten einigungsbedingten Lastenvolumens bleibt es auch künftig dabei, dass die tatsächlichen Zahlungsflüsse zugrunde gelegt werden. Ausgangsgrößen für die Berechnung sind damit die Leistungen Bayerns im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs, des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne sowie ein – nach der Neuregelung dem Bund vor allem im Gegenzug zur Übernahme der Fondsfinanzierung zugestandener – jährlicher Festbetrag am Umsatzsteueraufkommen von 1,323 Mrd. €. Dieser ist Teil der Kompensation der Länder zugunsten des Bundes, der ab 1. Januar 2005 die Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ übernimmt. Weitere Elemente der Kompensation sind im Länderfinanzausgleich enthalten und werden dort berücksichtigt. Die Neuregelung der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ berührt die sachliche Berechtigung einer Beteiligung der Gemeinden auch an dieser vereinigungsbedingten Mehrbelastung nicht. Die Gemeinden sind an der fortwirkenden Belastung des Staates durch die Deutsche Einheit nach Maßgabe der geänderten Ausgangsgrößen zu beteiligen.

### **3. Entlastung der bayerischen Kommunen durch die Übernahme eines Teils des kommunalen Mitfinanzierungsbeitrags durch das Land**

Die Haushaltsslage der bayerischen Kommunen hat sich durch Rückgänge bei den Steuereinnahmen bei einem gleichzeitigen Anstieg von Ausgaben, speziell im sozialen Sektor, in den letzten Jahren verschlechtert. Vor diesem Hintergrund haben viele Kommunen einen Verzicht auf die Erhebung der Solidarumlage gefordert. Sie sehen ihre ohnehin schwierige Haushaltsführung durch den Abfluss von Mitteln des Verwaltungshaushalts zur Begleichung der Solidarumlage weiter erschwert. Andererseits sind die auf Bayern entfallenden Lasten der Deutschen Einheit bis zum Jahr 2019 weiter aufzubringen. Jede Entlastung der Kommunen bedeutet für den Staatshaushalt eine finanzielle Mehrbelastung.

Wennleich bei den Steuereinnahmen der Gemeinden wieder eine Besserung zu verzeichnen ist, so soll den Kommunen ergänzend auch auf der Ausgabenseite durch eine Verringerung der Umlagebelastung geholfen werden. Damit vergrößern sich die finanziellen Spielräume der kommunalen Haushalte. Es ist daher geplant, die Solidarumlage abzuschaffen. Die bayerischen Kommunen werden auf diese Weise dauerhaft bis zum Ende des Solidarpakts II im Jahr 2019 zu Lasten des Landeshaushalts von einem beachtlichen Teil der Lasten aus der Deutschen Einheit befreit. Die jährliche Größenordnung der vollen Entlastung beträgt voraussichtlich 120 Mio. €.

Da die Abschaffung der Solidarumlage eine erhebliche Mehrbelastung für den Staatshaushalt darstellt, kann diese Entlastung der Gemeinden nur in mehreren Schritten umgesetzt werden. Im Jahr 2006 soll der Staatshaushalt 20 v. H. und im Jahr 2007 50 v. H. der „Solidarumlage netto“ übernehmen. Ab dem Jahr 2008 ist die Abschaffung der Solidarumlage geplant. Damit wird auch einem Wunsch vieler Gemeinden entsprochen. Im Hinblick auf die deutliche Entlastung der Gemeinden ist hinnehmbar, dass mit der Abschaffung der Solidarumlage auch deren bisherige Ausgleichsfunktion (Verteilung des Mitfinanzierungsbeitrags nach der Umla-

gekraft) entfällt. Mit der Abschaffung der Solidarumlage ist gleichzeitig eine Vereinfachung des kommunalen Finanzausgleichs verbunden. Der Mitfinanzierungsbeitrag der Kommunen reduziert sich damit ab dem Jahr 2008 auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage nach Bundesrecht sowie die sich automatisch ergebende direkte Verbundauswirkung. Als Folgeänderung wird die erhöhte Gewerbesteuerumlage künftig bei der Berechnung der Gewerbesteuerkraft abgesetzt (vgl. Begründung zu § 1 Nr. 4). Dies ist notwendig, um die Ausgleichswirkung der Solidarumlage, die mit deren Abschaffung entfällt, weitgehend zu ersetzen.

Durch die geplante Abschaffung der Solidarumlage kann Art. 1a FAG ab dem Jahr 2008 gestrichen werden (zu den notwendigen Übergangsregelungen vgl. die Begründung zu § 5 Abs. 2).

### **Zu § 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (Art. 1b Satz 2 FAG)**

Durch Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 16. April 1997 (BGBl I S. 790) wurde § 2 Gemeindefinanzreformgesetz neu gefasst und enthält keine Absätze mehr. Das Zitat in Art. 1b Satz 2 FAG ist an die Änderung anzupassen. Gleichzeitig wird eine redaktionelle Änderung des Wortlauts vorgenommen.

### **Zu § 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs (Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 FAG)**

Bei der Ermittlung der Gewerbesteuerkraft wird die von den Gemeinden an Bund und Länder abzuführende Gewerbesteuerumlage ohne Berücksichtigung der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgesetzt. Die Nichtberücksichtigung der erhöhten Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz, über die die Gemeinden in den alten Ländern einen Teil des kommunalen Mitfinanzierungsbeitrags zu den Lasten aus der Deutschen Einheit erbringen, ist systemgerecht, weil die erhöhte Gewerbesteuerumlage in vollem Umfang auf die Solidarumlage angerechnet wird.

Mit der Abschaffung der Solidarumlage ab dem Jahr 2008 (vgl. Begründung zu § 1 Nr. 2) entfällt auch die Anrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Diese verbleibt den Gemeinden ab dem Jahr 2008 – weil nicht mehr angerechnet – als zu tragende Belastung. In der Folge muss die Ermittlung der Gewerbesteuerkraft angepasst und auch die erhöhte Gewerbesteuerumlage in Abzug gebracht werden. Diese Änderung betrifft erstmals die Gewerbesteuerkraft 2010, die auf den Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2008 und der hieraus zu zahlenden Gewerbesteuerumlage beruht.

Außerdem wird eine redaktionelle Änderung des Wortlauts vorgenommen

### **Zu § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs (Art. 10b Abs. 2 Satz 1 FAG)**

Nach der bisherigen Regelung des Art. 10b Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 2 DVBayKrG/FAG 1993 bemisst sich die Höhe der örtlichen Beteiligung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers und nach dem Einzugsgebiet des Krankenhauses im Rahmen der Krankenhausplanung. Darüber hinaus kann die Höhe der örtlichen Beteiligung unter 10 v. H. festgelegt werden, wenn dem Krankenhaus im Rahmen der Krankenhausplanung ein weit überregionales Einzugsgebiet zukommt und es demzufolge nach seiner Aufgabenstellung Patienten zu versorgen hat, die zu mehr als zwei Dritteln nicht zu den Einwohnern des Gebiets des Aufgabenträgers gehören.

In den Jahren 1998 – 2003 lag der niedrigste Satz der örtlichen Beteiligung bei 10 v. H. Nur in zwei Fällen wurde er wegen eines sehr hohen Fremdpatientenanteils auf 8 v. H. festgesetzt. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung der kommunalen Krankenhausträger durch die Festschreibung und im Hinblick auf die schwierige Situation der kommunalen Krankenhausträger, soll der Satz der örtlichen Beteiligung künftig auf 10 v. H. festgeschrieben

werden. Dieser Satz trägt der finanziellen Leistungskraft finanzschwächerer Kommunen hinreichend Rechnung. Ein niedrigerer Satz wäre im Hinblick auf die bisherigen Sätze nicht zu rechtfertigen, zumal dadurch die Krankenhausumlage tendenziell weiter steigen müsste. Insgesamt bedeutet die Senkung der örtlichen Beteiligung jedoch eine erhebliche Entlastung für den einzelnen Krankenhausträger. Für Kommunen, die bisher eine örtliche Beteiligung von unter 10 v. H. zu erbringen haben, ist für bereits begonnene Maßnahmen ein Bestandsschutz vorgesehen (vgl. Begründung zu § 5 Abs. 5).

#### **Zu § 1 Nr. 6 Buchst. a und b des Gesetzentwurfs (Art. 13b FAG)**

Durch den Anstieg des Kraftfahrzeugsteueraufkommens und den Wegfall der pauschalen Förderung von Winterdienstkosten können bei einem unveränderten Verbundssatz der Kommunen am Kraftfahrzeugsteueraufkommen von 42,83 v. H. die pauschalen, kilometerbezogenen Zuweisungen angehoben werden. Die Pauschalen werden entsprechend der Aufkommensentwicklung im Verbundzeitraum angepasst und geglättet. Die Zuweisungen an die Landkreise zum Bau, Ausbau und zur Unterhaltung der Kreisstraßen nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 werden für den ersten Kilometer je 1 000 Einwohner von 420 € auf 450 €, für den zweiten Kilometer von 1 850 € auf 1 990 €, für den dritten Kilometer von 2 480 € auf 2 670 € und für jeden weiteren Kilometer von 3 500 € auf 3 760 € erhöht. Außerdem können die Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer beteiligt sind, von 760 € je vollem Kilometer Gemeindestraße auf 820 € angehoben werden (Art. 13b Abs. 2 Satz 1).

#### **Zu § 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs (Art. 13c Abs. 1 Satz 1 FAG)**

Durch den Anstieg des Kraftfahrzeugsteueraufkommens steigen auch die Mittel für den Härtefonds, da dieser mit einem vom Hundertsatz am Aufkommen beteiligt ist. Diese Mittel wären jedoch nicht ausreichend, um den Bedarf abdecken zu können. Deshalb wird der Anteil des Härtefonds am Kraftfahrzeugsteueraufkommen von 6,0 v. H. auf 7,65 v. H. angehoben. Davon entfallen – wie bisher – bis zu zwei Drittel (5,1 v. H.) auf die Förderung von ÖPNV-Investitionen und mindestens ein Drittel (2,55 v. H.) auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen.

#### **Zu § 1 Nr. 8 des Gesetzentwurfs (Art. 15 Abs. 2 FAG)**

Bis zum Jahr 2003 war der Verteilungsschlüssel für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke darauf gerichtet, die nach Ausgleich verbleibende Sozialhilfebelastung bei den einzelnen Bezirken auf ein möglichst gleiches prozentuales Niveau ihrer jeweiligen finanziellen Leistungskraft zu bringen. Die Belastung wurde anhand der tatsächlichen Nettoausgaben der einzelnen Bezirke in der Sozialhilfe ermittelt. Dies führte in der Grenzbetrachtung dazu, dass ein Bezirk, der sich bereits im Bereich der überdurchschnittlichen Belastung befand, jeden zusätzlich hierfür ausgegebenen Euro voll aus der Verteilungsmasse erstattet erhielt. Ausgabefreudigkeit führte daher nicht zu Nachteilen, Sparsamkeit wurde nicht belohnt.

Dieser Effekt soll durch einen neuen Verteilungsschlüssel mit strategieunfähigen Belastungskriterien abgebaut werden. Die tatsächlichen Nettoausgaben als Berechnungskriterium für die Belastung werden schrittweise durch eine Bevölkerungskomponente ersetzt. Es wird unterstellt, dass jeder Einwohner für den Bezirk einen gewissen Kostenfaktor bedeutet. Dabei werden Bevölkerungsgruppen, bei denen eine höhere Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsbezugs besteht, besonders gewichtet.

Mit der Umgestaltung des Verteilungsschlüssels wurde im Jahr 2004 begonnen. Zunächst wurde nur der erste, für das Jahr 2004 maßgebliche Schritt geregelt. Im Jahr 2004 wird bei einem Ausgleichssatz von 90 v. H. die Ausgabenkomponente noch mit 70 v. H. und die Bevölkerungskomponente mit 30 v. H. berücksichtigt.

Nunmehr sollen entsprechend einem Vorschlag des Verbands der Bezirke weitere Schritte der Umgestaltung bis zum Jahr 2007 geregelt werden (zur Übergangsregelung vgl. Begründung zu § 5 Abs. 11). Die nur schrittweise Umstellung erscheint im Hinblick auf die unterschiedlichen gewachsenen Sozialstrukturen in den Bezirken erforderlich. Die Bezirke bekommen so ausreichend Zeit für ggf. notwendig werdende Anpassungsmaßnahmen.

Das Ziel einer Umstellung auf einen reinen Anreizschlüssel bleibt, auch wenn zunächst nur bis einschließlich des Jahres 2007 eine Regelung getroffen wird. Entsprechend einem Wunsch der Bezirke ist vorgesehen, im Jahr 2007 zu überprüfen, ob der dann erreichte Abbau der Kostenkomponente auf 30 % den angestrebten Sparanreizen bereits hinreichend gerecht wird oder ob es einerseits erforderlich und andererseits vertretbar ist, die Kostenkomponente im Jahr 2008 weiter abzubauen.

Im Rahmen dieser Überprüfung werden auch Überlegungen zur Vereinfachung des Sozialhilfeausgleichs vorgenommen werden. So wird spätestens zu diesem Zeitpunkt zu prüfen sein, ob weiterhin an einer gesonderten Erhebung der Sozialhilfeaufwendungen festgehalten wird, oder ob Zahlen der Sozialhilfestatistik herangezogen werden können.

#### **Zu Buchst. a**

Die Beschränkung der Regelung auf das Jahr 2004 ist aufzuheben.

#### **Zu Buchst. b**

Entsprechend dem Fortschritt in der Umgestaltung des Sozialhilfeausgleichs ist der Ausgleichssatz auf 65 v. H. zu senken.

#### **Zu Buchst. c, aa und bb sowie Buchst. d, aa**

Die Änderung dient der sprachlichen Verbesserung des Wortlauts. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden.

#### **Zu Buchst. d, bb**

Seit 1. Juli 2002 trägt das Land die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei den Bezirken fallen seither keine Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr an. Diese sind zu streichen.

#### **Zu Buchst. e**

Entsprechend der Absenkung der Ausgabenkomponente auf 30 v. H. ist die Quote für die Bevölkerungskomponente auf 70 v. H. anzuheben.

#### **Zu Buchst. f**

Die Berücksichtigung der Ausgabenkomponente wird auf 30 v. H. festgelegt.

#### **Zu § 1 Nr. 9 Buchst. a, b und c des Gesetzentwurfs (Art. 23 Abs. 2 FAG)**

Folgeänderungen aus der Aufhebung der Solidarumlage

#### **Zu § 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (§ 3 FAGDV)**

Mit der Aufhebung des Art. 1a FAG zur Erhebung der Solidarumlage sind auch die entsprechenden Bestimmungen in der Ausführungsverordnung zu streichen.

**Zu § 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (§ 16 FAGDV)**

Die Vorschrift regelt die näheren Bestimmungen zur Berechnung und Auszahlung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG. Sie wurde 2004 an den neu gestalteten Sozialhilfeausgleich angepasst und für das Jahr 2004 formuliert. Die Vorschrift ist nun – entsprechend den Änderungen des Art. 15 FAG – in eine Dauerregelung zu ändern.

Zu Buchst. a, aa und bb

Die Bezugnahmen auf ein konkretes Jahr sind in eine allgemeingültige Formulierung zu ändern, wobei auf den 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres abgestellt wird. Das vorvorhergehende Jahr entspricht der allgemeinen Systematik des kommunalen Finanzausgleichs.

Durch die Anfügung eines Satzes 2 werden die Fälle geregelt, in denen zum 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres keine Statistik erstellt wird oder die maßgebliche Statistik zum 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres noch nicht ausgewertet ist. In diesen Fällen ist die zuletzt erstellte Statistik heranzuziehen.

Zu Buchst. b und Buchst. c, aa

Die Bezugnahme auf das Jahr 2002 ist durch das Vorvorjahr als allgemeingültige Formulierung zu ersetzen.

Zu Buchst. c, bb

Der Wortlaut soll wieder an die frühere Formulierung, dass Korrekturmeldungen „bei der Berechnung des nächsten Ausgleichs“ zu berücksichtigen sind, angepasst werden. Diese redaktionelle Bereinigung dient der Klarstellung. Eine Änderung der Rechtslage war und ist mit der Umformulierung nicht verbunden.

**Zu § 3 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (§ 10 Abs. 2 DVBayKrG/FAG 1993)**

Die bisherigen Vorschriften des § 10 Abs. 2 DVBayKrG/FAG 1993 stehen einer Festschreibung der örtlichen Beteiligung auf pauschal 10 v. H. entgegen und sind deshalb aufzuheben. Neue Vollzugsvorschriften sind nicht erforderlich.

**Zu § 3 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (§ 10 Abs. 2 DVBayKrG/FAG 1993)**

Folgeänderung

**Zu § 4 des Gesetzentwurfs**

Die Vorschrift erlaubt die Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang für die durch dieses Gesetz geänderten Teile der FAGDV 2002 und der DVBayKrG/FAG 1993, damit in Zukunft wieder deren Änderung oder Aufhebung durch Rechtsverordnung möglich ist.

**Zu § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfs**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der verschiedenen Regelungen. Das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 soll mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft treten. Die Ziffern 1 und 2 legen für einzelne Regelungen einen abweichenden Zeitpunkt fest.

**Zu § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs**

Die Solidarumlage soll ab dem Jahr 2008 abgeschafft werden (vgl. Begründung zu § 1 Nr. 2). In den Jahren 2005, 2006 und 2007 bleibt es bei der Festsetzung der Solidarumlage. Dabei sind die Vorschriften zur Berechnung der Solidarumlage an die Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen im Rahmen einer Übergangsregelung zu Art. 1a FAG, der ab 2008 abgeschafft wird, anzupassen. Außerdem ist die Übernahme der Solidarumlage netto in Höhe von 20 v. H. im Jahr 2006 und von 50 v. H. im Jahr 2007 durch den Staatshaushalt in der Übergangsvorschrift zur regeln.

**Zu Nr. 1**

Das Grundelement „Kompensationsbetrag bei der Umsatzsteuer zu Gunsten des Bundes in Höhe von bundesweit 1 323 Mio. €“ tritt ab der Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund an die Stelle des bisherigen Fonds „Deutsche Einheit“. Die weiteren Elemente der Kompensation sind im Länderfinanzausgleich enthalten und sollen dort berücksichtigt werden. Die Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in Art. 1a Abs. 4 Nr. 1 FAG soll daher ersetzt werden durch die Bezugnahme auf Art. 5 SFG (§ 1 Satz 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern).

Bis zur Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund sind wie bisher die Leistungen des Landes an den Fonds „Deutsche Einheit“ zu berücksichtigen.

**Zu Nr. 2**

Hinsichtlich der Regelungen zur Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern sowie zum Länderfinanzausgleich soll die Bezugnahme auf Art. 33 des Gesetzes zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) in Art. 1 Abs. 4 Nr. 2 FAG ersetzt werden durch die Bezugnahme auf Art. 5 SFG (§ 2, 4 ff des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern).

**Zu Nr. 3**

Der Staatshaushalt soll im Jahr 2006 20 v. H. und im Jahr 2007 50 v. H. der Solidarumlage netto übernehmen. Der Übernahmebetrag bemisst sich für jede Gemeinde nach der individuell auf sie entfallenden Solidarumlage netto und der Übernahmefrage. Die Solidarumlage netto einer Gemeinde ergibt sich, indem von der Solidarumlage der Gemeinde die auf sie entfallende direkte Verbundauswirkung sowie die von der Gemeinde zu leistende erhöhte Gewerbesteuerumlage abgesetzt werden. Verbleibt nach Absetzung der Anrechnungsbeträge eine Zahllast der Gemeinde, wird diese im Jahr 2006 um 20 v. H. und im Jahr 2007 um 50 v. H. gekürzt.

**Zu § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs**

Bei der Berechnung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen werden die Aufwendungen der örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen des Sozialhilfeansatzes nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 FAG berücksichtigt. Angesetzt werden die tatsächlichen reinen Sozialhilfeausgaben wie sie in der Sozialhilfestatistik gemäß § 127 BSHG erfasst sind. Maßgebend sind die Nettoaufwendungen im vorvorhergehenden Jahr.

Durch Art. 12 des Altersvermögensgesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl S. 1310, 1335) wurde ab dem Jahr 2003 die bedarfsoorientierte Grundsicherung eingeführt. Anspruch auf Grundsicherung nach dem Gesetz über eine bedarfsoorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) haben bedürftige Personen über 65 Jahre und voll erwerbsgeminderte Personen über 18 Jahre. Dieser Personenkreis soll nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sein. Soweit ein Grundsicherungsempfänger Sozialhilfe bezogen hat, gehen die Sozialhilfeaufwendungen entsprechend zurück. Die Grundsicherung ist der Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe stark angenähert.

Ab dem Jahr 2005 wird die Grundsicherung durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl S. 3022) in das SGB XII eingegliedert und das Grundsicherungsgesetz aufgehoben. Damit ist die Grundsicherung lediglich eine besondere Ausgestaltung der Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb des Systems der Sozialhilfe.

Als Leistung innerhalb des Systems der Sozialhilfe sind die ab dem Jahr 2005 geleisteten Aufwendungen für die Grundsicherung „automatisch“ bei der Berechnung des Sozialhilfearnsatzes zu berücksichtigen. Entsprechend der Zielsetzung und Ausgestaltung der Grundsicherung ist es folgerichtig, die Nettoaufwendungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden für die Grundsicherung in den Jahren 2003 und 2004 bei der Berechnung des Sozialhilfearnsatzes ebenfalls zu berücksichtigen. Die Aufwendungen 2003 und 2004 sind für die Finanzausgleichsjahre 2005 und 2006 maßgebend, für die eine gesonderte Regelung zu treffen ist.

Maßgebend sind die Ausgaben abzüglich der Einnahmen für die Grundsicherung entsprechend der Bundesstatistik nach § 8 Grundsicherungsgesetz. Von den Nettoaufwendungen sind die Erstattungsleistungen des Bundes, die nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Träger der Grundsicherung weitergeleitet werden, abzusetzen.

Hinsichtlich der Erstattungsleistungen ist auf die Kassenwirksamkeit abzustellen. Dies gilt für Rückforderungen, Nachzahlungen und Berichtigungen. Das im kommunalen Finanzausgleich geltende Prinzip der Kassenwirksamkeit könnte jedoch bei den Erstattungsleistungen für das Jahr 2003 zu unbilligen Ergebnissen führen. Da der Verteilungsmaßstab „Nettoaufwendungen“ bei Weiterleitung der Erstattungsleistung im Jahr 2003 nicht bekannt war, wurde die Aufteilung auf die örtlichen Träger hilfsweise nach der Einwohnerzahl vorgenommen und Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Berechnung nach den „Nettoaufwendungen“ ergab teilweise deutlich von der Abschlagszahlung abweichende Beträge. Die Differenzbeträge wurden im Jahr 2004 nachgezahlt oder zurückgefördert. Die Erstattungsleistungen 2004 wurden bereits endgültig berechnet.

Zur Vermeidung von unbilligen Ergebnissen sollen die Erstattungsleistungen des Bundes, die nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom Land an die Träger der Grundsicherung weiterleitet werden, für das Jahr 2003 – abweichend vom Prinzip der Kassenwirksamkeit – mit den vom Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung für das Jahr 2003 ermittelten und den örtlichen Trägern der Grundsicherung bis zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2005 mitgeteilten Beträgen berücksichtigt werden.

#### **Zu § 5 Abs. 4 des Gesetzentwurfs**

Im Jahr 2004 wurden zur Stützung der Schlüsselzuweisungen von den Mitteln für die Krankenhausfinanzierung 25 Mio. € umgeschichtet. Der Umschichtungsbetrag wurde dem von den Kommunen zu finanzierenden Teil der Krankenhausfinanzierungsmittel entnommen. Insoweit wurde von der paritätischen Finanzierung der Krankenhausfinanzierungsmittel eine Ausnahme gemacht und von den Kommunen im Jahr 2004 eine Vorausleistung in Höhe von 25 Mio. € erbracht.

Nach drei Jahren der Stagnation sollen die Schlüsselzuweisungen, bedingt durch die Anhebung des Verbundesatzes und die Entwicklung der Steuereinnahmen, steigen. Eine Rückführung der Umschichtung hätte die Verbesserung merklich geschmälert. Da weiter ein Schwerpunkt bei den Schlüsselzuweisungen gesehen wird, wurde von der Rückführung der Umschichtung in den Jahren 2005 und 2006 abgesehen. Nachdem die Umschichtung nicht zurückgeführt wird, muss in den Jahren 2005 und 2006 auch an der Vorausleistung festgehalten werden.

#### **Zu § 5 Abs. 5 des Gesetzentwurfs**

Ab dem 1. Januar 2005 haben die Krankenhasträger für die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Investitionskosten eine örtliche Beteiligung von 10 v. H. zu erbringen, auch wenn die Investitionsmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen waren. Abweichend hiervon gilt für die zu diesem Zeitpunkt laufenden Investitionsmaßnahmen, für die nach bisherigem Recht eine örtliche Beteiligung unter 10 v. H. festzusetzen ist, Art. 10b Abs. 2 Satz 2 FAG und § 10 Abs. 2 Satz 2 DVBAYKrG/FAG 1993 in der bisherigen Fassung bis zur Beendigung der Maßnahme weiter.

#### **Zu § 5 Abs. 6 des Gesetzentwurfs**

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Investitionspauschalen in den Jahren 2005 und 2006 kann die Mindestpauschale für kreisangehörige Gemeinden nicht in der bisherigen Höhe gehalten werden. Wie im Jahr 2004 ist eine Anpassung der Mindestpauschale erforderlich.

#### **Zu § 5 Abs. 7 des Gesetzentwurfs**

Bereits in den letzten Jahren wurden aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum Mittel zur Verstärkung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG eingesetzt. Im Hinblick auf die Belastung der bayerischen Bezirke im Bereich der Sozialhilfe soll an dieser Übung festgehalten und der Verstärkungsbetrag um 4,1 Mio. € auf 192,1 Mio. € angehoben werden.

#### **Zu § 5 Abs. 8 des Gesetzentwurfs**

Vielfach wünschen Gemeinden dringend den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen, die jedoch entsprechend dem Ausbauplan für Staatsstraßen in den nächsten Jahren noch nicht realisiert werden. Sofern Gemeinden solche Ortsumfahrungen im überwiegend kommunalen Interesse im Wege der Sonderbaulast selbst vorzeitig errichten, können sie hierfür seit 1999 Fördermittel aus der nach Art. 13 Abs. 2 FAG maßgeblichen Finanzmasse erhalten. In den Jahren 2005 und 2006 werden für diesen Zweck jeweils bis zu 17,9 Mio. € bereitgestellt. Förderhöhe und -verfahren richten sich nach den für den kommunalen Straßenbau geltenden Bestimmungen.

#### **Zu § 5 Abs. 9 des Gesetzentwurfs**

Zur Bereitstellung der Mittel für Art. 15 FAG (vgl. Begründung zu § 5 Abs. 7) ist das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum, aus dem sich die Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG errechnet, in den Jahren 2005 und 2006 um jeweils 448 517 394,35 € zu kürzen.

#### **Zu § 5 Abs. 10 des Gesetzentwurfs**

§ 5 Abs. 9 bestimmt das örtliche Aufkommen der Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13a FAG. Die Kürzung des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer nach § 5 Abs. 9 kann nicht einem örtlichen Ausfall an Kraftfahrzeugsteuern in einzelnen Gemeinden zugeordnet werden. Daher werden die Zuwendungen gem. Art. 13a FAG an Gemeinden, die am örtlichen Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt sind, 2005 und 2006 jeweils um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Kürzungsbetrages nach § 5 Abs. 9 zu dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum insgesamt entspricht.

#### **Zu § 5 Abs. 11 des Gesetzentwurfs**

Damit die Bezirke ihre Haushaltsführung auf den geänderten Sozialhilfeausgleich einstellen können, soll die Rückführung der

Quote für die Berücksichtigung der Ausgabenkomponente auf 30 v. H. in weiteren drei Schritten vorgenommen werden. Die Größenordnung von 30 v. H. soll im Ausgleichsjahr 2007 erreicht werden.

Außerdem sind die in der Ausgabenkomponente zu berücksichtigenden Ausgaben zu modifizieren.

Zu Nr. 1

Der Ausgleichssatz wird schrittweise über 80 v. H. im Jahr 2005 und 70 v. H. im Jahr 2006 an den künftig maßgeblichen Satz von 65 v. H. herangeführt.

Zu Nr. 2

Die im Jahr 2003 eingeführte Grundsicherung ist der Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe stark angenähert. Ab dem Jahr 2005 ist die Grundsicherung durch die Eingliederung in das Sozialgesetzbuch lediglich eine besondere Ausgestaltung der Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb des Systems der Sozialhilfe. Entsprechend dem Zweck und der Zielsetzung der Grundsicherung ist sie bei der Berechnung des Sozialhilfeausgleichs der Bezirke zu berücksichtigen (vgl. hierzu auch Begründung zu § 5 Abs. 3).

In die Ausgabenkomponente einzubeziehen sind die Nettoaufwendungen, die den Bezirken als Träger der Grundsicherung jeweils

im vorvorhergehenden Jahr entstehen, abzüglich etwaiger Erstattungsleistungen in diesem Zeitraum (in den Jahren 2003 und 2004 werden die Erstattungsleistungen des Bundes nach § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes, die nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Träger der Grundsicherung weitergeleitet werden, nur an die nach § 4 Abs. 1 des Grundsicherungsgesetzes zuständigen Träger der Grundsicherung – kreisfreie Gemeinden und Landkreise – ausgereicht).

Außerdem sollen Nettoaufwendungen der Bezirke, die ihnen als Kostenträger nach der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes bis zum 30. Juni 2002 erwachsen sind, und die noch nicht berücksichtigt worden sind, in die Ausgleichsberechnung einbezogen werden können.

Zu Nr. 3

Die Berücksichtigung der Bevölkerungskomponente wird schrittweise über 50 v. H. im Jahr 2005 und 60 v. H. im Jahr 2006 an die künftig maßgebliche Quote von 70 v. H. herangeführt.

Zu Nr. 4

Die Berücksichtigung der Ausgabenkomponente wird schrittweise über 50 v. H. im Jahr 2005 und 40 v. H. im Jahr 2006 an die künftig maßgebliche Quote von 30 v. H. herangeführt.

## 26. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Oktober 2004, 9.00 Uhr  
in München

Geschäftliches .....	1695	Präsident Alois Glück .....	1737
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgegesetz – Bay-ObLG-AuflG) (Drs. 15/1061)		Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	1738
– Zweite Lesung –		Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber .....	1740
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/1780)		Beschluss .....	1745
Dr. Bernd Weiß (CSU) .....	1695	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)	
Franz Schindler (SPD) .....	1696	Luxusgut Bildung? – Mehr Mittel für die Schule	
Christine Stahl (GRÜNE) .....	1699	– Bildungsmilliarden für Bayern (Drs. 15/1808)	
Rainer Volkmann (SPD) .....	1701	und	
Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU) .....	1703	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Staatsministerin Dr. Beate Merk .....	1704	<b>Bildung ist Schlüssel zur Zukunft:</b> <b>Deshalb Investitionen erhöhen!</b> (Drs. 15/1841)	
Beschluss in Zweiter Lesung .....	1707	Marianne Schieder (SPD) .....	1745, 1755
Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage) ...	1717	Bernd Sibler (CSU) .....	1747
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005) (Drs. 15/1736)		Simone Tolle (GRÜNE) .....	1749
– Erste Lesung –		Staatsministerin Monika Hohlmeier .....	1750
und		Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....	1752
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltspans des Freistaates Bayern für die Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – Hochschulgesetz – 2005/2006) (Drs. 15/1737)		Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) .....	1754
– Erste Lesung –		Ruth Paulig (GRÜNE) .....	1755
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser ..	1707, 1730	Siegfried Schneider (CSU) .....	1756
Dr. Heinz Kaiser (SPD) .....	1713, 1732	Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag (Drs. 15/1808) .....	1757
Manfred Ach (CSU) .....	1721	Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag (Drs. 15/1841) .....	1757
Thomas Mütze (GRÜNE) .....	1726	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christine Kamm (GRÜNE) .....	1729	<b>Weg vom Öl – Umorientierung bayerischer Energie- und Verkehrspolitik</b> (Drs. 15/1809)	
Verweisung in den Haushaltsausschuss .....	1733	Ruth Paulig (GRÜNE) .....	1757
Mitteilung über Ausschussumbesetzungen .....	1733	Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ..	1760
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)		Ludwig Wörner (SPD) .....	1761
<b>Reform des Föderalismus</b> (Drs. 15/1807)		Staatssekretär Hans Spitzner .....	1761
Peter Welnhöfer (CSU) .....	1733	Beschluss .....	1762
Wolfgang Hoderlein (SPD) .....	1735		

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)  
**Wirksame Ausgestaltung der akustischen Wohnraumüberwachung** (Drs. 15/1810)

Verweisung in den Innenausschuss ..... 1762

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Beraterverträge, Gutachten und Studien** (Drs. 15/1811)

Verweisung in den Haushaltsausschuss ..... 1762

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)

**Für Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen und sonstigen freiberuflichen Leistungen sowie bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation** (Drs. 15/1818)

Verweisung in den Haushaltsausschuss ..... 1762

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. Frakt. (CSU)

**Wirksame Bekämpfung von Graffiti-Schmiereien** (Drs. 15/1812)

Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 1762

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sondergutachten zur Verwaltungsreform durch den ORH** (Drs. 15/1813)

Verweisung in den Umweltausschuss ..... 1762

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Primatenhaltung in der Chirurgischen Klinik der Universität München  
 Barbara Rütting (GRÜNE) ..... 1762, 1763  
 Staatsminister Dr. Thomas Goppel ..... 1762, 1763

2. Verlängerung der Bahnsteigunterführung in Rottendorf (Landkreis Würzburg)  
 Rainer Boutter (SPD) ..... 1763  
 Staatssekretär Hans Spitzner ..... 1763, 1764  
 Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 1763  
 Ludwig Wörner (SPD) ..... 1764

3. Veranschlagung der Förderung von Clusterbildung im Haushaltsentwurf 2005/2006  
 Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 1764, 1765  
 Staatssekretär Hans Spitzner ..... 1764, 1765

4. Planstellenverlust in München durch die Verwaltungsreform  
 Ludwig Wörner (SPD) ..... 1765  
 Staatsminister Erwin Huber ..... 1765

5. Unterricht durch Eltern als Ersatz für die Mobile Reserve  
 Margarete Bause (GRÜNE) ..... 1765, 1766  
 Staatssekretär Karl Freller ..... 1766, 1767  
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 1767

6. Zweite Fremdsprache im Modellversuch FOS 13  
 Marianne Schieder (SPD) ..... 1767, 1768  
 Staatssekretär Karl Freller ..... 1767, 1768, 1769
  7. Kalkulationsgrundlage des Büchergelds  
 Simone Tolle (GRÜNE) ..... 1769, 1770  
 Staatssekretär Karl Freller ..... 1769, 1770  
 Margarete Bause (GRÜNE) ..... 1770
  8. Lösungsansätze der Staatsregierung für die Staatliche Berufsschule I in Aschaffenburg  
 Karin Pranghofer (SPD) ..... 1770, 1771  
 Staatssekretär Karl Freller ..... 1770, 1771
  9. Arbeitsverträge mit ausländischen Lehrkräften in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005  
 Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 1771, 1772  
 Staatssekretär Karl Freller ..... 1772
  10. Stelleneinsparung durch Schließung von Teihauptschulen in den Jahren 2005 und 2006  
 Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 1772, 1773  
 Staatssekretär Karl Freller ..... 1772, 1773
  11. Verhältnis Gesamtschülerzahl zu Heimschülerzahl und Personal-Schlüssel an Förderzentren  
 Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 1773, 1774  
 Staatssekretär Karl Freller ..... 1773, 1774
  12. Haltung der Staatsregierung zu einer eventuellen Umrüstung des Kraftwerks Arzberg zu einem Müllheizkraftwerk  
 Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 1775  
 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ..... 1775
  13. FFH-Würdigung des „Quellmoor mit Laubwald am Schleifmühlbach“  
 Eike Hallitzky (GRÜNE) ..... 1775, 1776  
 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ..... 1776
  14. Äußerung von Prof. Baring auf dem Bayerischen Integrationsforum 2004  
 Christine Stahl (GRÜNE) ..... 1777, 1778  
 Staatssekretär Jürgen W. Heike ..... 1777, 1778
  15. Konsequenzen des Landwirtschaftsministeriums beim Trabrennverein München-Daglfing  
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 1778  
 Staatsminister Josef Miller ..... 1778
  16. Aufforderung von Beschäftigten der Staatsforstverwaltung zur Bewerbung in der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ und  
 Missachtung des Parlaments durch Aufforderung zur Bewerbung bei der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“  
 Heidi Lück (SPD) ..... 1778, 1779  
 Staatsminister Josef Miller ..... 1779
- Schluss der Sitzung ..... 1779

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 26. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie üblich erteilt.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 7

##### Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLGAufIG) (Drucksache 15/1061)**

##### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. So wurde es im Ältestenrat vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Bernd Weiß** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht sind ausgetauscht. Der federführende Ausschuss hat hierzu eine Anhörung durchgeführt. Vier mitberatende Ausschüsse – der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaftsausschuss – haben den Gesetzentwurf mit beraten. Sämtliche Ausschüsse haben die Zustimmung zu der Gesetzesvorlage empfohlen und sind dabei ausweislich der vorliegenden Protokolle im Wesentlichen der Entwurfsbegründung der Staatsregierung gefolgt.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat bei seiner abschließenden Beratung am 14. Oktober die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit drei redaktionellen Änderungen in § 2 Nummer 12, § 9 Absatz 1 Satz 1 und § 10 Absatz 2 empfohlen. Einzelheiten finden sich in der Beschlussempfehlung und im Bericht auf der Landtagsdrucksache 15/1780, die Ihnen vorliegt. Damit liegt das Auflösungsgesetz für das Bayerische Oberste Landesgericht nunmehr auf dem Tisch.

Auch nachdem die Argumente weitgehend ausgetauscht sind, bleibt, glaube ich, bei allen Beteiligten zuallererst die Achtung vor dem Gericht, seiner Tradition und der Leistung der Richter, auch und gerade in der jetzigen Phase der Beratung über die Auflösung. Von einigen Argumenten, die in der politischen Debatte vorgebracht worden sind, kann man dies nicht behaupten. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Die ausgetauschten Argumente bewegen sich in der Hauptsache im Spannungsfeld zwischen der langen Tradition des Gerichtes und der Zwangslage des Staates angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte. Ich will darauf deshalb nochmals besonders eingehen.

Angesichts der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage bemühen sich Staatsregierung und CSU-Fraktion, den Staatshaushalt durch Straffung und Effizienzsteigerung zu stabilisieren und zukunftsfähig zu machen. In diesen Rah-

men muss man alle getroffenen Einzelmaßnahmen stellen, so auch die vorliegende. Ich habe anlässlich der Endberatung im Rechts- und Verfassungsausschuss schon gesagt, dass ich es für einen fehlerhaften Maßstab halte, jede einzelne Einsparmaßnahme an ihrer Größe in Bezug auf den gesamten Staatshaushalt zu messen. Auf diese Weise versucht die Opposition, die Anstrengungen, die wir uns insgesamt auferlegen, klein zu rechnen. Das Gesamtergebnis dieser Anstrengungen für einen ausgeglichenen Haushalt ist zu betrachten. Im Justizhaushalt – ich sagte das bereits anlässlich der Ersten Lesung – muss man die Wirkung der Auflösung des Gerichts auch in Beziehung setzen zu Maßnahmen wie der generellen Arbeitszeitverlängerung oder der Abschaffung der Amtsgerichtszweigstellen. Wir können nicht unten sparen und oben alles beim Alten lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wahr; zum Beispiel bei der Staatskanzlei!)

Man muss auch daran erinnern, dass bei aller bayerischen Besonderheit, die die Existenz des Gerichts umgibt, die gleiche Arbeit in anderen Bundesländern von den Oberlandesgerichten erledigt wird.

Ich erinnere mich, wie Herr Kollege Schindler in der Endberatung im Ausschuss anmerkte, die Haushaltsslage würde sich nun doch etwas erfreulicher entwickeln als vorgesehen und man hätte doch wohl nicht mehr diesen Druck, gerade das Bayerische Oberste Landesgericht aufzulösen. In den großen Rahmen der Entwicklung unserer Staatshaushalte und Sozialhaushalte gestellt, muss man allerdings Folgendes sehen: Wir haben über die vergangenen Jahrzehnte ein zugegebenermaßen hervorragendes und ausgefeiltes staatliches Leistungsangebot aufgebaut. Allerdings haben wir dieses Leistungsangebot oft genug über Schulden finanziert. Wenn wir es jetzt in seinem Gesamtumfang nur mit immer neuen Schulden erhalten können, dann liegt für mich der Verdacht nahe, dass wir uns die staatliche Leistungsvielfalt noch nie wirklich leisten konnten. Daher müssen wir heute in vielen Bereichen Abschied nehmen von lieb oder sehr lieb gewordenen Einrichtungen.

Was bei einer leicht verbesserten Einnahmesituation nach der Argumentation des Kollegen Schindler für das Bayerische Oberste Landesgericht gilt, kann von vielen anderen staatlichen Einrichtungen, die künftig entfallen sollen, ebenso vorgebracht werden. Das zeigt für mich, wie brüchig diese Argumentation ist und dass wir künftig nur eine Chance haben werden, die Staatsausgaben auf Dauer im Griff zu behalten, wenn wir konsequent einen Staat schaffen, den sich der Bürger wirklich leisten kann, und zwar in schlechteren, aber eben auch in besseren Zeiten. Die Enge des Spielraums, den wir in den öffentlichen Haushalten derzeit haben, sollte uns eine Lehre sein, die Dinge nicht sofort wieder ins Kraut schießen zu lassen, wenn sich die Situation etwas entspannt.

In diesem Zusammenhang wird oft vorgebracht, selbst in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als die finanzielle Lage schlechter gewesen sei als heute, habe man das Gericht wieder errichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir stehen heute vor einer vollkommen anderen Herausforderung als damals. Wir müssen unseren Staat umbauen, ohne dass durch einen Aufbaubedarf

Wachstumskräfte mobilisiert werden. Selbst der GRÜNE Außenminister Joschka Fischer – ich habe seine Aussage im „Spiegel“ vom 05.07.2004 bereits in der ersten Beratung zitiert und zitiere sie heute wieder – spricht von der Schwierigkeit eines – so wörtlich –

Umbruchs ohne das Prinzip Wandel durch Krieg und das Programm Wiederaufbau. Wir stehen in vollkommen neuen Zeiten vor vollkommen neuen Herausforderungen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat der Papst auch etwas dazu gesagt? – Margarete Bause (GRÜNE): Es ist unglaublich, was Sie in diesem Zusammenhang alles vermischen! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Freuen Sie sich doch, wenn ich Ihren Außenminister zitiere. Das passt schon in diesen Zusammenhang, Frau Kollegin Bause. Das hat Herr Fischer in diesem Zusammenhang gesagt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Zur Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts hat Joschka sicher nichts gesagt!)

– Nein, aber zum Umbau des Staates, Frau Kollegin. Fachlich gesehen hat das Gericht gezeigt, dass sich die Konzentration in bestimmten Rechtsbereichen positiv auf die Qualität der Rechtsprechung auswirkt. Diese Konzentration bleibt daher auch erhalten, soweit sie sinnvoll ist. Das muss aber für die drei Bereiche, die untereinander nicht viel miteinander zu tun haben, nicht an einem speziell dafür eingerichteten Gericht sein. Die Konzentration der Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ordnungswidrigkeiten oder Strafsachen an einem Gericht bilden für mich keinen erkennbaren Synergieeffekt. Was Ordnungswidrigkeiten und Strafsachen angeht, so werden Sie am Bayerischen Obersten Landesgericht in verschiedenen Instanzen verhandelt, so dass auch hier nur sehr eingeschränkt Synergieeffekte genutzt werden können.

Politisch muss es uns darum gehen, einen Staat zu schaffen, den sich die Bürger auf Dauer leisten können. Das sagte ich bereits. Deshalb obliegt es der politischen Bewertung, ob man erst dann über eine Institution wie das Bayerische Oberste Landesgericht nachdenken darf, wenn die Abschaffung als unabdingbar und als ultima ratio erscheint, oder ob man das schon dann darf, wenn sie in einem Gesamtzusammenhang steht, der Einschnitte in das staatliche Leistungsspektrum unabdingbar macht. Ich habe Ihnen wohl schon klar gemacht, wie meine persönliche Abwägung hierzu ausgefallen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einige Anmerkungen zu Argumenten machen, die in der Diskussion von Unterstützern des Gerichts vorgebracht wurden und die man so einfach nicht stehen lassen kann. Da wird die Bayerische Staatsregierung mit Nationalsozialisten in eine Reihe gestellt. Es wird von einer „Enthauptung der Justiz“, von einem „auf das Schafott führen“ und von einem „Staatsstreich gegen die dritte Gewalt“ gesprochen. Ich zitiere hier wörtlich einige Aussagen, die in diesem Zusammenhang gefallen sind. Eines muss man, auch an dieser Stelle, ganz

deutlich zum Ausdruck bringen: Wir schaffen die richterliche Unabhängigkeit nicht ab, wenn wir ein Gericht auflösen. Die dritte Gewalt ist in der Gewaltenbalance keine, die für sich selbst entscheiden könnte, wie viele Gerichte, wie viele Richterstellen und welche Ausstattung und Besoldung zur Verfügung stehen. Diese vorgebrachten Argumente zeugen von einer Auffassung der Gewaltenteilung und einer Aufteilung der verschiedenen Gewalten, die man wohl als etwas verschoben bezeichnen muss. Man könnte sich damit auch sehr lange und grundsätzlich auseinander setzen.

Um an meine Anmerkungen von vorhin anzuknüpfen: Ich will den Richterinnen und Richtern des Bayerischen Obersten Landesgerichtes dies nicht zum Vorwurf machen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr großzügig!)

Wie das Gericht selbst in seiner langen Tradition und seiner hohen Qualifikation unseren Respekt verdient, so haben sich auch die unmittelbar Betroffenen gerade im Gesetzgebungsprozess jeden Respekt verdient. Ich meine aber auch, der Gesetzentwurf schafft gerade nach der Änderung in Bezug auf den Staatsschutzsenat ein geordnetes Verfahren, die Aufgaben des Bayerischen Obersten Landesgerichts bis zum 1. Juli 2006 in qualifizierter Weise anders zu verteilen. Ich bitte, dem Gesetzentwurf mit den Änderungen aus der Endberatung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwar sind alle Aktivitäten und Beschlüsse des Bayerischen Landtags wichtig, und es stehen in diesen Wochen und Monaten, ganz speziell heute, Vorhaben mit großer Tragweite zur Beratung und Beschlussfassung an, doch die von der Staatsregierung vorgeschlagene Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts fällt aus dem Rahmen. Sie fällt aus dem Rahmen, weil, wenn es nach dem Willen des Ministerpräsidenten und seiner Staatskanzlei geht – also nach der Spitze der Exekutive –, die Spitze der dritten Gewalt in Bayern – der Judikative – schlicht abgeschafft werden soll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Einer Staatsregierung und dem Parlament steht es zu, Vorschläge für die Organisation der Gerichtsbarkeit in Bayern zu machen. Es hat aber schon einen eigenartigen Beigeschmack, wenn die Spitze der Exekutive vorschlägt, die Spitze der Judikative abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der dortigen Staatsanwaltschaft noch dazu als Teil einer Verwaltungsreform bezeichnet werden, ist das ein Beleg dafür, dass es in der Staatskanzlei an dem notwendigen Respekt gegenüber einer eigenständigen Stellung der Justiz nach unserem Verfassungsgefüge fehlt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorschlag fällt auch deshalb aus dem Rahmen, weil es hier nicht darum geht, irgendeine Behörde nach Zweckmäßigkeit mit einer anderen zu fusionieren, neu zu organisieren oder ihre Aufgaben gar zu privatisieren. Hier geht es vielmehr darum, mit einer 378-jährigen Tradition zu brechen, die keine andere Institution in Bayern aufweisen kann und deren Wert bis vor kurzem von allen, auch vom Ministerpräsidenten, gewürdigt worden ist.

Meine Damen und Herren, die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts kann auch nicht mit der Abschaffung des Bayerischen Senats vor einigen Jahren verglichen werden. Damals ist zwar ein Verfassungsorgan aufgelöst worden, aber durch Volksentscheid und deshalb, weil es seine Existenzberechtigung nicht hat beweisen können. Ganz anders sieht das allerdings beim Bayerischen Obersten Landesgericht aus. Ich bin weit davon entfernt, das Gericht und die Staatsanwaltschaft als sakrosankt zu betrachten und seine Rechtsprechung in all ihren Facetten zu glorifizieren. Es ist aber eine unbestreitbare Tatsache, dass dieses Gericht weit über Bayern hinaus höchstes Ansehen genießt und zu Recht als bayerischer BGH bezeichnet wird. Während bei der Abschaffung des Senats fast niemand für dieses Organ eingetreten ist, erleben wir jetzt, dass sich die höchsten Repräsentanten der Justiz dafür einsetzen, und zwar nicht nur Bayerns, nicht nur vier ehemalige bayerische Justizminister und ehemalige Richter an diesem Gericht – denen könnte man vorhalten, sie wären in gewisser Weise betroffen –, sondern es treten 21 ehemalige Präsidenten außerbayerischer Oberlandesgerichte und Präsidenten und frühere Präsidenten des Bundesgerichtshofs für das Bayerische Oberste Landesgericht ein. Für den Senat hat man sich damals nicht eingesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vorhaben fällt auch deshalb aus dem Rahmen und ist mit anderen Vorschlägen im Zusammenhang mit dem von der Staatsregierung geplanten Umbau des Freistaats nicht zu vergleichen, weil er – und ich kann Ihnen nicht ersparen, darauf noch einmal hinzuweisen – in einer unseligen Tradition steht. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, verweise ich erneut darauf, dass dieses Gericht schon einmal, nämlich 1935, abgeschafft wurde. Es wurde damals übrigens die gleiche Begrifflichkeit verwendet, nämlich Abschaffung im Zuge der „Verreichlichung“. Das Gericht wurde aber bereits 1948, vor der Gründung der Bundesrepublik, vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard und seinem Justizminister Dr. Wilhelm Hoegner wiedererrichtet, und zwar deshalb, weil man es als ein Symbol der Eigenstaatlichkeit Bayerns in einer schlimmen Zeit wieder errichten wollte. Und die Zeit war damals schlimmer als heute im Jahr 2004.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf fällt auch deshalb aus dem Rahmen, weil er nicht in das Gesamtkonzept der sonstigen Politik der Staatsregierung passt. Zur Zeit diskutieren wir im Rahmen der Föderalismuskommission doch darüber, wie man den Ländern mehr Kompetenzen geben und ihre Eigenstaatlichkeit gegenüber dem Bund erhöhen kann. Was hier gemacht werden soll, entspricht aber genau dem Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Man vereinheitlicht, und am gleichen Tag bringt man einen Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag ein und verlangt genau das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion habe ich im Laufe der Beratungen mehrfach gesagt, dass die Staatsregierung die Beweislast dafür hat, warum es nicht anders gehen soll als mit der Abschaffung des Gerichts und seiner Staatsanwaltschaft. Ich habe die Argumente des sehr geschätzten Kollegen Dr. Weiß nun schon mehrfach gehört. Man kann sie auch in der Begründung des Gesetzentwurfs nachlesen. Dort wird behauptet, alles, was nicht zwingend erforderlich sei, müsse auf den Prüfstand. Deshalb müsse das Bayerische Oberste Landesgericht abgeschafft werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was aber ist bitte zwingend erforderlich?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Da kann man nur polemisieren, und man muss es in diesem Zusammenhang auch tun: Sind sechs bayerische Staatssekretäre wirklich zwingend erforderlich?

(Zuruf von der SPD: Bravo! – Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Ist eine protzige Repräsentanz in Brüssel für 65 Millionen Euro wirklich zwingend erforderlich? – Natürlich ist sie das nicht. Selbstverständlich wäre es auch eine Nummer kleiner gegangen. Selbstverständlich hätte man auch eine Repräsentanz für die Hälfte dieser Kosten bauen können. Das Geld, das man damit eingespart hätte, würde ausreichen, um den Bestand des Bayerischen Obersten Landesgerichts über Jahrzehnte hinaus zu sichern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie treffen natürlich eine politische Entscheidung und müssen das auch offen zugegeben.

Frau Staatsministerin Merk hat bei der Ersten Lesung ausgeführt, man verkenne den Gesetzentwurf, wenn man darin nur eine Sparmaßnahme sähe.

„Die Auflösung des Gerichts bedeutet viel mehr als das. Sie bedeutet nämlich die Chance, unsere Justiz rationeller und bürgernäher zu gestalten“. – So wörtlich. Was aber rationeller werden soll, wenn man ein anerkanntes Kompetenzzentrum zunächst zersplittert, um es dann im gleichen Moment für einzelne Rechtsgebiete wieder zu konzentrieren, aber an anderen Orten, und zwar in München und in Bamberg, wo da der Rationalisierungseffekt sein soll, bleibt das Geheimnis der Ministerin.

Und was die Bürgernähe betrifft, sehr geehrte Frau Staatsministerin, ist es schlicht dreist, ich muss es noch einmal sagen, die Verlagerung von einzelnen Senaten des Bayerischen Obersten nach Nürnberg und Bamberg als Schritt hin zu mehr Bürgernähe verkaufen zu wollen, wenn am gleichen Tag 32 von 33 Zweigstellen von Amtsgerichten aufgelöst werden sollen, ein Landesarbeitsgericht abgeschafft und Gerichtstage in 16 bayerischen Städten nicht mehr durchgeführt werden sollen. Da kann man nicht argu-

mentieren, die Zersplitterung des Bayerischen Obersten sei ein Beitrag zu mehr Bürgernähe.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe auch vernommen, dass die Abschaffung des Bayerischen Obersten in einem Gesamtzusammenhang stehen und nur der erste Schritt eines größeren Pakets sein soll. Es ist die Rede davon, dass sich die Justiz mehr auf ihre Kernaufgaben besinnen solle. Ich bitte Sie, sich diesen Ausdruck, diese Begrifflichkeit auf der Zunge zergehen zu lassen und zu überlegen, was es bedeutet. Ist es denn wirklich so, wie unterstellt wird, dass die Justiz wild geworden ist und nicht mehr weiß, was sie zu tun hat? So ist es doch nicht. Es ist doch wohl so, dass die Justiz in Bayern, aber nicht nur da, Aufgaben zu erledigen hat, die ihr von der Politik zugeschoben und übertragen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Politik ein Betreuungsgesetz schafft, wenn die Politik eine neue Insolvenzordnung schafft und jeden Tag dreimal das Strafrecht verschärft, dann braucht sie sich nicht zu wundern, wenn der Aufwand bei den Gerichten, um die entsprechenden Streitfälle zu regeln, immer größer wird. Wer einen Vorwurf in Richtung Justiz macht, verkennt die Realität. Wenn sich jemand besinnen muss, dann ist es der Gesetzgeber, der immer neue Gesetze formuliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern wird nicht im Chaos versinken, wenn sich die Mehrheit heute aus sachfremden Erwägungen entschließen sollte, das Gericht und seine Staatsanwaltschaft abzuschaffen. Bayern wird nicht im Chaos versinken, dessen bin ich mir sicher, aber es wird etwas fehlen in diesem Land. Es fehlt ein Stück guter Tradition und Rechtskultur. Und, meine Damen und Herren, wenn es darum geht, eine Institution dieser Bedeutung abzuschaffen, dann muss man auch alle Alternativen prüfen. Im Gesetzentwurf heißt es: „Alternativen: keine“. Welche Arroganz! In einer Demokratie gibt es immer Alternativen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Und speziell in diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass die Richter des Bayerischen Obersten selbst Alternativen vorgeschlagen haben, ja sogar bereit waren – in Anführungszeichen –, abzuspecken; eine Abstufung hinzunehmen, dass sie bereit waren, aus München wegzu gehen in einen anderen Teil des Landes, dass sie bereit waren, sich teilweise selbst zur Disposition zu stellen und mit einem anderen Oberlandesgericht zu fusionieren. Da stellt man sich hin und sagt, es gebe keine Alternativen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist erstens falsch, zweitens ist es dreist.

(Beifall bei der SPD)

Es steht der Staatsregierung und dem Landtag zu, Vorschläge für eine Verbesserung der Gerichtsorganisation zu unterbreiten. Wenn es aber um Organisationsregelungen im Bereich der Recht sprechenden Gewalt und nicht nur

um die Neuorganisation der Eichverwaltung oder Be schussverwaltung, sondern um das höchste bayerische Gericht geht, dann ist der Gestaltungsspielraum des Ge setzgebers eingeengt, weil er nämlich die institutionelle Unabhängigkeit der Rechtsprechung als eigenständiger Staatsgewalt zu beachten hat. Deshalb verbieten sich willkürliche, evident unsachliche Regelungen und müssen für die Änderung der bestehenden Organisation gewichtige Gründe vorliegen. Es muss das Für und Wider unter Ein beziehung aller Alternativen sorgfältig abgewogen werden.

Davon kann hier keine Rede sein. Zwar hat sich das Justiz ministerium redlich bemüht, der markigen Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung eine einigermaßen plausible Begründung hinterherzuschieben, deren Stichhaltigkeit aber von allen Fachleuten aus guten Gründen bestritten wird. Gezeigt hat sich auch, dass der CSU-Fraktion nicht ganz wohl ist und, wie man gestern lesen konnte, die meisten Mitglieder der CSU-Fraktion der Auflösung des Gerichts wohl zustimmen werden, obwohl sie es für falsch halten, weil es kein sachliches Argument für die Abschaffung des Bayerischen Obersten und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht gibt, und sich die Mehrheit nur aus Nibelungentreue gezwungen sieht, heute zuzustimmen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner Muggendorfer (SPD))

Darum behält sich unsere Fraktion eine verfassungs ge richtliche Überprüfung gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung vor. Hier geht es um die Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit dem Gemeinwohlauftrag der Bayerischen Verfassung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip und um die Gewährleistung des gesetzlichen Richters. Zu prüfen ist auch, ob das Verfahren der Gesetzesberatung den rechtsstaatlichen Anforderungen an Sorgfalt und Transparenz genügt, weil keine nachvollziehbaren Sachgründe dargelegt worden sind, die dem Abwägungs gebot standhalten, vielmehr die Gerichtsorganisation für justizfremde Zwecke instrumentalisiert werden soll. Dieser justizfremde Zweck ist ganz einfach zu definieren. Er besteht nämlich darin, dieses Gericht als Demonstrationsinstrument für die Durchsetzungsfähigkeit der Staatsregierung zu missbrauchen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

was in aller Deutlichkeit auch angesprochen worden ist. „Wenn wir hier nachgeben“, so hat es geheißen, „können wir auch an anderen Stellen nichts mehr durchsetzen.“ Das ist eine sachfremde Überlegung und verstößt gegen das Willkürverbot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer diesem Ge setzentwurf zustimmt, lädt Verantwortung auf sich, Verantwortung dafür, aus sachfremden Erwägungen eine seit Jahrhunderten bestehende Institution abgeschafft zu haben, deren Existenzberechtigung nur von einer übermütig gewordenen Staatskanzlei bestritten wird. Verantwortung haben diejenigen aber auch dafür, ein anerkanntes Symbol bayerischer Eigenstaatlichkeit und ein gutes Stück bayerischer Rechtskultur ohne Not, nur aus Disziplin gegenüber

dem Ministerpräsidenten, geopfert zu haben. Ich möchte Sie bitten, sich noch einmal zu überlegen, ob es diese Disziplin wirklich wert ist, in diesem Zusammenhang in die Geschichte einzugehen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo! Sehr gut!)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Einen wunderschönen guten Morgen, leider zu einem ausgesprochen traurigen Anlass. Gleich vorab kündige ich an, dass wir namentliche Abstimmung beantragt haben.

Eigentlich hätte ich schon erwartet, dass heute der Ministerpräsident den Mut hat, sich der Debatte, auch dem Sturm der Entrüstung, den er ausgelöst hat, mit seiner Ankündigung das Bayerische Oberste Landesgericht aufzulösen, zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vermutlich hat er wieder am Sturz von Frau Merkel zu arbeiten. Destruktionspolitik hier wie dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, eine Reform braucht es, wenn etwas reformbedürftig ist. Das ist unser Rechtssystem, unser Rechtsstaat in kleinen Teilen vielleicht, aber sicher nicht in dem Umfang, dass es der Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts bedarf. Wir erleben momentan eine Reihe von Reformen. Ich möchte es Ihnen nicht ersparen, den Begriff näher zu erläutern; denn ich glaube, dass Ihnen sein Wesensgehalt nicht bekannt ist.

Reform bedeutet Aufbau, das bedeutet Wiederbelebung, Neugestaltung, Umbildung, Verbesserung, Fortschritt, Erneuerung, Umwandlung, Veränderung, Fortentwicklung, Auffrischung. Machen Sie uns bitte nicht weis, dass die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts eine Reform bedeutet. Sie ist eine Demontage der Justiz, sie ist ein Desaster.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir können keine Verbesserungen erwarten, sondern wir erleben, dass etwas auf Kosten von Bürgerinnen und Bürgern, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Transparenz und Dienstleistung geht, wie es im Falle auch der anderen so genannten Justizreformen der Fall ist. Wir erleben auch, dass durch die Beschränkungen, durch die Schwächung der Justiz ein Stück Unabhängigkeit in unserem Staat verloren geht.

Der Preis, den wir für diese Justizdemontage zahlen, ist hoch – wir meinen, zu hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte zur Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Ausschuss – hier möchte ich ein bisschen mehr ausholen, weil Herr Kollege Schindler schon sehr viel zur Abschaffung und zu unserer Einschätzung gesagt hat – war eine Farce. Meine Damen und Herren, Sie hätten es miterleben sollen. Lediglich in Teilen lagen uns die Abstimmungsergebnisse der anderen Ausschüsse vor, von Protokollen ganz zu schweigen.

Es ist zwar richtig, dass im Ausschuss bei der Endberatung die Prüfung der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit des Gesetzentwurfs zur Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Vordergrund steht. Doch wozu bitte schön braucht man eine Mitberatung in den anderen Ausschüssen, wenn die Debatte dort, die auch dazu dienen soll, Anregungen und Bedenken zu formulieren, in die Endberatung und in die Prüfung der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit eines Gesetzentwurfs überhaupt nicht einfließen kann? Der Umfang der Endberatung wird leider in § 149 der Geschäftsordnung des Landtags nicht besonders ausgeführt. Fest steht jedoch: Eine Endberatung setzt voraus – das ist etwas ganz Banales –, dass diese Beratung die letzte ist, die den Mitberatungen folgt. Deshalb ist die gleichzeitige Behandlung im Wirtschaftsausschuss eigentlich problematisch. Sie wirft ein bezeichnendes Licht auf die Eile, mit der die Staatsregierung hier versucht, etwas durchzuziehen und dem Grauen ein Ende zu bereiten.

Das in der Geschäftsordnung vorgesehene Verfahren muss unseres Erachtens jedoch eingehalten werden; denn ein Gesetz muss auch formell ordnungsgemäß zustande gekommen sein. Diese Verfahrensgrundsätze wurden im vorliegenden Verfahren missachtet.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Margarete Bause (GRÜNE))

Unabhängig davon kann es meines Erachtens jedoch nicht angehen, dass wir den Sachverständigen, der über die Mitberatung eingebracht wird, der Lächerlichkeit preisgeben. Das haben Sie getan, indem die CSU-Mehrheit im endberatenen Ausschuss mehr oder weniger Ätsch sagte und meinte, es sei ihr eigentlich nicht so wichtig, was die dort sagten, sie mache letztendlich mit ihrer Mehrheit sowieso, was sie wolle. Damit sind Sie, meine Damen und Herren von der CSU, aber nicht konsequent genug; denn Sie müssen letztlich Änderungsanträge zur Geschäftsordnung stellen, mit der Sie dann die Mitberatung für alle Zukunft abschaffen. Zum neuen Stil dieses Hauses würde es ja passen. Herr Dr. Weiß, auch wenn Sie versucht haben, das zu verteidigen – mit gutem politischem Benehmen hat das Verhalten der CSU-Mehrheit im Ausschuss überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich nehme mir die Freiheit, das Verfahren deshalb auch weiterhin ganz bewusst „ordnungswidrig“ und angesichts der weitreichenden Entscheidung zur Abschaffung eines kompletten Gerichtszweiges „unangemessen“ zu nennen.

Die Situation des Berichterstatters war wirklich bemitleidenswert. Sie haben mein Bedauern; denn Sie hatten die undankbare Aufgabe, das Gericht zu loben und trotzdem

darzustellen, dass man es abschaffen möchte. Dieser Spagat ist in Ihren Augen vielleicht geglückt. Ich fand es wirklich eine Farce, es gut zu finden, aber zu sagen, wir müssen leider wegen des Ministerpräsidenten, und sparen wollen wir auch. Diese politischen Verrenkungen kann ich nicht mehr nachvollziehen, und sie werden sicher auch in Fachkreisen überhaupt keine Zustimmung finden.

Aber dieser massive Einschnitt – das wurde bereits ausgeführt – ist nicht der einzige. Deshalb darf man die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts nicht isoliert sehen. Sie versuchen immer wieder, das als etwas Isoliertes darzustellen. Das ist es aber nicht, sondern es geht mit einer Reihe von – von Ihnen so genannten Reformen – einher, die zu einer Verschlankung der Justiz führen sollen. Wir aber sagen: Diese führen klar zu einer Schwächung der Justiz. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die „Verschlankung“ des Landesarbeitsgerichts in München. Es soll zwar laut Auskunft der Staatsregierung in Südbayern eine Zweitstelle erhalten bleiben. Aber das glaube ich erst, wenn ich es sehe. Außerdem sind Zweifel angebracht, ob dann die vielen Aufgaben in dieser verschlankten Form tatsächlich noch zu bewältigen sind.

Auch die Landesjustizkasse in Bamberg soll ausgedünnt werden, indem – zumindest nennt es die Bayerische Justizgewerkschaft so – das Herzstück, der Zahlungsverkehr, an die Staatsoberkasse Landshut verlegt werden soll. Der Umbau und die Sanierung haben 1991 18 Millionen DM gekostet. 18 Millionen DM für die Sanierung der Justizkasse, das hat Bamberg damals 100 neue Stellen gebracht. Jetzt soll eine Verlagerung stattfinden, für die es eigentlich überhaupt keinen Grund gibt – im Gegenteil. Interne Berechnungen zeigen, dass es sogar zu Personalmehrungen kommen wird. Warum Sie deshalb so etwas beschließen wollen, erschließt sich uns nicht.

Die Schließung von 32 Amtsgerichtszweigstellen – von Justizminister Dr. Weiß vor der Landtagswahl noch als wenig sinnvoll bezeichnet – wird jetzt neben der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und einer Reihe von Aufgaben und Privatisierungsüberlegungen zum Kernstück der angeblichen Justizreform. Damit einher gehen die Abschaffung der Gerichtstage und andere Feinheiten wie die 42-Stunden-Woche, die in der Richter- und Staatsanwaltschaft große Probleme mit sich bringen; das Ganze teilweise mit absurdem Begründungen, die für niemand, der wirklich in diesem Geschäft zu Gange ist, nachvollziehbar sind.

Man sehe mir nach, dass ich hier sehr weit ausgeholt habe. Aber ich bin wirklich der Meinung, dass man diesen Kontext herstellen muss. Für mich findet hier ein Schlussverkauf in der dritten Säule unseres Rechtsstaates statt. Die Justiz landet somit auf dem Wühtisch der Willkürlichkeit. Es werden Weichenstellungen vorgenommen, die zu weniger Bürgernähe und Transparenz und zu mehr Belastungen in der Justiz führen werden, und das alles ohne die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Personalräte.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie gehen gerade auch bei den Privatisierungsüberlegungen einen Weg, der befürchten lässt – ich sage nicht, dass es schon so weit ist –, dass künftig nur noch derjenige Recht bekommt, der es sich leisten kann. Alternativen wie etwa beim Bayerischen Obersten Landesgericht werden nicht geprüft. Wir hatten dazu am 14. Juli 2004 eine Schriftliche Anfrage eingereicht, aus deren Beantwortung man entnehmen kann, dass man sich mit der Alternative zur Abschaffung, nämlich einer kompletten Verlagerung nach Nürnberg, überhaupt nicht auseinander gesetzt hat, dass man sich nicht auseinander setzen und sehen wollte, dass man bei der als Alternative vorgeschlagenen Verlagerung durchaus ein Einsparpotenzial von annähernd 1,3 Millionen Euro erreicht hätte. Selbst wenn es nicht zu Ersparnissen in dieser Höhe gekommen wäre, hätte man Ersparnisse gehabt und nicht diesen enorm hohen Preis zahlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem verwickelt man sich bei der Beantwortung unserer Anfrage in Widersprüche. Auch bei der Anhörung sind Argumente gefallen, die später zu einem großen Teil nicht mehr aufgetaucht sind. Im Gesetzentwurf wird zum Beispiel von einer Stärkung der Region gesprochen; es soll eine Regionalisierung stattfinden. Deshalb will man das Bayerische Oberste Landesgericht zersplittern. In der Antwort auf unsere Anfrage heißt es auf Seite 11, solche Grüne seien nicht vorhanden. Ich frage mich: Was jetzt?

Der Bayerische Richterverein hat das Ganze sehr schön „Grenzlandförderung auf Kosten der Justiz“ genannt. Man kann sich natürlich auch mit Ihrer Ex-Justizministerin Frau Dr. Berghofer-Weichner fragen, ob es sich nicht doch um ein „Schikanierstückl“ – wie sie es nennt – handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Ebenso wie die früheren Justizminister hat sie eher auf eine Stärkung der Justiz gedrängt, etwa durch die Schaffung eines Rechtspflegeministeriums, als dass sie die Schwächung jemals mitgetragen hätte. Haben Sie sich einmal überlegt, welche Synergieeffekte es gäbe, wenn Sie die Zersplitterung der Zuständigkeiten bei den Ministerien abschaffen würden?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben nämlich das Problem, dass die Sozialgerichtsbarkeit beim Sozialministerium und die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Innenministerium angesiedelt sind; die Justizministerin darf sich mit dem Rest zufrieden geben.

Wir sagen, hier gäbe es einiges, was man straffen könnte, zusammenführen könnte. Auch hierdurch könnte man sparen, denn ich behaupte, dass die Absprachen untereinander sehr zu wünschen übrig lassen.

Wir bleiben dabei: Das Bayerische Oberste Landesgericht zu verlieren, bedeutet Kompetenzverlust. Ebenso geht eine einheitliche Rechtsprechung in einzelnen Rechtsbereichen verloren. Die dritte Säule in unserm Rechtsstaat bekommt von staatlicher Seite nicht den Schutz, den sie als Garantin für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden verdient. Ihre ver-

bliebene Unabhängigkeit scheint eher verpönt und argwöhnisch beobachtet zu werden, soweit es Ihnen noch nicht gelungen ist, auf die führenden Positionen Leute mit Parteibüchern zu setzen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Verräterisch in diesem Zusammenhang ist auch die Wortwahl der Staatskanzlei und des Finanzministers,

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Was?)

– ja, nachzulesen in den Protokollen –, die schon gar nicht mehr zwischen Justiz und Verwaltung unterscheidet, sondern Justizreform mal eben unter Verwaltungsreform subsumiert. Das zeigt, welches Verständnis Sie von der dritten Säule, von einer unabhängigen Säule in unserem Rechtssystem haben. Sie erwarten von der dritten Säule Abhängigkeit, Gehorsam, Unterordnung, und genau das wollen wir von unserer Justiz nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen Rechtssicherheit und Rechtsfrieden bewahren. Deshalb wollen wir eine rechtsstaatliche Justiz erhalten, und wir wollen sie uns auch leisten. Herr Weiß, Sie haben davon gesprochen, dass wir sehen müssen, was sich der Bürger noch leisten kann. Das ist richtig. Aber ich sage, wir müssen uns eine unabhängige Justiz leisten um des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit willen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Besinnen Sie sich, meine Damen und Herren, von der CSU, zeigen Sie Format und Eigenständigkeit. Lehnen Sie diesen unsäglichen Gesetzentwurf ab. Ebenso wie die SPD-Fraktion werden wir uns eine Verfassungsklage vorbehalten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

**Rainer Volkmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Anmerkung beginnen, die Ihnen vielleicht nebensächlich erscheint. Aber ich denke, daran sollten wir uns nicht gewöhnen. Frau Kollegin Stahl hat schon darauf hingewiesen: Der Herr Ministerpräsident ist wieder einmal nicht da. Ich finde es im Grunde genommen allmählich ungeheuerlich, was er anstellt: Er macht eine Regierungserklärung, in der er alles auf den Kopf stellt:

(Karin Radermacher (SPD): Und dann ist er nie da!)

Er ist bei der Ersten Lesung nicht da, er ist bei der Zweiten Lesung nicht da. Schon beim G 8 war es so, dass eine mehr als hundertjährige Tradition, nämlich das neunjährige Gymnasium, ohne jede Absprache mit anderen von ihm

geändert worden ist, und dann ist er bei den Beratungen dieses Landtags nicht einmal anwesend. Ich finde, das ist etwas, woran man sich nicht gewöhnen darf. Er hinterlegt hier im Parlament ein faules Ei und macht sich dann aus dem Staub.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist eine Arroganz der Macht, die dem Ansehen dieses Freistaates mit Sicherheit nicht gut tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich möchte als Zweites noch auf eine Kleinigkeit hinweisen, die eigentlich nur eine Randbemerkung wert ist, aber die mir doch ausgesprochen interessant und erwähnenswert erscheint. Sie müssen sich einmal überlegen, worüber das Bayerische Fernsehen normalerweise berichtet. Die Abschaffung des ältesten bayerischen Gerichtes, des Gerichtes in Bayern mit dem höchsten Ansehen bundesweit, mit den meisten Veröffentlichungen überhaupt, scheint dem Bayerischen Fernsehen eine Berichterstattung aus dem Landtag nicht wert zu sein. Das ist ein Hinweis darauf, dass dort bereits ein vorauselender Gehorsam funktioniert, der mehr als bedenklich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte jetzt zur Rolle unserer Justizministerin, Frau Dr. Merk, kommen. Frau Merk, ich sage Ihnen ganz offen Folgendes – und das meine ich viel ernster, als Sie vielleicht glauben –: Sie tun mir Leid. Sie tun mir wirklich Leid. Sie waren, bevor Sie hierher berufen worden sind, Oberbürgermeisterin einer Stadt mit immerhin mehr als 50 000 Einwohnern. Sie waren Chef in der Verwaltung. Sie waren diejenige, die innerhalb ihrer Stadt anzuschaffen hatte, die die Richtlinien herauszugeben hatte, die Vorgesetzte aller anderen war.

Der Herr Ministerpräsident hat Sie offenkundig überreden können, Justizministerin zu werden. Ich muss sagen, Sie sind von der Chef in einer Vollzugsbeamten des Ministerpräsidenten mutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was von Ihnen vorgelegt worden ist, das ist nach meiner Überzeugung – aber das werden Sie vielleicht noch ausführen – nicht auf Ihrem Mist gewachsen. Es wäre interessant, wenn Sie sagen würden – das wäre auch interessant für die Richterschaft in Bayern, für die Staatsanwälte und für die ganze Justiz –, Sie haben für den Antritt Ihres Ministeramtes sozusagen zur Voraussetzung gemacht, dass Sie das Bayerische Oberste Landesgericht abschaffen dürfen. Das kann ja sein, das weiß ich nicht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ministerin für Abschaffung!)

Herr Huber, Sie müssen Ihr nicht unbedingt einsagen. Wenn Sie Ihr jetzt noch einsagen, während ich rede, spricht

das nur dafür, dass sie wirklich nicht eigenständig in diesem Kabinett agieren darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich möchte Herrn Huber diese Möglichkeit nicht beschränken und ihn nicht dabei stören, denn offenkundig scheint es doch von erheblicher Bedeutung zu sein.

Nochmals, Frau Dr. Merk, die Frage ist: Haben Sie das gewollt, oder haben Sie es nicht gewollt? Stimmt das, was man aus den berühmten „gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen“ hört, dass Sie von der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts am Nachmittag des 5. November 2003, also wenige Stunden vor der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November, erfahren haben, dass das Teil der Regierungserklärung ist? Ich finde, das sollten Sie sagen, vor allen Dingen auch wegen Ihres eigenen Ansehens. Sie sind als Ministerin in diesen Freistaat Bayern gekommen, Sie sind verantwortlich für die gesamte Justiz in diesem Freistaat Bayern, und die erste wichtige Amtshandlung, die Sie nach Ihrem Amtsantritt machen, ist die, dass Sie das traditionsreichste, hervorragendste, qualifizierteste Gericht in Bayern abschaffen bzw. abschaffen müssen. Es wäre für die Richter gut zu wissen, ob das Ihr Wunsch war oder ob der Herr Ministerpräsident – jetzt sage ich das auch in dieser Form – Sie im Grunde genommen für diesen Zweck missbraucht hat.

Jetzt sage ich Ihnen Folgendes, meine Damen und Herren: In der CSU-Fraktion gibt es nicht zehn, nicht zwanzig, sondern mehr als dreißig Volljuristen. Da frage ich mich wirklich, ob es denn möglich gewesen wäre – wenn es ohnehin nur darum geht, dass die Justizministerin das zu vollziehen hat, was der Herr Ministerpräsident beschließt, und sei es der größte Unsinn –, einen Abgeordneten dafür einzusetzen. Dann muss man nicht jemanden aus einem so tollen Amt, wie es des Amt des Oberbürgermeisters ja ohne Zweifel ist, herausholen und ihm wenige Wochen danach aufzwingen, eine solche Vorlage zu machen, die sein Ansehen bei der Justiz nachhaltig beschädigen wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Merk, es wird Ihr Problem in den nächsten Jahren sein, dass die Richter in Bayern vor Ihnen keinen Respekt haben, wenn Sie Ihr Amt so beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich noch einmal: Sie tun mir menschlich wirklich Leid, und ich finde das, was der Ministerpräsident mit Ihnen macht, menschlich zutiefst unanständig.

(Widerspruch bei der CSU)

Dafür hätte er auch einen Abgeordneten nehmen können. Der hätte dann Abgeordneter bleiben können, wenn es ihm nicht gefallen hätte. Sie können aber nicht mehr Oberbürgermeisterin von Neu-Ulm werden, denn Sie wissen ja selber, in solche Ämter wird man bei uns nach ganz festen Regeln gewählt, das ist nicht mehr rückholbar.

Sie wissen alle, meine Damen und Herren, und Herr Kollege Weiß – damit es keine Verwechslung gibt, nicht Manfred Weiß, sondern Dr. Bernd Weiß – hat am Anfang ganz verschämt darauf hingewiesen, dass es ein traditionsreiches Gericht sei. Das war so nach dem Motto: Das muss ich jetzt schon sagen, denn wenn ich es überhaupt nicht erwähne, dann glaubt mir keiner mehr etwas. Darauf haben Sie zumindest hingewiesen.

Sie wissen doch, meine Damen und Herren, fast 400 Jahre, 1625 gegründet, ist dieses Gericht alt.

Ich muss das wiederholen, auch wenn es in den Ausschussberatungen schon einmal gesagt worden ist: Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass Bismarck dieses Gericht abschaffen wollte. Damals, 1878/1879 bei Errichtung des Reichsgerichtes hat Bayern in einem regelrechten Klimmzug Eigenstaatlichkeit und Föderalismus bewiesen, den sie heute in wichtigen, erheblichen Teilen wieder aufgeben. Bezeichnenderweise hat damals Ludwig II. gehandelt. Dass ich mich als Sozi einmal auf Ludwig II. werde berufen müssen, habe ich mir früher überhaupt nicht vorstellen können. Daran sehen Sie, wie weit es mit Ihnen gekommen ist. Ludwig II. war es, der gegen Bismarck durchgesetzt hat, das Bayerische Oberste Landesgericht zu erhalten. Das Thema Drittes Reich und 1935 will ich weiß Gott nicht vertiefen.

Ich muss Ihnen aber schon in Erinnerung rufen, dass bei der Anhörung am 6. Mai von unserem früheren Bundesjustizminister Dr. Hans-Jochen Vogel in seiner bekannten und exakten Art und Weise dargelegt worden ist, dass sich aus dem Protokoll der Ministerratssitzung vom 12. September 1947 ergibt, dass der damalige Justizminister Wilhelm Hoegner die Vorlage eingebracht hat, das Bayerische Oberste Landesgericht wieder einzuführen, und dass der damalige, Ihrer Partei zugehörige Ministerpräsident Hans Ehard dem ausdrücklich zugestimmt hat, übrigens auch der damalige Finanzminister Kraus. Herr Faltlhauser, an ihm sollten Sie sich vielleicht ein Beispiel nehmen. Er hat 1947 in einer Situation, als es uns verglichen mit heute regelrecht dreckig ging, gesagt, dass es finanziell natürlich wahnsinnig schwierig ist, dass er aber einsieht, dass so etwas sein muss. Deshalb hat man so etwas gemacht. Das ist für mich ein Vorbild. Dies dürfte auch in den Annalen der CSU zu finden sein. Herr Dr. Faltlhauser, das war damals eine Haltung, mit der zum Ausdruck gebracht wurde: Wir wollen den Föderalismus stärken, wir wollen Bayerns Eigenstaatlichkeit stärken. Das war damals, 1947. Das geben Sie heute auf.

Diese Geschichtslosigkeit der CSU – ich komme gerade auf Sie, Herr Faltlhauser, noch einmal zurück – ist jetzt leider zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre bei ganz markanten Punkten für geschichtsbewusste Menschen in wirklich schmerhaftester Art und Weise zu spüren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die sind traditionslos!)

Sie wissen, worauf ich hinaus will. Ich will hinaus auf den Alten Hof in München. Ich gebe zu, dass das die Franken, Schwaben und Oberpfälzer sehr wenig interessiert, weil der Alte Hof schon zu einer Zeit wichtig war, als es Bayern in der heutigen Form noch nicht gegeben hat, sondern Bay-

ern im Wesentlichen aus Oberbayern und Niederbayern bestand. Dieser Alte Hof, der heute zum größten Teil verscherbelt wird, war die Heimstatt der Selbstständigkeit des Staates auch gegenüber Kirche und Papst. Das war damals eine ganz besonders wichtige Sache. Im Alten Hof zu München wurde die deutsche Sprache erstmals Amtssprache. Hier wurde das erste deutsche Rechtsbuch geschrieben. Hier waren der Herzogshof und die Kaiserresidenz in der Hauptstadt des Reiches unter Ludwig dem Bayern. Von diesem geschlossenen Hof, diesem Ensemble werden heute zwei Drittel ohne zwingende Not an Private verhökert. Der Alte Hof wird dadurch seine geschichtliche Bedeutung völlig verlieren; er wird seiner Geschichte verlustig gehen.

Heute beweisen Sie mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes erneut die beschämende Geschichtslosigkeit der Christlich Sozialen Union.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Faltlhauser?

**Rainer Volkmann (SPD):** Ja, das höre ich jetzt besonders gern.

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU):** Herr Kollege, würden Sie mir bestätigen, dass die historischen Vorgänge, die Sie richtig vorgetragen haben, in jenen Teilen des Alten Hofes stattgefunden haben, die wir jetzt mit Verkaufserlösen wunderschön wiederhergerichtet haben, und dass alles das, was jetzt abgerissen wurde, ganz neue Gebäude waren, die mit der von Ihnen vorgetragenen Historie überhaupt nichts zu tun haben?

**Präsident Alois Glück:** Herr Abgeordneter Faltlhauser, diese Formulierung war etwas am Rande der Geschäftsordnung.

**Rainer Volkmann (SPD):** Nein, ich muss Herrn Faltlhauser in Schutz nehmen. Er hat mich gefragt, ob ich ihm Recht geben würde. Sie sehen: Ohne mich sind Sie etwas hilflos, Herr Faltlhauser. Das bekommen wir aber schon hin.

Herr Faltlhauser, ich meine es ganz ernst. Ich finde, Ihre Frage bestätigt meine Auffassung, dass die CSU an einem erheblichen Mangel an Geschichtsbewusstsein leidet.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch gleich warum.

(Zurufe von der CSU)

– Seien Sie einmal ruhig; jetzt rede ich! – Können Sie ihm einmal sagen, dass er ruhig sein soll?

(Glocke des Präsidenten – Zurufe von der CSU)

– Nein, das ist kein Freudscher Versprecher. Ich sehe ja ein, dass das die Nichtmünchner anders als die Münchner sehen. Ich sehe auch ein, dass die Franken damit überhaupt

nichts am Hut haben, weil sie Beutebayern sind und sagen: Was geht uns der Alte Hof an? Das sehe ich alles ein. Sie müssen sich aber darüber im Klaren sein – das halte ich Ihnen vor, Herr Faltlhauser -: Das ist deshalb geschichtslos, weil der Alte Hof doch als Ganzes gesehen werden muss. Sie können doch nicht sagen, König Ludwig der Bayer hat in diesem Zimmer residiert, deshalb erhalten wir es und machen ein Museum daraus. In diesem Hof als Ganzes ist Ludwig der Bayer vermutlich aufgewachsen. In diesem gesamten Hof war früher 700 Jahre lang die staatliche Verwaltung, in welcher Form auch immer. Das werfen Sie völlig über den Haufen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist aber genug der Zwischenfrage.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Einen ersten Punkt halte ich allmählich für beschämend. Ich meine es ganz ernst: Sie müssen sich überlegen, wie Sie von der Christlich-Sozialen Union mit wichtigen und wichtigsten Mitarbeitern dieses Staates umgehen. Das ist allmählich unglaublich. Sie haben das G 8 eingeführt, ohne vorher mit den Lehrern überhaupt darüber zu sprechen. Sie haben die Betroffenen in keiner Weise einbezogen. Sie haben das über deren Köpfe und entgegen dem, was Sie vor der Wahl gesagt haben, blind durchgesetzt und durchgezogen, ohne Rücksicht darauf, was die Einzelnen dazu an sachlichen Beiträgen hätten leisten können. Genau das Gleiche machen Sie bei der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes.

Ich darf aus der Anhörung vom 6. Mai zitieren. Der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichtes, Herr Peter Gummer, hat wörtlich ausgeführt: „Das Gericht hat mehrfach seine Bereitschaft erklärt, sich auf den Prüfstand stellen zu lassen.“ Er hat weiter ausgeführt: „Es möge die organisatorische und verwaltungsmäßige Struktur, auch die Frage des Gerichtsitzes, überprüft werden. Ich habe hierzu, legitimiert durch ein Votum der gesamten Richterschaft, konkrete Vorschläge gemacht.“ Meine Damen und Herren, unter diesen Umständen in eine Vorlage zu schreiben, es gäbe zu dem, was Sie machen, keine Alternative, und in der heutigen Beratung dabei zu bleiben, ist nicht nur eine Unverschämtheit, sondern auch ein Zeichen von Dummheit; denn Sie sind nicht bereit, etwas aufzunehmen, was Ihnen ein Gerichtspräsident sagt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist ein ganz besonders schlechter Führungsstil, ja eigentlich ist das überhaupt kein Führungsstil mehr. Sie zerstören bei den besten, bei den qualifiziertesten Beamten, die dieser Staat hat, mehr an Vertrauen, als Sie für die Zukunft an Positivem schaffen.

Bevor ich zu meinem Schlussatz komme, muss noch eine Bemerkung sein. Herr Dr. Bernd Weiß hat gesagt: Das sind zwingende Gründe. Ich wundere mich, dass Sie nicht selbst spüren, dass Sie sich mit dem Argument der zwingenden Gründe, der finanziellen Gründe lächerlich machen. Meine Damen und Herren, Sie tun gerade so, als sei Bayern das Armenhaus Europas. Bei jeder Gelegenheit tun Sie so,

als sei Bayern das Armenhaus Europas, wo jede Petitesse eingespart werden muss.

(Zurufe von der CSU)

Ich möchte schlicht und einfach mit dem Hinweis schließen: Bismarck ist es 1879, vor 125 Jahren nicht gelungen, das Bayerische Oberste Landesgericht abzuschaffen, das ja damals schon über 200 Jahre alt war. Stoiber scheint dies jetzt offensichtlich zu gelingen. Vermutlich ist Stoiber doch der letzte Preuße Deutschlands.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Die Aussprache ist damit geschlossen. Nach dem Schlusswort der Frau Ministerin findet die namentliche Abstimmung statt. Frau Ministerin, bitte.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich die Angriffe gegen unseren Ministerpräsidenten zurückweisen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Alle Fraktionen wissen sehr genau, dass der Ministerpräsident heute die Internationalen Medientage mit einem Festvortrag einweihrt. Ich halte es für arrogant, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, er sei nicht da. Sie wissen ganz genau, dass die Medientage immer mit der „Systems“ zusammenfallen und dass dieser Termin nicht zu ändern ist.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo war er dann gestern?)

**Präsident Alois Glück:** Frau Ministerin, einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Temperatur etwas zu senken und in Ruhe zuzuhören.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Im Übrigen, die Staatsregierung ist hier vertreten. Auch die Staatskanzlei ist hier vertreten. Sie müssen sich also nicht so aufregen, wie Sie das gerade tun.

Bevor ich mich zum Thema äußere, möchte ich meinen Dank an eine Persönlichkeit aussprechen, die trotz aller Betroffenheit, trotz aller unterschiedlichen und kontroversen Ansichten und Positionen ein fairer und offener Kompromiss gewesen ist. Ich danke dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Herrn Gummer, auch stellvertretend für seine Mitarbeiter. Er hat für sein Gericht gekämpft. Er hat dies konstruktiv getan, er hat dies hart, aber sachlich getan. Dieser Kampf war jedoch immer von außerordentlichem Menschenverstand und großer Sachlichkeit geprägt, die manchem in diesem Hause heute sicherlich abgeht.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf schon häufig erörtert. Wir ha-

ben ihn weniger sachlich, und wir haben ihn sachlich erörtert. Wir haben uns ausführlich über Pro und Kontra unterhalten. Ich habe mich diesen Diskussionen gerne gestellt, weil ich überzeugt bin, dass unser Gesetzentwurf gut ist. Die Diskussion der letzten Monate hat keine Erkenntnisse gebracht, die mich veranlasst hätten, meine Position zu ändern. Ich habe Ihnen schon vor vier Monaten in diesem Hause gesagt, warum die Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts samt der dortigen Staatsanwaltschaft notwendig ist.

Herr Kollege Volkmann, ich verzichte in diesem Zusammenhang auf Ihr Mitleid. Ich habe mich mehrfach zu diesem Thema positioniert und sehr deutlich gesagt, wie ich zu diesem Vorgehen stehe. Ich stehe selbstverständlich zu diesem Gesetz und zu der Auflösung. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wir die Bürgernähe sichern müssen. Wir müssen Wirtschaftlichkeit erreichen, wenn wir auch in Zukunft die Qualität haben wollen, die wir uns wünschen.

Wir müssen die Effizienz und die Qualität unserer Justiz erhalten. Gerade dieser letzte Punkt, die Effizienz und die Qualität unserer Justiz, hat mich bei allen Reformen und allen Vorschlägen, die wir gemacht haben, gelenkt. Die vorgeschlagene neue Organisation, zusammen mit der Qualität unserer Richter und Staatsanwälte, wird dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft in Bayern eine hervorragende Qualität der Rechtsprechung haben werden. Daran besteht kein Zweifel.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Luftblasen!)

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zwingt uns zu einer konsequenten Konsolidierungspolitik. Das bedeutet, dass wir sparen müssen, wenn wir nicht weiter auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben wollen. Aus dieser Pflicht kann und will sich die Justiz nicht ausklinken. Wir müssen europa- und weltweit die Situation in Deutschland bezüglich der Dichte an Rechtsanwälten, an Richtern, an Staatsanwälten und an Gerichtsverfahren vergleichen. Wir nehmen hier eine Spitzenstellung ein.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Schindler, wenn Sie darauf hinweisen, dass wir falsche Gesetze machten, belegen Sie das bitte nicht mit Bundesgesetzen. Diese machen wir nämlich in Bayern nicht. Führen Sie bitte auch nicht das Insolvenzgesetz an. Das ist nämlich kein falsches Gesetz, sondern ein Verbraucherschutzgesetz. Wenn Ihre Bundesregierung im Jahr 2002 etwas auf dieses Gesetz draufsetzt, was die Gerichte schier in ein Chaos führt, können wir dafür nichts.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er nicht gesagt! Da muss man halt zuhören!)

– Das hat er gesagt.

Die Auflösung des Bayerischen Obersten ist in ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingebettet, das wir in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiten und anpacken müssen. Wir werden gemeinsam mit den anderen Bundeslä-

dern – auch mit den Bundesländern, die von Ihrer Partei regiert werden – eine Verwaltungsreform erarbeiten, weil eine Verwaltungs- und Justizreform notwendig ist. Wir werden eine Vielzahl von Vorschlägen in das Verfahren einbringen.

Lassen Sie mich nun einige Punkte ansprechen, die ganz besonders hervorgehoben worden sind. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben sich mokiert, weil Ihnen die Einsparungen zu niedrig sind, die die bayerische Justiz mit diesem Gesetz anbieten kann. Wenn Sie eineinhalb Millionen Euro in jedem Jahr wenig finden, dann mag das stimmen.

(Franz Schindler (SPD): Ab 2019!)

– Herr Kollege Schindler, ab dem nächsten Jahr. Das wissen Sie genau. Sie haben sich unsere Zahlen angesehen. Bereits ab dem nächsten Jahr ist mit Einsparungen in Höhe von 800 000 Euro zu rechnen, nicht erst in zehn Jahren. Wir werden relativ rasch bei den genannten 1,5 Millionen Euro sein. Was Sie sagen, stimmt nicht.

(Franz Schindler (SPD): Nach Ihrem Gesetzentwurf wird das 2019 der Fall sein!)

Wir werden sehr schnell, bereits ab dem nächsten Jahr, deutliche Einsparungen haben. Zu den genannten 1,5 Millionen Euro möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn wir uns die Gesamtsituation in Deutschland anschauen, ist das eine ganze Menge.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es hätte noch andere Einsparmöglichkeiten gegeben! Es gab doch Alternativen, oder nicht?)

– Wir haben Alternativen. Wir haben diese Alternativen durchgerechnet. Die entsprechenden Zahlen wurden Ihnen vorgelegt. Dazu haben wir Rede und Antwort gestanden. Es gab keine Alternative, die nur im Geringsten an diese Einsparmöglichkeit herangekommen wäre. Ich möchte das noch einmal deutlich sagen. Es gab auch keine Alternative, die den weiteren Zielen, die wir mit diesem Gesetz verfolgen, nahe gekommen wäre.

Frau Kollegin Stahl, wenn wir uns in einer Zeit, in der es der Wirtschaft schlecht geht, nicht fortentwickeln würden, würde das einen Rückschritt bedeuten. Wie sollen wir uns in einer sich globalisierenden Welt durchsetzen, wenn wir bei solchen Entscheidungen bereits einknickten und nicht bereit sind, sie zu treffen? Alle verantwortungsvollen Menschen in Wirtschaft und Politik wissen längst, dass zur Zukunftssicherung unseres Landes auf ganz breiter Front gespart werden muss.

(Allgemeine Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Frau Ministerin, ich muss Sie für einen Moment unterbrechen. Ich richte an alle Seiten des Hauses die Bitte, ruhiger zu sein und zuzuhören.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Sehen Sie sich doch nur die Situation an. Lesen Sie die Zei-

tung. Wenn Sie sich die Vorgänge um Karstadt betrachten oder das Drama bei Opel, erkennen Sie, dass hier gearbeitet werden muss. Meine Damen und Herren, Ihre Reaktionen zeigen mir, dass ich gerade wunde Punkte anspreche.

(Widerspruch bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Was hat das mit dem Bayerischen Obersten zu tun?)

Wie hoch müssen die Rauchsäulen eigentlich noch werden, bis die SPD und die GRÜNEN merken, dass es brennt?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei Ihnen brennt es doch!)

Sagen Sie Ihren Parteifreunden in Berlin einmal, dass sie eingreifen müssen. Überlassen Sie nicht alles der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Für die Justiz sind 1,5 Millionen Euro eine Menge Geld, für das wir lange kämpfen müssen. Insofern kann ich Ihr Verhalten überhaupt nicht verstehen. Sie haben unsere Zahlen immer in Zweifel gezogen. Sie haben ständig bezweifelt, dass wir richtig gerechnet hätten. Seit vier Monaten liegen die Zahlen vor. Herr Kollege Schindler, ich weiß nicht, ob Sie immer noch rechnen oder ob Sie inzwischen gemerkt haben, dass diese Rechnung ordentlich gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, ich möchte deutlich sagen: Wir wollen eine bürgernahe Justiz. Heute wurde vieles zur Bürgernähe gesagt. Ich möchte noch einmal betonen: Wir wollen in Bayern drei starke Oberlandesgerichte haben. Wir wollen Oberlandesgerichte in München genauso wie in Bamberg und in Nürnberg. Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir diese Oberlandesgerichte. Wir stärken damit auch die Bürgernähe unserer Justiz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Herr Kollege Schindler, da Sie nicht verstehen, warum Zweigstellen in die Amtsgerichte eingegliedert werden, muss ich Ihnen sagen: Das ist auch ein Thema, das mit Bürgernähe viel zu tun hat. In Zukunft haben 172 000 Einwohner jeweils ein Amtsgericht. Das ist eine gute Zahl. Wenn wir erreichen wollen, dass unsere Gerichte auf Dauer funktionieren und wir es schaffen wollen, dass unsere Gerichte auch dann wirtschaftlich arbeiten, wenn an einer Zweigstelle Mitarbeiter in Urlaub oder krank sind, müssen wir entsprechend handeln.

Es geht darum, mehr Qualität für die Bürger sowie sichere Öffnungszeiten anzubieten, die die Zweigstellen leider Gottes nicht anbieten können. Diesem Thema werden wir uns widmen.

Ich möchte die veränderten Rahmenbedingungen ansprechen. Frau Stahl hat von einer „Zersplitterung“ gesprochen. Wir machen jedoch eine Strukturreform und konzentrieren uns auf einfachere Instanzenzüge, was einen geringeren Verwaltungsaufwand zur Folge hat und die Ressourcen

unserer Justiz optimal nützt. Warum brauchen wir neben unseren drei Oberlandesgerichten noch ein viertes Gericht, nur um dort Aufgaben der drei anderen zu zentralisieren? Ich möchte an Herrn Schindler und Frau Stahl gerichtet sagen: Sie irren. Nicht das Bayerische Oberste Landesgericht ist das höchste bayerische Gericht, organisatorisch ist die Spitze der Judikative der Verfassungsgerichtshof. Das Bayerische Oberste Landesgericht ist eine Sonderform eines Oberlandesgerichts bzw. eines Teils des Bundesgerichtshofs.

Unser Entwurf hebt die Zentralisierung beim „Obersten“ auf und nutzt die dazu vorhandenen Strukturen. Wir haben zugleich mit unserem Gesetz sichergestellt, dass es keinen Qualitätsverlust gibt. Die Aufgaben des Bayerischen Obersten werden durch unsere Oberlandesgerichte übernommen. Wo es Sinn macht, nämlich bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Bußgeldsachen, werden sie an einem Gericht gebündelt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Behauptung, die Oberlandesgerichte könnten der neuen Aufgabe nicht in gleicher Weise wie das Bayerische Oberste gerecht werden, weil die dortigen Richter das nicht könnten, verstehe ich nicht. Die Richter des Bayerischen Obersten kommen in aller Regel von den Oberlandesgerichten, und sie werden in Zukunft auf der Ebene der Oberlandesgerichte Recht sprechen. Ich muss fragen: Warum zweifeln Sie eigentlich das Können der Richter unserer Oberlandesgerichte an?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr persönliches Können bezweifeln wir!)

Warum, Frau Stahl, sprechen Sie in Bezug auf die übrigen Gerichte vom „Rest“? Ist das Ihre Einstellung zur bayerischen Justiz? Darin, meine Damen und Herren von der Opposition, unterscheiden wir uns nämlich. Ich bau auf unsere Richter, und zwar in toto, und Sie misstrauen Ihnen. Ich setze auf die Qualität der bayerischen Justiz, und Sie reden grundlos Qualitätsverluste herbei.

Lassen Sie mich noch einen Punkt zur Traditionssymbolik des Bayerischen Obersten ganz offen ansprechen: Herr Schindler hat vorhin unseren Ministerpräsidenten zitiert, als er im Jahre 2000 Herrn Präsident Gummer in sein Amt eingeführt hat. Es waren damals – ich möchte das betonen – andere Zeiten, und veränderte Situationen verlangen von verantwortungsvollen Politikern, ihr Handeln zu ändern. Wenn Sie nicht glauben, dass man das Handeln ändern muss, dann schaue ich mir nachher das Abstimmungsverhalten von Herrn Maget an. Herr Maget hat noch letztes Jahr davon gesprochen, dass das Bayerische Oberste doch eigentlich abgeschafft werden sollte; das sei „vernünftig und logisch“, und das Gericht sei „so überflüssig wie ein Kropf“. Das habe ich noch nie gesagt, aber wenn es so war, dann schauen wir einmal, Herr Maget, was Sie heute machen.

Die Ausführungen zur Geschichte, die uns heute um die Ohren geflattert sind, sind überhaupt erstaunlich. Herr Volkmann, Sie werfen uns Geschichtslosigkeit vor. Ich hoffe, Sie wissen, worauf Sie sich beziehen, wenn Sie von den Wurzeln des Bayerischen Obersten sprechen. Es handelt sich

um das kurfürstlich-bayerische Revisorium als Vorläuferinstitution des Bayerischen Obersten, das zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges entstanden ist, aber nicht auf bayerische Initiative, sondern durch Edikt aufgrund eines kaiserlichen Privilegs. Damit sollte die Waffenbrüderschaft zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern unterfüttert werden. Es war ein Agieren im Kampf gegen den Protestantismus. Es handelt sich also um ein Kind katholischer Machtpolitik, um eine Errungenschaft der Gegenreformation, ein Bollwerk gegen protestantische Einflüsse. Das war einmal das Revisorium. Man kann nur staunen, für welche Ideen sich die bayerische SPD plötzlich begeistert.

(Beifall bei der CSU)

Leider haben die Genossen und GRÜNEN nicht erkannt, dass die Gerichtsverfassung heute ein wenig anders ausschaut als zu Wallensteins Zeiten. Das Revisorium war oberste Instanz für Klagen bayerischer Bürger, und für Bayern stand es anstelle des Reichskammergerichts. Heute ist das Bayerische Oberste aber nahezu ohne bayerische Sonderkompetenzen, es stellt vielmehr eine besondere Organisationsform dar. Das bedeutet, dass in Bayern ein Spezialgericht in Fällen entscheidet, in denen sonst in Deutschland die Oberlandesgerichte entscheiden, von denen wir in Bayern drei haben und von denen wir eine gleiche Qualität der Rechtsprechung erwarten dürfen.

Ich frage Sie: Bedeutet es wirklich ein Ende der bayerischen Rechtskultur, wenn über weitere Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Zukunft nicht mehr die Richter des Bayerischen Obersten entscheiden, sondern die Richter des Oberlandesgerichts München? Bedeutet es wirklich ein Ende der bayerischen Eigenständigkeit, wenn Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen in Zukunft nicht mehr in München, sondern am Oberlandesgericht Bamberg behandelt werden? Bedeutet es wirklich das Ende einer vernünftigen Rechtsprechung, wenn in Zukunft Revisionen in Strafsachen auch in Nürnberg verhandelt werden? Verstehen Sie mich nicht falsch: Das Bayerische Oberste Landesgericht hat hervorragende und überall anerkannte Arbeit geleistet; daran zweifelt niemand, und niemand redet es schlecht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das ein Grund, es abzuschaffen?)

Es steht aber nicht allein für die bayerische Justiz. Das Bayerische Oberste steht in der obersten Etage eines ganzen Verbundes, der von der Justizschule in Pegnitz bis zum Amtsgericht Lindau, vom Landgericht Aschaffenburg bis zur JVA Passau reicht. Ich habe vor diesem Hause die gesamte bayerische Justiz in ihrer Komplexität und nicht nur ihre Spitze zu verantworten. Weil es um die Zukunft unserer gesamten Justiz geht, bitte ich Sie darum, die bayerische Justiz für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir sind auf einem guten Weg. Helfen Sie mir, einen Beitrag für die Konsolidierung unseres Haushalts zu leisten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Damit sind die Beratungen abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1061 zu grunde.

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. Es muss auch in diesem Raum möglich sein, eine entsprechende Konzentration aufzubringen.

Der Abstimmung liegt weiterhin die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/1780 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1780.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES/90 DIE GRÜNEN und sieben Abgeordnete aus den Reihen der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ein Abgeordneter von der CSU-Fraktion. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Abstimmung erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt – an beiden Enden des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierzu stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.19 bis 10.24 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung so lange, bis das Stimmergebnis ausgezählt ist. Das ist in diesem Falle angemessen.

(Unterbrechung von 10.25 bis 10.30 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis sieht folgendermaßen aus: Abgestimmt haben 156 Abgeordnete. Mit Ja haben 94 gestimmt, mit Nein 59, Stimmenthaltungen gab es drei. Damit ist das Gesetz so beschlossen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLGauflG)“

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### Tagesordnungspunkt 8 a

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005) (Drucksache 15/1736)**

– Erste Lesung –

#### Tagesordnungspunkt 8 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) (Drucksache 15/1737)**

– Erste Lesung –

Das Wort hat der Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser** (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit ich im Jahre 1998 das Amt des Finanzministers übernommen habe, habe ich weiß Gott Höhen und Tiefen des bayerischen Haushalts erlebt. 1999/2000 waren gute Zeiten. Damals hatten wir im Staatshaushalt Überschüsse, und seit dem Jahr 2001 müssen wir mit ansehen, wie eine wahre Kaskade des Steuerverfalls die Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte in Deutschland erodierte. Bayern blieb von dieser Entwicklung nicht verschont. Das Steueraufkommen in Bayern ging von 2001 bis 2003 jedes Jahr zurück. Das ist in der Nachkriegsgeschichte Bayerns beispiellos.

In den sieben Steuerschätzungen seit 2001 musste die Steuerprognose Mal für Mal nach unten korrigiert werden. Allein für die Jahre 2004 bis 2006 fehlen unserer Finanzplanung vom Anfang des Jahres fast 10 Milliarden Euro gegenüber dem vorherigen Finanzplan. Auch wenn jetzt wieder Steuerzuwächse prognostiziert werden, so bauen diese doch auf einer sehr niedrigen Basis auf. Die für das Haushaltsjahr 2005 veranschlagten Steuereinnahmen liegen nur knapp über dem Niveau des Jahres 1999.

Der Verfall der Steuerbasis hat tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten in Deutschland hinterlassen. Für den Bund und die meisten Länder gibt es deshalb nur ein Thema in den Landtagen und im Bundestag. Sie müssen größte Anstrengungen unternehmen, um überhaupt einen verfassungsmäßigen Haushalt aufstellen zu können. Viele haben die Kreditobergrenze bereits weit überschritten.

Nordrhein-Westfalen nimmt im laufenden Jahr 6,2 Milliarden Euro neue Schulden auf. Die Investitionen liegen dabei nur bei 4,9 Milliarden Euro. Also ist der Haushalt dort verfassungswidrig. Niedersachsen braucht 2004 trotz erheblicher Sparmaßnahmen eine Neuverschuldung von 2,5 Milliarden Euro, die weit über dem Betrag der Investitionen von 1,9 Milliarden Euro liegt. Auch dieser Haushalt ist verfassungswidrig. Der Bund hat im Nachtragshaushalt 2004 die Neuverschuldung auf einen neuen historischen Rekord von 43,7 Milliarden Euro angehoben – bei Investitionen von lediglich 24,6 Milliarden Euro. Auch der Bundeshaushalt ist verfassungswidrig.

Das ist die finanzpolitische Realität in Deutschland. Der Bund und einige Länder in Deutschland sind meilenweit von einem verfassungsmäßigen Haushalt entfernt. Diese Frage, die in allen Landtagen Deutschlands das Hauptthema ist, stellt sich für Bayern nicht – überhaupt nicht.

Im Kontrast zum Bund und zu anderen Ländern steht die Bayerische Haushaltspolitik. Der Freistaat Bayern ist beständig den beschwerlichen Weg der haushaltspolitischen Solidität gegangen.

Wir haben die Überschüsse in den guten Jahren 1999 und 2000 nicht einfach ausgegeben, sondern Schulden in Höhe von über 500 Millionen Euro getilgt. Das war ein einmaliger Vorgang in Deutschland. Darüber hinaus haben wir bis Ende 2000 unsere Rücklagen auf 2,86 Milliarden Euro aufgestockt, von denen wir dann in den schlechten Jahren zehren konnten. Im Doppelhaushalt 2003/2004 hatten wir angesichts des katastrophalen Ergebnisses der Steuerschätzung vom November 2002 gemeinsam ein Sparpaket von 550 Millionen Euro geschnürt. Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir dann in einem gemeinsamen Kraftakt von Staatsregierung und Mehrheitsfraktion ein Konsolidierungsvolumen von rund 2,1 Milliarden Euro gestemmt. Dieser Nachtragshaushalt 2004 war der wichtigste Meilenstein auf unserem Weg zum ausgeglichenen Haushalt 2006, und diesen ausgeglichenen Haushalt erreichen wir mit diesem Doppelhaushalt aus eigener Kraft. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Manfred Ach für die gemeinsame Vorarbeit, für die vertrauensvolle Abstimmung und für die aktive Unterstützung unseres Weges.

Warum sind wir in Bayern diesen schwierigen Weg gegangen? Warum halten wir so beharrlich an dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts fest?

Zum einen haben wir gesetzliche Verpflichtungen. Im Jahr 2000 haben wir das Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 in Artikel 18 der Bayerischen Haushaltswirtschaft verankert. Sinn der gesetzlichen Festlegung war, dass der ausgeglichene Haushalt nicht lediglich ein politisches Versprechen sein sollte, welches im Lichte neuerer Opportunitäten schnell wieder relativiert oder zurückgenommen werden kann. Im Übrigen gibt es auch eine bundesgesetzliche Verpflichtung: Am 1. Juli 2002 wurde ein neuer § 51 a des Haushaltsgesetzes in Kraft gesetzt. Danach haben Bund und Länder eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anzustreben. Ich stelle fest: Keiner kümmert sich darum – wir in Bayern schon.

Darüber hinaus haben wir eine politische Verpflichtung. Wir dürfen es nicht zulassen, dass durch immer größere Staatsschulden unsere Handlungsspielräume und damit unsere Politikfähigkeit immer weiter eingeengt werden. Wer Steuereinnahmen nur noch für Zinsen, Personal und langfristige gesetzliche Verpflichtungen ausgeben kann, der kann den Auftrag des Wählers zur Politikgestaltung nicht mehr erfüllen. Dann wird das Haushaltproblem zum Demokratieproblem; denn die Leute fragen sich, warum sie noch zum Wählen gehen sollen, wenn die Politiker sowieso nicht mehr handeln können.

Schließlich haben wir auch eine moralische Verpflichtung. Die heutige Generation darf nicht dauerhaft mehr verbrauchen, als sie leistet. Wir müssen unsere Verteilungskonflikte jetzt lösen und nicht im Wege der Verschuldung auf dem Rücken unserer Kinder und Kindeskinder austragen. So haben wir es leider in den letzten 30 Jahren gemacht. Ich war auch mit dabei. Alle möglichen Ausreden haben wir gefunden. Wir haben Konflikte durch immer mehr Schulden gelöst, egal welche Regierung verantwortlich war. Es wäre unmoralisch, wenn wir den kommenden Generationen zu den bereits vorhandenen Schulden in Höhe von insgesamt 1,4 Billionen und zusätzlich zu dem Problem der Rentenentwicklung eine noch erdrückendere Schuldenlast hinterlassen würden.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik hatten wir eigentlich einen kollektiven Konsens erzielt. Die Zeiten expansiver Finanzpolitik und überhöhter Verschuldung schienen in unserem Lande und darüber hinaus schon vorbei. Selbst die Bundesregierung hatte noch im November 2002 explizit angekündigt, einen Finanzplan vorzulegen, der im Jahr 2006 eine Nettoneuverschuldung von Null ausweist. Doch mehrten sich schon, wenn ich es rückblickend betrachte, ab dem Jahr 2000 Anzeichen einer weltweiten Abkehr von einer mühsam errungenen Stabilitätskultur. Das amerikanische Beispiel, bei dem von einem Haushaltsüberschuss von 236 Milliarden Dollar im Jahr 2000 in wenigen Jahren eine Neuverschuldung von 413 Milliarden Dollar im Jahr 2004, im jetzigen Jahr, erreicht wurde, ist ein fatales Signal für die ganze Welt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Jawohl! Der Bush muss weg! Weltpolitik von Bayern aus!)

Auf europäischer Ebene sieht es nicht viel besser aus. Ich hoffe, dass sich jetzt ihre kritischen Zwischenrufe mit Blick auf diejenigen, die ich jetzt nenne, wiederholen. In der Eurozone haben wir einen konstanten Trend steigender Defizite und eine zunehmende Zahl von Stabilitätsündern. Frankreich wird den Pakt dieses Jahr zum zweiten Mal, Deutschland sogar schon zum dritten Mal und 2005 ein viertes Mal verletzen. Meine Damen und Herren, wenn diese Entwicklung anhält, dann wird der Stabilitätspakt faktisch außer Kraft gesetzt; er wird erdrückt durch die Realität andauernder und systematischer Regelverweigerung. Jetzt wird auch noch durch Änderungsvorschläge der Kommission und unter Beifall von Herrn Eichel eine rechtliche Basis für dieses Tun nachgeliefert. Die Kommission will den Mitgliedstaaten in der Anwendung und Interpretation des Pakts mehr Spielraum geben. Wenn die Mitgliedstaaten den Pakt künftig so auslegen könnten, wie es ihre jeweilige Haushaltsslage erfordert, dann ist das der endgültige Tod des Stabilitätspakts. Ich sage Ihnen voraus, dann gibt es in Europa – und bei dieser Bundesregierung sowieso – eine Explosion der Verschuldung, die weit über das heutige Maß hinausgeht.

Es besteht die große Gefahr, dass der Stabilitätskonsens in Europa über Bord geworfen wird. Staatsdefizite werden wieder salonzfähig als scheinbares Mittel, um Wachstumschwächen auszugleichen.

Keynesianisches Gedankengut kehrt zurück. Auch Bundesfinanzminister Eichel hat bei der Einbringung des Bun-

dshaushalts 2005 – oder: dieses Versuchs eines Bundeshaushalts – im Bundestag am 7. September des Jahres erklärt, dass er vor dem Hintergrund der schwachen Binnenkonjunktur – ich zitiere: – „keine zusätzlichen Sparpakte“ verabschieden kann. Dies ist falsch und verhängnisvoll. Deutschland hatte im vergangenen Jahr ein gesamtstaatliches Defizit von 80 Milliarden Euro mit der Folge einer gigantischen Neuverschuldung – ohne einen nennenswerten Effekt für das Wirtschaftswachstum. Ja, glauben Sie denn, dass einige Millionen oder eine Milliarde oder fünf Milliarden zusätzlich in Bayern irgendeine Bewegung in der Konjunktur bringen?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sagen Sie einmal der Bauwirtschaft, Herr Minister!)

– Diese zusätzlichen Schulden würden ebenso wirkungslos verpuffen. Trotzdem bleiben die Zinslasten. Das ist doch das Entscheidende, und das wollen wir vermeiden.

Wir in Bayern bleiben im Gegensatz zum Bund und den anderen Ländern konsequent auf Konsolidierungskurs. Trotz aller Vorwürfe der Opposition hier im Haus, unser Sparkurs sei wachstumsschädlich

(Werner Schieder (SPD): Sehr richtig!)

– der Zwischenruf hat das bestätigt –, verzeichnet jetzt der Freistaat Bayern im ersten Halbjahr 2004 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,3 %.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja, vom Export her!)

Damit liegen wir zusammen mit Sachsen an der Spitze aller Bundesländer. Ich sehe darin eine weitere Bestätigung, dass es auch ökonomisch richtig ist,

(Werner Schieder (SPD): So ein Schmarrn!)

an dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 festzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen nun den Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 im Einzelnen vorstellen. Die zentrale haushaltspolitische Botschaft lautet: Bayern erreicht im Doppelhaushalt 2005/2006 das Ziel des ausgeglichenen Haushalts aus eigener Kraft. Wir senden damit ganz bewusst ein finanzpolitisches Signal: Wir wehren uns gegen die Tendenz eines europaweiten Zerfalls der Stabilitätskultur. Wir wollen nicht wie Herr Eichel das Ziel des ausgeglichenen Haushalts mit einer Nebenbemerkung im Finanzplanungsrat beseite wischen. Ich war dabei und bin erschrocken. Er sagte einfach so: Das können wir nicht mehr machen, vielleicht noch in diesem Jahrzehnt, vielleicht auch später. – Wir aber tun, was wir sagen. Lassen Sie mich nun erläutern, wie wir das Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 umgesetzt haben.

Wir haben ein Sparkonzept aufgestellt, das auf drei Säulen ruht:

Erstens. Das mit dem Nachtragshaushalt 2004 erreichte Konsolidierungsvolumen von rund 2,1 Milliarden Euro wird fortgeführt. Das klingt so locker, ist aber ein schwieriges Unterfangen, weil wir das Einsparniveau in den nachfolgenden Jahren fortführen wollen. Der Nachtragshaushalt 2004 ist die wesentliche, solide Grundlage.

Zweitens. Über das bereits erreichte Einsparvolumen hinaus, also auf dem hohen Niveau des Einsparpotenzials von 2,1 Milliarden Euro aufbauend, müssen die Ressorts im Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzliche Konsolidierungsbeiträge erbringen. Im Jahr 2005 müssen insgesamt 262 Millionen Euro eingespart werden. Im Jahr 2006 wird dieser Einsparbetrag noch einmal um weitere 64 Millionen Euro aufgestockt.

Drittens. Zwangsläufige Mehrbelastungen und Aufwächse im Haushalt sind grundsätzlich – da gibt es Ausnahmen – im jeweils betroffenen Einzelplan gegenzufinanzieren.

Im Haushaltsjahr 2004 haben wir ein Haushaltsvolumen von 33,5 Milliarden. Im Jahr 2005 werden wir 34,1 Milliarden Euro erreichen und im Jahr 2006 34,5 Milliarden Euro. Für die Steigerungsraten bedeutet dies: Nachdem das Haushaltsvolumen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2004 um 3,4 % abgesenkt wurde, haben wir im Doppelhaushalt 2005/2006 wieder eine moderate Steigerung, und zwar um jährlich 1,4%, zu verzeichnen. Damit tragen wir den Beschlüssen des Finanzplanungsrats zur Begrenzung des Ausgabenwachstums Rechnung.

Trotz des Konsolidierungskurses können wir unsere Spitzenstellung mit weit überdurchschnittlichen Investitionsausgaben halten. Es ist eine besondere Leistung der bayerischen Haushaltspolitik, dass wir im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und gleichzeitig eine Investitionsquote von 12,4 % halten können. Die westlichen Länder liegen trotz zum Teil exorbitanter Neuverschuldung bei nur 10,3 % im Durchschnitt.

Unser Investitionsvorsprung in Bayern beruht auf einer traditionell sparsamen Haushaltspolitik und insbesondere auf einer großen Zurückhaltung bei der Schuldenfinanzierung. Wir haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1638 Euro – das ist der Stand vom 31.12.2003 –, Nordrhein-Westfalen hat 5270 Euro und Bremen liegt bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 16 003 Euro. Das ist zehnmal so viel wie in Bayern. – Jetzt läuft wieder der Wettbewerb um die Wahl der Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010. Ich lese, dass Bremen dafür mehr als 10 Millionen Euro ausgibt. Wenn man schon mal so hoch verschuldet ist, kann man offenbar nicht aufhören, immer so weiterzumachen. Ich stelle das aber auch an anderer Stelle fest.

Das Ergebnis der geringen Verschuldung ist eine geringe Belastung des bayerischen Staatshaushalts mit Schuldzinsen. Die Zinslastquote beträgt bei uns im Soll des Jahres 2005 3,2 %, in den westlichen Ländern 8,8 % und in Nordrhein-Westfalen 10,1 %. Ich wiederhole: Die Differenz zu Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, diese 7 Prozentpunkte, ist unser Gestaltungsvorsprung gegenüber diesem Land. Wir tragen dieses Geld nicht zur Bank, sondern wir können damit gestalten. Damit das so bleibt, sparen wir auch in diesem Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst steigt unsere Nettokreditermächtigung im Jahr 2005 noch einmal auf 1,1 Milliarden Euro an. Das wurde kritisiert, aber ich erkläre in aller Ruhe noch einmal, warum das geradezu zwangsläufig ist.

(Werner Schieder (SPD): Von wegen ausgeglichen Haushalt!)

Für das Jahr 2005 haben wir keinen ausgeglichenen Haushalt angekündigt. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Werner Schieder (SPD): Sie werden auch im Jahr 2006 keinen ausgeglichenen Haushalt haben!)

– Soll ich eine längere Pause machen, damit Sie sich länger an Zwischenrufen erfreuen können? – Also.

Erstens. Für das Haushaltsjahr 2005 ist nach den letzten Prognosen nahezu Stagnation bei den Steuereinnahmen zu erwarten. Allein die letzte Entlastungsstufe der Steuerreform bringt dem Freistaat Bayern rund 550 Millionen Euro an Steuerausfällen und drückt damit das Gesamtergebnis. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung wollen wir nicht durch zusätzliche Einsparungen kompensieren. Es gibt auch keinen Volkswirt in der Bundesrepublik Deutschland, der sagt, dass die politische Absenkung von Steuereinnahmen durch zusätzliche Einsparmaßnahmen kompensiert werden soll. Das ist nicht sinnvoll. Das können wir nicht, und das wollen wir nicht.

Zweitens. Der Freistaat Bayern hat seinen Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fast 150 Millionen Euro zusätzliche Mittel zugesagt.

Drittens. Wir haben massive zusätzliche Belastungen durch zwangsläufige Entwicklungen. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Die Einnahmen des Freistaats aus der Solidarumlage gehen um rund 240 Millionen Euro zurück. Für die Kommunen bedeutet das eine Entlastung in gleicher Höhe. Das ist im Übrigen das Ergebnis der Abrechnung für das Jahr 2003 und der Änderung des Länderfinanzausgleichs. – Im Sozialbereich haben wir Aufwächse bei den gesetzlichen Leistungen in Höhe von über 70 Millionen Euro zu verzeichnen. Als Beispiele nenne ich den Unterhaltskostenvorschuss, den Maßregelvollzug und die Personalkostenförderung für die Kindergärten.

Wenn wir den Anträgen der SPD im Rahmen des Nachtragshaushalts 2004 gefolgt wären, hätten wir 2005 eine Nettokreditaufnahme nicht von 1,1 Milliarden Euro, sondern von 2,3 Milliarden Euro; das will ich hier einmal anmerken, Herr Schieder.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Lächerlich!)

– Legen Sie sich nicht mit dem Finanzministerium im Hinblick auf Rechnen an.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Doch, doch!)

Diese Auseinandersetzung werden Sie immer verlieren. Das hat auch der Bundesfinanzminister wiederholt versucht. Er hat in den letzten Jahren den Wettkampf im präzi-

sen Rechnen immer verloren. Das ist meine Erfahrung, und das sage ich auch der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der Nettokreditermächtigung von 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2005 werden wir es schaffen, im Jahr 2006 ganz ohne neue Schulden auszukommen. Das hat drei Gründe:

Erstens. Während für 2005 bei den Steuereinnahmen nahezu Stagnation zu erwarten ist, vor allem wegen der Steuerentlastung, werden für 2006 wieder substantielle Zuwächse vorausgesagt – nicht von uns, sondern von den Steuerschätzern. Daran müssen wir uns halten. Die Steuern werden 2006 voraussichtlich rund 1,1 Milliarden Euro über dem Niveau des Jahres 2005 liegen.

Zweitens. Wir sparen. Unser Sparkonzept entfaltet erst im Haushaltsjahr 2006 seine volle Wirkung. Sie wissen, dass ein Sparbeschluss im nächsten Jahr noch nicht voll wirksam ist. Das große Paket des Nachtragshaushalts des Jahres 2004 mit 2,1 Milliarden, jenes Paket, über das wir so lange diskutiert haben, entfaltet seine volle Wirkung erst im Jahr 2006.

Drittens. Wir setzen im Doppelhaushalt 2005/2006 auch Grundstockmittel ein. Damit können wir die Investitionen verstärken und noch weitere schmerzhafte Einschnitte in den Haushalt vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt: Wir schaffen den ausgeglichenen Haushalt 2006 aus eigener Kraft. Der Finanzminister geht nicht zur Bank, sondern er setzt ausschließlich eigene Mittel des Freistaats Bayern ein. Diese Mittel stehen aufgrund von Veräußerungen von Beteiligungen und Immobilien zur Verfügung. Das steht ganz im Gegensatz zu dem, was in Berlin passiert, wo Zahlen in den Haushalt eingesetzt werden, die nie erreicht werden können, wenn ich das aufgrund meiner Erfahrung sagen darf.

Auch viele andere Länder sowie der Bund setzen in ihren Haushalten selbstverständlich Privatisierungserlöse ein. Das ist haushaltrechtlich zulässig, das ist gängige Praxis, und das ist insgesamt vernünftig. Der Unterschied in Bayern ist: Bei uns verschwinden die Privatisierungsmittel nicht auf Nimmerwiedersehen im Konsum. Sie fließen vielmehr in diesem und in den nächsten Doppelhaushalten in Investitionen. Das haben wir auch in Artikel 9 des Haushaltsgesetzes ausdrücklich verankert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zum kommunalen Finanzausgleich sagen, der ein wesentlicher Teil dieses Haushalts ist. – Das diesjährige Spitzengespräch über den Finanzausgleich 2005 war das schwierigste, das wir jemals hatten. Auch die vorangegangenen Gespräche waren nicht gerade einfach. Dennoch konnten wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein einvernehmliches Ergebnis verständigen. Wir haben damit dokumentiert: Bayern ist kommunalfreundlich.

Insgesamt werden die Finanzausgleichsleistungen auf über 5,6 Milliarden Euro steigen. Dies bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Gesamtbilanz für die Kommunen. Dabei

liegt das Schwergewicht, wie schon 2004, auf der Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte.

Als ein ganz kräftiges Signal der Kommunalfreundlichkeit ist die schrittweise Abschaffung der von den Kommunen aufzubringenden Solidarumlage vorgesehen. Der Freistaat Bayern übernimmt ab Januar 2006 in drei Jahresschritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende „Solidarumlage netto“. Im Jahr 2006 sollen 20 % und im Jahr 2007 50 % der Umlage vom Freistaat übernommen werden. Ab dem Jahr 2008 wird die Solidarumlage für die Kommunen dann ganz abgeschafft sein. Die Mitfinanzierung der bayerischen Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit beschränkt sich damit auf die nach Bundesrecht zu entrichtende „erhöhte Gewerbesteuerumlage“ und den „Verbundautomatismus beim allgemeinen Steuerverbund“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies wird für die bayerischen Kommunen eine dauerhafte Entlastung in einer jährlichen Größenordnung von voraussichtlich 120 Millionen Euro bedeuten.

Der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke wird von 440 Millionen Euro um 100 Millionen Euro auf 540 Millionen Euro angehoben. Gleichzeitig wird die Reform des Verteilungsschlüssels für den Sozialhilfeausgleich entsprechend dem Vorschlag des Verbandes der Bezirke fortgeführt. Nach und nach aber werden deutlichere Sparanreize in diesem System der Verteilung gesetzt. Sechs Bezirke hatten sich auf dieses gemeinsame Modell verständigt. Der Bezirk Schwaben hatte zugesagt, dieses Ergebnis zumindest zu tolerieren.

Nun haben aber die Bezirke Oberbayern und Schwaben eine Klage angekündigt. Ich betone: Die Klage richtet sich nicht gegen das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen mit den Kommunen, sondern gegen den Verteilungsvorschlag der Bezirke. Das ist also eine Diskussion unter den Bezirken, in die ich mich nicht weiter einmischen werde. Ich halte aber die Klage für nicht akzeptabel, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir bereits mehrfach die Finanzierungsgrenzen zwischen Freistaat und Bezirken dauerhaft zugunsten der Bezirke verschoben haben. Ich erinnere daran, dass der Freistaat zum Juli 2002 Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Umfang von rund 70 Millionen Euro jährlich übernommen hat. Ich erinnere auch daran, dass auf Wunsch der Bezirke ab dem Jahr 2005 die Kosten für die jüdischen Emigranten aus dem Staatsgebiet der ehemaligen Sowjetunion in Höhe von 60 Millionen Euro vom Freistaat übernommen werden. Die Leistungen an die Bezirke, die bereits im Nachtragshaushalt 2004 in einem Kraftakt um 140 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro angehoben wurden, werden damit insgesamt um weitere 160 Millionen Euro für 2005 auf dann 600 Millionen Euro erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor zwei Jahren betrug der Leistungsumfang noch 600 Millionen DM, jetzt sind es 600 Millionen Euro. Das ist eine glatte Verdoppelung. Dabei rechne ich die Pflegeversicherung noch gar nicht mit ein.

Der Freistaat Bayern beweist durch die Konzeption des kommunalen Finanzausgleichs 2005, dass er gerade in schwieriger Zeit ein verlässlicher Partner für die Kommunen ist. Ich stelle mit einer gewissen Zufriedenheit fest, dass die

Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände dies auch so sehen und so formulieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Investitionsquote zurückkommen. Am kommenden Sonntag jährt es sich zum 30. Mal, dass Thomas Goppel, Edmund Stoiber, ein Reihe von Kollegen und ich erstmals in den Bayerischen Landtag einzogen. Damals lag die Investitionsquote im Freistaat Bayern noch bei 26,6 %. Als Finanzminister konnte ich lange Zeit zusammen mit Manfred Ach die 15-%-Marke halten. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 sind wir bei der Quote des Nachtragshaushalts 2004 geblieben: Die Investitionsquote liegt bei 12,4 %.

Einerseits nehmen wir damit nach wie vor eine Spitzenposition ein: Die durchschnittliche Investitionsquote der westlichen Länder liegt bei 10,5 %. In Niedersachsen sinkt die Quote im nächsten Jahr auf 8,4 %. In Baden-Württemberg beträgt die Quote, glaube ich, 8,9 %. Die Quote beim Bund liegt mittlerweile nicht mehr bei 12,5 % wie im Jahr 1998, sondern nur noch bei 9,6 %.

Andererseits will ich ausdrücklich feststellen: Obwohl wir im Vergleich weit besser dran sind als andere Länder, ist unsere Investitionsquote unbefriedigend. Die Investitionsquote ist ein wichtiger Gradmesser für die politische Handlungsfähigkeit eines Landes und für die Nachhaltigkeit seiner Haushaltspolitik. Die Staatsregierung nimmt deshalb die Stimmen in der Mehrheitsfraktion dieses Hauses sehr ernst, die eine mittelfristige Anhebung der Investitionsquote auf 15 % fordern. Wir müssen dies schaffen; wir müssen die Investitionsquote wieder nach oben bringen.

(Beifall bei der CSU)

Dies schaffen wir aber nicht mit wohlfeilen Verbesserungen bei dem einen oder anderen Haushaltssatz und nicht mit der Aufrechterhaltung einer Verwaltung, so wie wir sie haben, sondern durch eine Verwaltungsreform, die Ärger bringt, aber langfristig notwendig ist – danke schön, Erwin Huber! –, und durch den Verzicht auf neue Schulden. Das ist das eigentliche Thema. Wir schaffen es nur, die Gestaltungsfähigkeit beim Haushalt langfristig aufrechtzuerhalten und die Investitionsquote wieder anzuheben, wenn wir beim Konsum sparen, die Verwaltung reformieren und keine neuen Schulden machen. Das ist der Dreisatz für einen zukunftsfähigen Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wollen wir im Rahmen dieses Doppelhaushalts die Investitionen weiter ergänzen. Wir schlagen dem Landtag ein Investitionsprogramm „Zukunft Bayern“ vor, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil wird im Doppelhaushalt 2005/2006 umgesetzt; der zweite Teil, der noch nicht dotiert und inhaltlich festgelegt ist, folgt 2007/2008. Für den Haushalt 2005/2006 planen wir zusätzliche Investitionen in Höhe von 300 Millionen Euro. 180 Millionen Euro gehen an die Hochschulen, also an unseren Schwerpunkt Bildung und Wissenschaft. Die Infrastruktur in Bayern wird insgesamt mit 100 Millionen Euro gestärkt. Ostbayern erhält im Rahmen des Investitionsprogramms 20 Millionen Euro aus dem Gesamterlös aus dem Verkauf der Regentalbahn. Die Mittel aus der Veräußerung der Regentalbahn in Höhe von

insgesamt 60 Millionen Euro fließen im Übrigen bis zum letzten Euro in den ostbayerischen Raum zurück. Ich glaube, das ist eine vernünftige Maßnahme.

Trotz aller Sparmaßnahmen setzten wir in diesem Haushalt Schwerpunkte, und zwar vor allem bei Bildung und Wissenschaft. Die Zuwachsrate des Kultus- und Wissenschaftshaushalts sind deutlich überdurchschnittlich. Der Einzelplan 05 steigt im Doppelhaushalt um 4,3 %, der Einzelplan 15 um 6,9 %. Die reinen Landesleistungen im Wissenschaftsetat steigen sogar um 8,9 %. Dagegen kürzt der Bund seine Leistungen beim Hochschulbau um 36 Millionen Euro. Der Bund redet ständig von Wissenschaftsförderung und kürzt die Mittel. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Für die Schulen in Bayern gibt es in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 887 Unterrichtskapazitäten zusätzlich. Das sind per Saldo 241 zusätzliche Stellen. Daneben ergibt sich aus der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit ein zusätzlicher Kapazitätsgewinn von 646 Stellen. Ich gebe zu, das ist etwas kompliziert. Ich habe extra ein Übersichtsblatt zu diesem Vorgang erstellen lassen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Überkapazitäten – sprechen Sie doch Deutsch!)

– Herr Dr. Kaiser, darf ich mit Ihrer Genehmigung noch einmal ansetzen: Da dies ein komplizierter Vorgang ist, habe ich ein Übersichtsblatt erstellen lassen, das ich Ihnen gern zur Verfügung stelle, damit es keine Verwirrung gibt. Tatsächlich ist es so, dass sich die Unterrichtskapazität einerseits aus Köpfen und andererseits aus der Zeit, die diese Köpfe unterrichten, ergibt. Wenn man die Lehrverpflichtung um eine Stunde erhöht, hat man eine deutlich erhöhte Unterrichtskapazität. Deshalb können wir nur von Kapazitäten sprechen.

Betrachtet man die Stellen- und Haushaltsentwicklung im Einzelplan 05 über einen längeren Zeitraum, wird deutlich, dass wir in Bayern eine klare Priorität zugunsten der Bildung gesetzt haben. Seit 1993 – seit Edmund Stoiber Ministerpräsident ist – haben wir 5400 neue Lehrerstellen geschaffen. Schauen Sie doch einmal in andere Länder; dort wurde zum Teil gekürzt.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem muss man sehen, dass wir im gleichen Zeitraum auf anderen Gebieten der Verwaltung 8800 Stellen abbauten haben. Das ist eine deutliche Gegenbewegung. In den Jahren 1999 bis 2004 sind die Ausgaben für die Schulen um 19 %, die Ausgaben im Gesamthaushalt dagegen nur um 6 % gestiegen. Ich glaube, man kann lang über Bildungspolitik reden, aber am überzeugendsten sind diese Zahlen, die beweisen, dass Bayern den Schwerpunkt Bildung ernst nimmt.

Neben Wissenschaft und Bildung gibt es einen weiteren Schwerpunkt, nämlich die Kinderbetreuung. Im Rahmen des von der Staatsregierung am 6. November 2001 beschlossenen Kinderbetreuungskonzepts sollen bis 2006

insgesamt 30 000 zusätzliche Betreuungsplätze in Krippen, Horten und in der Nachmittagsbetreuung an Schulen entstehen.

Im Doppelhaushalt haben wir für die Kinderbetreuung insgesamt 627,5 Millionen Euro im Jahr 2005 und 645,3 Millionen Euro im Jahr 2006 veranschlagt. Damit setzt sich die familienfreundliche Entwicklung eines stetigen, weit überproportionalen Anstiegs der Ausgaben für Kinderbetreuung im Doppelhaushalt 2005/2006 nahtlos fort. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 waren insgesamt rund 467 Millionen Euro für Kinderbetreuung vorgesehen, im Jahr 2006 werden es rund 645 Millionen Euro sein. Das ist in den Jahren 2000 bis 2006 eine Zuwachsrate von 38 %, und dies in einer Zeit schwierigen Haushaltens. Das ist meiner Ansicht nach ein besonders deutlicher Aufschwung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wenn wir im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt erreicht haben, dürfen wir uns damit nicht zufrieden geben. Das darf schließlich keine einmalige Punktlandung werden. Wir brauchen natürlich dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt. Das ist die eigentliche Zielsetzung. Die Frage lautet also: Wie geht es nach 2006 weiter?

Die Antwort lautet: Wir werden im Jahr 2007 noch einmal einen Konsolidierungsbeitrag von rund 250 Millionen Euro brauchen. Diese Herausforderung werden wir bewältigen. Es handelt sich zwar nicht um ein kleines Problem, aber wir werden es bewältigen. Ab dem Haushaltsjahr 2008 haben wir nach unserer mittelfristigen Finanzplanung, die Ihnen vorliegt, keine weiteren Einschnitte durchzuführen. Wir werden also auch nach dem Jahr 2006 mit Sicherheit den ausgeglichenen Haushalt halten können, und zwar durch Weiterführung unserer sparsamen Politik, aber auch aufgrund der soliden Basis, die wir bisher geschaffen haben.

Ein wichtiges Stichwort im Zusammenhang mit dieser langfristigen Entwicklung ist das Projekt „Verwaltung 21“. Meine Damen und Herren, die Personalausgaben sind mit über 43 % der weitaus größte Ausgabenblock im Staatshaushalt. Ich füge hinzu: Die Zahl von 43 % ist nicht ganz korrekt, es sind eigentlich 50 %; denn wir zahlen zusätzlich 7 % an Personalkostenzuschüssen. Auch das sind feststehende Personalkosten, die wir nicht verändern können.

Wir müssen an diesen Personalblock herangehen. Ich sage das ohne Wertung. Die Länderhaushalte haben naturgemäß viele personalintensive Bereiche, beispielsweise Bildung oder innere Sicherheit. Wenn wir sagen, wir wollen die innere Sicherheit in Bayern verstärken, dann heißt das auch, dass wir eine höhere Zahl von Polizisten brauchen. Wenn wir den Schwerpunkt auf Bildung setzen, dann heißt das, dass wir zusätzliche Lehrer brauchen. Wir müssen aber die außergewöhnliche Dynamik des Personalblocks bremsen, insbesondere die Versorgungsausgaben. Sie steigen weit überproportional, gegenwärtig um rund 5 % jährlich an. Ich erinnere, der Doppelhaushalt wächst pro Jahr um 1,4 %. Die Versorgungsausgaben wachsen hingegen jährlich um etwa 5 %. Im Jahr 2004 beträgt der Block der Versorgungsleistungen noch 2,9 Milliarden Euro. Im Jahr 2015 – das ist nicht mehr lange hin – werden es schon

5 Milliarden Euro sein. Das ist ein Anstieg, der, umgerechnet auf Köpfe, ein Haushaltsgewicht von 43 000 Bedienten hat.

Derzeit haben die Versorgungsausgaben in Bayern einen Anteil von rund 8 % am Gesamthaushalt. Nach unseren Modellrechnungen werden sie sich bis zum Jahr 2040 mehr als verdreifachen. Das Beispiel Versorgungsausgaben zeigt in besonderer Deutlichkeit, dass grundsätzlicher Handlungsbedarf für die Reform der Verwaltung und für eine Verschlankung des Staates besteht. Wir müssen heute ansetzen, wir können das nicht verschieben. Die Verwaltungsreform, die „Verwaltung 21“, ist deshalb das zweite Standbein einer langfristig angelegten, soliden Haushaltspolitik. Ohne sie wird es nicht gehen. Wer langfristig einen ausgeglichenen Haushalt haben will, wer den Vorsprung Bayerns in der Haushaltspolitik gegenüber den anderen Bundesländern halten will, der muss diesen Staat heute reformieren, und zwar so deutlich, wie wir das gegenwärtig tun.

(Beifall der Abgeordneten Manfred Ach und Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 steht ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit. Wir verzichten ab 2006 auf zusätzliche Schulden. Wir investieren in die Infrastruktur. Wir setzen klare Schwerpunkte bei Bildung, Wissenschaft und Kinderbetreuung.

Erlauben Sie mir aber noch eine Schlussbemerkung: Der ausgeglichene Haushalt funktioniert nicht ohne schmerzhafte Einschnitte und Opfer. Die Proteste der Betroffenen und der sie vertretenden Verbände sind vielfach nachvollziehbar. Schließlich wird nicht nur Unsinn erzählt. Ich meine aber, bei allen Klagen und Protesten ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Wir sollten nicht nur auf die eigenen Opfer und die eigenen Interessen sehen, wir sollten immer wieder über den Tellerrand unserer Gegebenheiten hinausblicken.

Erst kürzlich war ich im Auftrag der Finanzministerkonferenz bei der Herbsttagung der Weltbank. Der Präsident der Weltbankgruppe, Wolfensohn, hat dort eine für mich persönlich sehr beeindruckende, aufrüttelnde Rede gehalten. Es war nicht der administrative Bericht eines Weltbankchefs. Er hat deutlich gemacht, dass die zentrale Aufgabe der gesamten Welt – nicht nur von Weltregionen, sondern von der gesamten Welt – die Bekämpfung der Armut ist. Wir leben in einer Welt, in der 50 % der Bevölkerung von weniger als zwei Dollar am Tag leben. Ein Fünftel lebt sogar von weniger als einem Dollar am Tag. Der Präsident der Weltbank wies mit seiner neuesten Statistik darauf hin, dass in den nächsten 25 Jahren die Weltbank einen Anstieg der Weltbevölkerung um 2 Milliarden Menschen erwartet. 97 % der Menschen werden in den Entwicklungsländern geboren werden. Sie werden geboren unter all den sozialen Bedingungen und unter der Armut, die er dargelegt hat. Wenn wir im Kampf gegen die Armut versagen, werden wir auch in unserem eigenen Land, hier, vor unserer eigenen Haustüre, noch mehr Instabilität und noch mehr Terrorismus haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich bietet ein Blick auf diese globalen Herausforderungen keine Lösungen für

die finanziellen Probleme und Verteilungskämpfe in unserer Wohlstandsgesellschaft. Doch wir sollten diese globalen, massiven Probleme zum Anlass nehmen, unsere Klagen und die Larmoyanz in unserer Gesellschaft wieder einmal ins rechte Licht zu rücken.

Mit diesem Gedanken schließe ich und übergebe dem Hohen Haus den Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006. Ich bitte Sie in der Beratung um Unterstützung. Lassen Sie uns mit diesem Doppelhaushalt ein Zeichen der Nachhaltigkeit setzen und ein solides Fundament für Bayerns Zukunft legen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart. Zunächst hat sich für die SPD-Fraktion Herr Dr. Kaiser zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die „Tour d'horizon“ des Herrn Finanzministers unter dem Motto „Bayern, Deutschland und die Welt“ hat eines gezeigt: Die Zielsetzung dieses Doppelhaushalts steht unter einer Überschrift, nämlich der folgenden: Was nützt uns, der CSU, der Haushalt im Kampf um die Macht in der Union und im Bund?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die Zielsetzung der SPD-Fraktion ist eine andere. Für uns steht die Frage im Raum: Wird dieser Haushalt den Herausforderungen für Bayerns Zukunft gerecht? Heribert Prantl schreibt in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Oktober 2004:

Für Stoiber war und ist das Bundestagswahlergebnis von 2002 ein Irrtum der Geschichte und sein glänzendes Landtags-Wahlergebnis von 2003 der Versuch des Einstiegs in eine Geschichts-Korrektur; sein Ehrgeiz, als erster deutscher Ministerpräsident einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist dessen Fortsetzung. Stoiber brennt, er brennt auf Revanche.

Dieser Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 steht, wie schon der Nachtrag 2004, ganz im Zeichen des Bundestags-Wahltermins im Herbst 2006. Die Landespolitik in Bayern, die Haushaltspolitik, hat sich dem Machtstreben und dem Ehrgeiz des Ministerpräsidenten unterzuordnen. Wir halten dies für eine verhängnisvolle Entwicklung in unserem Land.

Nach einer expansiven Haushaltspolitik in den Jahren 2002 und 2003 erfolgte im Nachtragshaushalt 2004 die radikale Kehrtwende. Mit einer Kürzung der Ausgaben um knapp 3 % in diesem Jahr, 2004, werden Wachstumschancen vergeben. Unabweisbare gesetzliche oder tarifrechtliche Mehrausgaben vergrößern zwar das Haushaltsvolumen, die bescheidenen Steigerungsraten in den nächsten beiden Jahren geben der schwächeren Binnenkonjunktur aber keine nennenswerten Impulse.

(Franz Maget (SPD): Das ist der Fehler!)

Der Herr Finanzminister hat vorhin erwähnt, dass wir im ersten Halbjahr 2004 in Bayern ein beachtliches Wirtschaftswachstum von 2,3 % verzeichnen können. Auch der Herr Ministerpräsident hat das in einer Presseerklärung mitgeteilt. Herr Finanzminister, Sie führen das auf die Haushaltspolitik zurück, dabei weiß doch jeder in diesem Lande – der Wirtschaftsminister hat das auch verkündet –, dass das Wachstum allein auf die florierende Exportindustrie zurückzuführen ist, die ihre Ausfuhren in diesem halben Jahr um über 12 % steigern konnte.

Wer die Absatzerfolge von BMW und Audi in den USA und die Exportzuwächse bayerischer Maschinenbauer wie MAN in China auf niedrigere öffentliche Bauinvestitionen und weniger Zuschüsse für Wohlfahrtsorganisationen und Sportvereine zurückführt, der macht den dreisten Versuch, die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Investitionsplanungen der mittelständischen Unternehmen in Bayern geben Anlass zu Wachstumshoffnungen, meine Damen und Herren. So berichtet die Förderbank Bayern, die LfA, von einer Steigerung der Kreditzusagen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um mehr als das Einerthalbfache von 418 Millionen auf 1064 Millionen Euro.

Bei diesen hoffnungsvollen Aspekten ist es umso wichtiger, ein abgestimmtes, gleichgerichtetes Verhalten in der Finanzpolitik an den Tag zu legen. Für die unbestritten notwendige Haushaltskonsolidierung kommt es auf den richtigen Zeitpunkt und die mittelfristige Perspektive an, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Ein ausschließlich vom Export getragener Wirtschaftsaufschwung in Deutschland und in Bayern bleibt gefährdet. Unsicherheitsfaktoren sind nach wie vor die steigenden Rohstoffpreise, insbesondere bei Öl und Kokskohle, das Aufwertungsrisiko des Euro, die Immobilien spekulationsblase in den USA und Großbritannien. Für einen nachhaltigen Aufschwung in Bayern und in Deutschland brauchen wir deshalb verstärkte Unternehmensinvestitionen und einen höheren privaten Konsum.

(Franz Maget (SPD): Sehr richtig!)

Wir brauchen aber auch eine steigende Nachfrage der öffentlichen Hände. So stellt denn Ökonomie-Nobelpreisträger Robert Solow in einem „Wirtschaftswoche“-Interview am 19. September 2004 fest:

Das deutsche Budgetdefizit liegt zurzeit bei 3,7 % des Bruttoinlandsproduktes. Es wäre völlig verfehlt

– so der Nobelpreisträger –,

dieses Defizit jetzt reduzieren zu wollen. Das wäre Selbstmord.

So die Aussage eines Ökonomie-Nobelpreisträgers.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Der Herr Nobelpreisträger irrt, und der bayerische Falthäuser als Weltökonom hat Recht.

(Zuruf von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser – Franz Maget (SPD): Hört, hört! Dafür kriegt er nicht den Nobelpreis! Damit muss er jetzt leben! Herr Falthäuser wird ohne Nobelpreis leben müssen!)

– Ja, ich fürchte auch, Kollege Maget.

Öffentliche Haushalte können sich nicht in erster Linie aus einem Defizit „heraussparen“, weil es somit mit dem Wirtschaftswachstum weiter bergab geht, sie müssen aus der Verschuldung „herauswachsen“. Deshalb sollte sich die Konsolidierung der Ausgaben am Wachstum des nominalen Bruttonozialprodukts orientieren.

Die leicht steigende Investitionsquote im vorliegenden Haushaltsentwurf ist konjunkturpolitisch und wachstums politisch nach wie vor unzureichend, Herr Finanzminister.

Wenn der Staat nicht endlich massiv seine Ausgaben für Baumaßnahmen erhöht, wird die Bauwirtschaft in ihrem Abwärtstrend nicht gestoppt werden können,

stellt der Bayerische Bauindustrieverband fest, Zitat „Pasaner Neue Presse“ vom 23. September 2004.

Deshalb hat die SPD-Fraktion schon vor der Sommerpause ein Investitionsprogramm von zwei Milliarden Euro für die beiden nächsten Doppelhaushalte, gespeist aus den Erlösen aus dem Eon-Aktienpaket, vorgeschlagen.

Noch im Juli – vor kurzer Zeit also – lehnte die CSU-Fraktion diesen Antrag vehement und strikt ab. Auf welche verückten Ideen wir kämen, solches zu verlangen!

(Manfred Ach (CSU): Nicht für die Erhöhung!)

– Jetzt machen Sie die Privatisierung auch, Herr Kollege Ach. Jetzt dämmt's auch dem Kollegen Ach: „In dem Bewusstsein, dass wir nicht länger von der Substanz leben können“, kündigte er in der „Staatszeitung“ vom 1. Oktober 2004 ein Investitionsprogramm aus Eon-Erlösen in Höhe von 300 Millionen Euro für den Doppelhaushalt an. Immerhin, Herr Kollege Ach, Sie bewegen sich, wenn auch nur in Trippelschritten.

(Manfred Ach (CSU): Eine gute Sache! Sie haben zehn Jahre gebraucht!)

Konjunktur- und wachstumspolitisch ist aber die Devise „Nicht kleckern, sondern klotzen“ angesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, folgen Sie uns mutig auf dem richtigen Weg, von einem Doppelhaushalt der wirtschaftlichen Stagnation hin zu einem echten Gestaltungshaushalt, wie wir ihn wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Im Nachtragshaushalt 2004, Herr Finanzminister, konnten die einzelnen Ressorts ihren – in Anführungszeichen – „Sparbeitrag“ auch durch eine Verbesserung der Einnahmen erbringen; im Klartext: Sparen im Freistaat Bayern heißt auch Abkassieren beim Bürger. Ich nenne als Beispiele die Erhöhung von Darlehenszinsen im sozialen Wohnungsbau, höhere Gerichtsgebühren, höhere Gebühren der Vermessungsverwaltung, Abschaffung der kostenlosen BSE-Tests und die Einführung von Verwaltungsgebühren für Studierende. Die Krönung dieser Abkassiererei soll jetzt die Einführung des Büchergeldes bringen. Dazu kommen noch kommunale Gebührenerhöhungen, die durch das Zusammenstreichen von staatlichen Zuschüssen, bei der Wasser- und Abwasserversorgung sowie beim ÖPNV, notwendig werden. Um satte 7,1 % verteuern sich zum Beispiel in Würzburg Bus- und Straßenbahnhäfen ab 1. Januar 2005. Völlig zu Recht macht die „Main-Post“ am 13. Oktober 2004 die Aussage unseres Kollegen Rainer Bouter zur Schlagzeile des Artikels über die beschlossene Preiserhöhung: „Stoiber ist schuld an der Erhöhung“ – eine richtige Aussage.

(Manfred Ach (CSU): Wieso denn? Sind doch Bundesmittel!)

Das Abkassieren beim Bürger, genannt Sparen, ist nicht nur ungerecht, es beeinträchtigt die Konsumausgaben und damit auch die Konjunktur.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer)

– Herr Kollege Ach, zu Ihrem Zwischenruf: Es geht hier um die Kürzungen aus dem Kfz-Steuerverbund, die ganz massiv sind und auch den ÖPNV betreffen. Es geht nicht um die Regionalisierungsmittel, die Sie jetzt meinen.

(Manfred Ach (CSU): Das haben Sie gerade nicht gesagt! – Franz Maget (SPD): Aber jetzt hat er es erklärt!)

Meine Damen und Herren, ebenso abrupt und überfallartig wie die Kürzungen im Haushalt erfolgten nach der Landtagswahl die Planungen und Vorschläge zur Verwaltungsreform. Sie haben das auch angesprochen, Herr Finanzminister. Einzige Zielsetzung ist offensichtlich der Einzug von Stellen im öffentlichen Dienst, die Verschlankung des Staates ohne Rücksicht auf bewährte Strukturen und Leistungen für den Bürger. Wir fragen uns: Wo bleiben genaue Organisationsuntersuchungen in der Verwaltungsreform? – Fehlanzeige. Wo bleiben Kosten-/Nutzen-Analysen der geplanten Veränderungen? – Fehlanzeige. Wo bleiben Kalkulationen über notwendig werdende Investitionen, insbesondere für Neu- und Erweiterungsbauten? – Fehlanzeige! Wo bleiben Berechnungen über Folgekosten beim Perso-

nal für Umzüge und Trennungsgeld? – Fehlanzeige. Wo bleiben Berechnungen über die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung schwächerer Regionen, wenn Ämter aufgelöst werden? – Wir stellen fest: Fehlanzeige.

Ich denke, so kann man eine Verwaltungsreform nicht durchziehen: nur auf den Haushalt zu schauen, auf die Personalausgaben, und die anderen Zusatzausgaben einfach unter den Tisch zu kehren. Da wird noch ein böses Erwachen folgen.

(Beifall bei der SPD)

Am letzten Freitag berichtete die „Main-Post“:

Explosive Stimmung herrschte gestern beim Bayerischen Landkreistag in der Stadthalle von Gerolzhofen, Landkreis Schweinfurt, als die Landräte unisono ihrem Unmut über die Verwaltungsreform im Freistaat und das Vorgehen der Staatsregierung und der CSU-Mehrheitsfraktion freien Lauf ließen ... Besonders erbost und frustriert sind die Landräte, dass „unsere Vorschläge samt und sonders die Papierkörbe der Ministerien in München gefüllt haben“.

Der gastgebende Landrat Herr Harald Leitherer – Schweinfurt, CSU, füge ich hinzu – verglich die Reformpläne mit einem Geschäftsmann, der erst umbaut und sich dann fragt, was er eigentlich braucht. „So ein Geschäftsmann hat keine Chance auf dem Markt.“ So sagt Herr Leitherer mit Recht.

Das härteste Urteil über die Reformpläne fällt Dr. Günther Denzler, Bamberg, CSU: „Glatte Themaverfehlung, glatte Note 6.“ Herr Finanzminister – Herr Huber ist nicht mehr da, um das Urteil zu hören –, das sagen die Landräte Ihrer Partei.

Für uns steht ebenfalls fest: Die Zerschlagung der Forstverwaltung beeinträchtigt die Gemeinwohlfunktionen unseres Waldes, die Polizeireform gefährdet die innere Sicherheit, der Einzug von Lehrerstellen und die Personalkürzungen an den Hochschulen bedeuten einen Verlust an Bildungschancen und Forschungsergebnissen.

Der grundlegende Konstruktionsfehler von „Verwaltung 21“ aber ist: Der zentralistische Wasserkopf aus Staatsregierung und Ministerien bleibt bestehen.

Schon vor acht Jahren, am 8. Oktober 1996 hatte das Kabinett ein 20-Punkte-Aktionsprogramm zur Verwaltungsreform in Bayern beschlossen. Im Jahresbericht 2003 stellt der Oberste Rechnungshof dazu fest, ich zitiere:

Obwohl in den Aufgaben- und Organisationsprüfungen eine Vielzahl von Vorschlägen zur Aufgaben- und Leistungskritik erarbeitet worden war, hat dies – soweit die Vorschläge überhaupt umgesetzt wurden – nach den Erkenntnissen des ORH zu keinem nennenswerten Aufgaben- und Personalabbau geführt.

Und weiter heißt es auf Seite 47 des Berichts:

Auch ein Ländervergleich zeigt

– den haben Sie heute so gerne angestellt, Herr Finanzminister –,

dass in der Bayerischen Staatsverwaltung noch erheblicher Gestaltungsspielraum zur Reduzierung von Aufgaben und Stellen bei den obersten Dienstbehörden besteht.

Der Freistaat Bayern hat auf der politischen Leitungsebene mit 4141 Euro pro Einwohner und Jahr die höchsten Kosten. In Baden-Württemberg sind es 4013 Euro und in Nordrhein-Westfalen 3002 Euro. Dies ist ein niederschmetterndes Urteil über die Politik der Regierung Stoiber in der Verwaltungsreform durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Eine Reform beginnt oben, beim Haupt, und dann folgen die Glieder. Deshalb lautet unser Plan: Zuerst gehören das Kabinett verkleinert, die überflüssigen Staatssekretärsposten abgeschafft, Kultus- und Wissenschaftsministerium wieder zusammengefasst sowie das Landwirtschafts- und Umweltministerium fusioniert.

(Beifall bei der SPD)

Dem folgt, wenn es nach uns geht, eine radikale Schlankheitskur für die Staatskanzlei: Die „Spiegelreferate“ verschwinden, die in unserer Verfassung verankerte politische Verantwortung der Staatsminister ist damit wieder hergestellt. Damit ließen sich schnell Haushaltseinsparungen in Millionenhöhe erzielen.

Der Sinn überstürzter Veränderungen in der Justiz etwa – um einen Bereich herauszugreifen – bleibt unerfindlich. Warum wartet man nicht die von Bund und Ländern geplante Reform der besonderen Gerichtsbarkeit, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ab? Besonders scheinheilig gebärden sich manche Mitglieder der Staatsregierung und CSU-Abgeordnete bei Strukturveränderungen von Bundesbehörden und –investitionen. Sie laufen selbst dort Sturm, wo Aufgaben weggefallen sind oder sich grundlegend verändert haben. So hat die Deutsche Bundesbank den Hauptteil ihrer Aufgaben an die Europäische Zentralbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgeben müssen. Das hinderte Finanzstaatssekretär Franz Meyer aber keineswegs, gemeinsam mit seinem Passauer Kollegen Waschler gegen die Schließung der dortigen Zweigstelle der Deutschen Bundesbank zu opponieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Die Bundeswehr braucht auch unser Land nicht mehr gegen die Invasion durch die Armeen des Warschauer Paktes zu verteidigen; darüber sind wir alle froh. Strategische Umstrukturierungen auf die neuen sicherheitspolitischen Erfordernisse und eine Verringerung von Garnisonen sind unumgänglich. Proteste von CSU-Mandatsträgern sind trotzdem an der Tagesordnung. Dieselben Leute kritisieren dann

gleichzeitig vehement die schwierige Haushaltslage des Bundes. In Bayern so zu handeln, aber den Bund zu kritisieren, das halten wir für scheinheilig und doppelzüngig.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Zu unseren Schwerpunkten im Haushalt: Der Grundwert der Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt des politischen Willens und Handelns der Sozialdemokratie. Wir wissen, dass sich unter den Bedingungen der Europäisierung und Globalisierung Gerechtigkeit in erster Linie in der Forderung nach gleichen Bildungschancen manifestiert.

„Keiner darf verloren gehen.“ Nach dieser Maxime wollen wir das bayerische Schulsystem umgestalten. An unseren Schulen ist zurzeit bei Schülern, Lehrern und Eltern eine schlechte Stimmung weit verbreitet; insbesondere die Hauptschulen leiden an Perspektivlosigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Kurt Eckstein (CSU))

– Herr Kollege Eckstein, das alles ist Haushaltspolitik. Haushaltspolitik ist auch Bildungspolitik, das müssen Sie kapieren lernen.

(Beifall bei der SPD)

Resignation macht sich breit. Die überstürzte Einführung des G8 hat aus unseren Gymnasien eine Großbaustelle gemacht; es fehlt an Lehrern, Schulbussen und Mittagsbetreuung.

(Zuruf des Abgeordneten Kurt Eckstein (CSU))

Die große Nachfrage nach den knappen, begehrten Plätzen in Privatschulen ist ein Alarmzeichen für die staatlichen Schulen. Wir von der SPD wollen keine Amerikanisierung unseres Schulsystems. Gute Bildung und Ausbildung für unsere Kinder darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Es gibt in der Tat viele Gründe für eine neue Bildungskultur in Bayerns öffentlichen Schulen: 10% der Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss, nur 17 % erreichen das Abitur. Pro Jahr bleiben 60 000 Schüler sitzen; die geschätzten Kosten, Herr Kollege Eckstein, betragen 250 Millionen Euro. Früher Leistungsdruck und mangelnde individuelle Förderung der Schüler führen zu sozialer Auslese. Die Zahl der Klassen mit über 30 Schülern hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Die Finanzierung der Bildung belastet Eltern und Kommunen immer stärker. Der Anteil der bayerischen Bildungsausgaben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, stagniert seit 20 Jahren. Bayerische Bildungsausgaben sind niedriger als deutsche und internationale Werte. Das regionale Bildungsgefälle in Bayern muss abgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht an, dass die Quoten für Übertritte ans Gymnasium in Starnberg, München, Bamberg und Erlangen mehr als doppelt so hoch sind wie in Hassberge, Cham, Regen oder Freyung-Grafenau.

Wichtige Schritte für eine neue Bildungskultur in Bayern sind deshalb für uns: individuelle Förderung statt „Pauschule“; bessere Chancengleichheit für alle Schüler, unabhängig von Herkunft und sozialer Schicht; wirksame Schulsozialarbeit; größere pädagogische und organisatorische Schulautonomie; frühere pädagogische Förderung, soll heißen: Die Zeit vor der Regelschulzeit ist Bildungszeit, Kinderbetreuungseinrichtungen sind Teil des Bildungssystems.

(Beifall bei der SPD)

Ferner: Lebenslanges Lernen; Vernetzung der Schule mit Angeboten der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung. Weil wir aber wissen, dass zum Nulltarif keine bessere Schule zu erreichen ist, fordern wir schlicht und einfach: mehr Geld für unsere Schulen.

Wir wollen Prioritäten setzen, eine finanzielle Kraftanstrengung unternehmen und in den nächsten fünf Jahren jedes Jahr 200 Millionen Euro mehr Geld für unsere Schulen zur Verfügung stellen. Wir wollen für Bayerns Jugend die Bildungsinvestitionen auf das bundesdeutsche Niveau bringen. Wir wollen auch, dass die Staatsregierung die Initiativen der Bundesregierung für mehr Betreuungseinrichtungen, das Tagesbetreuungsausbaugegesetz und das Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für mehr Ganztagsschulen nachdrücklich unterstützt. Wir müssen endlich gemeinsam die Konsequenzen aus der Pisa- und den verschiedenen OECD-Studien ziehen. Wir werden darüber in den Ausschussberatungen ausführlich zu diskutieren haben.

Abschließend nur noch eines: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit bzw. die Einführung eines Büchergeldes ist ein falsches, ein bildungs- und familienfeindliches Signal der bayerischen Politik.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Das sagen Sie einmal Ihren Kollegen in den SPD-geführten Ländern!)

– Herr Finanzminister, ich habe für Sie einen guten Vorschlag: Ein haushaltsneutraler Befreiungsschlag für Bayerns Schulpolitik wäre ein Wechsel an der Spitze des Kultusministeriums. Ein Aufatmen ginge durch unsere Schulen. Deshalb, Frau Hohlmeier: Treten Sie endlich zurück. Tun Sie damit Ihren letzten Dienst für die bayerische Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Herausforderungen für die Zukunft unseres Landes und unserer Bürger.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Herr Sackmann, Sie werden es noch erleben, dass Frau Hohlmeier ihr Amt verlassen muss. Warten wir noch ein

paar Monate ab, dann wird diese Forderung Wirklichkeit werden.

(Zuruf von der CSU)

Deshalb sind für uns der Kultus- und auch der Wissenschaftsetat die wichtigsten Eckpunkte des Doppelhaushalts. Die SPD-Fraktion hat Vorschläge für die Hochschule der Zukunft vorgelegt, die in einen Hochschul-Gesetzentwurf münden werden. Zu den herausragenden Forderungen der SPD gehört die Autonomie der Hochschulen. Zu welchen Schildbürgerstreichen der Zentralismus der Staatsregierung fähig ist, zeigt der Beschluss des Kabinetts, alle Universitäten und Hochschulen anzuordnen, ihre zum Teil sehr günstigen Stromlieferverträge zu kündigen, so gegen den Widerstand vieler Hochschulverwaltungen geschehen.

Die europaweite Ausschreibung schlug fehl und musste aufgehoben werden. Der Abschluss neuer Energielieferverträge brachte durch die Bank für die Universitäten und Hochschulen schlechtere Konditionen und damit höhere Energiekosten.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Jetzt heißt es dazu im Haushaltsentwurf:

Allen Bereichen des Einzelplans 15 kommt zugute, dass für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude zusätzlich 12,4 Millionen Euro für 2005 bzw. weitere 0,7 Millionen Euro für 2006 bereitgestellt werden.

Das nennt man Chuzpe. Es ist eine Frechheit, die eigene Dummheit als Wohltat zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Die Auswirkungen des Zentralismus sind, dass heute höhere Energiekosten anfallen. Alle Stadtwerke haben sich gefreut. Es war ein Programm zur Umsatzsteigerung der örtlichen Energieversorger.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Einige Ausführungen zu einem familienfreundlichen, sozialen Bayern. Die überproportionalen Kürzungen im sozialen Bereich im Nachtragshaushalt 2004 machen Folgendes deutlich: Die CSU will einen anderen Staat, nämlich einen Staat, der sich auf den Kern hoheitlicher Aufgaben zurückzieht. Das Soziale wird vermarktet, der Staat regelt nur noch Mindestrisiken. Hart gehen deshalb die Verantwortlichen der Wohlfahrtsverbände in Bayern mit der Politik der Staatsregierung ins Gericht. Ich zitiere:

Etwas ist faul im Freistaat Bayern ... Unserer Klientel – rund drei Millionen ältere Menschen, Pflegebedürftige, Behinderte, Jugendliche oder Wohnunglose – wird sukzessive die Unterstützung entzogen.

Mich erschreckt die Kälte, die der Ministerpräsident neuerdings an den Tag legt.

Ich habe kein Verständnis für die derzeitige Realitätsferne des Ministerpräsidenten und seines Finanzministers.

Das Einzelschicksal der Menschen in Bayern interessiert den Ministerpräsidenten nicht mehr.

Das sind bittere Worte von Christa Prinzessin von Thurn und Taxis, der Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, zitiert aus der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Main-Post“ vom 29. Juli dieses Jahres.

Geschäftsführer Johann Frankl beklagt:

Die Summe der Maßnahmen droht das soziale Netz in Bayern zu zerreißen.

Nach diesen Aussagen der Verantwortlichen der freien Wohlfahrtspflege ist eigentlich jeder Kommentar überflüssig.

Deshalb appellieren wir an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Kehren Sie um! Verhindern Sie noch mehr menschliches Leid und soziale Probleme. Vermeiden Sie auch die finanziellen Folgeschäden für die öffentlichen Haushalte, die größer sind und sein werden als die ersparten Haushaltssmittel.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich appelliere an Sie mit Joachim Wahnschaffe: „Sparen Sie nicht an der Zukunft, sondern für die Zukunft!“

(Beifall bei der SPD)

Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für eine zukunftsfähige Wirtschaft und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes besonders zu betonen, hieße, Wasser in die Isar oder den Main zu tragen. Auf eine besondere Begründung unserer Schwerpunktsetzung für bauliche Investitionen in unseren Universitäten und Hochschulen, in Forschung und Lehre kann ich deshalb wohl verzichten.

Einen flammenden Appell aus der Staatskanzlei für mehr Forschungsgelder möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten. Am 15. September erhielten alle Mitglieder des Stiftungsrates der Bayerischen Forschungsstiftung ein Fax vom Vorsitzenden des Wissenschaftlich-Technischen Beirats der Bayerischen Staatsregierung.

Herr Professor Dr. Herbert Henzler fordert darin eine finanzielle Aufstockung des Bewilligungsrahmens der Forschungsstiftung um 10 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro im Jahr 2005 und eine zehnprozentige Steigerung in den kommenden Jahren. Er beklagt die Verringerung der Mittel und verweist auf die Folgen:

Die von uns geförderten Projekte werden kleinteiliger, und die Anzahl der geförderten Projekte droht geringer zu werden. Dies geschieht in einer Zeit, in der die BFS

– die Bayerische Forschungsstiftung –

eher zusätzliche Mittel bräuchte, um mit der internationalen Entwicklung der Forschungsausgaben einigermaßen Schritt zu halten, den Standort Bayern bzw. Deutschland vor drohender Abwanderung von Forschungskapazitäten nach Asien und Osteuropa zu schützen und die Vernetzung der wissenschaftlich-technischen Universitätsinstitute voranzutreiben.

Herr Finanzminister Faltlhauser, Sie sollten nicht die angeblichen Kürzungen im Bundeshaushalt kritisieren, wie Sie es vorhin getan haben, sondern hier in Bayern etwas für mehr Forschung tun.

(Beifall bei der SPD)

An anderer Stelle des Schreibens heißt es:

Außerdem würde ein solches bayerisches Signal auch einen Nachhall auf europäischer Ebene finden.

Abschließend appelliert Professor Henzler an die Mitglieder des Stiftungsrates, an der Spitze die Herren Stoiber, Wiesheu, Goppel und Faltlhauser:

Wir bitten Sie daher, die vorgeschlagenen Erhöhungen des Budgets zu prüfen und mit einer entsprechenden Empfehlung an das Finanzministerium heranzutreten.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Abgelehnt!)

Das habe ich hiermit im Plenum des Bayerischen Landtags zum Auftakt der Haushaltseratungen getan, und es ist bemerkenswert, dass der Herr Finanzminister in einem Zwischenruf vor einer eingehenden Prüfung dieses Anliegens schon sagt: „abgelehnt“. Das ist genau die Politik, Herr Finanzminister, die wir für unsere Zukunft nicht haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser dringende Appell des Wissenschaftlich-Technischen Beirats der Staatsregierung dokumentiert in wirklich bedenkenswerter Weise die schlimmen Folgen einer falsch verstandenen so genannten Sparpolitik für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Bayern.

Die finanziellen Engpässe der Stiftungen sind bekanntlich vor allem verursacht durch eine verfehlte Anlagepolitik. Das Streben nach Einfluss auf die Geschäftspolitik führte zu der riskanten Konzentration des Stiftungskapitals auf Aktien der Hypo-Vereinsbank. Damit waren die Stiftungserträge – darauf haben wir immer hingewiesen, insbesondere Kollege Schieder in der Landesstiftung – abhängig von den Dividendenzahlungen der Bank.

Diesen verhängnisvollen Fehler in der Anlagepolitik wiederholt der Finanzminister jetzt beim Kultur-, beim Umwelt-

und beim Arbeitsmarktfonds. In Darlehen bei der Bayerischen Landesbank angelegtes Fondsvermögen in Höhe von 150 Millionen Euro soll nun in Eigenkapital umgewandelt werden, das heißt, sichere Zinserträge aus Darlehensforderungen werden in von der Ertragslage der Bank abhängige Gewinnausschüttungen eingetauscht.

Wozu diese Vorgehensweise, Herr Finanzminister? Das liegt daran, dass die EU zum Abschluss eines Beihilfekontrollverfahrens gegen die Landesbank die Zahlung von 325 Millionen Euro an den Freistaat Bayern fordert. In doppelter Höhe, jeweils 325 Millionen Euro, beabsichtigen nun Freistaat und Sparkassen eine Kapitalerhöhung. Damit der Finanzminister 150 Millionen Euro für den Haushalt behalten kann, erfolgt die erwähnte Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital.

Praktisch ist, dass die Landesbank dieses Geld aus der Einzahlung der bayerischen Sparkassen für die anteilige Kapitalerhöhung nehmen kann. So profitieren Finanzminister und Landesbank gleichermaßen – ein trickreiches Manöver zulasten der Sparkassen, zum Nachteil der regionalen Finanzquellen und der regionalen Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren.

Eine ausgewogene regionale Entwicklung ist für uns wesentliche Voraussetzung und Garant für eine soziale Arbeitswelt und ein nachhaltiges Wirtschaften im ganzen Land. Deshalb müssen wir den stark unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den Regionen Bayerns entgegensteuern.

Ich greife eine Region heraus, die in den letzten Wochen besondere Sorgen bereitet hat: Unterfranken. Neuerdings macht Unterfranken durch eine Ballung negativer Faktoren große Sorgen: Die Benachteiligung durch die Verwaltungsreform der Staatsregierung, die Schwächung der Universität Würzburg in den naturwissenschaftlichen Disziplinen, drohende Standortverluste bei Bundeswehr und US-Streitkräften und die geplante Verlagerung industrieller Arbeitsplätze durch FAG/Kugelfischer, Siemens usw.

Was ist für die industriellen und gewerblichen Arbeitsplätze zu tun? Die noch bestehenden Möglichkeiten der klassischen Wirtschaftsförderung – Mittelstandskreditprogramm, Regionalförderung, Hilfen für Unternehmensgründung – müssen auch mit Einsatz der LfA-Förderbank Bayern ausgeschöpft werden. An den fehlenden Mitteln dürfen wirksame Hilfen nicht scheitern.

Mittel- und langfristig ließe sich aus dem Konzept der Bildung von „Clustern“, der intensiven Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, ein brauchbares, EU-kompatibles Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung in Bayern formen. Die ersten Vorschläge des Kabinetts zur Clusterförderung, nämlich Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Satellitennavigation, bezogen sich allerdings, wie so häufig, ausschließlich auf den florierenden Ballungsraum München. In den kommenden Jahren müssen deshalb die Regionen stärker ins Blickfeld der bayerischen Wirtschaftspolitik rücken.

Es ist ein Offenbarungseid, wenn Herr Wiesheu in der „SZ“ vom 15. Oktober zu den sich zusätzlichen Problemen in

den nordbayerischen Krisenregionen erklärt: „Wir brauchen endlich eine Politik für Industriearbeitsplätze.“ Meine Damen und Herren, da fragt doch jeder: Wer ist denn eigentlich seit über einem Jahrzehnt bayerischer Wirtschaftsminister?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Wer hat sich denn als großer Krisenmanager feiern lassen und dann doch den Verlust der Arbeitsplätze bei Hutschenreuther, Grundig, der Max-Hütte oder Schneider Technologies nicht verhindern können?

Es ist einfach zu billig, wenn Herr Wiesheu wieder einmal alle Schuld auf die Bundesregierung zu schieben versucht.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Auf wen denn sonst?)

Der Transrapid, die Gentechnik in der Landwirtschaft und die Atomkraft sollen nach Wiesheu die Rettung bringen. Da kann man nur sagen: armes Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Für die aktuelle Situation erwarte ich ein energisches Eingreifen des Wirtschaftsministers bei Kugelfischer. Schließlich hat er vor gut zwei Jahren die feindliche Übernahme durch INA gebilligt oder zumindest geduldet. Die damals in großen Anzeigen abgegebenen Versprechen des INA-Vorstandes an die Arbeitnehmer sollen nun auf einmal nicht mehr gelten. Klare Aussagen an die Adresse der wortbrüchigen Unternehmensleitung kann Herr Wiesheu schließlich nicht allein der IG Metall, dem SPD-Landesvorsitzenden Ludwig Stiegler oder dem neuen Würzburger Bischof Friedhelm Hofmann überlassen.

Für das von uns grundsätzlich positiv gesehene Clusterkonzept fehlt allerdings im Haushalt 2005/2006 jede finanzielle Grundlage. Das ist alles Schall und Rauch und nicht unterfüttert, ein Konzept, das verkauft wird, aber die Industriearbeitsplätze in der Region zu retten nicht in der Lage ist. Eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts erfordert Geld im Doppelhaushalt.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns über verbesserte kommunale Finanzen. Das Gewerbesteueraufkommen zieht kräftig an, die Politik der Koalition in Berlin trägt Früchte. Die Gewerbesteuermiete wurde gesenkt, die Bemessungsgrundlagen wurden verbreitert. Ich verweise nur auf Einschränkungen bei der gewerbesteuerlichen Organisationschaft, der Gesellschafter-Fremdfinanzierung, beim Verlustvortrag, bei der Einführung einer Mindestbesteuerung und eines Mindestthebesatzes.

Hartz IV entlastet die bayerischen Kommunen um 70 Millionen Euro jährlich. Die Annuitäten für den Fonds Deutsche Einheit werden vom Bund übernommen. Diese Maßnahmen zusammen mit steigenden Gewerbesteuerzahlungen vieler Unternehmen führen zu einer verbesserten Finanzsituation unserer Städte und Gemeinden.

Wir erkennen auch die im Haushaltsentwurf enthaltenen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich an, Herr Finanzminister. Sie entsprechen unseren Forderungen ganz oder wenigstens teilweise. Ich nenne die Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs für die Bezirke, die Anhebung der Schlüsselzuweisungen und die ab 1. Januar 2006 teilweise und spätere volle Übernahme des Kommunalanteils an der Solidarumlage. Der drastisch abgesenkte Anteil an der Kfz-Steuer schwächt aber nach wie vor die kommunale Investitionskraft, vor allem bei der Wasser- und Abwasserversorgung sowie beim ÖPNV.

Unsere zentrale Forderung gegenüber Staatsregierung und CSU bleibt der Erhalt und die Revitalisierung der Gewerbesteuer. Sie wollen sie abschaffen; wir wollen die Gewerbesteuer erhalten. Unsere Kommunen brauchen eine auf Dauer tragfähige Finanzierungsgrundlage.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern aber nicht nur Mehrausgaben, meine Damen und Herren, sondern wir machen auch Einspar-, Deckungs- und Umschichtungsvorschläge. Neben der schon angeprochenen Reform am Kopf der Staatsverwaltung, der Verkleinerung von Kabinett und Ministerialbürokratie, schlagen wir vor: Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung, Abbau von Subventionen für Staatsbetriebe: Messe und Flughafen München, Staatsbäder, Gesellschaft für Sondermüllentsorgung; Umschichtungen im Haushalt: Kinderbetreuung statt Landeserziehungsgeld; Einsparungen bei Beschaffungen und Verwaltungskosten: Leasing der Dienstfahrzeuge, effizientes Gebäudemanagement, IT-Beschaffungen, Lizenzgebühren für Computer – Linux statt Microsoft. Wir fordern auch die weitere Privatisierung staatlicher Unternehmen, Herr Finanzminister; ich glaube aber, dass wir uns darin weitgehend einig sind.

Zur Propaganda um den ausgeglichenen Haushalt 2006, die in Ihrer Rede eine große Rolle gespielt hat: Wir halten die Propaganda um den ausgeglichenen Haushalt für eine respektable Leistung – das muss man neidlos anerkennen – des Propagandaapparates von Staatsregierung und CSU. Es ist der Kult um die Zielsetzung: ausgeglichener Haushalt im Bundestagswahljahr 2006. Es ist ja kein Zufall, dass es ausgerechnet 2006 sein muss. Wie aber sieht die Realität in der Haushaltspolitik aus? – Herr Finanzminister, im Landtagswahljahr 2003 fuhren Sie trotz erheblicher Steuerausfälle einen expansiven Ausgabenkurs. Zum Haushaltsausgleich dienen hinterher die Rücklagen der guten Jahre 1999 und 2000 – das haben Sie erwähnt; was Sie 2003 gemacht haben, haben Sie aber verschwiegen –; die verbliebenen Privatisierungserlöse, die noch vorhanden sind, werden zusammengekratzt. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgen massive Ausgabenkürzungen, insbesondere im Nachtrag 2004, und eine hohe Schuldenufnahme. Zweck der Übung ist es, erneut Speck anzusetzen und ein finanzielles Polster zum Haushaltsausgleich für das Bundestagswahljahr 2006 zu schaffen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für 2006 kommt nun tatsächlich ohne neue Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt aus – für uns alles andere als eine Überraschung. Mit einem Griff in die Trickkiste gleicht der Finanzminister die Haushaltszahlen aus. Er stellt weitere Privatisierungserlöse und

eine bis 2012 – man höre und staune – rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 450 Millionen Euro in das Zahlenwerk ein. Das heißt im Klartext: Die Neuverschuldung erfolgt durch interne langfristige Schuldenufnahme beim Grundstock, also durch den Vorgriff auf den Verkauf weiteren staatlichen Vermögens.

Hinzu kommt dann noch die Vorbelastung zukünftiger Haushalte – das wird oft übersehen – durch die Zunahme der Verpflichtungsermächtigungen auf 2,6 Milliarden Euro, insbesondere im Innenetat, beim Wohnungsbau, bei den Public-Private-Partnerships im Staatsstraßenbau sowie im Hochschulbau des Einzelplans 15. Hinzu kommen Bürgschaftsrisiken bei Unternehmenssanierungen. Ich nenne Grundig, Fairchild Dornier – heute steht in der Zeitung, dass die Rettung des 728 leider gescheitert ist; das Know-how geht verloren; die zwei Prototypen werden möglicherweise verscherbelt. Hinzu kommt die Übernahme von Verpflichtungen bei staatlichen Unternehmen, insbesondere bei der GSB. Hinzu kommt ein weiterer, ganz wichtiger Punkt, der uns sicherlich ausführlich beschäftigen wird, nämlich der auf die Zukunft verschobene Bauunterhalt staatlicher Gebäude. Dieser ist seit Jahren vernachlässigt und wird weiterhin vernachlässigt. Wer den Bauunterhalt, das Eigentum vernachlässigt, versündigt sich an der Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Eine nachhaltige Konsolidierung der Haushalte erfordert höhere Steuereinnahmen und auch ein konstruktives föderales Zusammenwirken, Herr Finanzminister. Sie stellen sich hierher und beklagen 10 Milliarden Euro Steuerausfälle in den letzten Jahren. Im gleichen Atemzug fordern Sie aber vor der Türe weitere Steuerreformen in Berlin. 15 Milliarden Euro kostet Ihr Steuerkonzept 21. Die bisherige Steuerpolitik von Herrn Friedrich Merz kostet noch wesentlich mehr. Das ist doppelzüngige Politik – hier Steuerausfälle zu beklagen, gleichzeitig aber weitere Steuerausfälle über Steuersenkungen zu fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Am 1. Januar 2005 tritt die letzte Stufe der Steuerreform in Kraft. Die Regierung Schröder hat in der Steuerpolitik gute Arbeit abgeliefert.

(Lachen bei der CSU)

– Hören Sie zu, liebe Kollegen! Als Sie 1998 abgetreten sind, lag der Spitzensteuersatz bei 53 %. 2005 wird er bei 42 % liegen. Der Eingangssteuersatz für die kleinen Einkommen lag 1998, zum Ende Ihrer Regierungszeit, bei 25,9 %. Im nächsten Jahr wird er bei 15 % liegen. Ja ist denn das nichts, meine Damen und Herren? Das ist Steuerpolitik für die Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Die Gewerbesteuer für Personengesellschaften, also für den Mittelständler, wird auf die Einkommensteuer ange rechnet und ist damit de facto abgeschafft. Die Körper-

schaftsteuer sank von 40 % für einbehaltene und von 30 % für ausgeschüttete Gewinne auf jetzt einheitlich 25 %. Ja ist denn diese Entlastung der Unternehmen nichts, meine Damen und Herren?

Mit dieser Steuerpolitik hat die Regierung Schröder alle Arbeitnehmer, insbesondere aber Geringverdiener und mittlere Einkommen entlastet und mehr Gerechtigkeit geschaffen. Unsere Unternehmen, ob groß, ob klein, sind im verschärften europäischen und globalen Wettbewerb steuerlich gestärkt worden.

Nach Berechnungen der Steuerbehörden von Bund und Ländern, also Ihrer eigenen Steuerbehörde, Ihrer eigenen Beamten, würden die Vorschläge der Staatsregierung, das Konzept 21, in den Jahren 2005 und 2006 zu Steuerausfällen von rund 15 Milliarden Euro führen; bei den „Bierdeckel-Plänen“ von Herrn Merz sind es gar 30 Milliarden Euro. Für den jetzt eingebrachten Doppelhaushalt, meine Damen und Herren, würde Ihr Konzept zu einem Steuerausfall von über zwei Milliarden Euro führen. Das ist das Konzept, das auf dem Papier steht. Hier beklagen Sie dann, dass nicht genügend Steuereinnahmen vorhanden sind. Eine solche Steuerpolitik ist schlichter Mumpitz, Herr Finanzminister, reine Schaumschlägerei. Wie die rund 30 Milliarden Euro Gewerbesteuerausfälle bei der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Abschaffung dieser Steuer kompensiert werden sollen, bleibt Ihr großes Geheimnis. Gleichermaßen gilt für die 40 Milliarden Euro zur Finanzierung der Merkelschen Kopfpauschale in der Krankenversicherung. Jetzt muss endlich Schluss sein mit den steuerpolitischen Phantastereien der Unionsschwestern! Ein solcher Kurs führt unweigerlich in den völligen Ruin aller öffentlichen Haushalte.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern deshalb ein konstruktives Miteinander von Bund und Ländern. Wir wollen zur nachhaltigen Konsolidierung der Haushalte einen kooperativen Föderalismus auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Dazu gehört für uns eine auf Dauer tragfähige Gemeindefinanzreform durch Revitalisierung der Gewerbesteuer. Dazu gehören auch die Mitwirkung der Bundesratsmehrheit bei Subventionsabbau – Stichworte Eigenheimzulage und Landwirtschaft – und das Ende der ständigen Forderungen nach Mehrausgaben beim Bund. Sie wollen ja einen rascheren Ausbau der Autobahnen, der Bundesstraßen, der Schienenwege und der Wasserstraßen in Bayern. Sie wollen Geld für den Transrapid. Sie wollen eine stärkere Regionalförderung in Ostbayern durch den Bund. Sie wollen einen finanziellen Ausgleich für aufgelassene Garnisonsstandorte von Bundeswehr und US-Streitkräften. Sie verlangen die Übernahme polizeilicher Aufgaben durch die Bundeswehr. Der Vorschlag, die Wehrpflicht in eine allgemeine Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen umzuwandeln, ist Schwachsinn. Das sind alles Forderungen von Ihrer Seite, die erhebliche Mehrausgaben verursachen würden.

Die Krone des Ganzen ist dann die Forderung von Ministerpräsident Stoiber und auch vom Finanzminister nach einer Kürzung der Ausgaben im Bundeshaushalt um 5 %, sprich um 13 Milliarden Euro, natürlich ohne ein Wort darüber zu verlieren, wo gestrichen werden soll.

Ich fasse zusammen: Herr Stoiber verlangt gleichzeitig deutliche Steuersenkungen, hohe Mehrausgaben, massive Ausgabenkürzungen und den raschen Abbau der Schulden. Verrückter geht es wirklich nicht mehr, meine Damen und Herren! Es geht nur noch um Publicity um jeden Preis mit Blick auf die Bundestagswahl 2006.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gemeinsame Verantwortung tut deshalb not. Wir von der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag bekennen uns zur gemeinsamen Verantwortung für die öffentlichen Finanzen. Die Mehrheitsfraktion hat bei den kommenden Beratungen des Doppelhaushaltes 2005/2006, Herr Kollege Ach, die große Chance, Ihren schlechten Ruf als Ein-Mann-Partei loszuwerden. Deshalb appellieren wir an Sie: Korrigieren Sie den allein von Machtstreben und brennendem Ehrgeiz des Ministerpräsidenten getriebenen Kurs in der Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unser Appell. Gleiche Bildungschancen für alle unsere Kinder, ein familienfreundliches und soziales Bayern, ein nachhaltiges Wirtschaften in unserem Land – das sind doch Ziele, auf die wir uns alle hier im Landtag verstündigen könnten, ja müssten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in den kommenden Beratungen für eine nachhaltig gestaltende Haushaltspolitik zum Wohle unseres schönen Landes und unserer liebenswerten Bürger engagiert kämpfen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Dankenswerterweise ist der Vorsitzende des Finanzausschusses bereits am Rednerpult eingetroffen. Herr Kollege Ach, Sie haben das Wort.

**Manfred Ach (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der SPD, ich war fast versucht, anzunehmen, dieser Beifall gelte auch mir. Zunächst möchte ich feststellen, dass ich kein multifunktionales Genie bin wie mein Vorrredner. Deshalb gebe ich zu Protokoll, dass ich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses vorwiegend zum Thema sprechen werde.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, was Sie uns in der vergangenen Stunde als Beitrag der SPD zum Doppelhaushalt 2005/2006 geboten haben, hat wenig bis nichts zum Erhalt der wirtschaftspolitischen Spitzenstellung innerhalb der Bundesrepublik und darüber hinaus beigetragen. Es waren alte Ladenhüter aufgefahren, die man bestenfalls in einem Antiquariat zu Billigstpreisen erwerben kann oder umsonst bekommt, damit sie endlich aus dem Sortiment verschwinden.

Ein solider und konstruktiver Beitrag der SPD, wie wir uns gemeinsam aus der von Ihrem Bundesfinanzministerium aufgestellten Schuldenfalle befreien können, war es leider

wieder einmal nicht. Laut „Focus“ vom 18. Oktober tickt die Schuldenuhr so schnell wie noch nie. Sekündlich wächst das Defizit um 2660 Euro. Im „Morgenmagazin“ von heute erhält Finanzminister Eichel wegen der Nichteinhaltung des Stabilitätspakts die Note „Mangelhaft“, da prognostiziert wird, dass sich das Defizit im nächsten Jahr auf 3,8 % belaufen wird. In Griechenland wird das Defizit bei 4,6 % liegen. Das ist auch mangelhaft. Finnland steht demgegenüber mit einem Überschuss von 2,3 % da. Ich frage mich, woher Sie die Begeisterung für Ihren Bundesfinanzminister nehmen.

Ich werde im Rahmen meines Redebeitrags auf die eine oder andere Aussage von Ihnen eingehen. Eines muss ich jedoch sagen: Herr Kollege Dr. Kaiser, einige Ihrer Aussagen enthielten lediglich billigen Populismus, persönliche Polemiken gegen die Person des Finanzministers und nicht ausreichende Sachkenntnis. Ich bin jedoch ein optimistischer Mensch. Deshalb gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass Sie eines Tages doch noch den Pfad seriöser, zuverlässiger und ehrlicher Haushaltspolitik beschreiten werden.

Mein Optimismus, dass die SPD doch noch eine Wendung in ihren Einstellungen zu den aktuellen Problemen erzielt, gründet sich auf dem Beispiel der Verwendung von Privatisierungserlösen. Mehr als zehn Jahre haben Sie benötigt, um zu erkennen, wie sinnvoll es gewesen ist, staatliche Beteiligungen zu verkaufen und damit die Zukunft zu gestalten. Jetzt werden Sie sogar extrem mit Ihren Vorschlägen bezüglich des Verkaufs der Eon-Anteile, wiederum ohne Not.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als Erstes möchte ich der Bayerischen Staatsregierung, vor allem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die Vorlage des Entwurfs des Doppelhaushalts 2005/2006 danken.

(Franz Maget (SPD): Er kann Sie gar nicht hören!)

– Aber der Herr Staatssekretär ist da, der den Finanzminister vertritt. Mir ist bewusst, dass beide angesichts des diesjährigen Zeitplans unter besonderem Druck standen. So konnten die aufgrund der äußerst schwierigen Rahmenbedingungen langwierigen Haushaltsverhandlungen erst mit den Kabinettsentscheidungen vom 7. bzw. 13. und 14. September 2004 abgeschlossen werden.

Aus Sicht der CSU-Faktion besonders positiv zu bewerten ist zum einen die Stabilisierung der Investitionsquote, worauf ich später noch näher eingehen werde, sowie zum anderen der kommunale Finanzausgleich 2005. Damit setzt Bayern erneut ein Zeichen seiner Kommunalfreundlichkeit. Die Einigung umfasst unter anderem die beachtliche Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs nach Artikel 15 FAG an die Bezirke um 100 Millionen Euro, das heißt um 22,7 % auf 540 Millionen Euro. Eine dauerhafte Entlastung für die Bezirke mit einem Volumen von rund 60 Millionen Euro ergibt sich durch die Übernahme der Kosten für die jüdischen Emigranten aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion durch den Freistaat Bayern.

Daneben wurden dauerhaft wirkende, strukturelle Verbesserungen für die Kommunen vereinbart. Darunter möchte

ich besonders auf die schrittweise Übernahme der von den Kommunen aufzubringenden Solidarumlage durch den Freistaat hinweisen. Herr Kollege Dr. Kaiser, in diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für Ihre positive Bewertung der Ergebnisse der Spitzengespräche zum Finanzausgleich.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist in der Tat ein großer Erfolg der kommunalfreundlichen Politik der CSU-Faktion. Wir haben uns nachdrücklich für eine Entlastung der Kommunen von den Lasten der deutschen Einheit eingesetzt. Dem wird nun Rechnung getragen: Ab dem Jahr 2006 übernimmt der Freistaat Bayern in drei Jahresschritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende „Solidarumlage netto“. Im Ergebnis bedeutet das eine jährliche Entlastung von rund 120 Millionen Euro.

Wie Sie den Ausführungen von Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs entnommen haben, setzt der Doppelhaushalt 2005/2006 die bayrische Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte fort, die von Solidität und Verlässlichkeit getragen ist. Der maßlosen Schuldenmacherei von Rot-Grün haben wir in Bayern einen seriösen und zukunftsweisenden Kurs der Konsolidierung entgegengesetzt. Ich verweise noch einmal auf die genannten 2660 Euro Verschuldungsdefizit pro Sekunde. Ich möchte das wiederholen, damit wir wissen, worüber wir reden. Insbesondere mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 und dem Nachtragshaushalt 2004 haben wir die Weichen dafür gestellt, dass wir in den Jahren 2005/2006 erneut unsere Spitzenstellung gegenüber Bund und Ländern behaupten können.

Bayern wird – ob Ihnen das gefällt oder nicht – den ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2006 aus eigener Kraft erreichen. Wir setzen damit nicht nur einen historischen Meilenstein in der Haushalts- und Finanzpolitik im Deutschland der Nachkriegszeit. Nein, wir schaffen damit die Voraussetzungen, die für den Erhalt von Gestaltungsspielräumen in der Zukunft unabdingbar sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bedaure sehr, dass es nur mit der Mehrheitsfraktion in Bayern möglich war, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts 2006 im Jahr 2000 gesetzlich festzuschreiben – wie es jetzt nur mit der CSU-Faktion möglich ist, dieses Ziel zu erreichen. Leider hat die Opposition die Zeichen der Zeit noch immer nicht erkannt und stellt nach wie vor verantwortungslose Forderungen nach Ausgabensteigerungen. Sicher, die Opposition liegt damit auf der Linie des Bundes und anderer Länder, die immer tiefer in die roten Zahlen rutschen.

Hans Eichel hat mit der exorbitanten Erhöhung seiner Neuverschuldung von 29,3 Millionen Euro auf 43,7 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2004 die Konsolidierung des Bundeshaushalts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Auch der Entwurf des Bundeshaushalts 2005 beruht allein auf dem Prinzip Hoffnung und enthält eine Ansammlung von Luftbuchungen.

Dabei hat die Mehrheit der sechs führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem gestern vorgestellten Herbstgutachten die Bundesregierung aufgefordert, für 2005 ein milliardenschweres Sparprogramm aufzulegen.

Um die Defizitobergrenze des Europäischen Stabilitätspakts im Jahre 2005 nicht erneut – zum vierten Mal in Folge – zu verletzen, wären nach Aussage der Institute zusätzliche Sparmaßnahmen von 10 Milliarden Euro notwendig. Die bisherigen vereinzelten Einsparungen im konsumtiven Bereich könnten, ich zitiere, „allenfalls als Beginn“ einer längerfristigen Konsolidierung der Staatsfinanzen bezeichnet werden. Es fehle aber an einem schlüssigen Gesamtkonzept.

Dass die Schuldenspirale nicht der richtige Weg sein kann, müsste inzwischen auch im Bewusstsein der Sozialdemokraten und ihrer Partner angekommen sein; denn in den öffentlichen Haushalten ticken mehrere Zeitbomben.

Das sind zum einen die mit dem Schuldenberg zunehmende Zinsbelastung und zum anderen – der Herr Finanzminister hat es erwähnt – die enorm steigenden Versorgungslas-ten.

Angesichts der damit verbundenen Ausgabendynamik fordert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD – in ihrem Deutschland-Bericht vom August 2004, dass die öffentlichen Haushalte schnells-ten, ich zitiere wörtlich: „auf einen nachhaltigen Pfad ge-führt werden, der innerhalb weniger Jahre zu einem ausge-glichenen Haushalt und mittelfristig zu Einnahmeüber-schüssen führt“.

Auch die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder – auf die Sie immer gern Bezug nehmen – betrachten die aktuel-le Verschuldungsentwicklung der öffentlichen Haushalte mit größter Sorge. In ihrem Beschluss vom Mai 2004 for-dern sie Bund und Länder auf, an dem Ziel des ausgegli-chenen Haushalts ohne Nettoneuverschuldung und – dar-an anschließend – einer Tilgung der aufgehäuften Schulden mit konkreten Maßnahmen konsequent festzuhalten. Dies sei der einzige Ausweg aus der „Schuldenfalle“. Die Konso-lidierung der öffentlichen Haushalte ist auch nach Aussage der Rechnungshöfe ein wesentliches Element, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und der sozialen Sicherungssysteme nachhaltig zu gewährleisten.

Die bayerischen Sozialdemokraten müssten allerdings nicht einmal die OECD oder die Rechnungshöfe konsultie-ren, um zu dieser Einsicht zu kommen. Sie könnten auch einige Genossinnen und Genossen bemühen, zum Beispiel den stellvertretenden haushaltspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider. Ich zitiere aus seinem Artikel vom 6. Oktober 2004 in der „FAZ“:

Als Konsequenz bei einem Weiter-So aller staatlichen Ebenen stehen in Zukunft entweder keine Mittel für Zukunftsausgaben mehr zur Verfügung, oder die Steuerbelastung müsste enorm gestei-gert werden. Beides würde sich wachstumshem-mend auswirken.

Als einzigen Ausweg sieht Carsten Schneider – neben der sofortigen innerstaatlichen Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, verbunden mit einer ver-stärkten Kontrolle der vorgegebenen Zahlen und einem konsequenteren Subventionsabbau – die Festschreibung des ausgeglichenen Haushalts und damit eines Verbots der

Neuverschuldung. Ich zitiere: „Wenn es gelingt, die deut-sche Finanzpolitik an den genannten Vorgaben zu orientie-ren, werden wir dem Ziel der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen näher kommen, selbst wenn wir auch dann nicht von exogenen Einflüssen befreit sind.“

Nachhaltigkeit, das ist das Stichwort. Nachhaltigkeit ist das Markenzeichen der bayerischen Finanzpolitik, die dies mit dem vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 wieder einmal unter Beweis stellt. Die Nachhaltigkeit müs-sen wir in untrennbarem Zusammenhang mit der Generati-onengerechtigkeit sehen, sie dient unseren Kindern und Enkeln. Nur wenn wir die Staatsquote senken, können wir uns und den künftigen Generationen die Spielräume schaf-fen, die erforderlich sind, um den Herausforderungen der Zukunfts effektiv zu begegnen und Impulse zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Dem Bund und den meisten Ländern fehlt schon jetzt die Luft zum Atmen. Angesichts der bereits jetzt angelegten Ausgabendynamik wird sich die Lage in Zukunft noch ver-schärfen. Lassen Sie mich das an einigen Zahlen deutlich machen: Die im Bundeshaushalt festgelegten Mittel für Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt und Versorgung ma-chen 45 % der Gesamtausgaben aus. Nimmt man die Personalausgaben und Zinsen hinzu, stehen rund 70 % der Gesamtausgaben nicht für Investitionen oder zur Schwer-punktssetzung zur Verfügung. Nicht viel besser sieht es in den anderen Ländern aus.

Die nachhaltige Finanzpolitik der CSU-Landtagsfraktion der letzten Jahrzehnte, insbesondere der rechtzeitig und vorausschauend eingeleitete Konsolidierungskurs ver-schafft uns in Bayern dagegen schon jetzt mehr Spielräu-me. Die Spitzenstellung Bayerns zeigen deutlich die folgen-den Zahlen – ich will sie bewusst erwähnen –:

Bayern hat im Ländervergleich die weitaus niedrigste Ver-schuldung: Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug Ende 2003 in Bayern 1638 Euro, im Durchschnitt der Flächenländer West 5049 Euro. Beim Schuldenstand durchbricht Nordrhein-Westfalen – das Sie gern zitieren – bereits die 100-Milliarden-Euro-Marke. Auf den Bürgern lastet aber schon jetzt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5270 Euro – mehr als dreimal so hoch wie in Bayern.

Dementsprechend hat Bayern auch die geringste Zinsbe-lastung: Während wir im Jahr 2004 nur 3,1 % der Gesamt-ausgaben für Zinsen aufwenden, werden in Nordrhein-Westfalen bereits knapp 10 % von Zinsen aufgefressen. Die durchschnittliche Zinsbelastung der Flächenländer West beträgt 7,9 %. Ich glaube, man merkt, dass wir wirk-lich eine gute Finanz- und Haushaltspolitik betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, auch der Opposition ist klar, was das bedeutet: Die niedrige Schuldenbelastung verschafft uns die nötigen Spielräume für Investitionen. Logische Konsequenz ist da-mit, dass Bayern nach wie vor auch bei der Investitions-quote an der Spitze steht. Ich begrüße ausdrücklich, dass es trotz der erforderlichen Konsolidierungen im Entwurf des

Doppelhaushalts gelungen ist, die Investitionen auf relativ hohem Niveau zu halten und bei 12,4 % festzuschreiben.

Uns allen muss bewusst sein und ist bewusst, dass dies aufgrund der vielen Zwangsläufigkeiten und der gleichzeitig notwendigen Begrenzung des Ausgabenzuwachses nicht einfach war. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmals Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser meinen Dank aussprechen, dass die Staatsregierung mit dem ersten Teil des Investitionsprogramms „Zukunft Bayern“ mit einem Volumen von insgesamt 300 Millionen Euro in den Jahren 2005 und 2006 einen klaren und deutlichen Schwerpunkt zugunsten der Investitionen setzt, wie das von allen Verbänden und Einrichtungen gefordert wird.

(Beifall bei der CSU)

Äußerst positiv zu bewerten ist aus Sicht der CSU-Fraktion, dass nach dem Vorschlag der Staatsregierung mit insgesamt rund 180 Millionen Euro ein großer Teil der Mittel des Investitionsprogramms für die Hochschulen, insbesondere für den Hochschulbau und die dringlichst anstehenden Generalsanierungen von Kliniken zur Verfügung gestellt werden soll. Dies unterstreicht in besonderer Weise den Schwerpunkt, den die Politik in Bayern auf Bildung und Forschung und damit auf die Investitionen in die Ausbildung unserer Kinder und Enkel legt.

Die CSU-Fraktion wird sich im Rahmen der Haushaltsberatungen hinsichtlich der Verteilung der Mittel des Investitionsprogramms einbringen und von sich aus Prioritäten setzen. Angesichts der äußerst schwierigen finanziellen Ausgangslage, auf die ich noch näher eingehen werde, können wir für die Jahre 2005 und 2006 mit dieser Investitionsquote zufrieden sein. Mittelfristig muss es jedoch unser Ziel sein – darin werden wir uns in diesem Hause einig sein – die Investitionsquote wieder auf 15 % anzuheben. Dies haben wir mit unserem Beschluss in Klosterranz ausdrücklich gefordert.

Dabei ist den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion durchaus bewusst, dass hierfür nur begrenzt Einnahmen zur Verfügung stehen. Dies gilt angesichts der auch in Bayern bestehenden Mittelfestlegungen, insbesondere durch unsere hohe Personalquote und die Versorgungslasten, auch für die Jahre ab 2007. Deshalb – dieser Appell richtet sich vor allem an die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die sich durch ihre exorbitanten Forderungen nach Mehrausgaben auszeichnen – müssen wir die notwendigen Spielräume in erster Linie durch weitere Einschränkungen des konsumtiven Bereichs und vor allem durch Reduzierung der Personalquote schaffen.

Damit bin ich schon beim nächsten Thema, das mir – auch dem Arbeitskreis und der gesamten Fraktion – ganz besonders am Herzen liegt. Mit dem Erreichen des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 ist unsere verantwortungsvolle Aufgabe noch nicht beendet. Nein, wir müssen schon jetzt den Blick auf die Herausforderungen der Jahre ab 2007 richten. Im Zeichen der Nachhaltigkeit ist der ausgeglichene Haushalt ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 schließlich keine Einmal-Aktion und, lieber Herr Dr. Kaiser, lieber Herr Mütze, schon gar keine Propagandaveranstaltung. Ich

hoffe, dass Ihnen das meine bisherigen Ausführungen endlich klargemacht haben.

Um auch in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung zu erzielen, müssen wir unseren Konsolidierungskurs konsequent weiterführen und daneben strukturelle Reformen rasch und gezielt umsetzen. Ich meine, dass wir mit dem Reformprogramm „Verwaltung 21“ bereits die richtigen Schritte unternehmen. Um dadurch auch die Staatsquote zu senken, ist aber unabdingbar, dass wir die Kapazitäts- und Effizienzgewinne konsequent realisieren und die Reformen in wirtschaftlicher Weise und unter Berücksichtigung der Folgekosten umsetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit einem fatalen Irrtum aufräumen, der von der SPD-Fraktion wiederholt, zuletzt letzte Woche, verbreitet wurde. Mein lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, durch das gebetsmühlenartige Wiederholen gewinnen Ihre Behauptungen nicht an Wahrheitsgehalt. In gewohnt unseriöser Weise hat die SPD behauptet, die Steuereinnahmen des Freistaates Bayern seien erheblich gestiegen, und hat ein Ende des Konsolidierungskurses gefordert. Da zeigt sich wieder einmal das kurzsichtige und verantwortungslose Finanzgebaren der SPD, die buchstäblich von der Hand in den Mund leben will.

Dabei müsste doch unser sehr geschätzter Kollege Dr. Kaiser nur einmal Bundesfinanzminister Hans Eichel zuhören. Dieser hat nämlich – da muss ich Bundesfinanzminister Eichel ausnahmsweise Recht geben – die Steuerentwicklung mit einer „Achterbahnfahrt“ verglichen. Besser kann man die extreme Volatilität der Steuereinnahmen in diesem Jahr tatsächlich nicht beschreiben. So lassen die Ergebnisse einiger Monate keine Hochrechnung auf das Jahresergebnis 2004 zu. Auch hat Kollege Dr. Kaiser vergessen, dass uns zum Jahresende noch eine dicke Nachzahlung im Länderfinanzausgleich bevorsteht. Insgesamt wird Bayern im Jahr 2004 als womöglich größtes Geberland weit mehr als 2 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich zahlen. Auch dies bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Erst recht kann man zum aktuellen Zeitpunkt keine gesicherten Rückschlüsse auf die Steuerentwicklung der nächsten beiden Jahre ziehen. Wir müssen den Blick auf die langfristige Entwicklung der Rahmenbedingungen unserer Haushaltspolitik richten – und diese Entwicklung ist seit dem Antritt von Rot-Grün in Berlin zunehmend besorgniserregend.

Die Mai-Steuerschätzung 2004 brachte bundesweit für die Jahre 2004 bis 2007 erneut erhebliche Steuerausfälle, diesmal von insgesamt 61 Milliarden Euro. Damit endete die Steuerschätzung nunmehr zum siebten Mal in Folge mit einem deutlichen Minus. Vor diesem Hintergrund haben wir in Bayern auch in den nächsten Jahren weiterhin ganz erheblichen Konsolidierungsbedarf.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hartnäckiges Leugnen und Augenverschließen vor den Tatsachen oder – noch schlimmer – Traumtänzeri mit aus der Luft gegriffenen Zahlen hilft da nicht weiter.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Etwas konkreter, bitte!)

– Ja, ich komme noch dazu. Lassen Sie mir doch Zeit. Ich weiß, dass Sie gerne mitreden. Der nächste Satz hätte sowieso Ihrer weiteren Aufklärung gegolten.

Im Jahr 2005 werden wir nicht mit nennenswerten Mehreinnahmen rechnen können. Ursache dafür ist insbesondere das volle Inkrafttreten der dritten Steuerentlastungsstufe, die den Freistaat Bayern alleine rund 550 Millionen Euro kostet. Die vom Bund für das Vorziehen der Steuerreform gewährte teilweise Gegenfinanzierung stand nur einmalig im Jahr 2004 zur Verfügung.

Zwar ist – das sage ich der Ehrlichkeit halber auch – für 2006 wieder ein Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert. Dieser wird aber bei weitem nicht ausreichen, um den unvermeidbaren Ausgabenanstieg und die Rückführung der Neuverschuldung zu schultern. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Zuwächse vor dem Hintergrund eines seit 2001 sehr tiefen Einnahmenniveaus stehen, und wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass die wirtschaftliche Lage nach wie vor sehr schwierig ist. Auch wenn das Wachstum derzeit leicht anzieht, so verharrt bislang die Binnenwirtschaft im Tal, was besonders die Umsatzsteuer belastet.

Kollege Dr. Kaiser hat gestern wieder einmal bemängelt, dass mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 nur ein „schwacher konjunkturpolitischer Impuls“ gesetzt werde.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): So ist es!)

Dies hat er mit der gebetsmühlenartigen Forderung verknüpft, den gesamten Eon-Anteil des Freistaates zu veräußern und den Erlös in die Infrastruktur zu investieren. Mit seinen Forderungen hat sich Dr. Kaiser dem Postulat des britischen Ökonomen Keynes aus den dreißiger Jahren verschrieben, wonach höhere Defizite die Konjunktur ankurbeln sollen, während Ausgabenkürzungen der Wirtschaft schaden. Dies wurde aber schon mehrfach durch wissenschaftliche Untersuchungen zu konjunkturellen Wirkungen der Finanzpolitik widerlegt. Kürzlich hat die US-Ökonomin Silvia Ardagna in einer in der „European Economic Review“ veröffentlichten Studie für die OECD-Länder nachgewiesen, dass – ich zitiere:

Haushaltskonsolidierung durch Kürzung der Staatsausgaben höhere Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zur Folge hat.

Als besonders wachstumsstimulierend hätten sich in den untersuchten Ländern Kürzungen der staatlichen Personalausgaben und der Transferzahlungen erwiesen.

Dass Rot-Grün auf dem Holzweg ist, wenn sie das Sparen bis zu einem Aufschwung verschieben, zeigt sich am Beispiel Irlands.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Hören Sie zu und gehen Sie nicht hinaus.

Irland hat seine staatliche Defizitquote von 10,3 % im Jahr 1985 durch konsequentes Kürzen der Ausgaben bis auf

0 % im Jahr 1996 zurückgeführt. In den Folgejahren wurden sogar Einnahmeüberschüsse erzielt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Aus der EU-Kasse und von Deutschland finanziert!)

– Ich erspare mir eine weitere Bemerkung, weil ich die ruhige Stimmung im Saal ganz gern habe.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie sollten künftig den Redner nicht durch einen unmittelbaren Angriff erschrecken.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Manfred Ach** (CSU): Vielen Dank. Es wäre das erste Mal, dass Kollege Dr. Kaiser mich erschreckt. Ich kann mir das gar nicht vorstellen. Dafür kenne ich ihn viel zu lange. Es gibt viele, die mich erschrecken können, nicht aber Kollege Dr. Kaiser. – Zurück zum Thema.

Gleichzeitig nahmen die Wachstumsraten von rund 3,8 % in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre auf knapp 10 % in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre zu. Dieses Beispiel sollte man nennen, wenn man schon der bayerischen Finanzpolitik nicht so viel Glauben schenkt, wie ihr zusteht. Wer also in dieser Situation ein Ende des Konsolidierungskurses ausruft und immer nur zusätzliche Ausgabenprogramme fordert, der zeigt, dass er zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzpolitik nicht in der Lage ist oder nicht sein will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Forderungen aufgreifen, die Sie in den letzten Wochen aufgestellt haben. Herr Kollege Maget – er kann leider nicht anwesend sein, was ich respektiere – hat unseren Konsolidierungskurs heftig kritisiert, weil die Einsparungen seiner Ansicht nach zulasten des „sozialen Bayerns“ gingen. Wie Kollege Dr. Kaiser hat sich auch Kollege Maget auf die angeblichen Steuereinnahmen in Bayern gestützt, die dem Haushalt vermeintlich Spielräume eröffneten. Nun, ich hoffe, Sie haben meinen Ausführungen vorhin zu diesen Mehreinnahmen-Märchen aufmerksam zugehört.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir werden es gleich sehen!)

Was den Sozialbereich betrifft, lieber Kollege Dr. Kaiser, so scheinen Sie den Haushaltsentwurf nicht genau genug gelesen zu haben. Wir haben hier erhebliche Aufwächse bei gesetzlichen Leistungen in Höhe von über 70 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies liegt vor allem an den Zwangsläufigkeiten, die sich in diesem Bereich ergeben, zum Beispiel aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, der steigenden Empfängerzahlen bei Unterhaltsvorschüssen, des Anstiegs der Zahl der im Maßregelvollzug unterzubringenden Personen usw. Nachdrücklich verweisen möchte ich auch auf das Kinderbetreuungskonzept der Staatsregierung. So sind für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt 57 Millionen Euro für die Förderung der Kinderbetreuung

zusätzlich veranschlagt. Hier von einer Konsolidierung zu lasten des „sozialen Bayerns“ zu sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht eindeutig an der Realität vorbei. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Hoderlein – ich weiß nicht, ob er noch da ist –, auch auf Ihre Forderung möchte ich eingehen. Sollten Sie nicht da sein, müssten Sie das Protokoll nachlesen. Sie haben eine stärkere Förderung des bayerischen Grenzlandes durch ein weiteres Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern mit einem Volumen von 200 Millionen Euro gefordert.

Es tut mir Leid, wenn ich es ständig wiederholen muss, aber es ist nun einmal Fakt. An dieser Forderung sieht man wieder einmal, wie kurzsichtig und oberflächlich die Sozialdemokraten handeln und einfach nach dem Salzstreuerprinzip 200 Millionen Euro verteilen würden. Lieber Herr Kollege Hoderlein, der Grundsatz „viel hilft viel“ gilt, aber er gilt nicht immer. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag der Staatsregierung, den gesamten Erlös aus der Veräußerung der Regentalbahn in Höhe von rund 59,4 Millionen Euro im Rahmen eines Investitions- und Wirtschaftsförderprogramms für Ostbayern einzusetzen. Die Mittel werden nach diesem Vorschlag zielgenau dort eingesetzt, wo sie benötigt werden. Der Erlös kommt damit zum größten Teil der Wirtschaftsförderung zugute. Herr Kollege Dr. Kaiser, als ehemaliger wirtschaftspolitischer Sprecher müssten Sie das eigentlich begrüßen.

So sind für das von der Staatsregierung bereits am 25. Mai 2004 beschlossene 100-Millionen-Euro-Darlehensprogramm allein 20 Millionen Euro für Ostbayern vorgesehen. Weitere 20 Millionen Euro – je 10 Millionen im Jahr 2005 und im Jahr 2006 – sind für Zuschüsse zur Unterstützung von Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen im ostbayerischen Raum eingeplant. Ferner wird vorgeslagen, den restlichen Erlös für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen – das wird besonders den Kollegen Wolfrum und weniger den Kollegen Hallitzky freuen – sowie für staatliche Baumaßnahmen in Ostbayern zu verwenden. Ich glaube, wir haben das Geld ganz zielgerichtet dorthin gegeben, wo wir es auch dringend brauchen, um damit den Forderungen aus Ostbayern Rechnung tragen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein paar Worte zu den Schwerpunkten im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006: Äußerst positiv bewerten wir die mit mehr als 4 % bzw. fast 7 % weit überdurchschnittlichen Steigerungen bei Bildung und Wissenschaft. Der Staatsminister hat sehr dezidiert aufgeführt, um welche Leistungen es sich hier handelt. Im Übrigen liegt der Anteil der Landesleistungen bei 8,9 %. Damit wird deutlich, wie wichtig uns die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder sowie die Investitionen in den Forschungsstandort Bayern sind. Ich lasse es deshalb nicht zu, dass die Bildungspolitik immer schlechter geredet wird, als sie es tatsächlich ist. Sie haben in Ihren Beiträgen nur die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Freistaats Bayern schlecht geredet. Herr Kaiser, ich finde das sehr bedauerlich. Nachdem Sie heute auch schon zu allen Einzelplänen gesprochen haben, können wir den Haushalt bei den Beratungen im Haushaltsausschuss sehr schnell

durchziehen, da Sie nur mehr das zu Protokoll zu geben brauchen, was Sie heute bereits gesagt haben. Dann wissen es alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in gewohnter Weise werden wir seitens der CSU-Fraktion den Doppelhaushalt wie auch schon in der Vergangenheit sehr intensiv beraten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit Kaiser oder ohne Kaiser?)

– Das ist dem Kaiser überlassen. Wenn Sie so frech fragen, müssen Sie eine freche Antwort bekommen. Da muss ich schon einen draufgeben, sonst funktioniert das Ganze nicht.

Weitere Prioritätensetzungen werden wir im Rahmen der Ansätze, also durch Umschichtungen innerhalb des Gesamthaushalts, vornehmen. Alle meine Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss möchte ich zu fairer Beratung aufrufen. Ich freue mich deshalb auf eine fruchtbare und sachliche Auseinandersetzung und hoffe, dass wir im März 2005 – vielleicht mit mehr Gemeinsamkeit als heute erkennbar – einen Doppelhaushalt verabschieden können, der einer Signalwirkung weit über Bayern hinaus entfaltet und dafür sorgt, dass Bayern nach wie vor das Spitenland in der Bundesrepublik Deutschland bleibt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich erteile nun das Wort Herrn Kollegen Mütze.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe doch noch gar nichts gesagt, aber trotzdem ein Dankeschön für den freundlichen Applaus. Ich weiß doch, dass er nicht für mich gedacht war. Haben Sie noch Kondition? Geht es noch? – Nachdem die CSU jetzt über eineinhalb Stunden hinweg Eigenlob verbreitet und Herr Kollege Kaiser die Tour de Force gemacht hat, möchte ich jetzt zur Haushaltspolitik zurückkommen. Wir teilen uns das, das darf ich gleich ankündigen. Die Kommunen sind uns so wichtig, dass wir mit der Kollegin Kamm eine zweite Rednerin ans Pult schicken wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich allerdings über diesen Haushaltsentwurf rede, möchte ich zuerst über das meiner Meinung nach unwürdige Verfahren einige Worte verlieren, welches sich in Erwartung dieses Entwurfs abgespielt hat. Dieser Haushalt ist mein erster Doppelhaushalt, deswegen erlauben Sie mir diese Vorworte. Vielleicht bin ich auch etwas zu verwöhnt. Aschaffenburg wird schließlich nicht von der CSU regiert, und trotzdem wohnen bei uns am Untermain die glücklichsten Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Und wählen mit Mehrheit die CSU! Das ist das Frappierende!)

In Aschaffenburg jedenfalls werden alle in gleicher Weise und zur gleichen Zeit informiert, während das hier in diesem Gremium anscheinend nicht der Fall ist.

Was sollen wir denn davon halten, wenn der CSU-Arbeitskreis Haushalt zuallererst mit dem Finanzminister über den Haushaltsentwurf debattieren darf, zwei Wochen bevor irgendjemand anderer ihn auch nur zu Gesicht bekommen hat? Was sollen wir davon halten, dass die CSU auf ihrer Klausur in Banz über den Entwurf debattieren kann, während die Oppositionsfraktionen noch nicht einmal den Hauch eines Entwurfs zu sehen bekommen? Als die Klausuren dann beendet waren, durfte auch die Opposition als Vorbereitung für die eigene Haushaltarbeit wenigstens eine Kurzfassung sehen. Da war die Öffentlichkeitswirksamkeit natürlich weg.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schäbig!)

Schließlich erhielten wir am 6. Oktober dankenswerterweise den Haushaltsentwurf auf CD-ROM. Immerhin – möchte man sagen – hatten wir eineinhalb Wochen Vorbereitungszeit für einen Haushaltsentwurf, der über 4316 Seiten verfügt. Für diese großzügige Beratungszeit, die uns von der Staatsregierung zur Verfügung gestellt wird, kann man sich nur bedanken.

(Manfred Ach (CSU): Vier Monate haben Sie noch Zeit!)

Ganz zu schweigen ist davon, dass sich der Finanzminister vielleicht persönlich die Ehre gegeben und uns den Haushaltsentwurf vorgestellt hätte. Nach den Verlautbarungen, die wir aber heute wieder gehört haben, verzichten wir dankend darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind wir doch darüber froh, Thomas!)

In seiner unnachahmlichen Art hat uns der Finanzminister wieder wissen lassen, wie wir den Entwurf zu lesen und natürlich auch zu akzeptieren haben. Ich zitiere: „Ich bin sehr zufrieden.“ Herr Minister, das glaube ich gern. Sie haben alle hinters Licht geführt. Aber nicht alle – einige interessierte Haushaltspolitiker gibt es auch in der Fraktion der GRÜNEN – glauben Ihnen, wenn Sie uns erzählen, wie es 1999 und 2000 war, als wir noch Haushaltsüberschüsse hatten. Wir reden über den momentanen Stand, und da sieht es doch ganz anders aus.

Wie sehen denn die Rahmendaten aus? – Beginnen wir mit der Nettoneuverschuldung. Sie haben in der mittelfristigen Finanzplanung vom Jahr 2001 Ihr Vorhaben präsentiert, die Neuverschuldung bis 2006 auf Null abzusenken. Das sollte in kleinen Schritten geschehen. Was ist davon übrig geblieben? Die Null im Jahr 2006. Nur im Jahr 2001 blieben Sie unter der veranschlagten Kreditaufnahme. In den folgenden beiden Jahren übertrafen Sie die Milliardengrenze. Das war so nicht vorgesehen. 2004 – das wissen wir aus dem Nachtragshaushalt – wurden aus den veranschlagten 250 Millionen Euro schließlich 750 Millionen Euro. Nächstes Jahr wollen Sie wieder die Milliarde reißen, um damit ihre eigene Planung um das Zehnfache übertreffen und dann die schwarze Null präsentieren zu können.

Wer soll Ihnen das glauben, Herr Finanzminister? Noch 2002 sagten Sie – ich zitiere aus Ihrer Einbringungsrede –:

„Die Neuverschuldung wird weiter planmäßig abgebaut.“ Das war wohl nichts.

Sie haben uns auch dieses Mal viele Gründe für die hohe Verschuldung präsentiert. Sie werden auch durch Wiederholung nicht wahrer. Ihre Behauptung, Sie müssten im nächsten Jahr wegen der dritten Stufe der Steuerreform 550 Millionen Euro mehr Schulden machen, ist nicht wahr. Diese Behauptung ist falsch, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wussten doch seit dem Jahr 2000, was auf Sie zu kommt. Jetzt tun Sie so, als wäre diese dritte Stufe aus heiterem Himmel über Sie gekommen und Sie hätten bis zur letzten Steuerschätzung nichts über die wahre Höhe gewusst. Das ist doch unglaublich. Herr Finanzminister, das beleidigt Ihren und unseren Intellekt. Wo bleiben zum Beispiel in Ihrer Rede die höheren Einnahmen aus den Kürzungen von Eigenheimzulage und Entfernungsbauschale? Die erwähnen sie mit keinem Wort.

Verraten haben Sie uns allerdings die höheren Steuereinnahmen mit etwa 1,4 Milliarden in den beiden kommenden Haushaltsjahren, die nominell die Mehrausgaben wettmachen. Das zeigt doch nur, dass Ihre Horrorszenarien von sinkenden Steuereinnahmen ins Leere laufen. Zu den Schulden am Kreditmarkt kommt noch das Darlehen, das Sie in Höhe von 450 Millionen Euro aus dem Grundstock nehmen. Dieses müssen Sie wieder zurückzahlen, weil Sie das Geld in den normalen Haushalt einstellen und nicht grundstockskonform verwenden wollen. Natürlich verschwinden diese Mittel entgegen Ihren Aussagen im Konsum, sonst müssten Sie sie doch nicht zurückzahlen.

Zurückzahlen müssen wir dann bis 2012. Kollege Dr. Kaiser hat schon darauf hingewiesen. Was bringt uns das dann für die drei kommenden Doppelhaushalte? Jeweils eine Hypothek – ich teile den Betrag einmal durch drei – von 150 Millionen Euro. Dieses Geld wird uns in den nächsten Jahren definitiv fehlen.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Das haben Sie nicht richtig verstanden!)

– Das tut mir Leid. Das ist jedenfalls meine Interpretation.

Die 450 Millionen Euro sind aber nicht die ganze Summe. Insgesamt wollen Sie 1,3 Milliarden Euro aus Verkäufen von Immobilien und der Eon-Anteile erlösen. Über die Eon-Anteile müssen wir heute nicht mehr diskutieren. Ich denke, wir waren uns alle einig, diese abzustoßen. Die Verwendung der Gelder ist wieder etwas anderes. Doch dazu komme ich später.

Zum Verkauf der Immobilien möchte ich eine Anmerkung machen. Die Formulierung stand schon in der Zeitung. Ich fand sie so treffend, dass ich sie wiederholen möchte. Ich selbst wäre niemals auf diese Formulierung gekommen, und ich weiß auch nicht, ob es sich um einen parlamentarisch angemessenen Begriff handelt. Ein Journalist nannte Ihre Art, Haushaltspolitik über diesen Immobilienverkauf zu machen, eine „bayerisch hinterfotige Lösung“. Ich fand diesen Begriff sehr passend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde das nicht sagen, aber der Journalist hat es so geschrieben. Was bedeutet „hinterfotzig“? Ich würde es als „link“ übersetzen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wer so handelt, bedient sich einer Lösung, die eigentlich keine ist. Er verkauft Staatsvermögen, um seine Schulden künstlich auf null zu rechnen. Das ist eben keine Problemlösung im besten wörtlichen Sinne, da – das hat der Journalist erkannt – dies nur einmal geschehen kann. Herr Faltlhauser, Sie wissen das ganz genau. Sie selbst geben ja sogar zu, dass Sie Ihnen auch so schuldenfreien Haushalt nur aufstellen können, und das sogar bis 2008, wenn Sie die Privatisierungserlöse dafür einsetzen. Das bedeutet: Der nächste Doppelhaushalt wird wieder genauso sein. Ich dachte aber, diese Gelder sollten in Investitionsprogrammen eingesetzt werden. Ein energetisches Modernisierungsprogramm für staatliche Liegenschaften hat Ihnen zum Beispiel meine Kollegin Emma Kellner seit Jahren bei jeder Haushaltsberatung immer wieder ans Herz gelegt; das hat auch der Oberste Rechnungshof seit 1997 immer wieder angemahnt. Seit sieben Jahren hören Sie dasselbe, aber passiert ist bisher wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal an Ihre Einbringungsrede zum Doppelhaushalt 2003/2004 erinnern. Der Titel hieß: „Nachhaltige Finanzpolitik in schwierigen Zeiten“. Was ist daran bitte nachhaltig, sehr geehrter Herr Finanzminister?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir auf die Gebühren zu sprechen, die auch nicht unwesentlich zu Ihren Einnahmen beitragen. Da sind Büchergeld und die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages für die Studierenden zu nennen. Damit erzielen Sie zwar keine riesigen Summen, aber Sie verstoßen damit selbst gegen Ihr ehernes Gebot, das Sie immer im Bundesrat wie ein Schild vor sich hertragen: „Keine Abgabenerhöhung!“ So reden Sie im Bundesrat, aber hier in Bayern handeln Sie anders, wenn Sie das Geld zur Konsolidierung Ihres Haushalts brauchen.

Kommen wir zur Ausgabenseite. – Im Jahr 2003 hat die Staatskanzlei verkündet, dass bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2008 die Sparanstrengungen auf insgesamt 15 % der staatlichen Ausgaben auf der Basis 2003 ausgebaut werden sollen. Was haben Sie seitdem gespart? Im letzten Jahr haben Sie überhaupt das erste Mal angefangen zu sparen und sich schon wegen dieses plötzlichen und überlegten Handelns mit halb Bayern angelegt – jedenfalls mit dem Teil Bayerns, der auf den Staat als Helfer und Unterstützer angewiesen ist.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Haushalte wachsen. Der Staatshaushalt wird von 2004 auf 2005 um 757 Millionen Euro wachsen, wird von 2005 auf 2006 um 343 Millionen auf dann 35,14 Milliarden wachsen. Von Sparhaushalten kann also keine Rede sein.

Wenn wir also ein Fazit ziehen, müssen wir feststellen, dass die angebliche Sparpolitik der Staatsregierung schon am

Ende ist, bevor sie überhaupt angefangen hat. Die Sparziele wurden nicht erreicht. Wenn Sie in diesem Haushalt sparen, dann geschieht das höchstens auf dem Rücken der Beschäftigten; denn den Stelleneinzug des Ministers gibt es nur auf Kosten einer Mehrarbeit der anderen Kolleginnen und Kollegen, der Staatsbediensteten draußen im Land. Zudem bauen Sie mit Ihrem Gerede vom Sparen eine Drohkulisse auf, hinter der Sie in aller Stille den sozialen Initiativen die Gurgel abdrehen.

Der Herr Vorsitzende ist leider nicht mehr da.

(Zurufe von der CSU)

– Oder doch? – Er ist aber nicht auf seinem Platz. –

(Manfred Ach (CSU): Ich habe mich hierher gesetzt, damit ich Sie besser sehe, Herr Kollege!)

– Danke schön. Kollege Ach, Sie sind doch so stolz auf die 180 Millionen, die jetzt in die Hochschulen investiert werden sollen, weil sie von Grund auf saniert werden müssen. Ich lese das anders herum, Herr Kollege Ach: Das heißt, die Staatsregierung hat über Jahrzehnte geschlafen; die Hochschulen sind marode geworden und kaputtgegangen. Jetzt fällt Ihnen auf einmal ein: Hallo, da müssen wir ja Geld einstellen! – So sieht es doch aus: Sie lassen staatliche Güter kaputtgehen, und dann fällt Ihnen erst ein, dass Sie sie saniieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Darauf sollten Sie im Ausschuss eingehen, aber nicht hier! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 2 Milliarden fehlen, due millardi!)

Der auf den ersten Blick ausgeglichene Haushalt ist also kein Ergebnis von Sparmaßnahmen, wie Sie uns hier vor machen wollen, sondern erstens von Beschaffung zusätzlicher Einnahmen, zweitens von Verkaufserlösen, drittens von Umfinanzierungen über den Grundstock, viertens von Gebührenerhöhungen und fünftens natürlich von nicht erwarteten Steuereinnahmen. Er ist jedenfalls nicht der von Ihnen so groß verkündete Sparhaushalt.

Über die Verwendung der Gelder habe ich dabei noch gar nicht gesprochen. Wir haben ja in den nächsten Wochen und Monaten dazu genügend Zeit. Meine Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen an vielen Einzelheiten in den nächsten Wochen und Monaten aufzeigen, wo man die Mittel, die da sind, sinnvoller und nachhaltiger einsetzen kann. Ich zum Beispiel bin für den Kultur- und Hochschulhaushalt zuständig. Mich würde es beispielsweise interessieren, woher Sie die 60 Millionen Euro für den Neubau der Hochschule für Fernsehen und Film und das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst nehmen wollen. Im Haushalt stehen im Moment 2,2 Millionen Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Millionen Euro. Da fehlen immer noch 46 Millionen Euro. Woher dieser Betrag kommen soll, würde mich interessieren, Herr Finanzminister! Das wird nett, wenn Sie uns das im Haushaltausschuss sagen.

Zum Schluss möchte ich den Schluss Ihrer Rede kommentieren, Herr Finanzminister. Denn ich halte es für zynisch,

wenn Sie diejenigen, die von Ihren Kürzungen im Jahr 2004 betroffen sind und darüber verständlicherweise klagen, der Larmoyanz zeihen. Für diese Schelte sind Ihnen selbst die Armen und Hungernden dieser Welt nicht zu schade. Ich finde das ziemlich peinlich. Wenn Sie wirklich so viel für die Entwicklungshilfe tun wollen, wie Sie sagen, dann kann ich Ihnen empfehlen, sich dem Beispiel unserer Kollegin Kellner anzuschließen. Sie arbeitet momentan in Mauretanien in der Entwicklungshilfe vor Ort. Das ist viel besser, als hier im klimatisierten Landtag wohlfeile Reden zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Als Nächste hat Kollegin Kamm das Wort.

**Christine Kamm** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Rede unseres haushaltspolitischen Sprechers möchte ich einige notwendige Ausführungen zu Ihrem Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes anfügen, besteht hier doch erheblicher Nachholbedarf und sind hier doch noch viele Hausaufgaben zu erledigen.

Herr Faltlhauser, die Gespräche, die sie mit den Spaltenverbänden bisher geführt haben, waren nur deshalb einvernehmlich, weil Sie wichtige Fragen ausgeklammert haben. Zu diesen wichtigen Fragen komme ich jetzt. Wir beraten heute ein Gesetz, das die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs deutlich anheben soll, so steht es jedenfalls in der Begründung. Ziel dieses Finanzausgleiches soll eine weitere Stärkung der kommunalen Finanzkraft sein. Dies leistet das Gesetz so nicht. Der heute vorliegende Gesetzentwurf enthält einige, jedoch unzureichende Schritte in die richtige Richtung und einige in die falsche. Vor allen Dingen lässt er viele Fragen offen und große Probleme ungelöst.

Bei den Schritten in die richtige Richtung wäre die Erhöhung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund um 0,06 % zu nennen. Mit diesem heldenhaften Schritt werden Sie das Auseinanderklaffen der Schere zwischen den Einnahmen der Kommunen und den Einnahmen der Länder nicht schließen können.

Zum zweiten Schritt: Der Freistaat Bayern entlastet die bayerischen Kommunen bei der Solidarumlage um 20 % ab dem Jahr 2006.

Die Vereinbarung, wie die Kosten der deutschen Einheit auf Bund, Länder und Kommunen verteilt werden sollen, stammt noch aus der Regierungsära Kohl und ist dringend revisionsbedürftig. Nach diesen alten Regelungen würden sich die Länder bereits ab dem Jahr 2005 erheblich entlasten und die Kommunen ab dem Jahr 2005 sogar noch einmal belasten. Ein solcher Schritt ab dem Jahr 2006 ist, so denke ich, gewiss hilfreich, kommt aber eigentlich ein Jahr zu spät.

Wozu sich die Staatsregierung bei diesem Gesetzentwurf aber nicht äußert, ist die wichtige Frage der Weitergabe des Hartz-IV-Wohngeldvorteils an die Kommunen. Es ist dringend erforderlich, dass es zu einer einhundertprozentigen

Weitergabe kommt, damit die Kommunen diese Aufgabe zukünftig auch erfüllen können. Wenn der Freistaat die Wohngeldmittel nicht an die Kommunen weiterleitet, fehlen beispielsweise der Stadt München 25 Millionen Euro und der Stadt Augsburg 10 Millionen Euro. Noch ausschlaggebender ist, dass die Kommunen ab 2006 Kostenträger für den Lebensunterhalt von Ausländern und Aussiedlern ohne Arbeit sein werden. Dies trifft insbesondere die kreisfreien Städte, die einen deutlich höheren Anteil an Ausländern und vor allen Dingen Aussiedlern haben. Es bedarf dringend eines Ländergesetzes; bei der Lösung dieser Fragen darf nicht länger zugewartet werden. Wir erleben aber lediglich ein Zuwarten. Sie hätten eigentlich schon aus dem großen Problem der Verteilung der Mittel der Grundsicherung lernen müssen: Da klagen zehn Landkreise gegen den Freistaat Bayern, verschiedene andere Landkreise können die ihnen zustehenden Mittel nicht bekommen, weil Landkreise, die eigentlich zurückzahlen müssen, das nicht tun. Daraus hätten Sie lernen müssen, dass es wichtig wäre, rechtzeitig die notwendigen Regelungen zu treffen und sich nicht einfach durchzuwursteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu Ihrem dritten Schritt: Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke soll um 100 Millionen Euro angehoben werden. Das Problem besteht aber darin, dass der Umlagekrafteinbruch der Kommunen, die Fallmehrungen bei der Sozialhilfe und insbesondere die Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe diese 100 Millionen mehr als aufzressen. Bei dieser finanziell außerordentlich schwierigen Situation der Bezirke ändern Sie den Verteilungsschlüssel. Bisher haben Sie sich an den Sozialhilfeausgaben der Kommunen beteiligt. Jetzt wenden Sie einen neuen Schlüssel an, der bevölkerungsabhängig ist. Diese Umstellung nehmen Sie innerhalb von relativ kurzen Zeitabschnitten vor. Bereits im Jahr 2006 sollen nur noch 70 % dieser Mittel entsprechend den Ausgaben der Bezirke verteilt werden und 30 % quasi nur noch einwohnerabhängig. Das schafft für die Bezirke ein großes Handlungsproblem. Die Leidtragenden sind die Behinderten in den Einrichtungen.

Frau Stewens bezeichnet zu Recht die fünfprozentige Kürzung der Eingliederungshilfe an die Pflegeeinrichtungen, die einige Bezirke vornehmen, als rechtswidrig. Was aber ist die unzureichende Finanzausstattung der Bezirke bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben? - Es ist nicht besonders glaubhaft, wenn Sie an dieser Stelle vom Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Hier gibt es sehr handfeste Auseinandersetzungen. Ich hoffe, dass Sie bereit sind, diese Fragen in einem vernünftigen Konsens zu lösen und nicht in Konfrontation.

Von einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik spüren wir insbesondere beim kommunalen Finanzausgleich wenig. Wir sehen aber, dass sich die Staatsregierung bisher um sehr viele offene Fragen herumgemogelt hat, um die sie sich aber nicht mehr länger herummogeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellung

lungnahme erteile ich Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort. Herr Faltlhauser, bitte.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mütze hat einen Journalisten zitiert, der einen Kommentar mit der Überschrift „Hinterfotzige Haushaltspolitik“ geschrieben hat.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie nehmen das wohl als Kompliment!)

Sie haben den Versuch gemacht, das zu interpretieren. Sie sind aus Aschaffenburg; ich bin Altbayer. Wir in Altbayern interpretieren „hinterfotzig“ als „schlau, erfolgreich, alle Wege findend“. In Altbayern ist dieser Begriff eine Anerkennung, und so habe ich ihn auch ausgelegt. Ihre etwas preußische Interpretation als „link“ möchte ich zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

„Link“ heißt nämlich „falsche Aussagen treffen, lügen“. Das Buch mit den Haushaltzzahlen des Freistaats Bayern zeigt einen klaren Weg zum ausgeglichenen Haushalt vor. Ihre Interpretation als „link“ weise ich deshalb ausdrücklich mit Empörung zurück.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich ein Resümee Ihrer Kritik ziehen soll, muss ich eine entscheidende Frage stellen. Herr Kaiser sagte, wir bräuchten einen anderen Kurs der Haushaltspolitik. Ich frage zurück: welchen denn? Ich habe gut zugehört, aber ich habe von keinem anderen Kurs gehört. Ich habe nur gehört: mehr Schulden, mehr Unbeweglichkeit für den Haushalt in Zukunft, weniger Nachhaltigkeit, keine Steuervereinfachung und keine Steuerentlastung. Ist das Ihre Alternative? – Das ist nicht unser Kurs. Unser Kurs ist Sparsamkeit, Fortsetzung unseres bisherigen Kurses der Konsolidierung, nachhaltige Haushaltspolitik, ausgeglichener Haushalt im Jahr 2006. Ich glaube, dass die Bürger die Klarheit dieses Kurses sehen. Sie sehen, dass wir nicht wackeln – im Gegensatz zu anderen Bundesländern, im Gegensatz zum Bund, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern und, wie ich gesagt habe, im Gegensatz zum Kurs der amerikanischen Regierung. Wir sollten im Interesse unserer Kinder auf diesem Weg bleiben. Dieser Doppelhaushalt ist ein Signal in diese Richtung. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Mehrheitsfraktion dafür, dass sie diesen Weg mitgeht.

Herr Mütze, auch Ihre Aussagen sind widersprüchlich. Auf der einen Seite sagen Sie: Eigentlich sparen wir zu viel, da und dort passt es nicht. Auf der anderen Seite sagen Sie: Eigentlich spart ihr gar nicht, ihr trickst ja nur. Was ist jetzt Ihre eigentliche Kritik? Ich sehe in dem, was Sie vorgetragen haben, keine klare Linie.

Ich will etwas zu dem sagen, was ich unter die Überschrift stelle „Ausgeglicherner Haushalt aus eigener Kraft“: Herr Mütze, Sie haben es als link bezeichnet, dass wir Privatisierungserlöse in den Haushalt einstellen. Heißt das, dass das, was Bundesfinanzminister Eichel im laufenden Haushalt mit 15 Milliarden macht, auch als link zu bezeichnen ist? Er

stellt ebenfalls Privatisierungserlöse in den Haushalt ein, und zwar solche, die er gar nicht hereinbekommt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜ-NE))

– Nein, das geben wir auch zu.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜ-NE))

– Also was ist nun? Das ist erneut ein Widerspruch. Sie zitieren selbst aus dem Haushaltsentwurf, und dann sagen Sie, wir würden etwas verschleiern. Wir haben gar nichts zu verschleiern. Das ist ein sehr klarer und vernünftiger Weg. Ich erkläre Ihnen noch einmal, wie das tatsächlich vor sich geht, damit es keine Missverständnisse gibt.

Wir haben tatsächlich insgesamt 1,3 Milliarden Euro aus Grundstockmitteln, die nicht nur Privatisierungserlöse sind, sondern aus allen möglichen sonstigen Verkäufen stammen. Das ist unser Vermögen; ich muss nicht zur Bank. Davon fließen 550 Millionen Euro in Investitionen, in Hoch- und Straßenbau. 300 Millionen Euro bezahlen wir zusätzlich im Rahmen des „Investitionsprogramms Zukunft Bayern“. Dabei stammen letztlich 450 Millionen Euro – die Zahl ist richtig, die Herr Dr. Kaiser nennt – aus Grundstocksablieferungen an den Haushalt.

Bei Umfinanzierungen – das haben Sie über viele Jahre hinweg ausdrücklich gut und richtig geheißen – finanziert man letztlich bereits feststehende Investitionen um und gibt das Geld in den Konsum. Bei den genannten 450 Millionen Euro ist es eben anders. Insofern ist das Geld nicht verloren, wie Herr Mütze gemeint hat, sondern das ist gewissermaßen ein Investitionsvorrat für die Zukunft. Ich persönlich glaube, das ist ein viel besserer Weg als die Umfinanzierung allein.

Der entscheidende Punkt ist, dass Einmaleffekte den konstanten Kurs des ausgeglichenen Haushalts nach dem Jahr 2006 verzerrten. Das ist die eigentliche kritische Frage. Nach unseren Berechnungen schaffen wir es. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt. Wir brauchen nur noch einen Konsolidierungsbetrag von 250 Millionen Euro im Jahr 2007, der weiß Gott aufzubringen ist; lassen Sie sich das vom Finanzminister gesagt sein. Im Jahr 2008 sind wir dann nach unseren mittelfristigen Berechnungen bei Null, immer vorausgesetzt, dass das Wachstum im Wesentlichen dem entspricht, was jetzt von allen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten und Experten prognostiziert wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein klarer und vernünftiger Weg; denn der entscheidende Punkt, warum wir das überhaupt machen, ist doch: Wir wollen nicht den Spielraum des Haushalts noch mehr einengen, und den Spielraum engt man doch dadurch ein, dass man dem Haushalt zusätzliche Zinslasten aufbürdet. Mit dem Weg, den ich Ihnen vorstelle, erhöht man die Zinslast nicht. Das ist der entscheidende Punkt. Sie haben auf diese Frage keine Antwort; wir haben eine haushaltspolitisch vernünftige Antwort gefunden.

Herr Kaiser, lassen Sie mich eine Anmerkung zu Ihren Darlegungen zur Landesbank und zur Erhöhung des Eigenkapitals machen. Ich habe gerade, während ich hier sitze, die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass der EU-Streit mit den Landesbanken endgültig beigelegt ist. Die Kommission hat den Vorschlag von Herrn Monti nach den Verhandlungen mit meinen Kollegen und mir akzeptiert. Um Ihnen diesen Vorgang zu beschreiben, will ich das Thema noch einmal vertiefen.

Die Tatsache, dass hier noch etwas im Untergrund schwelte, bedeutete eine tiefe Verunsicherung unserer Landesbank und der anderen Landesbanken in Deutschland. Man wusste nicht, wie man das zu beurteilen hat. Deshalb habe ich es ausdrücklich begrüßt, dass Herr Kollege Dieckmann aus Nordrhein-Westfalen auf die Kommission zugegangen ist. Er war auch derjenige, der als Erster verklagt wurde.

Ich habe mich in die Diskussionen und Verhandlungen an vorderster Front mit eingeschaltet und habe in einem sehr komplizierten Gespräch mit Herrn Monti in Berlin einen Weg akzeptiert, den ich folgendermaßen beschreiben kann: Erstens. Man muss gemeinsam mit dem Bundesverband der deutschen Banken als Wettbewerber in Deutschland die richtigen Verzinsungen festlegen. Dies haben wir geschafft. Ich habe die Vereinbarung mit dem Bundesverband deutscher Banken vor Ort in Berlin nach der Diskussion mit Herrn Monti und Herrn Weber unterschrieben. Zweitens. Der daraus resultierende Betrag – Sie haben ihn richtig genannt – von 325 Millionen Euro muss von der Bank bar ausbezahlt werden. Das ist die Forderung von Herrn Monti und der Kommission. Aber wir können doch diesen Betrag nicht bei uns behalten. Wenn wir ihn behalten, bedeutet das eine dramatische Schwächung der Bank in schwieriger Situation. Wenn wir das aus Haushaltsgründen tun würden, würde die Bank nicht nur jetzt geschädigt, sondern wir hätten langfristig ein Problem. Deshalb führen wir das Geld zurück. Diese Rückführung geschieht im vollen Umfang von 325 Millionen Euro.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Von den Sparkassen!)

– Nein, vom Staat. Da wir bereits in der Bank einen Betrag von rund 150 Millionen Euro als nachrangiges Darlehen haben und in den letzten Jahren nichts davon in Eigenkapital umwandeln wollten, weil wir dachten, eine Erhöhung ist noch nicht notwendig – das war also Eigenkapital im War-testand –, haben wir dieses nachrangige Darlehen genommen und dadurch 150 Millionen Euro für den Haushalt freigemacht.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sage ich doch!)

Und weil wir fifty-fifty ausgemacht haben, werden die Sparkassen ihrerseits auch 325 Millionen Euro einzahlen. Also haben wir mit diesem Vorgang einen dreifachen Erfolg erzielt: Erstens. Wir haben erfolgreich und von Brüssel anerkannt den leidigen Vorgang abgeschlossen und dadurch Sicherheit für die Bank geschaffen. Zweitens. Wir verfügen über einen zusätzlichen Haushaltsertrag in Höhe von 150 Millionen Euro. Drittens. Wir haben eine Eigenkapitalerhöhung für die Bayerische Landesbank in einer Höhe von insgesamt 650 Millionen Euro. Wenn das keine gelungene Operation ist, dann will ich wissen, was eine gelunge-

ne Operation ist. Ich muss sagen, ich bin im Hinblick auf die Meldung, die heute gekommen ist, sehr glücklich.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Meine Damen und Herren, ich will etwas zu den Steuereinnahmen sagen, weil das ein Dauerthema insbesondere bei Herrn Maget und Herrn Kaiser ist. Sie versuchen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als würden wir gewissermaßen in diesem Jahr geradezu überschwappen vor Steuereinnahmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Stimmen die Zahlen, oder nicht?)

– Deswegen stehe ich doch hier. Ich will Ihnen sagen, wie das gegenwärtig läuft. Wir haben im Haushalt für das laufende Jahr 2004 eine Steuermehreinnahme von 2,6 % vorgesehen. Die Steuern, wie sie bisher eingegangen sind, haben bis zum Juli relativ konstant über der Schätzung gelegen: Im August gibt es – volatile, wie die Steuereinnahmen immer sind – einen nicht interpretierbaren und nicht voraussehbaren Einbruch um 7,8 %. Wir liegen jetzt im September bei einer aufgelaufenen Steuermehreinnahme von 5 %. Aber dabei ist ein Einmaleffekt wegen einer großen Erbschaftsteuereinnahme zu berücksichtigen. Außerdem sind in der Gegenrechnung zwei Faktoren zu sehen: Faktor Nummer 1 besteht darin, dass wir für den Länderfinanzausgleich eine Haushaltsüberschreitung haben werden, und zwar in einer Größenordnung von ziemlich genau 230 Millionen Euro. Der Freistaat Bayern ist aufgrund seiner erfolgreichen Wachstumspolitik – weil es in Bayern einfach besser läuft – wieder mit Abstand der größte Zahler im Länderfinanzausgleich. Weil es in anderen Ländern gerade in diesem Jahr bezüglich der Steuereinnahmen schlechter gelaufen ist, rücken wir Stück für Stück bei den technischen Abwicklungen wieder in eine höhere Zahlungsverpflichtung hinein. Den Betrag von 230 Millionen Euro müssen Sie gegenrechnen. Außerdem müssen Sie gegenrechnen, dass eine Reihe von zusätzlichen Haushaltsverschlechterungen eingetreten ist. Man denke nur an Asylbewerber, Landeserziehungsgeld und Kindergartenpersonal.

Das heißt, Ihre Zahl – ich zitiere einmal Herrn Maget, der von 700 Millionen Euro zusätzlichen Einnahmen gesprochen hat – ist völlig falsch. Die tatsächliche Zahl liegt bei der Hälfte, nämlich bei 350 Millionen Euro. Davon müssen Sie wiederum 230 Millionen Euro für den Länderfinanzausgleich und den Aufwuchs zusätzlicher Aufgaben abziehen. Das ist die Realität. Das bedeutet, ich bleibe bei meiner früheren Aussage hier im Plenum. Wir werden im Jahr 2004 mit den Einnahmen hinkommen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, in denen wir ständig Verschlechterungen hatten. Vielleicht werden wir sogar eine kleine Mehreinnahme verbuchen. Aber bei der Volatilität der Steuereinnahmen – wie der August wieder gezeigt hat – sind alle Prognosen, wir könnten mit vollen Goldtaschen durch die Gegend laufen, völlig falsch und unvertretbar. So sollten wir die Öffentlichkeit nicht behandeln.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kaiser?

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Ja, bitte.

**Dr. Heinz Kaiser** (SPD): Herr Minister, stimmt die einfache Rechnung, die ich Ihnen jetzt aufmache? – Sie haben gesagt, die Steuermehreinnahmen liegen bei 5 %. 26 Milliarden Euro sind der Betrag. 5 % davon sind 1,3 Milliarden Euro. Wie kommen sie dann auf 350 Millionen Euro?

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Ich gehe mit Ihnen nicht in die Kinderschule des Rechnens.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE) – Lachen und Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

– Ich bitte, antworten zu dürfen. Ich kann Ihnen nur die absoluten Zahlen sagen, die uns auf dem Tisch liegen. Ich kann Ihnen nur sagen, was wir bisher von unseren Finanzämtern gemeldet bekommen haben. Dann kommt man genau auf die Zahl, die ich Ihnen mitgeteilt habe: 350 Millionen Euro zusätzlich. Diese Zahl beruht auf einem einmaligen Sondereffekt, sonst würde es wesentlich schlechter aussehen. Von diesem Sondereffekt müssen wir aber viel an die anderen Länder abgeben. Ich hoffe, wir werden das Jahr 2004 richtig hinkriegen und keine Korrekturen mehr vornehmen müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf noch auf einige Widersprüche dessen hinweisen, was ich hier gehört habe. Herr Kaiser, auf der einen Seite fordern Sie mehr Investitionen. Die sind auch unser Wunsch. Auf der anderen Seite aber kritisieren Sie, dass wir zu hohe Verpflichtungsermächtigungen eingestellt haben. Was soll den das? – Verpflichtungsermächtigungen sind die Festlegung für zukünftige Investitionen. Wollen Sie mehr Investitionen oder nicht?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ich habe das nicht kritisiert, sondern aufgezeigt!)

Unsere Verpflichtungsermächtigungen zeigen für die nächsten Jahre den Pfad zusätzlicher Investitionen, so wie wir sie entschieden haben. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Sie widersprechen sich.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Nein!)

Sie widersprechen sich auch in der Steuerpolitik. Sie kritisieren lautstark und polemisch, dass wir, die CDU/CSU, eine zusätzliche Steuerentlastung wollen. Richtig. Mein Konzept hat ein Entlastungsvolumen von 15,4 Milliarden Euro vorgesehen. Wir haben uns allerdings in der CDU/CSU – und das bitte ich zu sehen – auf ein gemeinsames Konzept geeinigt. Das ist von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU als Entschließungsantrag im Bundestag auch eingebracht worden. Es ist das gemeinsame Konzept der Präsidien, das gemeinsame Konzept von Herrn Merz und von mir. Es hat ein Gewicht von 10,6 Milliarden Euro, auch im Hinblick auf die Haushalte und darauf, was man vertreten kann. Ist das nur eine Senkung? – Nein. Es ist die not-

wendige und zwingende Flankierung von Steuervereinflachungen. Herr Eichel und Sie und alle Steuerpolitiker der Opposition sagen doch auch, dass wir Steuervereinflachungen brauchen. Was aber heißt: Steuervereinflachungen? – Steuervereinflachungen heißt: die Wegnahme von Sondervergütungen und Ausnahmetatbeständen, von Steuererleichterungen sowie von Abzugsmöglichkeiten. Die nehmen jedoch nur einzelne Gruppen und Personen in Anspruch. Im Ergebnis ist die Vereinfachung für den Betroffenen eine Steuererhöhung. Deshalb kann ich eine Steuervereinflachung uno actu nur machen, wenn ich auch absenke, sonst wird es für die Masse der Bevölkerung ein Konzept der Steuererhöhung. Genau das wollen aber wir nicht.

Sie müssen also gleichzeitig erstens vereinfachen und zweitens Steuern senken. Anders können Sie eine Steuervereinflachung nicht durchführen. Das hat Herr Eichel bis heute noch nicht richtig aufgenommen. Die Politik von Herrn Eichel und auch von Ihnen, wie ich betonen muss, ist deshalb widersprüchlich. Wir können nur vereinfachen, wenn wir gleichzeitig senken.

Herr Mütze kritisiert, dass wir vom systematischen Rückführen unserer Nettoneuverschuldung abgegangen sind. Der Weg zum ausgeglichenen Haushalt, Herr Mütze, war bei uns tatsächlich in Grafiken festgelegt. Wir haben gesagt: Wir führen das Stück für Stück, Jahr für Jahr, zurück. Ich sehe Herrn Mütze gar nicht. Wo ist er denn?

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Willkommen, Herr Mütze. Das ist richtig, so war unsere schematische Vorgabe. So haben wir uns das vorgestellt. Sie übersehen dabei aber, dass uns in der Zwischenzeit ungeheuer viele Steuereinnahmen verloren gegangen sind. Allein im Jahr 2004 haben wir 2,4 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als wir damals, im Jahr 2000, erwartet hatten, als ich die stufenweise Rückführung gezeichnet habe. Das liegt nicht in unserer Verantwortung. Ich verzichte darauf, auf die Bundesregierung und ihre Wachstumspolitik zu schimpfen. Sie wissen, was ich dazu sage.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Zur Genüge! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oh ja!)

Ich weise darauf hin, weil es die Wahrheit ist. Darauf haben wir uns eingestellt. Wir konnten die systematische Rückführung leider nicht durchführen, gleichwohl schaffen wir aber das Ziel. Am Ende sind wir im Jahr 2006 bei Null. Ich weiß, dass Sie das stört.

Noch eine Bemerkung zu dem, was Frau Kollegin Kamm gesagt hat. Wenn Sie von einer Konfrontation gegenüber den Kommunen und den Bezirken sprechen, dann muss ich Ihnen sagen: Das Gegenteil von dem ist geschehen. Wir sind zusammengesessen und haben einvernehmlich eine Lösung gefunden. Es handelt sich gewissermaßen um einen Vertrag, den alle unterschrieben haben, und alle waren auch zufrieden. Es gab dabei eine Bedingung: Wir erhöhen den Betrag nach Artikel 15 dann, wenn tatsächlich ein neuer Verteilungsschlüssel gefunden wird. Das ist aber nicht unsere Aufgabe. Es handelt sich dabei um eine kommunale Aufgabe.

Es ist nicht so, dass wir gewissermaßen die Sozialhilfe alleine bezahlen. Wir zahlen den Bezirken einen Zuschuss. Im Kern handelt es sich um eine kommunale Aufgabe, und es ist auch eine Aufgabe der höchsten kommunalen Ebene, der Bezirke, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Sonst bräuchten wir sie nämlich nicht und könnten das Geld gleich direkt bezahlen. Die Bezirke haben sich ihrerseits zusammengesetzt und, Frau Kamm, sie haben zwei Jahre lang diskutiert. Sie sind dann zu einem Ergebnis gekommen, im Stimmverhältnis 6 : 1. Der eine aber hat gesagt: Ich bin unterlegen, doch als Demokrat erkenne ich diese Mehrheitsentscheidung an. Meine Damen und Herren, das ist nicht meine Angelegenheit. Wenn ich sie an mich ziehen würde, würde ich mich in kommunale Hoheit einmischen. Ich wiederhole noch einmal: Die Klage der Bezirke Oberbayern und Schwaben bezieht sich auf das Verteilungssystem und nicht darauf, was der Freistaat Bayern und sein Finanzminister zu verantworten haben, nämlich den Betrag, der nach Artikel 15 zur Verfügung steht. Das müssen die Bezirke untereinander regeln.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das steht im Gesetz! Das regelt der Landtag!)

– Dann müsste der Landtag das Gesetz ändern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Wir schaffen den ausgeglichenen Haushalt durch erhebliche Sparanstrengungen über einen längeren Zeitraum. Das hält man nur durch, wenn die Mehrheitsfraktion diesen Weg unterstützt. Deshalb bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei der Mehrheitsfraktion, die diesen Weg nachdrücklich bei der Klausur in Kloster Banz mit einem einstimmigen Beschluss unterstützt hat. Man schafft das aber auch nur in der Auseinandersetzung der Fachpolitiken, und es geht nur, wenn der Regierungschef, der Ministerpräsident, den Kurs vehement und mit Klarheit unterstützt.

Hier liegt der wesentliche Unterschied zum gegenwärtigen Zustand in Berlin. Herr Eichel hat in den ersten drei Jahren als Finanzminister eine sehr mutige und harte Sparpolitik betrieben. Das habe ich in diesem Haus auch gesagt. Seit etwa eineinhalb Jahren tut er das nicht mehr. Er bemüht sich nicht mehr zu sparen. Ein Bemühen wäre auch sinnlos, weil er dafür nicht mehr den Rückhalt in seiner Fraktion hat und – so schätze ich das ein – weil er keinen Rückhalt beim Bundeskanzler hat. Das unterscheidet Berlin von Bayern. Ich hoffe, dass Bayern den Weg weitergehen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende von der CSU-Fraktion mitgeteilte Ausschussumbesetzung bekannt:

Die Stelle von Herrn Manfred Weber, der bisher Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz gewesen ist, nimmt nunmehr Frau Kollegin Edeltraud Plattner ein.

Frau Plattner wird außerdem neues Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden anstelle des bisherigen Mitglieds Frau Ingeborg Pongratz. Frau Pongratz wird neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten anstelle des bisherigen Mitglieds Sebastian Freiherr von Rotenhan. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Tagesordnung so weit fortgeschritten, dass wir heute Nachmittag nur noch die Dringlichkeitsanträge und anschließend die Fragestunde haben. Ein stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion hat zwar verlangt, dass wir nur eine ganz kurze Mittagspause machen, aber in Anbetracht dessen, dass heute „Der gesunde Tag“ ist, rege ich an: Gehen Sie zur Diabetesvorsorge, dort erhalten Sie auch Tipps für eine gesunde Ernährung. Dabei können Sie erfahren, dass man das Essen nicht herunterschlucken soll. Ich schlage deshalb vor, dass die Mittagspause bis 14.00 Uhr dauert. Dann geht es weiter mit den Dringlichkeitsanträgen. Eine schöne Mittagspause!

(Unterbrechung von 13.39 bis 14.04 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 9 Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Peter Welnhofer, Prof. Ursula Männle und Fraktion (CSU)  
Reform des Föderalismus (Drucksache 15/1807)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhofer.

**Peter Welnhofer (CSU):** Hohes Haus! Auch wenn es mir vielleicht nicht zusteht, möchte ich doch feststellen, dass der Herr Ministerpräsident unter uns weilt und es also nicht so ist, dass er sich dem Bayerischen Landtag immer fern hält.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Immer nicht, aber immer öfter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben aber offenbar kein Interesse daran, denn Sie sind von der Opposition derzeit nur zu dritt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von Ihnen 124 sind auch nicht viel da! Immer mit dem Finger auch auf sich selber zeigen, Herr Welnhofer!)

Eine Zukunftsperspektive, wie ich zugebe, aber momentan nicht ganz befriedigend.

(Ludwig Wörner (SPD): Im Verhältnis sind wir mehr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will eigentlich eine friedfertige Rede halten, aber es klappt halt nicht immer ganz so, wie man sich das vorstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der aufgerufene Dringlichkeitsantrag zur Reform des Föderalismus liegt Ihnen vor. Er ist relativ ausführlich in der Begründung und auch in seinen Forderungen. Ich möchte das nicht alles wiederholen.

Als vor geraumer Zeit die Reformkommission des Bundes eingesetzt worden ist mit Franz Müntefering und Edmund Stoiber – in alphabetischer Reihenfolge – an der Spitze, da hatte ich den Eindruck, wir seien einer Sternstunde des Föderalismus in Deutschland entgegen, einer Sternstunde für das föderative System, für Entflechtung, für Transparenz, was die Verantwortlichkeiten betrifft, und für Subsidiarität, ein Prinzip unserer Politik.

Ich denke, die Föderalismusreform hat herausragende Bedeutung für unser Land, für die Wiedergewinnung der politischen Entscheidungsfähigkeit in Bund und Ländern und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung Deutschlands. Und Innovationen, meine Damen und Herren, gibt es nur, wo Wettbewerb möglich ist und stattfindet, ein Wettbewerb der Ideen und Initiativen.

Eigentlich sollte das Zeitalter der Zentralisten Vergangenheit sein, meine Damen und Herren, aber ich habe leider inzwischen den Eindruck, es feiert fröhliche Urständ. Doch je komplexer die Welt und ihre Probleme werden, umso weniger kann eine Zentrale das alles überblicken, und umso weniger kann sie mit Erfolg führen. Auch in der Staatsorganisation brauchen wir neue Formen der Zusammenarbeit und Strukturen, die ein Höchstmaß an schöpferischer Leistungsfähigkeit fördern, insbesondere den bereits erwähnten föderativen Wettbewerb der Ideen und Initiativen. Dazu gehört vor allem, meine Kolleginnen und Kollegen, die Übereinstimmung von Zuständigkeit, Verantwortung und Handlungsmöglichkeit. Ein fruchtbare Wettbewerb ist auf die Dauer nur dann möglich, wenn es die notwendigen Freiräume gibt und auch den Erfolg eigener Anstrengungen. Für jede Politik, auch für die Landespolitik, gilt, dass sie Höchstleistungen auf Dauer nur erbringen kann, wenn sie die notwendigen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten hat. Ein Übermaß an Regulierung, Nivellierung oder Transferleistungen wirkt lähmend auf jede Politik.

Vorschläge der bayerischen Föderalismuskommission, meine Damen und Herren, getragen von allen Fraktionen dieses Hauses, liegen seit Jahren auf dem Tisch. Einen Teil davon konnte der Landtag selbst umsetzen, und er hat es inzwischen auch getan. Seine Hausaufgaben nach dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission Föderalismus-Stärkung der Landesparlamente sind erledigt, meine Damen und Herren. Die anderen Forderungen sind allesamt noch offen. Diese weitaus wichtigeren Empfehlungen setzen Änderungen des Grundgesetzes voraus, das wissen wir.

Die Sternstunde, von der ich eingangs gesprochen habe, ist jetzt nicht mehr so zu erkennen wie seinerzeit, als die Reformkommission in Berlin mit ihrer Arbeit begann. Die Sterne drohen zu verblassen, wenn man sich die Diskussi-

onen der jüngsten Vergangenheit in Sachen Föderalismus vergegenwärtigt. Trotzdem vertraue ich darauf, dass das, was richtig ist, sich letztlich durchsetzt. Und dass die Vorschläge der bayerischen Kommission richtig waren, war die gemeinsame – ich hoffe, sie ist es immer noch – Überzeugung aller Fraktionen dieses Hauses.

Allerdings sitzt gegenwärtig leider nicht nur die Bundesregierung im Bremserhäuschen. Auch der Bundestag – ich möchte keine Fraktion ausnehmen – und einige Länder gehen viel zu zaghaft an die Stärkung der Landeskompertenzen heran.

Wir wissen, in der Vergangenheit wurden die Kompetenzen der Länder immer mehr ausgehöhlt. Über 90 % aller Grundgesetzänderungen waren Kompetenzänderungen zugunsten der Länder, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahl der Materien, die der Bund sich gesetzgeberisch angeeignet hat, wuchs immer mehr an, und sie tut es nach wie vor. Der Bund macht von seiner konkurrierenden Gesetzgebung – das war zu jeder Regierungszeit so – im Übermaß Gebrauch, indem er ein angebliches Vereinheitlichungsinteresse oder sogar -erfordernis behauptet.

Nun mag das ja momentan populär sein; nicht wenige Menschen meinen, Vereinheitlichung sei ein – positiver – Fortschritt, etwas Gutes; sie meinen, dass das Leben leichter und einfacher würde, wenn alles überall gleich wäre. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, dafür zu werben – ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das möglich ist und dass die Menschen sich irren, wenn sie Vereinheitlichung als Wert begreifen –, dass die wahren Chancen in der Vielfalt unseres Landes liegen, die vorhanden ist. Diese Chancen müssen wir stärken. Das ist auch ein ganz wesentlicher Grundgedanke der Föderalismusreform.

Was ist aber aus unseren schönen Kommissionsvorschlägen geworden? Wir haben in der konkurrierenden Gesetzgebung verlangt, dass der Katalog der Kompetenztitel drastisch zusammengestrichen wird oder sagen wir es neutral, dass er ganz erheblich verringert wird.

Gegenwärtig wird über jeden einzelnen Titel gefeilscht. Es gibt nicht nur eine geringe Nachgiebigkeit des Bundes – alle fürchten um Zuständigkeiten und Einfluss –, sondern sogar Begehrlichkeiten des Bundes auf Politikfeldern, die schon immer zum Kernbereich der Landeskompertenzen gehört haben, ohne dass jemals ein Erfordernis für Kompetenzänderungen erkennbar gewesen wäre. Ich sage dazu im Einzelnen noch ein paar Worte.

Ein weiterer Vorschlag, über den anscheinend überhaupt nicht mehr geredet wird, der aber noch wichtiger ist als die Reduzierung der Kompetenztitel, ist in diesem Hause unter dem Begriff "Vorranggesetzgebung" und später in Berlin unter dem Stichwort "Zugriffsgesetzgebung" diskutiert worden. Materielle Vorschriften sind immer nur so viel wert, wie es Verfahrensvorschriften gibt, die sie sichern. Das ist eine juristische Binsenweisheit. Das schönste Recht bringt Ihnen häufig nichts, wenn Sie es nicht mit einer Verfahrensvorschrift durchsetzen können. Deswegen ist eine Zugriffsgesetzgebung so wichtig; denn sie

würde dem Landesgesetzgeber im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung – nach unserer Auffassung im gesamten Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung – zwar keinen unkontrollierten Zugriff, aber einen Zugriff in einem ausgewogenen System erlauben, über das man im Einzelnen reden muss..

Grundsatzgesetzgebung statt Rahmengesetzgebung, auch das haben wir gemeinsam verlangt. Aber von dem Verbot, in Rahmengesetzen Detailregelungen zu treffen, die dem unmittelbaren Vollzug zugänglich sind, wird offenbar ebenfalls nicht mehr geredet.

Die Beteiligung der Länder bei Kompetenzveränderungen zugunsten der EU wird vom Bundeskanzler ins Visier genommen; davon will er gar nichts wissen. Doch es ist unmöglich, dass man originäre Kompetenzen der Länder, ohne sie zu fragen, durch Übertragung auf supranationale Einrichtungen einfach aushebeln kann. Diese Vorstellung ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Steuerautonomie der Länder ist eine unendliche Geschichte. Warum sollen eigentlich die Länder, wenn ihnen die Steuer zu 100 % zufließt, wie zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer, nicht auch darüber bestimmen dürfen, wie diese Steuer ausschaut? Wir sind der Auffassung, der Ertragshoheit muss die Gesetzgebungscompetenz folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gemeinschaftsaufgaben – nach wie vor ein Hoffnungsschimmer – gehören überwiegend in die Mottenkiste. Was haben wir da nicht alles an Theater, Bremsereien und Blockaden erlebt, besonders beim Hochschulbau! In Bayern wurden alle Hochschulbaumaßnahmen der neueren Zeit vom Land vorfinanziert, sonst wäre überhaupt nichts mehr gegangen. Aber wenn wir schon vorfinanzieren, machen wir es doch lieber in eigener Sache. Es ist lächerlich, dass wir zuvor durch zahlreiche Gremien gehen müssen, wenn wir eine Hochschulbaumaßnahme angehen wollen.

(Beifall bei der CSU)

In Deutschland würde das politische System großen Schaden erleiden, wenn es zu einem Scheitern der Kommissionsarbeit in Berlin käme, aber auch dann, wenn das Kreißen des Berges nur ein Mäuslein hervorbrächte. Es muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Bund, Länder und Parteien, alle müssen bereit sein, Veränderungen mitzutragen, Zuständigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten aufzugeben oder – besser gesagt – gegen bessere neue Mitwirkungsmöglichkeiten bei klarer Verantwortlichkeit und Zuständigkeit einzutauschen. Das ist ein Beitrag zur notwendigen Revitalisierung unseres Landes und zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie.

Wenn Länder – ich male vielleicht ein Schreckgespenst an die Wand – mehr und mehr zu Provinzen denaturieren oder degenerieren, wird die Frage nach der Existenzberechtigung der Landtage ebenso rasch auftreten wie die Frage nach der Existenzberechtigung einer Landesregierung; denn eine Provinz hat einen Präfekten, aber weder ein Parlament noch eine Regierung. Ein solches Gesicht Deutschlands wollen wir nicht. Der Bundeskanzler tendiert offenbar dazu, man muss ihn aufhalten. Noch verhindert unsere Verfassungsordnung das Schlimmste. Aber wir sind noch immer oder schon wieder auf dem falschen Weg und bedürfen der Kurskorrektur.

Forderungen von essenzieller Bedeutung sind im Antrag aufgelistet. Ich will sie nicht wiederholen, sondern dazu nur ein wichtiges Wort sagen. Wer an die Kulturhoheit der Länder herangeht, trifft den Lebensnerv des Föderalismus. Wir werden uns das auf gar keinen Fall bieten lassen und hier keinerlei Konzessionen eingehen.

(Beifall bei der CSU)

Bei einer sachgerechten, fairen Aufgabenverteilung und Neustrukturierung werden alle von der Föderalismusreform profitieren: Bürgerinnen und Bürger werden profitieren, weil schneller und nachvollziehbarer entschieden wird und mehr Bürgernähe besteht. Man ist als Bürger näher am Entscheidungsträger dran und hat einen kürzeren Weg. Man kann also auch vonseiten der Politik her besser erklären, warum etwas gerade so und nicht anders gemacht wird..

Es liegt auf der Hand, dass mehr Freiräume für den Landesgesetzgeber, auch für die Regierungen ein Gewinn sind; denn wir wissen, die meisten Gesetzesinitiativen sind keine Initiativgesetzentwürfe. Aber auch der Deutsche Bundestag hätte Vorteile, denn seine Gestaltungsmöglichkeiten wären künftig nicht mehr so wie bisher durch Zustimmungserfordernisse beim Bundesrat eingeschränkt. Daher hätte mittelbar auch die Bundesregierung hinsichtlich ihres eigenen Gestaltungsspielraums deutliche Vorteile.

Wir sind also vonseiten unseres Landes bereit, für mehr Föderalismus und mehr Kompetenz einen hohen Preis zu zahlen. Wir sind bereit, im Bundesrat auf Zustimmungserfordernisse zu verzichten und so auch dem Bund in seinem Bereich mehr Handlungsspielraum zu verschaffen. All das ist Teil einer grundlegenden Zukunftsstrategie für Deutschland. Wenn wir die Zeichen der Zeit nicht erkennen, werden wir keine gute Zukunft haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

**Wolfgang Hoderlein (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs die eine oder andere Bemerkung zum Vortrag des Kollegen Weinhofer machen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut, der Weinhofer!)

Erste Vorbemerkung. Ich glaube, wir kommen der Sache nicht näher, die uns eint, aber vielleicht auch trennt – das wird sich herausstellen –, wenn wir einseitige Schulduweisungen machen. Wer das Geschehen in der Föderalismus-Kommission, das offene und vor allem auch das verdeckte Geschehen, beobachtet, der kann nicht sagen: Dieser oder jener blockiert, so wie Sie gesagt haben: Der Bund blockiert, sondern der wird sich – Herr Ministerpräsident, das werden Sie, wenn auch nicht öffentlich, bestätigen können – in der alten Lebensweisheit bestätigt fühlen: Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'. Das ist auch niemandem vorzuwerfen.

Natürlich ist keiner im Bund, ob er nun in der Exekutive oder im Bundestag sitzt, ob er die Regierungsseite oder die Oppositionsseite vertritt, daran interessiert, einen Machtverlust hinzunehmen, und wir natürlich genauso wenig. Dies jemandem vorzuwerfen, hilft uns meiner Meinung nach nicht weiter.

Zweite Vorbemerkung: Sie sagen sinngemäß, der Föderalismus hat gelitten. Sie haben aufgezählt, dass alle Grundgesetzänderungen zulasten der Länder gehen. Es ist unbestreitbar, dass es so ist. Wir sollten sachgerechterweise aber hinzufügen, dass das geschehen ist, weil die Länder es entweder so wollten oder aber nicht verhindert haben. Wenn Sie in die Historie der einzelnen Veränderungen schauen, stellen Sie fest, dass das der Punkt war. Wir haben abgegeben – mit „wir“ meine ich die Länder in summa – aus unterschiedlichen Gründen: Da war Ärger, da war kein Geld da, da war die Verwaltung nicht ausreichend, was auch immer. Heute kommen wir zu der Erkenntnis, dass das unsere Bedeutung gemindert hat, und wenn ich sage „unsere Bedeutung“, dann meine ich überwiegend die der Landesparlamente. Denn die Verlierer der Föderalismusentwicklung der letzten 55 Jahre waren nicht die Länder per se – das muss man etwas genauer sehen –, sondern die Landesparlamente. Gewinner waren die Landesregierungen und, seitdem es Fernsehen und die Bedeutung der Medien gibt, insbesondere die Ministerpräsidenten – das sind die eigentlichen Gewinner. Das ist aber auch kein Ausweis von Föderalismus, wie wir ihn uns vorstellen. – So viel der Bemerkungen zu Ihnen, Herr Kollege Weinhofen.

Herr Präsident – ich muss Sie als Präsidenten ansprechen –, ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass Sie als Vertreter Bayerns in dieser Kommission in Ihrer Eigenschaft als Präsident uns immer wieder informiert und auf dem Laufenden gehalten haben, auch dass Sie versucht haben, die Öffentlichkeit, die ja schwer für diese trockene Materie zu gewinnen ist, einzubeziehen. Das will ich ausdrücklich anerkennen. Ich komme aber trotzdem nicht umhin zu sagen, dass wir uns bei diesem Antrag heute der Stimme enthalten müssen und dass diese Enthaltung keine materielle Enthaltung ist, sondern aus formalen und Verfahrensgründen geschieht. Ich selbst, der ich von meiner Fraktion mit dieser Materie beauftragt bin, habe gestern Nachmittag das Papier von Ihnen, das heute als Antrag vorliegt, in die Hand bekommen. Es gab keine Gelegenheit, mit der Fraktion Rücksprache zu nehmen.

Es gibt vom Kalenderium der Kommission her auch keine Notwendigkeit, das unbedingt heute zu machen, Herr Ministerpräsident, Herr Landtagspräsident. Wir hätten am 11. November – in der darauf folgenden Woche tagt die

Kommission wieder – die Gelegenheit dazu. Deshalb ist meine Bitte, unabhängig vom heutigen Abstimmungsvotum, dass wir noch einmal aufeinander zugehen und den Bayerischen Landtag insgesamt noch einmal mit dieser Materie befassen und uns gemeinsam dem Ziel verpflichtet fühlen, am 11. November eine gemeinsame Entschließung des Hauses, der sich alle anschließen können, zu verabschieden.

Das täte uns in doppelter Hinsicht gut; denn schließlich sollten wir stolz darauf sein, meine Damen und Herren, in diesem Hause, wir alle, dass wir es waren, die lange, bevor auf Bundesebene und in den anderen Ländern das Thema hochgekommen ist, vor zwei Jahren eine eigene Föderalismus-Kommission gegründet haben und im Schlussvotum dieser Kommission Vorschläge erarbeitet haben, die weit über das hinausgehen, was heute in der Kommission auf Bundesebene besprochen wird. Also lassen Sie uns am 11. November noch einmal diesen Versuch machen.

Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der CSU, wir haben im Frühjahr den Versuch gemacht, auf der Basis unseres Kommissionsergebnisses eine gemeinsame Entschließung hinzubekommen. Das haben Sie abgelehnt. Dann habe ich einen Europateil herausgenommen, um wenigstens den gemeinsam zu verabschieden. Das war die Drucksache 15/995. Den haben Sie uns damals leider auch abgelehnt. Wir werden uns also aus diesen Verfahrensgründen der Stimme enthalten und appellieren an Sie, diesen Versuch noch einmal gemeinsam und ernsthaft anzugehen.

Jetzt ein paar kursive Anmerkungen zum Bestand, zu dem, was Sie in Ihrem Antrag ausführen. Sie beginnen mit der Bildungshoheit. Das ist nett formuliert. Sie beginnen beim Kindergarten – ich hoffe, Sie beginnen sogar bei der Kinderkrippe – und enden bei der Hochschule. Das bedeutet, das ist der Anspruch der Länder auf die Unverrückbarkeit eines umfassenden Kulturhoheitsbegriffes. So sehe ich das, und das findet nachhaltig meine Zustimmung.

Trotzdem – in dieser knappen Formulierung ist das auch nicht als Vorwurf zu sehen, Herr Ministerpräsident – bleibt eine Reihe von Punkten offen, die ich schon gerne in diesem gemeinsamen Gespräch oder vielleicht Antrag untergebracht hätte. Ich möchte sie nur andeuten – eine davon haben Sie angedeutet. Ich bin, wie Sie wissen, kein Fan von Gemeinschaftsaufgaben. Trotzdem muss in diesem Kontext, wenn ich den umfassenden Kulturbegriff hochziehe, geklärt werden, was zum Beispiel mit der GA Hochschulbau ist. Ist das da mit drin, oder fällt das raus? Darauf brauchen wir eine Antwort.

Ich denke an die Spaltenforschung, Herr Ministerpräsident, jenseits der Frage, ob wir dafür oder dagegen waren, FRM II, ein Riesenbetrag. So etwas möchte ich, wenn ich sage, der Kulturbegriff der Länder reicht auch in den Forschungsbereich hinein, und zwar ausschließlich, wenn wir im Bereich der Spaltenforschung den Standort Deutschland erhalten wollen – denken Sie nur als Beispiel an den FRM II, – gerne in einem solchen Text irgendwo geklärt haben.

Ich denke an die berufliche Bildung. Es hat mich sehr überrascht, dass die Unternehmerseite, mit der ich vor kurzem geredet habe, gesagt hat: Um Gottes willen, berufliche Bildung nicht auf Länderebene! Wir können nicht von Globalisierung, Internationalisierung, europäischem Markt usw. reden, wir können nicht eine Wirtschaftswirklichkeit haben, wo die Mittelständler bereits in mehreren Bundesländern tätig sind und wo unter Umständen bereits in einem Ausbildungsvertrag festgelegt wird, dass er im Rahmen seiner Ausbildung die Betriebsstätte A, B oder C aufzusuchen hat – und uns dann unter Umständen auf Länderebene in der Frage der beruflichen Abschlüsse nicht einigen. Ich will es heute weder so noch so ausführen, aber das muss meiner Meinung nach da rein.

Ein vierter Beispiel will ich Ihnen nennen: KJHG, Kinder- und Jugendhilferecht. Ich glaube, die grundgesetzliche Bestimmung der Menschenwürde und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, über die in letzter Zeit zum Teil so süffisant hergezogen wird, ist ein hohes Gut. Deshalb bin ich der Meinung – und nicht nur ich, sondern ich glaube, ich kann da meine ganze Fraktion als Zeuge rufen –, dass das KJHG, das Kinder- und Jugendhilferecht, als solches, ob in der jetzt vorliegenden Form oder darüber hinaus, keine geeignete Materie für eine landesunterschiedliche Behandlung ist, sprich: das muss in Bundeshand bleiben.

Ich will auf den Bereich Beamtenrecht kurz eingehen. Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass es geradezu kurios ist oder zumindest so anmuten kann, dass ein Land, welches Dienstherr sein kann, nicht zugleich die Gesetzgebungskompetenz über seine Beamten haben soll. Das ist vollkommen richtig. Andererseits ist auch klar, dass mindestens die Kernbereiche, also die Statusbereiche für die Beamten, bundeseinheitlich geregelt sein müssen. Denn es muss für jeden Beamten, aber auch für einen möglichen Dienstherrn möglich sein, einen Beamten des Landes auf die Bundesebene zu holen oder umgekehrt, auch über die Kommune. Dazu muss es verlässliche Rahmenbedingungen geben. Das Laufbahnrecht muss es ermöglichen, von der einen in die andere Ebene zu kommen. Deshalb ist dieser Antrag, glaube ich, sehr wichtig, aber das Anliegen ist nicht mit sechs, sieben Zeilen beschrieben. Hätten wir darüber reden können, wüssten wir vielleicht, was Sie damit meinen oder eben auch nicht. Jedenfalls hätten wir dann eine klarere Position von Ihnen, um zu wissen, ob wir zustimmen oder nicht.

Zum Bereich der zustimmungspflichtigen Gesetze, Artikel 84 des Grundgesetzes, muss ich noch mal auf Sie eingehen, Herr Kollege. Wenn ich Sie richtig verstanden habe – ein bisschen sibyllinisch war das schon –, sagen Sie, die Materien der Zustimmungspflichtigkeit haben sich erweitert – das haben Sie nicht wörtlich gesagt, aber so in etwa –, und das sei ein beklagenswerter Zustand.

In der Tat haben wir im Moment ungefähr 60 % Zustimmungspflichtigkeiten. Das lag einmal bei 10 oder 20 %. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Dies geht in erheblichem Maße auf uns – mit „uns“ meine ich jetzt als Sammelbegriff die Länder – zurück. Das haben wir uns letztlich selbst zuschreiben. Nach meiner festen Überzeugung muss es im Interesse eines modernen und vernünftigen Föderalismus liegen, den gesamten Materienkatalog der Mischkompetenzen zu entflechten. Ich glaube, das ist der Kernpunkt.

Wenn wir uns darin einig sind, dann ist es für mich gar nicht so entscheidend, ob der eine oder andere Spiegelstrich, der die eine oder andere Materie regelt, da oder dort zugeordnet ist. Wichtig ist, dass der Mischbereich entflochten wird und dass es damit im Ergebnis in Zukunft für uns Länder auch mehr eineindeutige, nur durch Landesregeln oder durch Zugriff zu behandelnde Materien geben wird. Wenn ich Sie da richtig verstanden habe, dann liegen wir auf einer Linie.

Nichtsdestotrotz brauchen wir natürlich am Ende – das ist jetzt nicht unsere Aufgabe, sondern die der Kommission – eine Verständigung darüber, wie die Kataloge im Einzelnen dann tatsächlich aussehen werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Unsere Enquete-Kommission hat Hervorragendes geleistet. Sie war zum Teil ihrer Zeit im Sinne der Kommission auf Bundesebene voraus, auch wenn sie das eine oder andere, zum Beispiel die Grundsatzgesetzgebung, mit einem damals neuen Begriff versehen hat, so wie jetzt die Zugriffsregelung auch ein neuer Begriff ist.

Deshalb noch einmal mein Appell an Sie: Warum in die Ferne schweifen, liegt das Gute doch so nah. Lassen Sie uns auf der Basis der Enquete-Kommission, die wir hatten, darüber reden. Wir versuchen schon seit längerer Zeit auf unserer Seite, bei unseren Leuten das eine oder andere dieses guten Werkes herüberzubringen, und viele haben überhaupt erst zur Kenntnis genommen, dass es bei uns eine solche Enquete-Kommission gab. Lassen Sie uns das also auf dieser Ebene versuchen. Dann sollten wir zumindest eine gute Chance haben, in weiten Bereichen Übereinstimmung zu erzielen.

Ich darf Sie noch einmal um Verständnis dafür bitten, dass wir sagen: Allein aus Verfahrensgründen ist es uns weder in der einen noch in der anderen Sache möglich, heute materiell darüber zu befinden. Ich bitte auch um Verständnis, namentlich den Herrn Präsidenten. Sie wollen unsere Zustimmung zu einer so wichtigen Materie. Dies lässt sich wirklich nicht in vier Spiegelstrichen auf einer halben Seite niederschreiben. Das lässt mehr Fragen offen, als beantwortet werden. Wir müssen aber eine Entscheidung treffen, die alle heute auftretenden Fragen tatsächlich behandelt. Ich hoffe auf Sie, was die Zukunft angeht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt zwar nicht zum Inhalt – dazu habe ich jetzt keine Möglichkeit, und das ist auch nicht meine Rolle –, aber zum zeitlichen Ablauf etwas sagen. Am vergangenen Donnerstag fand in Berlin vor der Kommissionssitzung eine Besprechung der so genannten Bank der Landtage mit den Vertretern der Ministerpräsidenten statt, dem Ministerpräsidenten Stoiber und dem Regierenden Bürgermeister Wöwereit. Beide haben im Laufe des Gespräches sehr dafür geworben, dass sich die Landtage in allernächster Zeit und so rasch wie möglich hinsichtlich ihrer Anliegen im Hinblick auf den weiteren Ablauf in der Kommission positionieren, den der Herr Ministerpräsident anschließend sicher darstellen wird.

Daraufhin haben die anwesenden Präsidentinnen und Präsidenten, die ich zum Flughafen eingeladen hatte, und die Vertreter der Fraktionsvorsitzendenkonferenz – vonseiten der SPD war Kollege Drexler aus Baden-Württemberg und vonseiten der GRÜNEN war Kollege Ratzmann aus Berlin da – einstimmig die Formulierungen verabschiedet, die ich am Dienstag allen Fraktionen als Vorschlag zeitgleich zugeleitet habe. Gegen 11 Uhr – ich habe das Schreiben nach der Präsidiumssitzung unterschrieben – war das Schreiben bei allen drei Fraktionen. Ich lege Wert darauf, dass dieses Schreiben allen Fraktionen zeitgleich zugegangen ist. Bei Ihnen ist es im Büro liegen geblieben und offensichtlich nicht weitergegangen.

(Christa Naaß (SPD): Man hat zum Diskutieren keine Zeit gehabt!)

– Ich sage nur, dass es nicht um 13 Uhr kam. Das andere ist Ihre Sache. Ich mache daraus keinen Vorwurf. Ich lege nur Wert darauf: Da am Flughafen mit der Verabschiedung dieser Formulierungen eine gemeinsame Willensbildung der Parlamentsvertreter in der Kommission zum Ausdruck gekommen ist, habe ich diese Formulierungen bis auf eine Passage, die im Brief erwähnt ist, nämlich die Steuerfrage, exakt übernommen. Dies will ich klarstellen.

Was den Ablauf und die Zeitfrage im Parlament betrifft, teile ich mit: Am 4. November findet die vorletzte Sitzung der Kommission statt; die abschließende Sitzung wird am 17. Dezember sein. Der Herr Ministerpräsident wird das Verfahren vorstellen. Wir werden wohl bald nach dem 4. November von Herrn Müntefering und von Ministerpräsident Stoiber einen gemeinsamen Vorschlag zum weiteren Verfahren haben. Insofern haben wir dann eine andere Verfahrenslage.

Das nur zur Erläuterung. Inhaltlich kann ich dazu jetzt natürlich nicht Stellung nehmen. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine grundlegende Reform des Föderalismus ist überfällig. Die Diagnose ist unstrittig: Die Republik leidet unter zu vielen Vermengungen, zu vielen Verflechtungen, vor allem zwischen Bundesrat und Bundestag. Ergebnis ist ein zäher Fortgang politischer Entscheidungs- und Durchsetzungsprozesse, sind Blockademöglichkeiten, Schwarzer-Peter-Spiele und Intransparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Bürgerinnen und Bürgern führt dies wiederum zu Verwirrungen, Verärgerung und schließlich zu Politikmüdigkeit. Es ist also ganz klar: Es gilt die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze massiv zurückzuführen; es gilt, die Vermengungen insgesamt auszudünnen, also zu entflechten. Das betrifft nicht nur die zustimmungspflichtigen Gesetze, sondern – Kollege Welhofer hat es vorhin angesprochen – es geht beispielsweise auch um die Gemeinschaftsaufgaben und um anderes mehr.

Gleichzeitig – das muss uns in diesem Hause ganz wichtig sein – gilt es, die Kompetenzen der Länder und – das sage ich dezidiert – der Landesparlamente massiv zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz des Konsenses in der Diagnose, trotz des guten Willens, der sicher bei allen Beteiligten herrscht, gestaltet sich das Voranbringen des Kommissionsanliegens doch als schwierig, was aber auch wiederum nicht weiter verwunderlich ist, da es doch auch irgendwie und irgendwo um Besitzstände geht.

Vorgestern – der Herr Landtagspräsident hat eben darüber berichtet – haben die Landtagspräsidenten und die Mitglieder der Bank der Landtage ihre Position in der so genannten Münchner Erklärung zusammengefasst. Die Inhalte und Forderungen dieses Papiers wünscht sich unser Landtagspräsident Alois Glück – ich zitiere – nach innen und nach außen möglichst wirksam zu vertreten. Aus diesem Grund hat die CSU-Fraktion dann die Münchner Erklärung auch als Dringlichkeitsantrag übernommen, ergänzt um eine Forderung zur Steuerpolitik.

Anliegen von Ihnen, Herr Präsident, war, dass wir das Papier in einem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag einbringen, wobei wir an dieser Stelle auch noch festhalten wollen: Ihr Anliegen wurde gestern kommuniziert. Mir ist es relativ egal, ob das um 13 Uhr oder um 11 Uhr war. Es ist gestern kommuniziert worden. Dieses Vorgehen erinnert doch an die Vertretung der Landtage in der Föderalismuskommission. Das Vorgehen weist gravierende Parallelen auf, nämlich die stiefmütterliche Behandlung des Landtags, die stiefmütterliche Behandlung der Parlamentarier, der Landtagsabgeordneten, und die stiefmütterliche Behandlung der Landtage insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in der Kommission 16 Bundesratsmitglieder und 16 Bundestagsmitglieder. Es gibt die Bank der Landtage, sie diskutiert auch mit – gar keine Frage. Spätestens dann, wenn es um die Abstimmung geht, ist sie aber außen vor.

Wir freuen uns über Diskussionen im Landtag zur Thematik. Wir haben im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten schon zwei Sitzungen mit dieser Thematik verbracht und werden die Diskussion, so Sie oder Vertreter der Staatsregierung wieder mit dabei sind, sicher gerne weiterführen.

Unsere Enquete-Kommission hat eine hervorragende Vorbereitung geleistet. Die Prinzipien dieser Kommission war die Bemühung um Entflechtung, solidarischen Wettbewerb und Transparenz. Herr Präsident, der Weg, den Sie beschritten haben, war hingegen wenig glücklich. Am Dienstag kam Ihr Brief einschließlich der Münchner Erklärung in die Fraktionen. Am Dienstag haben auch die Fraktionssitzungen der SPD, der GRÜNEN und der CSU mit einem begrenzten zeitlichen Rahmen stattgefunden, weil wir gleichzeitig Arbeitskreise hatten und anschließend das Plenum. Die Tagesordnungen waren längst erstellt und gefüllt. Das bedeutet, dieser Brief musste zwangsläufig an den Fraktionen – zumindest an den Fraktionen der Opposition – vorbeigehen. Herr Präsident, gestatten Sie, mir zu sagen: Das entspricht nicht unserem Selbstverständnis. Bei uns gibt es keine von der Obrigkeit diktierte Kathederpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu dieser Erklärung und damit zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. In der Münchener Erklärung hat man sich auf den kleinsten Nenner geeinigt. In fast allen Punkten können wir dieser Erklärung zustimmen. Das brauchen wir nicht in extenso auszuführen. Das haben wir schon an anderer Stelle getan. Ich möchte aber anmerken, dass sämtlichen strittigen Punkte ausgeklammert worden sind, über die sich eine Diskussion gelohnt hätte.

Ich möchte im Überflug nur einige dieser Punkte anführen: Zunächst der Dissens zwischen Bund und Ländern bezüglich der außerschulischen Bildungsarbeit. Die Länder hätten die außerschulische Bildungsarbeit gerne in ihrem Kompetenzbereich. Ich nenne außerdem die Nähe zur Wirtschaft. Hier zeichnet sich bereits eine erste Lösung ab. Der nächste Knackpunkt ist die öffentliche Fürsorge. Die Mehrheit der Länder strebt eine Kompetenzübertragung bzw. einen Zugriff auf das Sozialhilferecht sowie auf die Kinder- und Jugendhilfe an. Die Koalition begründet dies mit der Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der drohenden Absenkung von Standards.

Zum Thema „Recht der Wirtschaft“ gibt es in einigen Feldern Konsens. In anderen Feldern bestehen jedoch wesentliche und erhebliche Differenzen. Ich nenne nur das Gewerberecht, die Handwerksordnung, die Industrie- und Handelskammern sowie das Umweltrecht. Strittig war das Ziel eines eigenständigen Kompetenztitels „Umwelt“ und ein mögliches Zugriffsrecht der Länder. Bekanntmaßen wünschen sich die Länder ein Zugriffsrecht für den Naturschutz und den Wasserhaushalt.

Wesentlich ist auch der Artikel 84 Grundgesetz, der zu einem nicht unerheblichen Teil für das entstandene Gemenge und die entstandenen Verflechtungen verantwortlich ist. In diesem Artikel geht es um das Verfahrensrecht und die Einrichtung von Behörden. Hier zeichnet sich eine Lösung ab, wonach die Länder beim Verwaltungsverfahren und bei der Einrichtung von Behörden abweichen können. Im Gegenzug entfällt erfreulicherweise die Zustimmungspflicht. Im Detail knackt es aber wiederum. Strittig ist beispielsweise wieder, ob der Bund für besondere Fälle eine verbindliche Festlegung für einheitliche Verfahrensregeln treffen kann, welche dann wiederum von der Zustimmung des Bundesrats abhängig sind.

Insgesamt sind die Abweichungsmöglichkeiten und Zugriffsrechte das spannendste Thema in der Kommission. Eines ist klar: Auch wenn es die Kommission schafft, eine weitere Abgrenzung bei den Kompetenzgebieten zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten, werden zahlreiche Felder übrig bleiben, bei denen eine Trennung nicht ohne weiteres möglich ist. Hier soll der Versuch unternommen werden, eine weitere Abschichtung zwischen Bundes- und Länderkompetenzen durch Abweichungsmöglichkeiten zu erreichen.

Wie das geschehen soll, ist wiederum strittig. Diskutiert werden zum Beispiel verfassungsrechtlich verankerte Pflichten, gesetzliche Öffnungsklauseln, verfassungsummittelbare Abweichungsrechte oder Zugriffsgesetzgebungen. Hierbei ist strittig, ob beispielsweise Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz, also die Erfordernisklausel, gestrichen werden sollte. Dazu ist klar zu sagen: Der Teufel steckt hier im

Detail. Die jeweilige Ausgestaltung hat erhebliche Auswirkungen auf die inhaltliche Zielsetzung. Ich nenne als Beispiel nur das Umweltgesetzbuch oder die Bundeskompetenz für die öffentliche Fürsorge. Für uns als Parlamentarier eines Landtags ist entscheidend, hier genau hinzusehen. Der Bund wird sicherlich große Begehrlichkeiten nach Rückhol- bzw. Sperrklauseln zeigen, also gegen ein „Zuviel“ an Zugriff.

Ausgeklammert wurde auch ein Punkt, den ich und meine Fraktion liebend gern diskutieren würden, nämlich die Europapolitik. Herr Glück, Sie haben dazu ausgeführt, dies sei geschehen, weil dieses Thema sehr diffizil sei und es dabei aufeinander prallende Interessen gebe. Wir meinen aber schon, dass wir darüber demnächst diskutieren sollten und diskutieren müssen. Dabei geht es um den Spannungsboogen zwischen nationaler Interessenwahrnehmung, funktionsfähiger Kompetenzverteilung, der Gewährleistung der Rechte der Länder und last but not least die innerstaatliche Haftung. Ich erinnere hierzu an Ihren Antrag zum nationalen Stabilitätspakt.

Die Vorstellung der Länder und des Bundes zur Mitwirkung des Bundesrates in europäischen Angelegenheiten – das ist der berühmte Artikel 23 Grundgesetz – weichen meilenweit voneinander ab. Die Länder wollen mehr Mitwirkungsrechte, unter anderem durch die Verbindlichkeit von Bundesratsbeschlüssen für die Verhandlungen in Brüssel in bestimmten Fällen. Sie wollen außerdem eine alleinige Vertretung auf europäischer Ebene in ihren Kompetenzbereichen. Wir alle haben aber mitbekommen, dass der Bund die Vertretung der gesamtstaatlichen Interessen auf europäischer Ebene stärken will. Der Artikel 23 Absätze 3 bis 7 Grundgesetz ist hier im Feuer. Das Mitwirken der Länder soll zurückgeführt werden. Wir meinen, dies wäre ein Ansatzpunkt für eine nochmalige vertiefte und ernsthafte Diskussion im Bayerischen Landtag.

Der nächste Punkt ist die Steuerpolitik und die Steuerautonomie. Zu diesem Thema findet sich in Ihrem Dringlichkeitsantrag die einzige inhaltliche und materielle Abweichung zur Münchener Erklärung. Sie fordern eine Steuersatzautonomie für Landessteuern und somit auch für kommunale Steuern. Es ist bekannt, dass zu diesem Thema schon im Bundesrat keine Einigung herzustellen war. Das möchte ich jedoch an dieser Stelle ausblenden. Wir sind in der Sache noch nicht überzeugt, weil wir meinen, dass die Folge dieser Maßnahme eine weitere Verstärkung von Disparitäten in unserer Republik sein könnte. Wollen wir das? Unsere Antwort darauf ist eher ein Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne dazu nur das Stichwort „Dumping-Wettbewerb um die reichereren Erblasser“.

Der Präsident hat bereits darauf hingewiesen, dass unser Kollege Ratzmann der Münchener Erklärung zugestimmt hat. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir mit jeder Formulierung einverstanden sein müssen. In dieser Erklärung und in Ihrem Dringlichkeitsantrag ist zum Beispiel zu lesen, dass die Landespolitik, und zwar Parlament und Regierung gleichermaßen, profitierten. Herr Präsident – ich

wende mich auch an die Staatsregierung -, das ist mit Sicherheit nicht unser Anliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass das Parlament gestärkt wird, dass die Landesparlamente insgesamt gestärkt werden. Wir wollen aber nicht, dass die Landesregierungen gestärkt werden. Wir wollen schon gar nicht, dass die Bayerische Staatsregierung gestärkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Föderalismusreform, die dies bewirken würde, hätte in unseren Augen eklatant versagt. Herr Ministerpräsident, nehmen Sie es mir nicht übel: Die Staatsregierung und die Landesregierungen wissen selbst, dass sie gravierende Opfer bringen müssen, weil es entscheidend ist, dass wir endlich vom Exekutivföderalismus wegkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Exekutivföderalismus hat die Landesparlamente geschwächt und gleichzeitig die Landesregierungen gestärkt. Wir hoffen, dass diese Auswirkung in den Verhandlungen und im Ergebnis der Föderalismuskommision zurückgedrängt wird. Herr Ministerpräsident, für Sie in Bayern ist das angesichts der Symbiose der CSU-Landtagsfraktion und damit der Landtagsmehrheit und der Regierung kein Schaden. Wir hoffen aber, dass dies nicht immer so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden uns, ebenso wie die SPD-Fraktion, der Stimme enthalten.

Ich habe zwei, drei inhaltliche Punkte skizziert, wobei für unser Abstimmungsvotum als Grund des Vorgehens überwiegt, welche wir so nicht akzeptieren. Wir freuen uns auf weitere Diskussionen zum Thema Föderalismusreform. Wir setzen große Hoffnung in Sie, Herr Ministerpräsident als einer der beiden Vorsitzenden der Kommission. Ich habe schon ein klein wenig angedeutet, in welche Richtung es laufen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Bevor ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort gebe, möchte ich mein Schreiben an die Fraktionen zur Kenntnis geben. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Es geht mir darum, dass alle den gleichen Informationsstand haben. Das Schreiben ist adressiert an die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen und hat zum Inhalt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der gestrigen Tagung der Landtagspräsidenten und der Mitgliederbank der Landtage in der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wurden die Positionen in einer Münchener Erklärung zusammengefasst. Es kommt nun sehr darauf an, dass die Landtage die Position der Lan-

despolitik nach innen in ihren Parteidnerungen und nach außen möglichst wirksam vertreten. Deshalb rege ich an, auf der Basis dieser Münchner Erklärung beim Tagesordnungspunkt Dringlichkeitsanträge einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden.

Für einen solchen Antrag habe ich diese Erklärung redaktionell etwas bearbeitet; die Einleitung war nicht geeignet für einen Antrag. Einen Punkt habe ich hinzugefügt, der in der Präsidentenrunde nicht einhellige Zustimmung fand – es handelte sich um Mecklenburg-Vorpommern -: die Steuerhoheit der Länder und damit des Landesparlaments für die Steuern, die voll den Ländern zugute kommen.

Ausgespart ist in dieser Erklärung der Themenkomplex Europa, weil es hierbei unterschiedliche Akzente gibt. Es war das Anliegen der GRÜNEN in der Sitzung. Nach meiner Kenntnis der Diskussionslage wäre es gut, wenn wir eine solche Erklärung bzw. Entschließung verabschieden könnten. Wenn es gewünscht wird, gebe ich dazu im Plenum gerne eine entsprechende Erläuterung und kurze Einführung. Ich bitte um eine entsprechende Rückäußerung bzw. Verständigung untereinander, da nur ein einvernehmlicher Antrag zielführend ist.

Ich habe weder von der SPD-Fraktion noch von der Fraktion der GRÜNEN irgendeine Rückäußerung bekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch nicht!)

– Es tut mir Leid, mich hat bis zum Nachmittag nichts erreicht.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Verfahren: Ich glaube, dass das Gespräch, das ich mit Herrn Wowereit und mit allen Landtagspräsidenten letzten Donnerstag geführt habe, bei den Landtagspräsidenten die Initiative ausgelöst hat, das Thema in allen Landtagen noch einmal intensiv zu diskutieren. Wir diskutieren über dieses Thema seit vielen, vielen Monaten, und ich habe immer gesagt, dass ich das Fenster für eine große Reform des deutschen Staates – wenn ich es so sagen darf – nur bis zum Ende des Jahres offen sehe.

Deswegen haben Franz Müntefering und ich letztendlich vereinbart, dass die letzte Kommissionssitzung am 17. Dezember mit open end stattfinden soll und dass am 17. Dezember in der Kommission abgestimmt wird, sodass man sehen kann, ob es für die eingereichten Vorschläge eine Zweidrittelmehrheit geben wird. Wir haben noch eine Kommissionssitzung am 4. November. Bei dieser Sitzung geht es nicht um Kompetenzen – diese sind in der Kommission praktisch ausdiskutiert, wenn auch noch nicht mit einem konkreten Ergebnis –, sondern um die Gemeinschaftsaufgaben und die Mischfinanzierungen, also darum, wie letztendlich die Entmischung stattfinden soll. Das ist ein sehr komplexes und sehr schwieriges Thema, das vorbereitet und am 4. November abschließend erörtert wird.

Ich bin um jede Unterstützung in Richtung Länder und Ländereinheit dankbar. Es ist natürlich wichtig, dass möglichst der gesamte Landtag hinter bestimmten Positionen steht, weil man dadurch eine höhere Durchschlagskraft hat. So haben wir und habe ich als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz immer Wert darauf gelegt, auf der Ebene der Ministerpräsidenten eine 16 : 0-Entscheidung zu bekommen. Wir haben diese im März 2003 bei einem umfangreichen Katalog und am 6. Mai dieses Jahres noch einmal erreicht. Das heißt, die Positionen, die sich mehr oder weniger in dem Antrag wiederfinden – in dem Antrag ist nichts über die Gemeinschaftsaufgaben und die Mischfinanzierung enthalten – sind im Grunde genommen praeter propter die Meinung aller Ministerpräsidenten.

Ob Kollege Platzeck hinter all dem so steht wie Kollege Teufel, ist eine andere Frage, weil wir – ich will auch das deutlich machen – drei große Konfliktfelder haben. Das erste und schwierigste Konfliktfeld ist das zwischen den großen und den kleinen Ländern, zwischen den starken und den schwächeren Ländern. Das ist das größte Konfliktfeld in der Diskussion. Das zweite Konfliktfeld liegt im Bereich Bundestag und Bundesrat. Das dritte Konfliktfeld ist eigentlich das unwichtigste. Es betrifft die A- und B-Länder, das heißt, die CDU/CSU-regierten Länder und die SPD-regierten – wenn ich einmal die großen Parteien nennen darf – oder FDP und CDU/CSU auf der einen Seite und SPD und GRÜNE auf der anderen Seite. Wenn ich die Äußerung der Bundesregierung außer Betracht lasse, dann gibt es auf diesem Feld bei der Auseinandersetzung in der Kommission die geringsten Probleme. Es gibt im Prinzip kein A-B-Problem; es mag in dem einen oder anderen Punkt eine Auseinandersetzung geben, aber der schwierigere Teil betrifft die großen und die kleinen Länder, und der zweit-schwierigste betrifft Bundestag und Bundesrat.

Man muss sich natürlich auch die Empfindungen der Kollegen des Bundestages vor Augen führen. Sie sehen sich in einer doppelten Zange. Man muss insoweit immer wieder versuchen, argumentativ vorzugehen. Sie sehen, dass auf der einen Seite durch den europäischen Verfassungsvertrag eine Reihe von nationalen Kompetenzen zunehmend nach Europa fließen und sich das Europäische Parlament immer selbstbewusster mit den Zuständigkeiten beschäftigt – sie verfolgen das ja alle und sehen es alle –, und so erscheint es dem einen oder anderen etwas zu viel, weitere Kompetenzen an die Länder bzw. an die Landtage abzutreten, vielleicht ein Stückchen zu viel Differenzierung in Deutschland und zu wenig Einheitlichkeit. Wir werden das aber meines Erachtens alles überwinden.

Ich bin der Meinung, dass es gut ist, wenn der Landtag die Position der Länder deutlich macht. Wenn es am 11. November noch einmal eine Diskussion – vielleicht eine einheitliche Diskussion – gibt, so würde ich das begrüßen; denn man kann meines Erachtens zu diesen Themen nicht oft genug die Stimme erheben. Andere tun es in entsprechender Weise.

Lassen Sie mich vielleicht noch etwas zum Verfahren sagen – damit Sie auch den Verfahrensablauf sehen: Es gibt 16 Ministerpräsidenten und 16 Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag. Als beratende Mitglieder sitzen die Landtagspräsidenten – an der Spitze der Sprecher der Landtagspräsidenten – in der Kommission. Des Weiteren

sitzen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag – in der Kommission. In der Kommission sitzen außerdem – ich sage es unbescheiden – die vielleicht zehn größten Koryphäen auf dem juristischen Gebiet von den Universitäten, die sich sehr breit und intensiv zu allen Vorschlägen in den Kommissionssitzungen geäußert haben und sehr grundsätzliche, professorale Anmerkungen zu diesem oder jenem gemacht haben. Man hat dabei oft gespürt, dass es einen gewaltigen Kollegenstreit in aller Höflichkeit gab zwischen dem Professor Sowieso und dem Professor Sowieso, der dann zum Teil in eine halbstündige Replik ausgeartet ist.

Das war eine sehr interessante und schöne Angelegenheit.

Bevor ich zur Sache komme, möchte ich über den Ablauf etwas sagen, damit Sie sich darüber im Klaren sind.

Es gibt zu allen Gebieten Obleute und Koordinatoren. Vier Ministerpräsidenten beschäftigen sich vorwiegend mit der Thematik und bereiten sie vor. Es gibt eine Reihe von Abgeordneten aus den vier Fraktionen, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Herr Müntefering und ich waren eigentlich der Meinung, wir bräuchten eine Redaktionskonferenz, da noch viele Fragen offen sind und am 17. Dezember 2004 Abschlusstag sein soll. An der Redaktionskonferenz sollten einige Ministerpräsidenten und Bundestagsabgeordnete teilnehmen, die die Arbeitsgrundlage vorlegen, die in weiteren Sitzungen beraten wird.

Leider haben die Obleute der Kommission – das ist mir fast zu viel – soviel Vertrauen in die beiden Vorsitzenden, Herrn Müntefering und mich, gesetzt, dass Sie uns beide beauftragt haben, ein Papier vorzulegen, welches die Obleute der Kommission dann begutachten und dazu Ihre Anmerkungen abgeben sollen. Mir wäre es lieber gewesen, Sie wären schon bei der Abfassung des Papiers dabei, weil es leichter ist, etwas zu kritisieren als etwas zu formulieren. Sei dem, wie es wolle: Wir werden letzten Endes spätestens bis zum 9. November 2004 zu den wesentlichen Punkten ein hoffentlich gemeinsames Papier vorlegen. Dieses wird am 10.11.2004 in der ersten Konsultationsrunde mit den Obleuten beraten. Später gibt es eine zweite Konsultationsrunde. Die letzte Sitzung findet am 17. Dezember 2004 statt.

Unabhängig von der heutigen möglichen Beschlussfassung macht es sicherlich Sinn, sich noch einmal zur Mischfinanzierung, zu den Gemeinschaftsaufgaben und zu Europa usw. eine Meinung zu bilden und am 11.11.2004 einen Beschluss zu fassen, weil wir zu diesem Zeitpunkt noch in der Konsultationsrunde sind. Ich komme auf das zurück, was Kollege Hoderlein eben angesprochen hat, aber das ist Angelegenheit der Fraktionen und ob die CSU-Fraktion dies aufnimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige sachliche Anmerkungen machen. Herr Kollege Dr. Runge, ich glaube, Sie haben noch nicht völlig aufgenommen, dass die Ministerpräsidenten eine sehr starke Stellung haben. Sie müssen 60 % der Gesetze im Bundesrat zustimmen. Der Bundesrat als zweite Kammer ist formal nicht von den Länderparlamenten abhängig. Die Stellung der Ministerpräsidenten ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten un-

geheuerlich gewachsen. Mussten sie 1950 etwa 20 % der Gesetze zustimmen, so dürfen sie das heute bei 60 %.

Entscheidend ist also, dass die Ministerpräsidenten bereit sind – das sind Sie alle –, vom Mitwirkungsföderalismus zum Gestaltungsföderalismus zurückzukehren und bestimmte Entwicklungen zu verändern, also Macht abzugeben. Das ist keine streitige Frage. Das heißt, der Bundesrat wird in seiner Bedeutung relativiert; er wird weniger mitzureden haben; er wird vielleicht noch bei 30 % der Gesetze zustimmen müssen, während gleichzeitig – das ist die andere Seite – die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag bereit sein müssen, bestimmte Kompetenzen aus der konkurrierenden Gesetzgebung und Rahmengesetzgebung zurückzugeben und den Landtagen mehr Möglichkeiten zu geben, eigenständige Entscheidungen einzubringen.

Insoweit ist es bemerkenswert, dass alle Ministerpräsidenten bereit sind, im Interesse des Gestaltungsföderalismus auf Einfluss zu verzichten, die Zustimmung zu reduzieren, wenn sie dafür mehr Zuständigkeit für die Landtage bekommen. Sie haben das angesprochen, deshalb wollte ich noch einmal auf diesen Punkt eingehen. Warum sind die Ministerpräsidenten einheitlich dieser Meinung? – Ich will für die anderen fünfzehn Ministerpräsidenten mitsprechen. Sie wollen das, weil unser föderales System in dieser schnelllebigen Zeit, durch die Internationalisierung unseres Lebens und durch die Europäisierung unserer Entscheidungen in der Zwischenzeit nicht mehr durchhaltbar ist. In Deutschland dauern die Entscheidungen zu lange.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da sind wir uns einig!)

– Interessant daran ist, dass es alle so sehen. Es war nicht immer so, dass das überall akzeptiert worden ist.

Das ist in erster Linie keine Reform des Föderalismus, sondern in erster Linie eine Reform unseres Staates, damit wir zu schnelleren Entscheidungen kommen und wir vor allen Dingen zu Entscheidungen kommen, von denen die Bürger wissen, wer verantwortlich ist. Eines unserer großen Probleme für die Demokratie ist, dass immer mehr große Entscheidungen im Bundestag und im Bundesrat strittig entschieden werden, zum Vermittlungsausschuss gehen und dort dann lange Debatten geführt werden. Es gibt endlose Sitzungen des Vermittlungsausschusses. Am Ende gibt es meist eine einheitliche Meinung des Vermittlungsausschusses. Es gibt einen Kompromiss, der oftmals den einen oder anderen nicht zufrieden stellt. Es gibt eine unklare Zurechenbarkeit, weil die Menschen nicht mehr wissen, wer zuständig ist, weil weiter gestritten wird, obwohl ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses vorliegt.

Es gibt zwei Themenbereiche. Erstens. Deutschland ist in vielen Bereichen das letzte Land bei der Umsetzung von europäischem Recht, weil wir 16 Landesregierungen damit befassen müssen. Oft gibt es Koalitionsstreitigkeiten, und es bleibt liegen. Also dauert es zu lange. Deshalb sind die Deutschen alleine wegen der komplexen Abstimmungssituation und der Dauer der Abstimmung schwerfällig. Das müssen wir im Interesse unseres Landes – ich rede von Deutschland, meine aber auch Bayern – ändern.

Ein Zweites: Ich glaube, dass eine ganze Reihe von Entscheidungen von den Landtagen besser getroffen werden kann, weil sich unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität viele Bürgerinnen und Bürger intensiver mit der Materie beschäftigen, wenn das Thema im „Landesteil“ behandelt wird, als wenn weniger wichtige Dinge im „Bundesteil“ behandelt werden. Im „Landesteil“ sind sie meist bedeutsamer und werden besser erfasst und gesehen. Ich glaube, wir müssen unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität darauf achten, dass die Landtage wieder mehr Zuständigkeiten bekommen.

Ich will mich zwar nicht in Einzelheiten verlieren, aber es gibt zwei Schulen, die wir allerdings schon sehr nahe zueinander geführt haben. Die einen wollen, nur die reine Trennung – das zum Land, und das wandert zum Bund. Dabei gibt es drei große Blöcke, die Ausgangspunkt für die gemeinsamen Beratungen sind.

Der erste Block ist, dass die Länder – das wird vom Bund akzeptiert – Personalhoheit bekommen, vor allem um eigenständig über den Haushalt entscheiden zu können; denn 50 % des Haushalts einschließlich der Pensionsausgaben sind Personalkosten. Das bedeutet mehr Organisations- und Personalhoheit für die Länder. Die kleinen Differenzierungen lasse ich aus.

Der zweite Bereich ist im Grundsatz unbestritten. Die Bildung soll komplett den Ländern zugeteilt werden – vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die reine Lehre heißt: Der Bund hat in den Bereichen vom Kindergarten bis zur Hochschule keinen Einfluss mehr. Das wird nicht von allen so gesehen. Es gibt Diskussionen, ob Details einheitlich sein müssen oder unterschiedlich sein dürfen. Ich wollte lediglich den Block beschreiben.

Der dritte Bereich sind Sachverhalte mit Regionalbezug. Darunter fallen Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungswesen, regionale Arbeitsmarktpolitik, Teilbereiche des Umweltrechts und Teilbereiche des Wirtschaftsrechts, zum Beispiel Gaststättenrecht oder Ladenschluss usw. Hier gibt es noch weitgehend Meinungsverschiedenheiten. Soll die Sozialhilfe in die Hand der Länder? – Das fordern vor allem die stärkeren Länder, unisono fordern es die süddeutschen Länder. Oder soll die Sozialhilfe bzw. die öffentliche Fürsorge bundeseinheitlich geregelt werden? Darüber wird diskutiert und gestritten. Bei der Kinder- und Jugendhilfe gibt es auch viele Bezüge, die unterschiedlich betrachtet werden.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Für den Fall, dass man sich nicht auf eine Trennung einigen kann, haben wir das Modell des so genannten Zugriffsrechts entwickelt. Das wäre praktisch die Umkehrung des Grundsatzes „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Das heißt, der Bund bleibt zum Beispiel für bestimmte Bereiche des Hochschulrechts zuständig, aber die Länder können, wenn sie wollen, davon gesetzlich abweichen. Ich glaube, das ist eine Lösung. Das Trennmodell ist sehr schwierig, weil man sich dabei möglicherweise nicht so einigen kann. Das Trennmodell wird dann nicht luppenrein durchgeführt werden, sondern man kann sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene großzügiger sein. Die Länder können sagen: Lassen wir die Materie auf der Bundesebene, wir können

doch notfalls davon abweichen. So viel zu den Gesetzgebungscompetenzen.

Dann will ich das Thema Zustimmungspflicht des Bundesrats ansprechen. Das deckt sich mit dem Antrag. Das müssen Sie auch wissen, Herr Runge und lieber Kollege Hoderlein. Der Anteil der zustimmungspflichtigen Gesetze ist von 20 % im Jahr 1950 auf 60 % gewachsen. Das liegt nicht an den Ländern, sondern das liegt allein am Bund. Der Artikel 84 des Grundgesetzes hat sich nicht geändert. Nachdem der Bund aber in immer größerem Maße die Organisation und die Zuständigkeit in seinen Gesetzen regelt, werden immer mehr Gesetze zustimmungspflichtig. Dazu muss man natürlich folgendes sagen – und das ist jetzt schon wichtig für die Beurteilung: Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Grundsatzurteil gesagt: Wenn nur 0,1 % der Materie eines Gesetzes zustimmungspflichtig ist, dann ist das ganze Gesetz zustimmungspflichtig. Nur wenn ein kleiner Teil zustimmungspflichtig wäre, wird das ganze Gesetz zustimmungspflichtig.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Juniorprofessur!)

Wenn ein Gesetz irgendwo eine kleine Organisationsbestimmung enthält, obwohl das Land sachlich gar nicht zuständig ist, wird das ganze Gesetz zustimmungspflichtig. Jetzt muss man wissen, dass ehemalige Verfassungsrichter in der Kommission gesagt haben, dass das Bundesverfassungsgericht bei erster Gelegenheit diesen Grundsatz wieder ändern wird. Das Bundesverfassungsgericht würde davon Abstand nehmen, dass das ganze Gesetz zustimmungspflichtig wird, wenn nur ein ganz kleiner Teil zustimmungspflichtig ist.

Zu unserer Überraschung hat das Bundesverfassungsgericht diese alte Rechtsprechung aber nicht infrage gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat sogar die Rechte der Länder enorm verstärkt, indem es bei Artikel 72 fragt, ob ein Gesetz überhaupt zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen notwendig ist, wenn der Bundesgesetzgeber von seinem Recht der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch macht. Ein typisches Beispiel dafür ist das Ladenschlussgesetz, bei dem diese Entscheidung getroffen worden ist.

Ich weiß, diese Debatte ist jetzt mehr für Juristen interessant. Ich muss das aber einfügen; denn es ist eine Kernangelegenheit. In der ursprünglichen Fassung des Grundgesetzes hieß es, dass der Bund von der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch machen kann, wenn er es zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse für erforderlich hält. Diese Verfassungsbestimmung des Artikels 72 ist vom Verfassungsgericht in den Sechziger-, den Siebziger- und den Achtzigerjahren so ausgelegt worden, dass das Verfassungsgericht diese Frage überhaupt nicht prüfen darf; es sei allein gesetzgeberisches Ermessen des Bundestages; wenn der Bundestag ein Gesetz für die Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse für erforderlich hält, dann ist es so.

Deswegen ist in der Verfassungskommission von 1994 – ich sage es jetzt ganz unbescheiden – auf Anraten der Rechtsabteilung der Staatskanzlei der Vorschlag gemacht worden, Artikel 72 grundlegend zu ändern. So ist es auch passiert. Derjenige, der in diesen Verfassungsdiskussionen

diese Empfehlung gegeben hat, ist mittlerweile Ministerialdirektor im Justizministerium. Nach zehn Jahren ist es jetzt genauso eingetreten, wie es damals prognostiziert worden ist. Das Bundesverfassungsgericht lässt jetzt laufend den Artikel 72 überprüfen und beengt damit die Gesetzgebungsmöglichkeiten des Bundes. Das stärkt natürlich jetzt die Länder in der Föderalismusdiskussion.

Eine letzte Bemerkung will ich machen. Ich habe die drei großen materiellen Blöcke dargestellt. Ich habe das Thema Zugriffsrecht dargestellt. Jetzt kommt noch das Thema Mischfinanzierung und Gemeinschaftsaufgaben. Hier hat man sich weitgehend darauf verständigt, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau beendet wird. Der Hochschulbau geht in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Hier gab es Situationen, dass man wegen ein paar Mark riesige Ländergremien und den Wissenschaftsrat durchlaufen musste und sich als Land nicht bewegen konnte. Dieses Verfahren hat uns sehr viele Schwierigkeiten bereitet. Auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur soll aufgelöst werden.

Schwierig wird es bei der Forschungsförderung. Die Forschungsförderung – also die Förderung der Spitzenforschung – bleibt in der Gemeinschaftsaufgabe. Das ist gemeinsame Meinung aller 16 Ministerpräsidenten. Diese Gemeinschaftsaufgabe bleibt nach unserer Auffassung bestehen. Der Bund will aber diese Spitzenforschung alleine haben. Er will hier gar keine Gemeinschaftsaufgabe, sondern er will für alles das Bundesbildungssministerium zuständig machen, was wir natürlich nicht wollen.

Schwierig wird es nur in der Frage der Finanzierung. Der Bund hat in den letzten Jahren immer weniger Geld für die Gemeinschaftsaufgaben ausgegeben. Wenn wir noch drei oder vier Jahre warten, steht die Forschung zwar noch auf dem Papier, aber es wird nichts mehr gegeben werden. Herr Eichel sagt auch: Wenn ihr die Forschung haben wollt, dann bekommt ihr sie, aber ihr bekommt kein Geld von mir. Hierzu gibt es jetzt Diskussionen, die am 4. November geführt werden. Hier geht es um sehr viel Geld. Die Finanzfrage ist noch sehr viel schwieriger als die Kompetenzfrage, aber ich glaube, auch hier kommen wir zu einem Ergebnis.

Eine letzte Bemerkung zu Europa. Es ist angesprochen worden, dass es hier natürlich große Auseinandersetzungen gibt. Ich möchte mich jetzt ganz bewusst hier im Plenum nicht in kritischen Anmerkungen mit der Bundesregierung auseinander setzen. Die Bemerkung des Bundeskanzlers, der in Indien sagte, so dürfe es nicht weitergehen, die Föderalismuskommission dürfe nicht zu einem Staatenbund führen, war nicht sehr hilfreich. Ich habe mich aber sehr darüber gefreut, dass die kritischen Anmerkungen, die Frau Zypries, der Bundeskanzler und andere gemacht haben, von den SPD-Abgeordneten in der Kommission ganz anders gesehen werden. Sie haben durchaus darauf beharrt, dass sie abstimmen. Sie sehen es anders. Kein Mensch will einen Staatenbund. Es geht nur um eine Verbesserung der Entscheidungsabläufe.

Sie sprechen den Artikel 23 des Grundgesetzes an, und damit haben Sie möglicherweise Schwierigkeiten, weil der Bundesaußenminister bei diesem Thema Amok läuft. Das ist wirklich von Bedeutung. Es geht hier um das Alleinver-

tretungsrecht des Bundes in Europa. Ich will Ihnen nicht den ganzen Artikel 23 aufblättern. Der Artikel 23 hat aber einen ganz logischen Inhalt. Ich darf es an zwei Punkten festmachen.

Wenn der Bund Zuständigkeiten auf Europa überträgt, für die er innerstaatlich keine Kompetenz hat, gilt Artikel 23 des Grundgesetzes. Nehmen wir theoretisch als Beispiel an, der Bund würde zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschließen, dass die Grundschule ab jetzt sechs Jahre lang dauern soll. Nehmen wir einmal ein solches ganz extremes Beispiel an.

(Heiterkeit bei der Opposition)

– „Extrem“ deshalb, weil das von der Zuständigkeit überhaupt nicht geht.

(Karin Radermacher (SPD): Sehr extrem!)

– Ich will jetzt überhaupt keine Schärfe in die Diskussion bringen; das ist nicht mein Anliegen. Ich möchte vielmehr am Schluss ein Ergebnis sehen.

Wenn der Bund also in einer solchen Frage mit am Ratsstisch sitzt, entscheidet er über etwas, das er gar nicht entscheiden kann; denn er hat zu Hause keine Kompetenz dafür. Verständlicherweise haben die Länder damals in Artikel 23 aufgenommen – und daran war der Verfassungsmi nister des Landes Bayern entscheidend mit beteiligt –, dass der Bund der vorherigen Zustimmung des Bundesrates und damit der Länder bedarf, wenn er das tut. Das ist auch aus Sicht aller 16 Bundesländer nicht verhandelbar, um das einmal deutlich zu sagen. Da geht gar nichts.

Es gibt aber einen anderen Punkt, über den gesprochen wird: Wenn über Bildungsfragen im allgemeinen Rat verhandelt wird, muss der Repräsentant der Bundesregierung – das ist der Außenminister-, seinen Platz an die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz abgeben. Die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz vertritt dann Deutschland, wenn es um Bildungsfragen geht. Das war schon immer so. Heute steht es so in Artikel 23 Absatz 6 des Grundgesetzes. Dagegen läuft der Bund Sturm. Ich schaue jetzt den Bildungspolitikern in die Augen und frage sie: Wollen die Länder, dass in primären Fragen der Länderhoheit in Brüssel der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Deutschland am Ratsstisch verhandelt und die Interessen einbringt, die mehr hier im Landtag als im Bundestag zu entscheiden sind? Das ist eine ganz schwierige „Kiste“. Ich glaube, dass es sehr, sehr schwer werden wird, eine verfassungsrechtliche Lösung zu finden. Ich hoffe, dass wir hier zu einem vernünftigen Vorschlag kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Föderalismuskommision bewegt die Leute im Moment nicht besonders. Unter „Föderalismuskommision“ können sich die meisten nicht sehr viel vorstellen. Die Leute wollen halt einfach, dass der Staat funktioniert, und wer die Aufgaben erledigt, ob das das Land oder der Bund ist, ist für viele natürlich nicht von so entscheidender Bedeutung. Die Föderalismuskommision berät aber über eine große Reform des Staates und ist ein Anlauf, den Staat nach vierzig Jahren neu zu vermes sen. Dieses Vorhaben könnte auch scheitern. Das kann

natürlich passieren. Ich sage ganz offen: Je mehr Projektgruppen wir einsetzen, je mehr Fachleute wir einbinden, desto mehr verkantet sich die Materie; denn alle beharren doch darauf, dass alles so bleibt, wie es ist. Wenn aber jeder auf seinen Positionen beharrt, kann eine Lösung nur noch mit einem gewissen Befreiungsschlag gefunden werden. Dann muss jeder abwägen, ob er bereit ist, zu akzeptieren, was ihm nicht so gut gefällt, um dafür zu bekommen, was in seinen Augen vernünftig ist. Wenn die Föderalismuskommision scheitert, bezahlt dafür in erster Linie Deutschland; denn es wird zu einer Verkantung zwischen Bund und Ländern führen, vor allen Dingen zwischen den großen Ländern und dem Bund. Das wäre aber nicht gut für Deutschland.

Ich sage einmal ganz offen: Der Bayerische Ministerpräsident kann mit der jetzigen Verfassungslage bestens leben, wenn er nur an seine Machtposition denkt.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Noch dazu wenn er auch CSU-Vorsitzender ist!)

Er hat ein starkes Land und eine exzellente Verwaltung. Wir haben in allen Bereichen, zu denen die Bundesregierung administrative Vorschläge macht, ein entsprechendes Pendant. Genauso geht es Nordrhein-Westfalen. Auch Ministerpräsident Steinbrück kann mit der jetzigen Rechtslage sehr gut leben. Aber Deutschland und vor allem die Bundesregierung müssen ein elementares Interesse daran haben, dass – wie sagt man in Bayern so schön? – „was auseinander geht“. Wir werden der Bundesregierung das auch noch einmal nahe legen.

Ich glaube, dass sich alle Landtage – ich will da keine Kritik üben – mit der Thematik vielleicht schon früher noch intensiver hätten beschäftigen müssen; denn wer sich nicht zu Wort meldet, wer seine Positionen nicht festlegt, der wird in unserer Mediengesellschaft häufig nicht so richtig gehört. Deswegen bin ich dankbar, wenn der Landtag heute zu den drei Blöcken, die im Dringlichkeitsantrag formuliert sind, Position bezieht. Wenn SPD und GRÜNE nicht zustimmen, dann geschieht dies wohl nicht in erster Linie aus inhaltlichen, sondern aus formalen Gründen. Möglicherweise könnte man sich im November noch einmal mit der Materie beschäftigen; denn Einfluss ist immer noch möglich. Vielleicht könnte man dann auch die Mischfinanzierung aus Sicht des Landes einbeziehen. Die Gemeinschaftsaufgaben sind im Antrag ja gar nicht angesprochen. Das wäre sehr hilfreich. Von mir aus könnte man auch die europäische Frage noch etwas ventilieren.

Meine Bitte wäre: Sagen Sie bitte – das gilt jetzt für alle Kolleginnen und Kollegen hier – auch Ihren Kolleginnen und Kollegen und Partnern im Bundestag, dass auch hier im Landtag hoher Sachverstand vorhanden ist. Ich selbst tue das bei jeder Gelegenheit. Ein Beispiel: Manche Verbände wollen gar nicht, dass die gleichen Regelungen 16-mal auf Länderebene erarbeitet werden. Das ist klar. Der Jagdverband verliert natürlich auf Bundesebene an Bedeutung, wenn das Jagdwesen auf Landesebene geregelt wird. Das führt zum Teil zu der schizophrenen Situation, dass mir Landtagsabgeordnete Briefe schreiben mit der Bitte, das Jagdwesen in der Bundeszuständigkeit zu belassen. Ei-

gentlich müsste ein Landtagsabgeordneter sagen: Das können wir im Landtag auch regeln.

Ich möchte nur deutlich machen, was immer man entscheidet: Wir müssen einander mehr vertrauen. Die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag sind für mich jederzeit in der Lage, beispielsweise ein exzellentes bayerisches Jagdrecht zu schaffen, wenn die Zuständigkeit im Land bleiben sollte. Ich bin auch der Meinung, dass die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag ein hervorragendes, im besonderen Maße auf bayerische Interessen zugeschnittenes Kinder- und Jugendhilferecht erlassen könnten – ohne weiteres! Dann würde die finanzielle Situation vielleicht auch etwas stärker berücksichtigt, denn wir haben hier eine größere Nähe zu den Kommunen als der Bund: Wenn die Kommunen beispielsweise feststellen, dass sich die Kosten aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zwischen 1991 und 2004 von 10 Milliarden auf 22 Milliarden Euro mehr als verdoppelt haben, werden die Argumente der Kommunalpolitiker hier – ich sage das nicht despektierlich gegenüber dem Bundestag – intensiver gehört als im Bundestag. Das ist jedenfalls meine Erfahrung. Im Bundestag ist die Stimme der Kommunen nicht so laut, jedenfalls ist die Bereitschaft zuzuhören nicht so breit ausgeprägt wie im Landtag. Ich erinnere hier nur an das Konnektivsprinzip. Deswegen muss man das sehr komplex sehen.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir ein vernünftiges Ergebnis erreichen. Der Landtag hat sich ja schon häufig mit der Thematik beschäftigt. Kollege Welhofer hat auf den Bericht der Enquete-Kommission hingewiesen, der mit einer wesentlichen Grundlage auch für die Beratungen der Ministerpräsidenten gewesen ist. Hierin ist außerordentlich gutes Material, sind gute Grundsätze enthalten. Der Bayerische Landtag beschäftigt sich also nicht zum ersten Mal mit dieser Thematik. Wir befinden uns jetzt in der Schlussphase der Beratungen. Der 17. Dezember ist die „Deadline“. Es ist mir ernst, denn wir kommen sonst in das Jahr 2005. Jeder von Ihnen weiß: Da wird es schwieriger, all das zustande zu bringen; denn im Mai stehen die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen an. Es geht dann auch auf die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein zu. Diese werfen dann schon ihre Schatten voraus. Manche Kolleginnen und Kollegen stellen dann nicht mehr so bereitwillig nur die Fachfragen in den Mittelpunkt, sondern dann spielen vielleicht andere Überlegungen eine Rolle. Deswegen ist der 17. Dezember die absolute „Deadline“.

Deswegen bin ich auch sehr dankbar dafür, wenn dieses Hohe Haus sich für eine Unterstützung in Richtung der Länderkompetenzen ausspricht. Das immer wieder zu signalisieren, ist auch gegenüber dem Bund und dem Bundestag wichtig. Wenn eine weitere Unterstützung käme, die ohne weiteres möglich ist, würde ich diese als Repräsentant der Länderseite, wenn ich einmal so sagen darf, sehr gern entgegennehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmennahltun-

gen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich möchte noch eine Anmerkung für die weiteren Beratungen machen. Wir haben faktisch zwei Zeitschienen. Die eine betrifft die Kommissionssitzung am 4. November. Wie ich vorhin gehört habe, werden die beiden Vorsitzenden ihr Papier um den 11. November herum vorlegen. Es wäre möglicherweise ein sinnvolles Verfahren – das ist nur eine Anregung; denn die Fraktionen bestimmen über die Abläufe –, dieses Papier zum Gegenstand der Beratungen im zuständigen Ausschuss zu machen und in der letzten Sitzung im November die Meinungsbildung des Landtags zu diesem Entwurf im Plenum herzustellen. Dann bleiben noch die ersten Dezembertage, um dieses Thema in die abschließenden Beratungen in Berlin einzubringen. Dann hätten wir ein Meinungsbild, bis es zu dem Entwurf des Papiers kommt. Ich stelle es den Fraktionen anheim, sich über dieses oder ein anderes Verfahren zu verstündigen. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer und anderer und Fraktion (SPD)**

**Luxusgut Bildung? – Mehr Mittel für die Schule – Bildungsmilliarden für Bayern (Drucksache 15/1808)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bildung ist Schlüssel zur Zukunft: Deshalb Investitionen erhöhen! (Drucksache 15/1841)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder, bitte.

**Marianne Schieder (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits gestern haben wir in diesem Hohen Hause im Rahmen der Aktuellen Stunde sehr intensiv über die Situation an unseren Schulen diskutiert. Ich glaube, es ist dabei mehr als deutlich geworden, welche Not an unseren Schulen herrscht, welch schlimme Folgen die Sparpolitik der Staatsregierung vor Ort entfaltet und welch große Mühen es den Verantwortlichen an den Schulen bereitet, mit der ihnen verordneten Mangelverwaltung fertig zu werden.

Die Darstellungen von Frau Staatsministerin Hohlmeier konnten ebenso wenig wie die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion über diese Realitäten an Bayerns Schulen hinwegtäuschen. Dass Herr Kollege Prof. Dr. Waschler von „brauchbar“ gesprochen hat, was gemäß der Terminologie in Arbeitszeugnissen, in Noten ausgedrückt, vier minus bedeuten würde, dass Herr Kollege Sibler von „guten Ansätzen“ gesprochen hat, verrät für mich doch deutlich, dass viele Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion auch selbst ganz genau wissen, wie schlecht das Feld in Bayerns Bildungspolitik bestellt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann nur mit Karl Valentin sagen: Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.  
– Sie haben nicht den Mut und nicht das Rückgrat, diese Realitäten anzusprechen, anzuerkennen und damit den Weg für Verbesserungen zu öffnen.

Heute Vormittag wurde bei den Haushaltsberatungen erneut deutlich, dass weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung gewillt ist, für die dringend nötigen Verbesserungen zu sorgen, sondern dass im Gegenteil an den Schulen erneut gespart werden soll und somit auch in den nächsten Jahren der Rotstift und nicht pädagogische Notwendigkeit an Bayerns Schulen den Ton angeben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann es doch nicht weitergehen. Damit werden nicht nur unsere Kinder und die jungen Menschen schlecht auf die Zukunft vorbereitet, sondern dadurch werden auch die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt falsch gestellt. Erst in der letzten Woche wurde in diesem Raum im Rahmen einer Veranstaltungsreihe, die unter dem Oberbegriff „Dialoge“ abläuft, auch in Anwesenheit des Herrn Landtagspräsidenten von kompetenten Menschen dargestellt, welche großen Probleme für uns alle, aber gerade für junge Menschen die demografische Entwicklung und die Überalterung unserer Gesellschaft mit sich bringen werden. Nahezu in jedem Wortbeitrag wurde festgestellt, dass die Politik leider viel zu spät darauf reagiert hat. An diesem Abend wurde deutlich, dass wir nicht nur eine höhere Geburtenrate brauchen, die ihre Wirkung in 15 oder 20 Jahren entfalten kann, sondern dass wir schon heute für eine möglichst gute Ausbildung unserer jungen Menschen sorgen müssen, damit diese den Anforderungen der Zukunft gewachsen sind.

Damit wir nicht wieder alle gemeinsam in den nächsten Jahren sagen müssen, dass man schon viel früher viel mehr hätte tun müssen, müssen wir jetzt handeln. Nach dem Motto „Es ist nie zu spät, aber selten zu früh, Gutes zu tun“ müssen jetzt die Rahmenbedingungen an Bayerns Schulen so gestaltet werden, dass es nicht mehr sein kann, dass mehr als 10 % der Schülerinnen und Schüler dieses Landes die Schule ohne Abschluss verlassen. Dadurch sind sie nämlich, wie wir alle wissen, viel zu wenig auf ihr Leben und auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet. Jetzt muss alles dafür getan werden, dass nicht mehr nur 15, 17, 18 oder 19 % eines Schülerjahrgangs die allgemeine Hochschulreife erreichen, sondern wesentlich mehr.

(Beifall bei der SPD)

Nur so werden wir den zukünftigen Bedarf an Akademikern für unser Land decken können. Es muss alles dafür getan werden, dass nicht Tausenden von jungen Menschen, die keinen Ausbildungsvertrag erreichen konnten, das Absitzen der Schulzeit in einer Jungarbeiterklasse angeboten wird. Vielmehr müssen an den beruflichen Schulen Berufsfachschulklassen, Berufsgrundschuljahre usw. angeboten werden; der Staat muss hier über das schulische Angebot Abhilfe schaffen. Heute muss alles dafür getan werden, damit nicht weiterhin Bayerns Kinder wegen viel zu großer Klassen, wegen des viel zu hohen Unterrichtsausfalls und wegen der absolut unzureichenden Versorgung mit Lehre-

rinnen und Lehrern in ungenügender Art und Weise gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe jetzt nur drei Defizite im bayerischen Bildungssystem aufgezählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zolle allen Schulleiterinnen und Schulleitern, allen Lehrerinnen und Lehrern meinen allergrößten Respekt für die großartige Leistung, mit der sie trotz der ihnen gebotenen Rahmenbedingungen motiviert und engagiert versuchen, für ihre Schülerinnen und Schüler vor Ort das Beste herauszuholen. Der Dank für eine solche Leistung darf aber doch nicht darin bestehen, dass Sie sich hier zurücklehnen und sagen: Es ist gut, das passt schon, wenn vor Ort eine flexible Lösung – so lautet der moderne Begriff, den das Kultusministerium jetzt immer gebraucht – gefunden wird, um den Mangel irgendwie zu verwalten. Der Dank muss doch darin bestehen, dass man jetzt alles tut, um die Rahmenbedingungen an den Schulen zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir alle in diesem Landtag müssen dazu bereit sein, mehr Geld in den Haushalt, vorrangig in den Einzelplan 05 einzustellen, sodass mehr Mittel für die Bildungspolitik bereit stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wer auch nur annähernd bereit ist, die Realitäten vor Ort zur Kenntnis zu nehmen, stellt doch fest, dass es keine Reserven mehr gibt, die man einsetzen könnte, und muss unumwunden zugeben, dass es vor Ort keine qualitativen Verbesserungen geben kann, wenn nicht mehr Geld im Bildungshaushalt bereit steht. Dazu gehört auch, dass wir uns endlich einmal des großen Problems, das wir in Deutschland und auch in Bayern haben, annehmen, dass wir uns nämlich mit dem viel zu engen kausalen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und ihren Schullaufbahnen und Schulerfolgen befassen. Einen derart engen Zusammenhang gibt es in keinem anderen vergleichbaren Land in Europa. Es hängt, in klaren Worten gesagt, immer noch vom Geldbeutel der Eltern und vom Interesse des Elternhauses an der Bildung ab, welchen Schulabschluss ihre Kinder erreichen können.

Dazu sage ich Ihnen: Es ist der falsche Weg, die Lernmittelfreiheit de facto abzuschaffen und ein Büchergeld einzuführen, wie Sie das wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das sagen doch nicht nur wir immer wieder in diesem Landtag, sondern das weiß doch auch Ihre Basis. So darf ich Ihnen vorlesen, was der CSU-Ortsvorstand in Hirschau im Landkreis Amberg-Sulzbach zusammen mit der dortigen CSU-Fraktion und dem dortigen Fraktionsvorsitzenden, der selbst Leiter einer größeren Schule im Landkreis Amberg-Sulzbach ist, festgestellt hat. Man hat beschlossen, die Landtagsfraktion und die Staatsregierung aufzufordern, die bestehenden Regelungen zur Lernmittelfreiheit unverändert aufrechtzuerhalten. Es müsse festgestellt werden, so heißt es in der Presse, dass sich eine erhebliche

Anzahl von Abgeordneten sehr weit von der Basis entfernt habe.

(Beifall bei der SPD)

Es wird gefragt, ob sich der Herr Ministerpräsident nicht an das erinnern könne, was er in seiner Regierungserklärung 2003 versprochen habe, nämlich – ich zitiere – die Leistungen für Familien von jeglicher Einsparung auszunehmen. Herr Schulleiter Schulz stellt zudem fest, was richtig ist, dass das Büchergeld auch seiner Höhe nach nicht ganz nachvollziehbar sei und dass die Daten, die er vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekommen habe, deutlich nachwiesen, dass der Freistaat Bayern bislang weit geringere Beträge für Lernmittel zur Verfügung gestellt habe. So hat er errechnet, dass man pro Grundschüler 9,1 Euro, pro Hauptschüler 12 Euro, pro Realschüler 13 Euro und pro Gymnasiasten 19 Euro für Schulbücher ausgegeben hat. Es stimmt also, was wir Ihnen sagen, dass hier eine Verdummungspolitik betrieben wird und dass es das Ziel der Staatsregierung ist, die 20 Millionen Euro aus dem Haushalt zu streichen und den Verwaltungsaufwand, der mit der Finanzierung und Abwicklung der Lernmittelfreiheit verbunden ist, loszuwerden. Es geht Ihnen darum, den Eltern das Geld aus der Tasche zu ziehen, das dringend notwendig ist, um in den Schulen für bessere Bedingungen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei schrecken Sie auch nicht davor zurück, den Beitrag noch ein bisschen zu erhöhen. Das Büchergeld, sagt Herr Schulz weiter, wird auch durch die Ankündigung nicht besser, dass soziale Komponenten eingebaut werden. Schlimm ist für ihn als Schulleiter, dass Eltern künftig bei ihm ihre Einkommensverhältnisse offen legen müssen, um von der Zahlung des Büchergeldes befreit zu werden. Zudem, so meint er, werden Eltern, deren Kinder unterschiedliche Schulen besuchen, gleich mehrmals einen solchen Offenbarungseid leisten müssen. Ab dem dritten Kind müssten die Schulen zusätzlich überprüfen und überwachen, für welches der Kinder die Befreiung in Anspruch genommen wird.

Er weist auch darauf hin, dass die CSU-Fraktion ebenso wie die Staatsregierung in den letzten Jahren nicht müde geworden ist, der SPD vorzuwerfen, dass in manchen SPD-regierten Bundesländern die Lernmittelfreiheit eingeschränkt wurde, und fordert die CSU auf, Entscheidungen, die man jahrelang als falsch gebrandmarkt hat, nicht selbst in diesem Landtag zu vollziehen und damit Eltern zusätzlich zu belasten, was nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Wer wirklich will, was Sie dauernd fordern, nämlich eine möglichst frühe, intensive und individuelle Förderung unserer Kinder in der Schule, der muss bereit sein, mehr Geld in die Hand zu nehmen und alles dafür zu tun, dass die Klassen kleiner werden, dass Unterrichtsausfall verhindert wird und dass die Lernmittelfreiheit erhalten bleibt.

Ich bitte Sie: Folgen sie gemeinsam mit Ihrer Basis unserem Dringlichkeitsantrag. Der Ortsverein Hirschau ist nicht der einzige CSU-Ortsverein, der Ihnen die eben von mir zitierte Meinung zutragen wird. Wenn Sie es zur Kenntnis nehmen wollen, dann merken Sie ganz genau, wie es an Ihrer Basis rumort. Stimmen Sie zusammen mit Ihrer Basis für diesen Dringlichkeitsantrag, und tun Sie alles, damit im nächsten Doppelhaushalt die sinnlose Sparerei an Bayerns Schulen ein Ende nimmt und das getan wird, was notwendig ist. Wir brauchen mehr Mittel für Bayerns Schulen, damit es mehr Qualität und Zukunftschancen für unsere Kinder geben kann.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Sibler. Bitte, Herr Kollege.

**Bernd Sibler (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da ist es wieder einmal, das Wunschkonzert der SPD und der GRÜNEN, die mehr Geld verlangen. Da haben wir die Forderung, die Mittel im Einzelplan 05 zu erhöhen. Ich sage dazu: Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis, und schauen Sie in den heute eingebrachten Haushaltsentwurf, der eine Steigerung beim Bildungsetat um 4,3 % für 2005/2006 aufweist. Der Staatsminister der Finanzen hat es heute genau so eingebracht. Nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, dass der Hochschuletat um etwa 7 % steigen wird. Wir nehmen hier die bildungspolitische Verantwortung gegenüber unseren Kindern sehr bewusst wahr. Sie sollten es vermeiden, wie gestern den Eindruck von Chaos an den bayerischen Schulen zu erzeugen. Die Situation ist nicht so schlecht, wie Sie es darstellen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das Chaos haben Sie erzeugt!)

Der Bildungshaushalt hat in den letzten Jahren überproportionale Steigerungen erfahren, nämlich um 19 %, wie wir heute schon gehört haben. Diese Zahl ist bemerkenswert und im Bundesvergleich ausgesprochen gut.

Sie sprechen auch davon – das konnte man Ihren Presseerklärungen entnehmen –, dass Stellen eingespart werden. Der Finanzminister hat Ihnen heute Vormittag schon gesagt, dabei müssen Sie zwischen Köpfen und Kapazitäten unterscheiden. Außerdem möchte ich darauf verweisen, dass wir in den letzten Jahren 5500 neue Lehrerplanstellen geschaffen haben, die dazu beigetragen haben, dass sich die Situation nicht zum Schlechteren verändert hat. Die Ministerin hat gestern davon gesprochen, dass in diesem Jahr pro Woche 40 000 Unterrichtsstunden mehr zur Verfügung gestellt werden. Das sind die Fakten. Nehmen Sie diese zur Kenntnis.

Wir reagieren damit auch auf den Zuwachs bei den Schülerzahlen, den wir in Bayern zu verzeichnen haben. Die Schülerzahlen steigen entgegen längerfristigen Prognosen. Warum steigen diese Zahlen? – Gerade junge Menschen in den neuen Bundesländern verlassen ihre Heimat. Im Wahlkampf in Sachsen und in Brandenburg war die Bildungspolitik ein wichtiges Thema, allerdings unter völlig anderen Vorzeichen als bei uns. In Ostdeutschland fehlen in ganzen Landstrichen die jungen Menschen, sodass es zu viele

Lehrer gibt. Ich frage Sie: Wo gehen denn diese jungen Menschen aus dem Osten hin? – Sie gehen dorthin, wo die Lebensqualität und die Lebensart der Menschen gut sind. Sie gehen nach Bayern und Baden-Württemberg, also in jene Länder, in denen die Arbeitslosenzahlen objektiv am niedrigsten sind, in jene Länder, in denen objektiv gesehen die Wirtschaftskraft am größten ist, und in jene Länder, die bei der Pisa-Studie objektiv am besten abgeschnitten haben.

(Beifall bei der CSU)

„Vom Wiegen allein wird das Schwein nicht fett!“ – So hat ein Kultusminister von der SPD versucht, die Pisa-Studie herunterzureden. Ich glaube schon, dass die Ergebnisse den SPD-regierten Ländern nicht gefallen, aber diese Formulierung sollte man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen; denn sie macht den hier wirkenden Verdrängungsmechanismus ganz deutlich. Ich finde es mittlerweile unerträglich, dass die objektiven Fakten von der Opposition immer wieder schlecht geredet werden. Sie vermitteln damit eine Atmosphäre von Chaos und Untergang, die so wohl nur von Ihnen wahrgenommen wird. Der Blick von Deutschland auf Bayern ist nämlich ganz ein anderer, wie dieses Beispiel zeigt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch ein paar Worte über die Vorschläge, die wir letzte Woche zur Kenntnis nehmen durften, und den Antrag verlieren. Keiner soll verloren gehen, heißt es da. Das ist eine Überschrift, der wir uns wahrlich alle anschließen können. Das, was aber letztlich darunter subsumiert wird, sind oft bildungspolitische Ladenhüter, die einmal mehr einen falschen Ansatz vermitteln. Sie haben auf die Formulierung von gestern verwiesen, bei der Herr Prof. Waschler und ich von guten Ansätzen gesprochen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Fall setzen wir einfach voraus, dass wir auf einem guten und soliden Fundament stehen, auf dessen Grundlage wir weiter neue Ansätze entwickeln wollen. Sie sprechen stattdessen undifferenziert von zu großen Klassen und übersehen dabei, dass sich bei den Grund- und Hauptschulen die Klassenstärke in den letzten Jahren deutlich nach unten bewegt hat. Auch am Gymnasium konnten wir trotz der schwierigen Situation die durchschnittliche Klassenstärke im letzten Jahr konstant halten. Bei den Neueinstellungen übersehen Sie, dass wir in schwierigen Zeiten bei der Grund- und Hauptschule vertretbare Anstellungszahlen erreicht haben.

Bei der Schilderung der Abiturquote lassen Sie das objektiv gute berufliche Schulwesen völlig außen vor.

Sie ignorieren, dass wir über den beruflichen Weg eine ganze Reihe von jungen Menschen zum Abitur führen. Sie ignorieren, dass wir über die Fachoberschule, die Berufsoberschule und durch die Fachhochschuloffensive ein sehr gutes Modell haben. Sie ignorieren, dass die sechsstufige Realschule dazu beigetragen hat, dass die Wiederholerquote nach unten gegangen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Frau Schieder, wir haben doch inzwischen längerfristige Versuche an den Realschulen. Die Realschule in Plattling hat seit 1995/96 die R 6 und 70 % weniger Wiederholer. Das sind die Fakten. Bitte nehmen Sie sie auch zur Kenntnis. Auch am Gymnasium sind wir auf einem guten Weg.

Sie setzen Ihre Kritik auch beim lebenslangen Lernen an. Sie fordern, der Staat soll wieder mehr machen. Ihre einfallslose Antwort lautet: mehr Staat. Wir setzen auf die Eigenverantwortung und machen deutlich, dass auch von der Wirtschaft eine ganze Menge geleistet wird. Sie träumen immer noch von der Gesamtschule.

(Karin Radermacher (SPD): Ha, Ha! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie wissen doch gar nicht, was eine Gesamtschule ist!)

Dabei haben doch in Deutschland gerade jene Schulen objektiv besser abgeschnitten, die ein differenziertes System nachweisen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wissen Sie, was eine Gesamtschule ist?)

– Ich kenne dieses Modell mittlerweile recht gut, Herr Dr. Dürr, Sie haben es schließlich oft genug dargestellt. Niedersachsen geht von der Orientierungsstufe weg. Ich habe einen Onkel, der dort Lehrer ist. Er sagt, er sei glücklich, dass er endlich auch am Gymnasium Schüler in der fünften und sechsten Klasse unterrichten kann, weil er mit ihnen ganz anders pädagogisch arbeiten kann. Den Schülern hier macht es Spaß, am Gymnasium zu sein. Das sollte man auch einmal deutlich machen.

Neben Pisa haben wir auch bei der Iglu-Studie gut abgeschnitten. Auch das macht deutlich, dass das bestehende bayerische Grundschulsystem gut funktioniert und gute Ergebnisse mit sich bringt. Sie schildern geradezu leidenschaftslos in Ihrem Konzept das Gymnasium. Beim Lesen des Papiers gewinnt man den Eindruck, dass man das halt so mitgenommen hat. Gerade diese Schulform ist aber recht erfolgreich. Die steigenden Schülerzahlen am G 8 geben uns Recht und zeigen, dass das Konzept angenommen wird. Das steht im Gegensatz zu der Weltuntergangsstimmung, die Sie in den letzten Jahren hier wieder an die Wand gemalt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Wir in Bayern reagieren anders. Wir entwickeln unser Schulsystem kontinuierlich und zielgerichtet weiter, orientiert an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Das G 8 macht die Schülerinnen und Schüler international konkurrenzfähig. Das R 6 schafft weniger Wiederholer. Durch die Hauptschulreform haben wir die Möglichkeit geschaffen, den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Wir fördern gleichzeitig die Schwächeren mit den Praxisklassen.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben Sprachlernklassen auf den Weg gebracht; wir haben vielfältige Möglichkeiten mit den Modus-Klassen nach vorn gebracht. Wir nehmen Kritik gern an, wenn sie konstruktiv ist. Ihre Kritik aber ist zerstörerisch.

(Lachen bei der SPD)

Sie versuchen hier, ein Bild zu zeichnen, das nicht der Realität entspricht.

Auch die GRÜNEN übersehen in ihrem Ansatz die kleineren Klassen und sehen nicht, dass gerade für Jugendsozialarbeit eine ganze Menge Geld bereitgestellt wurde. Die SPD fordert die Bildungsmilliarden. Es versteht sich fast von selbst, dass dafür, einmal mehr, keine Gegenfinanzierung vorgelegt wurde. Das ist die Art und Weise, wie Sie Politik machen. Bayern handelt anders. Bayern handelt so, dass wir auch in einigen Jahren noch finanzielle Spielräume für die Kinder haben werden. Wir lehnen die beiden Anträge deshalb ab.

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Wer hat Ihnen denn aufgeschrieben, was Sie hier vorgetragen haben?)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf das Wort jetzt Frau Kollegin Tolle erteilen. Bitte, Frau Kollegin.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sibler, ich mag Ihnen jetzt gerne etwas erwidern. Unsere Wahrnehmungsunterschiede zum Notstand, die führe ich später aus. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Einzelplan 05 eine 4,3-prozentige Steigerung hat. Herr Kollege Sibler, Sie haben sicher auch bemerkt, dass die Ausgaben für Pensionen immens steigen. Der Bund hat 148 Millionen Euro für Ganztagsschulen eingestellt. Die muss man herausrechnen. Anschließend schauen wir mal, wie hoch die Steigerung dann noch ist.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte Ihnen auch erwidern, dass die Opposition gestern festgestellt hat, dass an Bayerns Schulen ein Notstand herrscht. Es ist unsere vornehmste Aufgabe, diesen Notstand hier im Parlament aufzuzeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Herr Sibler, Sie haben die Iglu-Studie zitiert. Vielen Dank für diesen Aufschlag; ich gebe ihn gern zurück. Gerade Iglu hat bewiesen, dass die Welt an der Grundschule noch in Ordnung ist, also bevor wir sortieren. Danach ist sie es nicht mehr. Das, Herr Kollege Sibler, müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu Ihrer Bemerkung, das G 8 sei international konkurrenzfähig, das müsse noch bewiesen werden. Fragen wir doch einmal unsere Kunden – das sind in diesem Fall die Eltern. Der Bayerische Philologenverband hat das getan und die Eltern gefragt: „Halten Sie die derzeitige

bayerische Bildungspolitik für geeignet, den Spitzenplatz bayerischer Gymnasien im internationalen Vergleich zu behaupten?“ – Die Antwort zeigte, dass zwei Drittel der befragten Eltern die Frage verneinen. Wie gesagt, es ist noch zu beweisen; aber zwei Drittel der Eltern vertrauen Ihnen nicht. Das liegt sicher nicht daran, dass Sie eine derart tolle Politik machen.

Zurück zum Antrag: Ich zitiere den Bildungsbericht der OECD, den Sie ebenfalls nur in Teilen zur Kenntnis nehmen wollen. Ich denke aber, dieser Bericht hat bestätigt, dass Bildungsausgaben wichtiger Bestandteil einer sinnvollen Bildungs- und Gesellschaftspolitik sind. Investitionen – und ich möchte Bildungsaufgaben auch so begriffen sehen, denn ich meine, wenn man von Investitionen in die Bildung spricht, dann ist das eine andere Herangehensweise –, Investitionen in die Bildung, das sind Investitionen in unsere Zukunft. Wir brauchen deshalb für diesen Bereich mehr Geld, um im internationalen Vergleich nicht den Anschluss zu verpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist es berechtigt, Herr Kollege Sibler, dass die CSU nicht mehr Geld ausgeben will; denn wer investieren will, braucht ein Konzept.

(Lachen des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Ein solches Konzept sehe ich bei Ihnen aber nicht, um es einmal gelinde zu formulieren.

(Bernd Sibler (CSU): Wir schon!)

Wir, die GRÜNEN, wollen den internationalen Vergleich, und wir wollen, dass Bayern dabei an der Spitze steht. Leider ist der Herr Ministerpräsident schon wieder gegangen. Ich denke aber, in dieser Frage befinden wir uns mit ihm in Übereinstimmung. Vor ungefähr einem Jahr hat er gesagt, er wolle in exzellente Bildung auf internationalem Niveau investieren. Genau, Herr Kollege Sibler, internationales Niveau muss her. Das liegt im Moment bei 6,2 % des Bruttoinlandsproduktes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit Sie einen Vergleich haben: Bayern liegt seit Jahren konstant bei 1,2 %. Wir wollen uns aber auch mit Deutschland vergleichen. Hier beträgt die Zahl 4,3 %. Ich meine, wir müssen aufholen. Unsere Haushaltspolitiker – bei uns ist Herr Mütze für meinen Einzelplan zuständig – sind vernünftige Menschen. Deshalb können wir uns einen langfristig vernünftig planbaren Zeitraum von zehn Jahren vorstellen. Ich meine, das ist maßvoll.

Ich komme jetzt zur Einzelkritik am bayerischen Bildungssystem. Das bayerische Bildungssystem hat viele Mängel. Der größte Mangel ist meiner Meinung nach die Chancengerechtigkeit, die es produziert. Bildungsarmut wird vererbt. Das ist mittlerweile durch viele Untersuchungen bewiesen. Das führt dazu, dass wir viele Talente nicht erkennen. Auch ich bekannte mich hier noch einmal zur Lernmittelfreiheit. Ihr Büchergeld ist aus meiner Sicht kein Bü-

cher geld, sondern ein Schulgeld, und es zockt die Eltern ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin gespannt, was Sie in der mündlichen Fragestunde darauf antworten, welche Kalkulationsgrundlage Sie den 40 Euro zugrunde legen.

Ich bin auch frauenpolitische Sprecherin meiner Partei. Deshalb stelle ich fest: Ein weiteres Manko sind die Karrierechancen für Frauen. Hierbei liegt Bayern, europaweit betrachtet, ganz weit hinten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Frauen und Männer nicht gegeben.

(Gertraud Goderbauer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Das hat etwas mit Ganztagschulen zu tun, mit den bekannten Folgen von Arbeitslosigkeit und Armut bei Alleinerziehenden sowie im europäischen Vergleich mit einer unterdurchschnittlich niedrigen Geburtenrate. Ich bin selbst allein erziehende Mutter. Es fehlt überwiegend an Betreuungsmöglichkeiten.

Jetzt komme ich zum Notstand an Bayerns Schulen. Es gebietet allein schon dieser Notstand, dass wir im kommenden Haushalt die Mittel erhöhen, damit wieder Ruhe einkehrt, auch wenn Sie eine andere Realität in die Protokolle sprechen. Eines hat mich schon sehr amüsiert. Kollege Herrmann hat nach einer Zeitungsmeldung gesagt: Wer behauptet, das G 8 sei kein Erfolg, der hätte kein Gymnasium von innen gesehen. Für mich darf ich sagen – ich bin Zweckverbandsrätin –, mindestens zweimal im Jahr ist das der Fall. Erst gestern, sehr verehrter Kollege Sibler, war ich in einem Gymnasium in Bad Aibling zusammen mit dem Kollegen Pfaffmann. Leider hat die CSU gefehlt. Sonst hätten Sie sich auch davon überzeugen können, dass die Eltern eine andere Wahrnehmung der Realität haben als Sie. Wir könnten mit mehr Investitionen im Einzelplan 05 mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen und hätten damit automatisch kleinere Klassen oder ein besseres Lehrer-Schüler-Verhältnis, bei dem sich die Lehrerinnen und Lehrer intensiver den Belangen unserer Kinder widmen könnten. Durch einen höheren Bildungssetat können wir auch mit individueller Förderung an allen Schulen beginnen und damit eine stärkere Chancengleichheit erreichen. Denn, ich habe Ihnen ja vorhin schon gesagt, in Bayern ist der Schulabschluss vom Geldbeutel der Eltern abhängig.

Wir könnten mittelfristig ein flächendeckendes Netz von Ganztagschulen aufbauen und mit neuen pädagogischen Modellen verknüpfen. Jetzt komme ich zum wesentlichen Punkt: Langfristig könnten wir dann das Schulsystem nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen modernisieren und Bayern so zu einem Vorzeigeland im Bildungswesen machen. Aber dazu braucht man eine Vision. Eine Vision kann ich in diesem Bildungsministerium und bei dieser CSU-Bildungspolitik nicht erkennen. Es gibt kein Leitbild oder keine Vorstellung davon, wie der Schüler, die Schülerin auszusehen hat, die in zehn Jahren eine bayerische Schule verlässt, welche Kompetenzen er, sie haben muss. Und wenn es an diesen Grundlagen fehlt, dann ist es klar, dass der Rest nichts wird.

Jetzt möchte ich einmal finanzpolitisch argumentieren. Den nächsten Satz habe ich aus einem Lehrbuch. Da können Sie lesen:

Investitionen in Bildung sind dann lohnend, wenn der zukünftige Nutzen in Form höherer Einkommen die Kosten überkompensiert. Aus bildungökonomischer Sicht betrachtet man die Höhe der Investitionen und vergleicht die Opportunitätskosten der Bildungsinvestition mit deren Rückzahlung in Form höherer Einkommen.

Sprich: Wenn man sich einen verstärkt – jetzt sage ich den BWL-Fachbegriff – „Return on Invest“ erwartet, dann ist Investition eine lohnende Geldanlage. Und dass Investitionen in Bildung mit höheren Einkommen korrelieren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wurde auch schon wissenschaftlich bewiesen. Wenn die Staatsregierung nicht handelt, dann heißt das eigentlich nur Folgendes: Sie trauen unserer Jugend nichts zu.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oh!)

Oder Sie vertrauen Ihrer eigenen Gestaltungskraft nicht, und das nenne ich hasenfüßig. Derart feige kann man im Globalisierungswettbewerb nun wirklich nicht bestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Ihre Politik verkennt eines: Gut ausgebildetes Humankapital spielt eine Schlüsselrolle. Hierfür brauchen wir – das habe ich auch schon des Öfteren gesagt – zwei „K“: erstens Kohle, zweitens Konzept. Hier, Herr Kollege Sibler, könnten wir Jobsharing betreiben: Sie liefern das Geld und wir die Konzepte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will, dass Bayerns Nachwuchs fit für die Herausforderungen der Zukunft wird. Mit Bildungsinvestitionen investieren wir da, wo es sich am meisten auszahlt und die größte Rendite zu erwarten ist. Bildung ist eine Investition in unsere Kinder und damit in wirtschaftliches und gesellschaftliches Wohlergehen. Also können Sie mal ein wenig Mumme zeigen. Sie kennen sicherlich auch die alte Fußballerregel: Mit Mitteln der Regionalliga kann man nicht in der Champions League spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ums Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf allgemeines Katastrophenrede will ich nur ganz kurz mit Fakten antworten. Ich glaube, es ist jetzt einmal notwendig, mit Fakten zu antworten, anstatt sich ständig die Katastrophen, die es gar nicht gibt, anhören zu müssen.

(Beifall bei der CSU – Bernd Sibler (CSU): Sehr richtig!)

Ich beginne mit Ihrer These, die Klassengrößen seien gestiegen. Die Klassengrößen der Grundschulen und der Hauptschulen sind gesunken. Bei den Gymnasien sind die Klassengrößen seit letztem Jahr etwas gesunken. Bei den Realschulen und Förderschulen sind die Klassenstärken gleich geblieben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler: Da schau her!)

An den Volksschulen haben nur noch 0,4 % der Klassen über 30 Schülerinnen und Schüler.

(Marianne Schieder (SPD): Im Durchschnitt!)

Wir haben dafür 54 % mehr Sprachlernklassen, nämlich 220 anstatt 166 im letzten Schuljahr. Wir haben die Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund von 167 auf 336 ausgeweitet.

Dann stellen Sie die Behauptung auf – ich würde vorschlagen, Sie revidieren vielleicht Ihren Antrag im Laufe der Zeit –, immer mehr Schüler würden die Schule ohne Abschluss verlassen - 10%! Sie sollten dazusagen, dass nur 5,6 % davon aus der Hauptschule kommen und dass der restliche Teil aus der Förderschule kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Ich halte es für absolut nicht in Ordnung, wie Sie hier argumentieren; denn die Kinder der Förderschule kann man nicht so ungefähr als Schulabrecher oder Schulversager bezeichnen.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Das habe ich auch nicht getan!)

Des Weiteren beschreiben Sie, dass 18 364 Schüler das Gymnasium verlassen. Sie verschweigen dabei allerdings, dass Fachoberschulen --

(Unruhe bei der SPD)

– Sie dürfen sich ja aufregen, aber Fakten bleiben Fakten.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist die Zahl des Ministeriums!)

18 364 Schüler verlassen das Gymnasium, schreiben Sie. Das ist richtig, davon geht aber der größte Teil an Fachoberschulen, und zwar freiwillig nach der 10. Klasse, weil sich die Schüler dezidiert für den Weg der Fachoberschule entscheiden.

Was ich auch nicht für akzeptabel halte, ist, dass Sie immer wieder sagen, dass nur 17 % das Abitur machen würden – wir sind mittlerweile bei fast 33 % angekommen –,

(Marianne Schieder (SPD): Von der allgemeinen Hochschulreife war die Rede!)

weil Sie immer noch nicht Fachoberschüler und Berufsbücher anerkennen und das Fachabitur auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sind für Sie denn diejenigen, die das Fachabitur machen und anschließend die Fachhochschule besuchen, minderwertige Abiturienten, oder was sind das für Abiturienten?

(Marianne Schieder (SPD): Nein, aber sie haben keine allgemeine Hochschulreife! – Ulrike Gote (GRÜNE): Sie lassen sie ja nicht an die Hochschule!)

Ich halte sie für hoch qualifiziert. Wenn jemand an die Fachhochschule geht, dann kann er ebenfalls danach an die Universität gehen. Sie sollten mittlerweile wissen, dass ein Wechsel von der Fachhochschule zur Universität sehr gut möglich ist aufgrund von Qualifizierung. Wir haben ein durchlässiges Bildungswesen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Noch einmal eine Klarstellung zur Einstellung der Lehrer. Wir haben 3800 Lehrkräfte eingestellt, im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten. Sie tun so, als hätten wir keinen einzigen Lehrer eingestellt.

(Marianne Schieder (SPD): Das ging wohl nicht!)

Ich möchte auch dazusagen, dass wir für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mittlerweile viele Lehrkräfte zur Verfügung stellen müssen, weil Sie mit Ausbildungsplatzabgabe, mit Plottmachen des Mittelstands immer mehr Unternehmern die Möglichkeit nehmen, Auszubildende anzustellen und entsprechend auszubilden, selbst wenn sie wollten. Aber da, wo Sie regieren, ist es Ihnen gleich. Aber uns Vorwürfe zu machen für die Dinge, für die Sie Verantwortung tragen, ist nicht legitim.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sie klatzen, Herr Kreuzer, bilden Sie aus oder wir?)

Bei 20 bis 40 Euro Büchergeld regen Sie sich auf. Bei der Erhöhung der Kindertagengebühr um zum Teil 100 % in der Landeshauptstadt München regen Sie sich nicht auf. Das halten Sie für völlig legitim. Da, wo Sie regieren, wird kräftig erhöht, aber das macht gar nichts aus.

Wenn wir einmal einen kleineren Betrag fordern, regen Sie sich auf. Sie erhöhen je Monat um doppelt so viel. Ich kann nur sagen: Wo Sie regieren, zeigen Sie keine Verantwortung. Wo wir regieren, kritteln Sie selbst bei 20 Euro in der Gegend herum.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Erhöhung der Energiesteuern auf Bundesebene trifft jede Familie mit 200 bis 300 Euro. Das ist Ihnen völlig gleich. Dagegen kann man nichts machen; denn es ist legitim.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Hohlmeier, versuchen Sie es mit Ehrlichkeit!)

Besonders den Grünen und Herrn Trittin ist es zu verdanken, dass die Leute mehr Energiesteuern zahlen. Gerade Familien brauchen mehr Benzin, müssen mehr waschen und brauchen mehr Strom. Aber das alles ist Ihnen gleichgültig. Für sie ist das legitim. Aber wenn wir aufgrund der mangelhaften finanziellen Verhältnisse, die uns der Bund beschert, einmal Konsequenzen ziehen müssen, beschwören Sie sich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

**Staatsministerin Monika Hohlmeier** (Kultusministerium): Nachdem die Redezeit nicht allzu lang ist, leider nein. – Ich komme abschließend auf die Erwerbsquote bei den Müttern zu sprechen. Wir haben in Bayern bei den Müttern die höchste Erwerbsquote. Also müsste eigentlich alles in Ordnung sein. Nur: Wo Sie regieren, ist diese Erwerbsquote niedriger; denn das hängt vom Arbeitsplatzangebot ab. Das ist überall dort, wo Sie regieren, miserabel.

**Finanzielle Leistungen:** Die Anzahl der Ganztagesangebote ist um 78 Schulen, die Anzahl der Ganztageesschulen um 15 gestiegen. Wir haben darüber hinaus die M-Klassen um 127 auf mittlerweile über 1900 Klassen erhöht. Ich darf Ihnen nüchtern und trocken sagen: Wir haben ein durchlässiges und gutes Bildungswesen. Es ist nicht alles idyllisch und perfekt. Aber wir haben ein so gutes Konzept, dass unsere Schüler besser sind als die Schüler in den von Ihnen regierten Ländern, die sämtlichen Reformen und Experimenten ausgesetzt waren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Sie haben gesagt, man brauche Visionen. – Ich brauche nicht dauernd Visionen, sondern muss in der Realität Bildungspolitik umsetzen. Bei Ihnen gibt es dauernd Visionen, aber keine Umsetzung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu den Ländern, in denen Sie regieren, spielen wir in der Bildungspolitik in der Champions League, aber Sie in der Regionalliga.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Eine solche Schauspielerei!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat nun Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist müßig, sich zu den Ausführungen der Frau Staatsministerin zu äußern. Offensichtlich beschäftigt die Kultusministerin einen Stab von Beamten und Mitarbeitern nur mit der Frage, wie sie bei der Bildungspolitik unter allen Umständen und unter Verkennung der Wahrheiten die Tatsachen in diesem Land verdrehen und hier darstellen kann. Das haben wir jetzt erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das anhand eines Beispiels verdeutlichen. Frau Schieder sagte vorhin, in Bayern hätten 18 % der Schüler die allgemeine Hochschulreife. Diese Zahl stimmt nach wie vor.

Liebe Frau Hohlmeier, wir haben nie behauptet, es seien weniger oder mehr. Die Zahl 18 % geht aus Ihrer eigenen Antwort auf eine Anfrage hervor. Sie können hier also nicht sagen, Sie hätten 32 % Hochschüler, sondern es sind 18 %. Wir sprachen von den Menschen mit allgemeiner Hochschulreife, und das sind nach Ihren eigenen Angaben 18 %. Es sind auch Ihre eigenen Angaben, die darauf schließen lassen, dass 10 % aller Schulabgänger keinen Schulabschluss haben. Auch das sind Ihre eigenen Zahlen, auch wenn Sie sich immer wieder – ich gebe zu: geschickt – hinstellen und diese Zahlen so verdrehen, dass sie Ihre Politik legitimieren.

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Ich möchte dieser gnadenlosen Ignoranz, die hier offensichtlich vor den Fakten und Zahlen an den Tag gelegt wird, ein paar Zitate entgegenhalten. Der Fraktionsvorsitzende der CSU behauptete gestern, jeder, der sage, es gebe an den Schulen einen Notstand, rede „offenkundigen Unfug“; ich habe es mir aufgeschrieben. Sie sagen, es sei ein „allgemeines Katastrophengerede“, wenn man die Probleme der Schule nennt. Frau Staatsministerin, wir sind nicht die Einzigen, die das so sehen. Deswegen zitiere ich ähnliche oder gleiche Äußerungen anderer. Ich bin gespannt, ob auch Sie das als „offenkundigen Unfug“ oder „Katastrophengerede“ bezeichnen. Der Bayerische Philologenverband etwa, den Sie in gymnasialpolitischen Fragen immer gerne anhören, erklärt, die Politik täusche sich und die Öffentlichkeit mit der Behauptung, es stehe an den Gymnasien alles zum Besten, das G 8 sei voll und ganz akzeptiert. Ist das, was der Philologenverband sagt, auch offenkundiger Unfug, nachdem Sie in Ihrer eigenen Pressekonferenz erklären, mit dem G 8 sei alles wunderbar?

(Zuruf von der CSU)

Zum Abenteuer – so der Philologenverband weiter – werde oftmals auch die Erteilung der Intensivierungsstunden. Was Sie hier als bestens und akzeptabel darstellen, wird vom Philologenverband als Abenteuer bezeichnet. Wir sehen also, dass nicht nur die Opposition „offensichtlichen Unfug“ oder Katastrophen herbeireden möchte.

Über die Umfragen bei den Eltern sprach Frau Kollegin Tolle bereits. Das kann ich mir also sparen. Ich zitiere aus einem Brief des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes vom 18.10.2004, der Ihnen sicher zugegangen ist. Da wird es wieder interessant. Das ist wieder „offenkundiger Unfug“ und „Katastrophengerede“.

Die Schülerzahlen an den Hauptschulen brechen ein. An 62 Schulen konnten zum Schuljahr 2004/2005 keine fünfte und keine sechste Klasse mehr gebildet werden. Zum Schuljahr 2005/2006 sind diese Schulen in ihrem Bestand gefährdet.

Offenkundiger Unfug? – Das ist ein Warnschuss, den Sie ernst nehmen und nicht als Katastrophengerede abtun

sollten. Es geht nämlich noch weiter und wird noch dramatischer:

Vorschläge, an den Hauptschulen mindestens 500 Lehrerplanstellen in den nächsten zwei Jahren abzubauen, sind abzulehnen.

Die Wahrheit ist, Sie bauen an den Schulen, an denen es heute schon Probleme gibt, Lehrerstellen ab.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist die Wahrheit, die hier als „offenkundiger Unfug“ bezeichnet wird.

Des Weiteren heißt es, an den Schulen halte die Imagekrise an. Ich zitiere:

Trotz der Hauptschulreform ist es nicht gelungen, das Image der Hauptschule zu verbessern. Das Gegenteil ist der Fall. Eltern und Medien sehen in der Hauptschule trotz M-Klassen und Mittlerem Abschluss keine Alternative zu Realschule und Gymnasium. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Hauptschule von vielen Eltern als soziale Deklassierung ihres Kindes empfunden wird.

Das sind Warnsignale und kein „offenkundiger Unfug“. Sie stellen sich hier mit der Schutzbehauptung hin, in Bayern sei alles wunderbar wie der blaue Himmel und die Alpen. Was Sie hier machen, ist eine Unverschämtheit, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Image der Hauptschule ist heute so schlecht wie nie. Das ist weder eine sozialistische Erfindung noch eine programmatische Forderung der SPD oder anderer linker Parteien, sondern eine Formulierung des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, Frau Kultusministerin.

Ich bin sehr gespannt, Herr Schneider, ob Sie Herrn Dannhäuser und seinem Vorstand auch sagen: Herr Dannhäuser, reden Sie nicht einen solchen Unfug daher. Das erwarte ich von Ihnen, wenn Sie es hier im Haus tun, aus Gründen der Ehrlichkeit und auch der Klarheit in der Politik. Wir werden den Kollegen sagen, dass Sie, Fraktion und Ihr Ministerium, meinen, Sie reden offenkundigen Unfug und eine Katastrophe herbei.

„Die Zahl der Hauptschulabgänger ohne Abschluss steigt“, schreibt der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband. Ist auch das offenkundiger Unfug? Er belegt dies. Sie schütteln den Kopf, aber es gelingt Ihnen nicht, diese Zahlen zu widerlegen. Mit polemischen Äußerungen ist es nicht getan. Das muss widerlegt werden, und das ist Ihnen bisher nicht gelungen. Das ist auch kein offenkundiger Unfug.

Weiter: „Disziplinarprobleme wachsen dramatisch“, steht da.

Die Hauptschule wird zum Auffangbecken sozialer Probleme mit schwierigeren Schülern, größeren

Klassen und schlechterer Präventions- und Fördermöglichkeit als in der Förderschule. Gewalt gegen Mitschüler und Bedrohungen gegen Lehrer greifen immer stärker um sich.

Das sagt der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband, das muss ich Ihnen auch sagen. Auch das ist kein grober Unfug, sondern ein Warnsignal, das Sie ernst nehmen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie müssen es wenigstens ernst nehmen – und nicht wegreden wollen –, das wäre verantwortliche Politik eines Staatsministeriums, das sich für Bildung zuständig fühlt. Aber wir haben halt ein Problem des Ministeriums, das eigentlich für Bildungspolitik zuständig wäre. Es ist übernommen von den Finanzkräften und vom Finanzminister. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben. Sie können sich nicht mehr durchsetzen. Sie wissen genau, dass es Probleme gibt. Diese müssen Sie wegreden, wegdiskutieren, nicht weil es die Probleme nicht gibt, sondern weil Sie sich gegenüber dem Finanzministerium nicht mehr durchsetzen können. Das ist die Wahrheit, die hier einmal ausgesprochen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

„Hauptschullehrer gehen in die innere Emigration“, steht da. „Das Burn-out-Syndrom greift unter Lehrerinnen um sich. Immer mehr Kollegen sind gefährdet, nach Jahren mit hohem Idealismus in die innere Emigration zu gehen.“ Das ist auch ein großes Problem. Lehrer gehen in die innere Emigration. Ist es denn grober Unfug, wenn der Lehrerinnen- und Lehrerverband sagt: Unsere Lehrer gehen in die innere Emigration? Um Gottes willen, hören Sie doch endlich auf, das schlechtzureden und kaputtzureden. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis und versuchen Sie Lösungen und nicht rhetorische Abwehrtricks, damit wir weiterkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Liste, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte ich jetzt weiterführen: Druck auf die Grundschüler. Ich bin nicht der Meinung von Frau Tolle, dass die Welt an den Grundschulen noch in Ordnung ist. Es ist ein Verbrechen an den zehnjährigen Kindern, wie Sie mit Leistungsdruck per Übertrittszeugnis die Lebenschancen dieser Kinder verschlechtern. Das ist die Wahrheit an den Grundschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe und Zurufe von der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben überhaupt keine Ahnung! Sie sind einbildungspolitischer Amokläufer!)

Auch das wissen Sie ganz genau.

Meine Damen und Herren, ich will es bei der Aufzählung der Wahrheiten bewenden lassen und Sie herzlich bitten – dazu gibt es durchaus den Wunsch und den Willen zur Zusammenarbeit – aufzuhören, mit Tricks das alles schönzureden, sondern zu versuchen, diese Warnsignale ernst zu nehmen und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Das wäre eine gute Sache und eine richtige Politik. Unsere Bereitschaft dazu gibt es natürlich. Aber solange Sie alles abstreiten, was alle sagen, was offensichtlich nur im Staatsminis-

terium noch nicht gesehen wird, kann es natürlich noch keine Zusammenarbeit geben. Hören Sie auf damit, dann kommen wir, glaube ich, weiter.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu der Bildungs-milliarden sagen. Sie müssen investieren. Alle Debatten um alles und jedes Detailthema sind ja wunderbar, aber zum Schluss fällt die Katze immer auf die gleichen Füße: Das Geld muss her, um das zu finanzieren, kleinere Klassen, mehr Lehrer. Deswegen ist eine Investition in die Bildungs-politik dringend erforderlich, und ich bin der Auffassung, dass das auch geht. Deswegen bitte ich Sie noch mal, in sich zu gehen und darüber nachzudenken, ob Sie einer In-vestition von einer Milliarde Euro in fünf Jahren zustimmen können, um zumindest das schlechte Niveau der Bildungs-investitionen im Vergleich der deutschen Bundesländer zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Herr Kollege Professor Dr. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Frau Präsidentin, ver-ehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Zeitgründen kann ich nur stichpunktartig auf Dinge eingehen, die man so nicht stehen lassen kann. Ich fange unmittelbar beim Kollegen Pfaffmann an.

Ich möchte nur zur Kenntnis bringen, dass es ein pädago-gisches Prinzip gibt, das ganz einfach lautet, dass man durch Fordern fordert. Von einem ungesteuerten Leistungs-druck zu sprechen, ist genauso wenig seriös, wie die Fach-hochschulreife zu diskriminieren, wie es gerade in diesem Parlament geschehen ist.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Frau Kollegin Schieder, Sie haben sich praktisch durch Zwischenruf zu Wort gemeldet.

(Marianne Schieder (SPD): Nehmen Sie diese Un-verschämtheit zurück, Herr Kollege Waschler!)

– Frau Kollegin Schieder, darf ich gleich in punkto Inter-pretation etwas anmerken. Sie haben mich mit der Aussage zum G 8 zitiert, es sei brauchbar in der Einführung. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass bei einer Nominalskala zwi-schen „brauchbar“ und „unbrauchbar“ ein Nominalniveau zwischen „ja“ und „nein“ vorliegt. Wenn ich sagte, Beiträge der Opposition sind unbrauchbar, aber die Beiträge der CSU sind brauchbar, dann sind das ganz klare, eindeutige Aussagen.

Herr Kollege Maget, ich glaube fast, dass Ihnen das Lachen vergehen wird. Ich habe Sie ja gestern aufgefordert, auf eine Wette einzugehen, und Sie haben ausweislich des Protokolls zugestimmt.

(Franz Maget (SPD): Ja, freilich!)

Ich darf Ihnen gleich den Sachstand sagen.

(Franz Maget (SPD): Ja, bitte!)

Sie haben eine Grundschulklasse in der Höhe von 42 Schü-lern nachzuweisen. In eine solche wurde ich persönlich 1963 eingeschult.

(Lachen des Abg. Franz Maget (SPD))

Im Gymnasium hatte ich 1984 als Lehrer eine Klasse mit 39 Schülern.

(Franz Maget (SPD): Sie vergleichen mit den Sech-zigerjahren!)

– Moment, Herr Kollege Maget. Sie behaupten in diesem Parlament, dass es heute schlechter ist als früher, und das muss man beim Wort nehmen.

(Franz Maget (SPD): Und Sie meinen die Sechzi-gerjahre – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): 1860 war es noch einmal anders!)

Da muss man Sie beim Wort nehmen, und nur bei diesem Punkt nehme ich Sie beim Wort. Das tragen wir dann ent-sprechend intern aus. Pauschal das große Wort führen, das geht wirklich nicht.

Das andere, Herr Kollege: Wenn Sie hingehört hätten, hät-ten Sie gehört, dass ich gesagt habe, ich hatte auch eine Gymnasialklasse. Ich kenne nämlich die Gymnasien nicht nur von außen oder aus Tagesbesuchen, wie Frau Tolle es sagt, sondern ich kenne sie im Detail. Ich kenne sie als Lehrer, ich kenne sie auch als stellvertretender Schulleiter, der für viele Dinge verantwortlich war. Wenn ich einen Artikel aus der „tz“ sehe mit der Überschrift: „Hier unterrichtet Papa Hans“, was die Opposition immer als Kronzeugen dafür anführt, dass das so fürchterlich schlecht wäre, dann kann ich sagen: Hier hat eines von 400 Gymnasien wirklich vorbildlich im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft vor-sorglich gehandelt.

(Lachen bei der SPD)

Man hat sich umgeschaut, wer in einer Notlage aushelfen kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss wirk-lich sagen, dieser Schulleiter hat auf seinen Unterrichtsbe-trieb vorsorglich geschaut und hat die Probleme, ohne dass er laut nach draußen schreit, gelöst.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er schon, aber ihr nicht! Der Schulleiter ist vorbildlich, aber ihr seid eine Katastrophe!)

– Herr Kollege Dürr, auch für Sie wäre es vielleicht hilfreich, wenn Sie manchmal ein bisschen hinhören würden. Dann würden aus Ihrer Fraktion nicht so unsinnige Dinge be-hauptet wie von Frau Kollegin Tolle, die auf Kollegen Sibler einfach antwortete, dass die Steigerungen im Einzelplan 05 auf Bundesmittel aus dem Ganztagsprogramm zurückzu-führen seien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind durchlaufende Bundesmittel, die bereinigt sind. Die Steige-rungsrate ist 4,3 %. Ein anderes Argument wäre vielleicht treffender gewesen, aber das von Ihnen gebrauchte passt schlicht und ergreifend überhaupt nicht.

Eine Tatsache können Sie auch nicht wegwischen, dass nämlich von 1999 bis 2003 – Moment, ich möchte es korrekt sagen, damit ich mich nicht korrigieren muss wie vielleicht Kollege Maget bei den Klassengrößen –

(Franz Maget (SPD): Schauen wir mal, wer sich da korrigieren muss!)

im Vergleich zum Gesamthaushalt der Bildungshaushalt um insgesamt 13 % mehr angestiegen ist.

Mich persönlich würde aus pädagogischen Gründen noch interessieren – dann komme ich schon zum Ende –, warum Kollege Pfaffmann eine Pressemitteilung des Philologenverbandes anführt, die vor dem ersten Schultag herausgegeben wurde und in der als These behauptet wird, die Intensivierungsstunden seien ein Abenteuer. Warum bringt er das als Argument dafür, dass es jetzt noch genauso sei? Ich kann dazu nur sagen: Wir werden deutschlandweit darum beneidet, dass wir Intensivierungsstunden anbieten, dass wir hinsichtlich der Stundenzahl am G 8 eine vorbildliche Spitzenstellung haben.

Zu allen Dingen im Zusammenhang mit Unterrichtsausfall kann ich nur sagen: Das hat es früher auch gegeben; heute ist der Umfang nicht größer. Wir kennen die Probleme; wir nehmen die Probleme ernst. Wir haben aber keine irgendwie gearbeitete Brille auf, wie Kollege Kaiser, den ich sonst sehr schätze. Er wird es humorvoll nehmen, wenn ich etwas zu dem anmerke, was er gesagt hat. Er behauptet, die bayerische Bildung müsste auf das gesamtdeutsche Niveau gebracht werden. – Um Gottes willen! Bitte nicht! Lassen wir das bayerische Spitzenniveau! Ich verstehe das als humorvolle Anmerkung. Das war wirklich ein ausgemachter Kaiser-Schmarrn.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der SPD-Antrag und der GRÜNEN-Antrag sind wohl gut gemeint – das unterstelle ich positiv –, sie gehen aber meilenweit an der Realität vorbei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das stimmt! Die Realität ist eine Katastrophe!)

Die Forderung nach einer Milliarde Euro unkontrollierter Verschuldung ist nicht im Interesse unserer Kinder. Sie ist gegen das Wohl unserer Kinder gerichtet, die das zurückzahlen müssen. In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung dieser beiden Anträge.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Frau Kollegin Paulig. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, erlauben Sie mir ein paar Intensivierungsminuten. Nachhilfe in politischer Allgemeinbildung kann nicht schaden. Sie haben hier – meine Frage dazu haben Sie leider nicht zugelassen – von zusätzlichen Energiekosten aufgrund der Energiesteuer in Höhe von 200 bis 300 Euro gesprochen. Ich glaube, man muss die Dinge wieder zurechtrücken. Die Belastungen beispielsweise

durch die Umlage im EEG betragen 12 Euro pro Familie und Jahr. Das entspricht drei Zigarettenpackungen.

Sie sprechen hier die Ökosteuer an. Ihr Anteil an der Gesamtbelastrung aufgrund steigender Kosten ist minimal. Es handelt sich um eine Belastung, die fest ist, die nicht prozentual mit den Gesamtkosten steigt. Schauen Sie sich die Ökosteuer an. Sie werden sehen: Die Ökosteuer hat 250 000 zusätzliche Arbeitsplätze gebracht; sie hat die Sozialversicherungssysteme um 17 Milliarden Euro entlastet; sie hat die Wirtschaft steuerbegünstigt durch reduzierte Beiträge um 4,5 Milliarden Euro entlastet.

Das Ganze hat dazu geführt – ich meine, das gehört zur politischen Bildung –, dass erstmals seit Jahrzehnten seit 1999 mit der Einführung der Ökosteuer der Spritverbrauch um circa 1 % pro Jahr sinkt. Dies führt dazu – auch dieser Hinweis sei mir in der Intensivierungsminute noch erlaubt –, dass die wirtschaftlichen Schäden gemindert werden, die der Klimawandel und die Zunahme der Treibhausgase mit sich bringen. Auch dieses sei Ihnen mit auf den Weg gegeben. Dann, meine ich, kann man mit diesen Faktoren künftig verantwortlich umgehen. Anschließend haben wir den Dringlichkeitsantrag „Weg vom Öl“. Ich glaube das ist der Weg, der in die Zukunft führt, nicht aber Polemik, mit der falsche Zahlen in dem Raum gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Frau Kollegin Schieder. Bitte, Frau Kollegin.

**Marianne Schieder (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, Herr Professor Waschler, ich weise in schärfster Form Ihre unverschämte Unterstellung zurück, ich hätte hier die Fachhochschüler diskreditiert. Ich habe das Wort Fachhochschulreife nicht einmal in den Mund genommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Hören Sie zunächst einmal zu! Ich habe gesagt, es ist zu wenig, dass 17, 18 oder 19 % junger Menschen eines Jahrganges die allgemeine Hochschulreife erreichen. Die allgemeine Hochschulreife wird in diesem Land von 18, 19 % der Schüler erreicht. Die Fachhochschulreife ist nicht die allgemeine Hochschulreife. Stellen Sie sich doch nicht hierher und tun Sie nicht so, als wäre die allgemeine Hochschulreife dasselbe wie der Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife an einer Fachoberschule. Herr Professor Waschler, ich werde Ihnen doch jetzt nicht erklären müssen, worin die Einschränkungen bestehen.

(Zurufe von der CSU)

Herr Professor Waschler, die allgemeine Hochschulreife berechtigt, jeden Studiengang zu studieren; die Fachhochschulreife berechtigt, an der Fachhochschule bestimmte Studiengänge zu studieren. Das ist die Wahrheit! Nichts anderes habe ich gesagt. Damit habe ich keinen einzigen Menschen, der die Fachhochschulreife hat, irgendwie in ein schiefes Licht gestellt. Ich habe in keiner Weise die Ab-

schlüsse, die über FOS und BOS erworben werden, in Abrede gestellt.

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Ein Weiteres: Ich habe hier gesagt, dass 10 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Das sind Zahlen, die Sie uns auf zahlreiche schriftliche Anfragen hin gegeben haben. Damit habe ich keinen einzigen Förderschüler irgendwie angegriffen und in irgendeinem Misskredit gebracht, wie das die Frau Ministerin behauptet hat. Ich bitte doch, solche Verunglimpfungen zu unterlassen.

(Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte auch, darauf mit den richtigen Argumenten zu reagieren.

Sie können doch den Lehrermangel an Bayerns Schulen nicht leugnen. Es ist doch keine Erfindung der SPD-Fraktion, dass die Gymnasien 300 Lehrer zu wenig haben. Das ist doch eine Feststellung, die Sie im Ministerium genauso kennen wie wir. Das hat Ihnen der Philologenverband als die Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer an Bayerns Gymnasien vorgerechnet. Sie haben doch zum Schuljahresende einräumen müssen, dass pro Gymnasium ca. 15 Stunden fehlen. Sie haben ganze 65 oder 68 Lehrer zur Verfügung gestellt, die Sie bei den beruflichen Schulen abgezogen haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben doch eben gesagt, dass sich die Klassenstärke an den Realschulen nicht geändert hat. Damit haben wir an Bayerns Realschulen nach wie vor circa 250 Klassen mit Schülerzahlen von 34 bis 39. Das war der Zustand zu Schuljahresende, und so ist er auch heute.

Dasselbe gilt für die beruflichen Schulen. Wir hatten an den beruflichen Schulen zum Schuljahresende eine Budgetlücke, die sich in 450 Lehrkräfte umrechnen lässt. Sie haben mehr eingestellt, als aufgrund der Pensionierungen erforderlich wäre, aber Sie haben das nur getan, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Diese steigenden Schülerzahlen gibt es an den Gymnasien und an den Realschulen; an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen steigt die Schülerzahl um bis zu 20 %. Die Löcher sind also genau dieselben geblieben.

Herr Professor Waschler, Sie sagen: Na ja, es ist doch nicht schlimm, wenn ein Vater im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements in die Schule geht und Unterricht erteilt. Ich sage Ihnen: Sie brauchen sich nur noch hier herzustellen und zu sagen: Jawohl, wir wenden uns an die Bundesagentur für Arbeit und machen jetzt Hartz-IV-Jobs daraus; wir zahlen noch einen Euro, und ansonsten bitten wir alle Eltern und alle dementsprechend qualifizierten Leute, sich zu melden; denn wir wollen nicht, dass es an unseren Schulen genügend Lehrerinnen und Lehrer gibt, sondern wir suchen nach irgendeinem Fleck, der das Loch etwas abdecken kann, wobei im Endeffekt die Misere aber dieselbe bleibt. Das ist die Mangelverwaltung, die Sie doch auch den Gymnasien per Schreiben zum Schuljahresende mit-

geteilt haben. Sie haben ihnen doch gesagt: Es wird einen nicht unerheblichen Unterrichtsausfall geben, und Sie sorgen dafür, dass dieser Mangel auf alle Schulen gleichmäßig verteilt wird. Frau Ministerin, bleiben Sie bei der Wahrheit und nehmen Sie Abstand von persönlichen Verunglimpfungen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine riesige Bitte: Nachdem jetzt erfreulicherweise wieder mehr Abgeordnete im Plenarsaal sind, wird natürlich auch der Lärmpegel wieder höher. Ich bitte also in unser aller Interesse, den Lärmpegel nicht nur etwas, sondern sehr stark zu reduzieren. – Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schneider.

**Siegfried Schneider (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was gerade gesagt wurde. Frau Kollegin Schieder, ich stelle fest, dass die SPD bei jeder Debatte vergisst, die Fachhochschulen und die Fachoberschulen zu erwähnen. Das ist ein Beweis Ihrer Wertschätzung.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist nicht wahr!)

Auch heute haben Sie es wieder vergessen. Für mich ist das ein Zeichen fehlender Wertschätzung.

(Marianne Schieder (SPD): Eine Unverschämtheit!)

Wir haben in Bayern die Fachhochschulen – 17 an der Zahl – ganz gezielt ausgebaut.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr seid doch insgesamt unterdurchschnittlich, auch wenn ihr die Fachhochschulen dazurechnet!)

– Lieber Josef Dürr, zuerst zuhören, dann reden wir weiter. Wir haben 17 Fachhochschulen ausgebaut und sind in die Fläche gegangen, um möglichst vielen jungen Menschen in Bayern ein derartiges Angebot zu machen. Die Abschlüsse der Fachoberschulen, der Berufsoberschulen und des Telekollegs ermöglichen das Studium an den Fachhochschulen.

(Franz Maget (SPD): Das Telekolleg haben Sie kaputtgemacht!)

Mit der Fachhochschule haben die jungen Leute dann alle Möglichkeiten. Herr Kollege Pfaffmann, bei den Hauptschulen haben wir in der Tat einen Rückgang zu verzeichnen. – Ich stelle fest, Herr Kollege Pfaffmann ist leider nicht da. Ich wollte gern auf seine Frage antworten, weil er die Hauptschulen angesprochen hat. Obwohl die Zahl der Schüler an dieser Schulart um knapp 11 000 gesunken ist, weil die Schülerinnen und Schüler gesagt haben, sie wollten einen anderen Weg gehen, also die Realschule und das Gymnasium besuchen, ist annähernd die gleiche Zahl von Lehrkräften an den Hauptschulen und den Grundschulen beschäftigt. Damit ist ein Rückgang der Klassenstärken

und ein Mehr an individueller Förderung an den Hauptschulen verbunden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben Krokodilstränen über die Hauptschule geweint. In all den Beiträgen, die wir von Ihnen hören, sagen Sie jedoch, dass Sie die Hauptschulen abschaffen wollen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil uns die Schüler Leid tun! – Franz Maget (SPD): Bei Ihnen sterben die Hauptschulen!)

Herr Kollege Maget, ich komme damit zu den Evaluationsergebnissen. Alle Studien, ob international oder national, die Tims-Studie, die Pisa-Studie oder die Pisa-E-Studie, belegen, dass die Länder, die von der Union regiert werden, in allen Ergebnissen mit einem Vorsprung von ein bis zwei Jahren positiv abschneiden. In den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen, liegen die Ergebnisse ein bis zwei Jahre zurück. Das ist das Ergebnis der Politik Ihrer Kollegen in den Ländern, in denen die SPD und die GRÜNEN Verantwortung tragen. In diesen Ländern betreiben Sie einen Bildungsabbau und stellen sich dann hierher und machen uns glauben, Patentrezepte zu haben.

Ich stelle fest: Wo die SPD und die GRÜNEN die Verantwortung haben, wird Bildungsabbau betrieben. Dort werden schlechte Ergebnisse erzielt. In diesen Ländern herrscht eine höhere Jugendarbeitslosigkeit, und die wirtschaftlichen Daten sind schlechter. Diese Länder sind insgesamt in einem schlechteren Zustand. Deshalb dürfen Sie sich nicht hierher stellen und einen Wunschkatalog vorlegen, der zwar viele inhaltlich nachvollziehbare Punkte enthält, aber keinen Finanzierungsvorschlag.

Frau Kollegin Schieder, Sie haben von einer „sinnlosen Sparerei“ gesprochen. Ein Blick in die Länder, in denen Sie die Verantwortung tragen, zeigt, dass diese Länder kurz vor dem Bankrott stehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht zu Raubrittern an der jungen Generation werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1808 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1841 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, darf ich zur Geschäftsordnung mitteln, wie sich die verbliebene Redezeit auf die einzelnen Fraktionen verteilt: Die CSU-Fraktion hat noch elf Minuten, die SPD-Fraktion fünf Minuten und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 17 Minuten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil wir haushalten können und ihr nicht!)

Ich teile außerdem mit, dass die Staatsregierung noch zwei Minuten Redezeit hat, wenn sich die Redezeit für die Fraktionen nicht verlängern soll.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Weg vom Öl – Umorientierung bayerischer Energie- und Verkehrspolitik (Drucksache 15/1809)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag „Weg vom Öl – Umorientierung bayerischer Energie- und Verkehrspolitik“ setzen wir das notwendige Signal, das angesichts der über Wochen gestiegenen Ölpreise endlich erfolgen muss. Der Ölpreis hat inzwischen ein Rekordniveau erreicht.

Die Staatsregierung hat Szenarien entworfen und Gutachten erstellen lassen. Darin wird von Kosten ausgegangen, die heute kaum mehr vorstellbar sind. Ich nenne nur die Studie, die für den Energiedialog im Wirtschaftsministerium von Prof. Dr. Voß vom Institut für Energiewirtschaft und rationelle Energieanwendung in Stuttgart erstellt wurde. Darin wird von einem Ölpreisanstieg auf knapp 24 Dollar pro Barrel bis zum Jahr 2020 ausgegangen.

Wenn Sie nur diese Zahl hören, wissen Sie, wie verkehrt Sie mit Ihren Prognosen, Grundlagen und Daten, die Sie für Ihre alte Energie- und Verkehrspolitik heranziehen, liegen. Das war rausgeschmissenes Geld. Das kann man ganz klar sagen.

Wir wissen, der Ölpreis liegt heute auf einem Rekordniveau. Er wird nicht mehr auf ein Niveau von beispielsweise 24 Dollar pro Barrel zurückgehen. Möglicherweise wird er sich auf einem hohen Niveau eingependeln. Seit 1998 weisen verantwortliche Wissenschaftler auf die Knappheit der Ölreserven hin. Die Zahl der Länder, die bei ihrer Exploration, also bei der Ausbeutung des Erdöls, das Maximum überschritten haben, wächst und wächst.

Wir stellen fest, dass gleichzeitig der Durst nach Öl immer größer wird. Die USA haben innerhalb von 20 Jahren den Import von Öl mehr als verdoppelt. China hat einen immensen Ölhungert und importiert seit 1994. Indonesien hat in diesem Jahr bereits mehr importiert als exportiert. Mit dem Öl wird es knapp. Wir müssen deshalb weg vom Öl und neue Grundlagen und Perspektiven für die Energiepolitik, die Wirtschaftspolitik und die Verkehrspolitik setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben genau zu diesem Thema Anfang Oktober ein Fachgespräch durchgeführt. Wir haben uns mit Dr. Werner Zittel von der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik und mit Dr. Ruprecht Brandis vom Berliner Büro der Deutschen BP über die Ölpreisentwicklung und die Konsequenzen daraus unterhalten.

Das war ein spannendes Gespräch; denn Dr. Zittel und Dr. Brandis haben sich bezüglich des Endes der Ölförderung widersprochen. Sie widersprachen sich in der Frage, wie weit das Maximum in einzelnen Ländern überschritten sei. Beide waren jedoch überzeugt, dass unabhängig davon, wie lange die Erdölreserven noch zur Verfügung stehen, die Erdölförderung teurer wird. Beide waren auch überzeugt, dass wir unbedingt alles daran setzen müssen, Klimaschutz umzusetzen; denn sonst werden die wirtschaftlichen Kosten durch die Gesellschaft nicht mehr leistbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierzu vielleicht ein paar Zahlen: Allein im Jahr 2003 betragen die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Naturkatastrophen mehr als 65 Milliarden US Dollar. Dabei sind 75 000 Menschen ums Leben gekommen. Das zeigt: Wir haben nicht die Reserven, um irgendwie noch auf Öl zu setzen und zu sagen, das Öl reiche ja noch und deshalb machen wir weiter wie bisher. Wir haben die Verantwortung, tatsächlich umzusteuern. Wir stehen am Beginn eines historischen Umbruchs. Das sollte endlich bei der CSU Eingang in die Politik für Bayern finden. Wir stellen auch fest: Die zunehmende Ölpreiskrise birgt Gefahren und führt zu Belastungen für die Wirtschaft, sie hat aber auch Chancen. Bayern muss und kann handeln.

In Bezug auf die Gefahren für die Wirtschaft lassen Sie mich sagen: Die wirtschaftliche Belastung wird sehr umfangreich in der öffentlichen Debatte angeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz die Wirtschaft selbst zu Wort kommen lassen. Es gab eine umfangreiche Umfrage, die das „Handelsblatt“ durchgeführt und veröffentlicht hat. Danach haben, nach der Wirkung im eigenen Unternehmen befragt, 47 % der Manager gesagt, die steigenden Energiekosten seien ein kleines Problem, und 10 % geäußert, sie seien gar kein Problem. Das heißt, weit über 50 % haben erklärt, sie kämen mit den steigenden Energiekosten zurecht. Danach gefragt, womit sie gegensteuern, haben über 40 % gesagt, sie wollten Strom, Öl und Gas einsparen. Darin liegen die Innovationen, die Bayern hat und die Deutschland hat. Die Manager in den Betrieben haben genau dieses erkannt.

Lassen Sie mich dazu auch den Chefökonomen der Deutschen Bank, Prof. Dr. Norbert Walter, zitieren. Auch er hat darauf hingewiesen, dass der Exportweltmeister Deutschland mit dem reichen Angebot an energiesparenden Gütern und effizienten Technologien auf dem Weltmarkt Exportchancen hat. Die Manager bewerten also intern die steigenden Energiepreise als bewältigbar und ergreifen zu gleich Maßnahmen zum Gegensteuern durch Energieeinsparung. In dieser Situation ist das richtig und gut.

Angesichts dieser Entwicklung ist auch die Politik gefordert zu handeln. Lassen Sie mich ganz kurz anführen, wie die Situation in Bayern aussieht: Der Anteil des Erdöls am Primärenergieverbrauch liegt bei 45 %, wobei etwa die Hälfte in den Verkehrssektor fließt und etwa ein Drittel in den Raum-Wärme-Bereich. Damit sehen wir schon, wo in Bayern wichtige Handlungsfelder sind. Wenn wir auf den Klimaschutz schauen, stellen wir fest, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu zwei Dritteln durch Mineralöl verursacht werden. Das verlangt Handeln insbesondere in den beiden Sektoren Verkehr und Umweltschutz.

Wenn wir uns die Situation in Bayern betrachten, sehen wir leider auch, dass von einem solchen Handeln noch wenig erkennbar ist. Schauen wir uns den CO<sub>2</sub>-Anstieg seit 1990 an, so stellen wir fest, dass er in Bayern um 6 % zugenommen hat, während wir bundesweit einen Rückgang von 19 % haben. Sie verkaufen immer wieder Ihr großes CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm, wonach Sie die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern, die bei etwa knapp 90 Millionen Tonnen pro Jahr liegen, um 10 Millionen Tonnen, bezogen auf 1990, bis 2010 senken wollen; das wird aber gerade einmal eine Reduktion von 5 % ausmachen. Was gibt es da zu feiern? Das Kyoto-Protokoll fordert für Deutschland eine Reduktion um 21 %. Wir fordern, dass alle Maßnahmen darauf ausgerichtet werden, auch in Bayern das Kyoto-Protokoll umzusetzen und bis 2010 eine deutliche Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet: Weg vom Öl und hin zum effizienten Klimaschutz. Dazu haben wir unseren Antrag eingebracht, der hierfür einige Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Wie aufgeführt, besteht beim Verkehr ein besonderer Handlungsbedarf. Beim Verkehr haben wir in Bayern einen Anstieg an CO<sub>2</sub>-Emissionen von 16 % seit 1990. Das zeigt den Handlungsbedarf. Allerdings – ich bin wieder bei meinem kurzen Beitrag von vorhin – sehen wir seit Einführung der Ökosteuer im Jahre 1999, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr das erste Mal kontinuierlich um circa 1 % jährlich abnehmen. Das ist eine Trendwende, die über Jahrzehnte so nicht erreicht wurde. Das bedeutet ein Plus für Klimaschutz. Es bedeutet auch einen Ansporn für moderne, effiziente Technologien im Automobilsektor. Es muss auch Ihnen Ansporn sein, in der Verkehrspolitik umzusteuern.

In unserem Antrag fordern wir, endlich im öffentlichen Verkehr nicht auf einzelne schnelle Strecken zu setzen, die Punkte in kurzen Entfernungen verbinden, wie den Transrapid oder irgendwelche ICE-Strecken, die intensiv auf Kosten der Natur und Umwelt ausgebaut werden. Wir fordern stattdessen einen Systemwandel hin zu einer anderen Systemgeschwindigkeit. Wir müssen eine Erhöhung der Sys-

temgeschwindigkeit im öffentlichen Verkehr, im Schienen- und Busverkehr haben. Das heißt, Beseitigung von Bahnhübergängen, das heißt, integrale Taktfahrpläne, und das bedeutet eine Vertaktung bei den Nahortzügen und den Bussen. Wir müssen weg von kostspieligen Investitionen im Schienennahrgeschwindigkeitsverkehr hin zu Komponenten, die die Systemgeschwindigkeit insgesamt verbessern. Wir brauchen Köpfchen und intelligente Technologien, um zu einer vernünftigen Verknüpfung zu kommen.

Ich verstehe auch nicht, dass der Flugverkehr in der Bayerischen Staatsregierung ein gehätscheltes und subventioniertes Kind ist. Wir müssen uns nur im neuen Haushalt die Subventionen für Hof oder die unzureichende Rückzahlung des Darlehens für den Großflughafen München – hier verzichtet der Freistaat Bayern auf Gelder, die ihm zustehen – oder auch die Option für den Regionalflughafen Lagerlechfeld anschauen. Auch dabei geht der Freistaat Bayern wieder mit Versprechungen in Vorlage und will Millionen auf Kosten der Umwelt, der Haushaltkskonsolidierung und der Menschen, die in der bayerischen Region von Lärm verschont werden wollen, reinbuttern.

Wir werden auch verstärkt auf energie- und spritsparende Autos setzen müssen und eine Informationsoffensive für verbrauchsärmere Autos starten müssen. Wir brauchen auf längeren Streckenabschnitten der Straßen auch Tempolimits. Es gibt jetzt die Möglichkeit der einzelfallbezogenen Anordnung von Tempolimits. Wenn Sie einmal wachen Auges durch die Gegend fahren, dann stellen Sie zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen von 60 km/h auf 200 Meter, von 80 km/h auf 100 Meter fest, und dann wird die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder aufgehoben. Sparen wir uns doch diesen Schilderwald und setzen wir auf längeren Strecken auf eine vernünftige Geschwindigkeitsbegrenzung. Das spart Kosten und Sprit und reduziert auch die Unfallhäufigkeit, die wir auf vielen Streckenabschnitten haben. Dies wäre eine vernünftige Maßnahme beim Verkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Straßenbau setzen Sie auf – ich weiß nicht wie viele – Kilometer Bundesfernstraßen. Es ist peinlich, was von Bayern dabei immer noch gefordert und letztendlich für belastende Projekte abgerufen wird. Im Staatsstraßenbau wollen Sie ständig Neubauten, anstatt wenigstens die bestehenden Straßen zu sanieren; darin wären wir uns einig. Dafür fehlt aber dann das Geld, obwohl es der Rechnungshof ständig anmahnt.

Auch beim Verkehr in der ländlichen Region – beim öffentlichen Verkehr haben wir im städtischen Raum relativ gute Angebote, obwohl die Busse manchmal besser vertaktet sein müssten – gibt es intelligente Systeme, wie wir mit geringen Finanzmitteln ein gutes öffentliches Verkehrsan gebot schaffen und die Pkw-Dichte verringern können. Hier besteht Handlungsbedarf nicht zuletzt deshalb, weil die Kosten durch den steigenden Ölpreis im Moment sehr hoch sind. Die Reduktionen sind sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch aus der Sicht des Klimaschutzes notwendig.

Zur Energiepolitik gibt es wunderbare lange Märchen. Man möchte es nicht glauben, dass man das immer wieder an-

sprechen muss. Bereits 1997 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof die Energieeinsparungen bei staatlichen Gebäuden gefordert. 1998 hat er noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass 25 bis 30 % aller staatlichen Gebäude zuviel Energie bräuchten. Bis heute ist nichts passiert. Das ist unglaublich. Wäre es Ihnen wirklich mit dem Klimaschutz ernst, müssten Sie in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich, nämlich an staatlichen Gebäuden, in moderne Energietechnik und moderne Gebäudesanierung investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern im Antrag auch, dass bei Neubau von Wohnhäusern und von öffentlichen Bauwerken der Einbau von Sonnenkollektoren Pflicht wird. Ich hoffe es, dass viele bereits Sonnenkollektoren haben. Angesichts der steigenden Ölpreise ist das sinnvoll, weil die Sonnenenergie zum Nulltarif abgezapft werden kann. Die Investition amortisiert sich in wenigen Jahren. Diese vernünftige Maßnahme muss in die Bauleitplanungen der Kommunen und des Staates Eingang finden.

Beim CO<sub>2</sub>-Modernisierungsprogramm wurde deutlich gekürzt, weshalb die Altbau Sanierung stagniert. Die Kürzung ist kontraproduktiv für den Klimaschutz. Würden nicht vernünftige Bundesprogramme Möglichkeiten schaffen, läge Bayern bei der CO<sub>2</sub>-Belastung deutlich schlechter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt vernünftige Programme der KfW; es gibt das EEG, und es gibt Zuschüsse für Sonnenkollektoren, die von Bayern beansprucht werden. Bayern röhmt sich als Vorreiter im Gebrauch der Sonnenkollektoren und der Solarzellen. Bayern ist ein sonnenreiches Land. Die Bürger/innen Bayerns nutzen die Bundesprogramme der grünen Regierung und investieren für Arbeitsplätze, für den Mittelstand und für den Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist verantwortliche Politik. Die rot-grüne Politik kommt Bayern zugute.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): – Gegenruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE): Wo Sie Verantwortung tragen, ist das anders!)

– Ja, das sieht man bei CO<sub>2</sub>-Modernisierungsprogramm. Wir werden uns sehr genau Ihre Haushaltssinitiativen ansehen.

Verwenden Sie die Mittel, die im Primärsektor eingeplant sind, für die Kraft-Wärme-Kopplung, die Strom und Wärme erzeugt. Das wäre vernünftig. Inzwischen hat sich herumgesprochen, dass die Geothermie im süddeutschen Molassebecken ein wesentliches Potential der erneuerbaren Energien in Bayern darstellt. Hätte es den Bundeszuschuss in Höhe von 4,8 Millionen Euro nicht gegeben, hätte das Projekt in Unterhaching nicht auf den Weg gebracht werden

können. Wir hätten das beispielhafte Projekt in Bayern nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Bayern habe ein großes Potential an Geothermie. Sie müssen aber investieren und endlich vernünftige Maßnahmen setzen. – Meine Redzeit geht leider zu Ende.

(Zurufe von der CSU)

– Ich habe so manchem CSU-Kollegen fast über die Schmerzgrenze hinaus zugehört.

Im Chemiebereich werden wir auf Recyclingsysteme und bei Verpackungen auf Pfandsysteme setzen müssen, auf nachwachsende Rohstoffe im Mobilitätssektor und bei der Wärmedämmung.

Es ist Zeit zum Umsteuern. Wir müssen vom Öl weg. Wir brauchen moderne Technologie, eine ökologische Modernisierung, mehr erneuerbare Energien, mehr Effizienz und Energieeinsparung. Damit muss heute begonnen werden, denn der Klimaschutz ist eine Aufgabe, die wir nicht länger nur mit heißer Luft und bloßen Worten und möglicherweise irgendwelchen Bündnissen erledigen sollten, sondern das Handeln der Bayerischen Staatsregierung ist angezeigt. Das muss im Staatshaushalt geschehen, den wir in den nächsten Wochen hier verabschieden werden. Klimaschutz hat Vorrang, Nachhaltigkeit muss umgesetzt und nicht nur in Lippenbekenntnissen eingefordert werden.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf das Wort Herrn Kollegen von und zu Lerchenfeld erteilen.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich ziemlich gewundert, als ich heute zum ersten Mal diesen Antrag las.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Heute erst, das ist ja interessant!)

Die ersten vier Absätze, die durchaus vernünftige Analysen enthalten, klingen eigentlich wie: Weg vom Öl, hin zur Kernenergie. Sie haben aber vergessen, das in den Antrag zu schreiben.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie von der Bayerischen Staatsregierung eine Neuorientierung in der Energie- und Verkehrspolitik wegen der aktuellen und zu erwartenden Entwicklung des Rohölpreises. Dazu brauchen Sie „nur“ zwei engbedruckte Seiten. Sie stellen ein Sammelsurium von Vorschlägen zusammen: von der Energieeinsparung beim Hausbau über die Biomasse bis zum Flugverkehr, von der Geothermie über den gezielten Ausbau des Schienenverkehrs über die Staatsstraßen, wo Sie keine neuen mehr bauen, sondern nur noch sanieren wollen, von staatlichen Liegenschaften über den Busverkehr bis zum Verpackungsbereich und von den Universitäten über die Gestal-

tung der Bahntarife, die Altbausanierung, das Tempolimit etc.

Gottlob haben Sie dann auch ein paar Anglizismen eingeführt wie „Car-sharing“, „Contracting“ – man ist modern, und wir sprechen alle gepflegtes Dengisch.

Ihr Antrag ist wirklich eine unglaubliche Fleißaufgabe gewesen, Sie haben sich Mühe gemacht. Bravo! Vielleicht ist er ein wenig schlecht strukturiert. Aber fleißig waren Sie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hätten sich die Mühe sparen können. Sie hätten einfach das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung vom 20. April 2004 lesen und Ihren Antrag so formulieren können: Wir begrüßen die Initiative der Bayerischen Staatsregierung,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das macht doch ihr schon, das sind euere Anträge!)

die für Bayern ein Gesamtkonzept zur Energiepolitik aufgestellt hat. Wir stimmen dem Konzept zu.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Seid ihr jetzt auch gegen den Flughafen?)

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung in Berlin sich endlich ein Vorbild an Bayern nimmt

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Die heiße Luft ist Klim erwärmung!)

und auch ein Gesamtkonzept für die Energiepolitik in Deutschland aufstellt. Dem hätten wir in schöner Einstimmigkeit zustimmen können.

Das Gesamtkonzept von Bayern zur Energiepolitik enthält unter anderem folgende Aussagen: Die Sicherung einer ausreichenden ökonomisch und ökologisch verträglichen Versorgung mit Energie gehört zu den politischen Herausforderung aller Staaten – dem können Sie sicherlich zustimmen. Energiepolitik ist ein Kernbereich der Wirtschaftspolitik, und damit muss sie der besonderen Herausforderung gerecht werden, nämlich der Begrenzung der energiebedingten globalen Klimaveränderung. Forschung und Entwicklung sind Schlüssel für die Lösung globaler Energieprobleme. Ein ausgewogener Energiemix ist die beste Strategie, die wir finden können. Daneben wird deutlich gemacht, dass wir neben der Sicherstellung einer leistungsfähigen Energieversorgung gleichrangig die Energieeinsparung als Schwerpunkt vertreten. Die Nutzung und Förderung der erneuerbaren Energie ist ein Schwerpunkt der bayerischen Energiepolitik.

Es wird dort auch festgestellt, dass insbesondere beim Energieverbrauch durch den Verkehr besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Energieeinsparung zu erreichen. Hier wird explizit auf eine energieeffiziente verkehrspolitische Lenkung durch eine verstärkte Verlagerung auf die Schiene und den ÖPNV, verbesserten Verkehrsfluss, Vernetzung von Verkehrssystemen und Ähnliches hingewiesen. Sie sehen, alle Punkte Ihres Dringlichkeitsantrages sind in dem Energiekonzept berücksichtigt.

Ich gebe zu, dass das Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung etwas klarer strukturiert, logischer aufgebaut und besser ausgearbeitet ist. Falls Sie das Gesamtkonzept nicht kennen sollten, kann die Bayerische Staatsregierung – da bin ich sicher – ausreichend Exemplare zur Verfügung stellen.

Ich nehme auch an, dass sie ihnen so viele Exemplare zur Verfügung stellen wird, dass Sie Ihren Kollegen im Bund ein paar überreichen können, damit die daraus lernen, wie man ein vernünftiges Energiekonzept für Deutschland erstellt. Auf Bundesebene verneinen gerade Ihre Kollegen die Notwendigkeit, überhaupt ein Energiekonzept aufzustellen. Deswegen bitte ich Sie sehr, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie ihren Antrag wirklich aufrechterhalten wollen; denn ich muss Ihnen leider sagen: Wir müssen Ihren Antrag ablehnen, weil er sich durch das Gesamtkonzept Bayerns zur Energiepolitik bereits erledigt hat. Ihr Antrag ist wieder einmal – aber das sind wir von Ihnen schon gewöhnt – ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Herr Kollege Wörner. Vier Minuten haben Sie noch, Herr Kollege.

(Hans Joachim Werner (SPD): Da sieht man einmal, wie man elf Minuten verplempern kann!)

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir immer gedacht, neue Köpfe und neue Gesichter hätten neue Ideen. Herr Kollege, Sie blasen aber in dasselbe Atomhorn wie Ihre Vorgänger. Deshalb haben wir immer ein Problem mit Ihnen. Sie haben von Vernunft gesprochen. Wer aber von Vernunft redet und Kernenergie meint, steht neben der Vernunft. Das müssen Sie verstehen.

Wenn Sie die Anträge der letzten Periode kennen würden – die kennen Sie natürlich nicht –, würden Sie wissen, dass alles das, was Sie vorgetragen haben, mit Ausnahme der Kernenergie in Anträgen der Opposition stand, die aber von Ihrer Partei abgelehnt worden sind und jetzt neu entdeckt werden. Offensichtlich ist Abschreiben an der Tagesordnung, aber darauf kann man nicht stolz sein.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Was machen Sie dann?)

Zu unserem Bedauern müssen wir aber feststellen, dass der Antrag der GRÜNEN – so sehr ich sie sonst schätze – am Ziel vorbeigeht. Liebe GRÜNE, ihr könnt nicht par ordre de Mufti den Leuten sagen, sie müssen Solardächer aufs Haus setzen. Das funktioniert so nicht. Entweder wir können die Leute überzeugen, oder es geht nicht. Es geht auf keinen Fall per Zwang. Es geht nur mit ganz praktischen Mitteln. Wir meinen, mit Zwang kann man diese Aufgaben nicht erledigen.

Ihre Analyse ist zwar richtig. Sie steht längst fest.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Paulig?

**Ludwig Wörner (SPD):** Nein, weil mir nur mehr vier Minuten zur Verfügung stehen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lieber Kollege, das ist aber unkollegial!)

– Gut, dann ist es ein unfreundlicher Akt, aber dazu stehe ich.

Frau Kollegin, ich gebe Ihnen in der Analyse Recht, aber nicht im Ergebnis. Das Ergebnis müsste sehr viel präziser sein.

Völlig vermisst habe ich in Ihrem Antrag alles das – Sie haben es jetzt in Ihrem Redebeitrag wiedergegeben –, was mit „Bio“ zusammenhängt. Im gesamten Antrag ist dieses Thema nicht enthalten. Es ist aber einer der wesentlichen Bestandteile bayerischer Energiepolitik der Zukunft. Wenn wir das nicht hinbekommen, können wir alles andere auch nicht mittragen. Deswegen werden wir Ihren Antrag in dieser Form ablehnen.

Wir glauben, dass es zwingend erforderlich ist, noch einmal über Energiepolitik nachzudenken und ein Komplettpaket der Energiepolitik der Zukunft Bayerns auf der Basis der Enquete-Kommission einzureichen. Wir sollten auf der Basis der Enquete-Kommission arbeiten und nicht den Unfug des Wirtschaftsministeriums mitmachen, das, wie sich herausgestellt hat, auf der Basis falscher Zahlen arbeitet. Das funktioniert so nicht. Wir müssen auf der Basis der Realität der neuen Ölpreise ganz klarmachen, wohin wir wollen. Dafür gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die längst beschrieben sind und die wir uns nicht von der Staatsregierung diktieren zu lassen brauchen. Wir können das selber. Es liegt alles vor. Ich bin der Meinung, wir sollten auf das zurückgreifen, was in vielen Stunden gemeinsam erarbeitet worden ist, und nicht auf das, was per Zufallsstudien von einem Gutachter, den das Wirtschaftsministerium beauftragt hat, an neuer Energiepolitik in Bayern eingeführt werden soll. Liebe GRÜNE, lasst uns gemeinsam an einem sauberen Energiekonzept arbeiten, und lasst uns gemeinsam an einem tragfähigen Verkehrskonzept arbeiten! Das ist in Ihrem Antrag etwas zu dünn. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Spitzner zu Wort gemeldet. Herr Staatssekretär, Sie haben noch zwei Minuten.

**Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Da mich mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus schon aufgefordert haben, nicht länger als zwei Minuten zu sprechen, werde ich mich daran halten.

Um es klar und deutlich zu sagen: Nötig ist meines Erachtens keine Umorientierung in der bayerischen Energie- und Verkehrspolitik, sondern eine Umorientierung in der bun-

desrepublikanischen. Das muss man ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben bereits 1973, zum Zeitpunkt der ersten Ölkrise, unsere Energiepolitik in Bayern darauf ausgerichtet, dass wir die Abhängigkeit vom Öl reduzieren. Uns ist es gelungen, den Ölanteil am Primärenergieverbrauch von seinerzeit 70 % auf jetzt 45 % zu senken. Das hat kein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland geschafft.

(Beifall bei der CSU)

Sie beklagen die Verteuerung beim Öl. Wer hat denn jetzt den Benzinpreis und den Ölpreis durch die Ökosteuer um 18 Cent verteuert? Das ist doch die Tatsache, und das ist doch die Scheinheiligkeit Ihrerseits.

(Beifall bei der CSU)

Sie beklagen, dass für die Schiene zu wenig Geld ausgegeben wird. Das beklagen wir auch. Fakt ist: Noch nie ist so wenig Geld für die Schiene ausgegeben worden wie unter dieser Bundesregierung. Das ist der Skandal, meine Damen und Herren. Es ist ein Skandal, dass die Bahn in Deutschland derzeit nicht einmal mehr das Geld hat, um den Unterhalt der Strecken zu finanzieren, geschweige denn neue Maßnahmen zu tätigen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Und Sie schmeißen die Nahverkehrsmittel für den Transrapid hinaus! – Ulrike Gote (GRÜNE): Und weil alles in den Straßenverkehr geht!)

Das ist die Fehlleistung Ihrer Politik. Sie müssen ihre Politik ändern, und nicht wir.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, das waren nicht einmal zwei Minuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1809 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit beenden wir die Beratung der Dringlichkeitsanträge. Nachdem nicht alle Anträge erledigt worden sind, verweise ich auf die Reihenfolge der Beratung der Plenardringlichkeitsanträge. Die Liste liegt Ihnen vor, und dementsprechend werden die noch nicht aufgerufenen Anträge an die jeweils zuständigen Ausschüsse überwiesen. Damit ist aber die Plenarsitzung noch nicht beendet, weil wir jetzt zur Fragestunde kommen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe. Wir wollen fortfahren.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 10 Mündliche Anfragen

Es sind 90 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Goppel um die Beantwortung der ersten Frage. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Rütting.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** *Frau Präsidentin, Herr Minister! Ich frage die Staatsregierung: Wie viele Primaten welchen Alters werden zurzeit in der Chirurgischen Klinik der Universität München gehalten, und zu welchem Datum wird die angekündigte Schließung der Anlage erfolgen?*

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Rütting, Hohes Haus! In der Chirurgischen Klinik der Universität München werden am 19. Oktober 2004 in der Ordnung der Primaten nur Paviane – wissenschaftliche Bezeichnung „Papio“ – gehalten. Es sind 25 Tiere in elf Gruppen. Das Alter dieser Tiere reicht von fünf Monaten bis 25 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei etwa neun Jahren. Wie die Staatsregierung bereits im Hochschulausschuss erklärt hat, wird die Primatenhaltung in der Chirurgischen Universitätsklinik München im Laufe des Jahres 2005 eingestellt. Die Versuchstiere werden dann direkt vom Primatzentrum Göttingen bezogen. Ein genaueres Datum kann nicht genannt werden. Die Verlegung der Tiere aus München hängt davon ab, in welchem Umfang in Göttingen jeweils Unterbringungsmöglichkeiten frei werden. Dies hängt wiederum davon ab, in welcher Zahl die verschiedensten Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland Tiere abfragen. Nach Mitteilung des Primatzentrums von gestern, die wir extra im Zusammenhang Ihrer Anfrage noch eingeholt haben, ist es aber sicher, dass die erforderlichen Plätze für die Tiere aus München bis zum Ende des Jahres 2005 in Göttingen zur Verfügung stehen werden.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Entschuldigung, ich habe nicht gewusst, dass der Herr Staatsminister seine Ausführungen schon abgeschlossen hatte. – Selbstverständlich. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Wie viele weibliche und wie viele männliche Affen sind dabei, und wie viele von den männlichen sind kastriert?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Ich bitte sehr um Nachsicht, aber ich kann Ihre Frage in all diesen Einzelheiten aus dem Stand heraus nicht beantworten. Ich habe die Tiere nicht einzeln gezählt. Ich

werde Ihnen aber die Antwort morgen nachliefern; das ist kein Problem.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Eine zweite Zusatzfrage? –

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bitte, Frau Kollegin!

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Da die Primatenhaltung geschlossen wird, frage ich Sie: Gehen alle Tiere nach Göttingen, oder nur die Zuchtgruppe?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bitte, Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Alle Paviane, die noch da sind, werden von Göttingen angefordert, soweit wir sie bis dahin nicht noch in einem Versuch haben. Selbstverständlich geht dann alles über Göttingen, wenn möglich oder nötig in andere Stationen, aber zunächst jedenfalls nach Göttingen.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Danke.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weiteren Zusatzfragen?

(Barbara Rütting (GRÜNE): Nein!)

Dann rufe ich den Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf. Herr Staatssekretär, bitte. – Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Bouter. Bitte schön.

**Rainer Bouter (SPD):** Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die von Nahverkehrs-nutzern und der Gemeinde Rottendorf im Landkreis Würzburg gewünschte Verlängerung der Bahnsteigunterführung in Richtung Gewerbegebiet Rottendorf zu verwirklichen, welche öffentliche Förderung wäre möglich, und welche Voraussetzungen sind von der Gemeinde zu schaffen, um eine öffentliche Förderung zu erhalten?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Bouter! Ich darf die Frage wir folgt beantworten: Einleitend ist festzuhalten, dass der Ausbau der Schieneninfrastruktur- und dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung der Stationen –, Aufgabe des Bundes ist. An Förderinstrumentarien für eine Verlängerung der Bahnsteigunterführung in Rottendorf mit barrierefreien Zugängen auf beiden Seiten sowie zu den Bahnsteigen kommen grundsätzlich das Bundesschienenwegeausbaugesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-setz infrage. Barrierefreiheit ist in beiden Fällen Fördervoraussetzung. Die Kosten der von Ihnen angesprochenen Maßnahme betragen nach ersten Schätzungen rund 2,5 Millionen Euro. Über das Bundesschienenwegeausbaugesetz werden der Bahn nur zinslose Darlehen gewährt. Die Bahn, hier Station & Service AG, nimmt diese Gelder nur dann in An-

spruch, wenn sich die Maßnahme trägt, das heißt, wenn durch zusätzliches Fahrgastaufkommen Mehreinnahmen in ausreichender Höhe erzielt werden. Verbleibt ein unwirtschaftlicher Anteil, hat das Land Tilgungszuschüsse in entsprechender Höhe zu leisten.

Nach den Erfahrungen bei der Förderung von Maßnahmen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz lässt sich auf der Basis zinsloser Darlehen bei Bahnsteigmaßnahmen keine ausgeglichene Wirtschaftlichkeitsrechnung erzielen. Es verbleibt in der Regel ein unwirtschaftlicher Anteil von 50 bis 70 % der Investitionskosten, das heißt in diesem Fall müsste das Land rund 1,25 bis 1,75 Millionen Euro übernehmen – eine stolze Summe. Bei einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-setz könnte das Land 75 % der zuwendungsfähigen Kosten übernehmen. Bei geschätzten Kosten von 0,5 Millionen Euro verbliebe ein ungedeckter Rest in Höhe von 625 000 Euro zuzüglich der nicht förderfähigen Planungskosten bei der Bahn. Erfahrungsgemäß übernimmt die Bahn keinerlei derartige Kosten; sie würde auf die Gemeinde zugehen.

Beim Einsatz von Mitteln nach dem ersten wie auch nach dem zweiten Förderweg ist jedoch zu berücksichtigen, dass von den rund 1000 Stationen in Bayern derzeit immerhin 828 nicht barrierefrei erschlossen sind, da der Bund in der Vergangenheit seiner Finanzverantwortung für die Schieneninfrastruktur nicht in dem Maße nachgekommen ist, wie wir es uns wünschen. Ein Ausbau mit Unterstützung des Landes kann aufgrund der verfügbaren Mittel nur schrittweise erfolgen. Erste Priorität haben dabei aber Knotenbahnhöfe sowie Stationen mit hohem Fahrgastaufkommen. Beides ist leider in Rottendorf nicht gegeben. Eine reine Ortsteilverbindung, das heißt nur Durchstich ohne barrierefreie Erschließung der Bahnsteige, ist als Kreuzungsmaßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz grundsätzlich nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-setz förderfähig. Die Gemeinde kann für die Kostenanteile, die sie als Träger der Baulast der kreuzenden Straße zu tragen verpflichtet ist, Zuschüsse aus dem Kontingent des kommunalen Straßenbaues beantragen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Rainer Bouter (SPD):** Herr Staatssekretär, nachdem es sich hier um die Verlängerung einer bestehenden Bahnsteigunterführung und überwiegend nicht um Fernverkehre, sondern um Nahverkehre handelt, frage ich, ob es der Staatsregierung denn möglich wäre, der Gemeinde aus dem Bereich der Mittel zur Förderung des Nahverkehrs zu helfen?

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Hier gibt es eine ganz klare Aufgabenverteilung. Der Ausbau der Schieneninfrastruktur – und dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung der Stationen – ist Aufgabe des Bundes.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben bei Ihrer ausführlichen Darlegung auf den Landesanteil ver-

wiesen und gesagt, er sei nicht unbeträchtlich. Zur Abrundung möchte ich noch fragen, wie Sie die Chancen sehen für eine Förderung aus dem Bereich der Regionalisierungsmittel, über die wir schon öfter gesprochen haben. Wir haben festgestellt, dass sich der Freistaat in einer im Grundsatz nicht zu kritisierenden Weise vielleicht das eine oder andere für schlechtere Tage aufspart. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, nicht unmittelbar an die Bestellerentgelte zu gehen, sondern die Maßnahme, die sicher von Ihnen auch als sinnvoll erachtet wird, aus den nicht über die BEG fließenden Regionalisierungsmitteln zu finanzieren?

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Ich darf auf diese lange Frage eine relativ kurze Antwort geben, Herr Kollege Beyer: Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass die Wünsche diesbezüglich groß sind. Tatsache ist, dass wir gerade von der Bestellung her in den nächsten Jahren nach wie vor eine sehr große Nachfrage haben. Wir haben auch große Investitionen vor, beispielsweise in die S-Bahn im Nürnberger Raum oder in anderen Bereichen. Solange die Qualität der Züge und des von uns bestellten Angebots nicht so ist, wie wir sie uns wünschen, müssen wir primär dort einmal ansetzen. Aber ich sage noch einmal: Ich verstehe den Wunsch der Gemeinden nach barrierefreiem Ausbau sehr wohl. Wir hatten vor kurzem ja einen Fall in Ihrem Stimmkreis. Wir drängen hier auch die Bahn, Sie haben es ja auch selbst mitbekommen, sich zu engagieren.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade darauf verwiesen, dass der Bund seinen Aufgaben da nicht gerecht geworden ist. Ich frage Sie deshalb: Viele Zugänge zur S-Bahn, die seit 1972 in Betrieb ist, sind in der Innenstadt von München noch immer nicht behindertengerecht, obwohl der Freistaat für die S-Bahn seit geraumer Zeit zuständig ist. Wie sehen Sie die Tatsache, dass die Mittel dafür nicht erst in zehn Jahren fließen sollten, sondern viel eher, um die Zugänge behindertengerecht auszubauen? Die Behinderten haben nichts von einem Schwarzer-Peter-Spiel.

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Wir spielen da nicht „Schwarzer Peter“. Ich sage klar und deutlich, dass der Ausbau gerade von barrierefreien Zugängen an den S-Bahnhöfen in München, wo in der Tat ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht, eine vordringliche Aufgabe ist, für die wir ein eigenes Programm aufgelegt haben. Wir werden diesen Ausbau in den nächsten Jahren sukzessive fördern und abfinanzieren. Ich darf darauf hinweisen, dass alle anderen Länder gerade den barrierefreien Ausbau in der Münchner S-Bahn mit Neid betrachten. Was wir in Bayern schaffen, hätten gern auch die anderen Länder, insbesondere das Ruhrgebiet und Hamburg.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächster Fragesteller ist Dr. Beyer, der gemäß § 74 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung diese Frage von Frau Kollegin Dr. Kronawitter übernimmt.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Staatssekretär! Da von Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu für verschiedene In-

dustriebereiche eine Clusterbildung als politische Zielsetzung herausgestellt wurde, frage ich die Staatsregierung, in welchen Titeln bzw. Titelgruppen des Haushaltsentwurfs 2005/2006 die Vorhaben etatisiert sind und welcher Gesamtbetrag sowie welche Einzelbeträge für die jeweiligen Cluster im Jahr 2005 bzw. 2006 vorgesehen sind.

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Beyer, die Clusterpolitik setzt auf die positiven Effekte, die von einer regionalen und überregionalen Ballung einander ergänzender Betriebe einer Branche bzw. eines Kompetenzbereichs, von renommierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von kompetenten Zulieferern und anspruchsvollen Anwendern sowie von qualifiziertem und erfahrenem Personal ausgehen.

Eine solche Querschnittsaufgabe lässt sich nach unserer Meinung kaum mit der Schaffung einzelner Haushaltstitel umsetzen. Wie Herr Staatsminister Dr. Wiesheu in seiner Regierungserklärung vom 22. September dieses Jahres mit Nachdruck ausführte, geht es nicht so sehr um ein neues Cluster-Förderprogramm, sondern vielmehr darum, die Potenziale in unserer Wirtschaft und Wissenschaft zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit besser miteinander zu verflechten und zu vernetzen. Entsprechend wurden für den Haushaltsentwurf 2005/2006 keine spezifischen Clustertitel gebildet. Dagegen können, wenn die Zweckbestimmungen zutreffend sind, Maßnahmen im Rahmen der Clusterbildung gefördert werden. Zu nennen sind beispielsweise Ausgaben im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung, der Netzwerkbildung, der Wirtschaftsforschung, der Förderung von Industrie und Dienstleistungsgewerbe sowie der Unterstützung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen Wirtschaft.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir wollen uns gerade bei der Förderung von Clustern eine gewisse Flexibilität erhalten, um auf ganz spezifische Herausforderungen flexibel spezifische Antworten geben zu können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Darf ich versuchen, das wie folgt zusammenzufassen? – Nach Auffassung der Staatsregierung ist das Konzept der Clusterbildung eher ein Vertrauen in die Selbstorganisationsfähigkeit derartiger Netzwerke und Strukturen, aber keine aktive, gestaltende Politik, für die auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Da haben Sie mich völlig missverstanden. Wenn sich Clustert bilden, wollen wir zunächst einmal an die Betroffenen appellieren, zum Beispiel an die Wirtschaft. Gerade heute komme ich von einem speziellen Symposium der Textilindustrie, deren Vertreter sich auf Anregung von „Bayern Innovativ“ hin jetzt organisiert und getroffen haben. Einerseits besteht eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft, die etwas tun muss. Die Wirtschaft ist auch dazu aufgefordert, die hervorragenden Kenntnisse und Erkenntnisse der Wissenschaft abzuholen; das ist gewissermaßen eine Holschuld. Andererseits animieren wir die Wissenschaft dazu - diese hat eine Bringschuld –, ihre exzellenten Erkenntnisse im Interesse eines optimalen Technologietransfers gezielt an die Wirtschaft, insbesondere an die mittelständische Wirt-

schaft zu vermitteln. Sie wissen, dass das gerade in Ihrer Heimat, in Mittelfranken, teilweise bisher schon optimal funktioniert. Das wollen wir verstärken. Wir betreiben hier eine Art Innovationsmanagement. Um dafür Anreize zu geben, werden wir solche Initiativen gezielt aus verschiedenen Fördertiteln, ob nun aus dem Haushalt des Wissenschafts- oder des Wirtschaftsministeriums unterstützen. Das ist ein umfassendes Programm, das wir nicht aus einem ganz bestimmten Fördertopf bedienen wollen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben die Begriffe „Selbstorganisationsfähigkeit“ und „aktivieren“ in meiner Frage vorgefunden; insofern besteht da kein Widerspruch. Ich halte aber fest: Es ist nicht vorgesehen, spezifische Haushaltsmittel für spezifische Maßnahmen bei diesem von Ihnen heute dargelegten Ansatz zu verwenden.

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Nein, das wollen wir nicht. Ich sage nochmals: Wir wollen aufgrund unserer Erfahrung Flexibilität. Ich weiß, dass es andere Länder, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, genauso handhaben. Auch sie wollen nicht durch einen spezifischen Fördertitel gebunden sein und dann irgendwelche Schwierigkeiten mit dem Rechnungshof bekommen. Viel ergiebiger ist es, die verschiedenen Möglichkeiten horizontal und vertikal im jeweiligen Fall gezielt nach den jeweiligen Anforderungen zu nutzen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Das würde also auch gelten, wenn in dem Konzept spezifische Koordinatoren vorgesehen sind. Die würden dann also auch aus vorhandenen Haushaltsmitteln andernorts unterstützt.

**Staatssekretär Hans Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Die würden aus den jeweils vorhandenen Programmen, zum Beispiel aus dem Technologieprogramm, gefördert werden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Wir kommen nun zum Bereich der Staatskanzlei. Ich bitte Herrn Staatsminister Huber um Beantwortung der Frage. Erster und einziger Fragesteller ist Kollege Ludwig Wörner, bitte.

**Ludwig Wörner** (SPD): *Herr Staatsminister! Wie viele Planstellen der bayerischen Ämter und Behörden in München, zum Beispiel der Wasserwirtschaftsämter, der Justiz, der Polizei usw., werden durch die Verwaltungsreform insgesamt aus München in die bayerische Region verlagert, und wie viele Stellen werden insgesamt aufgrund der Rationalisierung in München eingespart?*

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Erwin Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes das zweite Paket der Verwaltungsreform der Staatsregierung vorzustellen. Ich setze voraus, dass den Mitgliedern des Hohen Hauses die Details bekannt sind. Diese Vorschläge werden, wie Sie wissen, derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Beschäftigten, den Gewerkschaften, den Berufsverbänden und den sonstigen betroffenen Vereinigungen ergebnisoffen diskutiert. Herr Kollege Wörner, da Sie dort besonders engagiert sind, sage ich Ihnen, dass ich in dieser Woche ein sehr gutes, harmonisches Gespräch mit den Spitzen des DGB, von Verdi und von anderen mit einem insgesamt sehr befriedigenden Ergebnis hatte. Wir werden nach Auswertung all dieser Anhörungen und Diskussionsbeiträge im November 2004 eine Entscheidung treffen. Selbstverständlich können erst dann die Teilkonzepte ausgearbeitet werden, sodass ich erst zu diesem Zeitpunkt konkrete Zahlen zu den einzelnen Bereichen nennen kann.

Wir bemühen uns natürlich, Ihrem Informationsbedürfnis nachzukommen. Zum jetzigen Zeitpunkt, im Entwurfsstadium, stellt sich die Sache für München wie folgt dar: In der Stadt München wären – ohne Berücksichtigung der Schulverwaltung und der Regierung von Oberbayern – 35 Behörden von den Strukturmaßnahmen der Verwaltungsreform betroffen. Insgesamt 16 Dienststellen würden verlagert, neu strukturiert oder aufgelöst werden. Dabei könnten rund 340 Stellen im Wege der Realisierung von Synergieeffekten und Aufgabenabbau sozial verträglich abgebaut werden. Für rund 650 Stellen ist die Verlagerung in andere bayerische Regionen geplant. Das ist der Gesamteffekt, der sich dabei für die Münchner Behörden ergeben wird.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Staatsminister, können Sie schon sagen, wie viele Büroflächen dann leer stehen würden?

**Staatsminister Erwin Huber** (Staatskanzlei): Herr Kollege, ich kann Ihnen das nicht auf den Quadratmeter genau sagen. Sie wissen aber, dass der Freistaat Bayern in München sehr viele Büroflächen angemietet hat. Aus dem Gedächtnis kann ich sagen, dass wir im Jahr etwa 20 Millionen Euro für die Anmietung von Büroflächen zahlen allein in München. Wenn Büroflächen frei werden, können sie sicher von anderen Behörden, die jetzt in gemieteten Räumen untergebracht sind, genutzt werden, sodass auf die Dauer auch bei den Sachkosten ein echter Einspareffekt zu erwarten ist.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich die Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Der Herr Staatssekretär ist anwesend. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause** (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, wie rechtfertigt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die beabsichtigte Heranziehung von Eltern, um nach dem Wegfall der so genannten Mobilen*

*Reserve fehlendes Personal zu ersetzen, und was gedenkt das Staatsministerium diesbezüglich weiterhin zu unternehmen?*

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete, regelmäßig fallen während des Schuljahres Lehrkräfte wegen Erkrankung oder Schwangerschaft für einen längeren Zeitraum aus. Für diese Fälle stellt das Ministerium Aushilfsmittel auch zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung. Die Schulen suchen in eigener Regie nach Aushilfsnehmern. Je nach Umfang der Beschäftigung sind dies grundsätzlich voll ausgebildete Lehrkräfte und Hochschulabsolventen mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen. Das Ministerium unterstützt die Schulen bei ihrer Suche durch die Bereitstellung einer Aushilfsnehmerdatenbank und eines Stellenforums im Internet. Vielfach sind aber auch den Schulen geeignete Personen vor Ort bekannt, die für eine begrenzte Zeit einer Aushilfstätigkeit nachgehen können und wollen, zum Beispiel Pensionisten und Lehrkräfte in Elternzeit oder familienpolitischer Beurlaubung. Selbstverständlich können dies auch Eltern von Gymnasiasten sein. So ist am Gymnasium Grafing ein ehemaliger Elternbeirat, ein Diplomphysiker im Vorruhestand, als Aushilfslehrkraft im Einsatz.

Aufgrund der hohen Einstellungszahlen der letzten Jahre und zurückgehender Bewerberzahlen stehen zunehmend weniger Lehrkräfte zur Verfügung. Allein die Zahl der Wartelistenberechtigten mit Bereitschaftserklärung, die einen großen Teil der Aushilfsverträge wahrnehmen, soweit sie nicht eine Festanstellung gefunden haben, ist von circa 1400 im Jahr 2002 auf weniger als 500 im Jahr 2004 gesunken.

Die Schulen suchen deshalb derzeit gezielt für sich abzeichnende oder mögliche Ausfälle von Lehrkräften nach geeigneten Aushilfsnehmern. So hat der Schulleiter des Michaeli-Gymnasiums in München in einem Elternrundbrief gezielt darum gebeten, dass sich als Aushilfsnehmer infrage kommende Eltern bei der Schule melden, ohne dass akut eine Lehrkraft ausfallen wäre. Der Schulleiter hat die Erfahrung gemacht, dass sich beurlaubte oder nicht mehr im Dienst befindliche Lehrkräfte erst dann als Aushilfslehrkräfte angeboten haben, wenn sich der längerfristige Ausfall mit einiger Verzögerung in der Schulfamilie herumgesprochen hatte. Sind die potenziellen Aushilfsnehmer bereits vorher erfasst, kann die Schule bei Ausfall kurzfristig Ersatz bereitstellen.

Keinesfalls ist jedoch daran gedacht, Eltern oder sonstige Externe ohne entsprechende Qualifikation für die Erteilung von Unterricht an einem Gymnasium heranzuziehen. Wenn Eltern selbst über ein entsprechendes Lehramtsstudium oder eine vergleichbare universitäre Ausbildung verfügen, können sie natürlich als Vertretung im Unterricht eingesetzt werden.

Für das Gymnasium besteht auch in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Fluktuation ein hoher Lehrerbedarf, sodass die Suche nach Aushilfsnehmern zunehmend schwieriger werden wird. Deshalb laufen bereits Sonder-

maßnahmen zur Gewinnung von Lehrernachwuchs. So werden zum Beispiel Diplomphysiker in das Referendariat aufgenommen. Eine Ausweitung auf andere akademische Vorbildungen ist in Vorbereitung. Seit längerem gibt es auch das Angebot Bayerns, Lehrkräfte aus Bundesländern mit Lehrerüberschuss zu übernehmen.

(Marianne Schieder (SPD): Ohne dass die ein bayerisches Abitur haben!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, hat denn das Ministerium einen Überblick, in wie vielen Schulen in Bayern schon Eltern als Ersatzlehrkräfte eingesetzt wurden bzw. in wie vielen Schulen in Bayern beabsichtigt ist, das bei Krankheit von Lehrkräften zu tun?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir haben natürlich Aushilfskräfte im Einsatz, die allerdings nicht danach gefragt werden, ob sie Kinder an der Schule haben. Das heißt, ich kann Ihnen gern die Zahl der Aushilfsnehmer an unseren Schulen zukommen lassen, aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob diese Aushilfsnehmer auch Kinder an der jeweiligen Schule haben. Das bedeutet, die Frage ist umgekehrt zu stellen: Wie viele Aushilfsnehmer haben wir an den Schulen? Zu der Bitte, jetzt abzufragen, ob diese Kräfte Kinder an der jeweiligen Schule haben, kann ich nur ganz ehrlich sagen: Bitte belasten Sie unsere Schulen nicht noch mit zusätzlichen Fragen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, das Problem ist doch dadurch so gravierend geworden, dass die Mobile Reserve eingespart wurde. Wollen Sie denn nicht versuchen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Folgen die Einsparung der Mobilen Reserve an den Schulen hat?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir sind selbstverständlich über die Zahlen informiert. Erfreulicherweise haben wir noch einmal vier Millionen Euro für Aushilfsverträge aushandeln können.

(Marianne Schieder (SPD): Sie haben zuvor 2004 12,4 Millionen Euro gestrichen!)

– Die Diskussion haben wir doch heute früh geführt. Der zusätzliche Betrag von vier Millionen Euro ist uns eine wichtige Hilfe. Wir haben in diesem Jahr – das ist kein Geheimnis – gerade am Gymnasium einen erheblich erhöhten Lehrerbedarf gehabt, der weitgehend gedeckt ist. Wenn allerdings an einer Schule mit etwa 1500 Unterrichtsstunden in der Woche zehn oder zwölf Stunden nicht gedeckt

sind, ist dies eine meines Erachtens durchaus verantwortbare Situation, die dadurch verbessert werden kann, dass wir auf die genannten Kräfte zurückgreifen. Ich halte das insgesamt für machbar.

Auf eine Zahl, die mir in der Debatte zu kurz gekommen ist, möchte ich noch hinweisen: Insgesamt werden in diesem Schuljahr über 40 000 – man höre und staune: 40 000 – Stunden wöchentlich mehr gegeben als im vergangenen Jahr. Umgerechnet auf die 38 Schulwochen dieses Jahres sind es 1,5 Millionen Unterrichtsstunden, die im Schuljahr 2004/2005 mehr gegeben werden als im Schuljahr 2003/2004.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie den Einsatz von beispielsweise Diplommathematikern vor dem Hintergrund der fehlenden pädagogischen Qualifikation, und wie schätzen Sie den Bedarf an solchen Aushilfskräften ein vor dem Hintergrund, dass fünf von sieben Schulleitern im Landkreis Fürstenfeldbruck mir vorgestern auf Anfrage gesagt haben, dass durch Schwangerschaftsausfälle zum Halbjahr bei ihnen wohl die Situation eintreten wird, dass sie nicht genügend Lehrer haben und unter Umständen auf solche Kräfte zurückgreifen müssen?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Das waren zwei sehr unterschiedlich gelagerte Fragen, aber ich beantworte gern beide und damit die vierte Zusatzfrage.

Wir haben schon wiederholt Erfahrungen mit dem Einsatz von Diplomphysikern im Schulwesen gemacht, zum Beispiel an den Berufsschulen, aber auch an den Gymnasien. Es gab die Situation immer wieder, dass man aus dem berufsspezifischen Bereich Kräfte geholt hat, übrigens mit Akzeptanz in Ihren Reihen.

(Marianne Schieder (SPD): Aber nicht als Regel!)

Ich kann mich an manche bildungspolitische Diskussion im Ausschuss erinnern, in der das als eine Hilfe angesehen wurde. Es wurde sogar gesagt, dass es sinnvoll ist, wenn jemand aus der Berufspraxis in die Schule geholt wird, wenn er eine pädagogische Zusatzausbildung erhält. So ist es üblich.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes nicht uninteressant: Uns werden immer wieder die Bedingungen in den Pisa-Siegerländern vorgehalten. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich würde mir wünschen, dass Sie einmal die Probleme des Lehrereinsatzes bei ausfallenden Stunden in Finnland schildern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!)

– Moment, Frau Bause, hören Sie mir bitte zu. Ich hatte kürzlich ein ausführliches Gespräch mit einer finnischen Lehrkraft, die über ein europäisches Programm hier an einer Hauptschule eingesetzt war. Sie hat erzählt, dass die ausfallenden Stunden in Finnland in der Regel durch Eltern abgedeckt werden. Die Schule hätte dazu Ressourcen und könnte frei entscheiden, wer aushilft. So weit wird es in Bayern mit Sicherheit nicht kommen. Aber wenn Sie uns Finnland immer wieder als Vorbild hinstellen, sollten Sie das wissen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann müssen Sie das finnische System übernehmen!)

– Frau Bause, Sie können sich nicht immer das herauspinkeln, was Ihnen in Finnland gefällt, und uns unter die Nase reiben, dass wir das nicht hätten, und das, was Ihnen in Finnland nicht gefällt, verschweigen.

Bitte bringen Sie doch auch diese Beispiele, und tun Sie nicht so, als ob das, was wir im Moment hier in besonderen Fällen tun, völlig indiskutabel wäre.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Was in Finnland in anderer Weise viel intensiver praktiziert wird, können wir hier nur mit gebotener Vorsicht und Zurückhaltung tun. Das gilt gerade auch bezogen auf eine spezielle Ausbildung. Nun wird das plötzlich von Ihnen verrissen. Ich verstehe das nicht. Seien wir doch redlich im Umgang miteinander, schauen wir uns an, was andere Länder machen. Wenn es funktioniert und pädagogisch verantwortbar ist, dann können wir es auch übernehmen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann müssen wir es aber ganz übernehmen!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit ist dieser Fragenzyklus abgeschlossen. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schieder.

**Marianne Schieder (SPD):** Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass im Rahmen des Modellversuchs FOS 13 ein Unterricht in der zweiten Fremdsprache, die zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife erforderlich ist, nicht vorgesehen ist?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Schulversuchs ist es, besonders befähigte Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule in einem dreizehnten Schuljahr zur fachgebundenen Hochschulreife und bei Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Für den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife sind Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache nicht erforderlich.

Die notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife können

auf drei verschiedenen Wegen erworben werden: durch versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen sieben bis zehn der allgemein bildenden Schulen oder durch den Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung, durch eine mindestens mit Note „ausreichend“ abgelegte Ergänzungsprüfung oder durch Unterricht in einer zweiten Fremdsprache über zwei Schuljahre hinweg im Umfang von 320 Stunden und mindestens Note „ausreichend“ in der Abschlussklasse.

Die Möglichkeiten eins und zwei stehen den Schülerinnen und Schülern im Schulversuch FOS 13 offen. Die Möglichkeit eins wird vor allem von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums oder des Zweigs III der Realschule erfüllt.

Die Möglichkeit zwei – Ablegung der Ergänzungsprüfung – steht allen Schülerinnen und Schülern der FOS 13 offen. Die Fachoberschulen können hierfür im Rahmen ihres Unterrichtsbudgets Wahlunterricht anbieten und werden aufgefordert, diesen Unterricht selbst einzurichten oder mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Alternativ wird den Schülerinnen und Schülern der FOS 13 auch die Möglichkeit eröffnet, am Fremdsprachenunterricht der Berufsoberschule teilzunehmen.

Die Möglichkeit drei kann im Schulversuch FOS 13 in diesem Schuljahr noch nicht angewendet werden, da aufgrund des Neubeginns des Schulbesuchs nur ein Schuljahr zur Verfügung steht. Im Rahmen des Schulversuchs FOS 13 werden jedoch Lösungen erarbeitet, mit denen den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule künftig durch ein Fremdsprachenangebot in der FOS 12 die Möglichkeit eröffnet wird, die Fremdsprachenkenntnisse auch über den Weg drei nachzuweisen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Marianne Schieder (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben umfangreich an der Frage vorbei geantwortet. Gibt es jetzt für Schülerinnen und Schüler des Modellversuchs FOS 13, für den Sie sich überall loben lassen, weil es darin angeblich für die Fachoberschüler die Möglichkeit gibt, die fachgebundene wie auch die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, den zweiten Fremdsprachenunterricht, ohne den es keine allgemeine Hochschulreife gibt, oder gibt es ihn nicht?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, ich habe in meiner Antwort ausgeführt, dass im Rahmen des Schulversuchs FOS 13 Lösungen erarbeitet werden, mit denen den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule künftig durch ein Fremdsprachenangebot in der FOS 12 die Möglichkeit eröffnet wird, die Fremdsprachenkenntnisse auch über den Weg drei nachzuweisen.

(Marianne Schieder (SPD): Nicht künftig, sondern jetzt! In der Frage heißt es doch: „gibt es“!)

– Entschuldigung, ich sagte doch, es wird erarbeitet. Das heißt doch logischerweise, dass es das noch nicht gibt, weil es erst erarbeitet wird. Ich habe aber mit Abgeordneten, auch aus diesen Reihen, Gespräche geführt. An einigen Schulen sind Kapazitäten frei, beispielsweise an der BOS im Französischunterricht. Dort kann man auch FOS-Schüler unterrichten. Diese Kapazitäten werden wir nutzen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bevor ich Ihnen, Frau Kollegin Schieder, das Wort zur nächsten Zusatzfrage erteile, möchte ich Herrn Kollegen Pfaffmann abmahnen, weil er hier im Saal mit einem Handy telefoniert. Davor hat es laut geklingelt, deshalb 50 Euro für die Armen und Verwaisten in die Kasse des Landtags.

(Allgemeine Heiterkeit – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber Herr Präsident, ich – –)

– Nein, wir haben gesagt, kein Handy in diesem Raum.

(Allgemeiner Beifall – Staatssekretär Karl Freller: Herr Pfaffmann, schöne Grüße von uns allen!)

Frau Kollegin Schieder, Sie haben die nächste Zusatzfrage.

**Marianne Schieder (SPD):** Herr Staatssekretär, nachdem wir so weit sind und gemeinsam festgestellt haben, dass es diesen Unterricht derzeit nicht gibt: Ab wann soll es den Unterricht denn geben?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete Schieder, die Diskussion ist erst jetzt, in den letzten Wochen, entstanden.

(Marianne Schieder (SPD): Sie werden sich doch etwas dabei gedacht haben, als Sie den Modellversuch eingeführt haben!)

– Liebe Frau Kollegin Schieder, Sie wissen genau, dass dies ein Einstieg war. Um es ganz klar festzustellen: Wir konnten von vornherein die notwendigen Stellen für diesen Fremdsprachenunterricht nicht ausweisen; das war in der gegebenen Situation schwer möglich. In der Praxis gibt es ihn da und dort. In Verbindung mit der BOS ist es hier und da möglich, die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten; das werden wir tun.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

**Marianne Schieder (SPD):** Herr Staatssekretär, geben Sie mir Recht, wenn ich sage: Das ist blander Aktionismus. Man schafft Modellversuche und trifft vorher keine Vorbereitungen. Andernfalls hätte man doch darauf kommen können, dass diese Voraussetzung berücksichtigt werden muss. Ich halte das eine Diskreditierung der Menschen mit Fachabitur, was Sie mir heute vorgeworfen haben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Liebe Frau Abgeordnete Schieder, zunächst herzlichen Dank, dass Sie sich zu so später Stunde für die Fachoberschüler einsetzen, im wahrsten Sinn des Wortes.

(Marianne Schieder (SPD): Sie tun das ja gerade nicht!)

– Frau Schieder, wir haben eine erhebliche Stärkung der Fachoberschule erreicht. Wir werden auch die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren nicht im Stich lassen, die sich noch Fremdsprachenkenntnisse für die allgemeine Hochschulreife zulegen wollen. Die fachgebundene Hochschulreife ist unter den gegenwärtigen Bedingungen sowieso erreichbar.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit kommen wir zur nächsten --

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Nein, wir haben keine weitere Zusatzfrage mehr. Wir kommen deshalb zur nächsten Frage. Frau Kollegin Tolle, bitte schön.

**Simone Tolle** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Vor einigen Wochen hat sich Frau Ministerin Hohlmeier mit Vertreterinnen und Vertretern der Elternverbände auf ein so genanntes Büchergeld in Höhe von 40 Euro geeinigt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung: Auf welchen Kalkulationsgrundlagen wurde der Betrag von 40 Euro pro Schüler bzw. Schülerin ermittelt, wie sieht die soziale Abfederung aus, und wie wirkt sich die Einigung auf die Beteiligung der Sachaufwandsträger an den Lernmitteln aus?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Das ist mehr als eine Frage, doch ich beantworte sie Ihnen gerne, Frau Kollegin Tolle. Zunächst zur Höhe des geplanten Büchergeldes. In der Anfrage wird ein geplantes einheitliches Büchergeld in Höhe von 40 Euro unterstellt. Das trifft nicht zu. Wegen der niedrigeren Schulbuchkosten an den Grundschulen soll für die Jahrgangsstufen eins bis vier ein Büchergeld in Höhe von 20 Euro pro Schüler und Schuljahr erhoben werden. In den Jahrgangsstufen fünf und in den folgenden der übrigen Schularten wird ein Büchergeld in Höhe von 40 Euro pro Schüler und Schuljahr erhoben.

Zu den Kalkulationsgrundlagen für das Büchergeld: Die Neuregelung der Lernmittelfreiheit in Bayern zielt darauf ab, an den Schulen die Ausstattung mit Schulbüchern spürbar zu verbessern. Die Dauer der Ausleihzyklen für die einzelnen Schulbücher soll deutlich verkürzt werden. Eine Verbesserung der Schulbuchausstattung ist nur durch eine gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Kommunen und Eltern möglich. Der mit den Vertretern der Elternverbände gefundene Kompromiss von 20 Euro bzw. 40 Euro ermöglicht eine qualitative Verbesserung bei der Schulbuchaus-

stattung und bedeutet, auch mit Blick auf die im Einzelnen noch auszugestaltende Sozialkomponente, eine soziale und wirtschaftlich zumutbare Lösung.

Zur sozialen Abfederung: Die genaue Ausgestaltung der beabsichtigten Sozialkomponente bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten. Es wird angestrebt, für die Empfänger bestimmter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – zum Beispiel Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld – sowie für kinderreiche Familien ab dem dritten Kind, eine Ausnahme vom Büchergeld zu machen.

Die Auswirkung auf die Beteiligung der Schulaufwandsträger an den Lernmitteln sieht wie folgt aus: Wie bisher bleiben die Schulaufwandsträger zur Anschaffung der Lernmittel und namentlich der Schulbücher verpflichtet. Allerdings werden die Kommunen voraussichtlich deutlich entlastet. Über die Höhe des nach jetzigen Vorstellungen von den Kommunen zu leistenden Sozialbeitrags, zum Beispiel zwei Euro pro Schüler und Schuljahr, wird mit den kommunalen Spitzenverbänden im Einzelnen verhandelt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Simone Tolle** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich stelle fest: „Kalkulationsgrundlage“ ist ein kaufmännischer Begriff. Ich hatte mir als Antwort eine kaufmännische Darlegung darüber erwartet, wie Sie auf die 40 Euro kommen. Herr Präsident, die Frage ist nicht beantwortet.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das darf ich nicht entscheiden. Wenn die Frage nicht ausreichend beantwortet wurde, dann müssen Sie das mit einer Zusatzfrage klären. Es muss eine Frage sein.

**Simone Tolle** (GRÜNE): Deswegen stelle ich jetzt noch einmal die Frage: Können Sie mir eine kaufmännische Berechnung vorlegen, wie Sie auf den Betrag von 40 Euro kommen? Und können Sie diesen Betrag mit Fakten belegen?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, eine kaufmännische Kalkulation würde an dem vorbeigehen – jetzt müssen Sie genau aufpassen, was Sie sagen –, was eigentlich Elternhoffnungen und Elternwünsche sind. Es würde wahrscheinlich den Betrag um einiges erhöhen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die wollen aber nicht zahlen!)

Diese Summe ist nicht kaufmännisch kalkuliert. Sie ist aus der Praxis heraus entstanden: Was ist Eltern zumutbar, und was verbessert sich dadurch für die Anschaffung der Bücher? – So muss man politische Entscheidungen treffen. Wenn ich das rein kaufmännisch kalkulieren wollte, dann hätten wir in vielen Bereichen unseres staatlichen Lebens erhebliche Probleme, weil dann vieles erheblich teurer würde.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es wäre aber billiger für die Eltern!)

Kaufmännisch zu kalkulieren hieße, den Preis erheblich nach oben zu treiben. Der Sinn dieser Beträge ist, dass sie für die Eltern überschaubar bleiben. Bei 20 Euro in der Grundschule sind dies 1,66 Euro pro Monat.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie können es nachrechnen. Sie haben damit eine überschaubare Größenordnung. Das Gleiche gilt für die 40 Euro ab der 5. Klasse. Die Einnahmen übersteigen in der Tat das, was bisher vom Freistaat und den Kommunen für die Bücher bezahlt worden ist. Allerdings ist es mit dem großen Vorteil verbunden – das wissen auch die Eltern; das war Gegenstand des Gesprächs mit den Elternverbänden –, dass damit weitaus rascher neue Bücher gekauft werden können; denn es ist immer einer der Hauptkritikpunkte, dass mit den Beträgen, die Freistaat und Kommunen einbringen, der Rhythmus für die Anschaffung neuer Bücher zu lange dauert.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD)  
– Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das heißt, wir werden in Zukunft Gott sei Dank unseren Kindern und Jugendlichen durch diese Elternbeteiligung, durch das Büchergeld neue Bücher zur Verfügung stellen können. Es ist eine qualitative Verbesserung unseres Schulwesens, das Sie nicht mit kaufmännischer Kalkulation belegen können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Stimmen Sie mit mir überein, dass dieser Betrag aus dem Blauen heraus gegriffen ist und dass für die Eltern die Gefahr besteht, dass Sie ihnen mehr abverlangen, als Sie ausgeben, und dieses Geld im Nirvana des Staatshaushaltes verschwinden lassen?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, Sie gebrauchen eine bilderreiche Sprache. Mit dem Nirvana haben wir nichts zu tun.

(Heidi Lück (SPD): Aber mit dem Staatssäckel!)

Das Geld soll den Schulen zugute kommen für ihre Bücher. Wenn mehr eingeht, dann besteht die große Chance, dass die Bücher in einem schnelleren Rhythmus ausgewechselt werden können.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, es hieß in den Medien, dass die Eltern auch deswegen zugestimmt hätten, weil ihnen im Gegenzug mehr Mitentscheidungsrechte versprochen wurden. Können Sie sagen, worin diese neuen Mitentscheidungsrechte bestehen?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Wir sind der Meinung, dass Elternbeirat bzw. das Schulforum – die Grundschulen haben ja kein Schulforum – hier ganz entschieden mit einzubinden ist bei der Frage, welche Bücher

neu angeschafft werden. Das ist in vielen Fällen bislang noch nicht erfolgt. Ich meine, wenn Eltern sich mit diesem Betrag von 20 bzw. 40 Euro beteiligen, dann sollen sie ein Mitspracherecht bei der Anschaffung der Bücher erhalten. Dies werden wir auch konsequent durchziehen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön.

**Karin Pranghofer (SPD):** Welche Lösungsansätze bietet die Staatsregierung für die Staatliche Berufsschule I – das ist eine gewerbliche Berufsschule in Aschaffenburg –, die ab Oktober 2004 zusätzlich 150 Schülerinnen und Schüler aus Sondermaßnahmen der Bildungsträger an einem Berufsschultag beschulen muss, der Berufsschule dafür aber keine einzige Lehrerstunde mehr zur Verfügung steht, und sieht die Staatsregierung das als Einzelproblem?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, die im Auftrag der Arbeitsverwaltung tätigen Bildungsträger können den Berufsschulen zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht die exakte Zahl an Maßnahmeschülern nennen, da das von der Agentur für Arbeit durchgeführte Verteilungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Diese für die Berufsschulen sehr unbefriedigende Planungssituation ist eine Folge des neuen von der Bundesagentur für Arbeit eingeführten Fachkonzepts für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Vertreter des Staatsministeriums haben bereits mehrfach die Regionaldirektion Bayern auf die zu erwartenden Schwierigkeiten hingewiesen. Die Berufsschulen haben ihre Planungen auf den Erfahrungen der letzten Jahre aufgebaut. Treten vier bis sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres unvorhersehbare Abweichungen auf, können die damit verbundenen schulorganisatorischen Probleme nur durch schulinterne bzw. regional mit benachbarten Berufsschulen abgestimmte Maßnahmen behoben werden.

Die Staatliche gewerblich-technische Berufsschule I Aschaffenburg hatte zu Beginn des Schuljahres mit zwei Klassen aus den Sondermaßnahmen geplant. Nur durch Einsparungen bei der Gruppenbildung sowie beim Wahl- und Förderunterricht wäre es möglich, weitere drei Klassen zu beschulen. Damit könnte die Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg bis zu 125 Maßnahmeschüler unterrichten.

Die Schulleiter der drei Aschaffenburger Berufsschulen haben sich zwischenzeitlich so abgestimmt, dass die drei Berufsschulen versuchen, durch Bündelung all ihrer Ressourcen die Beschulung der Jugendlichen aus den Sondermaßnahmen sicherzustellen.

Es ist leider davon auszugehen, dass an anderen Berufsschulstandorten durch die Sondermaßnahmen der Arbeitsverwaltung ähnliche Probleme auftreten.

Das Staatsministerium wird seine Verhandlungen mit der Arbeitsverwaltung mit dem Ziel einer besseren Abstimmung fortführen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Karin Pranghofer (SPD):** Herr Staatssekretär, darf ich Sie doch noch einmal fragen: Sie sagen, dem Staatsministerium seien die Zahlen nicht frühzeitig bekannt geworden, weil die Maßnahmen erst jetzt in Planung sind. Nun darf ich Sie erinnern, dass das nicht erst seit diesem Schuljahr ein Problem ist. Die Schulen planen ja immer wieder auch Klassen ein. Ist es denn nicht so, dass man der Schule von vornherein auch ein gewisses Lehrerstundenkontingent für derartige Maßnahmen zur Verfügung stellen muss?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Wir haben entsprechende Kontingente zur Verfügung gestellt in der Größenordnung der bisher benötigten Kräfte. Allerdings ist hier ein neues Fachkonzept von der Bundesagentur für Arbeit eingeführt worden. Es ist sehr kurzfristig eingeführt worden, und diese Verantwortung, es früher einzuführen, damit wir besser planen können, hat eindeutig die Bundesagentur für Arbeit. Ich hoffe, dass die Bundesagentur für Arbeit das nächste Jahr in der Lage ist, frühzeitig die Planungen vorzulegen und mit uns abzustimmen. Wir arbeiten gezielt darauf hin, und ich betone noch einmal: die Verantwortung ist hier eindeutig bei der Bundesagentur für Arbeit.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Eine weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Karin Pranghofer (SPD):** Sie sagen, Sie haben der Schule bestimmte Kontingente zur Verfügung gestellt. Darum frage ich Sie, warum es dann sein kann – davon haben Sie gesprochen –, dass die Schule vielleicht Einsparungen beim Gruppenunterricht, also bei der Gruppenbildung, bei Wahlunterricht und sonstigen Förderangeboten treffen muss, wenn sie Kontingente, zum Beispiel für Aushilfslehrkräfte, hat?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, das ist so, weil die Zahl der Schüler durch die neuen Konzepte der Bundesagentur für Arbeit gestiegen ist. Diese neuen Konzepte sind, wie gesagt, sehr spät gekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Wir haben mit bisherigen Zahlen kalkuliert, logischerweise kalkulieren müssen; denn wir können nicht ins Blaue – um das Wort „ins Blaue“ aufzugreifen – planen, sondern brauchen Anhaltspunkte. Nachdem uns nichts an neuen Zahlen geliefert wurde, sind wir von den bisherigen Zahlen in der Planung der Lehrerzuweisung ausgegangen. Die Zahlen reichen nicht. Darum müssen wir jetzt versuchen, dass wir vor Ort – die Aschaffenburger Berufsschulleiter haben sich wirklich große Mühe gegeben – aus den bestehenden Stunden für die zusätzlichen Schüler die entsprechende

Unterrichtsversorgung sicherstellen. Da ist das Notwendige wichtiger als das Wünschenswerte. Das heißt, dass in solchen Fällen da und dort auch in Wahlunterricht eingegriffen wird, weil die Notwendigkeit dieser Beschulung Vorrang hat.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Karin Pranghofer (SPD):** Kann die Staatsregierung zusichern, dass sie aufgrund der erhöhten Zahl an Schülerinnen und Schülern, die Sie vorher – nach Ihrer Behauptung – nicht abschätzen konnten, darauf jetzt reagiert, indem sie diesen Schulen noch zusätzliche Aushilfskräfte zur Verfügung stellt?

Können Sie meine Behauptungen widerlegen, dass möglicherweise der beruflichen Schule in Aschaffenburg und anderen beruflichen Schulen das Gleiche passiert, wie den Fachoberschulen und Berufsoberschulen, bei denen die Einstellung von Aushilfslehrkräften gestoppt wurde?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, wir haben an den Berufsschulen sehr wohl zusätzliche Stellen vorgesehen; Frau Schieder weiß es. Dieses Thema war auch Gegenstand der letzten Anfragen in diesem Hohen Hause.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Nein, Sie haben eine andere Rechnung gemacht. Darum habe ich auch damals schon entschieden widersprochen.  
 – Nachdem jetzt die Lehrer unseren Schulen zugewiesen sind, können wir natürlich diesen erhöhten Bedarf durch die kurzfristige Maßnahme, ausgelöst durch die Agentur für Arbeit, nicht mehr ohne weiteres in vollem Maße befriedigen. Wir müssen die dringend notwendigen Stunden aus dem Bestand nehmen. Allerdings werden wir mit Sicherheit bei der Planung auch für die kommenden Schuljahre in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit das Ganze von vornherein angemessen und in einer den Berufsschulen entgegenkommenden Weise berücksichtigen. Aber wenn jetzt, Wochen danach, durch diese spät eingeführten Maßnahmen der Agentur für Arbeit ein erhöhter Bedarf besteht, lässt sich dieser nicht mehr ohne weiteres mit Lehrerzuweisungen abfangen.

(Marianne Schieder (SPD): Die Schüler waren schon vorher da und auch ohne Maßnahme berufsschulpflichtig!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Mütze.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Wie viele ausländische Lehrkräfte hatten im Schuljahr 2003/2004 und im Schuljahr 2004/2005 einen Arbeitsvertrag mit dem bayerischen Staat, und wie hoch waren jeweils die Kosten dafür in den beiden oben genannten Schuljahren? Ich bitte, die Anzahl der Lehrkräfte und die Kosten dafür pro Schuljahr getrennt aufzuführen.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Staatsangehörigkeit einer Lehrkraft kommt nur im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsangeboten zur Förderung ausländischer Schüler, zum Beispiel beim muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, eine besondere Bedeutung zu. Solche Angebote bestehen nur an Volksschulen und Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Hierfür wurden an den staatlichen Schulen im Schuljahr 2003/2004 insgesamt 253 ausländische Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt. Im aktuellen Schuljahr sind es nach vorläufigem Stand 236 Lehrerinnen und Lehrer. Der Kostenberechnung für diese Lehrkräfte liegt – durchschnittlich gesehen – die Einstufung in die Vergütungsgruppe IV b zugrunde, wobei man in diesem Fall von Personaldurchschnittskosten von 46 956 pro Jahr – Stand: 01.04.2004 – auszugehen hat. Damit beliegen sich die Kosten für die ausländischen Lehrkräfte im vergangenen Schuljahr auf circa 11,9 Millionen Euro; heuer sind es rund 11,1 Millionen Euro.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, eine Nachfrage: Ist unter dem Eindruck der geplanten Abschaffung des muttersprachlichen Ergänzungsunterricht damit zu rechnen, dass die Zahl der ausländischen Lehrkräfte sinken wird?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Ja. Ich kann Ihnen das gerne erläutern. Wir brauchen natürlich diese Stunden zur Integrationsförderung hinsichtlich der deutschen Sprache. Das Konzept ausländischer Lehrkräfte mit muttersprachlichem Unterricht war wegweisend. Es wurde in den Siebziger- und Achtzigerjahren unter Kultusminister Hans Maier eingeführt, weil man davon ausging, dass wir viele Schülerinnen und Schüler haben, die mit ihren Eltern wieder in die Herkunftslander zurückgehen. Das war abgestimmt und hat uns großes Lob, zum Beispiel aus der Türkei und Griechenland, eingebracht. Aber wir alle wissen, dass sich die Wirklichkeit verändert hat und als Ziel nicht mehr die Rückkehr ansteht, sondern die Integration. Deswegen werden wir die entsprechenden Ressourcen aus dem Rückgang dieser Lehrkräfte dazu verwenden, Integrationsmaßnahmen in der deutschen Sprache zu finanzieren.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Darf ich nochmals nachfragen: Bedeutet das, dass Sie dafür deutsche Lehrkräfte einstellen wollen?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Wir werden die Mittel sicherlich vor allem dazu verwenden, die deutsche Sprache zu vermitteln. Das mag da und dort durch eine ausländische Lehrkraft durchaus möglich sein. Ich will nicht ausschließen, dass auch ausländische Lehrkräfte bei den Integrationsbemühungen hinsichtlich der deutschen Sprache eingesetzt werden können. Aber es dürfte sicher auf eine Mehrheit deutscher Lehrkräfte hinauslaufen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich den nächsten Fragesteller, Herrn Kollegen Sprinkart, auf. Bitte schön.

**Adi Sprinkart** (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Nachdem im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts erläutert wird, dass durch Schließung von Teilhauptschulen in den Jahren 2005 und 2006 500 Stellen eingespart werden sollen, frage ich die Staatsregierung, auf welche Weise sie diese Stellen konkret einsparen will, ob es zutrifft, dass davon nahezu alle einzügigen Teilhauptschulen betroffen sind, und wie viele der von der Staatsregierung angekündigten Vor-Ort-Gespräche zur Entwicklung von Regionalkonzepten bislang durchgeführt wurden.*

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 22.07.2004 – Sie mögen sich alle daran erinnern – die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in Bayern Hauptschulen alle Klassenstufen anbieten. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu den anderen weiterführenden Schularten gestärkt werden. Dieser Beschluss wurde inzwischen den Regierungen, die nach Artikel 26 und 32 BayEUG für die Organisation der Volksschulen zuständig sind, als Arbeitsauftrag übermittelt.

Nach dem Beschluss wird angestrebt, alle Hauptschulen rechtlich und organisatorisch zu Einheiten zusammenzuführen, die alle Jahrgangsstufen der Hauptschule führen. Die pädagogischen Vorteile liegen auf der Hand: Nur wenn eine Hauptschule alle Jahrgangsstufen – fünf bis neun bzw. fünf bis zehn – umfasst, kann sie das pädagogische Wahlpflichtfachangebot und die Arbeitsgemeinschaften in dem durch Stundentafel und Lehrplan vorgesehenen Maße umsetzen und Schulkultur, Schulleben und Profilbildung zur vollen Entfaltung bringen. Daher ist vorgesehen, alle Teilhauptschulen mit einzubeziehen. Hierzu müssen regionale Konzepte erstellt werden, welche den Besonderheiten vor Ort entsprechen.

Gegenwärtig werden von den Regierungen in enger Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern die Grundlagen für diese regionalen Konzepte zusammengestellt. Dann erfolgen die Gespräche mit den betroffenen Kommunen. In den meisten Fällen geht es um die Umsprengelung der Jahrgangsstufen 5 und 6 an diejenige Hauptschule, die diese Schüler ohnehin ab Jahrgangsstufe 7 besuchen werden. Es gibt aber auch Landkreise, wo eine Maßnahme einen „Schneeballeffekt“ auf weitere Schulen im Landkreis oder auch landkreisübergreifend auslöst. Hier bedarf es einer besonders intensiven Abstimmung unter allen Verfahrensbeteiligten. Das Verfahrensstadium ist unterschiedlich. Es gibt auch Verhandlungen, die bereits im abgelaufenen Schuljahr eingeleitet wurden.

Die regionale Konzeptionierung stabiler Hauptschulen wird zu einer Einsparung von Klassen führen, wenn beispielsweise Schüler in bereits bestehende Klassen integriert werden können oder sich durch die Neukonzeptionierung eine geringere Zahl von Klassen ergibt. In diesen Fällen wird sich der Planstellenbedarf für die Hauptschule reduzieren.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, zunächst einmal vielen Dank für die Prosa. Allerdings wurde meine Frage recht bruchstückhaft beantwortet. Daher noch einmal eine klare Nachfrage. Die Staatsregierung muss sich, wenn die 500 Stellen, die sie einsparen wird, nicht nur irgendeine Hausnummer sein sollen, klare Gedanken darüber gemacht haben, wie das erfolgen soll. Ich habe jetzt von Ihnen gehört, dass Sie da und dort Klassen zusammenlegen werden. Aber damit werden Sie von den 1000 möglichen Stellen, die an den Teilhauptschulen momentan vorhanden sind, nicht 500 Stellen einsparen; dies wäre die Hälfte der Stellen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Sie haben jetzt die letzte Chance, das in eine Frage umzuwandeln.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Wie wollen Sie die Hälfte der Stellen einsparen? Dafür müsste es ein klares Konzept geben.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Herr Abgeordneter Sprinkart, ich verweise noch einmal auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22.07.2004. Ich bitte nochmals, den Antrag nachzulesen.

(Marianne Schieder (SPD): Den kennen wir schon!)

Darin ist das Konzept ziemlich klar dargelegt. Ich will das Konzept nicht nochmals im Detail vorlesen. Ihnen ist es sicherlich bekannt. Ich will aber darauf verweisen, dass es natürlich ein bestehender Teil des Konzeptes ist, das wir jetzt auszuführen haben. In diesem Konzept ist vorgesehen, dass wir die Hauptschule als Ganzes stärken,

(Marianne Schieder (SPD): Sie auflösen!)

indem wir ihr die Chance geben, dass sie auch einzügig bestehen kann, aber die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst. Das heißt konkret, dass sicherlich der eine oder andere Standort einer fünften und sechsten Klasse in eine benachbarte Schule eingegliedert wird und damit andere Möglichkeiten der Einsparung bestehen. Ich sage immer bewusst „fünfte und sechste“ Klasse, weil unter dem Begriff „Teilhauptschule“ viele Eltern auch die Grundschule subsumieren. Aber die Grundschule wird damit nicht angetastet.

Ich betone noch einmal: Wir werden ohne Zweifel versuchen, für die Teilhauptschulen Regionalkonzepte zu entwerfen, die die Hauptschule stärken.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, können Sie die Eingliederung der einen oder anderen Teilhauptschulklasse in Teilhauptschulen konkretisieren? Wenn Sie 100 Klassen von Teilhauptschulen in Hauptschulen eingliedern, werden Sie vermutlich keine 500 Stellen einsparen.

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Ich will das gerne beantworten. Wir hatten im letzten Jahr in Bayern noch 500 Teilhauptschulen, jetzt sind es etwa 430 Schulen. Es wird durch die Regionalkonzepte sicherlich eine Reduzierung dieser 430 Teilhauptschulen geben.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Danke schön.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine Zusatzfrage. – Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie stellt sich bei den namentlich zu benennenden bayerischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung das Verhältnis von Gesamtschülerzahl zu Heimschülerzahl und Tagesstättenplätzen in absoluten bzw. tatsächlichen Zahlen dar, und wie sind die Personalschlüssel von Sonderschullehrerinnen, heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften an diesen Schulen?

**Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, erstens: In Bayern gibt es insgesamt 85 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Es würde ohne Zweifel den Rahmen einer mündlichen Anfrage sprengen, die gewünschten Zahlen für alle 85 „namentlich zu benennenden bayerischen Förderzentren“ individuell und schulbezogen aufzulisten. Wenn Sie dies wünschen, kann ich es Ihnen gerne durch mein Haus zukommen lassen.

Zweitens: Von den insgesamt 10 658 Schülern dieses Förderschwerpunktes besuchen 7141 – entspricht 67 % – eine Heilpädagogische Tagesstätte, ein Tagesheim oder ein nachmittägliches Betreuungsangebot, 1489 – entspricht 14 % – ein Schülerheim bzw. Internat.

Drittens: Es gibt keinen „Personalschlüssel“ für Sonder schullehrer, heilpädagogische Unterrichtshilfen und Pflegekräfte an diesen Schulen. Im Schuljahr 2002/2003 wurden an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung insgesamt 37 535 Lehrerstunden – Sammelbegriff – erteilt, davon 17 369 – ungefähr 46 % – durch Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe und 20 166 – ungefähr 54 % – durch Sonder schullehrer, Fachlehrer und Religionslehrer. Das bedeutet, dass im Durchschnitt je Klasse 17,9 Stunden durch Sonder schullehrer, Fachlehrer und Religionslehrer erteilt werden und 15,4 Stunden durch Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe.

Jede Klasse hat als Klassleitung eine Sonder schullehrkraft, die gegebenenfalls auch mehrere Klassen leitet und die pädagogische Gesamtverantwortung für Diagnostik, Unterricht und Erziehung trägt.

Das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe ist im Rahmen eines mit der Sonder schullehrkraft erstellten Gesamtplanes nach Artikel 60 Absatz 2 BayEUG eigenverantwortlich in den Klassen eingesetzt. Diese Aufteilung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, allerdings ohne festen Personalschlüssel, hat sich an dieser Förderschulform seit vielen Jahren bewährt und ist fachlich, lehrplanmäßig und entwicklungs-psychologisch begründet.

Zusätzlich zu dem pädagogischen Personal sind im Rahmen von Artikel 19 Absatz 3 Satz 3 BayEUG insbesondere an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch Pflegekräfte eingesetzt. Am 1. Oktober 2002 wurden insgesamt 26 447 Pflegestunden schulisch finan-

ziert. In der Regel wird zwei Klassen eine Pflegekraft zugewiesen. Eine Pflegekraft je Klasse wird dann zur Verfügung gestellt, wenn in der Klasse ein hoher Anteil an Schwerst- und Mehrfachbehinderten ist.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Vielen Dank. Zunächst möchte ich Sie darum bitten, dass ich dieses Material bekomme. Sie haben gesagt, das sprengt den Rahmen.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Nein. Die 85 einzelnen Schulen aufzulisten, hätte den Rahmen gesprengt.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Eben, genau. Das möchte ich haben.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Dann wird man das sicherlich auch liefern können, wobei ich um eines bitte. Das müssten wir einigermaßen haben, aber bei den vielen Fragen ist es ein immenser Aufwand – das geht auch an die eigene Fraktion, es ist leider niemand mehr da –, der oft von den Schulleitern an den Schulen erbracht werden muss. Wir haben an anderer Stelle schon darüber diskutiert, ob man denn unsere Pädagogen, die Schulleitungen von diesen vielen Zahlenanforderungen etwas entlasten kann. Ich meine nicht Sie persönlich. Ich appelliere nur an das Hohe leere Haus, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Es täte vielleicht gut, wenn man unseren Schulleuten draußen nicht zu viel an Zahlen abverlangen würde.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Ich denke, das sind ganz gute Planungsgrundlagen, die auch im Interesse der Staatsregierung sein könnten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sind doch keine Zahlen, die neu erhoben werden müssten!)

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Wir liefern sie ja auch.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Trifft es zu, dass innerhalb Bayerns regionale Unterschiede bei der Versorgung der Schulen mit Sonderschullehrerstellen bestehen?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir sind in der Regel bemüht, dass die Verteilung von Lehrkräften regional ausgewogen ist, weil wir ja die Verpflichtung haben, gleiche Bedingungen in allen Teilen des Landes zu schaffen. Historisch bedingt ist nicht ganz auszuschließen, dass aus der Entwicklung des Sonderschulwesens heraus da und dort der Schlüssel vielleicht etwas differiert. Aber in der Summe dürften wir eine für alle Schulen gleichmäßige Versorgung haben.

Wenn er differiert, dann aus folgendem Grund: Ich weiß aus der Exegese dieser Schulform, dass wir eine Entwicklung haben, die erst mit der Zeit zu den Förderzentren geführt hat. Es kann durchaus sein, dass wir Schulformen haben, wo früher sehr stark mit heilpädagogischen Unterrichtshilfen die Klassenführung funktioniert hat. Das war früher

einmal möglich. Das sind übrigens hervorragende Kräfte. Ich möchte eine Lanze für unsere HPUs draußen brechen. Wenn sie eine Klasse, jetzt angeleitet durch eine Sonder-schullehrkraft, führen, dies aber noch weitgehend in Eigen-verantwortung tun, leisten sie zum Teil so hervorragende Arbeit, dass die Eltern sich wehren würden, würde man sie abziehen. Ich meine, wir müssen etwas vorsichtig sein, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass die HPUs nicht in der Lage wären, eine Klasse sehr kompetent weiterzubringen. Wir haben allerdings in der Konzeption eines Förderzentrum-s die Gesamtverantwortung einer Sonderschullehrkraft gegeben. Dabei kann es geschehen, dass dort, wo eine starke HPU-Tradition war, der Anteil der HPU-Kräfte größer ist als jener der Sonderschullehrkräfte. Damit mag es vielleicht Verschiebungen im Lande geben. Insgesamt sind wir um eine gleichmäßige Versorgung sehr bemüht.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Welche Schritte plant die Bayerische Staatsregierung, um die bestehenden Unter-schiede auszugleichen?

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wir sind jedes Jahr darum bemüht, dass sich die Zuweisung von Lehrkräften an den entsprechenden Klassenmesszahlen ausrichtet. Das werden wir auch dieses Mal wieder tun. Ich kann Ihnen also versichern, dass es absolut nicht in unserem Interesse ist, wenn wir in eine Schieflage, in ein Süd-Nord- oder ein Nord-Süd-Gefälle von Lehrkräften kämen. Dabei darf ich noch auf eines hinweisen: Bei der Differenziertheit des Förderschulwesens – wir haben über zehn verschiedene Behinderungsarten, das Ganze ist ein hochdiffiziles und ausdifferenziertes Schulwe-sen zugunsten der Schüler – ist es möglich, dass da und dort nicht immer sofort die Fächerverbindung bei den Leh-rern zu bekommen ist, die notwendig ist. Das kann in man-chen Regionen auch einmal zu Unregelmäßigkeiten in der Versorgung führen. Auch mir ist es ein großes persönliches Anliegen, dass die Schulen gerecht versorgt werden.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Vielen Dank.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Bitte.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Da-mit haben wir den Bereich Unterricht und Kultus abge-schlossen. Herr Staatssekretär, vielen Dank! Ich wünsche Ihnen noch einen schönen, entspannten Abend, obwohl ich mir das, wenn ich nur die Probleme ansehe, die hier heute angesprochen wurden, bei einem Staatssekretär für Unter-richt und Kultus nicht vorstellen kann.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Ich be-danke mich für das Verständnis, Herr Präsident. Sie haben meine grauen Haare von hinten gesehen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Wir kommen zum Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die erste Frage wäre die der Kollegin Biedefeld. Frau Kollegin Biedefeld ist er-krankt. Ich wäre dankbar, wenn man ihr die Antwort auf ihre Frage in schriftlicher Form zustellen könnte.

Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, hält die Staatsregierung die Umrüstung des Kraftwerks Arzberg zur einem Müllheizkraftwerk oder einer Müllverbrennungsanlage für realisierbar, hat sie Kenntnis über derartige Pläne oder Überlegungen z. B. eines Energieversorgungsunternehmens, und würde sie ein solches Vorhaben unterstützen?**

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bitte, Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium):** Herr Präsident, Frau Kollegin! Von der Anlagen-technologie her bestehen wesentliche Unterschiede zwischen einem Kohlekraftwerk und einem Müllheizkraftwerk. Voraussetzung für die Mitverbrennung ist die Einhaltung notwendiger gesetzlicher Anforderungen nach der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 17. BlmSchV – und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft –, zum Beispiel die Emissionsbegrenzungen von Staub und anderen Schadstoffen. Eine Mitverbrennung von Abfällen im Kraftwerk Arzberg wäre theoretisch grundsätzlich denkbar, die Umrüstung in ein Müllheizkraftwerk oder eine Müllverbrennungsanlage wäre aber allenfalls mit unverhältnismäßig hohem technischem Aufwand möglich.

Das Kraftwerk Arzberg ist seit Dezember 2003 außer Betrieb. Teile des Kraftwerks sind zwischenzeitlich demontiert, zum Beispiel der Aktivkohlefilter. Eine Inbetriebnahme würde einen ganz erheblichen technischen und zeitlichen Aufwand erfordern.

Kenntnisse über etwaige derartige Pläne des Betreibers, der Eon Energie AG, liegen der Staatsregierung nicht vor. Frühere Überlegungen zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage bzw. zur Mitverbrennung von Abfällen, zum Beispiel Althölzer, Klärschlamm oder Tiermehl, wurden grundsätzlich unterstützt – ich selbst habe damals, das ist schon einige Zeit her, auch entsprechende Gespräche geführt –, wurden aber vom Unternehmen nicht weitergeführt.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Ich finde das jetzt sehr interessant. Es war mir neu, dass der Kohlefilter schon ausgebaut ist. Vor diesem Hintergrund frage ich: Ist denn dann eine Wiederinbetriebnahme als Kohlekraftwerk oder als Gaskraftwerk in naher Zukunft überhaupt zu erwarten?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium):** Wie ich eben schon gesagt habe, wäre ein ganz erheblicher Aufwand vonnöten, um die Anlage wieder in Betrieb zu nehmen. Nachdem Teile demontiert worden sind, hat sich dieser Aufwand noch weiter erhöht. Wir haben im Moment keine Kenntnis, ob die Betreiber die Anlage nun abbauen werden, also endgültig stilllegen, oder ob eine Wiedernutzung des Standortes in Betracht kommt. Das ist von den Betreibern im Moment nicht kommuniziert.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Noch eine Frage! Halten Sie generell größere oder nennenswerte Investitionen in Müllverbrennungsanlagen in unserer Region oder bayernweit vor dem Hintergrund überhaupt für sinnvoll, dass zum Beispiel auch Schwandorf Probleme hat, die Anlage voll zu bekommen,

und auch unsere Nachbarländer – darüber hatten wir schon einmal Korrespondenz –, zum Beispiel Thüringen, eigentlich zu viel Kapazitäten haben oder planen?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium):** Frau Kollegin Gote, Sie sagen zu Recht, dass wir gerade hinsichtlich der Anlieferung von Abfällen, zum Beispiel aus der thüringischen Nachbarschaft, in Korrespondenz stehen. Das ist ganz aktuell wieder aufgeflammt, nachdem der dortige Zweckverband seine Pläne derzeit nicht realisieren kann, zumindest nicht so wie geplant. Deshalb ist auch von thüringischer Seite, auch über die dortigen Medien, nachgefragt worden, ob möglicherweise jetzt doch in Coburg entsorgt werden kann. Coburg ist aber im Moment durch bayerischen, schwerpunktmaßig südbayerischen Müll ausgelastet. Die Restkapazitäten dort sind also ausgelastet, sodass jetzt möglicherweise Gespräche darüber stattfinden werden, ob man noch einmal umschichten kann.

Bayernweit betrachtet haben wir aber grundsätzlich ausreichende Verbrennungskapazitäten, wie Sie ja auch bei der Diskussion um den Standort Ansbach für die Thermoselectanlage mitverfolgt haben. Ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten im Freistaat ist derzeit nicht gegeben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Wie beurteilen Sie dann die Zukunft von Schwandorf?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium):** Zunächst ist es Sache der jeweiligen Betreiber, die Zukunft ihrer Standorte zu regeln. Es ist Sache der Eon Energie, soweit es um deren Anlage geht, oder der kommunalen Betreiber, der Zweckverbände, ihre Perspektiven abzuklären. Natürlich besteht immer wieder Sanierungsbedarf, um auf den neuesten technologischen Stand zu kommen. Für die gegenwärtig anfallenden Müllmengen sind aber ausreichende Kapazitäten vorhanden. Ein Kapazitätszuwachs im engeren Sinne ist also jetzt nicht erforderlich. Wenn Bedarf besteht, dann geht es allenfalls um den neuesten technologischen Stand.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oder um einen neuen Sitzungssaal für die Verbandsversammlung! Danke schön!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Frage ist damit erledigt. Nächster Fragesteller: Kollege Hallitzky. Bitte schön.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung: Mit welcher Begründung hat die Bayerische Staatsregierung das unter anderem 15 Still- und 3 Fließgewässer umfassende „Quellmoor mit Laubwald am Schleifmühlbach“ im Bereich der geplanten Südumgehung von Reisbach – das ist die Huber-Umgehung 2 um sein Heimatdorf – nicht als FFH-Gebiet gemeldet, obwohl wiederholte Gutachten vom Büro Pirkl, Riedl und Theurer, von Heinz Bussler, der Mitarbeiter bei der neuen Auflage der Roten Liste ist, und von der Unteren Naturschutz-

behörde die FFH-Würdigkeit des ökologisch besonders vielfältigen und wertvollen Gebietes mit rund 750 000 Exemplaren der schmalen Windelschnecke, über 130 Exemplaren des Kammmolches und über 50 Exemplaren der Gelbbauhunkre sowie weiteren über 35 Rote-Liste-Arten eindeutig nachgewiesen haben?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident! Herr Kollege, ich bin immer wieder erstaunt, was man doch alles in einem Satz unterbringen kann.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das ist auch nur die dritt längste Anfrage.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Ich werde mich bemühen, die nächste Anfrage länger zu machen!)

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Zur Beantwortung! Zur Frage der fachlichen Eignung der betroffenen Flächen am Schleifmühlbach bei Reisbach als FFH-Gebiet hat die Staatsregierung bereits auf eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hallitzky vom 1. März – Sie werden sich daran erinnern, Herr Kollege – eindeutig Stellung genommen. Der naturschutzfachlich hohe Wert der Flächen ist unbestritten, wie auch die vorliegenden Fachgutachten und die aktuellen Nachweise von drei Arten der FFH-Richtlinie, nämlich Gelbbauhunkre, Kammmolch und schmale Windelschnecke belegen.

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Auswahl der Gebiete nur nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen darf. Diesem Grundsatz wurde, wie im gesamten Nachmeldeprozess, selbstverständlich auch im Falle des Schleifmühlbachs gefolgt.

Die FFH-Richtlinie – ich gehe aber davon aus, Herr Kollege, dass Ihnen das bekannt ist – schreibt nicht vor, dass alle Gebiete mit Vorkommen von FFH-Arten gemeldet werden müssen. Sie eröffnet den Mitgliedstaaten vielmehr einen fachlichen Auswahlspielraum, wonach die wichtigsten und bedeutendsten Gebiete zum Schutz der Arten und Lebensräume auszuwählen sind. Dieser Auswahlspielraum ist bei den verschiedenen Arten und Lebensräumen unterschiedlich groß, je nach Seltenheit und Gefährdungsgrad.

Die von der Staatsregierung am 28. September 2004 beschlossene Nachmeldekulisse von NATURA-2000-Gebieten enthält ausreichend umfangreiche und naturschutzfachlich besser geeignete Gebiete auch für die am Schleifmühlbach vorkommenden Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie. Wir haben 16 Gebiete mit Vorkommen der Windelschnecke, 66 Gebiete mit Vorkommen des Kammmolches und 73 Gebiete mit Gelbbauhunkre als FFH-Gebiete nachgemeldet. Das ökologische Netz NATURA 2000 ist mit Abschluss der Nachmeldung und einer Fläche von mittlerweile 797 000 Hektar – das entspricht 11,3 % der Landesfläche – ausreichend dicht geknüpft, um den Erhalt aller Arten und Lebensräume der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern. Deshalb ist hier ein Vorgehen zu konstatieren, das mit der Richtlinie in Einklang steht.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Bezug nehmend auf die von Ihnen zitierte Antwort auf die schriftliche Anfrage und auf die jetzige Antwort lautet meine erste Nachfrage: Ist es in Zeiten knapper Staatskassen üblich – es geht um ein weitgehend aus dem Staatshaushalt finanziertes Straßenbauprojekt –, dass, nachdem für das Gebiet, durch das die Straße verlaufen soll, wiederholt eine FFH-Würdigkeit festgestellt wurde, ein weiteres Gutachten auf Steuerzahlerkosten vergeben wird, das ausweislich der Aussage des Bürgermeisters lediglich die Aufgabe hat, die Straße zu ermöglichen? Ist es also üblich, so lange zu prüfen, bis das Ergebnis passt?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Ich kann und will jetzt nicht zu Gutachten Stellung nehmen, die ich nicht kenne, die ich ad personam auch nicht in Auftrag gegeben habe. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine andere Baustelle. Ich bitte, dort nachzufragen, wo sie angesiedelt ist.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Das ist das Problem. Meine zweite Nachfrage dürfte dann eine ähnliche Antwort erfahren. Ist es in Zeiten knapper Kassen üblich, dass der Freistaat zum großen Teil eine Ortsumgehung finanziert, die laut Antwort in noch mehr als zehn Jahren eine geschätzte Entlastung von maximal 22 % bringt und die von lediglich 3000 Fahrzeugen am Tag benutzt werden wird?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Auch das ist eine Frage, die nicht von den Umweltbehörden, sondern von den zuständigen Straßenbaubehörden zu beantworten ist. Wir haben nach Recht und Gesetz nach der Europäischen Richtlinie die Meldung von FFH- bzw. Vogelschutzflächen vollzogen. Die Meldungen, die wir vorgenommen haben, stehen auch im Einklang mit der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung, nachdem zum Beispiel Straßenbauplanungen oder auch andere Planungen keine Relevanz für die Ausweisung haben. Wir haben unsere Ausweisungen streng nach naturschutzfachlichen Kriterien vorgenommen. Wenn in derartigen Flächen entsprechende Planungen anstehen, dann sind die in den Richtlinien – in der Regel ist das Artikel 6 der FFH-Richtlinie – vorgesehenen Verträglichkeitsprüfungen von den dann zuständigen Behörden vorzunehmen, also zum Beispiel den Straßenbaubehörden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Spielt es für die Bewertung eines FFH-Gebiets keine Rolle, was mit diesem Gebiet geschehen soll?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Ich wiederhole noch einmal, dass die Ausweisung und die Meldung von FFH-Flächen ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgt. Wenn – wo auch immer – solche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, ob durch Planungen, wie die von Ihnen angesprochene Ortsumgehungsplanung, oder Baugebietsplanungen oder anderweitige Vorhaben, sind jeweils die in der Richtlinie vorgesehenen Verträglichkeitsprüfungen vorzunehmen. Sie wissen, dass dann nach zumutbaren Alternativen zu suchen und im Zweifelsfall eine Abwägung vorzu-

nehmen ist. Diese Abwägung erfolgt dann in dem anstehenden Verfahren.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächstes möchte ich den Bereich des Staatsministeriums des Innern aufrufen. Dazu stelle ich Folgendes fest: Heute ist bis 19.30 Uhr geladen. Die beiden Kollegen, die die Fragen gestellt haben, haben sich die Antwort der Staatsregierung in schriftlicher Form besorgt und sich verabschiedet. Ich halte das nicht für richtig. Herr Staatssekretär Schmid ist bis jetzt dageblieben und wollte die Antwort auf diese Fragen geben. Ich halte das für keinen guten parlamentarischen Stil. Ich bitte daher die Verwaltung, dies auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrats zu setzen. Dieses Verhalten dient nicht dem Ansehen des Parlaments.

Ich rufe jetzt die Fragen auf, die das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen betreffen. Ich begrüße Herrn Staatssekretär Heike und freue mich, dass wenigstens er noch arbeiten darf. Ich kann jedoch die erste Fragestellerin, Frau Kollegin Narnhammer, nicht sehen. Übernimmt jemand die Frage? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe deshalb die Frage von Frau Kollegin Stahl auf. Ich betone, dass Sie die Silbermedaille haben. Das ist heute die zweitlängste Frage. Denken Sie bitte daran, Ihre Fragen nicht über einen Satz auszudehnen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir wünschen uns, das nächste Mal die Goldmedaille zu bekommen!)

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Staatssekretär Heike, ich freue mich, dass Sie noch zu meiner Verfügung stehen. Ich stelle folgende Frage: Trifft es zu, dass die Bayerische Staatskanzlei auf die Teilnahme von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen am Bayerischen Integrationsforum am 1. Oktober 2004 gedrängt hat, auf dem Arnulf Baring, der unter anderem für Sätze wie

„Der Hitler hat ja in einem Maße dieses Land in Bewegung gebracht, das man sich heute gar nicht mehr vorstellen kann. Er hat in den Dreißigerjahren, was bis in die Vierziger-, Fünfziger-, man kann sagen: in die Sechzigerjahre weitergewirkt hat, den Leuten einen Elan vermittelt, der vollkommen von uns gewichen ist“,

bekannt ist und bei jener Veranstaltung der einzige Referent außerhalb der Bayerischen Staatsregierung war, und trifft es ferner zu, dass dieser für seine offenen Worte von den Vertretern und Vertreterinnen der Staatsregierung gelobt worden ist, obwohl Gäste wegen seiner integrationspolitisch bedenklichen Ausführungen den Raum verließen?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium):** Frau Kollegin Stahl, mit Schreiben vom 13. Mai 2004 hat Frau Staatsministerin Stewens die Repräsentanten der bayerischen Gesellschaft, darunter auch die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister von acht großen Städten, vom Bayerischen Integrationsforum informiert sowie um

Terminvormerkung und um Mitwirkung gebeten. Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, haben dieses Schreiben ebenfalls erhalten. Die Vorankündigung kann man nicht so werten, dass auf Teilnahme gedrängt wurde. Für meine Begriffe ist das ein Akt der Höflichkeit, über Termine und Einteilungen rechtzeitig zu informieren.

Eine Rückäußerung zur Vorankündigung wurde ebenfalls nicht erwartet. Einige der Empfänger der Vorankündigung haben dennoch ihre Teilnahme zugesagt oder die Entsendung eines Vertreters in Aussicht gestellt bzw. abgesagt. Bei den Büros der Oberbürgermeister von Augsburg und München wurde aufgrund telefonischer Absagen im Büro von Frau Staatsministerin Stewens von der Fachabteilung meines Hauses lediglich nachgefragt, ob mit einer Vertretung zu rechnen sei. Die Vertretung der Stadt Nürnberg wurde nach Absprache mit dem Büro des Oberbürgermeisters auf Bürgermeisterebene geregelt.

Prof. Baring hielt zu dem Thema „Hintergrund und Voraussetzung einer Kultur der Integration“ eine Rede. Die in der mündlichen Anfrage zitierten Sätze sind auf dem Integrationsforum nicht gesagt worden. Prof. Baring hat allerdings unter anderem Verbrechen Hitlers mit denen Stalins verglichen, worauf Frau Staatsministerin Stewens zu Beginn ihrer dem Vortrag Prof. Barings folgenden Rede über die bayerischen Leitlinien zur Integration klarstellte, dass Gräueltaten des Nationalsozialismus nicht mit Gräueltaten in anderen Staaten aufgerechnet oder gegengerechnet werden dürfen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, sehe ich das richtig, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass zum Beispiel der Bürgermeister von Nürnberg nachgemeldet worden ist, weil in einem Telefonat bei der Bitte um Vertretung gesagt wurde, der Herr Ministerpräsident würde ebenfalls erwartet, weshalb es erwartet werde, dass die Oberbürgermeister erscheinen sollen, und dass man deswegen wenigstens den Bürgermeister „abkommandiert“ hat?

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium):** Ich kann den Begriff „abkommandieren“ nicht gebrauchen, weil ich darüber nichts weiß. Das müssen Sie in Nürnberg nachfragen. Ich kann Ihre Frage daher auch nicht mit Ja beantworten. Davon weiß ich nichts.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, Sie haben erklärt, Prof. Baring habe einen Vergleich zwischen Stalin und Hitler angestellt. Trifft es nicht zu, dass er sehr wohl auch in einer sehr ähnlichen Richtung diese Beschreibung, wie ich sie hier zitiert habe, wiederholt hat?

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium):** Nach dem, was uns und mir persönlich bekannt ist, trifft es nicht zu.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, hat die Staatsregierung Herrn Baring eingeladen, oder war das die Hanns-Seidel-Stiftung?

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Sozialministerium): Diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich werde das nachprüfen lassen und Ihnen die Antwort schriftlich mitteilen. Frau Kollegin Stahl, im Übrigen muss ich Ihnen sagen: Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen hätten. Dann wären die Missverständnisse nicht aufgetreten.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit sind die Fragen an das Sozialministerium erledigt. Herr Staatssekretär, ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Zu den nächsten beiden Fragen haben mir die Fragesteller erklärt, sie hätten sich die Antworten in schriftlicher Form abgeholt und verzichteten daher darauf, diese Fragen zu stellen.

Ich komme damit zu den Fragen an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Herr Staatsminister Miller, ich wünsche Ihnen einen schönen guten Abend. Die erste Fragestellerin, Frau Kollegin Kamm, sehe ich nicht. Damit ist diese Frage hinfällig. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): Herr Staatsminister Miller, angesichts der durch den Bayerischen Rundfunk am 26. September bekannt gewordenen Vorwürfe neuerlicher Misswirtschaft beim Trabrennverein München-Daglfing frage ich das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten als Genehmigungsbehörde für den Renn-, Wett- und Lotteriebetrieb, welche Konsequenzen das Ministerium ziehen wird, wenn ihm nach Ablauf der Verlängerungsfrist Ende Oktober 2004 nicht die ausstehende Bilanz 2003 und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage ist hypothetischer Natur und kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret beantwortet werden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Mitgliederversammlung des MTZV nach den uns vorliegenden Informationen am 20. Oktober 2004, also heute, stattfindet. In ihr steht unter anderem auch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2003 an. Das Staatsministerium geht daher davon aus, dass der MTZV seinen Verpflichtungen bis Ende Oktober 2004 nachkommen wird.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): Herr Staatsminister, welche Zukunft sieht das Ministerium für den Verein angesichts der aktuellen Verbindlichkeiten in Höhe von über 14 Millionen Euro bei einem derzeitigen Jahresumsatz von unter 8 Millionen Euro?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Abgeordnete, über die Zukunft des Vereins muss der

Verein selbst entscheiden. Unsere Aufgabe ist es zu prüfen, ob der Traberzucht- und Rennverein die Bedingungen aus dem Totalisatorbescheid erfüllt. Bisher sind bei uns keine Erkenntnisse eingegangen, dass den Besitzern Rennpreise nicht ausbezahlt worden wären. Die Rennpreise für die Besitzer der Traber werden auf einem Sonderkonto geführt.

Sie stehen zum jeweiligen Termin zur Verfügung. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wonach diese Auflagen nicht eingehalten worden wären.

**Kathrin Sonnenholzner** (SPD): Warum verlässt sich das Ministerium auf die Aufsicht der personell mit dem Trabrennverein verbundenen CTB bzw. des Hauptverbands für Traberzucht und -Rennen e. V. HVT, anstatt selbst die notwendigen Kontrollen vorzunehmen, nachdem die Vorwürfe ja nicht dieses Jahr aufgetaucht sind, sondern dieser Verein seit Jahrzehnten mehr oder weniger immer im Gespräch ist?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Dies geschieht, weil die Kommission für Traberzucht und -rennen CTB mit der Überwachung des Renn- und Wettbewerbsbetriebes beauftragt ist. Deshalb wenden wir uns an diese Kommission. Bisher hat es keine Unregelmäßigkeiten gegeben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Letzte Zusatzfrage? – Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Fragen der Kollegin Peters und der Kollegin Lück auf. Die Frage der Kollegin Peters wird von Frau Kollegin Lück übernommen. Lesen Sie gleich beide Fragen vor, da es sich um einen zusammenhängenden Sachverhalt handelt.

**Heidi Lück** (SPD): Herr Präsident, Herr Minister! Nachdem bekannt geworden ist, dass Beschäftigte der bayerischen Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine Position in der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ im Bereich der Staatsforsten zu bewerben, andererseits diese „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ noch nicht geschaffen ist, frage ich, wer ist der für die Bewerbung zwingend notwendige neue „Dienstherr“, und wie wird das Fehlen des zur Bewerbung notwendigen „aufnehmenden Personalrats“ bewertet?

Meine Frage lautet:

Nachdem bekannt geworden ist, dass Beschäftigte der bayerischen Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine Position in der geplanten „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ im Bereich der Staatsforsten oder für eine Position in der bayerischen Staatsverwaltung zu bewerben, und damit die Beratung und Beschlussfassung des Landtags über die eben erst von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern und zur Errichtung einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ meines Erachtens zur Farce wird, weil die Beschäftigten nach dieser Aufforderung mit vollendeten Tatsachen konfrontiert sind, frage ich, wie rechtfertigt die Staatsregierung diese meines Erachtens offenkundige Missachtung des Parlaments?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst die Frage der Kollegin Peters, die von Frau Lück gestellt worden ist, beantworten:

Es trifft nicht zu, dass die Beschäftigten der Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine künftige Position bei der „Bayerische Staatsforsten“ oder bei der Staatsverwaltung zu bewerben. Ausschließlich im Rahmen der internen Geschäftsverteilung, ohne Festlegungen für die Zukunft, wurden einige wenige Beamte der Staatsforstverwaltung gezielt mit Aufgaben des Unternehmens in Gründung beauftragt, zum Beispiel Gründungsleiter. In diesem Zusammenhang wurde auch die Stelle eines Assistenten des Gründungsleiters ausgeschrieben. All diese Mitarbeiter sind Beamte der bayerischen Staatsforstverwaltung, und ihre speziellen Aufgaben enden mit der Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Künftiger Dienstherr ist das Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“. Das Unternehmen wird aber erst mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes, das zum 1. Juli 2005 geplant ist, errichtet. Zu rechtsverbindlichen Erklärungen namens des Unternehmens – etwa zur Übernahme von Beamten – soll nach dem Gesetzentwurf der Vorstand ermächtigt sein, der von der Staatsregierung bereits in der Zeit zwischen der Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt und dem In-Kraft-Treten berufen werden kann, so § 4 Absatz 3 des Gesetzentwurfs.

Für das vorgesetzte Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren ist der neue Dienstherr noch nicht zwingend erforderlich. Das sind vorbereitende Aufgaben des Freistaats Bayern. Bis zur Errichtung des Unternehmens nehmen die Personalvertretungen bei der Staatsforstverwaltung die gesetzlichen Beteiligungsrechte wahr.

Ich darf jetzt die zweite Frage der Kollegin Lück beantworten:

Es trifft nicht zu, dass die Beschäftigten der Staatsforstverwaltung bereits aufgefordert wurden, sich für eine künftige Position bei der „Bayerische Staatsforsten“ oder bei der Staatsverwaltung zu bewerben. Die Beschäftigten werden nicht mit vollendeten Tatsachen konfrontiert.

Ausschließlich im Rahmen der internen Geschäftsverteilung, ohne Festlegungen für die Zukunft, wurden einige

wenige Beamte der Staatsforstverwaltung gezielt mit Aufgaben des Unternehmens in Gründung beauftragt, zum Beispiel Gründungsleiter. In diesem Zusammenhang wurde auch die Stelle eines Assistenten des Gründungsleiters ausgeschrieben. All diese Mitarbeiter sind Beamte der bayerischen Staatsforstverwaltung, und ihre speziellen Aufgaben enden mit der Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Staatsregierung strebt ein In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 1. Juli 2005 an. Es ist deshalb unumgänglich, dass von der Staatsforstverwaltung dazu alle notwendigen Vorbereitungen getroffen und daraufhin ausgerichtet werden.

Letztlich stehen alle vorbereitenden Maßnahmen unter dem Vorbehalt, dass das Staatsforstengesetz vom Landtag verabschiedet wird.

**Heidi Lück** (SPD): Nachdem wir die Erste Lesung bereits hatten und massiver Widerstand gegen die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts da ist, frage ich Sie: Sehen Sie einen Sinn darin, jetzt schon die Weichen für künftige Personalentscheidungen zu stellen, die erst im Juni 2005 notwendig sind? Ist es nicht so, dass vielmehr hierdurch unter den Beschäftigten sehr viel Unruhe entsteht, weil sie nicht wissen, wie die endgültige Konstellation aussieht?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Nachdem die Errichtung auf den 1. Juli 2005 terminiert wurde, sind entsprechende Vorbereitungen notwendig. Es handelt sich um Überlegungen und nicht um Versetzungen. Es müssen Konzepte entwickelt werden. Nicht mehr und nicht weniger geschieht. Dazu braucht man Zeit, da die Maßnahmen kurzfristig nicht vollziehbar wären. Deswegen sind wir dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Es werden aber zurzeit keine Personen in größerem Umfang versetzt, weil die Anstalt des öffentlichen Rechts noch nicht gegründet ist.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**: Keine Zusatzfragen mehr? – Mir liegen auch keine weiteren Fragen mehr vor. Heute sind ein Drittel der Fragesteller ausgeblieben, das heißt, wir sind am Ende der Fragestunde und damit auch am Ende der Sitzung. Ich wünsche allen, die noch da sind, einen schönen Abend.

(Schluss: 18.57 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.10.2004 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLGAuflG) (Drucksache 15/1061)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			X
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			X
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X			Sem Reserl	X		
Müller Herbert		X		Sibler Bernd	X		
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard	X		
				Dr. Söder Markus	X		
Naaß Christa		X		Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter	X			Dr. Spaenle Ludwig			
Narnhammer Bärbel				Spitzner Hans			
Neumeier Johann	X			Sprinkart Adi			
Neumeyer Martin	X			Stahl Christine		X	
Nöth Eduard				Stahl Georg	X		
Obermeier Thomas	X			Stamm Barbara	X		
Pachner Reinhard	X			Steiger Christa		X	
Paulig Ruth		X		Stewens Christa			
Peterke Rudolf				Stierstorfer Sylvia		X	
Peters Gudrun		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Pfaffmann Hans-Ulrich		X		Stöttner Klaus			
Plattner Edeltraud	X			Dr. Stoiber Edmund			
Pongratz Ingeborg	X			Strehle Max		X	
Pranghofer Karin		X		Ströbel Jürgen	X		
Pschierer Franz Josef	X			Dr. Strohmayer Simone		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X		Thätter Blasius	X		
Radermacher Karin		X		Tolle Simone		X	
Rambold Hans	X			Traublinger Heinrich	X		
Ranner Sepp	X			Unterländer Joachim			
Richter Roland				Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Ritter Florian		X		Vogel Wolfgang		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X			Volkmann Rainer		X	
Rotter Eberhard	X			Wägemann Gerhard	X		
Rubenbauer Herbert	X			Wahnschaffe Joachim		X	
Rudrof Heinrich	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Rüth Berthold	X			Weichenrieder Max			
Rütting Barbara		X		Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Runge Martin		X		Weikert Angelika		X	
Rupp Adelheid		X		Weinberger Helga	X		
Sackmann Markus	X			Dr. Weiß Bernd		X	
Sailer Martin		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Sauter Alfred		X		Weinhofer Peter			
Scharfenberg Maria		X		Werner Hans Joachim		X	
Schieder Marianne				Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schieder Werner		X		Dr. Wiesheu Otto	X		
Schindler Franz		X		Winter Georg	X		
Schmid Berta				Winter Peter	X		
Schmid Georg	X			Wörner Ludwig		X	
Schmid Peter		X		Wolfrum Klaus		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X		Zeitler Otto	X		
Dr. Schnappauf Werner	X			Zeller Alfons	X		
Schneider Siegfried	X			Zellmeier Josef	X		
Schorer Angelika	X			Zengerle Josef	X		
Schramm Henry	X			Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schuster Stefan		X		Gesamtsumme	94	59	3
Schwimmer Jakob	X						





## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 15/1736, 15/2890

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Thomas Kreuzer u.a. CSU**

Drs. 15/2810, 15/2890

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)  
(Drs. 15/1736)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 5 Abs. 10 die Zahl „34,85 v.H.“ durch die Zahl „34,97 v.H.“ ersetzt wird.

Berichterstatterin zu 1 + 2: **Erika Görlitz**  
Mitberichterstatter zu 1 + 2: **Jürgen Dupper**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 57. Sitzung am 17. Februar 2005 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 10 Zustimmung, 2 Enthaltung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag wurde einstimmig für erledigt erklärt.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 23. Februar 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2005 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 6 Zustimmung, 1 Enthaltung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

**Manfred Ach**  
Vorsitzender

## Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1736, 15/2890

### Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)

#### § 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl S. 334, BayRS 605–1–F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Zahl „11,54“ durch die Zahl „11,60“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „§ 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Worte „§ 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gelgenden Fassung“ ersetzt.
2. Art. 1a wird aufgehoben.
3. In Art. 1b Satz 2 werden die Worte „§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Worte „§ 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
4. In Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „ohne Berücksichtigung der Erhöhung des Vervielfältigers nach § 6 Abs. 3 und 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes“ gestrichen und das Wort „gültigen“ durch das Wort „geltenden“ ersetzt.
5. In Art. 10b Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „regelmäßig 10 bis 20“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
6. Art. 13b wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird der Betrag „420 €“ durch den Betrag „450 €“, in Nr. 2 der Betrag „1 850 €“ durch den Betrag „1 990 €“, in Nr. 3 der Betrag „2 480 €“ durch den Betrag „2 670 €“ und in Nr. 4 der Betrag „3 500 €“ durch den Betrag „3 760 €“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „760 €“ durch den Betrag „820 €“ ersetzt.
7. In Art. 13c Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „6,0“ durch die Zahl „7,65“ ersetzt.
8. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der einleitende Satz erhält folgende Fassung:

„Die Zuweisungsmasse wird nach folgendem Schlüssel verteilt.“
  - b) In Nr. 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „65“ ersetzt.
  - c) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „ein fiktiver Einwohneranteil“ durch die Worte „eine fiktive Einwohnerzahl“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „Dieser“ durch das Wort „Diese“ ersetzt.
  - d) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „Der fiktive Einwohneranteil“ durch die Worte „Die fiktive Einwohnerzahl“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden die Worte „und als Kostenträger nach der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ gestrichen.
  - e) In Nr. 5 Satz 4 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „70“ ersetzt.
  - f) In Nr. 6 Satz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
9. Art. 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 10 werden die Worte „und die Erstattungsbeträge nach Art. 1a Abs. 5 Satz 3“ und die Worte „die Solidarumlage nach Art. 1a sowie“ gestrichen.
  - b) In Nr. 11 werden die Worte „der Solidarumlage nach Art. 1a,“ gestrichen und das Komma nach dem Wort „sind“ durch einen Punkt ersetzt.
  - c) Nr. 12 wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605–10–F), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 100, ber. S. 129), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird aufgehoben.
2. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und es werden die Worte „nach dem Stand vom 31. Dezember 2002“ und die Worte „nach dem Stand vom 31. Dezember 2001“ jeweils durch die Worte „nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres“ ersetzt.
    - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Soweit die maßgeblichen statistischen Berichte nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres nicht verfügbar sind, ist der zuletzt erstellte statistische Bericht maßgeblich.“
  - b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „des Jahres 2002“ durch die Worte „des vorvorhergehenden Jahres“ ersetzt.
  - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „das Jahr 2002“ durch die Worte „das vorvorhergehende Jahr“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden die Worte „bei der Berechnung des Ausgleichs für das nächste Haushaltsjahr“ durch die Worte „bei der nächsten Berechnung des Ausgleichs“ ersetzt.

**§ 3**

§ 10 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes und des Art. 10b des Finanzausgleichsgesetzes (DVBAYKRG/FAG 1993) vom 27. Dezember 1993 (GVBl S. 1101, BayRS 2126–8–1–A), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 975), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird aufgehoben.
2. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2

**§ 4****Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang**

Die auf §§ 2 und 3 beruhenden Teile der dort geänderten Rechtsverordnungen können auf Grund der jeweils einschlägigen Ermächtigung durch Rechtsverordnung geändert werden.

**§ 5**

(1)<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten jedoch in Kraft:

1. § 1 Nrn. 2 und 9 sowie § 2 Nr. 1 am 1. Januar 2008.
2. § 1 Nr. 4 am 1. Januar 2010.

(2) In den Jahren 2005 bis 2007 gilt Art. 1a FAG mit folgender Maßgabe:

1. In Art. 1a Abs. 4 Nr. 1 treten nach Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund ab dem 1. Januar 2005 an die Stelle der „Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung“ die „Leistungen des Staates nach Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgegesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2002 (BGBl I S. 2166), zum Kompensationsbetrag bei der Umsatzsteuer zu Gunsten des Bundes in Höhe von bundesweit 1 322 712 000 €(§ 1 Satz 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils geltenden Fassung)“.
2. In Art. 1a Abs. 4 Nr. 2 treten an die Stelle der „Leistungen des Staates nach Art. 33 des Gesetzes zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) vom 23. Juni 1993 (BGBl I S. 944, 977) auf Grund der Einbeziehung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in die finanzkraftabhängige Verteilung des Landesanteils an der Umsatzsteuer und dem Finanzausgleich unter den Ländern und auf Grund der Ausgleichsleistungen zur Abmilderung überproportionaler Belastungen finanzschwacher Länder (§ 2, §§ 4ff., § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung) ab 1. Januar 1995“ die „Leistungen des Staates nach Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgegesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2002 (BGBl I S. 2166), auf Grund der Einbeziehung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in die finanzkraftabhängige Verteilung des Landesanteils an der Umsatzsteuer und dem Finanzausgleich unter den Ländern (§ 2, §§ 4ff. des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils geltenden Fassung)“.

<sup>1</sup>Von der nach Anrechnung der Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 1 und des Minderbetrags bei der Schlüsselzuweisung nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 2 verbleibenden Solidarumlage (Solidarumlage netto) einer Gemeinde übernimmt der Staat

im Jahr 2006 20 v. H. und im Jahr 2007 50 v. H.  
<sup>2</sup>Soweit bei einer Gemeinde die Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 1 und der Minderbetrag bei der Schlüsselzuweisung nach Art. 1a Abs. 3 Nr. 2 die Solidarumlage übersteigen, entfällt der Abzug nach Satz 1.

(3) In den Jahren 2005 und 2006 gelten Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 FAG mit folgender Maßgabe:

<sup>1</sup>Zu den tatsächlichen reinen Sozialhilfeausgaben im Sinn des Sozialhilfeansatzes zählen auch die reinen Ausgaben für die Grundsicherung nach der Statistik gemäß § 8 des Gesetzes über eine bedarfsoorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung für das vorvorhergehende Jahr, abzüglich der im vorvorhergehenden Jahr erhaltenen Erstattungsleistungen, gekürzt um Rückzahlungen in diesem Zeitraum, gemäß Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsoorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung.  
<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 sind bis zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2005 die Erstattungsleistungen für das Jahr 2003 unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses oder der Rückzahlung bei der Berechnung des Sozialhilfeansatzes 2005 zu berücksichtigen.

(4) In den Jahren 2005 und 2006 gilt Art. 10b Abs. 1 FAG in folgender Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten zu den Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) einen Beitrag (Kommunalanteil). <sup>2</sup>Den Kommunalanteil erbringen die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2005 und 2006 einmal durch eine Vorausleistung in Höhe von 25 000 000 € <sup>3</sup>Außerdem haben die Gemeinden und Gemeindeverbände die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit sie nicht bereits durch ihre Vorausleistung gedeckt werden, insgesamt zur Hälfte zu tragen.“

(5) Abweichend von Art. 10b Abs. 2 Satz 1 FAG gilt für bereits begonnene Maßnahmen, für die im Zeitpunkt des Inkraft-Tretens dieses Gesetzes eine örtliche Beteiligung unter 10 v. H. festgesetzt war oder mit der ersten Bewilligung festzusetzen wäre, Art. 10b Abs. 2 Satz 1 FAG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 DVBayKrG/FAG 1993 in der bisherigen Fassung für die gesamte Maßnahme weiter.

(6) Abweichend von Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG beträgt der Mindestbetrag in den Jahren 2005 und 2006 11.800 €

(7) Abweichend von Art. 13 FAG können in den Jahren 2005 und 2006 aus dem ungekürzten Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer, das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorhergehenden Jahres angefallen ist, jeweils 192 100 000 € zur Verstärkung des Ausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG verwendet werden.

(8) <sup>1</sup>Dem Kommunalanteil des nach Art. 13 Abs. 2 FAG bestimmten Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer können in den Jahren 2005 und 2006 jeweils bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbau-

last stehenden Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen entnommen werden. <sup>2</sup>Die Förderbestimmungen für den kommunalen Straßenbau gelten entsprechend.

(9) Abweichend von Art. 13 Abs. 2 FAG errechnet sich die Finanzmasse für die Aufteilung der Leistungen nach Art. 13a bis 13e FAG für die Jahre 2005 und 2006 aus dem um 448 517 394,35 € gekürzten Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer, das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallen ist.

(10) Abweichend von Art. 13a FAG ist für die Jahre 2005 und 2006 zur Errechnung des Gemeindeanteils das jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres angefallene örtliche Aufkommen der Gemeinden an Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2005 um 34,97 v. H. und für das Jahr 2006 um 34,16 v. H. zu kürzen.

(11) In den Jahren 2005 und 2006 gilt Art. 15 FAG in der ab 1. Januar 2005 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

1. An die Stelle des Ausgleichssatzes nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 von 65 v. H. tritt im Jahr 2005 ein Ausgleichssatz von 80 v. H. und im Jahr 2006 von 70 v. H.
2. <sup>1</sup>Bei der Berechnung der Ausgabenkomponente nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 sind die Nettoausgaben, die einem Bezirk als Träger der Grundsicherung nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsoorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung im vorvorhergehenden Jahr erwachsen sind abzüglich der im vorvorhergehenden Jahr erhaltenen Erstattungsleistungen, gekürzt um Rückzahlungen in diesem Zeitraum, gemäß Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsoorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Zu berücksichtigen sind auch die Belastungen, die den Bezirken bis zum 30. Juni 2002 als Kostenträger nach der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erwachsen sind, soweit sie auf Nachmeldungen oder Berichtigungsmeldungen beruhen.
3. Die Bevölkerungskomponente nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 5 Satz 4 wird im Jahr 2005 mit 50 v. H. und im Jahr 2006 mit 60 v. H. angesetzt.
4. Die Ausgabenkomponente nach Art. 15 Abs. 2 Nr. 6 Satz 2 wird im Jahr 2005 mit 50 v. H. und im Jahr 2006 mit 40 v. H. angesetzt.

(12) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident  
I.V.

**Barbara Stamm**  
I. Vizepräsidentin

## **37. Sitzung**

**am Donnerstag, dem 3. März 2005, 8.30 Uhr  
in München**

Geschäftliches .....	2661
<b>Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Hans Höllrigl und Alfons Weinzierl</b> .....	2661
<b>Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Manfred Christ, Max Weichenrieder und Joachim Haedke</b> .....	2661
<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005) (Drs. 15/1736) – Zweite Lesung –</b>	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2890)	
hierzu:	
<b>Änderungsantrag 15/2810</b>	
und	
<b>Haushaltsplan 2005/2006; Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung</b>	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2840)	
hierzu:	
<b>Änderungsanträge 15/2111, 2178, 2306, 2606, 2698 bis 2702 und 15/2745 bis 2750</b>	
und	
<b>Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) (Drs. 15/1737) – Zweite Lesung –</b>	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2895)	

hierzu:	
<b>Änderungsanträge 15/2085, 2452, 2604, 2605 und 2751</b>	
Manfred Ach (CSU) .....	2661
Dr. Heinz Kaiser (SPD) .....	2668
Thomas Mütze (GRÜNE) .....	2673
Erika Görlitz (CSU) .....	2677
Jürgen Dupper (SPD) .....	2678
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser .....	2680
Beschluss zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 Drs. 15/1736 in Zweiter Lesung .....	2684
Schlussabstimmung zum Finanzausgleichsände- rungsgesetz 2005 Drs. 15/1736 .....	2684
Erledigung des Änderungsantrags 15/2810 .....	2684
Beschluss zum Einzelplan 13 .....	2685
Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 1 Teil I) .....	2685
Beschluss zu verschiedenen Ermächtigungen des Finanzministeriums .....	2685
Erledigung der Änderungsanträge 15/2178, 2306 und 2746 .....	2685
Beschluss zum Haushaltsgesetz 2005/2006 Drs. 15/1737 in Zweiter Lesung .....	2685
Schlussabstimmung zum Haushaltsgesetz 2005/ 2006 Drs. 15/1737 .....	2685
Beschluss zu den Änderungsanträgen 15/2604, 2605 und 2751 (s. a. Anlage 1 Teil II) .....	2685
Erledigung der Änderungsanträge 15/2085 und 2452 .....	2685

<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz- Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 15/2199) – Zweite Lesung –	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/2478) – Zweite Lesung –
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/2894)	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/2893)
Joachim Unterländer (CSU) ..... 2685	Marianne Schieder (SPD) ..... 2691
Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 2686	Reserl Sem (CSU) ..... 2693
Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 2686	Simone Tolle (GRÜNE) ..... 2694
Beschluss in Zweiter Lesung ..... 2687	Beschluss in Zweiter Lesung ..... 2696
Schlussabstimmung ..... 2687	Schlussabstimmung ..... 2696
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauord- nung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drs. 15/2322) – Zweite Lesung –	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Ingrid Fickler, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer u. a. (CSU) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/2847) – Erste Lesung –
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/2891)	Dr. Ingrid Fickler (CSU) ..... 2696
Beschluss in Zweiter Lesung ..... 2687	Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 2698
Schlussabstimmung ..... 2687	Christine Stahl (GRÜNE) ..... 2699
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (Drs. 15/2471) – Zweite Lesung –	Verweisung in den Sozialausschuss ..... 2700
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschus- ses (Drs. 15/2892)	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzie- rungsgesetzes (Drs. 15/2906) – Erste Lesung –
hierzu:	Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) ..... 2700
<b>Änderungsantrag 15/2659</b>	Marianne Schieder (SPD) ..... 2700
Thomas Kreuzer (CSU) ..... 2689	Simone Tolle (GRÜNE) ..... 2701
Beschluss zum Änderungsantrag 15/2659 ..... 2690	Verweisung in den Bildungsausschuss ..... 2701
Beschluss zum Gesetzentwurf 15/2471 in Zweiter Lesung ..... 2690	<b>Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden</b> (s. a. Anlage 2)
Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf 15/2471 ..... 2690	Beschluss ..... 2702
Erklärung gem. § 113 GeschO	<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN “Schule im Dorf lassen – Standorte erhalten, Schule weiterentwickeln”
Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 2690	Margarete Bause (GRÜNE) ..... 2702
	Marianne Schieder (SPD) ..... 2704
	Siegfried Schneider (CSU) ..... 2706
	Angelika Weikert (SPD) ..... 2707
	Georg Stahl (CSU) ..... 2708
	Helga Schmitt-Büssinger (SPD) ..... 2710
	Ingrid Heckner (CSU) ..... 2710
	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) ..... 2711
	Staatssekretär Karl Freller ..... 2712
	Eduard Nöth (CSU) ..... 2714

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. Frakt. (CSU) **Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirksamer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern** (Drs. 15/2919)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD) **Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstrftätern** (Drs. 15/2928)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Umstände des jüngsten Münchner Sexualmordes klären, umfassende Konsequenzen ziehen** (Drs. 15/2929)

Thomas Kreuzer (CSU) .....	2715
Franz Schindler (SPD) .....	2717, 2728
Christine Stahl (GRÜNE) .....	2719, 2725, 2729
Joachim Herrmann (CSU) .....	2722
Franz Maget (SPD) .....	2723
Ernst Weidenbusch (CSU) .....	2723
Staatsministerin Dr. Beate Merk .....	2725, 2728
Joachim Wahnschaffe (SPD) .....	2729

Beschluss zum ersten Absatz des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/2919 .....

2729

Namentliche Abstimmung über die Nummer 1 des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/2919  
(s. a. Anlage 3) .....

2729, 2739

Namentliche Abstimmung über die Nummer 2 des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/2919  
(s. a. Anlage 4) .....

2730, 2739

Beschluss zur Nummer 3 des CSU-Dringlichkeitsantrags 15/2919 .....

2730

Namentliche Abstimmung über den ersten Absatz des SPD-Dringlichkeitsantrags 15/2928  
(s. a. Anlage 5) .....

2730, 2739

Beschluss zu den Nummern I, II und IV des SPD-Dringlichkeitsantrags 15/2928 .....

2730

Beschluss zur Nummer III des SPD-Dringlichkeitsantrags 15/2928 .....

2730

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/2929  
(s. a. Anlage 6) .....

2730, 2740

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

**Beschäftigungspakt Bayern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit neu beleben** (Drs. 15/2920)

Joachim Wahnschaffe (SPD) .....	2731
Franz Josef Pschierer (CSU) .....	2732
Eike Hallitzky (GRÜNE) .....	2735
Werner Schieder (SPD) .....	2738
Staatsministerin Christa Stewens .....	2737, 2739

Beschluss .....

Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO

Werner Schieder (SPD) .....	2739
-----------------------------	------

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wirksame Aktionspläne zur Luftreinhaltung** (Drs. 15/2921)

Ruth Paulig (GRÜNE) .....	2740, 2741, 2742
Dr. Otmar Bernhard (CSU) .....	2741
Johannes Hintersberger (CSU) .....	2741
Ludwig Wörner (SPD) .....	2743
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf .....	2744

Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO

Ruth Paulig (GRÜNE) .....	2745
---------------------------	------

Beschluss zur Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags

2746

Beschluss zu den Nummern 2 und 3 des Dringlichkeitsantrags .....

2746

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

**Kriterien für stationäre Posteinrichtungen flexibler und nachfragegerechter ausgestalten** (Drs. 15/2922)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .....

2746

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)

**Auf den Anfang kommt es an! Integration von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in Bayerns Kindergärten und Kinder-tagesstätten verwirklichen** (Drs. 15/2923)

Verweisung in den Sozialausschuss .....

2746

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines „Imagefilms“ über Bayern International an die mbw Medienberatung der Wirtschaft GmbH (mbw)** (Drs. 15/2924)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .....

2746

<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Willi Leichtle, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2712)
<b>Sport tut Bayern gut – Sportförderung und Schulsport dürfen nicht unter die Räder kommen</b> (Drs. 15/2925)	und
Verweisung in den Bildungsausschuss ..... 2746	<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<b>Keine frühere Einschulung unter diesen Bedingungen, deshalb: Höchstschülerinnen- bzw. Höchstschülerzahl in der Grundschule auf 20 senken</b> (Drs. 15/2926)	<b>Schließung von Amtsgerichtszweigstellen im Landtag überprüfen</b> (Drs. 15/2424)
Verweisung in den Bildungsausschuss ..... 2746	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2713)
<b>Antrag</b> der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhamer, Florian Ritter u. a. (SPD)	und
<b>Zweigstellen von Amtsgerichten</b> (Drs. 15/1733)	<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Heinz Kaiser, Franz Schindler, Christa Naaß u. a. (SPD)
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2706)	<b>Eingliederung der amtsgerichtlichen Zweigstellen</b> (Drs. 15/2426)
und	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2714)
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Franz Schindler (SPD) ..... 2746
<b>Abschaffung von Amtsgerichtszweigstellen, Wirtschaftlichkeitsgutachten</b> (Drs. 15/1722)	Christine Stahl (GRÜNE) ..... 2748
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/2705)	Alexander König (CSU) ..... 2749, 2752
und	Dr. Heinz Kaiser (SPD) ..... 2751
<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Christoph Rabenstein (SPD) ..... 2753
<b>Für Bürgernähe und starke Regionen: Amtsgerichtszweigstellen erhalten</b> (Drs. 15/2108)	Werner Schieder (SPD) ..... 2754, 2756
	Peter Hufe (SPD) ..... 2754
	Staatsministerin Dr. Beate Merk ..... 2754
	Abstimmungen siehe Protokoll der 38. Plenarsitzung ..... 2756
	Schluss der Sitzung ..... 2756

(Beginn: 8.30 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 37. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken:

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. Februar verstarb in Burglengenfeld Herr Hans Höllrigl im Alter von 82 Jahren. Hans Höllrigl gehörte dem Landtag mit insgesamt sechsjähriger Unterbrechung von 1966 bis 1982 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Er vertrat den Wahlkreis Oberbayern.

Hans Höllrigls Ausbildung zum Verwaltungsbeamten bei der Stadt Burglengenfeld war unterbrochen worden durch Arbeitsdienst, Kriegsdienst und sowjetischer Gefangenschaft, aus der er erst 1949 heimkehren durfte. Unmittelbar danach konnte er seinen Beruf wieder aufnehmen und sich für den gehobenen Dienst qualifizieren. Zudem engagierte er sich noch in der ÖTV und seit 1952 in der SPD, in dieser als Stellvertretender Vorsitzender des Unterbezirks Donau-Ilm sowie als Vorstandsmitglied des Bezirk Sudbayern.

Sein breites Wissen brachte er nicht nur auf kommunalpolitischer Ebene im Kreistag bzw. Stadtrat von Ingolstadt zur Geltung, sondern auch als Referent bei der Georg-von-Vollmar-Akademie. Von daher war der gegebene Wirkungskreis für Hans Höllrigl im Bayerischen Landtag der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem er während der gesamten Zeit als Abgeordneter angehörte und in dessen Arbeit er sich aufgrund seiner großen Kompetenz mit wertvollen Anregungen einbringen konnte.

Am 28. Februar verstarb in Ingolstadt Herr Alfons Weinzierl. Er hatte erst wenige Tage zuvor sein 73. Lebensjahr vollendet. Alfons Weinzierl gehörte dem Bayerischen Landtag von Dezember 1969 bis November 1970 an und vertrat – als Nachrücker – in der Fraktion der CSU den Wahlkreis Oberbayern. In seiner vergleichsweise kurzen Zeit als Abgeordneter brachte der gelehrte Diplomingenieur seine reiche kommunalpolitische Erfahrung in die parlamentarische Arbeit ein und zeichnete sich dabei durch Engagement und Bürgernähe aus.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich drei Gratulationen aussprechen: Halbrunde Geburtstage beginnen am 18. Februar Herr Kollege Manfred Christ, am 25. Februar Herr Kollege Max Weichenrieder und am 27. Februar Herr Kollege Joachim Haedke.

Ich gratuliere den Genannten in Ihrer aller Namen und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005) (Drucksache 15/1736)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag (Drucksache 15/2810)**

**Haushaltplan 2005/2006;  
Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung**

hierzu:

**Änderungsanträge (Drucksachen 15/2111, 2178, 2306, 2606, 2698 bis 2702 und 15/2745 bis 2750)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz – HG – 2005/2006) (Drucksache 15/1737)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge (Drucksachen 15/2085, 2452, 2604, 2605 und 2751)**

Ich darf bekannt geben, dass Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser gestern Abend an dem so genannten Kammgespräch der Länderfinanzminister teilgenommen hat, zu dem er als amtierender FMK-Vorsitzender eingeladen hatte. Das Gespräch fand in Berlin statt. Er ist heute mit dem ersten Flugzeug zurückgeflogen und hat darum gebeten, ihm nachzusehen, dass er deswegen ein bisschen später kommt. Dafür ist Herr Staatssekretär Meyer anwesend.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtredezeit von 2 Stunden 15 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 69 Minuten, auf die Fraktion der SPD 38 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 28 Minuten.

Als erster Redner hat Herr Kollege Ach das Wort.

**Manfred Ach (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich wäre beinahe versucht, Sie alle namentlich zu begrüßen, da die Zahl der im Saal anwesenden Abgeordneten noch sehr überschaubar ist. Sie hätten den Vorteil, dass Sie alle in das Protokoll des Bayerischen Landtags als besonders disziplinierte Kolleginnen und

Kollegen eingehen würden. Da sich aber die Zahl der Anwesenden peu à peu vermehrt, würde das wahrscheinlich meine kostbare Zeit, die mir zur Verfügung steht, zu sehr in Anspruch nehmen. Deswegen werde ich es unterlassen. Ich bedanke mich aber sehr herzlich, dass Sie heute dem Haushalt so viel Aufmerksamkeit widmen und anwesend sind.

Konsequente Konsolidierung als einziger Ausweg aus der Schuldensfalle – unter dieses Motto hat die CSU-Landtagsfraktion die Beratung des Doppelhaushalts 2005/2006 im Haushaltausschuss gestellt. Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition – überwiegend aus den Reihen der SPD – dagegen brachten sich mit der Maxime „Wir drehen die Schuldenspirale munter weiter“ in die Beratungen ein.

Der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 wurde vom Staatsminister der Finanzen am 20. Oktober in diesem Plenum eingebracht. Das Zahlenwerk steht unter der Devise: Sparen, Reformieren und Investieren. Die Eckpunkte des Entwurfs, insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, waren im Vorfeld zwischen CSU-Fraktion und Staatsregierung eingehend erörtert worden. In den Monaten seit der Einbringung haben wir im Haushaltausschuss den Entwurf des Doppelhaushalts intensiv beraten. Wie die eingangs gegenübergestellten gegenläufigen Zielsetzungen von Mehrheitsfraktion und Opposition zeigen, ist es erneut nur mit der Mehrheitsfraktion der CSU möglich, die solide, auf Konsolidierung gerichtete bayerische Finanzpolitik fortzusetzen und das Ziel des ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 zu erreichen.

So waren unsere Anträge in vollem Umfang gegenfinanziert, weil neue Schulden finanzpolitisch ein absolut falsches Signal wären. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben die Zeichen der Zeit und die Dramatik der finanzpolitischen Situation leider noch immer nicht erkannt. Dabei müssen auch sie die Tatsachen ins Auge sehen und den dringend erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen zustimmen. Positive Ansätze – bedauerlicherweise bei weitem nicht ausreichend – waren im Gegensatz zur SPD jedoch bei den Vertretern des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu erkennen.

Zu den Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2005/2006 im Einzelnen: Die Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts hatte bereits die Einnahmeausfälle für die Jahre 2005/2006 berücksichtigt, die die Steuerschätzung vom Mai 2004 prognostizierte. Dies hatte schon einen erheblichen weiteren Konsolidierungsbedarf im Nachtragshaushalt 2004 zur Folge.

Aufgrund des Versagens der Finanz-, Haushalts-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der rot-grünen Bundesregierung, ein Versagen auf ganzer Linie, hat sich die Einnahmesituation von Bund und Ländern weiter dramatisch verschlechtert. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2004 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Haushalt 2004 schließt zwar mit einem Plus von 244,2 Millionen Euro über dem Soll ab – das ist richtig –, dies ist jedoch allein einer einmaligen Sonderentwicklung im Bereich der Erbschaftsteuer zu verdanken. Ohne die-

sen Einmaleffekt hätte das tatsächliche Steueraufkommen die Ansätze im Nachtragshaushalt 2004 um rund 78 Millionen Euro unterschritten.

Ich hoffe, das ist inzwischen auch beim Kollegen Dr. Kaiser angekommen, der sich zunächst uneinsichtig mit seiner Behauptung exorbitanter Steuermehreinnahmen im Jahr 2004 fast selbst übertragen hat.

(Zuruf von der SPD: Aber die Zahlen haben gestimmt!)

Immerhin hat sich Kollege Dr. Kaiser selbst im Laufe der Monate von Juli 2004 bis Januar 2005 – es gab dazu viele Pressemitteilungen, ich bedanke mich übrigens jetzt schon für die Pressemitteilung von gestern, auf die ich nachher noch eingehen werde – vom behaupteten Plus von 1 Milliarde Euro auf angebliche 310 Millionen Euro Mehreinnahmen herunterkorrigiert. Aber wie ich gerade dargelegt habe, ist auch das vom Kollegen Dr. Kaiser behauptete Plus von 310 Millionen Euro aus der Luft gegriffen.

Hinzu kommt, dass die Novembersteuerschätzung nunmehr zum achten Mal in Folge – zum achten Mal in Folge! – erhebliche zusätzliche Einnahmeausfälle erbracht hat. Allein die Länder haben im Jahr 2005 zusätzliche Steuermindereinnahmen von rund 1 Milliarde Euro zu verkraften. Im Doppelhaushalt 2005/2006 müssen wir deshalb von weiteren Haushaltsverschlechterungen durch Steuermindereinnahmen und zusätzliche Ausgaben im Länderfinanzausgleich in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro für 2005 und 300 Millionen Euro für 2006 ausgehen.

Angesichts des Jahresergebnisses 2004 und der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung kann an den Steuereinnahmen, die dem Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 von Oktober 2004 zugrunde liegen, nicht mehr festgehalten werden, da sich letztlich die Basis insgesamt verschlechtert hat. In der Novembersteuerschätzung wurde das Jahr 2006 nicht geschätzt. Uns muss aber heute schon klar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Basisverlust der Jahre 2004 und 2005 auch auf das Jahr 2006 durchschlägt.

Diese negative Entwicklung wird durch die beiden ersten Steuermanate des Jahres 2005 bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuereinnahmen im Januar 2005 um 4,4 % eingebrochen. Auch im Februar 2005, also bis vorgestern, lagen die Steuereinnahmen um 7,7 % unter dem Vorjahresergebnis. Dies lässt auf eine nochmals verschärzte Situation bei den Steuereinnahmen insbesondere im Jahr 2005 schließen.

Um es ganz deutlich zu machen: Die Einnahmen für 2005 werden auf dem Niveau des Jahres 1999 liegen. Ich wiederhole es: Die Einnahmen für 2005 werden auf dem Niveau des Jahres 1999 liegen, also auf dem Niveau vor sechs Jahren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, trotz dieser von Anfang an schwierigen und nun weiter verschärften Ausgangslage wird es uns gelingen, unser Ziel des ausgeglichenen

Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 aus eigener Kraft zu erreichen. Damit setzen wir einen historischen Meilenstein für die Haushalts- und Finanzpolitik Deutschlands der Nachkriegszeit. In einer Zeit, in der die Berliner Schuldenmacher alles daransetzen, den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt auszuhebeln und ihren Verschuldungsspielraum auszuweiten, setzen wir ein positives finanzpolitisches Signal mit Wirkung weit über Deutschland hinaus.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich einen Blick zurück werfen. Bundesfinanzminister Eichel hat am 14. Juni 2002 – das ist noch nicht einmal drei Jahre her – versprochen, auf der Basis der vereinbarten Eckwerte bereits im Jahr 2004 einen „nahezu ausgeglichenen“ und im Jahr 2005 einen nach der EU-Abgrenzung „ausgeglichenen Bundeshaushalt“ vorzulegen. Davon ist der ehemalige Hans im Glück und jetzige Märchenonkel Hans Eichel heute weiter entfernt denn je. Stattdessen steuert Rot-Grün mit Höchstgeschwindigkeit in Richtung Staatsbankrott. Gründe: Seit dem Regierungsantritt von Schröder & Co. vor reichlich sechs Jahren hat der Bund 180 Milliarden Euro neue Schulden gemacht, 110 Milliarden Euro alleine in den Jahren 2002, 2003, 2004. Auf Deutschland lastet insgesamt ein Schuldenberg von rund 1,4 Billionen Euro, so viel wie nie zuvor in der Geschichte dieser Republik. Noch bedenklicher als diese Entwicklung der letzten Jahre ist aber, dass eigentlich keinerlei Bemühen erkennbar ist, die Notbremse zu ziehen und die Gegenbewegung einzuleiten.

In der Aktuellen Stunde am 16. Februar 2005 im Bundestag zum Thema „Verschuldung und Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt“ auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion erklärte die SPD, der Staat habe ein Einnahmeproblem, das Bund, Länder und Gemeinden in Schwierigkeiten gebracht habe. Aber woher röhrt dieses Einnahmeproblem, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Aus der völlig verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung!

(Beifall bei der CSU)

Die Rekordarbeitslosigkeit ist auch eine Folge der Tatsache, dass der Bundeshaushalt im Gegensatz zum bayerischen Staatshaushalt schon lange keinerlei Spielräume mehr hat. So muss der Bund allein im Jahr 2005 rund 40 Milliarden Euro an Zinsen ausgeben. Was macht nun die rot-grüne Truppe in Berlin? – Sie beklagt mit Recht die Einnahmesituation, statt endlich auch an den Ausgaben anzusetzen und die dringend notwendigen Sparmaßnahmen einzuleiten.

Dass es dafür allerhöchste Zeit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zeigt folgende Rechnung: Wenn die öffentlichen Haushalte ab 2005 keine neuen Schulden mehr aufnehmen und gesetzlich dazu verpflichtet würden, jeden Monat 1 Milliarde Euro an Schulden zu tilgen, würde es gut 122 Jahre dauern, bis der Staat schuldenfrei ist. Das ist keine Berechnung der CSU-Landtagsfraktion oder der Staatsregierung, sondern in der Zeitschrift „Der Steuerzahler“ von Februar 2005 nachzulesen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Anders der Freistaat Bayern dank der nachhaltigen Politik der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Um unserer Verantwortung unseren Kindern und Enkeln gegenüber gerecht zu werden – das sollten Sie bitte ernst nehmen –, haben wir vorausschauend bereits seit einigen Jahren den Konsolidierungskurs eingeleitet. – Ja, das tut weh, Herr Wörner, aber es ist so.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie sollten gut zuhören, bevor Sie immer so dumm daherreden! In den fetten Jahren 1999 und 2000 ist uns dieser Konsolidierungskurs noch leicht gefallen. Er hat uns sogar ermöglicht, rund 500 Millionen Euro – man höre und staune! – oder 1 Milliarde DM Schulden am Kreditmarkt zu tilgen. Kein anderes Bundesland war dazu in der Lage, auch nicht die Bundesregierung. Darüber hinaus haben wir bis Ende 2000 unsere Rücklagen auf 2,86 Milliarden Euro aufgestockt. Von ihnen konnten wir Gott sei Dank in den schlechten Zeiten seitdem zehren.

Aber seit dem Jahr 2001 erleben wir nun eine wahre Kaskade des Steuerverfalls. Dennoch haben wir uns vielen Widerständen zum Trotz von unseren Konsolidierungsbestrebungen nicht abringen lassen, obwohl dies die Opposition in ständiger Realitätsverleugnung nach wie vor versucht und obwohl es nachgewiesenermaßen ein dornenreicher, ja ein sehr dornenreicher Weg ist.

Die Umfrageergebnisse geben uns Recht. Unser Sparkurs wird nach dem Ergebnis der Umfrage von „Infratest dimap“ vom Januar 2005 von 62 % der Wähler unterstützt. Dabei befürworten erfreulicherweise 60 % der Wähler von SPD und GRÜNEN unsere Politik der Konsolidierung. 60 % der Wählerinnen und Wähler der SPD und der GRÜNEN unterstützen unseren Konsolidierungskurs!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das sollte Ihnen eigentlich endlich zu denken geben. Ich erlebe diese Bestätigung im täglichen Gespräch mit Menschen, die persönlich oder als Vertreter eines Verbandes von den durchaus schmerzhaften Einschnitten – das will ich überhaupt nicht leugnen – betroffen sind.

(Simone Tolle (GRÜNE): Herr Kollege, gehen Sie mal in die Schulen!)

– Frau Kollegin Tolle, davon verstehen Sie nichts.

Aber wenn man den Menschen die Situation vor Augen führt, sind Sie von der Notwendigkeit der Sparmaßnahmen überzeugt, und das ist bei all den schwierigen Gesprächen das Erfreuliche. Selbst wenn sich nicht nur Frau Kollegin Tolle, sondern die gesamten von Rot-Grün regierten Bundesländer an Bayern kein Beispiel nehmen wollen, sollten Sie zumindest die Äußerungen der Rechnungshofpräsidenten und renommierter Wirtschaftswissenschaftler in der Presse aufmerksam verfolgen, um zu erkennen, dass die rot-grüne Haushalts- und Finanzpolitik auf dem Holzweg ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Stattdessen beruft man sich auf Rezepte aus der ökonomischen Mottenkiste, wie sie der leider ansonsten von mir sehr geschätzte Professor Bofinger in einer Minderheitsmeinung vertritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ökonomisch falsch sind insbesondere – Herr Kollege Dr. Kaiser, das kommt mehr oder minder auch in Ihrer Pressmitteilung von gestern zum Ausdruck – Ihre Rufe nach kreditfinanzierten Konjunkturprogrammen, worauf Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, setzen. Ich habe bereits die gestrige Presseerklärung des Herrn Dr. Kaiser erwähnt.

Die für mich unbelehrbaren Keynesianer hoffen, dass sich die zusätzliche Verschuldung durch das künstlich erzeugte Wachstum von selbst abbaut. Ich behaupte: Das ist eine trügerische Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

So äußerte sich auch Joachim Scheide, Konjunkturchef des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, in der gestrigen Ausgabe des „Handelsblattes“, also ganz aktuell am 2. März 2005. Er verweist auf die USA, die inzwischen ein riesiges Defizitproblem haben, das nach Ansicht von Herrn Scheide für die Weltwirtschaft eine Hypothek bedeutet. Der von den Konjunkturprogrammen ausgehende Impuls, so Scheide, sei demgegenüber nur marginal gewesen.

Aber wir brauchen gar nicht auf die USA zu blicken, kehren wir vor unserer eigenen Haustür, Herr Kollege Dr. Kaiser: In Deutschland haben staatliche Konjunkturprogramme ihre Wirkung lediglich in den Sechzigerjahren gezeigt, danach nicht mehr. So haben wir laut Bert Rürup, Vorsitzender im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ein in erster Linie strukturelles Arbeitsmarktproblem, das sich nicht durch konjunkturpolitische Schnellprogramme lösen lässt; so im „Handelsblatt“ von gestern.

Die maßlose Verschuldungspolitik von Rot-Grün hat uns schließlich 2004 ein Staatsdefizit von 3,7 % – und damit zum dritten Mal in Folge – die Verletzung des Stabilitätskriteriums von Maastricht eingebbracht. Auch für 2005 ist ein weiterer Verstoß gegen die Defizitgrenze zu erwarten. Die Verschuldung des Bundes ist im Jahr 2004 um 5 % und damit erheblich stärker als das Wirtschaftswachstum gestiegen, das 2004 in Deutschland im Durchschnitt nur 1,7 % betrug.

Bereits in meiner Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts 2005/2006 habe ich das Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute, den Deutschland-Bericht der OECD von August 2004, die Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sowie die US-Ökonomin Silvia Ardagna zitiert. Alle sind sich in dem Appell einig, dass die Staatsfinanzen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts konsolidiert werden müssen. Die Forderung nach einer Ausweitung des Verschuldungsspielraums erweist sich dagegen als ökonomisch falsch und ist von einem kurzsichtigen Bemühen um das Stopfen von Haushaltlöchern geprägt.

Auch der US-Notenbankchef Alan Greenspan hat Ende letzten Jahres in einer Rede vor dem Budgetausschuss des US-Repräsentantenhauses deutlich gemacht, dass sich eine solide Finanzpolitik an längerfristigen Planungs- und Entscheidungshorizonten ausrichten muss.

Wenn man die Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland aus einer längerfristigen Perspektive betrachtet und dabei die „verdeckte“ Verschuldung der sozialen Sicherungssysteme einbezieht, wird deutlich, dass eine nachhaltige Konsolidierung noch viel dringlicher ist, als sie sich angesichts des aktuellen Defizits, des hohen Schuldenstandes und der damit verbundenen bisherigen Zinslasten darstellt.

Hans Tietmeyer, Kuratoriumsvorsitzender der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, hat vor diesem Hintergrund in einem Artikel im „Handelsblatt“ vom 19. November 2004 eine nachhaltige Verstärkung der Konsolidierungsanstrengungen von Bund und Ländern gefordert, wobei bei den konsumtiven Ausgaben konsequent ange setzt werden müsse. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die Hypothek der Versorgungslasten müsse eine über einen mehrjährigen Zeitraum angelegte, konsequent umzusetzende Konsolidierungsstrategie auch mit den notwendigen Reformen, vor allem in den Sozialsystemen, einhergehen.

Aus meiner Sicht bedeutet dies zum einen, dass Konsolidierungsmaßnahmen die Reduzierung der Staatsquote beinhalten müssen. Zum anderen heißt es auch, dass die Privatisierung von Staatsvermögen nicht kurzsichtig betrieben werden darf, sondern von einer langfristigen Strategie begleitet werden muss. Leider hat dies offensichtlich die Opposition immer noch nicht begriffen.

Um den Bundeshaushalt 2005 bei Investitionen von 22,7 Milliarden Euro auf eine auf dem Papier gerade noch verfassungsmäßige Neuverschuldung von 22 Milliarden Euro hinzutrimmen, verschleudert der klämme Kassenwart Eichel das Tafelsilber munter weiter. Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, will Hans Eichel verkaufen. Er verschiebt dabei die Pensionsforderungen der Post- und Telekom-Beratern zu schlechten Konditionen, verscherbelt ausstehende Auslandsschulden an den Finanzmärkten – zum Beispiel Russland. Er schreckt nicht einmal davor zurück, die Goldreserven der Bundesbank zu fordern – und dies alles nur, um kurzfristig Haushaltlöcher zu stopfen. Dies hat sogar den Präsidenten des Bundesrechnungshofes bewogen, seine Bedenken deutlich zum Ausdruck zu bringen. Aber auch unsere bayerischen Sozialdemokraten haben sich von Hans Eichels Lust am Ausverkauf anstecken lassen und mehrfach einen sofortigen und vollständigen Verkauf der Eon-Aktien des Freistaats Bayern gefordert. Dabei wollten sie die Erlöse – natürlich im Wesentlichen nicht verfassungskonform – am liebsten gleich mehrfach ausgeben; Sie brauchen nur Ihre eigene Pressemitteilung zu lesen.

Demgegenüber ist auch die Beteiligungs- und Privatisierungspolitik der CSU-Fraktion und der Staatsregierung von der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen geprägt. Dies hat der Beteiligungsbericht 2004, den der Staatsminister der Finanzen am 23. Februar 2005

vor dem Haushaltsausschuss gegeben hat, erneut deutlich gemacht. Die Beteiligungs- und Privatisierungspolitik in Bayern steht unter dem Motto „Gestalten statt Besitzen“ und nicht unter „Verschleudern um jeden Preis“. So zieht sich der Freistaat Bayern aus unternehmerischen Beteiligungen zurück, wenn Private die Aufgaben gleichermaßen erfüllen können. Seit 1992 wurden insgesamt 34 Unternehmen ganz oder zum Teil veräußert, aufgelöst oder liquidiert, was einen Gesamterlös von 5 Milliarden Euro erbrachte. Die Privatisierung geschieht aber auf seriöse und verantwortungsvolle Weise. Zudem verbietet es uns Artikel 81 der Bayerischen Verfassung, die Privatisierungserlöse zum Stopfen von Haushaltlöchern zu verwenden. Ich hoffe, dass dies allen bekannt ist.

An dieser Stelle komme ich noch einmal auf die finanzpolitischen Notwendigkeiten zurück, die sich aus dem eingangs dargelegten Ergebnis der Novembersteuerschätzung ergeben. Wie der Staatsminister der Finanzen, so werde auch ich nicht müde zu betonen, dass wir den ausgeglichenen Haushalt 2006 aus eigener Kraft schaffen – wohlgemerkt nicht auf Kosten der Kommunen, wie Frau Kollegin Görlitz anschließend gesondert darlegen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Worte zur Diskussion über die Verteilung des Sozialhilfeausgleichs in den Bezirken nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes sagen. Mir ist bewusst, dass mit der Regulierung des Verteilungsschlüssels, wie ihn das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 vorsieht, nicht alle – insbesondere nicht die Kollegen aus Schwaben – glücklich sind. Aber auf dem Wege der im Jahre 2004 eingeleiteten Reformen bleiben wir nicht stehen und können es auch nicht. Und selbstverständlich – das sage ich in aller Deutlichkeit, ich hoffe, dass es jeder hört –, werden sich die CSU-Fraktion und die Staatsregierung weiterhin nachhaltig darum bemühen, eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden. Ich schwere zu, dass ein neuer, einvernehmlicher Lösungsvorschlag der Bezirke für die Folgejahre 2006/2007 selbstverständlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und des Nachtragshaushalts 2006 umgesetzt wird. Kollegin Görlitz wird dazu noch Näheres ausführen; ich wollte nur im Rahmen meiner Grundsatzausführungen kurz etwas dazu sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen auch im Haushalt 2005 Grundstockmittel ein. Damit können wir den Investitionsbereich stärken und noch weitere schmerzhafte Einschnitte im Haushalt vermeiden. Die Staatsregierung hat in der Nachschubliste in Einzelplan 13, der heute auch noch zur Diskussion steht, ein ausgewogenes Konzept zum Ausgleich der sich aus der Novembersteuerschätzung ergebenden Einnahmeausfälle vorgelegt, dem der Haushaltsausschuss am 17. Februar 2005 zugestimmt hat. Anders als in Nordrhein-Westfalen, das seine Einnahmeausfälle für 2005 in voller Höhe durch neue Schulden abdecken wird, wird Bayern mehr als vier Fünftel des Konsolidierungsbedarfs durch finanzielle Maßnahmen – darunter eine maßvolle weitere Erhöhung der Nettoneuverschuldung – und nur knapp ein Fünftel durch weitere Einsparungen abdecken.

„Sparen, Reformieren, Investieren“ – wie ich bereits eingangs erwähnt habe, steht der Doppelhaushalt 2005/2006 im Zeichen dieser drei Begriffe. Über das Sparen

und Konsolidieren und die Notwendigkeit dazu habe ich bereits ausführlich gesprochen. Ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass eine langfristige Konsolidierungsstrategie von Reformen begleitet werden muss, um ihre nachhaltige Wirkung zu sichern.

Die Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ in Bayern dient unter den Aspekten der Deregulierung, des Bürokratieabbaus und der konsequenten Aufgabenkritik der Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltungsreform wird aber auch zu einem Personalabbau von 6000 Stellen bis zum Jahre 2019 führen. Zusammen mit den bestehenden Stellenabbauprogrammen werden bis 2019 insgesamt 9000 Stellen wegfallen.

(Ludwig Wörner (SPD): Arbeitsplatzvernichtung!)

– Das kann nur ein Gewerkschaftler sagen.

(Beifall bei der CSU)

Damit leistet die Verwaltungsreform einen unverzichtbaren Beitrag zur Reduzierung der Staatsquote – das wird auch ein Thema für Sie sein; damit Sie nicht so einseitig werden, Herr Kollege Wörner – zur langfristigen Eindämmung der steigenden Versorgungslasten und damit zum Erhalt von mehr Gestaltungsspielräumen im Staatshaushalt für die kommenden Generationen.

Ein Erfolg unserer Konsolidierungspolitik zeigt sich schon darin, dass wir trotz schlechter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch genügend Gestaltungsspielraum im Haushalt haben. Dies ist die Grundlage dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass der Freistaat Bayern im Ländervergleich die Spitzenstellung bei allen wichtigen Haushaltsskennzahlen wiederum behaupten kann. Wir haben mit 1709 Euro die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder; wir haben mit 3,2 % die niedrigste Zinslast aller Länder, und wir haben mit 12,6 % einschließlich der Privatisierungserlöse die höchste Investitionsquote aller Flächenländer West.

Diese Spitzenstellung im Ländervergleich bei den Investitionen können wir unter anderem dank des ersten Teils des Investitionsprogramms „Zukunft Bayern“ mit einem Volumen von 300 Millionen Euro in den Jahren 2005 und 2006 halten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich die CSU-Fraktion hinsichtlich der Verteilung dieser Mittel entscheidend eingebracht. Äußerst positiv zu bewerten ist aus der Sicht der CSU-Fraktion, dass nach dem Vorschlag der Staatsregierung mit insgesamt 180 Millionen Euro ein großer Teil der Mittel des Investitionsprogramms für die Hochschulen zur Verfügung gestellt wird. 160 Millionen Euro davon fließen in den Hochschulbau; die dringend anstehenden Generalsanierungen von Hochschulkliniken können damit auf den Weg gebracht werden. 10 Millionen Euro fließen allein in die Beschaffung von Großgeräten, und weitere 10 Millionen sind das „Startkapital“ für den „Investitionsfonds Hochschulen“ in Bayern.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstreicht in besonderer Weise den Schwerpunkt, den die Politik in Bayern auf Bildung und Forschung und damit auf Investitionen in die Ausbildung unserer Kinder und Enkel legt.

Ganz besonders freue ich mich, dass es uns gelungen ist, mit insgesamt 70,9 Millionen Euro einen weiteren deutlichen Schwerpunkt zugunsten des Staatsstraßenbaus zu setzen. Davon verteilen sich 58,5 Millionen Euro auf Straßenbauvorhaben in ganz Bayern, und 12,4 Millionen aus den Erlösen der Veräußerung der Regentalbahn fließen ausschließlich nach Ostbayern.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

10 Millionen Euro kommen dem Wasserbau und 10,1 Millionen dem e-Government sowie 4 Millionen der inneren Sicherheit zugute. 7 Millionen Euro aus den Erlösen des Verkaufs der Regentalbahn unterstützen den Ausbau des Flughafen Hofs, Herr Kollege Wolfrum. Mit weiteren 5 Millionen Euro zusätzlich zu dem bereits in den Mitteln für die Hochschulen enthaltenen Anteil sichern wir die Finanzierung des Kompetenzzentrums für nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit einem Beitrag von 5 Millionen Euro unterstützen wir die notwendige Sanierung des Cuvilliés-Theaters in München.

(Henning Kaul (CSU): Wo bleibt der Beifall?)

Schließlich tragen wir mit insgesamt 8 Millionen Euro dazu bei, dass der Neubau der Justizschule Pegnitz vorangetrieben und in der Justizvollzugsanstalt Aichach ein Neubau für den offenen Vollzug für Mütter mit Kindern errichtet werden kann. Das ist im Sinne einer guten Familienpolitik positiv.

Ich meine deshalb, dass wir angesichts der Rahmenbedingungen, die ich ausführlich erörtert habe, mit einer Investitionsquote von 12,6 % im Doppelhaushalt 2005/2006 zufrieden sein können. Mittelfristig – das betone ich in jeder meiner Reden – muss es jedoch unser Ziel sein, die Investitionsquote wieder auf 15 % anzuheben. Dies haben wir bereits in unserem Beschluss in Kloster Banz ausführlich gefordert, und die Fraktion wird es auch in Zukunft nachdrücklich einfordern.

(Beifall bei der CSU)

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen zu den Haushaltseratungen im Ausschuss machen. Angesichts der Klären von mir geschilderten Dramatik und der an dieser Dramatik kaum zu überbietenden finanzpolitischen Ausgangslage hatte ich gehofft, dass sich das Bewusstsein dieser Tatsachen auch in den Anträgen der Oppositionsfraktionen widerspiegeln würde. Leider bin ich enttäuscht worden. Die Flut der Anträge von SPD und GRÜNEN zeichnet sich erneut durch nicht verantwortungsbewusste Forderungen nach Ausgabensteigerungen, vor allem im konsumtiven Bereich aus.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir waren sehr moderat! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Maierl (GRÜNE))

Ich habe eingangs gesagt – da waren Sie überhaupt noch nicht im Saal –, dass ich zwischen den Anträgen von SPD und GRÜNEN unterscheide. Ich habe Ihnen bereits gute Ansätze konzediert und unterstellt, dass wir in Zukunft vielleicht, wenn Sie so weitermachen, liebe Frau Stahl, mehrere Ihrer Anträge unterstützen können, wenn Sie auf unserer Linie liegen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann handeln Sie doch endlich mal!)

Während die CSU-Anträge voll gegenfinanziert sind – das habe ich schon erwähnt – und deshalb zu keinerlei Erhöhung der Ausgaben führen, hätten die Anträge von SPD und GRÜNEN, wären wir ihnen gefolgt

(Zurufe von den GRÜNEN)

– hören Sie sich doch erst einmal die Zahlen an – zu einer Erhöhung der Nettoneuverschuldung im Doppelhaushalt um mehr als 2 Milliarden Euro geführt.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Wo bleibt da die von Ihnen mittelfristig angedachte Konsolidierung, die wir schon sehr lange begonnen haben, Herr Dr. Kaiser? Die von der SPD – Sie merken es, Frau Stahl – gemachten Vorschläge zur Gegenfinanzierung waren zwar immer stets phantasiereich, entbehrten aber jeder realistischen Umsetzungsmöglichkeit.

Ich denke dabei nur an die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Im Übrigen hätte das darüber hinaus sogar vielfach zu einem Verstoß gegen die Verfassung geführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Ihre Politik – die Politik der SPD – gemeinsam verfolgt hätten, hätte das Langzeitwirkungen. Hätten wir allen Anträgen der Landtags-SPD seit 1979, die zu Mehrausgaben geführt hätten, zugestimmt, so hätte sich eine um 25 Milliarden Euro höhere Verschuldung ergeben, als sie Bayern jetzt hat.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Damit wäre Bayerns Schuldenstand mehr als doppelt so hoch wie gegenwärtig. Die Belastung des Staatshaushalts allein durch Zinsausgaben wäre damit jährlich um über eine Milliarde höher, als sie jetzt ist. Das ist die „SPD-Milliard“, von der wir immer so viel gehört haben. Die „SPD-Milliard“ würde uns jetzt fehlen.

(Henning Kaul (CSU): Dann hätten wir nordrhein-westfälische Verhältnisse!)

– Richtig, dann hätten wir jetzt auch nordrhein-westfälische Verhältnisse; die will vielleicht Herr Dr. Kaiser. Dann hätten wir Verhältnisse, wie sie derzeit in allen jetzt und ehemals SPD-geführten Ländern bestehen, zum Beispiel in Niedersachsen. Diese Politik hätte uns und unseren Kindern eine enorme Hypothek hinterlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dank dieser von mir vorgetragenen soliden, verantwortungsbewussten und nach-

haltigen Haushalts- und Finanzpolitik steht Bayern nun als Musterknabe unter den Ländern mit der niedrigsten Zinslastquote da – der niedrigsten aller Länder, Herr Kollege Dr. Kaiser. Das sind die besten Voraussetzungen, um den Herausforderungen der Zukunft effektiv begegnen zu können. Das darf uns aber keinesfalls dazu verleiten, uns nach dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 entspannt zurückzulehnen, egal, ob der Stuhl im Plenarsaal zehn Zentimeter höher oder tiefer ist. Die Herausforderung liegt darin, auch in den Folgejahren – ich meine das sehr ernst – an Haushalten ohne Neuverschuldung festzuhalten. Dies wird uns nur gelingen – das sage ich allen Kolleginnen und Kollegen –, wenn wir den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich zitiere Volker Hartloff. Er ist Präsident des Rechnungshofs in Rheinland-Pfalz, wo eine rot-gelbe Regierung besteht. Er hat bei der Vorlage des Jahresberichts 2004 Folgendes gesagt: „Was der Staat gibt, muss er irgendwann vom Steuerzahler nehmen.“ Das ist ein sehr nachdenkenswerter Satz. Ich wünsche mir, dass Sie diese Erkenntnis verinnerlichen.

Ich möchte noch kurz auf die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 2. März 2005 eingehen. Ich nehme an, dass sie auch die Grundlage der Rede von Herrn Dr. Kaiser sein wird. Ich nehme gleich die Gelegenheit wahr, meine Meinung dazu zu sagen; dann kann sich Dr. Kaiser hinterher den einen oder anderen Satz ersparen, wenn er von der Richtigkeit meiner Aussagen überzeugt ist. Die Pressemitteilung steht unter der Überschrift „Mehr Investitionen für Bayern – mittelfristige Konsolidierung der Ausgaben“. Lieber Herr Dr. Kaiser, mehr Investitionen in Bayern sind für uns nie ein Problem gewesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie auch zustimmen!)

Wir mussten in der letzten Legislaturperiode gegen Ihren Willen alle Privatisierungserlöse in Investitionen umsetzen. Wir sind also bei den Investitionen schon immer ohne Ihre Mitwirkung den richtigen Weg gegangen. Sie mahnen Impulse für Wachstum an. Durch diese Investitionen hat Bayern schon immer bessere Impulse für das Wirtschaftswachstum gegeben als der Bund und die anderen Länder. Ihre Erkenntnis kommt zwar spät, aber wenn Sie in Zukunft bereit sind, mit uns den richtigen Weg zu gehen, dann freue ich mich. Ich hoffe, dass Sie in Zukunft dann auch all unseren diesbezüglichen Anträgen zustimmen werden.

Weiter fordern Sie eine mittelfristige Konsolidierung der Ausgaben. Haben Sie denn nicht mitbekommen, dass wir bereits im Jahr 2000 mit der Änderung der Bayerischen Haushaltssordnung zu konsolidieren begonnen haben? Das Wort „mittelfristig“ ist in meinen Augen ein unbestimmter Rechtsbegriff: Das können fünf oder zehn Jahre sein; das kann auch bedeuten, dass wir im nächsten Jahr mit der Konsolidierung beginnen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Herr Dr. Kaiser, Sie verhalten sich da so wie Herr Eichel: Zunächst nennt man einen Zeitpunkt, und dann verschiebt und verschiebt man, ohne je zu der – zwischenzeitlich offensichtlich auch von Ihnen – akzeptierten Konsolidierung zu kommen. Wir haben seit dem Jahr 2000 konsolidiert und werden im nächsten Jahr damit fertig sein. Der Zug ist also schon in Richtung Ergebnis abgefahren, bevor Sie überhaupt aufspringen konnten. Ich freue mich darüber, dass Sie unsere Investitionsquote anerkennen. Sie ist aber aus Ihrer Sicht unzureichend. Herr Dr. Kaiser, haben Sie denn zur Kenntnis genommen, dass laut den neuesten Daten die Investitionsquote des Bundes auf 8,9 % gesunken ist? Das ist ein Tiefstand, wie ihn diese Republik noch nie erlebt hat! Sie sollten Ihren Vorschlag dort machen, wo er hinpasst, aber nicht im Bayerischen Landtag, weil die Investitionsquote in Bayern mit Abstand an der Spitze aller Bundesländer liegt. Bayern ist für diesen Vorschlag der absolut falsche Adressat.

(Beifall bei der CSU)

Dann machen Sie zahlreiche detaillierte Vorschläge. Schwerpunkt war dabei die Bildungspolitik. Das bedeutet: konsumtive Ausgaben und neue Schulden.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was heißt hier konsumtive Ausgaben? Das sind doch Investitionen in die Zukunft, Herr Kollege!)

– Selbstverständlich. Mehr Lehrer, mehr Professoren, das sind doch konsumtive Ausgaben. – Dann fordern Sie den Erhalt des sozialen Bayerns. Wenn man das will, wie kann man dann die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes verlangen?

Weiter fordern Sie die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Sie müssten zunächst zur Kenntnis nehmen, dass das originäre Aufgabe der Kommunen ist. Der Freistaat Bayern soll im Rahmen seiner Möglichkeiten eine finanzielle Unterstützung leisten. Das tun wir aber schon seit Jahrzehnten und nicht erst aufgrund Ihrer gestrigen Pressemitteilung. Als Stichworte nenne ich nur die Abwasserförderung und die Initiative zur schnelleren Förderung von Schulhausbauten. Was Sie hier anregen, ist alles schon auf dem besten Weg. Wir brauchen uns da nichts vorzuwerfen, sondern wir halten Kurs. Ihrer Pressemitteilung zufolge sind Sie offensichtlich bereit, sich diesem Kurs allmählich anzuschließen. Die Pressemitteilung enthält also wenig Neues. Sie haben zwar eine Reihe wohlfeiler Forderungen gestellt, aber sich nie überlegt, wie Sie dorthin kommen, wo Sie in Nachfolge unseres Kurses inzwischen auch hin wollen.

Zum Abschluss möchte ich dem Staatsminister der Finanzen und seinen Mitarbeitern, insbesondere der Haushaltssabteilung, für die gute und zuverlässige Arbeit bei der schwierigen Haushaltsaufstellung und bei der Beratung im Haushaltssausschuss danken. Herzlichen Dank sage ich auch den Damen meines Büros, welche die Vor- und Nacharbeiten trotz der Vielzahl der Anträge und trotz des oft herrschenden Zeitdrucks einmal mehr in sehr zuverlässiger Weise gemeistert haben. Danken möchte ich auch dem Stenografischen Dienst. Insgesamt mussten 35,5 Stunden Beratungszeit im Haushaltssausschuss ste-

nografisch verarbeitet werden. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Allgemeiner Beifall)

Einen besonderen Dank möchte ich den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen im Haushaltsausschuss aussprechen. Trotz der teilweise unüberbrückbaren Differenzen in der fachlichen und politischen Auseinandersetzung waren die Haushaltsberatungen von konstruktiver Zusammenarbeit geprägt. Dank der konzentrierten und fachorientierten Atmosphäre konnten wir die Beratungen zügig abschließen. Ich möchte deshalb abschließend meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es uns und in besonderem Maße der Staatsregierung gelingen wird, den Vollzug des Haushalts, insbesondere bei der Bewirtschaftung der Sperre, ohne weitere Einschnitte erfolgreich zu bewältigen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Kaiser das Wort.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt kann man nur verstehen, wenn man die politische Rolle und den Regierungsstil des Ministerpräsidenten bei einer Zweidrittelmehrheit der CSU im Landtag beleuchtet. Herr Kollege Ach, Sie haben mehrfach das „Handelsblatt“ zitiert. Ich beginne auch mit einem Zitat aus dem „Handelsblatt“:

Der ewige Beinahe-Kanzler. Mit rastloser Disziplin drängt es Edmund Stoiber nach Berlin. Auch wenn er niemals Bundeskanzler werden kann.

So schreibt das „Handelsblatt“ am 18. November 2004.

Zu Hause,

– so schreibt das „Handelsblatt“ weiter –

in Bayern, mutet er den Leuten allerhand zu. Gürtel enger schnallen, Schulden tilgen ... Er, Edmund Stoiber, will seine Reifeprüfung ablegen. Der Bundesregierung, diesen rot-grünen Bonvivants, will er es zeigen, beweisen, dass Sparsamkeit große Politik ist.

„Der Machtkampf“ nennt Heribert Prantl seinen Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Oktober 2004. Zitat:

Angela Merkel ist eine Frau von unerhörtem Ehrgeiz. Diese unstillbare Eigenschaft teilt sie mit Edmund Stoiber. Der Chef der CSU hat diese Partei, noch viel stärker als Franz Josef Strauß, zur Ein-Mann-Partei gemacht.

(Joachim Herrmann (CSU): Nein! 180 000 Mitglieder! Davon können Sie nur träumen!)

Herr Kollege Herrmann, Herr Kollege Ach, ich kann nur Folgendes feststellen. In meiner ersten Zeit im Haushaltsausschuss von 1978 bis 1986 – damals war Strauß Ministerpräsident – habe ich eine andere Erfahrung gemacht. Damals konnte man noch Veränderungen in den Beratungen erreichen. Heute geht überhaupt nichts mehr. Es zählt allein das Wort des Ministerpräsidenten, und die CSU-Fraktion folgt willenlos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dass das Parlament in Bayern nichts mehr zu sagen hat, merken mittlerweile auch die Bürger.

Was hierbei zählt, ist ausschließlich die Meinung des Ministerpräsidenten. Seine politischen Vorgaben sind praktisch schon Gesetz, bevor sie die abnimmende Mehrheitsfraktion im Parlament überhaupt erreicht haben.

So lautet ein Leserbrief der beiden Polizeigewerkschaften vom 23. Oktober letzten Jahres im Aschaffenburger „Main-Echo“.

Meine Damen und Herren, unsere Hauptkritik lautet zusammengefasst in wenigen Punkten und unter den Aspekten, die ich gerade erläutert habe, wie folgt: Die Haushaltspolitik des Freistaats wird als Vehikel bundespolitischer Ambitionen des Ministerpräsidenten missbraucht. Stoiber sieht sich als finanzpolitischer Musterknabe der Republik im Bundestagswahljahr 2006. Das Wort „Musterknabe“ hat übrigens auch Herr Ach gebraucht. Die Staatsregierung bremst das wirtschaftliche Wachstum im Lande und verhindert mehr Beschäftigung. Die Staatsregierung schmälert die Zukunftschancen unserer heutigen jungen Generation. Die Staatsregierung vernachlässigt die Infrastruktur unseres Landes.

Bruchbude Bayern – staatliche Gebäude, Straßen und Brücken verfallen zusehends, weil die Regierung am Unterhalt spart.

So schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ am 4. November letzten Jahres. Die Staatsregierung verschlechtert die Lebensqualität für uns alle.

Worin besteht unsere Alternative?

Nachhaltige Finanzpolitik kann aber dauerhaft nur dann erfolgreich sein, wenn man auch über stabile Einnahmen verfügt. Das wiederum kann nur über eine kontinuierliche Wachstums- und Investitionspolitik gewährleistet werden. Wachstum ist der Schlüssel zur Mobilisierung derjenigen Reserven, die erforderlich sind, um ausgeglichene Haushalte zu erreichen und um die notwendigen Investitionen tätigen zu können.

(Robert Kiesel (CSU): Dazu brauchen wir aber eine andere Regierung in Berlin!)

– Herr Kollege Kiesel, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Diese Aussage ist ein wörtliches Zitat aus der Einbringungsrede des Finanzministers zum Doppelhaushalt 2002/2003 am 9. Oktober 2002. Daran sieht man, welchen abrupten Kurswechsel die CSU und der Ministerpräsident nach der Landtagswahl eingeschlagen haben. Wir müssen heute schon den Finanzminister zitieren, um sagen zu können: Das ist unsere Alternative, wir wollen Politik in Bayern so machen, wie Sie es damals formuliert haben.

Der Finanzminister begründet seinen abrupten Kurswechsel mit einem angeblichen Scheitern der bisherigen Grundsätze der Finanzplanung in der Bundesregierung. Ich zitiere:

Diese Finanzreform ist inspiriert vom Keynesianismus und fußt auf einer sehr weitgehenden Vorstellung über die Möglichkeiten, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung über Staatshaushalte zu beeinflussen ... Dieses Konzept ist in der Praxis in Deutschland und in allen übrigen Ländern völlig gescheitert. Darüber hinaus sind diese Vorstellungen, die für National-Ökonomien galten, in einer globalisierten Wirtschaft und in einem großen europäischen Wirtschaftsraum endgültig unwirksam.

So ein Zitat aus dem Finanzplan des Freistaats Bayern für die Jahre 2004 bis 2008.

Meine Damen und Herren von der CSU, niemand predigt heute pure keynesianische finanzpolitische Konzepte. Genauso falsch ist aber der längst widerlegte rein angebotsorientierte Ansatz der bayerischen Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Die höheren Wachstumsraten im Nachbarland Frankreich, aber vor allem in den USA bezeugen dies doch. Herr Ach hat vorhin gesagt, das größere Haushaltsdefizit der USA habe nichts gebracht. Er muss allerdings zur Kenntnis nehmen, dass die USA eine Wachstumsrate von vierehalf Prozent haben. Also hat es doch etwas gebracht.

Die Angebotspolitik der Staatsregierung fußt auf uraltem, verstaubtem Gedankengut aus dem 18. Jahrhundert. Die Theorie von Jean Baptiste Say – das in jedem Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre enthaltene Saysche Gesetz – sagt, dass sich jede volkswirtschaftliche Güterproduktion ihre eigene Nachfrage schafft. Es kann daher niemals Mangel an Nachfrage herrschen. Die massive Unterbeschäftigung in unserem Lande beweist indessen das Gegenteil. Sachgerecht ist unserer Meinung nach eine Mischung aus Angebotspolitik und Nachfragepolitik. „Policy-Mix“ ist heute angesagt. Strukturelle Reformen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind das eine, stimulierende Impulse der Finanz- und Haushaltspolitik der öffentlichen Hände das andere.

Sie kritisieren heute so massiv, dass unsere Vorschläge zu einer höheren Verschuldung in Bayern geführt hätten. Schlagen Sie doch die heutige Zeitung auf. Dort lese ich, dass der Ministerpräsident und Frau Merkel in einem Brief

an den Bundeskanzler vorschlagen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Das würde einen Einnahmeausfall von 11 Milliarden Euro bedeuten. Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen, das ist widersprüchlich.

(Beifall bei der SPD)

Dank seiner starken exportorientierten Industrie erzielte Bayern im letzten Jahr ein Ausfuhrwachstum von 12,8 %; trotzdem betrug das Wirtschaftswachstum Bayerns nur 2,3 %. Die Binnenkonjunktur ist noch zu schwach, vom Konsum und den Unternehmensinvestitionen gehen noch zu geringe Wachstumsimpulse aus; die sinkenden öffentlichen Investitionen wirken kontraktiv, bremsen die Konjunktur, insbesondere die Bauwirtschaft. Ein ausschließlich vom Export getragener Wirtschaftsaufschwung in Deutschland und Bayern bleibt gefährdet. Nach wie vor bestehen die Unsicherheitsfaktoren steigender Rohstoffpreise, insbesondere bei Öl und Gas, des Aufwertungsrisikos des Euro und der Immobilien-Spekulationsblase in den USA und in Großbritannien.

Für einen nachhaltigen Aufschwung brauchen wir deshalb neben verstärkten Unternehmensinvestitionen und einem höheren privaten Konsum auch eine steigende Nachfrage der öffentlichen Hände. So stellt denn der Ökonomie-Nobelpreisträger Robert Solow in einem Interview der „Wirtschaftswoche“ am 19. September 2004 fest:

Das deutsche Budgetdefizit liegt zurzeit bei 3,7 % des Bruttoinlandsproduktes. Es wäre völlig verfehlt, dieses Defizit jetzt reduzieren zu wollen. Das wäre Selbstmord.

So ein Wirtschafts-Nobelpreisträger, meine Damen und Herren! Unsere Auffassung ist: Öffentliche Haushalte – das hat auch der Finanzminister vor zwei Jahren schon gesagt – können sich nicht in erster Linie aus einem Defizit „heraussparen“, sie müssen aus der Verschuldung „herauswachsen“.

Wir brauchen nur einmal die Haushalte anzusehen. Der Bundeshaushalt und auch unser Staatshaushalt der letzten Jahre zeigen eines deutlich: In den letzten drei Jahren 2002, 2003 und 2004 stieg die Neuverschuldung des Freistaats Bayern stärker als im Haushaltssatz vorgesehen. Man hat immer der Konjunktur nachgespart, Herr Finanzminister! Damit vollführen Sie in unseren Augen einen verheerenden finanzpolitischen Amoklauf.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine mittelfristige Konsolidierung der Ausgaben, orientiert am Wachstum des nominalen Bruttonsozialprodukts. Die leicht steigende Investitionsquote im vorliegenden Haushaltsentwurf ist konjunktur- und wachstums-politisch unzureichend.

Deshalb hat die SPD-Fraktion vor der Sommerpause ein Investitionsprogramm „Infrastruktur Bayern“ in Höhe von 2 Milliarden Euro, verteilt auf zwei Doppelhaushalte, vorgeschlagen. „Platzhaltergeschäfte“ mit den staatlichen Banken für das jetzt über 2 Milliarden Euro teure Eon-Ak-

tenpaket des Freistaates oder auch eine interne, zinslose Verschuldung beim Grundstockvermögen sind Wege, um das Kurspotenzial des florierenden Unternehmens Eon für unseren Haushalt zu nutzen. Mit zahlreichen Anträgen in den Haushaltsberatungen haben wir Vorschläge für eine nachhaltige, zukunftsorientierte, wachstumsfördernde Politik gemacht. Schwerpunkte waren hierbei die Bildungspolitik, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erhalt des sozialen Bayerns, ein nachhaltiges Wirtschaften durch Förderung von Innovationen, eine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und für erneuerbare Energien. Ich will die Debatten zu den Einzelhaushalten, die wir geführt haben, nicht wiederholen.

Aber gestatten Sie mir zwei Anmerkungen zu aktuellen Problemen. Wer kostenträchtige Veränderungen im Schulsystem vornimmt wie die R 6, das G 8 und jetzt neuerdings die frühere Einschulung, ohne dabei die dringendst notwendigen Haushaltmittel bereitzustellen, veründigt sich an der Zukunft unserer Kinder und unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Beispiel: Wenn Ministerpräsident und Justizministerin in politisch unanständiger Art und Weise den schrecklichen Mord an einem neunjährigen Buben zu unterschwelligen Vorwürfen an die Bundesregierung nutzen, sollten sie sich zuerst an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Klaus Wolfrum (SPD))

Denn im bayerischen Strafvollzug fehlen Hunderte von Mitarbeitern. Die Forensik in Bayern wird seit Jahren von der Staatsregierung stiefmütterlich behandelt.

(Beifall bei der SPD)

Was hat das mit dem Haushalt zu tun? – Ausbruchsichere Verwahrung Strafgefangener reicht nicht aus. Resozialisierung und Therapie sind die beste Prävention. Aber auch gesetzliche Lücken müssen geschlossen werden. Wer diese Lücken selbst über Jahrzehnte nicht gesehen hat, sollte sich vor Schuldzuweisungen an andere hüten.

(Beifall bei der SPD)

Von Ihrem durchgeknallten Generalsekretär will ich in diesem Zusammenhang gar nicht reden. Das lohnt sich nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was ist denn das für eine Wortwahl? Da sitzt doch der Präsident und reagiert nicht!)

– Herr Kollege Waschler, das wiederhole ich, wenn Sie glauben, der Herr Präsident solle mich mahnen: Der Herr Generalsekretär ist durchgeknallt! Das zeigen doch seine Äußerungen, die er gegenüber dem Bundeskanzler gemacht hat. Ich wiederhole das!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das geht doch nicht! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der hat doch einen Sprung in der Schüssel! – Weitere Zurufe)

– Was, Sie wollen hier noch von Stil reden, wenn der Bundeskanzler mit einem Verbrecher in denselben Topf geworfen wird? Da wollen Sie noch von Stil reden? Sie sollten sich schämen für Ihren Generalsekretär, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So geht es doch nicht!)

Aber zurück zu den Einnahmen. Wir wollen nämlich auch den Blick auf Mehreinnahmen für den Staatshaushalt nicht versäumen. Dabei geht es nicht ums Abkassieren beim Bürger, wie es die Staatsregierung durch Gebührenerhöhungen und Verlagerung der Lasten auf Städte und Gemeinden und den kommunalen Gebührenzahler praktiziert. Wir wollen einen besseren Steuervollzug, wie ihn die Rechnungshöfe von Bund und Land seit Jahren anmahnen. Ein Umsatzsteuerbetrug in Höhe von 17 bis 20 Milliarden Euro jährlich, gefördert durch mangelnde Personalausstattung in den Finanzämtern, ist ein Skandal, der zum Himmel stinkt. Nicht akzeptabel ist auch die nachlässige Besteuerung von Zinseinkünften aufgedeckter alter Kapitaltransfers ins Ausland durch bayerische Finanzbehörden, so ein Bericht des Bundesrechnungshofes. Die Heranziehung krimineller Einkommen für den Fiskus scheitert häufig an mangelnder Koordination von Justiz, Polizei und Finanzbehörden, so ebenfalls der Bericht des Bundesrechnungshofes. Gestern war wieder in der Presse von einem Bericht des Bundesrechnungshofes zu lesen, in dem es ebenfalls um Mängel im Kampf gegen die Schwarzarbeit ging, zurückzuführen auf fehlende Koordination zwischen dem Zoll und den Finanzbehörden. Das muss abgestellt werden. Wir müssen bei den Staatshaushalten schließlich auch die Einnahmeseite sehen. Es geht nicht an, dass kriminelle Einkommen nicht zur Steuerzahlung herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch sparen, wo es sinnvoll ist, etwa durch die Verkleinerung des „Münchener Wasserkopfs“: Wir leisten uns in Bayern die größte Landesregierung der Republik und die höchsten Kosten auf der politischen Leitungsebene,

(Manfred Ach (CSU): Stimmt nicht!)

nämlich 4141 Euro pro Einwohner. In Nordrhein-Westfalen sind es 3003 Euro pro Einwohner.

– Wenn Sie sagen, das stimme nicht, wenden Sie sich bitte an den Obersten Rechnungshof. Das sind dessen Zahlen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir wollen ferner durch vernünftige Verwaltungsreformen sparen. Das heißt: Erst eine Aufgabenüberprüfung und -kritik, dann die Planung der Strukturen mit Kosten-Nutzen-Analyse, und zuletzt kommt die Umsetzungsphase – nicht umgekehrt, wie bei der Huberschen Vorgehensweise in der Verwaltungsreform. Wir wollen ferner sparen durch wirtschaftlichen Einsatz der Informationstechnologie. „Das digitale Elend“ nennt der „Münchener Merkur“ das Computerchaos in der Staatsverwaltung. Die Feststellung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs in seinem neuesten Bericht, dass die Personalverwaltung der rund 338 000 staatlichen Bediensteten derzeit mit 16 verschiedenen Systemen arbeitet – 16 verschiedene Systeme! –, ist für eine Staatsregierung, die ständig von Hightech redet, ein Armutszeugnis. Ein verstärkter Einsatz von Open-Source-Software, so der Bayerische Oberste Rechnungshof in seinem letztjährigen Bericht, würde Kosteneinsparungen in zweistelliger Millionenhöhe bringen. Die in der Staatskanzlei in der Verantwortung von Erwin Huber initiierten IT- und Medienprojekte floppten ohnehin auffallend häufig. Ich nenne nur die Stichworte „Baynet“, die Mediengesellschaft „GotoBavaria“ oder den Virtuellen Campus Bayern. Da hätte man in der Vergangenheit sparen können; stattdessen hat man für die Hobbys von Minister Huber Spielgeld verteilt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Ach, Sie sind sehr stark auf die Finanzpolitik des Bundes im Verhältnis zu Bayern eingegangen. Ich will das jetzt auch tun. Ich möchte aber auch über die Finanzpolitik gegenüber den Kommunen sprechen. Ministerpräsident, Staatsregierung und CSU-Fraktion geben sich tief besorgt um die finanziellen Belastungen künftiger Generationen, bemühen christliche Grundsätze und überhöhen ihre Finanzpolitik mit ethischem Pathos. Das kann man schon mal tun. Aber diese moralischen Grundsätze gelten offenbar nur für die Haushaltspolitik des Freistaats. Die wachsende Verschuldung unserer bayerischen Kommunen bereitet der Staatsregierung hingegen offenbar wenig Kummer. Massive Kürzungen insbesondere bei der Investitionsförderung – für ÖPNV und Gemeindestraßen, kommunalen Hochbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Krankenhausbau –, erhöhen zwangsläufig die Schuldenlast unserer Städte, Landkreise und Gemeinden. Zugesagte Fördermittel in Milliardenhöhe werden den Kommunen vorenthalten. Allein bei den bis Ende letzten Jahres versprochenen Zuschüssen für Wasser- und Abwasseranlagen gibt es einen Förderstau von über 600 Millionen Euro.

Die CSU vernachlässigt – Kollege Dupper wird darauf noch näher eingehen – in unverantwortlicher Weise unsere bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Geradezu hemmungslos aber sind die finanziellen Forderungen gegenüber dem Bund, abgesehen davon, dass die Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrspolitik im Land zu einem hohen Anteil mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt und Geldern der EU gemacht wird.

(Manfred Ach (CSU): Konnexitätsprinzip!)

– Herr Kollege Ach, im Jahr 2004 hat der Bund nach Auskunft der Obersten Baubehörde von gestern den höchsten Betrag für Bundesfernstraßen in Bayern in der Geschichte der Republik ausgegeben. Es handelt sich um 924 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die höchste Ausgabe, die in Bayern für den Bundesfernstraßenbau jemals getätigt worden ist. Gleichzeitig haben Sie die Mittel für den Staatsstraßenbau auf 94 Millionen Euro, also ein Zehntel, davon, reduziert. Trotzdem stellen Sie Anträge in diesem Hause und fassen Beschlüsse, wobei Herr Dr. Beckstein erklärt, er habe sich immer für eine bedarfsgerechte Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus eingesetzt und stets eine deutlich höhere Mittelausstattung gefordert. Was wollen Sie denn noch mehr als den höchsten Mitteleinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik?

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig fordern Sie höhere Mittel für Schienenverkehrsprojekte. Das ist klar. Nachdem Sie Studiengebühren einführen wollen, fordern Sie auch noch, dass sich der Bund am BAföG beteiligt. Das ist ein besonders dreister Vorschlag: Das Land kassiert Studiengebühren, und der Bund bezahlt das BAföG. So kann man auch Finanzpolitik betreiben.

Außerdem wollen Sie, dass die Bundeswehr Inlandsaufgaben übernimmt. Wer bezahlt die Bundeswehr? – Der Bund. Dann will Frau Stewens ein allgemeines Behindertengeld einführen, an dessen Finanzierung sich auch der Bund beteiligen soll. Ich meine, die Chuzpe der Sozialministerin ist unübertrefflich: Erst im eigenen Haushalt kürzen auf Teufel komm raus und dann den Bund zur Kasse bitten. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die SPD im Landtag Anträge stellt, kommt als Echo immer die Frage: Deckungsvorschlag? – Ich frage: Wo bleiben denn die Deckungsvorschläge der Frau Stewens, die ein Behindertengeld fordert, das auch der Bund bezahlen soll?

Die Bundeskasse ist für Sie eine Melkkuh. Fast täglich erheben Sie Forderungen nach mehr Bundesmitteln in der Regionalförderung für Ostbayern und nach Hilfen für die Standortgemeinden von Bundeswehr und US-Streitkräften. Die Wunschliste ließe sich beliebig fortsetzen.

Gleichzeitig fordert der Ministerpräsident als Sprecher des Bundesrates im Deutschen Bundestag, dass die Bundesregierung die Ausgaben im Bundeshaushalt um 5 % kürzen soll, ohne ein Sterbenswörtchen darüber zu verlieren, wo dies geschehen solle. Dann behauptet der Ministerpräsident, er habe auch in Bayern 8 % gekürzt. In Wirklichkeit waren es aber nur 2,6 %. So wird hier mit falschen Zahlen Propaganda gemacht.

Hinzu kommt, dass sich die Staatsregierung im Bundesrat jeglichem Abbau von Subventionen wie etwa bei der Eigenheimzulage oder dem Agrardiesel systematisch verweigert. Wenn der Bund bei seinen Behörden Verwaltungsreformen durchführt – man denke an die Bundesbank oder den Umzug des Bundesnachrichtendienstes –, dann gibt es natürlich große Proteste der CSU und der Bayerischen Staatsregierung. Im eigenen Land macht man es zwar genauso, aber beim Bund ist es schlecht.

Herr Staatsminister der Finanzen, ich komme nun zu den Fantastereien in der Steuerpolitik, was die Einnahmensituation anbelangt. Das „Konzept 21“ ist nach den Worten seines Schöpfers, Prof. Dr. Faltlhauser, ein Fünf-Punkte-Programm für die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Nettoentlastung beträgt rund 15 Milliarden Euro. Dies würde in den bayerischen Staatshaushalt eine Lücke von rund einer Milliarde Euro reißen. Wir hätten eine Milliarde Euro weniger, wenn die Steuervorschläge des Finanzministers durchgehen würden. Die vorgeschlagene Abschaffung der Gewerbesteuer bedeutet einen Ausfall von 28 Milliarden Euro bundesweit und von über 4 Milliarden Euro für die bayerischen Kommunen. Von der Finanzierung der Kopfpauschale in der Gesundheitspolitik redet ohnehin niemand mehr. Forderungen nach Senkung der Erbschaftsteuer für Unternehmer sind wohlfeil, die Finanzierung bleibt stets offen.

Kurz gesagt: In einem Atemzug werden Ausgabensteigerungen, Haushaltskürzungen, Steuersenkungen, Subventionserhalt und Schuldenabbau verlangt. Meine Damen und Herren, das ist der dokumentierte finanzpolitische Irrsinn!

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt richtig und notwendig, aber in seiner derzeitigen starren Form reformbedürftig ist.

„Nach den Jahren der ideologischen Blockade hat Bundeskanzler Gerhard Schröder nun den Weg zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik im Euroland geöffnet und eine Reform des Stabilitätspakts vorgeschlagen, die Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum ins Zentrum stellt.“ – Das ist keine Aussage von mir, sondern von Prof. Stefan Collignon von der London School of Economics in der „Financial Times Deutschland“. Meine Damen und Herren, Sie sehen, im Ausland kommen unsere Vorschläge besser an als im Inland, wo sie insbesondere von der CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag kritisiert werden.

Herr Kollege Ach, wenn Sie uns wie vorhin vorhalten, dass die Staatsverschuldung in den letzten sechs Jahren um 180 Milliarden Euro gestiegen sei, dann sage ich, die Staatsverschuldung ist in Ihrer Regierungszeit unter Finanzminister Waigel um 160 Milliarden Euro auf 710 Milliarden Euro gestiegen. Das war der Schuldenmacher der Nation im Jahr 1996.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu den Steuereinnahmen und Steuerschätzungen und sage nur: der trickreiche Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser. Die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2004 spiegelt sich in steigenden Steuereinnahmen wider. Gegenüber dem Jahr 2003 erhöhten sie sich um 858 Millionen Euro. Sie lagen damit auch um 244 Millionen Euro über dem Nachtragshaushaltplan 2004 – so wie wir von der SPD-Fraktion es immer vorausgesehen hatten. Zur Wahrhaftigkeit der Informationspolitik des Finanzministers zitiere ich das „Main-Echo“ vom 24. Juli 2004:

Der Freistaat kann nach Angaben der SPD heuer mit einer Milliarde mehr an Steuern rechnen als 2003. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres

– gemeint war 2004 –

seien die Steuereinnahmen um 6,5 % gestiegen, sagte der SPD-Haushaltsexperte Heinz Kaiser aus Erlenbach. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr ergäben sich Mehreinnahmen von 986 Millionen Euro. Finanzminister Faltlhauser (CSU) entgegnete: „Kaisers Prognose ist das Ergebnis von Gesundbetrei und Hellseherei.“

Was kam dabei heraus? – Ziemlich genau die von mir genannte Summe waren die Steuermehreinnahmen des Jahres 2004 im Vergleich zu 2003. Ich denke, die Öffentlichkeit tut gut daran, die finanzpolitische Deutungshoheit des Amtsträgers Faltlhauser stärker als bisher in Zweifel zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Faltlhauser, ich bewundere manchmal, mit welcher Unschuldsmiene, mit welch charmantem Lächeln und mit welch treuherzigem Augenaufschlag Sie Zahlen verkünden, die überhaupt nicht stimmen, aber deren Wahrheitsgehalt aufgrund Ihres Auftretens von der Öffentlichkeit erst einmal nicht in Frage gestellt wird. Jetzt führen der Vorsitzende Ach und der Finanzminister plötzlich einen mysteriösen Erbschaftsteuerfall mit Einnahmen von 322 Millionen Euro ins Feld. Soll ich das voraussehen, dass ein mysteriöser Erbschaftsteuerfall auf einmal Geld in die Kasse spült? – Da müssen Sie mir schon sagen, was das ist. Das kann man glauben oder nicht glauben.

Die Novembersteuerschätzung brachte für die Länder insgesamt für das Jahr 2005 einen geringen Abschlag von 974 Millionen Euro. Von „gering“ spreche ich deshalb, weil die Gesamtsumme der Steuereinnahmen der Länder bei 181 Milliarden Euro lag. Trotzdem waren wir überrascht, als der Finanzminister seine eigene optimistische, aus unserer Sicht aber durchaus realistische Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2005 und 2006 kräftig nach unten korrigierte. So sollen im Jahr 2005 Steuermindereinnahmen in Höhe von 380 Millionen Euro anfallen, obwohl das Wirtschaftswachstum in Bayern über dem Länderdurchschnitt liegt. Für das Jahr 2006 rechnet der Finanzminister mit Mindereinnahmen von 300 Millionen Euro.

Völlig unverständlich erscheint uns, dass trotz niedrigerer Steuereinnahmen im Jahr 2005 die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich um 120 Millionen Euro ansteigen sollen, und dies vor dem Hintergrund der ab 01.01.2005 geltenden Neuregelung, deren Vorteile in Bayern vom Ministerpräsidenten und vom Finanzminister immer gerühmt wurden.

Herr Faltlhauser behauptete 2001, 400 Millionen Euro weniger im Länderfinanzausgleich für Bayern sei die Folge der Neuregelung, die er selbst ausgehandelt hat. In den Ausschussberatungen behaupteten Sie, Nordrhein-Westfalen falle als Zahlerland völlig aus. Das ist nachweislich falsch. Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2005 150 Millionen Euro zahlen. Die CDU-Opposition in Nordrhein-Westfalen wirft der Regierung vor, sie habe einen zu niedrigen Ansatz gewählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu dem Ergebnis, dass Finanzminister Faltlhauser bei den Zahlen kräftig trickst. Wir sind der Auffassung, dass das pseudoreligiöse Dogma vom ausgeglichenen Haushalt eine Schimäre darstellt. Sie mussten bereits zugeben, dass Sie auch im Jahr 2006 aufgrund von Kreditermächtigungen der vergangenen Jahre Kreditaufnahmen tätigen müssen. Der Schuldenstand des Freistaates Bayern wird sich auch im Jahr 2006 erhöhen. Der ausgeglichene Haushalt ohne Schulden ist reine Politpropaganda, die zulasten der Bürger und Bürgerinnen in Bayern geht.

Ich kann an Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nur appellieren: Ändern Sie Ihren verhängnisvollen Kurs und wehren Sie sich gegen die falschen Vorgaben der Staatskanzlei! Machen Sie gemeinsam mit uns eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Finanzpolitik, die Wachstum und Beschäftigung mit einer längerfristigen Konsolidierung des Haushaltes verknüpft. Wir setzen unsere Hoffnungen auf den Nachtragshaushalt im Herbst 2005. Den vorliegenden Haushaltsentwurf lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einen anderen Einstieg in meine Haushartsrede wählen, weil das die Ereignisse der letzten Tage geradezu herausgefordert haben. Sie werden gleich merken, was ich meine. Ich rede vom Umgang mit Steuergeldern in Bayern. Ich rede von der Förderung einer wirtschaftspolitisch schwachsinnigen Maßnahme, die gegen jedwede wirtschaftliche Vernunft, gegen die Aussagen von Fachleuten, die es wissen müssen, und gegen den Willen der meisten Kolleginnen und Kollegen – mit Ausnahme der Kollegen Wolfrum und König – durchgesetzt wird.

32 Millionen Euro haben Wirtschafts- und Finanzminister übrig, um sie in das bekannte Projekt zu stecken, obwohl wir uns nach Aussagen des Finanzministers und nach

Aussagen des Abgeordneten Ach in der schwierigsten Phase des öffentlichen Haushalts befinden. Die Staatsregierung hat in den letzten Monaten die Opposition für ihre Vorschläge zur Aktivierung von Wirtschaft und Finanzen in Bayern kritisiert. Auch unsere Vorschläge wurden vorhin vom Kollegen Ach kritisiert, weil sie angeblich nicht finanziert seien. Darauf komme ich später noch zu sprechen, Herr Kollege Ach.

Bei der Förderung eines Regionalflughafens strafft sich die Staatsregierung Lügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist also noch Geld da, wenn man nur will. Es ist eben abhängig, wofür. Solche Beispiele gibt es in dem Haushaltsentwurf 2005/2006 einige. Ob es sich um die 40 Millionen Euro für die Neugründung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ handelt oder um die Übernahme von Entsorgungsverpflichtungen und die Aufnahme einer Bürgschaft für die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern mbH in einer Gesamthöhe von 65 Millionen Euro. Das geht. Das ist möglich.

Sie, der Sie uns Bayerns scheinbar positive Eckwerte bei jeder sich bietenden Gelegenheit – auch heute wieder, Herr Kollege Ach – unter die Nase reiben, zeigen nun das wahre Gesicht. Sie, der Sie sich der Nachhaltigkeit Ihrer Finanzpolitik rühmen, zeigen uns mit den drei Beispielen – denen mehrere hinzugefügt werden könnten – das Genteil.

„Bayern vorn“, so scheint es, Kolleginnen und Kollegen der CSU, und trotzdem kann man – das zeigt der Haushaltsentwurf 2005/2006 – alles falsch machen. Nachhaltige Finanzpolitik heißt in Bayern anscheinend, erst über die Maßen Schulden zu machen, wie jetzt für 2005 geplant, um dann angeblich keine mehr machen zu müssen.

Betrachten wir uns die Finanzlage des Freistaates Bayern in den letzten fünf Jahren auf der Einnahmeseite: Geplant war, dass ab 2001 die Nettoneuverschuldung kontinuierlich sinkt, um im Jahr 2006 auf Null zu sein. Hätte das geklappt, Herr Finanzminister, wäre das nachvollziehbar und korrekt gewesen. Unter normalen Umständen – so sage ich – wäre es machbar gewesen. Nun hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland so dramatisch verändert, dass die Planung nicht mehr haltbar ist.

(Herbert Fischer (CSU): Wer ist schuld?)

Die Milliarde Neuverschuldung wurde in den Jahren 2002, 2003 und auch in diesem Jahr wieder gerissen. Was blieb, ist die Null im Jahr 2006 – wider jedes besseres Wissen. Die Nettoneuverschuldung wird von Ihnen unter anderem mit der dritten Stufe der Steuerreform begründet. Sie verschweigen dabei allerdings, dass das teilweise Vorziehen der Steuerreform 2004 mit dem Kürzen von Steuersubventionen, wie bei der Entfernungspauschale, einherging, die auch im Jahr 2005 für Mehreinnahmen sorgen wird. Das wissen Sie aber verschweigen es. Sie erwarten trotz der schlechten Januarzahlen 2005 erhöhte Steuereinnah-

men von über 300 Millionen Euro in diesem Jahr und im Jahr 2006 über einer Milliarde Euro.

Ein kurzer Schwenk zu den Ausgaben: Die Haushalte wachsen, sinken aber nicht. Im Jahr 2005 sind es 1,9 % und 2006 0,9 % ohne die Privatisierungserlöse. Das geht nach dem Motto: Wir haben sinkende Haushaltsvolumina. Das stimmt so nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns den Weg des aktuellen Haushaltsentwurfs bis zum heutigen Tage noch einmal an – Kollege Dr. Kaiser hat es vorhin schon gemacht –, damit das Hü und Hott Ihrer Finanzplanung deutlich wird. Schon im März letzten Jahres forderten Sie, Herr Finanzminister, Ihre Kollegen prophylaktisch zu weiteren Sparanstrengungen auf. Sie nannten damals die Zahl von 1,13 Milliarden Euro, die im Doppelhaushalt eingespart werden müssten. Ungeplante Schulden müssten allerdings nicht aufgenommen werden. Die Null-Nettöneuverschuldung für das Jahr 2006 stand. Im Juli 2004 war noch von 500 Millionen Euro die Rede, die eingespart werden müssten. Im September 2004 waren es 560 Millionen Euro. Nun redete man schon von Krediten, die das letzte Mal aufgenommen werden müssten. Es waren die ominösen 1,15 Milliarden Euro. Im selben Monat waren es noch einmal 400 Millionen Euro Einsparung und die Herausnahme von Wissenschaft und Schule, weil das Ihre Schwerpunkte sind. Diese hätten Priorität. Wieder wurde die Nettöneuverschuldung nicht in Zweifel gezogen.

Höhepunkt im Monat Februar 2005 ist die Erkenntnis, dass alle Planungen Makulatur waren, die Neuverschuldung doch um zusätzliche 243 Millionen Euro steigen müsse und weitere Kürzungen im Haushalt in Höhe von 90 Millionen Euro aufgrund von Steuerausfällen im ersten Jahresmonat nötig seien. Diese Kürzungen sollen die Ressorts aus dem laufenden Betrieb bestreiten. Offen ist und bleibt, wo abgeknickt wird. Die Aussage der Ministerin Hohlmeier ist, sie werde ein Auge darauf haben, dass es zum Beispiel die Jugendarbeit nicht trifft. Auf dieses Auge bin ich gespannt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Im Hintergrund dieser monatelangen Diskussionen läuft die Realität der bisherigen Kürzungen in den Haushalten 2004: Schließung von sozialen Einrichtungen, das weitere Verschieben von Sanierungen, die Brüskierung von Sportvereinen, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, von Feuerwehrleuten, Polizistinnen und Polizisten, von Lehrerinnen und Lehrern, deren Arbeit nur noch in Sonntagsreden, aber nicht mehr finanziell geachtet wird. Das nennen Sie nachhaltige Finanzpolitik.

Herr Ach, Sie nannten vorhin die Staatsquote. Darum geht es, wenn man über das Personal spricht. In Deutschland beträgt die Staatsquote 48 %. Damit bewegen wir uns im europäischen Mittelfeld.

(Staatsminister Erwin Huber: Was?)

Seit 1974 ist diese Staatsquote nahezu konstant. Sie bewegt sich zwischen 40 und 50 %, Herr Minister. Diese Zahlen kennen Sie auch.

Höhere Staatsquoten finden Sie in Schweden oder in Österreich – wie Sie wissen –, und sagen Sie mir nicht, dass diese Länder schlecht dastünden oder keinen wirtschaftlichen Erfolg hätten. An der Staatsquote kann es also sicher nicht liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die nachhaltige Finanzpolitik ordnet alles unter das eine große Ziel. Dieses große Ziel heißt: ausgeglichener Haushalt. Also gibt es keine Nettöneuverschuldung im Jahr 2006; das hat Kollege Ach oft genug vorgetragen. Herr Minister Falthäuser, Sie erinnern mich an einen Politiker, der lange Jahre im Bund gewirkt hat. Herr Minister, für mich sind Sie der Norbert Blüm der bayerischen Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie dieser gebetsmühlenartig verkündet hat: „Die Renten sind sicher“, so erklären auch Sie uns bei jeder sich bietenden Gelegenheit: „Wir werden einen ausgeglichenen Haushalt in 2006 erreichen.“ So wie damals Herr Blüm müssen auch Sie heute Ihrem Herrn den Rücken freihalten. Genauso wie wir heute wissen, dass die Aussage des Ministers Blüm falsch war, dass sie nicht gestimmt hat, so wissen wir heute auch, dass Ihre Aussage nicht stimmt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das weiß er selbst! – Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Für den Kollegen Eichel bin ich nicht zuständig.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: So einfach können Sie es sich nicht machen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Eichel ist sicher!)

Nein, Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht ablenken. Die übertragbaren Krediterächtigungen, die Herr Kollege Kaiser schon aufgeführt hat, will ich jetzt weglassen.

(Unruhe bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren Sie sich jetzt noch ein bisschen auf meine Rede, dann können wir nachher noch lachen. Ich will mich auf den Grundstock beschränken. Der Freistaat nimmt nämlich im Jahr 2006 sehr wohl einen Kredit auf, und zwar am Grundstock, in Höhe von fast 600 Millionen Euro. Da Sie diese Mittel nicht grundstockskonform einsetzen wollen, Herr Minister, müssen Sie diese bis zum Jahr 2012 zurückzahlen. Damit belasten Sie wesentlich die kommenden drei Doppelhaushalte und reduzieren somit die finanziellen Spielräume Ihrer und unserer Nachfolger. In der Einbringungsrede haben Sie zu mir gesagt, das würde so nicht stimmen. Widerlegt haben Sie diese Zahlen bisher aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundstockskonform entnehmen Sie im Jahr 2005 346 Millionen Euro und im Jahr 2006 485 Millionen Euro. Das alles wird möglich durch die Verkäufe von Eon-Anteilen und von Immobilien. Das ist grundsätzlich richtig – ein

Lob –, aber die Deckung der Ausgaben durch Privatisierungserlöse gehört auch nicht in das Kapitel „dauerhafte Konsolidierung von Staatsfinanzen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt also keinen finanzpolitischen Grund, so zu tun, als könnten Sie im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Es ist keiner. Es gibt aber sehr wohl einen politischen Grund, so zu tun. Den kennen wir; Kollege Kaiser hat schon darauf hingewiesen.

Bayern könnte es sich mit seiner Leistungsfähigkeit sehr wohl leisten, das hat Herr Vorsitzender Ach uns vorhin wieder einmal deutlich gemacht, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts in spätere Jahre zu verschieben und heute, in der Krise, stärker zu investieren. Im Grundgesetz heißt es schließlich nicht, meine Damen und Herren, Bund und Länder haben bei Ihrer Haushaltswirtschaft allein die Erfordernisse der Konsolidierung zu beachten. Nein, es heißt: Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht muss beachtet werden. Das ist in Bayern gegeben. Auf dieser Grundlage muss es möglich sein, zu investieren und zu sparen, und dazu stehen wir auch. Das ist die Nationalkategorie, die für Bund und Länder gilt.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

– So steht es auch im Grundgesetz, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zurufe von der Regierungsbank!)

Investieren und sparen muss möglich sein. Kollege Kaiser, Sie haben vorhin das Beispiel der Finanzpolitik in den USA gebracht. Hier möchte ich Ihnen nicht beipflichten; denn Präsident Bush mit seiner Finanzpolitik kann für uns nicht Vorbild sein, eher Präsident Clinton: Er hat das Defizit abgebaut und trotzdem positive Bilanzen erreicht.

Kommen wir zu den Schwerpunkten. Die Schwerpunkte sind, nach Ihren Worten, angeblich Forschung und Bildung. Wenn wir aber genauer hinschauen, bleibt davon nicht viel übrig. Es bleibt dabei, dass die Universitäten und Fachhochschulen chronisch unterfinanziert sind. Ein Bau- und Sanierungsrückstand von allein 2 Milliarden Euro hängt uns im Genick. Auch das sind Schulden, die Sie irgendwann abtragen müssen, die im Haushalt aber nicht auftauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben wir noch nicht über neue Studiengänge gesprochen. In Würzburg beispielsweise wartet man schon lange. Auch die Internationalisierung der Hochschule, von der Sie gesprochen haben, gibt es noch nicht. Die Hochschulen führen Sie dann im Munde, wenn es um die Elite geht. Was aber mit der Masse, mit den – ich sage dies in Anführungszeichen – „normalen Studenten“ geschieht, das ist Ihnen anscheinend egal.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Finanzminister, ich gehe jede Wette ein: Im Wintersemester 2006 werden in Bayern Studiengebühren eingeführt, und drei Jahre später werden Sie Ihre Hand darauf legen und Begehrlichkeiten anmelden. Ganz egal, was Sie uns jetzt erzählen, ich gehe diese Wette mit Ihnen ein, und ich werde Sie daran erinnern. Vielleicht erinnern auch Sie mich daran.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

Beim Stichwort Forschung fällt uns die Forschungsstiftung ein. Was ist von einer Stiftung zu halten, die jedes Jahr mit 11,5 Millionen Euro unterstützt werden muss, weil sie aus ihrem Stiftungsvermögen keine ausreichenden Erträge erwirtschaftet? Hier gehen Steuergelder in der gleichen Höhe wie für den vorher erwähnten Regionalflughafen verloren. Das Geld geht verloren, weil sich die Stiftung an der Börse verzockt hat und jetzt darauf wartet, dass die Aktie der Hypo-Vereinsbank wieder auf 30 Euro steigt.

(Zurufe von der CSU)

– Das stand so in der Zeitung. Das ist kein Quatsch. Die Stiftung hat sich verzockt, jetzt braucht sie unser Geld. So sieht das aus.

(Zurufe von der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer ist dafür verantwortlich? Der soll sich melden!)

Sehr geehrte Damen und Herren, was den nächsten Schwerpunkt angeht, die Bildung, so haben wir die Diskussion um mehr Lehrerstellen in den letzten Wochen alle live verfolgen können. Ich will jetzt nicht wieder mit den verwirrenden Zahlen anfangen. Kollege Waschler –, er ist jetzt nicht da –, hat in der vorletzten Woche hier eine wunderschöne Vorlesung dazu gehalten. Mit der Arbeitszeit erhöhung werden viele Lehrerstellen eingespart. Das ist Fakt, ebenso wie die Schließung von vielen Teilhauptschulen. Darüber werden wir heute noch sprechen. Dadurch werden 500 Lehrerstellen eingespart. Diese sollen unter anderem über Mitarbeiter in abzuschmelzenden Verwaltungen wie beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz oder bei der Direktion für ländliche Entwicklung gewonnen werden. In der gesamten Verwaltung sollen etwa 300 gewonnen werden. Interne Verschiebungen auf Kosten von Volks-, Förder- und Berufsschulen kommen hinzu. Zusätzlich sollen 500 Aushilfslehrkräfte eingestellt werden. Das nennt sich dann bei Ihnen: Schwerpunkt Bildung. Wir nennen das: Löcher stopfen, sonst nichts, Herr Finanzminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bildung zu investieren, und zwar konzeptionell, das ist Schwerpunkt unserer Fraktion. In der momentanen Misere muss Geld in die Schulen fließen, nur so kann mehr Personal gewonnen werden. Nur mit mehr Personal kann die Misere bezwungen werden, ob Sie nun Lehrer und Lehrerinnen, Psychologen und Psychologinnen oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in die Schulen bringen. Sie wissen das, aber Sie scheuen sich davor, in

Humankapital zu investieren. Sie, Herr Ach, haben dazu vorhin etwas abfällig gesagt, Lehrer wären keine Investitionen, sondern rein konsumtive Maßnahmen. Das fand ich nicht so schön. Ich finde schon, dass Lehrerinnen und Lehrer, Psychologinnen und Psychologen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Investitionen in bessere Bildung und in die Zukunft unseres Landes sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das sind konsumtive Kosten!)

– Ja, das sind Kosten. Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Leute Geld kosten. Wir müssen uns aber auch dessen bewusst sein, dass diese Leute uns nach vorne bringen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im bayerischen Schulsystem müssen grundlegende Änderungen vorgenommen werden. Das steht aber auf einem anderen Blatt. Von uns wird das konzeptionell und längerfristig im Austausch mit den relevanten Gruppen vorbereitet. Die Diskussionen laufen in vielen Bundesländern. Der Diskussion um eine neun- oder zehnjährige Schulzeit wird sich auch Bayern nicht verschließen können.

(Simone Tolle (GRÜNE): Österreich als Vorbild!)

Das ist aber nicht die einzige Baustelle in diesem Haushalt, die auf mehr Geld wartet, aber nicht mehr Geld erhalten hat. Wir kennen in Bayern 16 000 Altlast-Verdachtfäden. Ich weiß, das heißt nicht, dass diese Flächen alle saniert werden müssen. Wie viel Geld ist für die Sanierung von Altlasten in Bayern aber vorgesehen? – Die Mittel der Haushalte 12 und 13, zusammen mit dem Sanierungsfonds, den es auch gibt, betragen höchstens 14 Millionen Euro pro Jahr. Wie viele Jahrzehnte wollen Sie denn sanieren? Herr Staatsminister, Sie sagen, Sie wollen unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlassen. Altlastenberge finden Sie aber in Ordnung? - Das kann doch nicht sein. Ist das nachhaltig?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist es nachhaltig, den Staatsstraßenerhalt immer weiter in die Ferne zu strecken? Der Bayerische Oberste Rechnungshof – darauf kommen wir übernächste Woche noch zu sprechen – hat in seinem neuesten Bericht 2004 explizit darauf hingewiesen, dass die Erhaltung der Staatsstraßen und der Brücken nach wie vor vernachlässigt wird. Sie haben in den letzten Jahren jeweils nur ein Drittel der Haushaltssmittel für den Bestandserhalt ausgegeben. Da ändert dann auch das 300-Millionen-Programm, dieses Sonderprogramm, nichts Grundlegendes. Gegen eine Zweckbindung aber wehren Sie sich mit Händen und Füßen.

Eine runderneuerte Straße könnte man vor Ort eben nicht einweihen!

(Zuruf von der CSU)

– Wir haben dann etwas für Straßen übrig, wenn diese staatliche Infrastruktur kaputtgeht.

(Zuruf von der CSU)

Wir wollen mit unseren Anträgen – das haben wir auch deutlich gemacht – den Erhalt der Staatsstraßen vorantreiben. Wir wollen nicht den Neubau. Wir haben genügend Staatsstraßen, liebe Kolleginnen und Kollegen; das wissen Sie auch. Wir haben genug Probleme, diese Staatsstraßen zu erhalten. Das wollen wir vonseiten der GRÜNEN auch mittragen – nicht mehr und nicht weniger.

Zur Gegenfinanzierung unserer Vorschläge hatten wir Ihnen mehr als einen Vorschlag gemacht. Sie haben sich allen Vorschlägen zu einer Verbesserung der Einnahmesituation nicht anschließen können – oder soll ich besser sagen: noch nicht? Die Abschaffung der Eigenheimzulage wollen Sie sich für eigene Steuergeschenke – so war es jedenfalls nachzulesen – an Besserverdienende für die Zeit nach Ihrem eventuellen Wahlsieg 2006 aufheben oder, wie Herr Koch vorgeschlagen hat, für Steuerrabatte an ausländische Manager. Dafür kann man das Geld sicher auch gut gebrauchen. Der bayerische Staatshaushalt könnte diese Mittel in den nächsten beiden Jahren sehr gut gebrauchen.

Auch bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs hält sich der Finanzminister auffallend zurück. Er selbst hat den Dreiklang von besseren Gesetzen, effizienter Organisation und gezieltem Personaleinsatz angesprochen. Auf die letzten beiden Punkte hätte er als Chef der Verwaltung direkt Einfluss. Die Personalausstattung seiner eigenen Finanzverwaltung lässt aber gerade in diesem Punkt nach Aussage der Finanzgewerkschaft zu wünschen übrig. Umsatzsteuerbetrug lässt sich eben nicht nur mit Personalerhöhungen bekämpfen – das ist uns klar –, aber eben auch mit Personalerhöhungen. Ein Schritt zu mehr Personal wäre daher richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Situation der Bezirke will ich nur wenig sagen. Wir sind nicht der Meinung von Minister Huber, dass die Abschaffung der Bezirke alle Probleme lösen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Eher muss man an neue Finanzierungsmöglichkeiten denken. So braucht es sicher auf Bundesebene ein neues Leistungsgesetz. Die Staatsregierung wäre gut beraten, hier mitzuarbeiten und ihre Aktivitäten in diese Richtung zu bündeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Landtag haben Ihnen in den vergangenen sechs Monaten die Chance gegeben, Ihren falschen Weg in der Finanzpolitik zu korrigieren. Sie haben die dargebotene Hand ausgeschlagen. Sie haben unsere Anträge abgelehnt. Sie sind vielleicht in Deutschland vorn – das mag für die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zahlen noch stimmen –, aber Sie sind inzwischen auch hinsichtlich sozialer Kälte und Gleichgültigkeit vorne.

Diesen Weg gehen wir mit Ihnen nicht mit. Wir lehnen den Doppelhaushalt 2005/2006 ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

**Erika Görlitz** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen, wie der Ausschussvorsitzende schon angekündigt hat, werde ich mich vor allem des Themas „kommunaler Finanzausgleich“ annehmen.

Meine Damen und Herren, trotz der weiter verschlechterten Einnahmesituation setzt Bayern mit dem kommunalen Finanzausgleich 2005 erneut ein Zeichen seiner Kommunalfreundlichkeit. Beim kommunalen Finanzausgleich geht der Freistaat regelmäßig an die Grenzen des Machbaren und setzt auch in schwierigen Zeiten Akzente zugunsten der Kommunen. So steigen die gesamten Finanzausgleichsleistungen auf 5649 Millionen Euro und damit um 3,3 % an. Die reinen Landesleistungen steigen sogar auf 5122 Millionen Euro – das ist eine Steigerung um 7,6 %. Die Gesamtbilanz der Kommunen verbessert sich im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 von 4760 Millionen Euro auf 5182 Millionen Euro – das ist eine Steigerung um 8,9 %.

Meine Damen und Herren, der kommunale Finanzausgleich umfasst neben einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Leistungen an die Kommunen auch ganz wichtige strukturelle Maßnahmen, die langfristig wirkende, spürbare Verbesserungen für unsere Kommunen bringen werden. Diese Verbesserungen gehen maßgeblich auf Initiativen der CSU-Fraktion zurück.

Eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung der Kommunen liegt in der von ihnen bis 2019 aufzubringenden Solidarumlage. Deshalb haben wir gerade hier eine spürbare Entlastung der Kommunen gefordert. Es ist ein großer Erfolg, dass die von den Kommunen aufzubringende Solidarumlage schrittweise abgeschafft

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

bzw. vom Freistaat Bayern übernommen wird. Ab dem 1. Januar 2006 übernimmt der Freistaat in drei aufeinander folgenden Jahresschritten die Solidarumlage netto. 2006 werden zunächst 20 %, 2007 50 % und ab dem Jahr 2008 100 % der Solidarumlage netto vom Freistaat übernommen. Dies bedeutet für die bayerischen Kommunen eine dauerhafte Entlastung in einer jährlichen Größenordnung von mindestens 120 Millionen Euro bis zum Ende des Solidarpakts im Jahre 2019. Ab 2008 bis 2019 beschränkt sich die Mitfinanzierung der bayerischen Kommunen der Lasten der deutschen Einheit somit auf die nach Bundesrecht zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuерumlage und auf den Verbundautomatismus beim allgemeinen Steuerverbund. Außerdem – das ist ein ganz wichtiger Beitrag – erhöhen wir den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund ab 2005 von 11,54 % auf 11,60 %. Damit und durch den allgemeinen Anstieg der Schlüsselmasse erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2005 um immerhin 39,1 Millionen Euro auf insge-

samt knapp 2,1 Milliarden Euro. Damit erfüllt der Freistaat eine wichtige Forderung des Bayerischen Gemeindetages.

Für Bedarfszuweisungen stehen auch im Jahr 2005 42,8 Millionen Euro bereit, um den Kommunen, die Probleme damit haben, den Haushalt auszugleichen, eine Soforthilfe zu leisten. Außerdem werden auch die Rückflüsse in diesem Topf gesammelt und wieder neu ausgerichtet.

Eine weitere erhebliche strukturelle Verbesserung für die Bezirke liegt in der Übernahme der Kosten für die jüdischen Emigranten aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion durch den Freistaat. Daraus ergibt sich für unsere Bezirke eine dauerhafte Entlastung mit einem Volumen von rund 60 Millionen Euro. Zum Ausgleich der nach wie vor überproportional steigenden Ausgaben der Bezirke für Pflege und Eingliederung von Menschen mit Behinderung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und um den Rückgang der Umlagekraft auszugleichen, haben wir den Finanzausgleich nach Artikel 15 FAG erneut um weitere 100 Millionen Euro auf nunmehr 540 Millionen Euro angehoben. Dies entspricht einem Plus von rund 23 %.

Meine Damen und Herren, wir haben eine gewaltige Steigerung im Sozialhilfeausgleich. 2001 haben wir noch 281 Millionen Euro gewährt. Jetzt, im Jahr 2005, sind wir, wenn wir alle Leistungen inklusive der Asylbewerberleistungen zusammenzählen, bereits bei Ausgaben von 673 Millionen Euro – das entspricht einer Steigerung innerhalb von fünf Jahren von immerhin fast 140 %.

Meine Damen und Herren, mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 setzen wir außerdem die Reform des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke fort, die wir ja bereits 2004 begonnen haben.

Das Ziel ist, die Verteilungskriterien nicht mehr rein an den tatsächlichen Ausgaben auszurichten, sondern die Zusammensetzung der Bevölkerung stärker zu berücksichtigen. Erste Schritte dazu wurden durch einen neuen Verteilungsschlüssel unternommen. Die Bezirke sollten allerdings noch eine Lösung suchen, die den Interessen aller besser gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Eine zu schnelle Umstellung könnte sonst einzelne Regierungsbezirke überfordern.

(Max Strehle (CSU): Sehr richtig!)

Diese angestrebte Neuverteilung geht auf einen Vorschlag der Bezirke zurück. Sechs der sieben Bezirke haben für diesen Vorschlag gestimmt. Die schrittweise Einführung der Ersparnisanreize muss den Bezirken grundsätzlich ausreichend Zeit geben, um ihre Haushalte anzupassen. Wir haben uns im Haushaltausschuss eingehend mit der

Regelung von Artikel 15 FAG auseinander gesetzt, da der Bezirk Schwaben, aber auch Oberbayern, erhebliche Probleme bei der Umsetzung des neuen Verteilungsschlüssels sehen.

Die Bezirke können allerdings für das Jahr 2006 einen erneuten Versuch unternehmen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dies darf aber nicht zu Mehrbelastungen im Haushalt führen. Der Finanzminister hat bei der Behandlung im Haushaltsausschuss ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass er einen einvernehmlichen Vorschlag der Bezirke akzeptieren wird.

Parallel dazu wird die Staatsregierung weiterhin an Lösungen arbeiten, wie die Bezirke im Landes- und Bundesrecht dauerhaft auf der Ausgabenseite entlastet werden können. Die Bayerische Staatsregierung hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein kommunales Entlastungsgesetz in den Bundesrat eingebracht und hofft nun, dass sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung bewusst ist und diese Maßnahmen im Bundestag auch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, in seiner hoch gelobten Rede vom 14. März 2003 hatte der Bundeskanzler angekündigt, noch im Jahre 2003 die Gemeindefinanzreform zum Abschluss zu bringen. Hier gilt aber wie schon so oft: Große Worte hat der Kanzler parat, doch er lässt diesen leider keine Taten folgen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn mit dem Bundesrat? Hat der nicht auch eine gewisse Rolle?)

Meine Damen und Herren, mit großer Sorge beobachten wir die jetzige Diskussion um Hartz IV. Hier wurden klare Zusagen gemacht, wonach für Leistungen, die zunächst die Kommunen erbringen müssen und die sich in ihren Haushalten niederschlagen, der Bund Ersatz leistet. Er schreckend ist, dass Herr Minister Clement inzwischen andeutet, dass die ursprünglich zugesagte Übernahme der Unterkunftskosten zu 29,1 % durch den Bund inzwischen auf 4,5 % reduziert werden sollen. Zumindes gibt es bereits entsprechende Überlegungen. Ich warne davor, Entschädigungen, die den Kommunen zugesagt wurden, einzukassieren. Es wäre ungeheuerlich, wenn Zugesagtes unter unhaltbaren Anschuldigungen wieder zurückgezogen würde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zur Einnahmesituation der Kommunen sagen: Der immer wieder gehörte Vorwurf, der Staat entlaste sich auf Kosten seiner Kommunen, entspricht nicht den Tatsachen. Während die Steigerungsquote im Staatshaushalt nur 1,4 % beträgt, steigt die Gesamtbilanz der Kommunen im kommunalen Finanzausgleich um immerhin 8,9 %, wobei die Einnahmesituation beim Staat nicht besser ist als bei den Kommunen. Im Gegenteil: Während die Steuereinnahmen vom Bund und Ländern weiterhin drastisch zurückgehen, sind die Gewerbesteuereinnahmen der bayerischen Kommunen im Jahre 2004 um gut eine Milliarde Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Damit wird sogar die Rekordmarke aus dem Jahr 2000 von 4,5 Milliarden Euro nochmals um rund 300 Millionen Euro übertroffen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage fällt der Zuwachs für die Gemeinden mit 1,2 Milliarden Euro aufgrund der Absenkung der Gewerbesteuerumlage sogar noch höher aus. Diese zusätzliche Verbesserung ist eine Folge der von Bayern beim Bund durchgesetzten Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Meine Damen und Herren, abschließend noch kurz zu den Investitionen: Die Mittel für die kommunalen Investitionen nach Artikel 10 FAG werden im kommunalen Finanzausgleich 2005 gegenüber 2004 in unveränderter Höhe fortgeführt. Ich danke der Staatsregierung in diesem Zusammenhang dafür, dass sie so schnell auf die Forderung der CSU-Fraktion reagiert hat. Der Finanzminister hat am 23. Februar 2005 ein Drei-Säulen-Paket vorgelegt, dass es den Kommunen ermöglicht, für den vorzeitigen Baubeginn bei Schulhäusern noch im Jahre 2005 zusätzliches Fördervolumen zur Verfügung zu stellen. So können die fachlich gebilligten und dringlichen Schulbaumaßnahmen rasch in Angriff genommen werden, zum Wohle der Kinder und natürlich zum Wohle des bayerischen Bau- und Ausbaugewerbes.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern steht zu seinen Kommunen. Er leistet enorm viel, mehr als die anderen Bundesländer. Wir stützen damit ein lebendiges Gemeinwesen. Das ist das Ziel, mit dem wir antreten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Zur Orientierung möchte ich die Rest-Redezeiten der Fraktionen bekannt geben: Der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen je sieben Minuten zur Verfügung, der CSU-Fraktion noch 13 Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

**Jürgen Dupper (SPD):** Herr Präsident, Herr Minister, Herr Staatssekretär, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bereits im zweiten Jahr nacheinander erleben wir ein Schauspiel, bei dem die kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern der Staatsregierung zusammensitzen, über ein FAG reden und hinterher ein einvernehmliches Ergebnis verkünden. Dies war beim Nachtragshaushalt 04, beim Haushalt 06 und 05 der Fall.

Ebenso erleben wir zum zweiten Mal hintereinander, dass sich Teile der kommunalen Spitzen innerhalb weniger Wochen von diesem Ergebnis distanzieren, so geschehen im Jahre 2004, so geschehen auch heuer.

Ich möchte jetzt gar keine wüsten Spekulationen darüber anstellen, was da im Einzelnen passiert ist oder ob wirklich der Augenaufschlag oder der Charme die Gründe dafür waren, wie das Herr Kollege Dr. Kaiser gesagt hat. Ich vermute, dass die Erklärung in der Vielzahl von Stellschrauben zu suchen ist, die dem FAG zu einem besonderen Mechanismus verhelfen. Auf jeden Fall ist der Unmut laut: Ein Bezirkstagspräsident fordert schlicht mehr Geld. Der neue Präsident des Bayerischen Städetages weist darauf hin, wie sehr der Freistaat bei seinen Kommunen in der Kreide stehe und erklärt, der Freistaat spare die soziale und kulturelle Infrastruktur kaputt.

Der Landkreispräsident klagt, das Geld werde allein dafür benötigt, um die laufenden Haushalte zu vollziehen. Dies hört sich nicht nach einer einvernehmlichen Lösung an, schon gar nicht nach einer guten Lösung. In der Tat, 45 % aller kreisangehörigen Gemeinden können keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen. Während der Freistaat im Jahr 2006 einen schuldenfreien Haushalt vorlegen will, stieg die Verschuldung der Kommunen von 2003 auf 2004 um 6,1 %. Die Investitionen mussten sogar um 12 % zurückgefahren werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich ein paar Bemerkungen zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 machen. Dieses Gesetz erschließt sich dem Betrachter nur durch eine Retrospektive auf den Nachtragshaushalt 2004. Herr Kollege Dr. Kaiser hat dazu schon einige Bemerkungen gemacht. Hier passierte Einiges: Ich nenne nur die 10-Millionen-Kürzung bei der Investitionsausgabe, die Kürzungen beim Kfz-Steueranteil, die drastische Auswirkungen für den Straßenbau, den ÖPNV und die Abwasserentsorgung hatten, und natürlich die Kürzungen außerhalb der Steuerverbünde bei Krankenhäusern, im Hochbau oder bei Kindergärten.

Verehrte Kollegin Görlitz, der Vergleich mit 2004 ist schön und gut, aber mit dem Jahr 2004 haben Sie sich mit Abstand das für die Kommunen schlechteste Jahr herausgesucht. Wenn das Jahr 2005 keinem Vergleich mit 2004 standhalten würde, müssten wir noch über ganz andere Dimensionen reden. Am Beispiel der Förderung für die Wasser- und Abwasserversorgung wird das ganze Ausmaß des staatskanzleiinduzierten Stumpfsinns deutlich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Ich komme sofort darauf, Herr Kollege Ach. Ich werde gleich Ihre Frage beantworten.

Noch 2003 standen aus Artikel 13 e FAG 182 Millionen für Abwasseranlagen zur Verfügung. Dazu kamen die Abwasserabgabe und 20 Millionen für die Wasserversorgung. Im Jahr 2005 sind im Artikel 13 e 91 Millionen, 23 Millionen für die Abwasserabgabe und 12 für die Wasserversorgung vorgesehen. In der Summe ergibt das eine glatte Halbiierung bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung. Der Gipfel: Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass von den circa 130 Millionen im Jahre 2005 nur circa 10 Millionen vom Freistaat kommen, der Rest stammt aus Ausgleichsmitteln.

Das führt zum Beispiel dazu – ich habe vorhin den Bürgermeister von Waldkirchen gesehen –, dass Kollege Kobler mit dem Bürgermeister von Waldkirchen eine Waldkirchner Erklärung verfasst hat, um bei der Abwasserförderung noch Schritte nach vorne zu machen. Die Kürzung der Abwasserförderung hat dramatische Folgen. Im Raum Passau gibt es bitterböse Briefe betroffener Gemeinden. Ihr Akt freistaatlicher Verzweiflung mit dem Darlehensprogramm trägt nur zum Teil. Das bedeutet, dass es bis 2007 nur für die Maßnahmen reichen wird, deren Verwendungs-nachweis zum Jahresende 2004 schon vorgelegen hat. Alles, was danach kommt, kann nicht mehr finanziert werden. Das bedeutet, dass die Kommunen lange Jahre eine

Zwischenfinanzierung übernehmen müssen. Der Verweis auf den ORH-Bericht zieht deswegen nicht, Herr Vorsitzender Ach, weil der ORH noch andere Feststellungen macht, die Sie nicht so sklavisch umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an die geforderte Verminderung des Personals bei den obersten Behörden. Ich erinnere auch an die Ergebnisse von Prüfungen im Landwirtschaftsressort. In diesem Zusammenhang müssen wir den gleichen Maßstab anlegen.

Die Schilderungen der Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2004 waren notwendig, um die wirklich bescheidenen Korrekturversuche im Doppelhaushalt richtig zu bewerten. Natürlich erhöht sich die Ausgleichsleistung, aber das ist angesichts des bescheidenen Niveaus im Jahre 2004 kein Wunder. Die Gesamtleistung bleibt unter dem Niveau der Jahre 2003 und 2002. Die Erhöhung der Verbundquote ist zwar läblich, aber marginal. Der Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen ist bescheiden. Dafür bleiben die Mittel aus dem Kfz-Steuerverbund oder bei der Schülerbeförderung weit hinter den notwendigen Beträgen zurück.

Zu den Bezirken zwei, drei Worte: Natürlich ist hinsichtlich der Kostenübernahme manches läblich. Es ist auch gut, dass versucht wird, den Bezirken aus der Patsche zu helfen. Aber, Frau Kollegin Görlitz, das Problem vor die Tür der Bundesregierung zu legen, zieht nicht. Zwischen 1986 und 1985 verdoppelten sich die Sozialhilfeausgaben der Bezirke. Die Umlagen stiegen um acht Punkte. Durch die Pflegeversicherung wurde den Bezirken ein, zwei Jahre Luft verschafft, ab dem Beginn des Jahres 1998 stiegen die Sozialhilfeausgaben ständig. Sie wissen, wer 1998 regierte, und wissen auch, wer 1986 regierte.

Die Auswirkungen bei der Solidarumlage seien ganz kurz erwähnt: Die Abschaffung der Solidarumlage soll die letzten Zweifler von der Kommunalfreiheitlichkeit der Staatsregierung überzeugen. Es ist in der Tat zu begrüßen, dass sie nun endlich fällt. Ich erinnere auch an unsere jahrelangen Bemühungen, sie schon eher abzuschaffen – zuletzt im April 2004.

Dennoch: Die Neuregelung der Finanzierungslasten der deutschen Einheit, die endlich Schluss mit dem zweifelhaften Erbe der Regierung Kohl machen würde, ließe ganz andere Möglichkeiten zu. Nach eigenem Bekunden spart sich der Freistaat schon im Jahre 2005 200 Millionen, und zwar dank des Engagements der Bundesregierung. Aber erst ab dem Jahr 2006 sollen Bayerns Kommunen – dann auch nur anteilig – in den Genuss der Weiterleitung der Ersparnis kommen. Das ist ein finanzpolitischer Husarenstreich, der sich wiederum durch das ominöse Jahr 2006 erklären lässt. In der Tat verweist auch der Bayerische Landtag darauf, dass schon längst größerer Spielraum vorhanden ist.

Frau Kollegin Görlitz, da Sie sich schon Sorgen um Hartz IV machen, sollten Sie noch viel größere Sorgen im Hinblick auf die Diskussion über die Abschaffung der Ge-

werbesteuer haben, und Sie sollten vielleicht fraktionsintern manches klären.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend und abschließend darf ich feststellen, dass der vorliegende Entwurf des FAG unserer Meinung nach ungenügend ist. Er trägt der schwierigen finanziellen Lage der bayerischen Kommunen in gar keiner Weise Rechnung. Vielmehr ist das FAG in der vorliegenden Fassung geeignet, die Verschuldung zu erhöhen und die notwendigen kommunalen Investitionen zu beeinträchtigen. Wir lehnen, nachdem auch unsere Anträge im Haushaltssausschuss abgelehnt wurden, das Finanzausgleichsgesetz 2005 ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zum Schlusswort erteile ich dem Staatsminister der Finanzen das Wort. Ich darf darauf hinweisen, dass abschließend eine Abstimmung über die Etats stattfindet.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst will ich einen sehr herzlichen Dank an die Kollegen des Haushaltsausschusses richten, an ihrer Spitze Herrn Kollegen Ach und Herrn Kollegen Kaiser. Sie haben ein Haushaltsskript – das ist nun wirklich nachvollziehbar – von 5300 Seiten durchgearbeitet. Worüber in dieser Aussprache so verkürzt debattiert wird, ist das Ergebnis mühsamer Einzelarbeit. Ich bedanke mich gleichzeitig bei den Mitarbeitern meines Hauses, die seit Monaten an diesem Doppelhaushalt arbeiten, und zwar nicht bis nachmittags um halb fünf, sondern bis tief in die Nacht und an Sonn- und Feiertagen. Herzlichen Dank!

Dieser Haushalt ist ein Dokument der Solidität und der Verantwortung für zukünftige Generationen. Dabei haben wir für diesen Doppelhaushalt dramatische Rahmenbedingungen. Von Herrn Kollegen Ach wurde schon darauf hingewiesen, dass im November das achte Mal in Folge bei der Steuerschätzung weniger Steuereinnahmen prognostiziert worden sind. Man hat immer gemeint, nach zwei oder drei Mal würde das abbrechen und sich wieder normalisieren. Achtmal hintereinander wurde ein niedrigeres Steueraufkommen als jeweils zuvor prognostiziert. Wir mussten dabei in all den Jahren seit 2001 jeweils korrigieren. Wir haben auch jetzt nach der Ersten Lesung des Haushalts wieder korrigieren müssen.

Ich habe die notwendigen Maßnahmen – ich habe das im Haushaltssausschuss deutlich gemacht – nicht sofort im November durchgeführt, weil ich zuerst einmal wissen wollte, wie der Dezember und das Gesamtjahr 2004 abgeschlossen wird, und ich wollte wissen, wie sich die Steuern am Jahresanfang 2005 entwickeln werden. Leider haben sie sich genau so entwickelt, wie es die Sachverständigen in der Arbeitsgruppe zur Steuerschätzung vorausgesagt haben – ein weiterer dramatischer Einbruch.

Wir haben im Januar und Februar – wenn ich Ihnen das sagen darf – zusammen genommen ein Minus von 5,9 % bei den Steuereinnahmen in Bayern. Das ist, Herr Kaiser, ein Minus von 247 Millionen. Das bedeutet, die Entwicklung setzt sich genauso fort, wie bei den acht Schätzungen vorher vorausgesagt. Wir sind weiterhin vor dem Hintergrund der Steuerschätzung vom Mai auf einer Talfahrt. Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, das Ruder herumzureißen und Wachstum zu erzeugen.

Wir stehen jetzt vor der Notwendigkeit, ab Anfang März für das Gesamtjahr zusätzliche Steuereinnahmen von 1,2 % im restlichen Jahresverlauf zu erwirtschaften, um auf diese Weise auf dem Niveau zu bleiben, das diesem Doppelhaushalt für das Jahr 2005 zugrunde gelegt ist. Ob dies angesichts der neuen Prognosen zum Wirtschaftswachstum erreichbar ist, kann man bezweifeln. Wenn jetzt sogar der Sachverständigenrat ankündigt, seine Prognose von 1,6 % werde auf etwa 1 % korrigiert, andere wirtschaftswissenschaftliche Institute ebenfalls heruntergehen und internationale Beobachter ihre Schätzungen korrigieren, dann muss ich darauf verweisen, dass die Steuerschätzung, auf der dieser Doppelhaushalt fußt, für das Jahr 2005 ein Wachstum von 1,6 % beim Bruttosozialprodukt prognostiziert.

Das zeigt von den Haushaltssahlen her, liebe Kolleginnen und Kollegen, welch dramatisch ernste Lage das ist. Es geht dabei nicht nur um die 5,2 Millionen Arbeitslosen, die jeden auf der Straße beunruhigen. Darüber hinaus haben 10 Millionen Menschen unmittelbar Angst, dass sie morgen oder übermorgen auch arbeitslos sein könnten. Das ist die Realität in diesem Staat. Auch die Haushalte, darunter auch der bayerische Haushalt, sind von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen.

Ich stelle das nur als Faktum fest. Ich habe gar keine Lust mehr, auf Herrn Schröder, auf Herrn Clement, auf Herrn Eichel zu schimpfen. Das weiß jeder im Land draußen. Ich stelle nur die Fakten fest, und die Fakten alleine sind erschütternd.

Meine Damen und Herren, wir sehen deshalb angesichts der 5,2 Millionen Arbeitslosen, angesichts unserer Haushaltssituation die Notwendigkeit, die begonnenen Reformen – ich unterstreiche ausdrücklich die Notwendigkeit von Hartz IV – fortzusetzen. Ich habe aber den Eindruck, dass die Bundesregierung für die nächsten eineinhalb Jahre nichts mehr vorhat, weder im Steuerrecht noch im Arbeitsrecht noch in der Sozialpolitik. In all den Bereichen, in denen wir Reformen brauchen, wobei dieses Land keine Zeit verlieren darf, wird erkennbar nichts gemacht. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei der CSU)

Dass in einer derartig dramatischen Situation ein Streit zwischen den beiden wichtigsten Ministern, nämlich zwischen Clement und Eichel, über die steuerliche Behandlung der Unternehmen ausricht, ist ein typisches Zeichen nicht nur der Ratlosigkeit, sondern auch der Konzeptionslosigkeit langfristig. Da muss etwas geschehen. Ich glau-

be, dass es sich dieses Land nicht leisten kann, dass sich die beiden Schwergewichte im Bundeskabinett gegenseitig öffentlich bekriegen.

Ich sehe durchaus, dass es einen gewissen Zielkonflikt gibt, der hier diskutiert wird. Nur: Es ist Aufgabe einer Regierung, einen in fast allen politischen Fragen vorhandenen Zielkonflikt durch Entscheidungsfreude und Entschlossenheit aufzulösen. Ich kann den Bundeskanzler nur dazu auffordern, diese Frage tatsächlich zur Chefsache zu machen und entsprechend zukunftsorientiert zu handeln. Dann sind wir durchaus bereit, Herr Kaiser, bei einer entsprechenden Konzeption, etwa bei der Steuerpolitik gegenüber Unternehmen, mitzumachen.

Wir haben gute Fachkräfte, wir haben unsere eigenen Ideen, aber man kann das nicht umkehren. Man kann doch nicht sagen: Legt ihr von der Opposition doch etwas vor! – Ich muss rückblickend kritisieren, dass wir leider in den vergangenen Jahren zu oft perfekte Konzepte vorgelegt haben, während die Bundesregierung nichts vorgelegt hat. Solange wir nicht die Mehrheit haben, haben wir nicht die Verantwortung. Die Verantwortung hat die Bundesregierung. Wenn sie sie wahrnimmt, kommen wir auch wieder zu mehr Wachstum.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Man muss sich das einmal vorstellen, Herr Kollege Kaiser: Wir liegen mittlerweile in diesem Land, wenn es so läuft, wie die Institute nunmehr sagen, 4 % hinter der weltwirtschaftlichen Wachstumsquote zurück, nicht marginal 0,4 oder 0,5 % – das ist schon viel –, sondern glatte 4 %. Das heißt, wir sind nicht nur Schlusslicht, sondern wir sehen gar kein Licht mehr im Nebel unserer Situation. So weit sind wir weg.

Dass in einem derartigen Umfeld die Verschuldung insgesamt in diesem Land dramatisch wächst, ist eine Sache, die uns besonders besorgt macht. Das sage ich in die Richtung derjenigen, die Schulden offenbar immer noch auf die leichte Schulter nehmen. Jedes Kind, das heute in diesem Land geboren wird, hat bereits 17 000 Euro Schulden auf dem Buckel. Wir haben allein beim Bund in den Jahren 2003 und 2004 jeweils fast 40 Milliarden Euro Schulden auf die alten Schuldenberge aufgetürmt.

Sie, Herr Kaiser, sagen immer: Ja, früher habt ihr auch Schulden gemacht. – Ich habe es hier schon wiederholt gesagt: Dies ist der Fehler meiner Generation, dass wir Verteilungskonflikte jeweils dadurch gelöst haben, dass wir immer wieder Schulden gemacht haben. Man muss doch allmählich erkennen, dass das der falsche Weg ist. Wir haben es, glaube ich, erkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will jetzt nicht viel über den Bund reden, aber der entscheidende Haushalt in diesem Land ist der Bundeshaushalt. Der Bundeshaushalt hat mittlerweile 39 Milliarden

Euro an Zinszahlungen jährlich aufzubringen. Das sind über 15 % des Gesamtvolumens des Haushalts. Wir zahlen ein bisschen mehr als 3 % unseres Haushalts dafür. Das ist mir immer noch zu viel, weil es 1 Milliarde Euro sind. Aber Sie sehen den Abstand. Das sind völlig andere Dimensionen. Der Kollege in Nordrhein-Westfalen zahlt mittlerweile auch schon über 10 %. Das Gleiche gilt für meinen Kollegen in Niedersachsen: 11,8 %. In anderen Ländern steigt diese Zinsquote ebenfalls dramatisch.

Je mehr Zinsen ich zur Bank trage, umso weniger kann ich in einem Land gestalten. Unsere Aufgabe in diesem Haus ist es doch, zu gestalten. Wenn wir die Gestaltungskraft auch in der Zukunft aufrechterhalten wollen, dann muss nachhaltige Haushaltspolitik statt Verschuldenspolitik Platz greifen.

(Beifall bei der CSU)

Ich erkenne an, dass insbesondere die Kollegen von den GRÜNEN zu unserer nachhaltigen Haushaltspolitik ebenfalls Ja sagen, aber, Herr Kollege Mütze und Herr Kollege Hallitzky, Sie müssen das dann auch im konkreten Streit mit Verbänden, mit Gruppen draußen durchhalten. Wenn man eine nachhaltige Haushaltspolitik betreiben will, dann muss man auch den Mut haben, gegenüber denjenigen Rückgrat zu zeigen, die mehr haben wollen. Das ist die eigentliche Schwierigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich stelle fest, dass Kollege Eichel, der in den ersten zwei-einhalb Jahren seiner Amtszeit eine mutige Haushaltspolitik betrieben hat – das habe ich hier auch schon gesagt –, als Haushaltspolitiker überhaupt nicht mehr sichtbar ist, weil er innerhalb der Bundesregierung kein Standing mehr hat, weil ihn der Bundeskanzler nicht mehr unterstützt und weil er selbst nicht mehr mag. Und was macht er? Er dreht mittlerweile die Ideologie um. Er versucht, seine Not, die er hat, gegen eigene Erkenntnis, wie ich weiß, umzukehren in wirtschaftspolitische Ideologie.

Er schreibt zum Beispiel in einem Brief an den Präsidenten der EU, Herrn Jean-Claude Juncker, über seine Vorstellungen zum Stabilitätspakt der EU, was er geändert haben will. Der Vorgang als solcher ist schon interessant. Die Bundesrepublik Deutschland war das Land, das den Stabilitätspakt gegen den Widerstand anderer Länder durchgesetzt hat. Die Bundesrepublik Deutschland war das Land, das den Maastrichter Vertrag und den Amsterdamer Vertrag gegen die Zielsetzung anderer Länder durchgesetzt hat, weil wir gesagt haben: Wir wollen den Leuten in die Augen schauen können, wenn wir sagen, der Euro werde so stabil sein und bleiben wie die D-Mark. – Grundvoraussetzung für eine derartige Aussage ist eine stabile Haushaltspolitik. Dies muss man durch ein vertraglich vereinbartes Regelwerk festlegen. Das steht nunmehr im EU-Vertrag und im Stabilitätspakt drin.

Genau hier setzt nun gerade der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland – nicht der Finanzminister von

Griechenland, Portugal oder sonst einem Land, sondern der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland – an und sagt: Das will ich nicht mehr so haben. – Er sagt – ich zitiere diesen Satz –:

Mit Blick auf die Lissabon-Agenda

– irgendetwas muss man immer als Basis nehmen –

und auch die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss dem Wachstumsziel des Paktes mehr Gewicht beigemessen werden. Wichtig für dauerhaft höheres Wachstum sind zukunftsorientierte Investitionen.

(Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

– Ja, das weiß ich, dass auch Sie diesem Irrglauben anhängen. Nur, meine Damen und Herren, das ist die ideologische Grundlage für die Abkehr vom Stabilitätskurs.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Leider wird die Absicht, grundsätzlich vom Stabilitätskurs wegzugehen, mittlerweile auch von allen möglichen Leuten geteilt und mitgetragen. Teilweise bemüht sich auch die Wissenschaft, hier ein paar Hilfsdienste zu leisten.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Es gibt einen in Bayern, der das in besonderer Weise macht. Deshalb zitiere ich diejenigen in diesem Land, die aufgrund ihrer hohen Qualifikation mehrheitlich deutlich etwas ganz anderes sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die nicht Ihrer Meinung sind, haben sie keine Qualifikation!)

Ich denke zum Beispiel an das Jahresgutachten 2004/2005 des Sachverständigenrates. Ich zitiere dies ausdrücklich, weil dies ein zentraler Punkt ist, in dem deutlich gemacht wird, dass durch mehr Schulden kein Wachstum erzeugt werden kann, sondern dass mehr Schulden wachstumsschädlich sind. Es heißt auf Seite 746:

Umgekehrt ist eine dauerhaft niedrige Nettokreditaufnahme für sich genommen wachstumsförderlich.

Darüber besteht in der theoretischen Literatur weitgehende Einigkeit. Aber auch empirisch ist dieser Wachstumszusammenhang recht gut abgesichert.

Im Gutachten des Jahres zuvor ist in gleicher Weise deutlich gemacht, dass eine Wachstumspolitik natürlich nicht durch eine höhere Verschuldung durchgesetzt werden kann. Ich zitiere hier wiederum den zentralen Satz:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Schließlich ist darauf hingewiesen,

dass solide öffentliche Finanzen und ein hohes Wirtschaftswachstum keine Gegensätze sind. Vielmehr ist die zutreffende Philosophie des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, dass mittel- bis langfristig solide Finanzen die Voraussetzung für einen höheren Wachstumspfad schaffen.

Das ist der Kernpunkt dessen, was wir machen. Wir wollen Wachstum durch Solidität und nachhaltige Haushaltspolitik. Ich weise alle Versuche der Bundesregierung nachdrücklich zurück, den Stabilitätspakt aufzulösen und im Grunde irrelevant zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Warum stelle ich das so in den Mittelpunkt? – Am 8. März tritt der Ecofin-Rat zusammen. Das ist der erste Anschlag auf diesen Stabilitätspakt. Am 22. und 23. treten die Regierungschefs beim EU-Gipfel zusammen. Dort soll die Änderung verabschiedet werden. Ich sage Ihnen: Wenn der Stabilitätspakt im Sinne von Herrn Eichel geändert wird, ist er am Ende; dann werden wir in Europa nie wieder auf einen soliden Haushaltspunkt zurückkommen. Die Nachkommen, die Kinder und Kindeskinder werden es büßen. Und genau das will der Freistaat Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir in Bezug auf länderspezifische Gegebenheiten Sonderregelungen berücksichtigen, wie Herr Eichel meint, ist der Pakt, der für alle gleich gelten soll, aufgelöst. Wenn er sagt, die mechanische Verbindlichkeit solle aufgehoben werden, dann stellt er den Pakt insgesamt in seiner Wirkungsfähigkeit infrage. Wer alle möglichen Dinge anführt, zum Beispiel Aufwendungen für die deutsche Einheit oder für die EU, kann nach unseren Berechnungen nicht eine Nettoneuverschuldung von 3 % – 3 % ist ohnehin schon eine Obergrenze –, sondern bis zu 8 % machen. Wohin will denn dieser Mann in der Bundesregierung Deutschland? Wohin will Eichel in der Bundesrepublik Deutschland die Finanzpolitik eigentlich noch treiben? Wehret den Anfängen, sage ich immer. In diesem Punkt müssen wir hart und konsequent bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir meinen deshalb – dies hat das Kabinett am Dienstag beschlossen –, dass man den Stabilitätspakt festigen muss.

Erstens. Primäres Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist der ausgeglichene Haushalt. Das steht in der Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 ausdrücklich als erster Punkt.

Zweitens. Die Kommission wird als Hüterin der Verträge gestärkt. Kein politisches „Gekungel“ in Hinterzimmern: Tust du mir nichts, tu ich dir auch nichts. Das ist keine Stabilitätspolitik.

Drittens. Auch ein Verstoß gegen das Ziel des nahezu ausgeglichenen Haushaltes

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in wirtschaftlich normalen Zeiten bei gleichzeitiger Gesamtverschuldung von über 60 % löst ein Defizitverfahren aus.

Viertens. Das Defizitverfahren wird zu einer volljustizierbaren Regelung umgestaltet und damit der politischen Einflussnahme entzogen. Das ist nach unserer Überzeugung der richtige Weg. Nicht Aufweichung, sondern Festigung des Regelwerks ist die Aufgabenstellung gerade der Bundesrepublik Deutschland, die ihre D-Mark schweren Herzens aufgegeben hat.

Der Freistaat Bayern steht mit diesem Doppelhaushalt sehr solide da. Die wichtigsten Kennzeichen sind diese 3,2 % Zinszahlungen und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1709 Euro. Der Blick etwa nach Bremen zeigt mehr als 17 000 Euro Pro-Kopf-Verschuldung; ich könnte sie für alle Länder aufzählen. Nur: Das kann uns nicht ruhig lassen. Ich habe aufgrund der Tatsache, dass wir haushaltsmäßig Spitzenreiter sind, überhaupt nicht die Vorstellung, dass wir uns zurücklehnen. Mir haben Kollegen aus anderen Ländern, insbesondere Herr Schleusser, immer wieder gesagt, dass der stabile Rahmen eines Haushalts innerhalb weniger Jahre durch Fehlentscheidungen kaputtgemacht werden könnte. Ich will diese stabilen Rahmenbedingungen, die auch meine Vorgänger mitgestaltet haben, nicht kaputt machen. Dass dies, was wir machen, die objektivsten Beurteiler, die nicht von politischen Opportunitäten beeinflusst sind, positiv sehen, zeigt, was uns die Rating-Agenturen zugestanden haben. Standard & Poor's hat uns erstmalig als einzigem Land in der Bundesrepublik Deutschland das AAA mit Stable Outlook verliehen. Sie sagen, das sei nur zur Girlande – ich muss sagen: eine schöne Girlande, ich nehme sie gerne an. Das bringt uns, wie wir bewiesen haben, das Geld. Kaum haben wir dieses AAA Stable Outlook gehabt, haben wir eine Milliarde Euro umfinanziert und einen Rekordzins von 3,375 % erreicht, den in der Bundesrepublik Deutschland kein anderes Land erzielt hat. Allein diese Maßnahme bringt für unseren Haushalt 10 Millionen Euro pro Jahr. Sie sehen also: Es rentiert sich, sparsam zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe – mit strengem Blick auf die Uhr – noch einige Anmerkungen zu den Kommunalfinanzen zu machen. Ich bedanke mich für die präzisen Ausführungen von Frau Görlitz sehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin Görlitz hat darauf hingewiesen, dass eines mit Sicherheit das Falscheste ist: die Aussage, dass sich der Freistaat Bayern auf Kosten der Kommunen auf einen ausgeglichenen Haushalt hinbewegt. Das würde nur stimmen, wenn die Kommunen eine geringere Wachstumsrate als der Freistaat Bayern in seinem Haushalt hätten.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, ich darf Sie unterbrechen, damit es wieder ein bisschen ruhiger wird; dann ist es für alle einfacher.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser** (Finanzministerium): Ich bedanke mich für diese Fürsorge. – Die Kommunen haben an reinen Landesleistungen 7,6 % Wachstum, das ist fünfmal so viel, wie das Wachstum im Gesamthaushalt beträgt. Das heißt, wir sparen mit Sicherheit nicht zulasten der Kommunen. Das, was in den letzten Verhandlungen geschehen ist, sollte man nicht bagatellisieren – das sind Verhandlungen –, und am Schluss sagen diese nicht gerade Leichtgewichte an Präsidenten Ja, weil sie überzeugt sind, dass wir fair gehandelt haben. Sie haben Ihre Ziele in der Regel nie erreicht, aber sie sagen, das sei ein faires Abkommen.

Ich will darauf hinweisen, dass das, was Frau Görlitz vorgetragen hat, nicht nur die Gesamtsumme, etwa für die Bezirke in Höhe von 673 Millionen Euro ist, sondern dass in diesen 673 Millionen Euro strukturelle Veränderungen stecken, die dauerhaft gelten. Es wird also nicht einmalig ein Betrag über den Tisch geschoben, sondern die Kommunen haben nunmehr das Anrecht, dass dies der Freistaat Bayern bezahlt. Es handelt sich auf Dauer um eine Grenzverschiebung zwischen Freistaat und Kommunen bei der Solidarumlage, bei den Veränderungen des Kommunalanteils am Steuerverbund auf 11,6 Prozent bei der Übernahme der Lasten des Asylbewerberleistungsgesetzes von immerhin rund 70 Millionen Euro und bei den jüdischen Emigranten von etwa 60 Millionen Euro. Alle kommunalen Spitzenverbände haben nach den Vereinbarungen dieses Ergebnis ausdrücklich gelobt. Ich kenne keinen Kommunalpolitiker, der nicht anerkennt, dass die Gesamtsumme – Herr Zeller, das gilt auch für den Landrat Kaiser – stimmt.

Ein Problem gibt es bei der Verteilung innerhalb der Bezirke. Dieses Problem schwelt schon sehr lange; da gibt es lange Diskussionen. Schließlich gab es eine 6 : 1-Abstimmung, die in besonderer Weise den Bezirk Schwaben trifft. Deshalb gibt es dort entsprechende Konflikte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus Schwaben, ich halte diesen Verteilungsmodus, der stufenweise eingeführt wird, im Prinzip für sehr vernünftig, weil dadurch nicht nur Kosten berücksichtigt werden, sondern von Jahr zu Jahr und von Stufe zu Stufe die Sparanreize verstärkt werden. Es mag sein, dass Bezirke, wie etwa Schwaben, aus der Vergangenheit hohe Lasten zu tragen haben und sich deshalb besonders belastet fühlen. Ich habe deshalb in der Sitzung des Haushaltsausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir ihn, sofern die Bezirke im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2006 einen anderen, einvernehmlich gefundenen Verteilungsschlüssel vorlegen, selbstverständlich in den Haushalt übernehmen und diesen Doppelhaushalt dementsprechend abändern werden.

Ich kann nur nicht, gewissermaßen par ordre du mufti, den Bezirken das, was sie gleichsam „in Selbstverwaltungshoheit“ beschlossen haben, vorgeben oder ihnen aufzwingen wollen. Natürlich aber sind wir für Veränderungen offen, um nicht unbillige Situationen dauerhaft zu zemen-

tieren. Insofern haben wir auch schon im Haushaltsausschuss ein gutes Gespräch geführt.

Ich will, bevor ich zum Schluss komme, noch kurz auf zwei Dinge hinweisen. Das eine ist Folgendes: Wenn man einen Sparhaushalt fährt, muss man sich kritisch fragen lassen: Wird durch das Sparen der Schwerpunkt innerhalb des Haushalts verwässert? Gibt es dann keine Akzentsetzungen mehr? Gibt es keine Prioritäten mehr?

In diesem Haushalt ist trotz intensiver Sparbemühungen eindeutig eine Prioritätensetzung für Bildung und Hochschulen gegeben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ha, hal)

Die Steigerungsrate des Kultusministeriums – ich wiederhole das – beläuft sich im Doppelhaushalt auf 4,6 %; das ist mehr als doppelt soviel wie im übrigen Haushalt. Das heißt für die Schulen insgesamt, dass wir im nächsten Schuljahr – das haben wir mit der CSU-Fraktion nach langem Hin und Her und hartem Ringen beschlossen – ein Mehr an Unterricht im Umfang von beinahe 1400 Lehrern zur Verfügung stellen. Ich betone zusätzlich: im nächsten Schuljahr! Das ist wirklich eine Akzentsetzung in einer Zeit, in der in anderen Ressorts keine Stellenmehrungen festzustellen sind, sondern Reduzierungen.

Das Zweite ist Folgendes: Wir haben einen deutlichen Akzent bei den Hochschulen gesetzt. Von den 300 Millionen Investitionsvolumen, die wir in diesen Haushalt aus privaten Finanzierungserlösen eingebaut haben, sind 180 Millionen – das ist mehr als die Hälfte – ausschließlich für die Hochschulen vorgesehen. Wir werden diesen Weg der Akzentsetzung aus Privatisierungserlösen für die Hochschulen mit Sicherheit fortsetzen. Das ist notwendig, um das zu beleben und zu stärken, was einzig und allein für die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes notwendig ist, nämlich Wissen, Wissenschaft und Innovation. Nur wenn wir besser sind als alle anderen, werden wir Wachstum erzeugen, nur wenn wir besser und intelligenter sind und die Wissenschaft vorantreiben, werden wir uns gegen die Billiglohnländer und gegen die globalen Wettbewerber behaupten können.

Unsere Verantwortlichkeit gilt dem Wissenschaftsetat. Diese Verantwortung werden wir weiter in den Vordergrund stellen. 6,9 % Zuwachs an Landesleistungen im Doppelhaushalt für den Einzelplan 15 sind ein typischer Schwerpunkt in einem Haushalt, der unter Sparbedingungen aufgestellt werden musste. Mein Fazit lautet also: Ein Sparhaushalt, der gleichwohl seine politischen Akzente setzt, das ist unsere Antwort für die Zukunft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Doppelhaushalt hat herausragende Bedeutung, weil er getragen ist durch Nachhaltigkeit, durch Mut zum Sparen und Mut zur Schwerpunktsetzung und schließlich durch den Umstand, dass wir im Jahre 2006 keine neuen Schulden aufnehmen, um unsere nachfolgenden Generationen zu schützen.

Ich bedanke mich bei diesem Hohen Haus für die Unterstützung auf diesem Weg.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun ein umfangreiches Abstimmungsverfahren vor uns. Es sind drei Abstimmungen durchzuführen, und zwar zum Finanzausgleichsgesetz, zum Einzelplan 13 und zum Haushaltsgesetz. Anschließend – darauf darf ich auch noch gleich hinweisen – rufe ich die Zweite Lesung zum Arbeitsschutzgesetz auf.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1736, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2810 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2890 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 5 Absatz 10 die Zahl „34,85 v. H.“ durch die Zahl „34,97 v. H.“ ersetzt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer diesem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit so beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)“.

Der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2810 hat seine Erledigung gefunden. Ich verweise insoweit auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2890. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 13, die dazu mit aufgerufenen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2840 zugrunde. Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in den Nummern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2840 aufgeführten Änderungen zur An-

nahme empfohlen. Wer gemäß dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmennthalungen? – Niemand. Damit ist der Einzelplan 13 in der vorgenannten Fassung angenommen.

Die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge haben gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auf den Teil I der Ihnen vorliegenden Liste.

(siehe Anlage 1 Teil I)

In der Nummer 4 der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 13 schlägt der federführende Ausschuss noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen vor. Im Einzelnen verweise ich wieder auf Drucksache 15/2840. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmennthalungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Mit der Annahme des Einzelplans 13 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2178, 15/2306 und 15/2746 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Die Beratung des Einzelplans 13 ist abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2005/2006. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 15/1737, die mit aufgerufenen Änderungsanträgen sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2895 zugrunde.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs hat der federführende Ausschuss drei Änderungsanträge zur Ablehnung empfohlen. Ich darf insoweit auf Teil II der Ihnen vorliegenden Liste verweisen.

(siehe Anlage 1 Teil II)

Diese zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Hohe Haus. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmennthalungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit wiederum auf Drucksache 15/2895. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmennthalungen? – Niemand. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch sehe ich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Stimmennthalungen? – Niemand. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006)“.

Durch die Annahme des Gesetzes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2085 und 15/2452 ihre Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Die Haushaltsberatungen sind damit abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drucksache 15/2199)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten für jede Fraktion. Wortmeldungen? – Herr Kollege Unterländer für die CSU-Fraktion.

**Joachim Unterländer** (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Verordnung auf EU-Ebene ist ein digitales Kontrollgerät zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Straßenverkehr, also für die Lastkraftwagen, eingeführt worden. Ziel der Verordnung ist es insbesondere, Manipulationen, die bisher mit den mechanischen Kontrollgeräten möglich gewesen sind, in Zukunft zu verhindern. Wegen des neuen Systems müssen unterschiedliche Kontrollgerätekarten für Fahrer, Werkstätten und Unternehmen ausgegeben werden. Dafür ist eine entsprechende bundesrechtliche Bestimmung geschaffen worden. Diese Karten sollen von den nach Landesrecht zuständigen Behörden ausgegeben werden. Zum Zweck der Deregulierung kann die Ausgabe auf so genannte beliebte Unternehmer delegiert werden. Das sind private Einrichtungen, zum Beispiel der TÜV, der hier zuständig wäre.

Die neue Regelung erfordert auf Landesebene die Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes. In Artikel 1 Absatz 3 wird eine neue Formulierung eingeführt, welche die Möglichkeit der Beleihung mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, deren Umfang, die Kostenerhebung und die Aufsicht über die beliebte Per-

son durch das zuständige Ressort, nämlich durch das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, regelt. Der federführende sozialpolitische Ausschuss hat diesem Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und der SPD zugestimmt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat dagegen gestimmt. Ein dementsprechendes Abstimmungsverhalten gab es im mitberatenden Wirtschaftsausschuss. Ich bitte darum, auf dieser Grundlage dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wäre es nicht notwendig, viel über dieses Zuständigkeits-Regelungsgesetz zu sprechen, weil es aber einen sehr sensiblen Bereich berührt, gestatten Sie mir dazu einige kurze Bemerkungen.

Erstens. Richtig ist, dass es aufgrund der EU-Verordnung in Zukunft eine Regelung geben wird, die gewisse Missbrauchstatbestände, die es in der Vergangenheit leider immer wieder gab, verhindern soll. Ob sie den Missbrauch wirklich verhindert, muss sich erst herausstellen. Das hat aber einen Pferdefuß: Diese Einbauten werden nur in Fahrzeugen vorgenommen, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im EU-Ausland zugelassen sind. Wir wissen alle, dass unsere Straßen und Autobahnen nicht nur von solchen Fahrzeugen befahren werden, sondern auch von sehr vielen anderen. Diese anderen Fahrzeuge erfüllen nicht immer alle Sicherheitsanforderungen. Vor allen Dingen halten deren Fahrer oder Fahrerinnen nicht immer die Lenkzeiten ein, die notwendig sind, um Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Für diese Fahrzeuge gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren, sodass wir also damit rechnen müssen, dass uns dieses Problem nach wie vor beschäftigen wird.

Zweitens. Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer Weisheit geruht, nicht nur die Selbstständigkeit der Gewerbeaufsichtsämter abzuschaffen, sondern ihnen auch noch die Zuständigkeit für die Überwachung der Lenkzeitverordnung für den fahrenden Verkehr zu nehmen – die Überwachung der Betriebe bleibt ihnen erhalten – und diese Aufgabe den Polizeidienststellen zu übertragen. In der Vergangenheit haben diese Aufgabe Gewerbeaufsichtsämter und Polizei gemeinsam erfüllt. Dabei hat die Polizei im Grunde genommen ordnungsrechtliche Aufgaben erfüllt, während die eigentliche Überwachung und Kontrolle von den Gewerbeaufsichtsämtern durchgeführt wurde. Das war auch sachgerecht, weil die Gewerbeaufsichtsämter Verbindung zu den Betrieben hatten. Sie kannten die Ergebnisse aus den betrieblichen Überwachungen und konnten diese Kenntnisse für die Überwachung des fahrenden Personals nutzen. Diese Zuständigkeiten werden, aus welchen Gründen auch immer, nunmehr getrennt.

Ich glaube nicht, dass die Weisheit der Staatsregierung in diesem Fall wirklich so umfassend war, dass sie dieses Problem erkannt hat. Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, dass es auch ein bisschen daran liegen wird, dass

sich diese Zuständigkeiten verändert haben, wenn wir wieder spektakuläre Verkehrsunfälle in Bayern haben werden, weil jemand am Lenkrad eingeschlafen ist; Sie kennen alle diese fürchterlichen Unfälle bei Busfahrten. Wir stimmen diesem Gesetz zwar zu, weil es die Umsetzung einer EU-Richtlinie beinhaltet, aber nur mit Zähneknirschen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte, Frau Kollegin.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist in ihrem Wahn und Wunsch nach Deregulierung bei der Auflösung der Gewerbeaufsichtsämter weit übers Ziel hinausgeschossen. Das Ziel müsste sein, ein sicheres Bayern zu gewährleisten. Dieses Ziel wird nicht durch die Maßnahme erreicht, dass künftig, wie Kollege Wahnschaffe bereits ausgeführt hat, ausschließlich die Polizei die Lenkzeiten überwachen muss. Die Polizei, deren Personal gekürzt wird und die ohnehin überlastet ist, muss eine zusätzliche Arbeit übernehmen. Das kann sich natürlich massiv auf die Sicherheit auf Bayerns Straßen auswirken. Ich glaube, das will keiner in diesem Hause. Man müsste sich also überlegen, welche Maßnahmen man ergreift und welche Auswirkungen sie haben.

Ebenso kritisch sehen wir die Übertragung der Aufgabe der Erteilung von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten auf private Institute. Das ist bedenklich, weil es sich um den sehr sensiblen Bereich der Verkehrssicherheit handelt, und mangelnde Verkehrssicherheit kann Menschenleben gefährden.

Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe, und diese hoheitliche Aufgabe soll nach unserem Dafürhalten in staatlicher Verantwortung bleiben.

Die Formulierung „juristische Person des Privatrechts“ bedeutet momentan, dass der TÜV zuständig ist. Wenn der TÜV keine Außenstellen hat, schaltet er bereits jetzt die DEKRA im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages als Erfüllungsgehilfen ein. Wo bleibt für uns als Gesetzgeber dann die Kontrolle, wenn es nicht mehr nur beim TÜV bleibt? Wie sieht es dann aus, wenn diese Aufgabe auf weitere Unternehmen ausgedehnt wird? Wie ist es dann um die Sicherheit bestellt? Wie kann dann Missbrauch vermieden werden? Auch während des BSE-Skandals wurden private Unternehmen beliehen. Die Erfolge konnten wir sehen. Unregelmäßigkeiten sind vorgekommen, die Menschenleben in Gefahr gebracht haben. Ich glaube, die Beleihung privater Unternehmer ist höchst kritisch zu sehen. Wir wissen nicht, inwieweit die Sicherheit bei diesen Unternehmen gewährleistet ist und inwieweit Standards abgesenkt bzw. unterlaufen werden können. Wir sind der Meinung, dass derartig wichtige Aufgaben von staatlichen Behörden erledigt werden müssen. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2199 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/2894 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „16. März 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Somit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/2322)**

**– Zweite Lesung –**

Hierzu findet keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2322 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2891 zugrunde. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – So wie ich es sehe, ist es das ganze Haus. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltun-

gen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (Drucksache 15/2471)**

**– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag (Drucksache 15/2659)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Wer hat sich zuerst zu Wort gemeldet? – Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

**Dr. Marcel Huber** (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Staatssekretärin, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die große Ehre, vor diesem Hohen, aber fast leeren Haus zu einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes zu sprechen. Worum geht es, um wen geht es vor allem? Es geht um Amtschiefs, Bereichsleiter und Abteilungsleiter der obersten bayerischen Landesbehörden. Es geht um Behördenleiter und deren Stellvertreter in der Besoldungsordnung B. Es geht um Leiter von Organisationseinheiten, die mindestens nach B 4 besoldet werden. Daraus kann man erkennen, dass es nur um hoch dotierte, exponierte Positionen geht, an die ganz besondere Anforderungen gestellt werden.

Um eine solche Position erfüllen zu können, reicht es nicht nur, sein Fach zu beherrschen. Es gibt weitere Anforderungen. Aus Ihrer eigenen parlamentarischen Erfahrung wissen Sie, wie schwer es oft ist, einen Landtagsbeschluss oder womöglich ein Berücksichtigungsvotum eines Ausschusses, die Anweisungen der Staatsregierung --

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich wollte gerne einmal die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob überhaupt jemand dem Redner zuhört. Ich bitte jetzt wirklich um Aufmerksamkeit. Es kann nicht sein, dass sich die Kollegen vorbereiten, ihnen hier aber niemand zuhört.

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo ist die Staatsregierung?)

**Dr. Marcel Huber** (CSU): Ich wollte gerade ausführen, dass es doch ein besonderes Fingerspitzengefühl erfordert, wenn man über solche juristisch schwierigen Sachverhalte entscheiden muss.

(Susann Biedefeld (SPD): Zweite Lesung, und kein Mensch von der Staatsregierung ist da!)

Um zu erkennen, ob jemand dieses Fingerspitzengefühl besitzt, braucht es einfach Zeit.

Man kann auch erkennen, ob jemand eine besondere Führungsfunktion ausüben kann, wenn man ihn in einer Krisensituation sieht. Ein unvorgesehenes Großschaudensereignis, ein Skandal, das Auffinden einer Substanz oder das Auftreten eines neuen Krankheitserregers – man kann es für die verschiedenen Ministerien durchdeklinieren – solche Ausnahmesituationen, also der Casus belli, erfordern wahre Führungsstärke. Um festzustellen, ob jemand für diese Situation wirklich gewappnet ist, braucht man Zeit.

(Marianne Schieder (SPD): Es ist auch gut, wenn man Dossiers hat! – Heiterkeit bei der SPD)

– Es ist auch nützlich, wenn man über die Situation gute Kenntnisse hat, Frau Schieder.

Um tatsächlich zu erkennen, ob jemand eine Bewährungsprobe im Krisenmanagement besteht, braucht man Zeit.

Solche besonderen Führungsdienstgrade sind auch Herr über viele Mitarbeiter. Menschenführung ist etwas, was besonders in der heutigen Zeit – darin sind wir uns sicher alle einig – unter den immer härter werdenden Arbeitsbedingungen sicherlich nicht leichter wird. Menschen zu führen, kann man nicht wirklich lernen. Deshalb braucht es Zeit, um beurteilen zu können, ob das jemand beherrscht.

Kurzum: Die CSU hat bereits 1998 Artikel 32 a des Bayerischen Beamten gesetzes dahingehend geändert, dass man besondere Führungspositionen, wie ich sie gerade genannt habe, zunächst nur zeitlich befristet auf zehn Jahre vergibt. Wir wollten damit eine wesentliche Modernisierung des Dienstrechts durchführen und den Leistungsgrundsatz stärken. Aber der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einem Urteil vom 26. Oktober 2004 die konkrete Ausgestaltung dieses Gesetzes moniert und es als verfassungswidrig eingestuft. Wenn man die Urteilsbegründung liest, merkt man, dass die Abwägung zwischen dem Lebenszeitprinzip und dem Leistungsprinzip eine besondere Würdigung erfährt. Auch das Fehlen der rechtlichen Sicherheit für die Betroffenen wird vom Gericht moniert. Ich möchte kurz aus der Urteilsbegründung zitieren:

Dabei

– also bei der Neuregelung des Artikels 32 a –

handelt es sich um verwaltungsorganisatorische und personalpolitische Gesichtspunkte, die privatwirtschaftlichen Führungsprinzipien entlehnt sind und

– ich bitte das besonders zu beachten –

im Rahmen des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers beim Erlass beamtenrechtlicher Re-

gelungen durchaus in die Überlegungen einbezogen werden können.

Aus diesem Grund halten wir an dem Institut der Führungsfunktionen auf Zeit als wesentlichem Bestandteil eines modernen und leistungsbezogenen Dienstrechtes fest. Wir halten nicht nur daran fest, sondern wir arbeiten auch die Einwände des Verfassungsgerichtshofs 1 : 1 ein. Wir bringen damit den Vorschlag, Artikel 32 a unter Ausschöpfung des uns zugestandenen Gestaltungsspielraumes wie folgt neu zu formulieren: Wir wollen die Führungspositionen auf Zeit für eine Amtszeit von fünf Jahren vergeben. Wir wollen – das ist neu in dieser Gesetzesformulierung – für den Betreffenden den Rechtsanspruch auf Übertragung des Amtes auf Lebenszeit festschreiben, sofern der Bewerber den Anforderungen des Amtes im Rahmen seiner bisherigen Amtsführung in vollem Umfang genügt hat. Mit unserem Gesetzesentwurf erfolgt eine Modernisierung des Dienstrechtes, die den gewandelten Aufgaben und Anforderungen an eine moderne, effiziente Verwaltung entspricht. Der Leistungsgrundsatz wird dadurch, wie wir es explizit auch wollen, stärker berücksichtigt. Die betroffenen Beamten bekommen mehr Sicherheit. Wir glauben, dass auch bei einer Frist von fünf Jahren den Einwänden des Verfassungsgerichtshofs genügend Rechnung getragen wird. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön, Herr Kollege!

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Huber hat davon gesprochen, dass er vor dem Hohen, aber relativ leeren Haus redet. Ich möchte das ergänzen durch den Hinweis, dass wir vor den fast leeren Kabinettstischen reden. Zwei Feigenblätter – jetzt ist nur eines da.

(Prof. Dr. Walter Eykemann (CSU): Staatssekretär Meyer ist dick genug, um alles abdecken zu können! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich kann die Aufregung verstehen. Von Ministerpräsident Stoiber sind wir das inzwischen gewöhnt, aber dass die anderen Kabinettsmitglieder die „Kerwa“ dem Parlament vorziehen, halte ich schon für ein starkes Stück.

(Beifall bei der SPD)

Eine kleine Anregung dazu: Vielleicht sollte man die Parlamentsdebatten nicht nur in die Büros übertragen, sondern auch auf den Nockherberg. Dann würden sie dort auch ein bisschen was von unserer Debatte mitbekommen.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): So was Kleinkariertes! – Günter Gabsteiger (CSU): Der Schily ist doch auch im Lokal, da muss man einfach hingehen! – Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Wo ist denn der Maget? – Weitere Zurufe)

– Der Schily hat wahrscheinlich nicht eine solche Sitzung, wie wir sie heute haben. Bitte schön? –

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender Maget?)

– Der Maget ist – – Ja, ich muss doch da nicht Rechenschaft

(Lachen bei der CSU)

ablegen, ob ein Fraktionsvorsitzender da ist oder nicht.

(Susann Biedefeld (SPD): Wo ist die Staatsregierung? Das ist die Frage!)

Liebe Kollegen, ich kann es noch einmal sagen: Ich verstehe Ihre Aufregung. Ich könnte doch genauso fragen, wo der Fraktionsvorsitzende der CSU steckt. Mir geht es um die Kabinettsmitglieder.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es geht doch um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung! – Günter Gabsteiger (CSU): Ihr habt überhaupt keinen Humor! – Dr. Manfred Weiß (CSU): Ihr habt nicht einmal 30 % Humor! – Alexander König (CSU): Zu welchem Thema sprechen Sie eigentlich, Herr Kollege?)

– Mir geht es in erster Linie um die Staatsregierung. – Gut. Ich komme jetzt zum Eigentlichen.

(Anhaltende Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde von Ihnen nicht aus eigenen Stücken eingebracht, wie es mein Vordner dargestellt hat, sondern er ist die Konsequenz handwerklicher Fehler eines Gesetzes aus dem Jahre 1998. Die Fehler, die wir damals schon kritisiert haben, führten dazu, dass das Bayerische Verfassungsgericht die Regelungen für verfassungswidrig und damit für nichtig erklärt hat.

(Zuruf: Wo ist denn der Söder? Der ist ja auch nicht da!)

Man hätte also gewarnt sein müssen. Die Konsequenzen hätten gezogen werden müssen, und es hätte nach unserer Meinung ein Gesetz vorgelegt werden müssen, das allen Angriffen, auch denen eines Verfassungsgerichtes, standhalten würde. Um es vorweg zu nehmen: Das ist nicht gelungen. Es besteht die große Gefahr, dass auch das neue Gesetz als verfassungswidrig eingestuft wird. Deshalb werden wir leider nicht zustimmen können.

Im Kern geht es um die ungesicherte Rechtsposition der betroffenen Beamten und Beamten und – das ist schon angesprochen worden – um die Dauer der Führungsposition. Die Vorteile des Instituts der Führungsfunktion auf Zeit sind unbestritten. Wir stimmen natürlich überein mit der Aussage, Leistung soll sich in allen Bereichen lohnen. Das Prinzip „Leistung soll sich lohnen“ wurde bereits in vielen Bereichen angewandt. Selbstverständlich wird es in der freien Wirtschaft praktiziert. Es geht also nicht um das

Institut selbst, sondern um die Länge der Probezeit. Bis her, das wurde schon ausgeführt, waren es zehn Jahre. Nun soll eine Reduktion auf fünf Jahre vorgenommen werden. Uns, der SPD-Fraktion, sind diese fünf Jahre auch noch zu lang. Wir haben das in der Beratung im Ausschuss ausführlich erläutert und in einem Änderungsantrag versucht zu korrigieren. In diesem Änderungsantrag haben wir zwei Jahre vorgeschlagen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Damit wäre zumindest ein Gleichklang hergestellt mit der in Artikel 32 b Artikel 1 des Bayerischen Beamten gesetzes normierten zweijährigen Probezeit für Beamte, denen Ämter mit leitender Funktion übertragen worden sind.

Zweitens. Auch in der freien Wirtschaft käme niemand auf die Idee, eine fünfjährige Bewährungszeit einzuräumen. Spätestens nach einem Jahr heißt es: Hire or fire. Ich weiß nicht, ob diese lange Zeit von fünf Jahren, die auch Sie, Herr Kollege Dr. Huber, für notwendig halten, wirklich auf die Wirtschaft übertragbar ist. Da würde man doch sicher sagen: Nein, fünf Jahre sind viel zu lange. Ein Betrieb könnte sich gar keine Fehlbesetzung – die soll es ja auch geben, und um die geht es ja – über so einen langen Zeitraum in einer Führungsposition leisten. Was hier gilt, sollte meiner Meinung nach auch für den öffentlichen Dienst gelten. Stellen wir uns doch nur einmal vor, es stellt sich nach einem oder zwei Jahren heraus, dass die Personalführung nicht klappt. Dann besteht keine Möglichkeit, den Versuch abzubrechen, sondern wir müssen noch drei Jahre zuwarten, um dann erst sagen zu können: Gut, jetzt ist die Zeit um. Die Führungsqualität ist nicht vorhanden, uns ist die Zeit von fünf Jahren einfach zu lang.

Drittens. Auch im Interesse der betroffenen bayerischen Beamten und Beamten sollte die Befristung einer Funktionsübertragung nicht länger als zwei Jahre dauern. Übrigens fordert auch der Bayerische Beamtenbund eine Verkürzung der Probezeit, allerdings auf drei Jahre, und zwar aus versorgungsrechtlichen Gründen. Warum nicht einmal diese Verkürzung in den Gesetzentwurf übernommen wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Ich komme zum Schluss. Da dieser zentrale Punkt, also die vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof angesprochene Problematik, auch im neuen Gesetz nicht befriedigend gelöst wurde, lehnen wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes in der vorliegenden Form ab.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf einen Beitrag. Dann darf ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Ich stelle fest, zur Behandlung von Tagesordnungspunkt 6 ist der zuständige Staatssekretär aus dem Finanzministerium, Franz Meyer, anwesend.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Für den Tagesordnungspunkt 7 ist der zuständige Staatssekretär aus dem Kultusministerium, Karl Freller, anwesend. Die Staatsregierung ist somit bei der Beratung aller Gesetzentwürfe, die sie eingebracht hat, anwesend.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist mit Tagesordnungspunkt 4?)

Drittens. Diese Dinge sind im Ältestenrat angesprochen worden. Der Fraktionsvorsitzende der CSU hat dies angeprochen. Man hat sich geeinigt, die Plenarsitzung nicht zu verschieben, und die Staatsregierung ist gemäß dieser Einigung vertreten.

(Unruhe)

Viertens. Ich stelle fest, dass weder der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Franz Maget, noch die Fraktionsvorsitzende der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Margarete Bause, anwesend ist.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Es geht um Gesetzentwürfe der Staatsregierung!)

Ich kritisiere dies nicht, aber ich kritisiere den Stil von Herrn Dr. Rabenstein, der die Abwesenheit von anderen kritisiert.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluss will ich Frau Werner-Muggendorfer aus der „Abendzeitung“ von heute zitieren:

So sieht es auch Johanna Werner-Muggendorfer, Vizefraktionschefin der SPD: „Man muss verlangen, dass Minister auch an einer Plenarsitzung teilnehmen. Wir diskutieren schließlich nicht gerne nur mit Abgeordneten aus der zweiten Garde.“

Meine Damen und Herren, wenn man als Führungskraft der SPD die Mitglieder des Parlaments derart herabsetzt, braucht man sich nicht zu wundern, dass deren Ansehen schwindet.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Lenken Sie nicht ab!)

Wenn wir diese Meinung übernehmen würden, was ich nicht tue, dann müssten wir nur mit Mitgliedern aus der zweiten Garde der bayerischen Politik diskutieren, und das wäre doch schade. Deswegen weise ich Ihre Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurück. Sie sind deplatziert und gehen an der Sache vorbei. Man sollte immer überlegen, wie man sich selbst gegenüber der Öffentlichkeit betitelt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zur Aussprache, liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2471, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2659 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2892 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/2659 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den „15. März 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes“.

Ich rufe auf – –

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Entschuldigen Sie, Frau Gote, Sie wollten eine Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung abgeben. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir waren uns im Ältestenrat darüber einig, dass wir uns nicht von einer Veranstaltung außerhalb des Landtags mit einem Charakter wie der vom Nockherberg in unserer Arbeit beeinträchtigen lassen und dass wir unsere Planungen nicht ändern. Darüber bestand Einigkeit. Wir waren uns auch darüber einig, dass wir nicht auf die Anwesenheit der Minister bei den Tagesordnungspunkten, für die sie zuständig sind, verzichten. Wir wurden zu einem Punkt gefragt; das war der Punkt, den wir gerade verhandelt haben. Der für diesen Punkt zuständige Staatssekretär ist heute auch hier. Wir hatten nämlich ges-

tern signalisiert, dass wir nicht auf die Anwesenheit verzichten.

Eben haben wir den Tagesordnungspunkt 4 behandelt. Hier geht es um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, aber es war kein Vertreter der Staatsregierung anwesend. Das steht dem entgegen, was wir im Ältestenrat vereinbart hatten.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir entgegen jeglicher Praxis heute Morgen um 8.30 Uhr angefangen haben. Darauf mag sich jeder selbst einen Reim machen. Wie Sie eben gesehen haben, erfolgte nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis 3 der geschlossene Auszug der Regierungsbank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für das Protokoll möchte ich Folgendes festhalten: Zu dem Tagesordnungspunkt, bei dem Sie moniert haben, dass kein Mitglied der Staatsregierung anwesend gewesen sei, war Frau Staatssekretärin Müller hier. Ich bitte, dass das ins Protokoll aufgenommen wird.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie ist nicht zuständig!)

– Gut, das ist etwas anderes, aber es war zumindest ein Mitglied der Staatsregierung anwesend.

(Thomas Kreuzer (CSU): 8.30 Uhr ist einvernehmlich vereinbart worden! – Gegenruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE): Nicht einvernehmlich, sondern mit Mehrheit!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das  
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache  
15/2478)**

**– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Frau Kollegin Schieder hat das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Marianne Schieder (SPD):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist also wieder einmal soweit: Bayerns Schulen haben eine neue Reform zu verkraften und eine neue Reform zu bewältigen; wieder eine neue Baustelle und wieder kein Plan, wie diese Baustelle sinnvoll geführt, geschweige denn sinnvoll zu Ende gebracht werden kann. Diesmal geht es um die frühere Einschulung. Unsere Kinder sollen mit fünfeinhalb Jahren zur Schule gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

– Wir werden das sehen, Herr Kollege, wenn Sie das im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab erzählen müssen.

Der Inhalt der Reform ist neu. Ansonsten unterscheidet sie sich kaum von den anderen. Wieder einmal wird über die Köpfe der Betroffenen hinweg, wieder einmal wird kurz vor Torschluss, wieder einmal wird im Schweinsgalopp, wieder einmal wird ohne die geringsten Vorbereitungen eine Reform durchgesetzt. Wieder einmal müssen die Betroffenen vor Ort – die Eltern, die Kinder, die Kindergärten und Grundschulen – mit dem Chaos fertig werden. Die frühere Einschulung war – ich habe das bereits zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfes gesagt – schon vom Herrn Ministerpräsidenten im November 2003 angekündigt worden.

Danach hat aber niemand gewusst, wie es weitergehen soll. Je nachdem, wo man sich informiert hat – ob beim Sozialministerium oder dem Kultusministerium, je nachdem bei welchem Referenten – hat man die unterschiedlichsten Informationen bekommen. Ich kann das sagen, weil es mir selbst so ging. Im Kultusministerium wurde gesagt, das werde so schnell nichts, weil es nicht in der Lage sei, die nötigen Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Im Sozialministerium wurde gesagt, es müsse erst prüfen, wie es mit den Kindergärten weitergehen solle. Plötzlich – von heute auf morgen – wurde wieder einmal per Kabinettsbeschluss festgelegt, dass doch jetzt mit der früheren Einschulung begonnen wird. Sie wissen ganz genau – wenn Sie das wollten –, dass weder die Kindergärten noch die Grundschulen darauf vorbereitet sind, in den meisten Kindergärten die Kinder noch nicht einmal in den Vorschulgruppen sind und in den Grundschulen große Bestürzung herrscht, weil das Gesetz noch nicht einmal verabschiedet ist, jetzt die Schuleinschreibungen losgehen und man keine Vorstellung hat, was herauskommen soll.

Wie bei allen anderen Reformen auch, wird die gravierende Neuerung gesetzlich verordnet, ohne dass die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Wieder einmal ist es so – wie bei der R 6, dem G 8 und den Kompetenzzentren für die Berufsschulen –, dass es das Wichtigste nicht gibt, was Schulen brauchen, nämlich ausreichend Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Gesetzentwurf stellen Sie selbst dar, dass es mit jedem Monat, mit dem zum Stichtag 31. Dezember verlängert wird, in Bayern zusätzlich 10 000 Grundschülerinnen und Grundschüler mehr geben wird. Sie selbst schreiben, Sie hätten berechnet, dass dafür in den nächsten beiden Schuljahren 320 zusätzliche Lehrkräfte benötigt werden. Was schreiben Sie in den Haushalt? – Dass es 160 geben wird. Das ist die Hälfte von 320.

(Siegfried Schneider (CSU): Bravo!)

– Herr Schneider, Sie brauchen sich nicht lustig zu machen, weil die Lage vor Ort nicht lustig ist, wenn man mit der Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer zureckkommen muss.

(Beifall bei der SPD)

Auf unsere Frage, wo denn die anderen 160 Lehrkräfte seien oder wie man das Problem bewältigen wolle, wurde seitens des Ministeriums gesagt, die Lehrer müssten irgendwo herkommen. Die Ministerin war sich nicht zu dumm – das muss ich hier einmal sagen –, bei der letzten Haushaltsberatung zu behaupten, die Stellen wären im letzten Haushalt eingestellt gewesen, was kompletter Unsinn war. Herr Schneider fügte hinzu, die Lehrkräfte müssten aus den 500 befristeten Verträgen beschafft werden. Meine sehr geehrte Damen und Herren, wer früher einschult, darf nicht damit rechnen, dass es nur kurzfristig mehr Schülerinnen und Schüler gibt, sondern er führt eine Situation herbei, in der in den nächsten Jahren an Bayerns Schulen – in den Grundschulen mindestens für vier Jahre, also längerfristig – mehr Schüler und Schülerinnen sein werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur befristet!)

Wer einen solchen Gesetzentwurf vorlegt, darf nicht nur befristete Lehrkräfte zur Verfügung stellen, sondern muss eine verlässliche Lehrerprognose haben – die haben Sie doch – und muss ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu braucht man keinen Verschiebebahnhof und keine Nachschublisten, sondern 320 Lehrerstellen im Doppelhaushalt 2005/2006.

Ich kann mir schon vorstellen, wie Sie es machen werden. Sie werden die Klassen an den Grundschulen noch größer machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das geht doch gar nicht mehr und ist unverantwortlich!)

Wie sagten Sie so schön, Herr Kollege Schneider? – Wir hätten einen so wunderbaren Durchschnittswert in Bayern, weil wir gerade mal 24 Schülerinnen und Schüler in den Grundschatklassen haben, was gut passen würde. Sie wissen genau, dass dieser Durchschnitt zu hoch ist und dass es eine ganze Reihe von Grundschatklassen gibt, die 30 oder mindestens 29 Kinder haben. Sie wissen auch – heute ging es wieder durch die Medien durch eine Meldung der „dpa“ –, dass wir in Deutschland das Schlusslicht sind, keineswegs das große Vorbild. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Erhöhung der Klassengrößen unseren Kindern gegenüber unverantwortlich ist.

Herr Staatssekretär – die Frau Staatsministerin kann ich leider nicht ansprechen –, Herr Kollege Schneider, hören Sie mit der Schönrechnerei und mit der Verschleierung der Realität an den bayerischen Schulen auf, was die Lehrerversorgung betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung und stellen Sie ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, und das auf echten Planstellen und nicht von September bis Juli, um anschließend mit dem nächsten Verschiebebahnhof und dem nächsten Zahlentrick aufzuwarten. Hören Sie auf, den Menschen glaubhaft machen zu wollen, dass Sie, nachdem Sie reumütig den Mangel bekannt haben, die fehlenden Lehrkräfte beschaffen wollen, wenn sie bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit den nächsten Mangel bereits wieder anlegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können doch niemandem mehr erklären, was das werden soll.

Das Schlimmste aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist – und das ist für niemanden mehr nachvollziehbar –, dass bei der Staatsregierung und der CSU-Fraktion die Meinung vorherrscht, sie könnten die frühere Einschulung durchsetzen, indem lediglich Jahr für Jahr der Stichtag um einen Monat in Richtung 31.12. verlegt und ansonsten nichts getan wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt wunderbare Modellversuche, die nicht umgesetzt werden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einer solchen Reform müssten an den Grundschulen die nötigen pädagogischen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich werde Ihnen doch nicht erklären müssen, dass es einen Unterschied macht, ob ein Kind mit fünfeinhalb Jahren, mit sechseinhalb Jahren oder mit sieben Jahren zur Schule kommt. Ich werde Ihnen doch hier nicht erklären müssen, dass die Kinder, je jünger sie sind, umso mehr individuelle Betreuung brauchen, umso mehr individuelle Zuwendung und natürlich umso mehr individuelle Förderung brauchen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das Alter der Kinder im Zusammenhang mit der Klassengröße stehen muss. Je jünger die Kinder sind, umso kleiner müssen die Klassen sein, damit die Lehrerinnen und Lehrer ausreichend Zeit haben, sich jedem einzelnen Buben und jedem einzelnen Mädchen widmen zu können. Sie wissen genauso gut wie ich, dass, je jünger die Kinder sind, es umso differenziertere und umfangreichere Fördermöglichkeiten an unseren Schulen geben muss. Sowohl Fördermöglichkeiten als auch Möglichkeiten zur Differenzierung sind in unseren Grundschulen so gut wie nicht vorhanden. Der Druck an unseren Grundschulen hat in den letzten Jahren vor allem durch die flächendeckende Einführung der R 6 zugenommen. Sie können also auch nicht sagen, es gäbe genügend Kapazitäten, um die frühere Einschulung draufzustellen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler werden, wenn sie Förderung brauchen – auch das wissen Sie so gut wie ich –, ihrem eigenen Schicksal überlassen. Sie müssen darauf vertrauen, dass das die Eltern zu Hause auf die Reihe bringen und das nachholen werden, was an der Schule nicht geleistet werden konnte, oder dass sie für ausreichend Nachhilfe sorgen werden, damit die notwendige Förderung gewährleistet werden kann.

Sie tragen mit diesem Gesetzentwurf in keiner Weise dazu bei, dass auch nur im Geringsten die pädagogischen Voraussetzungen an unseren Grundschulen geschaffen werden. Ich befürchte, dass, weil die Hälfte der nötigen Lehr-

kräfte fehlt, sich die Situation verschlechtern anstatt verbessern wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CSU-Fraktion, Herr Staatssekretär, so kann man nicht verantwortungsvolle Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie Vernunft an und lassen Sie die unvorbereitete Reform. Beenden Sie erst einmal die Baustellen, die Sie bereits eröffnet haben und wo Sie die gleichen Probleme erzeugt und keine Lösung herbeigeführt haben.

Ich nenne die R 6, für die es auch keine Lehrerinnen und Lehrer gibt, dafür aber 300 Klassen mit 35 bis 39 Schülerinnen und Schülern. Ich nenne das G 8, mit dem Sie einer Situation entgegengehen, bei der sich die Intensivierungsstunden wieder erledigen werden, weil Sie die Lehrerinnen und Lehrer, die dafür benötigt werden, nicht zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

In den Mittelstufen der Gymnasien haben Sie riesengroße Klassenstärken. Erst vor kurzem war ich in Ingolstadt, beim Philologenverband, Herr Schneider, und habe dort von Leuten, die etwas davon verstehen, eindeutig vorgerechnet bekommen, welches Chaos an Bayerns Gymnasien in den nächsten Jahren herrschen wird. Stellen Sie doch erst einmal dort die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

(Zurufe von der CSU)

– Sie wollen doch nicht behaupten, dass Herr Rupp ein Anhänger der Sozialdemokratie ist. Ich habe ihn jedenfalls bis jetzt nicht so erlebt.

(Zurufe von der CSU)

Im Gegenteil, er ist nicht müde geworden, Sie zu loben. Nun wird er nicht müde, Sie zu kritisieren, und damit hat er Recht

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf, Lehrerstellen zu streichen, vor allem an den Volksschulen. Stellen Sie zunächst einmal die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, die an den Grund- und Hauptschulen benötigt werden, um die individuelle Förderung zu verbessern, und zwar gravierend zu verbessern. Das gilt vor allem für die Grundschulen. Begreifen Sie doch endlich, dass die Grundschule das Fundament jeglicher Schullaufbahn ist. Oberstes Prinzip an den Grundschulen muss die individuelle Förderung sein. Sie muss dort in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Statten Sie die Mobile Reserve endlich so mit Lehrerinnen und Lehrern aus, dass sichergestellt ist, dass kranke Lehrerinnen und Lehrer ersetzt werden können, dass kein Unterrichtsausfall entsteht und dass die schon mehrfach von mir eingeforderte dringend notwendige individuelle Förderung auch geleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden wir mit Ihnen Ihre Reformen diskutieren können. Herr Gabsteiger, dass Sie sich hierüber so lustig machen, bestürzt mich. Ich entnehme daraus nämlich, dass es Ihnen egal ist, wie es unseren Kindern an den Schulen geht. Das ist wirklich schlimm.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Das ist doch Unsinn!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion darf ich das Wort jetzt Frau Kollegin Reserl Sem erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Reserl Sem** (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Marianne Schieder, Baustellen haben die Eigenschaft, dass sie länger dauern. Sie brauchen eine gewisse Zeit. Auch wir in der Politik können nicht erwarten, dass wir „A“ sagen und gleichzeitig „B“ schon erledigt ist. Das wissen Sie genau so gut wie ich.

(Zuruf von der SPD)

Eines aber ist klar: Mit Schimpfen und Jammern, mit gegenseitigem Hetzen kommen wir nicht weiter. Das hilft uns nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Eines aber darf ich noch humorvoll anfügen, nachdem ich ein sehr humorvoller Mensch bin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Schieder, anscheinend sorgen Kabinettsbeschlüsse dafür, dass in den Ministerien Fitness herrscht. Es freut mich, dass Sie einen so guten Kommunikationsaustausch mit den Ministerien haben, obgleich Sie von dort keine guten Antworten bekommen haben.

(Marianne Schieder (SPD): Humor ist eine Geschmackssache!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun aber zu den inhaltlichen Fragen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ein besonderes Lern- und Aufnahmevermögen besitzen. Mit der Schaffung des Bildungs- und Erziehungsplanes haben wir in Bayern auf diese wissenschaftlichen Ergebnisse gut reagiert. Ich denke, wir haben auch ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass wir heute nicht mehr Kinder als im Jahr 1960 haben. Die Erfahrungen zeigen, dass die Lernentwicklung eines Kindes ab einem bestimmten Punkt im Kindergarten nicht besser gefördert werden kann. Um die maximalen Lernfortschritte in diesem Zeitfenster zu erreichen, ist sehr wichtig, dass wir frühzeitig einschulen und die Kinder dort abnehmen. Ich denke hier vor allem an die Sprache und an Zahlen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Stichtag für das Einschulungsalter soll im Laufe von sechs Jahren, beginnend mit dem kommenden Schuljahr, vom 30. Juni schrittweise um jeweils einen Monat bis zum 31. Dezember verlegt werden. Bei dieser moderaten Vor-

verlegung der Schulpflicht muss aber niemand befürchten, dass ein Kind zu früh eingeschult wird. Trotz dieser Änderung werden die Kinder künftig bei Schulbeginn mindestens 5 ¾ Jahre alt sein. Nun kann man ganz einfach sagen, hätten wir den Gesetzentwurf nicht angedacht, dann blieben wir in der Situation, wie sie früher gegeben war: Eltern versuchten ihre Kinder frühzeitig einzuschulen.

(Marianne Schieder (SPD): Das können sie doch jetzt schon!)

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Wir können aber auch ein Signal setzen, das der Tatsache Rechnung trägt, dass unsere Kinder in der Entwicklung weiter sind. Die Eltern, deren Kinder nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, erhalten ab dem Schuljahr 2007/2008 die Möglichkeit, ihre Kinder ohne weitere Formalitäten, auf eigenen Antrag, später einschulen zu lassen. Das ist der Ausgleich. Diese neue Regelung ist eine deutliche Stärkung des Elternwillens, was wir doch alle in diesem Hause wollen. Es ist eine Erleichterung für jene Eltern, die ihr Kind mit fünf Jahren einschulen wollen. Diejenigen, die das nicht wünschen, können durch eine einfache schriftliche Erklärung eine spätere Einschulung ihres Kindes herbeiführen. Das bisher erforderliche schulpsychologische Gutachten ist künftig nicht mehr notwendig. Eine Rückstellung wird nicht als Wiederholungsjahr gewertet.

Die frühere Schulpflicht ist nicht nur aufgrund der positiven Lernentwicklung zu befürworten. Durch die Vorverlegung des Einschulungsalters wird zudem die Voraussetzung für einen früheren Eintritt in die Berufswelt gegeben. Wir müssen uns auch den europäischen Anforderungen stellen. Zur Erinnerung: Das Eintrittsalter liegt in Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern immer noch sehr hoch.

(Karin Radermacher (SPD): Da sind wir also auch die Besten!)

Das Kultusministerium hat aus den genannten Gründen die Eltern bereits in den vergangenen Jahren ermutigt, ihre Kinder auch nach dem gesetzlichen Stichtag 30. Juni einzuschulen, wenn diese im Kalenderjahr sechs Jahre alt waren. Die Tatsache, dass bereits jetzt 50 % der Eltern von Juli-Kindern von diesem Recht Gebrauch machen, zeigt, dass die frühe Einschulung gewünscht ist. Durch die stärkere Gewichtung der vorschulischen Bildung an den Kindertageseinrichtungen und durch die in den vergangenen Jahren intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und den Grundschulen sind die Eltern auf die frühere Einschulung bestens vorbereitet.

Ich denke mir, mit diesem Gesetz werden wir in der Zukunft eine Veränderung vorfinden und sagen können, dass die Zusammenarbeit der Erzieher und der Grundschullehrer verbessert wurde. Das ist uns allen ein Anliegen. Das ist ein Zugehen aufeinander. Nützen wir es als Chance. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung kann deshalb optimistisch umgesetzt werden. Den Kindern mit einer besonderen Begabung werden wir dadurch gerecht.

Es bleibt festzuhalten, dass durch das Vorziehen des Einschulungsalters vorübergehend mehr Schüler in den Schulen unterrichtet werden. Das stimmt. Nach Abschluss der Einführungsphase wird das frühere Niveau der Schülerzahlen aber wieder erreicht werden. Es wird also kurzfristig – liebe Marianne Schieder, hier haben Sie Recht – ein zusätzlicher Lehrerbedarf im bayerischen Schulsystem bestehen. Die Bayerische Staatsregierung steht in der Pflicht, die dafür notwendigen Lehrerstellen zu schaffen. Die zusätzlichen Personalkosten sollen durch die gestaffelte Vorgehensweise über mehrere Jahre gestreckt werden.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschleicht mich aber der Eindruck, dass vor allem von der Opposition manches falsch verstanden wird. Wir müssen die Kinder nicht vor allen Anforderungen schützen. Wir müssen verstehen lernen, dass wir ihnen etwas Gutes tun, wenn wir ihren Geist gezielt fördern und etwas von ihnen verlangen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schule kann durchaus Spaß machen. Reden wir sie nicht schlecht. Lernen heißt nicht nur büffeln, sondern es heißt auch, die Neugier nutzen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Tolle. Bitte schön.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sem, ich will Sie gleich zu Beginn ansprechen. Sie meinen, wir hätten etwas falsch verstanden. Eine solche Äußerung legt häufig die Vermutung nahe, dass vielleicht falsch kommuniziert worden ist. Insofern müssen auch Sie daran arbeiten, dass alle verstehen, was Sie meinen. Ich jedenfalls verstehe Sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Herr Kollege Schneider, Sie verstehen mich auch nicht so oft.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich beginne zu begründen, warum ich nicht verstehen kann, dass Sie unsere Kinder immer früher in ein System jagen, in dem schlichtweg der Notstand herrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Fangen wir mit heute Morgen an. Die Grundschulen des Freistaates – so steht es in einer Pressemitteilung; die Erkenntnis ist auch nicht neu – liegen mit ihrer Schülerzahl im bundesweiten Vergleich auf dem drittletzten Platz. Gehören wir zurück zum November. Im November hat eine Schule Schlagzeilen gemacht – das war die Grundschule

an der Pfarrer-Grimm-Straße in Allach/Untermenzing. Die Eltern der Kinder dieser Schule haben geschrieben: Im vergangenen Jahr haben unsere Kinder im Durchschnitt 3,4 Wochen lang keinen adäquaten Unterricht erhalten. Fast jede zehnte Unterrichtsstunde fand nicht adäquat statt. Herr Schneider, wir beide sind gemeinsam auf der BLLV-Schulleitertagung gewesen. Ich zitiere stellvertretend für sehr viele einen Schulleiter. Er hat gesagt: Ich kann es nicht mehr verantworten, was mit unseren Kindern passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, solange sich Schulleiter in dieser Art und Weise äußern, solange es Briefe von Eltern gibt wie jenem von der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße, solange klar ist, dass die Lehrer nicht ausreichen, solange halte ich es für einen Frevel, unsere Kinder immer früher diesem System auszusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auf den quantitativen Lehrermangel mag ich nicht mehr eingehen, weil das schon Kollegin Schieder sehr gut gemacht hat.

Frau Kollegin Sem, ich möchte aber noch auf die Kindergärten, auf die Vorläufereinrichtung eingehen. Sicherlich jeder von Ihnen hat heute früh einen Brief bekommen, in dem die Katholische Landvolkbewegung enorme Sorgen darüber äußert, wie sich die Reform des Kindertagesstättengesetzes auswirken wird. Frau Kollegin Sem, Sie können mir gerne den Bildungs- und Erziehungsplan zitieren, der wirklich sehr gut ist – im Gesetz ist er nicht verbindlich festgeschrieben, auch wenn das eine oder andere Mitglied des Bildungsausschusses fest daran glaubt. Vielleicht sollten Sie noch einmal in das Gesetz blicken.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme zum Lehrermangel zurück und meine, dass Ihnen doch gerade das G 8 klargemacht haben müsste, dass man, Frau Kollegin Sem, einen Plan A und einen Plan B braucht, die aber auch zusammenpassen müssen. Man muss sich dann auch die Zeit dafür nehmen, die beiden Pläne miteinander zu verbinden und die Voraussetzungen zu schaffen, um sie verwirklichen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich möchte noch ein Problem ansprechen, das sich aus dem Gesetzentwurf ergibt. Im Gesetzentwurf steht wortwörtlich:

Entsprechend der vorübergehenden Natur der Schülermehrung werden jedoch auch lediglich vorübergehende Investitionen und Maßnahmen vorzunehmen sein: so z. B. das Aufstellen von Containern oder – in Großstädten – ein Ausgleich über die Sprengelgrenzen hinweg.

Herr Kollege Schneider, Sie wollen doch mit unseren Kleinsten so umsichtig vorgehen. Ich frage mich daher schon, ob dann in einigen – ich gebe zu, nicht in allen – Kommunen diese Kinder in Containern sitzen müssen? Bei mir zu Hause befürchten die Leute schon, dass selbst diese Kinder nicht mehr wissen, wohin sie sollen; denn Sie säbeln ja in Bayern die Teilhauptschulen ab. Da Sie im Gesetzentwurf darauf aufmerksam gemacht haben, meine ich schon, dass Plan B zu Plan A noch etwas infrage steht. Auch die Kommunen haben dem Gesetzentwurf im Konsultationsverfahren nicht zugestimmt, weil über die Kosten hundertprozentige Unklarheit besteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Christlich Sozialen Union, ich möchte ein wenig zielgruppenorientiert kommunizieren und habe mir die Mühe gemacht, in Matthäus 25, 14 bis 30 das Gleichnis von den Talenten nachzulesen. Ich bin mir sicher, Herr Kollege Stahl, Sie kennen es gut. Deshalb sage ich nur in einem Satz, was darin vorkommt: Ein Herr geht auf Reisen und vertraut seinen Knechten viele verschiedene Talente an. Die Knechte sollten die ihnen anvertrauten Talente vermehren. Spiegeln wir das auf die Bildungssituation unserer Kinder, so sind unsere Kinder die Talente eines Staates. Sie sind unser Reichtum. Diese Kinder haben selbst Talente und Begabungen. Oberste Aufgabe eines Staates ist es, den ihm anvertrauten Reichtum zu mehren, Herr Kollege Schneider.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Ich kann im Moment nicht weiterlesen, weil ich ja sprechen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Siegfried Schneider (CSU): Selektive Wahrnehmung!)

Deshalb, Herr Kollege Schneider, sind wir gerade unseren Kleinsten, die ihre Talente noch zu entdecken beginnen, besonders verpflichtet. Solange wir nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer haben, kommen wir dieser Verpflichtung nicht nach.

Wenn ich über Talente und Begabungen rede, dann bin ich auch gleich beim Nächsten – das ist für mich der wichtigste Punkt; darüber haben heute noch nicht viele gesprochen –: das ist die Pädagogik. Ich meine nämlich, dass man nicht grundsätzlich gegen eine frühere Einschulung sein muss. Dann muss man aber auch das Konzept verfolgen, das in Reinhard Kahls Filmen heißt: Bildung von Anfang an. Wir brauchen ein durchgängiges Bildungskonzept, das im Kindergarten – wohlgemerkt – verbindlich beginnt, zur Schule überleitet und nach der Ausbildung oder nach dem Studium nicht aufhört.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dieses Konzept fehlt Ihnen, weil Ihr neuer Gesetzentwurf zum Kindertagesstättengesetz den Kindergärten nicht die Möglichkeit gibt, die Kinder mittels kleinerer Gruppen ordentlich vorzubereiten. Die Vorverlegung der Schulpflicht macht es erforderlich, dass Grundschule und Kindergarten zusammenarbeiten. Das hat Frau Kollegin Sem im-

merhin erkannt. Zwar gibt es Kooperationsbeauftragte, die Zeit, die diese zur Kooperation brauchen, ist aber überhaupt nicht festgeschrieben. Das heißt, Sie überlassen es dem privaten Engagement dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vernetzung vorzunehmen. Dieses private Engagement möchte ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich loben.

Darüber hinaus glaube ich auch, dass Kindergärtnerinnen und Grundschullehrerinnen und -lehrer viel mehr zusammenarbeiten müssen, zum Beispiel in Form gemeinsamer Fortbildung und gemeinsamen Praktika oder auch hinsichtlich der Lehrinhalte der Arbeit. Ich meine, solange all dies konzeptionell und mit Geld hinterlegt nicht sichergestellt ist, solange ist es schwierig, Ihnen zuzustimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jedes Kind ist einzigartig. Deswegen glaube ich auch nicht daran, dass ein Kind ab einem bestimmten Alter bereit ist, in die Schule zu gehen. Vielmehr kommt es darauf an, wann es einen bestimmten Entwicklungsabschnitt erreicht hat. In diesem Zusammenhang ist, wie ich meine, auch der Begriff Schulfähigkeit wichtig, der mittlerweile auch definiert wird als die Fähigkeit der Systeme, sich an das Kind anzupassen. Ich glaube nicht, dass Sie den Grundschulen schon heute etwas an die Hand gegeben haben, was ihre Möglichkeiten verbessert, damit sie auf diese kleinen Kinder besser eingehen können.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir brauchen veränderte pädagogische Konzepte und eine Grundschule, die die immer jünger werdenden Kinder mit für sie extra angepassten Möglichkeiten empfangen kann. Die Lehrerinnen und Lehrer wollen das auch. Wenn man aber die Haushaltsdebatte zum Einzelplan 05 verfolgt hat, weiß man, was gespielt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kurz vor dem Ende noch einmal zu Matthäus 25; denn dazu gibt es ein paar Deutungen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Stelle gestern nachzulesen. In einer heißt es: „Kein Mensch kann so viel falsch machen, dass er es nicht wieder gutmachen könnte.“ Die Fraktion der GRÜNEN hat deshalb einen Dringlichkeitsantrag auf den Weg gebracht, der Ihnen empfiehlt, die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule auf 20 zu senken. Dieser quantitative Schritt gibt Ihnen die Möglichkeit, die Qualität zu verbessern.

Ich freue mich auf Ihre Zustimmung dazu, weil diese beweisen wird, wie ernst Sie es mit der Förderung der bayrischen Talente meinen. Solange Ihre Zustimmung dazu aber nicht vorliegt, solange Sie kein durchgängiges Konzept sowie Lehrerinnen und Lehrer vorweisen können, lehnen wir diesen Gesetzentwurf – was Sie sicherlich nicht überraschen wird – ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2478 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/2893 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „15. März 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterichtswesen“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8a auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ingrid Fickler, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer und anderer (CSU) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drucksache 15/2847) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dazu erteile ich Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort. Sie haben eine Redezeit von zehn Minuten.

**Dr. Ingrid Fickler (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute ein sehr sensibles Thema; denn das Thema „Tod“ wird in unserer Gesellschaft häufig verdrängt und tabuisiert. Mit diesem Thema wird ein Grundwert des menschlichen Lebens berührt, nämlich die Würde des Menschen über den Tod hinaus. In Politik und Öffentlichkeit werden heute vor allem Fragen der menschlichen Würde am Beginn des Lebens diskutiert. Als Beispiele nenne ich die embryonale und die adulte Stammzellenforschung, die Präimplantationsdiagnostik oder das therapeutische Klonen. Fragen, die das Ende des Lebens und die Würde des Menschen über den Tod hinaus betreffen, stehen nicht im Mittelpunkt des Interesses.

Wir haben uns bereits in der letzten Legislaturperiode mit der Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes befasst. Die Arbeitsgruppe „Frauen“ der CSU-Landtagsfraktion hat eine Reihe von Gesprächen mit Ärzten, den bei-

den großen Kirchen, einer Klinikseelsorgerin, den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, dem Leiter einer Münchner Friedhofsverwaltung und einer Vertreterin eines Hospizvereins geführt. Dabei haben wir uns auch mit der Situation in den Krankenhäusern auseinander gesetzt.

Nach bisheriger Rechtslage besteht in Bayern für die tot geborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht unter 500 Gramm – eine Fehlgeburt – und für Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen keine Bestattungspflicht. Fehlgeburten können nach heutiger Rechtslage bestattet werden, Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen sowie Fehlgeburten, für die keine Bestattung gewünscht wird, unterliegen einer Beseitigungspflicht. Die Beseitigung ist entsprechend der Regelung für die Beseitigung von Körper- und Leichenteilen unverzüglich in schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise durchzuführen. In der Praxis bedeutet dies im Regelfall die Entsorgung mit dem Klinikmüll bzw. in der Kanalisation. Mir liegt ein Schreiben eines großen Münchner Krankenhauses vor, in dem es heißt, ich zitiere:

Als gesundheitlich unbedenkliche Beseitigung gilt derzeit die Verbrennung mit dem Klinikmüll. Die Verbrennungsrückstände landen unter Umständen im Straßenbau oder in Lärmschutzwällen. Der Gedanke daran ist unangenehm.

Diese gesetzliche Regelung wird der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Beginn des menschlichen Lebens und der Reichweite der Menschenwürde und der daraus resultierenden Verpflichtung zum Lebensschutz nicht gerecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum wollen wir dieses Gesetz ändern.

Die Kirchen kritisieren die geltende Rechtslage seit langem. Auch von betroffenen Eltern wird die geltende Regelung und die geübte Praxis zunehmend als unbefriedigend empfunden. Mittlerweile gibt es zahlreiche Initiativen, die in Eigenregie Sammelbestattungen durchführen. In Augsburg werden pro Sammelbestattung etwa 30 Fehlgeburten beigesetzt. Immer häufiger bedauern Eltern, die sich zunächst gegen die Bestattung einer Fehlgeburt entschieden haben, keinen Ort zu haben, an dem sie Abschied nehmen und trauern können. Darüber hinaus häufen sich die Beschwerden betroffener Eltern, nicht ausreichend über die Möglichkeit einer Bestattung informiert worden zu sein. Mit unserem Änderungsgesetz setzen wir klare Richtlinien, wie zu handeln ist, und konkretisieren die bereits jetzt bestehende Pflicht zur schicklichen Beseitigung.

Das Änderungsgesetz ermöglicht die fakultative Individualbestattung und führt die so genannte Zur-Ruhe-Bettung als neues Instrument ein. Fehlgeburten, Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen können zukünftig durch die Verfügungsberechtigten, das heißt im Regelfall durch die Eltern, individuell bestattet werden. Findet keine Individualbestattung statt, sind Fehlgeburten, Feten und Embryonen auf einem Gräberfeld zur Ruhe zu betten.

Das Gesetz hält zwar formell an der Verpflichtung der Eltern zur Zur-Ruhe-Bettung fest, faktisch werden diese jedoch von dieser durch eine weit reichende Zumutbarkeitsregelung befreit. Dies gilt insbesondere für Schwangerschaftsabbrüche. In der Praxis betrifft die Verpflichtung den Inhaber des Gewahrsams, das heißt die Krankenhäuser bzw., bei Schwangerschaftsabbrüchen, den den Eingriff vornehmenden Arzt.

Die Eltern müssen über ihr Recht zur Individualbestattung und die neu eingeführten Verpflichtungen unverzüglich und in geeigneter Form informiert werden, zum Beispiel auch über Ort, Zeit und Art der Bestattung. Manchmal werden Fotos oder ein Fuß- oder Handabdruck gemacht, damit den Eltern der Abschied erleichtert wird.

Die bislang im Gesetz enthaltene Bußgeldbewehrung bei Nichterfüllung der Pflicht zur schicklichen Beseitigung von Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen wird auf die Inhaber des Gewahrsams beschränkt. Damit unterfallen abbruchwillige Frauen nicht mehr der Bußgeldbewehrung.

Die bayerischen Kirchen sowie die kommunalen Spitzenverbände haben die geplante Neuregelung einhellig begrüßt.

Nun zu den Kosten dieser Neuregelung: Für die Kommunen als Träger von Krankenhäusern fallen nur geringe Mehrkosten an. Im Zuge der Konsultationsverhandlungen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass bayernweit mit einem Aufwand von circa 83 000 Euro pro Jahr für alle Krankenhäuser zu rechnen ist.

Das bedeutet eine Kostenbelastung pro Sammelbestattung bei angenommenen 32 Föten von maximal 200 Euro.

Die Pflicht zur Zur-Ruhe-Bettung trifft auch niedergelassene Ärzte. Vonseiten der Landesärztekammer wurden Bedenken gegen diese Neuregelung erhoben. Aufgrund der Kostenbelastung würden niedergelassene Ärzte keine Abbrüche mehr durchführen. Dem ist entgegenzuhalten, dass niedergelassene Ärzte bereits aufgrund der gelgenden Rechtslage zur kostenpflichtigen schicklichen Beseitigung verpflichtet sind. Insoweit konkretisiert der Gesetzentwurf lediglich die bereits bestehende Pflicht, indem er die Modalitäten neu regelt. Die den Ärzten entstehenden Mehrkosten können durch Kooperationen mit Krankenhäusern gering gehalten werden. Im Übrigen sind die entstehenden Mehrkosten nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar. Auch eine Belastung des Arzt-Patienten-Verhältnisses kann ich nicht erkennen, da Frauen nach Schwangerschaftsabbrüchen anders als bisher von der Zumutbarkeitsregelung ausgenommen sind.

Mit der Neuregelung betreffend die Verwendung von Fehlgeburten für medizinische Zwecke soll im Vergleich zur bisherigen Fassung der Vorrang der Menschenwürde vor medizinischen Zwecken zum Ausdruck gebracht werden. Weiter soll durch die Neuregelung klargestellt werden, dass eine Verwendung für medizinische Zwecke nicht

ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten erfolgen kann.

An die Adressen der Kolleginnen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN möchte ich Folgendes sagen: Die Intention dieses Gesetzentwurfs ist nicht darauf gerichtet, Frauen, die eine Abtreibung erwägen, in irgendeiner Weise an den Pranger zu stellen. Der jetzt vorliegende Entwurf sieht sogar eine Besserstellung von Frauen in zwei Punkten gegenüber der jetzt geltenden Regelung vor. Wir haben, erstens, abtreibungswillige Frauen von der Zumutbarkeitsregelung ausgenommen und haben sie, zweitens, aus der Bußgeldbewehrung herausgenommen, der sie unterworfen waren, wenn sie nicht für eine schickliche Beseitigung wie bei Körper- und Leichenteilen gesorgt haben.

Für den Zeitpunkt des Inkrafttretens haben wir den 01.01.2006 vorgesehen. Wir wollen bis dahin eine Informationsoffensive gegenüber Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und Hebammen auf den Weg bringen und diese mit Beispielen von Krankenhäusern versorgen, an denen die Zur-Ruhe-Bettung schon jetzt vorbildlich durchgeführt wird. Man könnte eventuell auch an Schulungen für Hebammen denken, um sie darüber zu informieren, wie mit den betroffenen Eltern in solch leidvollen Situationen umgegangen werden kann.

Zum Schluss möchte ich all jenen danken, die mich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs unterstützt haben. Ich danke dem Vorstand und den Mitgliedern meiner Fraktion und vor allem den Mitarbeitern unserer Fraktionsgeschäftsstelle, Herrn Dr. Gruber und Frau Frowein. Es gibt den bekannten Spruch von Max Weber, der Politik mit dem Bohren von dicken Brettern verglichen hat. Dies trifft sicher für die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs zu. Man sieht aber auch, dass eine gewisse Hartnäckigkeit zum Ziele führen kann.

(Hans Joachim Werner (SPD): Mit Leidenschaft und Augenmaß hat er gesagt!)

Ich beantrage, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, Frau Dr. Fickler, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt. Ich stimme Ihnen auch zu, dass die Tabuisierung des Todes eines der Themen ist, derer man sich in dieser Gesellschaft verstärkt annehmen sollte. Ich meine aber, dass dies nicht im Vordergrund der Diskussion über den Gesetzentwurf bzw. über die Bestattungspflicht steht. Das Thema verträgt in meinen Augen auch keine politische Polemik. Ich würde mir wünschen, dass die ideologischen Vorwürfe, die in der letzten Legislaturperiode gelegentlich erhoben worden sind, in dieser Debatte unterbleiben.

Ich denke, wir sind uns auch darin einig, dass es sich bei den Betroffenen um Menschen in psychischen Ausnahmesituationen handelt. Ich habe den Vorteil, dass ich aus meiner eigenen Erfahrung in meinem Berufsleben als Ärztin mit allen Betroffenen auch beruflich zu tun gehabt habe. Deshalb weiß ich vielleicht ein bisschen mehr als der durchschnittliche Abgeordnete oder die durchschnittliche Abgeordnete, wovon hier die Rede ist.

Früher war es so, dass es kein Bestattungsrecht für Frühgeborenen unter 500 Gramm gab. Das war eine menschliche Katastrophe für alle betroffenen Mütter und Väter. Dies ist Gott sei Dank seit 1994 in Bayern durch die jetzt geltende gesetzliche Praxis geändert. Das ist gut so, und das war ein wichtiger Ansatzpunkt.

Als Hauptproblem bei der jetzigen Gesetzeslage besteht noch der Umstand – das haben auch die Kirchen in den Gesprächen mit uns zum Ausdruck gebracht –, dass sich die Frauen bzw. die Eltern bei der Beratung über das bestehende Bestattungsrecht für die Fehlgeborenen unter 500 Gramm allein gelassen fühlen. Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel gesetzlich eine Beratungspflicht festgeschrieben. Ich denke, darüber kann man auch bei uns nachdenken. Ich möchte nur an dieser Stelle auch sagen: Man kann in ein solches Gesetz zwar eine Beratungspflicht hineinschreiben, die Qualität der Beratung wird man durch gesetzgeberische Vorgaben aber nicht erreichen können. Das genau ist aber der springende Punkt. Wir brauchen – Sie haben das am Schluss Ihrer Ausführungen angesprochen – den Dialog mit allen beteiligten Gruppen. Wir brauchen den Dialog mit den Gynäkologen, mit den Hebammen und dem Krankenpflegepersonal. Wir werden die notwendigen Gespräche führen und uns Gedanken darüber machen, wie man tatsächlich die Beratungen in einer standardisierten Weise durchführen kann, die den Betroffenen hilft.

Ihr aktueller Entwurf sieht die generelle Bestattungspflicht für Fehlgeborenen, Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen vor. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es in keinem anderen Bundesland so weitgehende Vorschläge und meines Wissens auch keine Diskussion in diese Richtung gibt, wobei die meisten Landesgesetze zur Bestattung in den letzten vier Jahren verschieden worden sind. Es gibt im Übrigen in einigen Ländern wie Berlin und Brandenburg eine Bestattungspflicht, die erst ab einem Gewicht von 1000 Gramm greift. Ich halte das für entsetzlich, möchte es aber der Vollständigkeit halber erwähnen, um zu zeigen, was in anderen Ländern praktiziert wird.

Es stellt sich die Frage, warum für diesen weitgehenden Gesetzentwurf in Bayern Bedarf besteht, nicht aber zum Beispiel in Baden-Württemberg – ein Land, das ich für vergleichbar halte.

Ihr Gesetzentwurf lässt viele medizinische Fragen offen, deren Erörterung den Rahmen der Aussprache und meine Redezeit von fünf Minuten sprengen würde. Die Diskussion darüber wird bei den Beratungen in den Ausschüssen und bei der Erörterung mit den Fachleuten geführt werden müssen. Wir haben Zweifel daran, ob Sie den von Fehlgeborenen betroffenen Frauen oder Eltern mit diesem Gesetz

dort helfen können, wo sie wirklich Hilfe brauchen. Wir haben immer noch das Gefühl, es bestehe die Gefahr, dass auf Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen Druck ausgeübt wird, auch wenn Sie sagen, das sei nicht Ihre Intention. Das muss nicht Ihre Intention sein, es kann aber trotzdem der Effekt dieses Gesetzes sein. Ich sage an dieser Stelle, dass wir mit dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung große Probleme haben, aber bereit sind, an einer konstruktiven und praxisgerechten Lösung der damit verbundenen Probleme mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es sind traurige Fälle, mit denen wir uns hier beschäftigen und für die die bestehenden Regelungen im Bayerischen Bestattungsgesetz nicht glücklich zu nennen sind. Deshalb stehen wir einer gesetzlichen Änderung durchaus offen gegenüber.

Ob wir allerdings den Gesetzentwurf der CSU, so wie er vorliegt, mittragen können, wird sich erst in der differenzierten Debatte – auch in den Ausschüssen – zeigen. Wir befürchten, dass mit diesem Vorschlag eher neue Irritationen in den Kliniken, Arztpaxen und bei den Frauen entstehen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen und die sich in einer besonderen emotionalen Situation befinden, wie das auch bei den Eltern von Fehl- und Totgeburten der Fall ist.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass wir alle im Fernsehen, in den Medien die Bilder nicht mehr sehen wollen, die zeigen, dass Tot- und Fehlgeburten sowie Embryonen, die bisher nicht der Bestattungspflicht unterlagen, im Müll landen. Das nannte man „schickliche Beseitigung“, aber in vielen Fällen konnte man tatsächlich nicht von einer „schicklichen Beseitigung“ sprechen.

Wir alle wollen, dass die Eltern von Tot- und Fehlgeburten über ihre Bestattungsmöglichkeiten aufgeklärt werden und dass sie selbst über ihren Umgang mit der Trauer entscheiden können. Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen sind gerade bei diesen Schicksalsschlägen, bei Tot- und Fehlgeburten, erste Anlaufstelle und sie sollten auch als Erste beratend tätig sein können. Aber wir fragen uns, ob die für diese Fälle vorgesehenen gesetzlichen Änderungen so ohne weiteres auf die Rechte und Pflichten bei Schwangerschaftsabbrüchen übertragen werden können. Ich zitiere hierzu Artikel 6 Absatz 1 Satz 5 Ihres Gesetzentwurfes, der, wenn ihn Nichtjuristen lesen, sicherlich einige zunächst graust, aber so ist es nun einmal juristisch einwandfrei.

Verfügungsberechtigte sind unverzüglich in angemessener Form vom Inhaber des Gewahrsams über ihr Bestattungsrecht nach Satz 2 und ihre Pflichten nach Satz 3 zu unterrichten.

Hier komme ich zu dem Problem: Wie haben wir uns diese Beratungspflicht, der Ärzte, Krankenhäuser, vielleicht auch Hebammen dann nachkommen sollen, in der Realität vorzustellen? Soll der Arzt, die Krankenschwester tatsächlich verpflichtet werden, die Frau nach einem Schwangerschaftsabbruch über ihre Bestattungs- bzw. Zur-Ruhe-Bettungs-Pflichten – so nennen Sie es ja – zu unterrichten? – Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich wollten. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie diese Pflicht einführen wollten, aber Sie erwecken – das ist mein Eindruck – damit eben doch den allgemeinen Eindruck, dass es Ihnen mehr um die schickliche Beisetzung, Bestattung, Zur-Ruhe-Bettung, wie immer Sie das nennen wollen, der Leibesfrucht geht als um die Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch vor sich bzw. hinter sich hat.

Sie sagen zu Recht, dass ein Teil der Kliniken schon sehr pragmatisch mit diesem Problem umgeht und dies wohl auch weiterhin tun wird. Aber wenn wir schon eine Gesetzesänderung vornehmen, dann sollte es eine sein, die eine klare Regelung beinhaltet. Wir sollten dann auch Nägel mit Köpfen machen. Für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht ziehen, wollen wir jedenfalls einen anderen Weg. Sie aber setzen die Regelungen für diejenigen, die einen Schwangerschaftsabbruch vor genommen haben, automatisch den Regelungen gleich, die für Fehl- und Totgeburten gelten.

Wir könnten uns vorstellen, dass die Informationen über eine mögliche Zur-Ruhe-Bettung, eine Bestattung bereits in den Schwangerenkonfliktberatungsstellen gegeben werden. Dort haben wir besonders sensible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch das ganze Feld der Beratung und der Probleme, die damit zusammenhängen, kennen. Ich kann es mir nämlich tatsächlich nicht vorstellen, dass eine Frau abtreibt und der Arzt dann sagt: Was machen wir jetzt damit? – So kann es nicht sein. Und im Vorfeld darf es meines Erachtens nicht so sein, weil es einen unglaublichen Druck ausübt, wenn man mit so einer Frage konfrontiert wird.

Anders als bei Tot- und Fehlgeburten sollten bei Schwangerschaftsabbrüchen die Kliniken auch von vornherein zu einer Zur-Ruhe-Bettung aufgefordert sein. Sie sollte man als Erste dazu verpflichten und nicht die, wie es so schön heißt, „Verfügungsberechtigte“, das heißt also die Frau, die den Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt. Das könnte man durchaus ganz konkret in dieses Gesetz hineinschreiben.

Das wären die zwei Punkte, die wir für den richtigeren Weg halten. Sollte sich das Bedürfnis nach Trauer bei einer Frau einstellen – diese Fälle haben wir bekanntlich –, die einen Schwangerschaftsabbruch hat vornehmen lassen, ist es ihr dann möglich, zu einem Grabfeld zu gehen und zu trauern. Das ist aber unabhängig von der Verpflichtung. Wer das letztlich macht, ist zweitrangig.

Zu den einzelnen juristischen Problemen werden wir, denke ich, im Ausschuss noch kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsge-  
setzes (Drucksache 15/2906)**  
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird seitens der Staatsregierung nicht begründet. Herr Staatssekretär hat sich bei mir zwar abgemeldet, er ist aber im Moment schon wieder anwesend. Daran sehen Sie, wie ernst er seine Aufgabe nimmt. Wohin er sich abgemeldet hat, will ich gar nicht sagen, denn sonst würden wir uns selbst „derbleck’n“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Prof. Waschler das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler** (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf beruht auf der Einführung der Mittlere-Reife-Klassen im Jahre 2000. Damals war festgelegt, dass bei genehmigten Gastschulverhältnissen wie beim Besuch dieser Mittlere-Reife-Klassen kein Gastschulbeitrag verlangt werden darf.

Hintergrund der damaligen Regelung war, die Neugründung dieser Mittlere-Reife-Klassen zu unterstützen. Dabei wurde unterstellt, dass die Hauptschulen, die diese Mittlere-Reife-Klassen anbieten, dies tun, weil sie es als Ehre empfinden und weil sie glauben, dass das mit einer Rufsteigerung und mit einer Steigerung der Qualität verbunden sei, und dass daher die diese Hauptschulen tragenden Kommunen auch bereit seien, entsprechende zusätzliche Aufwendungen für Schüler, die von außerhalb des Schulspiegels kommen, zu tragen.

Kosten entstehen bei der aufnehmenden Schule im Wesentlichen durch die schülerbezogenen Aufwendungen, selbstverständlich ohne die Kosten der Schülerbeförderung, während sich die sonstigen Betriebskosten durch ein Mehr an Schülern kaum erhöhen. Allerdings entsteht das umgekehrte Bild dadurch, dass sich beim abgebenden Schulaufwandsträger, also bei den abgebenden Schulen, die Regelklassen weiter betrieben werden müssen, aber mit etwas weniger Schülern, wobei das manchmal in Richtung Klassenbildungsgrenze geht, sodass eine Existenzgefährdung nicht gelehnt werden kann. Außerdem gehen in der Regel die leistungsstärkeren Schüler verloren.

Um die unterschiedlichen Interessenlagen in diesem Spannungsfeld auszugleichen, wird jetzt vorgeschlagen, dass für Gastschüler in der Jahrgangsstufe 10 und eben nur in dieser Jahrgangsstufe ein voller Gastschulbeitrag erhoben werden kann.

Bereits vor den Beratungen in den Ausschüssen ist festzuhalten, dass der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag diesem Kompromiss, und ein solcher ist es, zugestimmt haben. Dies alles ist eine tragfähige Grundlage für die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Schieder zu Wort gemeldet.

**Marianne Schieder** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, wird schon lange diskutiert, eigentlich schon seit es diese M-Klassen an den Hauptschulen gibt. Klar ist, dass den Kommunen, an deren Schulen diese M-Klassen geführt werden, zusätzliche Kosten entstehen, und zwar nicht nur durch die Kinder, die aus der eigenen Gemeinde stammen, sondern auch durch Kinder aus den anderen Gemeinden, die im Einzugsbereich dieser M-Klasse liegen, wobei diese Kosten den Gemeinden auch entstehen würden, wenn die Kinder an ihrer Heimatschule bleiben würden, sodass es bei den entsendenden Gemeinden eine Kosteneinsparung gibt.

Klar ist aber auch, dass diese Standortfrage für die M-Klassen sehr umstritten war und dass sich viele Gemeinden – um nicht zu sagen: alle Gemeinden – vehement darum bemüht haben, Standort einer solchen Klasse zu werden. Ich glaube, man kann heute sagen, dass der allergrößte Teil der Gemeinden – wenn nicht sogar alle Gemeinden – bereit wären, eine solche M-Klasse zu unterhalten, wenn sie an ihrem Hauptschulstandort eingerichtet würde; denn es ist unbestritten, dass die M-Klassen und M-Züge für die Hauptschulen insgesamt, aber natürlich auch für den Hauptschulstandort, an dem sie sich befinden, eine enorme Aufwertung bringen. Durch diese M-Klassen wird die Hauptschule gegenüber der Realschule viel konkurrenzfähiger und erfährt der Schulstandort, besonders dann, wenn die M-Klassen verlässlich für immer angesiedelt sind und nicht gewechselt werden, was es auch gibt, eine enorme Aufwertung. Wollte man die ursprüngliche Zusage an die Hauptschulen einhalten, nämlich eine Stärkung der Hauptschulen in die Wege leiten, indem man an den Hauptschulen den Mittlere-Reife-Abschluss ermöglichen würde, dann wäre es erforderlich, diese Möglichkeit an allen Hauptschulstandorten anzubieten und dort zumindest – auch diese Modelle gibt es – die zusätzliche Förderung über so genannte M-Kurse anzubieten. Aber dazu ist, wie wir alle wissen, die Staatsregierung nicht bereit.

Die Staatsregierung ist lediglich dazu bereit, die M-Züge und M-Klassen an zusammengefassten Standorten einzurichten. Das bedeutet natürlich – das sagen Sie auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs –, dass es in den Gemeinden, die die Schüler an den Schulstandort abgeben müssen, an dem sich die Klasse befindet, zu einem zusätzlichen Abzug von Schülerinnen und Schülern kommt. Es ist mir verständlich, dass die Gemeinden, die keine M-Klassen haben, sagen, so gehe es nicht, zuerst würden die Schülerinnen und Schüler weggenommen, dann solle man dafür auch noch bezahlen. Sie erkennen

diese Tatsache auch an, indem Sie das Recht nicht einräumen wollen, für die siebten, achten und neunten Klassen weiterhin Gastschulbeiträge zu erheben, und dieses Recht lediglich auf die zehnte Jahrgangsstufe beschränken.

Ich meine aber, wir sollten, da es sich um die Erste Lesung handelt, noch einmal intensiv darüber diskutieren, ob das der richtige Weg sein kann; denn es ist unbestritten, dass durch diese Entscheidung dort, wo verschiedene Gemeinden zusammengefasst werden, eine Art überregionaler Schulstandort entstanden ist, dass nach der Rechtslage die Gemeinden für den Sachaufwand an den Grund- und Hauptschulen zuständig sind und dort für die M-Klassen den Sachaufwand zu tragen haben, wenn sich die M-Klasse in ihrem Gemeindegebiet befindet, dass die Gemeinden aber meines Erachtens rein rechtlich für eine überregionale Klasse, die sich nicht in ihrem Gemeindegebiet befindet, den Sachaufwand nicht zu tragen haben.

Ich meine, dass die Staatsregierung durch ihre klare Entscheidung, die M-Klassen und M-Gruppen nicht an jedem Hauptschulstandort einzurichten, sondern diese M-Klassen und M-Züge übergeordnet und überregional zu bilden, einen so genannten rechtsfreien Raum in Bezug auf die Zuordnung des Sachaufwands schafft. Dazu sollte sie sich bekennen. Die Staatsregierung sollte jetzt auch sagen: Okay, dann geht es natürlich nicht an, dass die Gemeinden, die Standort einer M-Klasse sind, den Sachaufwand für Schüler zahlen müssen, die nicht aus ihrem Gemeindegebiet stammen. Das muss nicht sein. Dann sollte sich die Staatsregierung dazu bekennen, dass der Sachaufwand für die so genannten Gastschüler aus Landesmitteln bezahlt werden muss.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sachaufwand aus Landesmitteln!)

– Herr Kollege, Sie kennen doch die Rechtslage. Wie ist dieser Sachaufwand eindeutig zugeordnet? Hier gibt es einen so genannten rechtsfreien Raum. Deswegen sollen wir noch einmal darüber diskutieren.

Zu guter Letzt möchte ich auch sagen: Dies ist wieder ein typisches Beispiel dafür, wie Sie es machen: Zunächst werden Verbesserungen versprochen, dann werden die Kosten übernommen, und dann dauert es nicht lange, bis Sie nach Wegen suchen, um die Kosten auf die Kommunen abwälzen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

So geht es nicht, so leicht sollten wir es uns nicht machen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Frau Kollegin Tolle; bitte schön, Frau Kollegin.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr viele Worte werden es nicht werden, weil schon ziemlich alles gesagt ist.

Frau Kollegin Schieder, zu Beginn eine Anmerkung: Ich glaube, die zusammengefassten Standorte haben Methode, weil über kurz oder lang nach den Teilhauptschulen auch einige Hauptschulen sterben werden.

Der Gesetzentwurf klingt charmant; so sagt Herr Kollege Nöth immer, wenn er Anträge begründet. Der Antrag ist auch logisch und nachvollziehbar. Durch die M-Züge will man die Möglichkeit eröffnen, auch an den Hauptschulen einen mittleren Bildungsabschluss herbeizuführen. Ich möchte aber schon die Gelegenheit wahrnehmen, darauf aufmerksam zu machen, dass es gilt, diesen mittleren Bildungsabschluss an der Hauptschule auch bekannt zu machen. Herr Staatssekretär, da genügt es nicht, wie Sie in Ihrem Bericht geschrieben haben, den Schulen mal einen Brief zu schreiben.

Ich kritisiere zu dem, was Frau Kollegin Schieder gesagt hat, Folgendes: Der mittlere Bildungsabschluss an der Hauptschule wird, anders als an der Realschule, überwiegend von den Städten und Gemeinden getragen. Ich halte die Frage schon für ein im Ausschuss diskutierenswertes Element, warum den mittleren Bildungsabschluss an der Hauptschule die Kommunen finanzieren und der mittlere Bildungsabschluss an der Realschule ganz anders finanziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Vorweg lasse ich einzeln über die Listennummer 3, den Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dür, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Bericht zu bestimmten Gemeinschaftsunterkünften“, Drucksache 15/1598, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2861. Davon abweichend haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass der erste Absatz folgende Fassung erhält:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Umstrukturierung beziehungsweise Neukonzipierung von Gemeinschaftsunterkünften in Bayern schriftlich zu berichten und im Bedarfsfall in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen anschließend, spätestens bis 17. März 2005, zu berichten.

Wer dem Antrag in dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich sehe, dass da Übereinstimmung besteht. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zur Verfassungsstreitigkeit und den übrigen Anträgen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Wir sind pünktlich zur Mittagspause – bis 14.00 Uhr – fertig. Nach der Mittagspause folgt die Aktuelle Stunde.

(Unterbrechung von 13.00 Uhr bis 14.01 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Beratungen fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Schule im Dorf lassen – Standorte erhalten, Schule weiterentwickeln**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten – ich glaube allerdings, die sind noch alle auf dem Nockherberg –, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Bause.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen! Auch in dieser Aktuellen Stunde heute kommen wir nicht umhin, über Bildungspolitik zu reden; denn in keinem anderen Bereich der Landespolitik sind die Probleme größer, ist die Unzufriedenheit in der Bevölkerung massiver und ist gleichzeitig die Unfähigkeit, die Probleme zu lösen, offenkundiger als in der Bildungspolitik.

(Eduard Nöth (CSU): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Die heutige Berichterstattung aus dem Kultusministerium über die aktuellen Zahlen hat ja wieder einmal genau das belegt, was wir seit Monaten hier im Hohen Hause immer wieder zum Thema machen, nämlich wie mangelhaft die Unterrichtsversorgung in den bayerischen Schulen ist. Bayern steht hier überhaupt nicht an der Spitze, sondern ist Schlusslicht. Mittlerweile mussten Sie das mit Ihren eigenen Zahlen des Kultusministeriums darlegen. Das ist ein Offenbarungseid Ihrer Politik. Endlich haben Sie eingestehen müssen, dass Sie uns wochen- und monatelang die Unwahrheit gesagt haben. Mit Ihren eigenen Zahlen haben Sie jetzt den Offenbarungseid geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es nicht in erster Linie um diese Zahlen, sondern es geht um die Zukunft der Hauptschule in Bayern. Das ist ein weiteres trauriges Kapitel auf der Liste der Fehlleistungen und Fehlentscheidungen in der bayerischen Bildungspolitik. Es geht um die drohende flächendeckende Schließung aller Teilhauptschulen in Bayern.

(Zuruf von der CSU)

Genau darum geht es. Ich sage bewusst: flächendeckende Schließung aller Teilhauptschulen in Bayern; denn das ist das Ziel. Auch wenn Sie sich draußen hinstellen und das immer wieder leugnen, wird die Sache dadurch nicht besser.

(Zurufe von der CSU)

– Da können Sie gerne etwas dagegen sagen; aber genau darum geht es. Es geht nicht um die Stärkung der Hauptschulen oder um die Einheitlichkeit der Hauptschulen, wie Sie immer wieder schwadronieren, sondern es geht schlicht und knallhart um eine Sparpolitik auf dem Rücken der Kinder und der Kommunen. Um nichts anderes geht es.

Ich darf Ihnen als Beleg dafür ein „Holmeier-Zitat“ vorlesen.

Der Bayerische Landtag hat am 22. Juli 2004 den Beschluss gefasst, die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Hauptschulen in Bayern alle Klassenstufen anbieten. Dies bedeutet faktisch die Auflösung aller noch bestehenden 429 Teilhauptschulen in Bayern.

Begründet wird die Maßnahme mit der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu anderen weiterführenden Schulen. Tatsache ist jedoch, dass dieses Vorgehen in erster Linie dazu dient, 500 Lehrerstellen einzusparen, die zugegebenermaßen an anderer Stelle dringend gebraucht werden und deren Finanzierung dem bayerischen Finanzminister im Hinblick auf den ausgeglichenen Haushalt 2006 große Probleme bereitet.

Die Auflösung der Teilhauptschulen ist trotz gegenteiliger Beteuerungen eine Politik gegen den

ländlichen Raum und bedeutet für die derzeit noch bestehenden Grund- und Teilhauptschulen eine gravierende und nicht zu akzeptierende Schwächung. Gerade diese Schulen haben bereits bei der Einführung der sechsstufigen Real-schule einen großen Aderlass hinnehmen müssen und werden nun auf dem Altar der bayerischen Schulpolitik geopfert und sind ein weiterer Schritt in Richtung Zentralisierung analog des Kahlschlags bei der Verwaltungsreform, um weitere Sparmaßnahmen durchzusetzen.

(Siegfried Schneider (CSU): Von wem ist das?)

– Holmeier! Originalzitat Holmeier! Da staunen Sie, Herr Schneider.

(Siegfried Schneider (CSU): Ja, da staune ich in der Tat! Können Sie das auch belegen?)

– Aber ja! Ich sage es Ihnen gleich. Aber ich muss Sie dann doch enttäuschen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da wundert bei der Hohlmeier nichts mehr! – Siegfried Schneider (CSU): Und die Quelle?)

– Ich gebe es Ihnen. Ich habe die Quelle.

(Siegfried Schneider (CSU): Die haben Sie nicht!)

– Doch, ich habe sie!

Ich muss Sie dann doch enttäuschen. Die Kultusministerin ist leider nicht vom Blitz der Erkenntnis getroffen worden und plötzlich einsichtsfähig und wahrheitsliebend geworden; deshalb staunen Sie auch so ungläubig. Wir glauben schließlich alle nicht mehr an den Osterhasen. Nein, diese ganz offenen und klaren Worte stammen nicht von Monika Hohlmeier, sie stammen von Karl Holmeier.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Karl Holmeier – vielleicht kennen ihn manche; er ist Parteimitglied von Ihnen – ist seines Zeichens Erster Bürgermeister von Weiding im Landkreis Cham und CSU-Ortsvorsitzender in Weiding.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Ein bedeutender Mann!)

Vielleicht sollten Sie Hohlmeier durch Holmeier ersetzen, dann hätten wir wenigstens einen ersten Fortschritt in der bayerischen Bildungspolitik.

(Marianne Schieder (SPD): Er ist inzwischen auch schon eingeknickt!)

Die Fakten sind eindeutig. Im letzten Jahr wurden in Bayern 69 von 498 Teilhauptschulen geschlossen. Das heißt, an jedem fünften Tag im letzten Schuljahr ist in Bayern eine Teilhauptschule dichtgemacht worden.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt nicht!)

– Genauso ist es. Das steht im Bericht des Kultusministeriums an den Landtag vom Juli letzten Jahres: 69 von 498. Wenn Sie es umrechnen auf die Tage im Jahr, haben Sie die Situation, dass an jedem fünften Tag im Jahr eine Teilhauptschule geschlossen wurde. Im nächsten Jahr soll das noch massiver so weitergehen. Auch das steht im Bericht; Sie hoffen, dass im nächsten Jahr, also im laufenden Schuljahr noch mehr Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden können. Das heißt, die Teilhauptschulen sollen erfolgreich abgewickelt, sprich geschlossen werden.

Auch im Haushalt ist das eindeutig so belegt. Es steht dort, dass in diesem Schuljahr 200 Lehrer durch die Schließung der Teilhauptschulen eingespart werden sollen und im nächsten Jahr 300. Das hat auch Herr Faltlhauser in seinen Eckpunkten zum Haushalt deutlich gemacht, dass durch die Schließung von Teilhauptschulen in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt weitere 500 Stellen eingespart werden sollen.

Das bedeutet konkret, dass die Kinder in vielen ländlichen Gebieten noch längere Schulwege zurücklegen müssen, das bedeutet, dass die Klassen, die in Bayern eh schon mit am größten im Bundesdurchschnitt sind, noch größer werden, das bedeutet, dass für individuelle Betreuung und Förderung der Kinder noch weniger Zeit und Gelegenheit vorhanden ist. Und für die Kommunen bedeutet es nun wirklich riesige Probleme. Sie fühlen sich zu Recht hinters Licht geführt. Sie haben in den letzten Jahren im Vertrauen auf die Zusagen aus der Staatsregierung – das war natürlich ein Fehler – in diese Teilhauptschulen investiert. Sie haben Millionen Euro in den Ausbau und die Renovierung der Teilhauptschulen sowie in die bessere Ausstattung mit PCs und Werkbänken und in bessere Arbeitsmöglichkeiten gesteckt.

Dieses Geld ist nun völlig in den Sand gesetzt, wie die Kommunen zu Recht befürchten. Und nicht nur, dass sie das Geld vergeblich investiert haben, sie müssen noch einmal in die Taschen greifen, um für die dann anstehende Schülerbeförderung zu bezahlen und vielleicht auch noch für die Schulbeiträge in anderen Orten.

Da ist doch völlig klar, dass sich sowohl Schüler als auch Eltern und Lehrer als auch Kommunen von Ihnen getäuscht und hinters Licht geführt fühlen. Absurder geht's nicht mehr.

Zu Recht formiert sich flächendeckender Protest. Herr Holmeier hat einen Brief an all seine Kollegen geschickt, die von ähnlichen Schließungen betroffen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Er hat entsprechend Rücklauf bekommen. Ich bin froh, dass es in den Kommunen solche Leute gibt, die sich nicht darum scheren, was von der Staatskanzlei angeordnet wird, sondern die ganz klar nach den Interessen der Menschen vor Ort entscheiden. Ich bin froh, dass diese Leute aufstehen und ihre Meinung so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Holmeier hat auch deutlich gemacht, warum er sich so hinters Licht geführt fühlt. Er hat gesagt, dass noch auf einer CSU-Delegiertenversammlung im Oktober letzten Jahres, an der Herr Herrmann teilnahm, der CSU-Fraktionsvorsitzende, der jetzt gerade auf dem Nockherberg weilt --

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

– Ich war auf dem Nockherberg, aber bin hier hergekommen, um zu arbeiten, während Frau Hohlmeier noch nicht hier ist und Herr Herrmann auch noch nicht hier ist.

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Unruhe)

Herr Herrmann hat bei einer CSU-Delegiertenversammlung in Cham gesagt: „Es gibt und wird keine Entscheidung geben, dass Teilhauptschulen abgeschafft werden.“ Das hat er laut Aussage Ihres CSU-Kollegen aus Weiden bei dieser Veranstaltung gesagt. Herr Holmeier sagt zu Recht, dass das eine glatte Unwahrheit ist. Zu diesem Zeitpunkt gab es nämlich schon den entsprechenden Landtagsbeschluss, den entsprechenden Haushaltsentwurf und die einschlägigen Äußerungen hier im Landtag und in Unterlagen.

Ihnen geht es nicht nur darum, wie Sie den Leuten weiszumachen versuchen, die Teilhauptschulen abzuschaffen, in denen die erforderliche Klassengröße von 15 Kindern nicht mehr erreicht wird. Da würden manche noch sagen – obwohl ich das auch für einen Fehler halte –, bei kleinen Klassen muss man vielleicht über eine Abschaffung nachdenken. Mittlerweile ist klar geworden, dass flächendeckend alle Teilhauptschulen, auch jene, die noch genügend Schülerinnen und Schüler hätten, auf dem Spiel stehen. Das ist nicht nur wegen der Interessen der Kinder, Eltern und Kommunen die falsche Lösung. Wir kommen auf diesem Weg nämlich nicht weiter.

Wenn wir darüber hinaus die demografische Entwicklung im Auge haben, dann hätten wir irgendwann ganze Landstriche ohne eigene Schulen. Wir müssen einen anderen Weg gehen; wir müssen eine andere Pädagogik machen, nämlich eine Pädagogik, die es zulässt, dass in kleineren Einheiten unterrichtet wird, dass Schüler verschiedener Jahrgangsstufen zusammen unterrichtet werden. Wir müssen die Pädagogik ändern und nicht die Kinder im Lande immer weiter herumfahren. Wir müssen den Hebel umlegen und zu anderen Unterrichtsformen kommen. Ich fordere Sie dazu auf: Lassen Sie die Schule im Dorf, und öffnen Sie Ihren Horizont für eine moderne Bildungspolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Kollegin Schieder das Wort. – Frau Kollegin Schieder, waren Sie auf dem Nockherberg? – Dann halten Sie doch bitte die Redezeit ein.

(Allgemeine Heiterkeit – Margarete Bause (GRÜNE): War das der Nockherbergbonus?)

**Marianne Schieder (SPD):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion auf den Weg gebrachte Reform der Hauptschulen sollte meines Erachtens besser „Reform zur Streichung der Hauptschul-Lehrerstellen und Halbierung der Hauptschulstandorte“ genannt werden statt „Reform zur Stärkung der Hauptschulen“.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist in der Tat ein Etikettenschwindel, wenn Sie diese Reform auch noch mit einem positiven Begriff belegen.

(Susann Biedefeld (SPD): Eine Mogelpackung!)

Mit diesem Beschluss beabsichtigen Sie drei Dinge: erstens die Auflösung der Teilhauptschulen, zweitens die Auflösung der kleinen einzügigen Hauptschulen und drittens die Streichung von insgesamt fast tausend Lehrerstellen für die Hauptschulen in Bayern. Natürlich wird im Antrag auf diese bitteren Fakten und diese Grausamkeiten nicht deutlich hingewiesen. Die Folgen, die sich aus diesem Antrag ergeben, werden geschickt umschrieben. So ist davon die Rede, dass die Hauptschulen jetzt die Jahrgangsstufen fünf bis neun umfassen sollen. Das aber bedeutet die Auflösung der Teilhauptschulen. Sie wissen ganz genau, dass die Bezirksregierungen inzwischen schon emsig dabei sind, die nötigen Auflösungskonzepte zu erarbeiten; denn sie haben den Auftrag erhalten, diesen Beschluss vor Ort konkret umzusetzen.

Eines ist klar: Bei der Erarbeitung dieses Konzepts geht es in keiner Weise mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, das vor Ort deutlich zu sagen und nicht so zu tun, als hätte man im Parlament nur dafür gestimmt, dass Gespräche geführt werden und untersucht wird, ob es da oder dort eine Hauptschule zum Auflösen gäbe. Das trifft nicht zu. Es trifft auch nicht zu, wie ich bei uns in den Heimatzeitungen gelesen habe, dass man sich nur an die CSU-Mandatsträger wenden müsse, und dann könnten die einzelnen Hauptschulstandorte schon noch gerettet werden; man müsse nur auf die Mehrheitspartei vertrauen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

Sagen Sie bitte den Betroffenen vor Ort ganz ehrlich, dass es da nichts mehr zu retten gibt, wenn Ihre Beschlüsse Realität werden sollten. Alles, was es dann noch gibt, sind ausgelagerte Klassen. Sie wissen auch, dass im Falle von ausgelagerten Klassen die organisatorische Selbstständigkeit der Hauptschule beseitigt ist.

(Siegfried Schneider (CSU): Nein!)

– Na selbstverständlich. Diese Klassen sind organisatorisch der nächstgrößeren Hauptschule untergeordnet, und der zuständige Rektor ist der Rektor der größeren Hauptschule. Das dient Ihren Einsparbemühungen; denn damit fallen viele der Grundschulen, die übrig bleiben werden, unter die Grenze von 180 Schülern. Damit können Sie Verwaltungskräfte und Schulleiter einsparen. Die Eingliederung der fünften und sechsten Klassen an die nächst-

größere Hauptschule führt auch nicht zu einer besseren Besoldung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Fügen Sie ehrlicherweise hinzu, dass die Auslagerung dieser Klassen nur wenige Jahre dauern wird. Diese Klassen können mit einem Federstrich beseitigt werden, wenn sich durch Ihre Eingliederung in den nächstgrößeren Schulstandort oder in eine Hauptschule, der sie zugeordnet werden, ein oder zwei Lehrer einsparen lassen. Ich durchschaue Ihren Plan schon: Sie wollen Ihren CSU-Bürgermeistern Gelegenheit geben, bis zur Kommunalwahl schadlos aus diesem Vorgang herauszukommen. Bis zur Kommunalwahl lassen Sie diese Klassen ausgelagert, und sobald die Wahl vorbei ist, werden die Klassen auf alle Fälle eingezogen. Sagen Sie es doch bitte auch dem Regierungspräsidenten von Schwaben weiter, dass der Beschluss so ist, wie ich ihn dargestellt habe. Man kann nämlich nur noch den Kopf schütteln, wenn man in der Zeitung liest, dass der Regierungspräsident sagt, jetzt werde ein bisschen beraten, und dann könne man immer noch über die konkrete Umsetzung reden. Ein Beamter in dieser Funktion sollte eigentlich schon wissen, welchen Auftrag er hat, und sollte die Betroffenen vor Ort nicht für dumm verkaufen. Das ist etwas, was ich am allerwenigsten leiden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso harmlos klingt in diesem Antrag die Formulierung, die die einzügigen Hauptschulen betrifft. Da heißt es auch positiv, die wohnortnahe Hauptschule solle erhalten bleiben, wenn sie auf Dauer im Bestand gesichert ist.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Auf unsere mehrmaligen Nachfragen hin wurde uns gesagt

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, passen Sie auf, was das bedeutet –, dass die einzügige Hauptschule dann erhalten bleibt, wenn sie über vier bis fünf Jahre hinweg 22 bis 23 Schüler aufweist. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Mindestschülerzahl bei Hauptschulen heute bei 15 liegt, nicht bei 22 oder 23. So hoch wollen Sie die Latte setzen; denn nichts anderes bedeutet dieser Beschluss. Bitte sagen Sie den Betroffenen vor Ort auch, dass das das Ende mindestens der Hälfte aller Hauptschulen auf dem Lande bedeutet, weil mindestens die Hälfte aller Hauptschulen diese Hürde nicht wird überwinden können.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist mit uns nicht zu machen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Sie sollten sich nicht aufregen, sondern lieber zuhören. Parallel zum Beschluss zur Auflösung der Teilhauptschulen und der einzügigen Hauptschulen – das ist das Allerschlimmste daran – haben Sie im Doppelhaushalt 2005/2006 die dazugehörigen 500 Lehrerstellen gestrichen und haben noch 262 draufgesetzt, die angeblich wegen des Schülerrückgangs zu streichen wären. Außerdem wollen

Sie den Volksschulen noch 210 Aufsichtslehrkräfte wegnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, damit wird klar, worum es Ihnen eigentlich geht: um Einsparung, Einsparung und nochmals Einsparung, um die Streichung von Lehrerstellen, und dazu wollen Sie Schulstandorte auflösen. Um nichts anderes geht es Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Nöth, wenn es Ihnen um die Kinder gehen würde, würden Sie genau wissen, was Sie tun müssten, um die Hauptschulen zu unterstützen. Dann wüssten Sie nämlich, dass man die Schulsozialarbeit flächendeckend ausbauen muss. Dafür frieren Sie aber im Moment auf nicht absehbare Zeit die Mittel ein. Sie würden auch wissen, dass wir an den Hauptschulen die individuelle Förderung massiv ausbauen müssen; dazu bräuchten wir aber kleinere und nicht größere Klassen; und dazu bräuchten wir auch mehr Lehrer und nicht weniger Lehrer. Sagen Sie doch den Leuten vor Ort, dass bei Ihnen die Stärkung der Hauptschule in der Erhöhung der Klassenstärke besteht. Sonst wird es für die Hauptschulen keine Stärkung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu diesen Forderungen wird Frau Kollegin Weikert noch nähere Ausführungen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, hören Sie bitte auch auf, draußen selbst oder über die Schulverwaltungen den Leuten zu erzählen, es ginge Ihnen hinsichtlich der Lehrerbelastung um mehr Gerechtigkeit, denn es sei doch ungerecht, dass an manchen kleinen Schulen Lehrer mit 15 oder 16 Schülern das Paradies auf Erden hätten, während sich andere Jahr für Jahr in Klassen mit bis zu 30 Schülern herumschlagen müssten.

(Georg Stahl (CSU): Ein Unterschied ist das aber schon!)

– Herr Kollege Stahl, dieses Argument würde ich Ihnen abnehmen, wenn Sie mir zeigen würden, dass die Lehrerstellen erhalten bleiben und dass es dadurch zu Verbesserungen an den großen Schulen kommt. Sie wissen doch genau, dass jede Lehrerstelle, die durch die Auflösung der Teilhauptschulen eingespart werden kann, sofort gestrichen wird. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Ich kann Ihnen die Zahlen aus der Oberpfalz nennen. Wir haben 57 Teilhauptschulen. 50 Lehrerstellen kommen weg. Bei unseren Schulen wird es aber diese 50 erwirtschafteten Lehrerstellen gar nicht geben; denn bei der Eingliederung kann man nicht an 50 verschiedenen Orten 50 Lehrerinnen und Lehrer einsparen.

Hören Sie bitte auch auf, den Leuten zu erzählen, die Realschule sei von der fünften bis zur zehnten Klasse und das Gymnasium von der fünften bis zur dreizehnten Klasse quasi einhäusig und deswegen müssten zum Wohle der Kinder auch die Hauptschulen von der fünften bis zur neunten Klasse einhäusig sein. Nach Ihren Worten wäre es für die Kinder eine enorme Belastung, wenn sie nach

der Teilhauptschule den Schulstandort wechseln müssen. Sie tun so, als würden sich die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleiterinnen und Schulleiter an Teilhauptschulen nicht einmal untereinander kennen, geschweige denn sich miteinander unterhalten. Ich habe noch von keinem Schüler, der in eine Teilhauptschule gegangen ist, gehört, es sei für ihn eine ganz schlimme Belastung gewesen, dass er zunächst noch zwei Jahre dort in die Schule gehen musste, wo er auch in die Grundschule gegangen ist, und dass er dann seinen Schulort wechseln musste. Ich kenne nur Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die in kleine Teilhauptschulen gegangen sind und gesagt haben, es sei der größte Vorteil für sie gewesen, dass sie in eine kleine Klasse gehen konnten, weil sie dadurch eine gute Förderung bekamen und in überschaubaren Einheiten zur Schule gehen konnten.

Deswegen fordere ich Sie auf, in diesem Hause ernsthaft über das zu reden, was die Hauptschulen wirklich brauchen, um konkurrenzfähig zu werden. Lassen Sie uns über pädagogische Richtungen und über die Stärkung der Hauptschulen reden und hören Sie auf, an den Lehrerstellen den Rotstift anzulegen und die Strukturen zu zerstören, um hinterher schauen zu können, wie man aus dem Elend noch das Beste machen kann.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Schneider das Wort.

**Siegfried Schneider** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es war recht amüsant, auch Ihnen, Frau Bause, zuzuhören. Wenn Sie auf aktuelle Umfragen eingehen, müssen wir auch die Frage beantworten, was für die Schüler wichtiger ist. Ist es wichtiger, dass sie in Klassen mit durchschnittlich einem halben oder einem Schüler weniger sitzen, oder ist es wichtiger, dass die Ergebnisse, die am Ende eines Jahrgangs erzielt werden, besser sind? Wir haben immer gesagt, dass uns ein Unterrichtsangebot, welches zu guten Ergebnissen für die Schülerinnen und Schüler führt, wichtiger ist, als einen Schüler mehr oder weniger in der Klasse zu haben. Wir haben damit nicht gelogen, denn die Ergebnisse der Pisa-Studie und der Iglu-Studie zeigen, dass der bayerische Weg, den Schülerinnen und Schülern mit einem Unterrichtsangebot entgegenzukommen, mehr bringt, als das von dpa dargestellte Schulangebot in Sachsen-Anhalt mit 17 Schülern und schlechten Ergebnissen bei der Pisa-Studie. Das müssen wir schon einmal festhalten.

Zur Stärkung des ländlichen Raums und zu den Krokodilstränen von Frau Schieder. Wenn es nach der SPD gäbe, gäbe es im ländlichen Raum gar keine Hauptschulen mehr.

(Beifall bei der CSU)

Schulstrukturen sind immer Änderungen unterworfen. Das war so und wird auch in Zukunft nicht auszuschließen sein.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist ja gerade das Problem!)

Bei der demographischen Entwicklung, beim Bildungsverhalten der Eltern und Schüler und bei Strukturänderungen an anderen Schularten wird es am Schulsystem insgesamt immer strukturelle Änderungen geben.

In erster Linie befassen wir uns mit den Teilhauptschulen I. Ich blicke einmal zurück, wie die Schulstruktur im Jahr 1970 war. Damals besuchten 80 % eines Schülerjahrgangs die fünfte Klasse der Hauptschule. Heute besuchen noch gut 40 % die fünfte Klasse. Gegenüber dem Beginn der Siebzigerjahre besucht nur noch die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die fünfte Klasse der Hauptschule. Die Zahl der Schulen ist aber fast konstant geblieben. Deshalb müssen wir uns fragen, wie wir auf die Entwicklung der Schülerzahlen, auf die Entwicklung der Geburtenzahlen und auf das Bildungsverhalten der Menschen strukturpolitisch reagieren.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie müssen die Strukturen den Kindern anpassen und nicht die Kinder den Strukturen!)

Wenn man nur abwartet und zuschaut, wie sich etwas entwickelt, wird es zu einer Entwicklung wie in den von Ihnen regierten Ländern kommen: Alles geht in die Zentren und in die Kreisstädte. Letztendlich wird dann aber der ländliche Raum die Zeche zahlen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das steht auch uns ins Haus!)

Wir haben in unseren Beschluss ganz deutlich hineingeschrieben, dass wir nicht von München oder von den jeweiligen Bezirksregierungen aus den Regionen ein Konzept überstülpen wollen, sondern dass wir vor Ort darüber sprechen wollen, wie man in interkommunaler Zusammenarbeit auf strukturpolitische Herausforderungen reagieren kann, wie man die Wohnnähe erhalten kann und wie man mit der Möglichkeit von Außenklassen die Strukturen sichern kann. Die Außenklassen sind genauso Teilhauptschulen. Sie sind Teil einer Hauptschule und nicht mehr Teil einer Grundschule.

(Marianne Schieder (SPD): Teil einer anderen Hauptschule! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

– Sie sind Teil der Hauptschule. Sie werden natürlich ganz entscheidend von der verbesserten Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Kollegium, von gemeinsamer Fortbildung, von gemeinsamen Konferenzen usw. profitieren. Die Möglichkeit, in interkommunaler Zusammenarbeit neue Organisationen zu bilden, wird dazu führen, dass bisherige Teilhauptschulen zu Vollschulen ausgebaut werden können. Schauen Sie doch herum. Es gibt viele Modelle. Schulen, die bisher nur bis zur sechsten Klasse gingen, werden künftig bis zur neunten Klasse gehen. Auch das wird möglich sein. Nur deshalb ist in unserem Antrag auch der Punkt enthalten, dass künftig auch einzügige Hauptschulen möglich sind. Bisher schließt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz einzügige Hauptschulen aus. Dort heißt es: Hauptschulen sollen zweizügig sein. Frau Schieder, wir haben ganz bewusst hineingeschrieben, dass auch einzügige Hauptschulen entstehen können.

(Marianne Schieder (SPD): „Entstehen“ steht nicht drin, „erhalten bleiben“ steht drin!)

– Es heißt, dass einzügige Hauptschulen gebildet und erhalten werden können, wenn sie auf Dauer gesichert sind. Es wäre völliger Unsinn, eine neue einzügige Hauptschule aufzubauen, welche die Schülerzahl nicht über eine bestimmte Zeit halten könnte.

(Marianne Schieder (SPD): Ihre Schulamtsdirektoren verstehen darunter etwas anderes!)

Vor allem die einzügige Hauptschule erfordert auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Hauptschule. Wir müssen an den Konzeptionen weiterarbeiten, denn es ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Hauptschulen an allen Standorten letztlich alle Wahlpflichtfächer anbieten können. Wir müssen in der Hauptschule den Praxisbezug stärken. Darin sind wir sicher einer Meinung. Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir den Unterricht organisieren. Wir müssen uns überlegen, ob die Verstärkung von Modulangeboten nicht sinnvoll ist. Wir müssen uns überlegen, ob verpflichtende Module sinnvoller sind, damit die grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Rechnen und Schreiben an den Hauptschulen gesichert bleiben, so dass die jungen Menschen Abschlüsse erzielen, die ihnen auch einen Berufsanschluss ermöglichen.

Wir müssen überlegen: Wie können wir zusätzliche alternative Wahlangebote, möglicherweise auch in Modulform, anbieten, um das breite Spektrum der Hauptschule abzudecken und um der Heterogenität von der M-Klasse bis hin zur Praxisklasse gerecht zu werden? Denn unser Ziel ist eine begabungsgerechte Förderung. Wir wollen erfolgreiche Schulabschlüsse für alle. Das betone ich. Es ist nämlich ganz, ganz schwierig, wenn junge Menschen ohne Schulabschluss ins Leben entlassen werden. Hier müssen wir in allen Ländern weitere Anstrengungen machen, nicht nur in Bayern, aber auch in Bayern. Wir wollen eine Schule vor Ort mit einem Angebot, das wohnortnah ist und das gut erreichbar ist. Das wird mit diesen Strukturen auch erreicht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Zerstört!)

Ich darf noch eine Anmerkung machen und Sie bitten, das einmal zu überlegen: Wir haben eine Verteilung der Schüler in einer Jahrgangsstufe, etwa wie folgt: 40 % Hauptschule, 30 % Gymnasium, 30 % Realschule. Wir haben über tausend Hauptschulen, circa 400 Gymnasien und circa 400 Realschulen. Zu behaupten, wir dünnten das flache Land aus, wir dünnten den ländlichen Raum aus, ist bei diesen Zahlen ein aberwitziger Vorwurf.

(Marianne Schieder (SPD): Was ist das denn sonst?)

Wir wollen, bei allem Verständnis für einen gewissen Widerstand vonseiten der Bürgermeister, aber auch vonseiten der Eltern, eine Optimierung der Förderung aller Hauptschüler erreichen.

(Marianne Schieder (SPD): Ohne Lehrer, oder wie?)

Wir haben dazu trotz einer Halbierung der Schülerzahlen im Hauptschulbereich in den letzten zwanzig, dreißig Jah-

ren die Anzahl der Lehrkräfte erhöht und die Anzahl der Klassen fast exakt gehalten, obwohl die Schülerzahl um die Hälfte zurückgegangen ist. Schauen Sie die Entwicklung an den bayerischen Hauptschulen doch mit an! – Wir wollen die wohnortnahe Hauptschule erhalten. Dabei helfen uns keine Fehl- und Falschinformationen, wie Sie sie in die Öffentlichkeit tragen, Frau Kollegin Schieder,

(Marianne Schieder (SPD): Ja freilich!)

indem Sie in Ihren Briefen an die Bürgermeister, zumindest in der Oberpfalz, falsche Versprechungen machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Was versprechen denn Ihre Kollegen draußen im Land den Bürgermeistern?)

– Nun ja, sollte draußen jemand etwas Falsches versprechen, rechtfertigt das noch lange nicht das, was Frau Schieder macht.

(Lachen bei der SPD)

Ihre Krokodilstränen können Sie sich sparen. Ich sage ganz deutlich: Ich habe manchmal das Gefühl, Sie laben sich daran, die Menschen aufzuhetzen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Da haben Sie aber einen Spezialisten in Ihren eigenen Reihen! – Simone Tolle (GRÜNE): Der Söder hetzt, nicht wir! – Margarete Bause (GRÜNE): Da können wir Sie gar nicht toppen! – Hans Joachim Werner (SPD): Ihr Niveau ist so was von mies! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie doch erst einmal zu! „Aufhetzen“ habe ich gesagt, und ich begründe das auch: Herr Kollege Werner, da schreibt jemand entgegen der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Bitte schaut auf meine Homepage, da habe ich – und das ist gegen die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags – alle Protokolle der Ausschusssitzungen veröffentlicht. Wir wissen doch alle, dass das verboten ist und dass das nicht unserer Geschäftsordnung entspricht. Sie, Frau Schieder, verbreiten diese Protokolle über das Internet im ganzen Land entgegen der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags!

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch öffentliche Sitzungen! – Hans Joachim Werner (SPD): Das sagen Sie bloß, weil es den Leuten stinkt, dass Sie draußen was anderes erzählen als hier herinnen! Das lassen wir aber nicht zu! – Weitere Zurufe)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert** (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Den letzten Satz sollte vielleicht der Landtagspräsident klären. Aber wir haben hier doch öffentliche Sitzungen, auch Zuhörer können die Diskussionen mitverfolgen. Auch die

heutige Diskussion verfolgen Gott sei Dank einige Zuhörer mit; sie können sich dann selber ihr Bild machen.

Aber jetzt zum Inhalt: Kollege Schneider, Sie sprechen über Schulstrukturen. Ein Gespräch über Schulstrukturen mit dem Ziel, einen besseren Lernerfolg in Bayern für unsere Kinder zu erreichen, führen wir mit Ihnen sehr gerne; damit rennen Sie bei uns offene Türen ein.

Aber das, worum es heute geht, das Thema der heutigen Sitzung, nämlich die Auflösung der Teilhauptschulen, geschieht nicht unter der Überschrift „Wir wollen bessere Lernerfolge für unsere Schüler“, sondern das geschieht unter der Überschrift: Wir wollen keine Ausweitung der Schulden des bayerischen Staatshaushalts. Das ist die einzige Maxime, die für Sie bei diesem Punkt gilt. Sie schließen Standorte, führen die Standorte zusammen, führen eine organisatorische – in Anführungsstrichen – „Bereinigung“ durch, ziehen Lehrer von den Schulen ab und hinterlassen nur leere Klassenzimmer.

Wenn es Ihnen darum ginge, die Hauptschule wirklich zu stärken – ich spreche insbesondere Sie an, Herr Kollege Schneider –, und wenn Sie das, was Sie gerade zum Schulausbau und zum Wahlunterricht, zur individuellen Förderung gesagt haben, wirklich ernst nehmen würden, müssten Sie viel, viel mehr in dieses Schulsystem investieren. Kollegin Schieder hat von unserer Seite darauf hingewiesen, und ich will es noch einmal verstärken: Dann müssten Sie zusätzliche pädagogische Angebote an den Schulen machen, zum Beispiel müssten Sie Schulsozialarbeit anbieten, die jede größere Hauptschule hier in Bayern seit vielen Jahren von Ihnen ernsthaft fordert. Dazu gibt es Konzepte und massenhaft Begründungen. Es war angekündigt, die Schulsozialarbeit in Bayern auszubauen; das ist aber schon wieder weg durch Ihre Sparvorgaben zum Haushalt.

(Siegfried Schneider (CSU): Im Bund ist es genauso!)

Es wurde gesagt, Sie würden die Schulpsychologie vor Ort stärken, es wurde gesagt, Sie würden die mobilen sonderpädagogischen Dienste vor Ort stärken, um dem entgegenzusteuern, was uns die Lehrer an Bayerns Schulen immer wieder sagen. Sie sagen: Wir haben die Möglichkeit die Schüler zu diagnostizieren; wir stellen fest, welchen Förderbedarf die einzelnen Schülerinnen und Schüler haben. Wir machen uns in den Schulzeugnissen eine Menge Arbeit – auch das geht ja vom Kultusministerium aus –, um den Förderbedarf zu beschreiben und um festzulegen, was nötig wäre. Aber wir haben nichts, null Komma nichts, um diesem Förderbedarf zu entsprechen. Das ist der springende Punkt. Wenn Sie die individuelle Förderung verstärken würden und diesem Bedarf entsprechen würden, müssten Sie zumindest die Lehrer, die Sie dort abziehen, wieder in den Schuldienst zurückführen und zwar in den Schuldienst der Hauptschule. Dann könnten Sie vor Ort die pädagogischen Angebote verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch angekündigt, alle einzubeziehen. Dazu eine klare Kritik von uns als Abgeordneten: Wir erfahren nur aus den Zeitungen, was los ist. Wenn wir uns an die Regierungen und die zuständigen Ämter wenden, wird uns gesagt: Wir können Ihnen die großräumigen Entwicklungen nicht sagen; diese großräumigen Konzepte haben wir eigentlich gar nicht.

(Siegfried Schneider (CSU): Doch, jedes Schulamt sagt Ihnen das!)

– Nein, Kollege Schneider, das tun sie nicht. Sie machen auch nicht, was Sie hier großspurig verkündet haben. In den Zeitungen aus dem Nürnberger Land steht heute zum Beispiel, dass Eltern, Bürgermeister, Schulleiter, ja sogar Schulamtsmitarbeiter sagen, dass man die Lehrer, die abgezogen werden, vor Ort dringend bräuchte. Der Schulamtsleiter im Nürnberger Land sagt, es wäre sehr wünschenswert, wir bräuchten sie auch, aber das ist leider Träumerei. – Was soll man mit dieser Aussage anfangen? Es wird festgestellt, dass man die Lehrer braucht, dass es aber Träumerei ist, weil Sie letztlich die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen.

Sie stimmen Ihre Aussagen hier nicht mit dem Handeln vor Ort ab. Sie setzen einen Beschluss, der in München gefasst wurde, vor Ort durch. Letztlich müssen die Menschen vor Ort damit klarkommen, weil die Mehrheitsverhältnisse eben sind, wie sie sind. Der Protest allerdings findet statt, das zeigen die Regionalzeitungen, und das wird in den nächsten Tagen und Monaten noch stärker werden, bis Ihr Beschluss umgesetzt ist. Ihre Beschlüsse finden dort keinerlei Zustimmung. Wir haben mehrmals angeboten, über die Verbesserung der Schulstrukturen unter dem Gesichtspunkt zu reden: Bessere Lernerfolge für Bayerns Schüler.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Stahl.

**Georg Stahl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Oberpfälzer sind zwar etwas rau, aber herzlich und nicht nur bissig und aggressiv.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Sie stimmen mir zu, nicht wahr?

Wenn ich mir die Argumente der Opposition anhöre, gewinne ich immer mehr den Eindruck, dass es Ihnen nicht um die Hauptschule und die Kinder geht, sondern darum, parteipolitische Stimmungsmache im Land durchzuführen. Damit schaden Sie aber der Hauptschule.

(Beifall bei der CSU)

Einerseits wollen Sie die Hauptschule retten, andererseits wird die Hauptschule durch Ihre Argumentation dauernd in ein schlechtes Licht gerückt.

Die GRÜNEN haben eine Pressemitteilung herausgegeben unter dem Motto „Schule im Dorf lassen“.

(Hans Joachim Werner (SPD): Geh zu!)

– Sie sind nicht bei den GRÜNEN, Sie sind bei der SPD. Sie sind bei Audi.

(Heiterkeit bei der CSU – Hans Joachim Werner (SPD): Das gibt eine Gegendarstellung; das stimmt nämlich nicht!)

Meine Damen, meine Herren, die Volksschule ist und bleibt dann im Dorf und im ländlichen Raum, wenn die wohnortnahe Grundschule vor Ort ist. Diese Erfahrung habe ich immer wieder in meiner kommunalpolitischen Tätigkeit gemacht. Wenn junge Ehepaare oder Familien mit kleinen Kindern auf der Suche nach einer Wohnung oder auf der Suche nach einem zu erwerbenden Grundstück zum Zweck des Baus eines Eigenheimes im Rathaus vorstellig wurden, war immer eine der ersten Fragen, ob in der Gemeinde eine Grundschule bzw. ein Kindergarten vorhanden ist. Es ist Tatsache, dass diese Einrichtungen nicht nur den Stellenwert einer Kommune bestimmen, sondern auch auf junge Familien anziehend wirken. Grundschule und Kindergarten sind von großer Bedeutung; sie sind wichtige Säulen für das kulturelle Leben im Dorf und im ländlichen Raum. Inhaltlich hat die CSU mit ihrer Bildungspolitik in den letzten Jahrzehnten und Jahren oft gegen den Willen der Opposition für die Grundschule viel auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, der CSU-Landtagsfraktion liegt aber auch die Hauptschule weiter sehr am Herzen – deshalb der Antrag und die schon erwähnten Beschlussfassungen im Jahr 2004, auf die mein Vorredner Siegfried Schneider von der CSU eingegangen ist. Hier geht es in erster Linie nicht um finanzielle Hintergründe, sondern um das Ziel, die Hauptschule im dreigliedrigen Schulsystem im Freistaat Bayern – unser Schulsystem wird von anderen Bundesländern oft gelobt – langfristig zu sichern. Das Wohl der Kinder steht dabei im Vordergrund.

Meine Damen, meine Herren, pädagogisch und fachlich ist es notwendig und richtig, vor allem im Hinblick auf den Geburtenrückgang und den Übergang nach der vierten Grundschulklasse zur R 6 und zum Gymnasium die Hauptschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 als Einheit zusammenzufassen.

(Marianne Schieder (SPD): Und dann die Klassen auszulagern!)

– Zur Überbrückung schon. Wir sind schließlich ehrlich.

Die anzustrebende zwei- oder auch mehrzügige Hauptschule – ich füge hinzu, im ländlichen Raum wird es auch die einzige stabile Hauptschule geben – ist wegen der Kursangebote, der Unterrichtsversorgung und der enormen Vorteile für die Schüler die richtige Lösung. In diesem Zusammenhang will ich Ihnen eine Bürgermeisterstimme aus der Stadt Ornbau mit 2000 Einwohnern im Landkreis Weißenburg nicht vorenthalten, weil Frau Kollegin Weikert Nürnberg zitiert hat. Bei der Suche nach dem Hauptschul-

standort sagte der Bürgermeister: „Wir dürfen hier nicht an die Gemeinde denken, sondern daran, dass unsere Schüler bestmöglich ausgebildet werden.“ Das hat der Bürgermeister gesagt. Das kann ich Ihnen nachweisen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Der hat keine Ahnung!)

– Er ist jedenfalls nicht von der CSU. „Es darf hier nicht Kirchturmdenken herrschen, sondern das Wohl der Kinder muss absolut im Vordergrund stehen.“ So der Erste Bürgermeister Gerhard Helmsoring, als er der Auflösung der Teilhauptschule I in seiner Kommune zustimmte.

Verehrte Frau Kollegin Schieder, auch ein SPD-Bürgermeister aus unserer Heimat ist der Meinung und hat dies dem Staatlichen Schulamt schriftlich mitgeteilt, dass die Mehrhäusigkeit in den Hauptschulen – ich meine die Trennung 5 und 6, 7, 8, 9 und 10 – organisatorisch und pädagogisch nicht mehr zeitgemäß ist.

(Marianne Schieder (SPD): Wer war das? – Simone Tolle (GRÜNE): Name?)

– Das war der Bürgermeister von Weiherhammer. Die Zusammenführung von Teilhauptschule I und II ist für Schüler und Lehrerkollegium von Vorteil. Wenn die Hauptschule als weiterführende Schule weiter konkurrenzfähig bleiben möchte, braucht sie ein geschlossenes Angebot mit dem Einsatz von Förderlehrern, Parallelunterricht, Gruppenbildung, Arbeitsgemeinschaften in Englisch, Textarbeit usw. sowie Wahlpflichtangeboten.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Stahl, Sie haben bereits um eine Minute überzogen.

**Georg Stahl (CSU):** Überzogen? – Dafür spreche ich ein anderes Mal kürzer.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Stahl, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Georg Stahl (CSU):** Die pädagogischen Vorteile einer Reform der Schulorganisation liegen auf der Hand. Die CSU-Landtagsfraktion möchte aus der Hauptschule eine pädagogische Einheit, einen geschlossenen Bildungsgang machen. Die Hauptschule wird in ihrem Profil gestärkt. Das ist ein Vorteil für Kinder, Eltern und Lehrerschaft. Die Hauptschule im ländlichen Raum wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Machen Sie deswegen mit. Wir sind fortschrittlich. Ich gehe davon aus, dass Sie sich uns anschließen.

(Beifall bei der CSU – Hans Joachim Werner (SPD): Davon gehen Sie zu Unrecht aus!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Stahl, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag und empfehle Ihnen die Lektüre der Geschäftsordnung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Schmitt-Büssinger.

**Helga Schmitt-Büssinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schneider, wenn Sie nicht vom Fach wären, würde ich sagen, er weiß es nicht besser, aber nachdem Sie vom Fach sind, kann ich nur sagen, Sie glauben doch selbst nicht, was Sie soeben von sich gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stahl ist da schon ehrlicher, wenn er sagt – ich zitiere sinngemäß –: Die Schule bleibt dann im Dorf, wenn die Grundschule da ist. Das ist wenigstens ehrlich. Sie haben die Teilhauptschule bereits abgeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Aber überall in Bayern kämpfen die Gemeinden für den Erhalt ihrer Teilhauptschulen. Sie wollen, dass ihre Schule erhalten bleibt. Sie wollen, dass die Buben und Mädchen der fünften und sechsten Klassen möglichst noch keinen weiten Schulweg auf sich nehmen müssen. Bürgermeister in ganz Bayern, auch solche aus den Reihen der CSU, machen mobil gegen das Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung, die noch bestehenden Teilhauptschulen dem Erdboden gleich zu machen. CSU-Ortsvereine --

(Zuruf von der CSU: Ortsverbände!)

– Ortsverbände, danke. CSU-Ortsverbände verfassen Resolutionen für den Erhalt ihrer Teilhauptschulen. CSU-Landtagsabgeordnete beschwichtigen aufgebrachte Eltern, aufgebrachte Parteikollegen und aufgebrachte Bürgermeister mit Aussagen der Art, es sei noch nichts entschieden oder man wisse schon einen Weg. Dabei vergessen diese Kollegen, dass sie im Juli letzten Jahres für die Auflösung der Teilhauptschulen gestimmt haben, und sie vergessen auch, dass dann, wenn es nach dem Willen des Kultusministeriums geht – Herr Kollege Stahl hat es gerade wieder bestätigt –, selbstverständlich alles entschieden ist und dass es nur noch um das „Wie“ der Umsetzung des Landtagsbeschlusses geht.

Sie haben sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, aufs Glatteis führen lassen mit Beschwichtigungen, die auch soeben wieder angebracht wurden, dass die Kinder besser gefördert und die Hauptschulen dadurch gestärkt werden könnten. Dass Sie dann vor Ort gar keine Hauptschule mehr haben werden, war Ihnen offensichtlich nicht ganz bewusst; ganz zu schweigen davon, was Sie den betroffenen Kindern antun.

Ich hatte als Hauptschullehrerin Kinder, die erst in der siebten Klasse, zusammengekarrt aus den umliegenden Gemeinden, an meine Schule kamen. Es gab nicht wenige darunter, die sich vor dem Gerangel im Bus fürchteten oder dort regelmäßig ausgeflippt sind. Es gab nicht wenige, die Probleme mit der neuen Umgebung, den neuen Lehrkräften und den neuen Mitschülern hatten. Das wollen Sie noch jüngeren, noch unreiferen Kindern, die noch dazu die schwächsten sind, antun. Das ist in hohem Maße unpädagogisch, ja unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, für die Bürgermeister und für die Gemeindebürger ist ihre Schule mehr als ein Ort des Lernens. Er ist ein Teil der gemeindlichen Identität. Man kennt sich. Der Bürgermeister, die Schulleitung, die Lehrkräfte haben oft sehr guten Kontakt zueinander. Die Schule ist Teil des sozialen Gefüges der Gemeinde. Soziale Kontrolle und das Miteinander werden hier gelebt. Das sind gute Gründe, die Schule im Ort zu belassen und diese Schule zu stärken.

Kolleginnen und Kollegen, dass Bayern ein Flächenland ist, wissen wir alle. Dass die Schließung von Schulstandorten einen regelrechten Beförderungstourismus auslösen wird, ist den Kolleginnen und Kollegen der CSU sehr wohl bekannt. Nicht nur immer mehr Kinder werden in den frühen Morgenstunden zur Schule und erst in den späten Nachmittagsstunden nach Hause kommen, sondern auch der Finanzbedarf für die Schülerbeförderung wird enorm steigen. Wir wissen, dass die Kommunen diese Kosten tragen müssen. Das ist selbstverständlich. Hauptsache, der Staatshaushalt wird entlastet. Hauptsache, Sie können mit stolzgeschwellter Brust einen ausgeglichenen Haushalt vermelden. Der Haushalt der Kommunen ist Ihnen dabei egal.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Uwe Brandl – Ihnen nicht unbekannt –, vom 28. Dezember letzten Jahres vor, das an Frau Staatsministerin Hohmeier gerichtet ist und das Thema Teilhauptschulen behandelt. In diesem Schreiben wendet er sich gegen die Auflösung der Teilhauptschulen. Er schreibt – ich zitiere:

Es ist für uns unverständlich, in der zurzeit doch sehr bewegten bayerischen Schulpolitik ohne Not ein weiteres Minenfeld zu betreten, das in der Kommunalpolitik erheblichen Sprengstoff beinhaltet und großen Unmut hervorruft.

Ich empfehle Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nehmen Sie den gut gemeinten Rat Ihres Parteikollegen an. Stärken Sie die Hauptschule vor Ort. Lassen Sie die Schule im Dorf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Heckner das Wort. Frau Heckner!

**Ingrid Heckner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben als Politiker vornehmlich die Aufgabe, in einer Gesellschaft zu agieren und nicht zu reagieren. Uns allen ist bekannt, dass sich die Zahl der heute ein Jahr alten Kinder gegenüber denen, die sich in den Schulen befinden, deutlich verändert hat. Unsere Pflicht ist es, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie künftig die Schulstruktur in Bayern aussehen soll. Wir haben die Pflicht, den Sachaufwandsträgern langfristige Planungssicherheit zu geben, bevor sie Investitionen tätigen. Aus diesem Grund hat der Bayerische Landtag mit der Mehrheit der CSU-Stimmen im Juli 2004, als es noch nicht um Haushaltsdebatten ging, einen Beschluss zur

Schulstruktur der Hauptschulen gefasst, der beinhaltet, dass wir rechtzeitig regionale Konzepte erstellen und nicht nur reagieren, wie das von der Opposition gefordert wurde, die meinte, dass man bei Minderklassen etwas tun müsse. Das ist Reagieren und nicht Agieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Agieren, aber im Interesse der Kinder!)

Wir haben die Pflicht, uns rechtzeitig Gedanken zu machen, wie wir den ländlichen Raum stärken können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie schwächen ihn!)

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, verweise ich auf die beruflichen Schulen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genauso geht es aus – Kompetenzzentren auch für die Hauptschule!)

– Liebe Frau Tolle sollten Sie irgendetwas von Bildung mitbekommen haben, dann ließen Sie die Menschen ausreden. Wer schreit, hat Unrecht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bildung von Kompetenzzentren im Berufsschulwesen ist keine bayerische Erfindung, sondern ist ein Konzept des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin, an dem alle Länder – auch die von Ihnen regierten Länder – mitgewirkt haben. Ziel des Berufsschulkonzepts ist das gleiche, wie wir es für die Hauptschulen vorhaben. Wir wollen nicht darauf warten, bis zu wenige Kinder in den Klassen sind und automatisch die Städte alles aufsaugen. Wir wollen uns rechtzeitig Gedanken machen, welche ländlichen Standorte gestärkt und welche ländlichen Gemeinden in Kenntnis der künftigen Schülerzahlen jetzt zusammengeschlossen werden können. Wir müssen überlegen, in welche ländlichen Gemeinden wir die Kinder schicken. Dazu ist es, ebenso wie bei den Kompetenzzentren der Berufsschulen, nötig, dass sich die kommunalen Entscheidungsträger an einen Tisch setzen, nicht jeder auf seinem Standort beharrt, sondern miteinander ein Konzept entwickeln. Die Schulaufsicht wird beteiligt sein, und die örtlichen Politiker werden mitwirken, damit wir im ländlichen Raum, aber nicht in jedem Dorf, die Schulstandorte sichern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie fordern, dass jedes Dorf seine eigene Schule haben solle, dann sollten Sie ehrlicherweise auch hinzufügen, dass Sie dort nicht nur eine Teilhauptschule, sondern auch eine Teilrealschule, ein Teilgymnasium, also eine Gesamtschule haben wollen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Vor-

bemerkungen zu dieser Diskussion machen, weil man einige Dinge in Erinnerung rufen muss.

Erstens. Ich kann mich an eine breite öffentliche Diskussion vor der Landtagswahl erinnern, als es darum ging, die R 6 umzusetzen. Ich habe heute noch die Worte der CSU im Ohr, dass die R 6 keinerlei Gefahren für die Hauptschulen bedeute.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was machen Sie heute? – Sie schließen einen Teil der Hauptschulen. Sie haben vor der Landtagswahl gelogen, dass sich die Balken bogen. Das wird heute ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Weil man Ihren Aussagen nicht glauben kann – Beweise haben wir genug –, glaube ich Ihnen auch nicht, dass Sie die einzügigen Hauptschulen erhalten werden, lieber Herr Kollege Schneider. Ich behaupte, irgendwann werden auch die einzügigen Hauptschulen dem Spardiktat Ihres Ministerpräsidenten zum Opfer fallen.

Das behaupte ich, und wir werden es erleben und dann darüber sprechen.

Drittens. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie machen derzeit eine Bildungspolitik nach dem Spardiktat von Herrn Stoiber. Deswegen ist die Schließung der Hauptschulen ein Sparmodell. Sie wollen Lehrer und Lehrerinnen einsparen, sonst nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist in Ordnung, wenn Sie Manns genug wären, es zuzugeben und sagen würden: Jawohl, wir müssen sparen, deswegen müssen die Teilhauptschulen weg. Dann hätten wir eine andere Diskussionsgrundlage. Sie versuchen hier aber, mit blumigen bildungspolitischen Erklärungen die Realität zu vertuschen, und das ist die bittere Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Schneider, ich möchte etwas zu Ihren Äußerungen sagen, wir würden uns daran laben, die Menschen aufzuhetzen. Nehmen Sie Ihren Kettenhund und Oberdemagoen Söder an die Leine, bevor Sie hier am Mikrofon solche Worte sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Sie haben doch den Oberhetzer in Ihren eigenen Reihen. Seien Sie also vorsichtig, wenn Sie andere beschuldigen, sie würden die Menschen aufhetzen!

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Sie sind doch fast genauso! – Gegenruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE): Das schafft er nicht, da kann er sich noch so sehr anstrengen!)

Die letzte Welle kam vor vier Jahren angerollt, als es um die Unterstützung des Volksbegehrens ging. Damals haben Sie jegliches Übertrittsverfahren abschaffen wollen. Nur der Elternwillen hätte noch gegolten, jede Schulwahl wäre möglich gewesen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir waren gegen die R 6!)

Es liegt doch auf der Hand, dass dies ein erneuter Angriff auf unsere Hauptschulen gewesen wäre. Deshalb bin ich nicht bereit, als Mitglied der Staatsregierung die Kritik hinzunehmen, die Sie an unserer Hauptschulpolitik üben. Bayern hat die beste Hauptschulpolitik Deutschlands.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sage ich nicht nur, das beweise ich Ihnen. Ich bin zu sehr in der Materie drin, als dass ich mir von Ihnen, Herr Pfaffmann, oder von jemand anderem etwas vormachen ließe. Ich habe Zahlen, bis aufs Komma genau, und die werde ich Ihnen jetzt auch präsentieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Geschönte Zahlen!)

– Nein, das sind keine geschönten Zahlen. Ich habe etwas viel Besseres dabei. Im Übrigen brauche ich keine geschönten Zahlen. Unsere Zahlen sind nicht geschönt, die sind richtig. Das ärgert Sie am meisten, und deshalb behaupten Sie, wir hätten geschönte Zahlen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind auch nicht geschönt!)

Ich habe die Verteilung der Schüler auf die Schularten --

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Ich bitte, dass Sie noch einen Rest an Sachlichkeit aufbringen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sind Sie doch erst einmal sachlich!)

Wenn Sie an sachlicher Information interessiert sind, dann hören Sie mir doch bei den folgenden Zahlen einmal gut zu. Diese Zahlen sind von der Kultusministerkonferenz erhoben worden und mit Sicherheit nicht geschönt. Diese Zahlen sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Anteil der Schüler in den 5. und 6. Klassen an der Hauptschule beträgt in Bayern im Schuljahr 2002/2003 44,4 %. Das ist ein stolzer Anteil. Die SPD wäre glücklich, wenn sie einen solchen Prozentanteil bei irgendeiner Wahl einfahren würde.

(Marianne Schieder (SPD): Ich dachte, Sie wollten sachlich informieren! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich greife nur drei Länder auf und bin bereit, alle zu nennen. Ich möchte damit Klarheit

schaffen, was geschieht, wenn GRÜNE und SPD regieren und Verantwortung für die Hauptschulen haben.

(Marianne Schieder (SPD): Wir hätten gerne was zur Sache in Bayern gehört!)

In Schleswig-Holstein sind in den Klassen 5 und 6 der Hauptschulen noch ganze 22,9 % – das ist kaum mehr die Hälfte des bayerischen Anteils. In Nordrhein-Westfalen sind es 19,8 %, und in Rheinland-Pfalz sind es 18 %. Meine Damen und Herren, das sind die Zahlen hinsichtlich der Klassen 5 und 6 aus Ländern, in denen Sie regieren. Die Zahlen für die Klassen 7 bis 9 in den Ländern, die von Ihnen regiert werden, sehen ähnlich schlimm aus wie die Zahlen für die Klassen 5 und 6.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Land hat so viel für die Hauptschule getan wie Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben über 1900 M-Klassen geschaffen. Wir haben fast 100 Praxisklassen geschaffen. Wir haben eine attraktive Hauptschullandschaft mit einem Angebot zur mittleren Reife geschaffen. Das ist etwas, das Sie boykottiert haben, das unsere Schüler aber annehmen. Gehen Sie doch einmal mit mir hinaus; ich bin fast jede Woche an den Schulen draußen. Schauen Sie sich das an. Hören Sie auf, darüber zu klagen, dass wir die Hauptschulen im Stich lassen würden. Wir sind allerdings der Meinung: Wenn der Wind des Wandels weht, darf man keine Mauern bauen, sondern muss Segel setzen. Der Wind des Wandels weht auch für die Hauptschule. Wer das ignoriert, macht sie kaputt und erhält die Zahlen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Wir müssen doch aufpassen, dass die Hauptschule stark bleibt. Wollen Sie eine Schule stark machen, indem Sie sie zerreißen?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen schließen wir die Teilhauptschulen, weil wir sie nicht zerreißen wollen!)

Was würden Sie sagen, wenn wir das Gymnasium in der Mitte zerreißen und vier Klassen hier und fünf Klassen dort ansiedeln würden? Was würden Sie sagen, wenn wir die Realschulen zur einen Hälfte am Ort A und zur anderen Hälfte am Ort B ansiedeln würden? – Sie würden sagen: Ihr seid wahnsinnig; ihr macht die Schulart kaputt!

Bei der Hauptschule wollen wir jetzt den umgekehrten Weg gehen, damit wir eine Hauptschule haben, die in sich bündig ist. Mir ist auch bewusst, dass wir sensibel sein müssen, dass wir auf die Region bezogen auch das nötige Fingerspitzengefühl benötigen und das nicht einfach über den Zaun brechen können. Das ist für mich genauso klar wie für alle aus der CSU-Fraktion. Von jedem ernsthaften Pädagogen, mit dem Sie reden, werden Sie hören, dass eine Schule von den Klassen 5 bis 9 zusammengehört. Es mag sein, dass die Schule zweihäusig untergebracht ist. Über viele Konzepte lässt sich diskutieren. In der Summe brauchen wir aber eine starke Hauptschule, die aus sich heraus den Anspruch hat, eine weiterführende Schule zu sein, bei der nach der 6. Klasse nicht ein Drittel der Schü-

Ier plötzlich in völlig anderen Schulen steckt. Das macht doch keinen Sinn!

Deswegen meine ich, dass wir auf einem vernünftigen Weg sind. Ich räume gerne ein, dass wir uns vielleicht da und dort mit der örtlichen Situation, die hochsensibel sein kann, noch intensiver befassen müssen. Ich selbst bin seit 1978 in der Kommunalpolitik. Wir machen kein Harakiri. Ich möchte aber, dass in diesem Lande auch gesehen wird, dass wir wirklich redlich daran arbeiten, eine Hauptschule zu schaffen, weil wir ein Klientel an Schülern haben, für die diese konkret anschaulich orientierte Schule extrem wichtig ist, die sie auch brauchen und die Bayern braucht.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich sage Ihnen noch Eines: Wenn in der 8. Klasse ein Schüleranteil von 38,3 % gemessen wird, dann handelt es sich um alles andere als um eine Restschule. Das ist eine tragende Säule unseres Schulwesens.

(Susann Biedefeld (SPD): Lippenbekenntnisse!)

Wir werden diese Hauptschule weiter stärken und nach Kräften unterstützen. Von Ihnen lassen wir uns dabei nicht stören.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Nöth das Wort. – Sie stehen auf der Rednerliste, Sie müssen aber nicht sprechen; ich zwinge Sie nicht.

**Eduard Nöth (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe geglaubt, dass noch einige Oppositionsredner ans Rednerpult gehen.

Ich darf insgesamt und für unsere Fraktion zusammenfassend feststellen, dass wir den Beschluss am 22. Juli des letzten Jahres deshalb gefasst haben, weil wir grundsätzlich an die Zukunft der Hauptschule glauben, weil wir der festen Überzeugung sind, dass mit diesem Beschluss die Hauptschule stabilisiert wird und im Reigen des dreigliedrigen Schulsystems ihren richtigen Standort findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wortwahl, die Sie für die heutige Aktuelle Stunde gewählt haben, ist sehr verfänglich. Sie sagen, die Schule muss im Dorf bleiben. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass die Schule im Dorf bleiben muss. Sie können auch versichert sein, dass Sie uns an Ihrer Seite finden. Wir setzen uns mit Ihnen dafür ein, dass die Schule weiterhin im Dorf bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Wolfrum (SPD))

Ich bin sehr dankbar, dass die Zahlen genannt worden sind; Herr Kollege Wolfrum, das gilt auch für Oberfranken und für Ihren Bereich. Nach Umsetzung des Beschlusses vom 22. Juli, für die wir dieses, nächstes und vielleicht auch übernächstes Schuljahr noch Zeit haben, werden in

Bayern insgesamt an 2300 Standorten Grundschulen vorhanden sein. Das heißt, 2300 Gemeinden haben weiterhin eine Grundschule. Wir werden künftig an insgesamt 1100 Standorten Hauptschulen haben. Ich glaube, dass wir damit diesem Schultyp den Raum geben, den er aufgrund seiner Stärke verdient.

Wertet man die Zahlen statistisch aus, kann man sagen, dass in Bayern künftig auf zwei Grundschulen eine Hauptschule kommt. Die Zahlen, die zum Gymnasium bzw. zur Realschule genannt worden sind, sind ebenfalls bekannt. Obwohl dort die gleiche Anzahl an Schülern unterrichtet wird, sind letztendlich sechs Grundschulen notwendig, um ein Gymnasium bzw. eine Realschule zu speisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass nach der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Einheit der Hauptschule in Bayern weiterhin ein sehr enges und dichtes Netz an Hauptschulen in der Fläche vorhanden ist und dass die Wohnnähe, wie wir schon gehört haben, und damit natürlich auch die besondere Lage des ländlichen Raumes berücksichtigt ist. Wir haben überschaubare Einheiten. Die Kleinsteinheiten können wir uns – das ist ja genannt worden – in dieser Form auch aus pädagogischen Gründen nicht mehr leisten. Es ist eben sinnvoll, die Hauptschulen zu einer Einheit zusammenzuführen. Das pädagogische Konzept haben wir bereits erörtert, sodass wir im Grunde genommen heute nicht mehr darauf einzugehen brauchen.

Ich bin dem Herrn Staatssekretär und auch Siegfried Schneider sehr dankbar. Sie haben vorhin deutlich gemacht, wohin wir gekommen wären, wenn wir in den vergangenen zehn Jahren Ihren Vorschlägen gefolgt wären. Wir hätten dann garantiert in jedem Landkreis nicht mehr als eine oder zwei Regionalschulen bzw. Gesamtschulen, die Sie ja wollten. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich gebe Ihnen einen guten Rat. Werden Sie sich einmal einig darüber, welche Schulkonzeption Sie denn eigentlich wollen. In der Presse gestern ja alle Tage andere Konzepte der Opposition herum. Die GRÜNEN wollen die neunjährige Beschulung; die SPD will die sechsjährige gemeinsame Beschulung. Sie müssen uns dann allerdings auch sagen, wie das in Bayern in der Fläche aussehen sollte. Sich nur mit Forderungen in den Raum zu stellen, erzeugt Wind, aber nicht mehr. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, auch hier bei der Wahrheit zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn die Strukturen so geschaffen worden sind, wie sie im Beschluss festgeschrieben wurden, werden wir in Bayern ein stabiles, ein verlässliches Schulsystem und eine verlässliche Schulstruktur und eine Bildungslandschaft haben, auf der aufzubauen ist. Wir haben in diese Konzeption das veränderte Bildungsverhalten der Eltern einbezogen. Wir haben die neuen Übertrittsdaten berücksichtigt. Ich glaube, damit ist auch für die Eltern, für die Lehrer und letztlich auch für den ländlichen Raum Verlässlichkeit geschaffen.

Ich habe wie jeder Kollege vor Ort Auseinandersetzungen und Diskussionen. Selbstverständlich verstehe ich die Bürgermeister mit all ihren Sorgen, die sie uns vortragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns, die wir

Des Weiteren: Sie beschweren sich darüber, dass Frau Kollegin Schieder auf ihrer Internetseite Protokolle von öffentlichen Sitzungen einstellt, damit man sie nachlesen kann. Man kann sich darüber streiten, ob das nach der Geschäftsordnung statthaft ist oder nicht. Die Wahrheit aber ist: Das dient der Information der Menschen vor Ort, und das ist wichtig, weil Sie die Menschen anlügen. Das ist doch die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier verweisen Sie auf die Geschäftsordnung und sagen, das darf man nicht, vor Ort aber sagen Sie persönlich die Unwahrheit. Das sind zwei unterschiedliche Qualitäten; darauf muss man deutlich hinweisen.

Frau Heckner, Sie sagten, man muss agieren statt reagieren. Das ist eine wunderbare Sache. Ich stelle aber fest, Sie agieren die Teilhauptschulen kaputt. Vor diesem Hintergrund – das muss ich Ihnen sagen –, ist mir das Agieren dann aber nicht mehr so wichtig.

Der Gipfel der Heuchelei aber ist der folgende: Immer dann, wenn die Opposition über die Frage der Schulstruktur diskutiert, ist die Frage der Schulstruktur für die CSU ein ideologisches sozialistisches Teufelszeug. Das stellen wir seit Jahren fest. Jetzt plötzlich muss die Frage gestellt werden, ob es Pflicht ist, Frau Heckner, darüber nachzudenken, wie die Schulstruktur aussieht. Wenn Ihr Nachdenken über die Schulstruktur aber bedeutet, dass man Teilhauptschulen schließt, dann haben Sie Recht. Dann ist die Schulstrukturdebatte nicht richtig. Sie wollen über den Weg der Schulstrukturdebatte Teilhauptschulen schließen. Das ist nicht in Ordnung.

Zum Schluss noch Folgendes: Sie argumentieren, mit der Schließung der Teilhauptschulen könnte man die Kinder besser fördern.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Und deswegen nimmt man die Lehrer weg!)

Das ist doch an Absurdität überhaupt nicht mehr zu überbieten! Es sind doch gerade die Teilhauptschulen, lieber Herr Schneider, die noch ein gewisses Maß an Förderung bieten, weil sie kleinere Klassen haben. Es sind die Teilhauptschulen, die noch ein gewisses Maß an Förderung bieten, weil sie wohnortnäher sind, weil sie regionaler strukturiert sind und weil sie kleinere Klassen haben. Sie aber schaffen sie ab, und damit schaffen Sie die kleinen Inseln ab, auf denen noch Förderung stattfindet, und dann behaupten Sie hier, Sie müssten die Teilhauptschulen abschaffen, um die Förderung zu verbessern. Das ist an Absurdität überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, die schwachen und teilweise absurd Argumente, die Sie hier heute dargeboten haben, zeigen deutlich, dass Sie die Teilhauptschulen schließen, um Geld zu sparen. Das ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Staatssekretär Freller das Wort.

**Staatssekretär Karl Freller** (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn ein Bürgermeister für seine Teilhauptschule kämpft, versteh ich das.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn wir darum kämpfen, verstehen Sie es nicht?)

Wenn acht Grundschullehrkräfte darum kämpfen, dass ihre zwei Hauptschulkollegen an der Schule bleiben können, versteh ich das. Wenn Eltern sich dafür einsetzen, dass der Schulweg kürzer bleibt, versteh ich das. Wenn aber die SPD und die GRÜNEN sich hierher stellen und sich plötzlich dazu aufschwingen, die Hauptschule zu verteidigen, dann ist das pure Scheinheiligkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– Liebe Frau Kollegin, ich habe vor kurzem einen schönen Spruch gehört. Fünfzigjährige mögen dadurch stören, dass sie sich erinnern. Mir fehlt zwar noch ein Jahr auf diese 50, aber ich erinnere mich sehr wohl an drei große Wellen, die Sie, die SPD und die GRÜNEN, in Gang gesetzt haben und die unsere Hauptschullandschaft hinweggespült hätten. Ich nenne die Welle Nummer eins. Sie waren es doch, die vor 20 Jahren die Gesamtschulen einführen wollten, ohne Rücksicht auf unsere Teilhauptschullandschaft, ohne Rücksicht auf unsere Hauptschulen, Realschulen und ohne Rücksicht auf unsere Gymnasien.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und heute handeln Sie ohne Rücksicht auf die Bürgermeister, ohne Rücksicht auf die Lehrerinnen und Lehrer und ohne Rücksicht auf die Kinder!)

Ich habe noch Reste dieser Versuche, von denen in Bayern einige stattgefunden haben, bei uns in Mittelfranken. Diese Welle der Gesamtschuldiskussion, die Sie uns aufzwingen wollten, hätte alle Hauptschulen und Teilhauptschulen wegradiert. Das war Welle Nummer eins.

Zehn Jahre später kam die zweite Welle. Etliche, die hier im Raum sind, können sich noch daran erinnern. Es war das Regionalschulkonzept. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Thema kann man einiges diskutieren. Herr Präsident Dannhäuser sitzt heute hier, ihm nehme ich das ab, er hätte es auch schulpolitisch gewollt. Sie aber hätten damit etwas bewirkt mit der Folge, dass heute diese Debatte gar nicht mehr stattfinden würde. Warum?

– Weil diese Regionalschulen einen Einzugsbereich von mindestens 600 bis 800 Schüler gebraucht hätten. Wir haben Modellrechnungen erstellen lassen. Sie hätten in einem Umkreis von 20 Kilometern keine kleine Schule mehr gehabt. Meine Damen und Herren, was Sie hier bieten, das ist Verlogenheit pur.

(Beifall bei der CSU)

über diese Fragen zu entscheiden haben, ist aber nicht das Wohl und Wehe eines Bürgermeisters, sondern das Wohl und Wehe unserer Kinder, ihre optimale Förderung und ihre Zukunft entscheidend. Das möchte ich ganz deutlich betonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend darf ich sagen: Wir werden in Zukunft weiterhin die Schule im Dorf haben. Wir haben – ich darf noch einmal wiederholen – 2300 Grundschulstandorte und 1100 Hauptschulstandorte – das ist ein dichtes, flächendeckendes, wohnortnahes Schulkonzept im Freistaat. Die Schule bleibt im Dorf. Ich bitte Sie sehr herzlich, Frau Schieder und auch Frau Bause: Lassen Sie bei all Ihrer Aufgeregtheit auch die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

#### Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zuerst auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer und Fraktion (CSU)**

**Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirksamer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern (Drucksache 15/2919)**

zusätzlich den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer und anderer und Fraktion (SPD)**

**Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstraftätern (Drucksache 15/2928)**

sowie den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Umstände des jüngsten Münchner Sexualmordes klären, umfassende Konsequenzen ziehen (Drucksache 15/2929)**

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich bereits jetzt auf Folgendes hin: Die CSU-Fraktion hat zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2919 getrennte Abstimmung hinsichtlich des Einleitungsteils und der Einzelnummern 1 bis 3 beantragt. Die drei Einzelabstimmungen über die Nummern 1 bis 3 sollen jeweils in namentlicher Form erfolgen. Das gebe ich hiermit bekannt.

Über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/2928 sollen zwei getrennte Abstimmungen, ebenfalls in namentlicher Form, erfolgen, zunächst über den ersten Absatz und dann gemeinsam über die Nummern 1 bis 4.

Auch zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2929 wurde namentliche Abstimmung beantragt, sodass nach dem Ende der Aussprache insgesamt sechs namentliche Abstimmungen stattfinden werden, was ich hiermit ausdrücklich bekannt gebe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir greifen ein sensibles Thema auf. Nach den Ereignissen der letzten Tage möchte ich vor Beginn der Diskussion die Bitte äußern, dass wir sie in dem Rahmen abhalten, wie wir ihn in diesem Hause gewohnt sind. Ich bitte Sie, in Respekt und Achtung vor den anderen Mitdiskutanten die Diskussion zu führen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Aber diejenigen, die diese Äußerungen gemacht haben, sind gar nicht da!)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Mord an dem neunjährigen Peter durch den vorbestrafen Täter Martin Prinz hat uns alle betroffen gemacht, die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die politisch Verantwortlichen. Um etwas klarer zu machen, was passiert ist, über welchen Täter wir sprechen und was den Opfern passiert ist, möchte ich die Tatvorgänge, die hier zugrunde liegen, kurz schildern.

Am 13. Oktober 1994 gegen 17.20 Uhr passte Martin Prinz den elfjährigen Tobias ab, als dieser vom Ministrieren in Regensburg kam. Er bemächtigte sich des Jungen und zerrte ihn hinter einen nahe gelegenen Holzschuppen. Dort öffnete er dem sich heftig wehrenden Jungen die Hose. Dieser konnte sich kurzfristig aus dem Würgegriff befreien, rannte davon und schrie um Hilfe. Nachdem er bemerkt hatte, dass andere Personen auf den Vorgang aufmerksam geworden waren, zog Prinz ein mitgeföhrtes Butterflymesser aus der Hosentasche und stach mit dem Messer, nachdem beide zu Boden gefallen waren, mindestens siebzigmal in Hals, Kopf und Bauch des Kindes, um Tobias zu töten. Tobias verstarb an den erlittenen Verletzungen. Dies war die erste Tötungstat.

Bereits vorher – im Jahre 1992 – hat sich der Täter im Westbad in Regensburg des achtjährigen Christoph T. bemächtigt, ihm mit einem Klebeband den Mund verklebt und in einer Umrkleidekabine sexuelle Handlungen an ihm begangen. Er wurde deshalb zu einer Haftstrafe verurteilt und am 8. April 2004 aus der Haft entlassen. Weniger als ein Jahr später, am 17. Februar 2005, lauerte Prinz dem neunjährigen Peter, bei dem es sich um den Sohn eines Bekannten handelt, vor der elterlichen Wohnung in München auf. Als das Kind dort um 13.00 Uhr von der Schule eintraf, spiegelte Prinz ihm vor, Peters Mutter hätte ihn beauftragt, ihn abzuholen. Das Kind ging arglos mit in das Wohnheim an der Wasserburger Landstraße. Dort forderte Prinz den Jungen auf, sich auszuziehen und missbrauchte

das Kind sexuell. Als sich der Junge wehrte und dem Täter drohte, dass er es den Eltern sagen würde, stülpte Prinz ihm eine Plastiktüte über den Kopf und zog diese mit einer Schnur zu, sodass das Kind erstickte.

Martin Prinz legte die Leiche sodann in den Schrank und fuhr zu den Eltern, die ihn schon mehrfach angerufen hatten. Anschließend half er, der Täter, bei der Suche nach dem Jungen mit. Danach fuhr er wieder ins Wohnheim und verging sich sexuell an der Leiche. Nach der Tat stopfte er den Leichnam in einen Müllsack und warf ihn in einen Müllcontainer hinter dem Haus.

Meine Damen und Herren, wenn man dies hört, weiß man, worum es geht, über welchen Täter und über welche Opfer wir reden. Täter und Opfer bekommen ein Gesicht. Trotzdem können wir uns nur unzureichend vorstellen, welche Ängste diese Opfer über längere Zeiträume ausgestanden haben. Wir können uns auch nur unzureichend vorstellen, welches Leid dadurch den Eltern, Müttern, Vätern und den Familien zugefügt worden ist. Wenn man diesen Tatvorgang hört, wird es vielleicht klarer, was passiert ist, als wenn man nur kurz von der „Tat“ insgesamt spricht.

Der Tathergang zeigt uns auch die enorme Brutalität und Kaltschnäuzigkeit des Täters, vor allem im Nachtatverhalten nach der zweiten Tat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss uns klar sein: Die politisch Verantwortlichen müssen alles tun, was rechtstaatlich vertretbar ist, um so etwas in Zukunft zu verhindern. Hochgefährliche Straftäter dürfen nicht mehr auf die Menschheit, auf unsere Kinder, losgelassen werden. Wir sind aufgefordert, gezwungen und verpflichtet zu handeln, und zwar schnell zu handeln. Nach dem Kanzlerwort aus dem Jahr 2001, „Wegsperrn, und zwar für immer“, müssen wir jetzt, im Jahr 2005, feststellen, dass wir immer noch Regelungslücken haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auch Sie fordern – unseres Erachtens unzureichende – gesetzliche Verbesserungen für das Jahr 2005, also vier Jahre nachdem die Notwendigkeit des „Wegsperrns für immer“ festgestellt worden ist. Bis wir überhaupt bei erwachsenen und heranwachsenden Straftätern in die Gänge gekommen sind, sind Jahre vergangen. Die notwendigen Gesetzesänderungen wurden teilweise erst im Jahr 2004 beschlossen, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem Ihnen gesagt worden ist – was jedem einleuchtet –, dass der Bund für diese Gesetzgebung zuständig sei.

Der Bayerische Landtag hat in mehreren Beschlüssen Verbesserungen gefordert. Die Staatsregierung hat entsprechende Anträge in den Bundesrat eingebracht. Meine Damen und Herren, was bleibt heute zu tun? – Wir müssen bezüglich der Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden und bei Jugendlichen nachbessern. Bei Heranwachsenden ist zu erreichen, dass auf sie das gleiche Recht angewendet wird wie bei Erwachsenen. Die zusätzlichen Forderungen, etwa Mindeststrafenforderungen zur Verhängung der Sicherungsverwahrung, müssen abgeän-

dert werden. Heranwachsende müssen wenn sie nach dem entsprechenden Recht verurteilt sind, den Erwachsenen gleichgestellt werden.

Darüber hinaus müssen wir neben der vorbehaltenen und der nachträglichen Sicherungsverwahrung in solchen Fällen auch bei Heranwachsenden eine Anordnung durch das Tatgericht ermöglichen. Der normale Fall von Sicherungsverwahrung muss auch bei Heranwachsenden möglich sein, wie das bei Erwachsenen schon immer der Fall war.

Des Weiteren brauchen wir die Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung sowohl für Jugendliche als auch für Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. Meine Damen und Herren, hier – das zeigt der Fall Prinz – ist die Anordnung einer Sicherungsverwahrung überhaupt nicht möglich. Das ist falsch. Bei der Sicherungsverwahrung kommt es nicht auf Schuld und Verantwortlichkeit des Täters an. Die Sicherungsverwahrung muss darauf abstellen, ob durch diesen Täter eine Gefahr für potenziell weitere Opfer besteht.

Hier kann es keine Rolle spielen, ob der Täter jugendlich ist oder nach Jugendstrafrecht beurteilt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Es handelt sich um eine Maßregel, die unabhängig von Verschulden und unabhängig von generalpräventiven Gesichtspunkten zu sehen ist. Es geht nur darum, Gefahren von der Allgemeinheit und von Opfern abzuwenden. Wir müssen möglich machen, dass Täter, deren Gefährlichkeit festgestellt wird, in der Sicherungsverwahrung verbleiben; denn bei der Haftentlassung sind sie keine Jugendlichen mehr. Nach zum Beispiel zehn Jahren Haft sind sie längst im Erwachsenenalter. Nach der geltenden Rechtslage können wir nicht einmal Täter erfassen, deren Tat vielleicht 20 Jahre zurück liegt und die zum Zeitpunkt der Haftentlassung 40 oder 50 Jahre alt sind, weil sie zum Zeitpunkt der Tat Jugendliche gewesen sind, und zwar auch dann nicht, wenn von ihnen eine Gefährlichkeit ausgeht. Dies ist für niemanden mehr nachvollziehbar, und diese Regelungslücke ist unter allen Umständen zu schließen.

Wir brauchen weiter Verbesserungen bei der Führungsaufsicht. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen eine Therapieweisung oder gegen ein Kontaktverbot. Die Strafbarkeit muss merklich ausgeweitet werden mit der Androhung empfindlicher Strafen, um die Täter zu einer Einhaltung der Auflagen der Führungsaufsicht zu bringen.

Wir fordern des Weiteren seit langem die Anhebung des Höchstmaßes bei der Jugendstrafe für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahre. 10 Jahre sind bei schweren Straftaten unangemessen wenig. Dies muss angehoben werden. Bei teilweise bestialischen Taten versteht das niemand. Wir brauchen die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis hat sich bei der Anwendung der Vorschriften umgedreht. Wenn man das Gesetz liest, sieht man, dass die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts die Regel darstellt. In der Praxis wird in der überwiegen-

den Zahl der Fälle Jugendstrafrecht angewendet. Dies muss durch gesetzgeberische Maßnahmen verändert werden.

Wir haben die Vorschläge in verschiedenen Bundesratsinitiativen zusammengefasst und eingebracht und hoffen, dass sie entsprechend umgesetzt werden. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der Opposition, heute mitzuziehen. Es muss Schluss sein mit dem schlimmen Mechanismus bei solchen Taten: Erschrockenheit und Betroffenheit äußern, Konsequenzen fordern, ewig Herumdiskutieren und dann zur Tagesordnung übergehen. So darf es nicht mehr bleiben, sondern wir müssen handeln. Die Politik muss schnell handeln; denn jeder muss wissen: Morgen kann der nächste Fall auftreten. Davor ist niemand gefeit. Wir haben nicht ewig Zeit, die notwendigen Vorhaben umzusetzen.

Wir werden Sie prüfen, inwieweit Sie bereit sind, diese Maßnahmen mitzutragen, indem wir einzeln über die Maßnahmen abstimmen lassen. Wir wollen von Ihnen wissen, ob Sie die Sicherungsverwahrung bei jugendlichen gefährlichen Tätern unterstützen oder nicht. Dies muss eindeutig geklärt werden. Wir werden Sie fragen, ob Sie für eine Straferhöhung sind, was auf einem anderen Blatt steht. Sie können sich nicht drücken. Wir haben unseren Antrag bewusst sachlich, ohne Schuldzuweisung an irgendjemanden,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie vorhin getan!)

gehalten und lediglich die erforderlichen Maßnahmen aufgeführt.

Ihre Anträge dagegen werden wir ablehnen. In beiden Anträgen ist Polemik enthalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben Mitglieder und Mandatsträger der CSU angegriffen. Somit muss Ihnen klar sein, dass eine Unterstützung des Antrags schon allein aus diesem Grund schwer möglich sein wird. Zum anderen sage ich Ihnen: Die von Ihnen geforderten Maßnahmen sind ungenügend, und teilweise gehen sie in die falsche Richtung. Wenn Sie beispielsweise Veränderungen im Jugendstrafrecht beim Strafmaß ablehnen, sind wir damit auch inhaltlich nicht einverstanden und werden deshalb die Anträge von Rot-Grün ablehnen.

Ich fordere Sie auf, unseren Anträgen zuzustimmen. Lassen Sie es nicht bei Lippenbekenntnissen, sondern fordern Sie Ihre Kollegen von Rot-Grün in Berlin auf zu handeln, damit wir alles tun können, um solche Dinge zukünftig zu vermeiden. Wenn wir gemeinsam handeln, wird es auch zu keinen solchen üblen Auseinandersetzungen mehr kommen, wie Sie sie anprangern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): An den üblen Auseinandersetzungen sind wir nun schuld?)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich anerkenne das Bemühen des Kollegen Kreuzer, zu einer Sachlichkeit zurückzukehren, die dem Thema angemessen ist. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie bei der Ankündigung dieses Dringlichkeitsantrags nicht gesagt haben, es gehe Ihnen darum, irgendein Problem zu lösen. Sie haben angekündigt, es ginge ausschließlich darum, Rot-Grün vorzuführen. So haben Sie es intoniert. Ich sage Ihnen dazu: Das ist erstens legitim, zweitens aber kein Beitrag dazu, das Problem, mit dem wir es zu tun haben, zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens gibt es nichts vorzuführen.

Auch wenn Sie es nur nebenbei in den Raum gestellt haben, muss es erlaubt sein – auch nach den Ermahnungen, die die Fraktionsspitzen heute über die Presse an alle herausgegeben haben –, wenigstens ein paar Sätze zu den ungeheuerlichen Vorwürfen des CSU-Generalsekretärs gegen Bundeskanzler Schröder und pauschal gegen Rot-Grün zu sagen. Diese Vorwürfe sind nicht nur in der Sache falsch, sondern leider auch Ausdruck einer bestimmten geistig-moralischen Verwahrlosung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Das wäre an sich nicht der Erwähnung und Empörung wert, wenn die verbale Grenzüberschreitung im Eifer des Gefechts passiert wäre. So war es aber nicht. Der Angriff ist ganz gezielt und bewusst gestartet worden, um den Kanzler und seine Regierung zu diffamieren. Sie ist keineswegs zu dem Zweck gestartet worden, zu der Lösung eines Problems beizutragen. Man könnte diese Äußerung als typisch in einer Reihe anderer Äußerungen einstufen, wenn der Mentor dieses Herren – ich meine den Herrn Ministerpräsidenten – die Größe hätte, sich von den Äußerungen zu distanzieren. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass der Ministerpräsident diese Größe nicht hat, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch ein großer Teil der Mitglieder der Mehrheitsfraktion dem Generalsekretär, wenn schon nicht offen, so doch klammheimlich, Beifall dafür spendet, dass er es wieder einmal geschafft hat, mit verbalen Entgleisungen in die Talkshows zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der schreckliche Mord an dem neunjährigen Peter A. ist geschehen, nachdem der früher bereits wegen eines Sexualmordes zu einer neunjährigen Jugendstrafe verurteilte Martin Prinz nach voller Verbüßung seiner Strafe entlassen worden ist und er sich unter Führungsaufsicht wieder frei bewegen konnte. Bei einer solchen Konstellation drängen sich natürlich Fragen auf. Es drängt sich zum Beispiel die Frage auf, warum der Täter trotz eines bestialischen Mordes – Kollege Kreuzer hat die Einzelheiten geschildert – als voll schuldfähig eingestuft worden und nicht in den Maßregelvollzug gekommen ist. Es drängt

sich weiter die Frage auf, ob es zutrifft, was behauptet wird, dass die Justiz nur ihr genehme Gutachter beauftragt und dass oberste Prämisse sei, die Täter die volle Härte des Gesetzes spüren zu lassen, weswegen nur selten eine eingeschränkte oder fehlende Schuldfähigkeit attestiert werde. Es drängt sich auch die Frage auf, was genau versucht worden ist, den Täter während der über neunjährigen Haft zu bessern und zu resozialisieren, bevor er wieder in die Freiheit entlassen worden ist.

Es drängt sich natürlich auch die Frage auf, ob die Weisungen, die ihm erteilt worden sind, geeignet waren, das Risiko der Begehung neuer Straftaten, insbesondere einschlägiger Straftaten, zu minimieren. Natürlich stellt sich auch die Frage, ob die Bewährungshilfe und die Führungsaufsichtsstelle in der Lage waren, die Einhaltung der Auflagen zeitnah zu kontrollieren. Es gibt noch eine Vielzahl weiterer Fragen, die gestellt und beantwortet werden müssen.

Aber diese Fragen sind nicht von der Bundesregierung zu beantworten. Diese Fragen sind von der Bayerischen Staatsregierung zu beantworten. Deswegen stellen wir sie und erwarten hierauf eine Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie immer sind auch nach diesem schrecklichen Mord plötzlich alle schlau und wissen ganz genau, welche Lücken in der Strafbarkeit geschlossen werden müssen. Bis zum 17. Februar haben Sie es aber auch nicht gewusst. Tatsache ist nämlich erstens, dass die jetzt bei dem schrecklichen Mord deutlich gewordene Lücke auch in der 16-jährigen Regierungszeit Ihrer Partei in Bonn und Berlin nicht erkannt und geschlossen worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens ist Tatsache, dass mit dem Sexualdeliktebekämpfungsgesetz von 1998, als Sie in Berlin noch regiert haben, zwar § 66 Absatz 3 in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist, also die Möglichkeit der Anordnung von Sicherungsverwahrung bei Verbrechen und schweren Sexualdelikten, dass aber kein Gedanke darauf verschwendet worden ist, dieses Instrument auch auf Jugendliche und Heranwachsende anzuwenden.

Und Tatsache ist drittens, dass dieses von Ihnen beschlossene Gesetz erst für Taten gilt, die nach dem 31. Januar 1998 begangen worden sind. Wir haben es hier mit Taten zu tun, die in den Jahren 1992 und 1994 begangen worden sind.

Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, dass unter Verantwortung der jetzigen Bundesregierung im August 2002 die vorbehaltene Sicherungsverwahrung eingeführt worden ist und dass sich damals niemand daran gestört hat, dass sie nicht für Heranwachsende gilt, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, so wie es bei Martin P. der Fall war.

Tatsache ist auch, dass sogar das Bayerische Straftäterunterbringungsgesetz, für das diese Staatsregierung die

Verantwortung trägt und dem die Mehrheit meiner Fraktion zugestimmt hat, die im Fall Martin P. deutlich gewordene Lücke nicht geschlossen hat.

Tatsache ist, dass auch Bayern nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2004, als das bayerische Gesetz wegen der fehlenden Gesetzgebungskompetenz für nichtig erklärt worden ist, auf eine entsprechende Rundfrage des Bundesjustizministeriums bei allen Landesjustizministern, welche relevanten Fälle in dem vorgesehenen Bundesgesetz geregelt werden müssen, den Fall Prinz nicht genannt hat.

(Franz Maget (SPD): Warum eigentlich nicht?)

Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, dass Sie auch in dem Beschluss des Landtages, auf den Sie in Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag Bezug nehmen, nicht gefordert haben, Sicherungsverwahrung gegen Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, anordnen zu können.

Schließlich ist auch noch Tatsache, dass unter Verantwortung der jetzigen Bundesregierung im Jahr 2004 die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt worden ist und dass Sie nicht gefordert haben, sie auch auf Jugendliche und Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, auszudehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie, meine sehr verehrte Damen und Herren, reden hier von Blockade. Sie reden davon, dass Ihre Forderungen nicht umgesetzt würden. Selbst wenn alle Ihre Forderungen – die kann man im Archiv nachlesen – umgesetzt worden wären, hätte die Entlassung im Fall Martin Prinz nicht verhindert werden können, weil Sie das nämlich auch nicht gefordert haben. Ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Sie haben von „Blockade“ gesprochen. Wir müssen uns jetzt darum kümmern, was wir für die Zukunft regeln. Es gibt hier keine Versäumnisse irgendeiner Regierung. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie es nicht gesehen und geahnt haben, aber Sie dürfen es auch denen in Berlin nicht vorwerfen, weil sie es auch nicht gewusst haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber es ist unehrlich, wenn Sie den Eindruck erwecken, Sie hätten das Problem längst erkannt und die Lösung sei blockiert worden. Das ist objektiv falsch.

Meine Damen und Herren, wir stimmen Ihrem Antrag nicht wegen der von Ihrem Generalsekretär intonierten Begleitmusik nicht zu, sondern aus folgenden Erwägungen: Beißende Kritik am Jugendstrafrecht ist immer populär, aber in den meisten Fällen nicht berechtigt. Wir wollen an den

Grundprinzipien des Jugendstrafrechts festhalten. Das hat nichts zu tun mit Gefühlsduselei und Weichheit, sondern mit der nicht gerade neuen Erkenntnis, dass junge Menschen – ich sage: im Regelfall, nicht immer – noch erzogen und mit Mitteln des Jugendstrafrechts gebessert werden können und dass das Jugendstrafrecht hierfür die geeigneten Instrumente bietet.

Im Übrigen ist es ein Trugschluss, ein Fehler, so zu tun, als sei Jugendstrafrecht die Softversion des Erwachsenenstrafrechts. Mitnichten, Sie müssen bitte schon dazusagen, dass es im Erwachsenenstrafrecht nur Geldstrafe und Haftstrafe gibt, wohingegen man im Jugendstrafrecht eine Breite von Sanktionsmöglichkeiten hat, die Jugendliche und Heranwachsende oft härter treffen, als es die Haftstrafe tun könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch bei Heranwachsenden ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Jugendstrafrecht oder allgemeines Strafrecht anzuwenden ist. Ich gebe Ihnen Recht: Es ist unbefriedigend, wenn das von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Das ist nicht gut. Wir können gern darüber diskutieren, wie man diesen Missstand vielleicht beheben kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den kann man nicht beheben!)

Aber wir müssen die Entscheidung, ob ein Achtzehn- oder Neunzehnjähriger aufgrund seiner sittlichen und geistigen Reife und aufgrund der Tat, die er verübt hat, einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen gleichzustellen ist, auch weiterhin den Gerichten überlassen und nicht der CSU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, daran mitzuwirken, die im Fall Prinz erkennbar gewordenen Lücken zu schließen. Das betrifft die Schaffung der Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht zu einer langjährigen Jugendstrafe verurteilt worden sind, und das betrifft die Verschärfung der Vorschriften über die Führungsaufsicht. Darüber kann man mit uns reden, überhaupt kein Thema.

Sie gehen aber weit darüber hinaus oder – besser gesagt – zurück in das vorletzte Jahrhundert. Wie das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, können noch so drakonische Strafen nicht verhindern, dass Straftaten begangen werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Solange es das System zeitlicher Freiheitsstrafen gibt, bleibt natürlich immer das Risiko, dass ein entlassener Straftäter rückfällig wird. Es müssen deshalb alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, Straftäter, zumal jugendliche und heranwachsende, in der Strafhaft, so gut es

denn geht, zu bessern. Gerade auf diesem Gebiet haben wir in Bayern etwas nachzuholen. Dort gibt es Defizite.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn die Verbüßung der Haft keine Wirkung zeigt, wie das leider immer wieder vorkommt und was auch keine ganz neue Erkenntnis ist, und der Verurteilte erkennbar für die Allgemeinheit – und dazu gehören natürlich die Schwächsten, nämlich die Kinder – höchst gefährlich ist und bleibt und nicht gebessert worden ist, muss als Ultima ratio selbstverständlich die Sicherungsverwahrung angeordnet werden, aber aus den Ihnen ebenso wie mir bekannten Gründen nur als Ultima ratio. Zu den von Ihnen vorgeschlagenen nachgerade tektonischen Verschiebungen unseres Systems des Jugend- und Erwachsenenstrafrechts besteht aber kein Anlass.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben keinen Anlass, uns vor einer namentlichen Abstimmung zu fürchten, wenn Sie sie haben wollen. Wir lassen uns von Ihnen auch nicht vorführen, weil es nichts vorzuführen gibt,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern es geht darum, ein Problem zu lösen. Wenn es Ihnen darum geht, ein Problem zu lösen, dann pfeifen Sie erstens Ihren Generalsekretär zurück und machen Sie zweitens keine Show aus einem Thema, das viel zu ernst ist, um es so zu behandeln, wie Sie es getan haben.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wer auch nur einen Funken Mitgefühl hat, der wird ob des grausamen Mordes tiefe Trauer empfinden. Wir bedauern zutiefst das grausame Schicksal, das dem neunjährigen Peter zuteil wurde und uns und – davon gehe ich aus – auch Sie mit offenen Fragen zurücklässt. Wir fragen uns: Warum musste diese Tat geschehen, warum hat man sie nicht verhindern können?

Die Trauer darf uns allerdings nicht von einer umfassenden sachlichen Aufklärung aller Umstände im Zusammenhang mit dem jüngsten Sexualmord abhalten. Wir brauchen eine kritische Analyse. Sowohl kriminologische und soziale Faktoren als auch ein eventuelles Fehlverhalten öffentlicher Stellen und mögliche Gesetzeslücken, wie von Ihnen angesprochen, müssen in diese Analyse einbezogen werden.

Nur das ist echter Opferschutz, und nur das dient tatsächlich dem Schutz unserer Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kreuzer, anders als Sie sind wir an einer sachlichen Lösung und Aufarbeitung dieses tragischen Falls interessiert.

siert, obwohl ich erstaunt darüber war, wie zurückhaltend Sie tatsächlich waren, sind wir doch von Ihnen anderes gewöhnt. Wir wollen kein politisches Spektakel und keinen Machtkampf anhand dieses Themas. Bitte, spielen Sie das üble Spiel, das in den letzten Tagen außerhalb dieses Landtags geführt wurde – von den Herren Stoiber und Schröder begonnen –, nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keine Gewalttat gleicht der anderen, sondern jede ist im negativen Sinn einzigartig. Das beweist, dass man sich die Begleitumstände und Bedingungen, unter denen diese Taten geschehen, sehr genau ansehen muss.

Die Fälle zeigen auch – das können Sie nicht negieren –, wie schwierig es ist, auf alle Taten mit einer passenden Lösung zu antworten. Wer hier vorschnell Lösungen anbietet – und dessen bezichtige ich Sie –, wird Gefahr laufen, Defizite und Lücken zu übersehen, die wiederum dem nächsten Opfer zum Verhängnis werden können. Deshalb werden wir hier sehr sachlich und sehr überlegt, wohl auch schnell, aber nicht mit der ideologischen Brille auf der Nase und reflexartig, handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Reihe von Fragen, die in den letzten Tagen aufgetaucht ist, ist bis heute nicht beantwortet worden. Die Fragen, teilweise auch die in den Medien gegebenen Antworten, blieben vonseiten der Staatsregierung unwidersprochen. Wir haben schon letzte Woche eine Schriftliche Anfrage eingereicht, weil uns an einer Aufklärung der tatsächlichen Umstände liegt. Erst nach deren wirklich umfassender Beantwortung – es sind insgesamt 17 Fragen – werden wir sagen, ob wir Ihren Vorschlägen folgen können oder nicht. Letzteres ist dann der Fall, wenn sich zeigt, dass hier noch ganz andere Lösungen getroffen werden müssen, die in Ihrem Vorschlag überhaupt noch nicht enthalten sein können, weil Sie noch keine Analyse durchgeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte gerne wissen: Was ist an der Aussage des Kriminalkommissars dran, die Haftanstalt und die Staatsanwaltschaft seien kurz vor der Entlassung auf die Gefährlichkeit des Täters aufmerksam gemacht, aber es sei überhaupt nicht reagiert worden? Was ist an diesem Verhalten der Behörden dran? Wie funktionierte die Führungsaufsicht beim Täter? Wenn sie nicht funktionierte – Herr Kollege Schindler hat es angesprochen –, ist zu prüfen, warum sie nicht funktionierte. Man muss auch prüfen, ob die Maßnahmen tatsächlich geeignet waren und was verbessert werden muss. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, insbesondere dieses und jenes müsse ergänzt werden. Aber Sie sagen nicht, was es tatsächlich sein soll. Sie haben keine Liste genannt. Damit lassen Sie eine Reihe von Punkten offen.

Allein mit der Aussage, dass es sich bei der Führungsaufsicht um ein stumpfes Schwert handele, geben wir uns nicht zufrieden; denn wenn schon vor so langer Zeit festgestellt wurde, dass es sich hier um ein stumpfes Schwert

handele, frage ich mich natürlich – und Ihr euch wahrscheinlich auch, liebe GRÜNE Kolleginnen und Kollegen –, warum man dann daran nichts geändert hat; denn man hätte Möglichkeiten gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen schon genau wissen, welche Auflagen und Weisungen der Täter hatte, deren Nichteinhaltung eventuell zu Sanktionen geführt hätte. Ich denke hierbei an den schon genannten § 145 a, der auch die Möglichkeit einer Haftstrafe beinhaltet. Wir möchten wissen, welche Auflagen und Weisungen der Täter nicht eingehalten hat und in welcher Weise von den bayerischen Behörden reagiert bzw. nicht reagiert worden ist. Wir wollen auch wissen, an welche Stellen und in welchem Umfang Informationen gegangen sind; ferner, welche Stellen zusammengearbeitet haben – das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, der bisher auch in der Medienberichterstattung nicht geklärt wurde – und wie es mit der Zusammenarbeit zwischen Strafanstalt, Gericht, Aufsichtsstelle, Bewährungshilfe und Jugendamt aussieht. Hat diese Zusammenarbeit nicht oder doch funktioniert? Gab es, soweit es die gesetzlichen Regelungen zugelassen haben, überhaupt einen Austausch? Wenn es die gesetzlichen Regelungen – aus welchen Gründen auch immer – nicht zugelassen haben, müssen wir unter Umständen auch diese Regelungen ändern. Dazu können Sie in Ihrem Antrag überhaupt noch nichts sagen; denn Sie haben nichts analysiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch wissen, wie die Betreuung während der Haft war, welche Therapieangebote es gab, wie der Täter sie angenommen hat, ob die Therapieangebote geeignet waren oder ob sie gescheitert sind. Wir wollen die Situation der Gutachter durchleuchten; denn die Gutachten sind seit langem ein bekanntes Problem.

Wir wollen auch die Situation der Bewährungshilfe beachtet wissen. Konnte die Bewährungshilfe in diesem besonderen Fall ihrer Aufgabe überhaupt nachkommen? Denn seit der Debatte zum Justizhaushalt konnten wir feststellen, dass man sich vom Resozialisierungsgedanken komplett gelöst hat, einem Resozialisierungsgedanken, der mit der darin enthaltenen begleitenden Betreuung so etwas wie soziale Kontrolle gewährleistet, wovon Sie sich aber verabschiedet haben. Die Bewährungshelfer in den Städten klagen trotz Aufstockung der Stellen, dass statt 45 nunmehr 70 bis 90 Probanden begleitet werden müssen. Vielleicht – vielleicht auch nicht, ich weiß es nicht – war auch dies in diesem Fall ein Problem.

Eine Hand voll Gutachter ist für sehr schwierige Fälle zuständig. Die forensischen Abteilungen der Bezirkskrankenhäuser sind chronisch überbelegt. Wir haben diese Bezirkskrankenhäuser im letzten Jahr aus anderen Grünen allesamt abgefragt. Was wir dabei gehört haben, war mehr als erschreckend, wenn auch eigentlich seit langem bekannt. Diese Krankenhäuser liegen in Ihrem Verantwortungsbereich. Hier hätten Sie schon längst etwas ändern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde über die Beeinträchtigung bzw. völlige Behinderung so mancher Therapie geklagt. Ich frage mich, wie dies mit Ihrer Forderung nach einer Zwangstherapie und einer Sanktion während der Führungsaufsicht zusammenpasst, wenn der Weisung nach Therapie nicht nachgekommen wird. Dann möchte ich aber auch sichergestellt haben, dass der Betroffene eine Therapie erfolgreich durchführen kann. Dafür sehe ich bei uns in Bayern überhaupt keine Ansätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man konnte uns nicht einmal den Bedarf an Therapieplätzen nennen.

In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten eine umfassende Aufklärung darüber, ob im Vorfeld alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um den Schutz der Öffentlichkeit vor einer Wiederholungstat zu gewährleisten. Auch das vermisste ich bei Ihnen. Glauben Sie mir, Sie wissen nicht alles. Es gibt eine Reihe von Fachleuten, die sehr gut Bescheid wissen, und deren Urteil kann sich auch die CSU einmal anhören. Wir sind nicht so blauäugig, nicht zu sehen, dass durchaus die eine oder andere Antwort dabei sein könnte, die uns im ersten Moment nicht so gefällt. Aber wir werden diese Antworten akzeptieren, weil wir Wiederholungstaten verhindern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es könnte aber auch durchaus sein, dass Ihnen eine Reihe von Antworten nicht gefällt. In genau diesem Umfang erwarte ich dann, dass Sie diese Antworten akzeptieren, wie auch wir es tun, ohne die Verantwortung auf andere zu schieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten deshalb die im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion enthaltenen Vorschläge und Forderungen für verfrüht; denn wir wollen erst einmal sehen, welche Vorschläge die Experten machen. Bisher wurden Ihre Vorschläge zu einem Großteil von den Experten – nicht nur vom Strafverteidigertag, dem man vielleicht Lobbyismus vorwerfen könnte, sondern auch von Psychologen, Strafrechtlern oder vom Verfassungsgericht – klar abgelehnt, weil sie nicht zielführend sind oder nicht präventiv wirken; hierfür wurde das Beispiel der Heraufsetzung der Strafe von 10 auf 15 Jahre genannt. Dass bisher ein Großteil Ihrer Vorschläge von den Experten abgelehnt wurde, ist eigentlich nichts Neues, da sind auch ein paar ältere Geschichten dabei.

Ich bitte zu bedenken, dass hier ganz klar und bewusst zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht unterschieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von Ihnen gemachten Vorschläge folgen aus unserer Sicht vorschnell dem pauschalen Ruf nach härteren Strafen ohne eine vorab durchgeführte Analyse. Ihre Vorschlä-

ge empfinde ich als eindimensional, weil sie eine Reihe von Punkten, beispielsweise die Zusammenarbeit, überhaupt nicht betreffen; sie sind undifferenziert. Sie werfen alle Jugendlichen in einen Topf, und sie reden noch nicht einmal, wenn es um diese schweren Gewalttaten geht, davon, dass man diese von der üblichen Jugendkriminalität unterscheiden müsste, sondern Sie sagen, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht für alle gelten soll. Das ist in der von Ihnen vorgelegten Form überhaupt nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All Ihre Vorschläge habe ich auf den konkret vorliegenden Fall übertragen. Ich muss Ihnen sagen, Ihre Vorschläge hätten bei diesem konkret vorliegenden Fall so gut wie nicht geholfen, und da frage ich mich schon, wozu wir dann eine Verschärfung brauchen. Teile Ihrer Vorschläge wie die Zwangstherapierung oder die Behandlung der Heranwachsenden automatisch nach dem Erwachsenenstrafrecht wurden bereits unter der Regierung Kohl in den Jahren 1997/1998 verworfen. Dafür gab es bereits damals gute Gründe. Gerade bei der Zwangstherapie ist es ja so, dass sich ein Täter, der nicht besonders dumm ist, auf eine Therapie einlässt, ohne dass man ihn dazu zwingen müsste, weil er glaubt, er könnte den Psychiater unter Umständen hinters Licht führen. Teilweise machen sie diese Therapie auch deshalb, weil damit Vergünstigungen verbunden sind. Es ist überhaupt nicht gewährleistet, dass nach Abschluss einer solchen Therapie tatsächlich ein geheilter Täter stünde. Deswegen glauben wir, dass die Forderung nach Zwangstherapierung bei Ihnen in falschen Händen ist; Sie haben tatsächlich nicht geprüft, was sie bewirkt und welche Lösung sie bieten kann.

Über die Ausweitung der Strafbarkeit von Verstößen gegen Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht können wir diskutieren. Das ist bei Ihnen zwar – wie schon ausgeführt – nur sehr unkonkret abgehandelt und bezieht sich nur auf zwei Punkte, die ich so im ersten Moment gar nicht von mir weisen möchte. Aber ich brauche dafür zunächst eine anständige Analyse, bevor ich etwas in die Welt setze, was für diesen Fall überhaupt nicht nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Anders als in den vergangenen Tagen sind Sie heute relativ sachlich mit dem Thema umgegangen. Allerdings hat ja bisher auch nur Herr Kreuzer geredet und der musste sich sehr zusammennehmen. Wie sie mit dem Thema weiter verfahren werden – wir erleben das immer wieder –, wenn Sie diesen Saal verlassen haben und in die Bierzelte und an Ihre Stammtische zurückgekehrt sind, obliegt Ihrer Verantwortung. Wenn Sie nicht wollen, dass wir bis zu den Bundestagswahlen eine durchgehende Schlammschlacht erleben, tragen Sie außerhalb dieses Hohen Hauses dazu bei, die Debatte zu versachlichen. Ein Stil, der die Skandalisierung für richtig hält, führt dazu, dass die Öffentlichkeit bei der Beurteilung von Gewalt abstumpft und das Unrechtsbewusstsein verliert. Behalten Sie also einen sachlichen Stil bei, dann, denke ich, kommen wir auch in den Sachfragen zueinander.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Kollege Herrmann.

**Joachim Herrmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu den Beiträgen der Kollegen Schindler und Stahl nur wenige Sätze sagen. Vorausschicken möchte ich, Frau Kollegin Stahl, dass wir keine Stilberatung von Ihnen brauchen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe es in den letzten Tagen schon wiederholt gesagt: Es gab nicht den geringsten Anlass für das Spektakel, das Sie im Vorfeld der heutigen Plenartagung veranstaltet haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion führt im Hohen Haus keine unsachlichen Debatten. Wir haben Ihnen auch in den letzten Jahren nicht den geringsten Anlass zu der Unterstellung gegeben, dass wir heute eine unsachliche Debatte führen würden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben wirklich eine selektive Wahrnehmung, Herr Kollege!)

Nach Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Stahl, kann ich allerdings feststellen, dass Sie nach wie vor um das entscheidende Thema herumreden. Ich will auf die Entstehungsgeschichte des speziellen Falles des schrecklichen Mordes und den Werdegang des Täters Prinz nicht näher eingehen. Frau Ministerin wird dazu sicherlich gleich ausführlich Stellung nehmen. Ich will zu dem Thema nur sagen, dass wir für heute angekündigt hatten, wir wollen, dass Sie heute Farbe bekennen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Herr Kollege Schindler zumindest für die SPD - das wird in dem vorliegenden Antrag konkretisiert - für die Heranwachsenden, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, nun konzidiert, in Zukunft die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung ins Auge zu fassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie bisher auch nicht gewollt!)

- Dazu komme ich gleich; hören Sie zunächst einmal zu, Herr Kollege Wahnschaffe.

In der Tat hat man das bisher übersehen.

(Franz Schindler (SPD): Sie auch!)

- Ich gehe doch ganz sachlich auf das ein, was Sie eben gesagt haben. Immerhin gehen wir jetzt einen Schritt weiter und sind wenigstens in diesem Punkt einer Meinung: Jawohl, wir brauchen die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung für Heranwachsende, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden.

Ich fand es toll, Frau Kollegin Stahl, dass Ihre Fraktion bei dem Beitrag des Kollegen Schindler begeistert Beifall be-

kundet hat. Wenn ich Ihre Ausführungen allerdings recht verstehe, bezeichnen Sie diesen Punkt als verfrüht und sind eben nicht bereit, die simple Erkenntnis heute zu akzeptieren und zu sagen, dass es hier eine Lücke in unserem Strafrecht gibt, die alsbald geschlossen werden muss.

(Beifall bei der CSU)

Dazu bedarf es keiner langen Geschichtsbetrachtung; denn ein solcher Fall kann bedauerlicherweise morgen in Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Brandenburg wieder auftreten. Da sind wir doch gemeinsam aufgerufen – das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns –, so schnell wie möglich in Bundestag und Bundesrat zu handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Unsere Position lautet: Man muss diese Möglichkeit der Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden, schaffen. Wir sprechen ja ohnehin von der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Es kann ja passieren, dass zum Beispiel jemand mit 17 ½ Jahren einen so schrecklichen Mord begibt. Wenn dieser Jugendliche dann zu zehn Jahren verurteilt ist, muss es möglich sein, ihn am Ende seiner Haftzeit noch einmal von Gutachtern untersuchen zu lassen, und wenn die Gutachter dann nach den zehn Jahren kurz vor seiner Freilassung feststellen, dass ein hohes Risiko besteht, dass so etwas wieder passiert, muss man doch die Möglichkeit haben, nachträglich die Sicherungsverwahrung anzurufen. Da, liebe Frau Stahl, eieren Sie herum und verschleiern die Tatsachen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir wollen die Tat aufklären! Verschleiern tun Sie!)

Bei der Sicherungsverwahrung geht es eben nicht um Resozialisierung und die Frage, wie ich jemanden wieder gut in die Gesellschaft hineinbringen kann, was beim Jugendstrafrecht im Vordergrund steht. Deshalb ist auch diese Unterscheidung zwischen Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht nicht angebracht. Die Sicherungsverwahrung wird ausschließlich von Richtern angeordnet und setzt allein bei der Frage an, ob einer so gemeingefährlich für die Gesellschaft ist, dass er ein ganz schweres Verbrechen wie einen Mord oder eine Sexualstrafat erneut verüben wird.

Ich akzeptiere Ihre Argumentation gegen unseren Antrag hinsichtlich Verlängerung der Höchstjugendstrafe; da sind wir einfach anderer Meinung. Ihre Argumentation zur Sicherungsverwahrung, wenn es also um die Sicherheit der Bevölkerung vor der Wiederholung einer solchen Straftat geht, geht am Thema völlig vorbei. Deswegen haben wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Bundesjustizministerin in den letzten zwei Wochen bei dem Thema nur herumgeeuert hat. Sie hat bis heute nicht Farbe bekannt, ob sie wenigstens die erste Forderung, die Sie von der SPD heute mit Ihrem Antrag unterstützen, auch unterstützt. Bis heute gibt es keine Äußerung von Frau Zypries dazu, ob sie diese Haltung für richtig hält, die

Sie jetzt erfreulicherweise hier einnehmen. Ich hoffe, dass sich Frau Zypries in den nächsten Tagen auch einmal deutlich genau so äußert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich sage noch einmal: Genau dasselbe ist für jugendliche Straftäter notwendig. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben und ganz sachlich diskutieren, weil wir jetzt wenigstens in einer Hinsicht – Herr Kollege Schindler, ich begrüße das – einen Schritt weiter sind. Die GRÜNEN verweigern sich nach wie vor einer klaren Haltung bei dieser Frage.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Klären Sie auf, dann reden wir weiter!)

– Lieber Herr Kollege Dürr, Sie müssen dann schon hinnnehmen, dass wir darüber, dass Sie nicht bereit sind, in diesem Punkt rechtsstaatlich zu handeln, in der Tat weiterhin in Bierzeltlizenzen und an Stammtischen reden werden;

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie verschleiern! – Zahlreiche Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe)

denn es ist offenkundig: Wir wollen handeln, und Sie wollen es nicht. Das ist das Ergebnis der jetzigen Debatte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Mir liegen noch Wortmeldungen von Herrn Kollegen Maget, Frau Kollegin Stahl und von Frau Ministerin vor. Herr Kollege Maget, bitte.

**Franz Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Herrmann, nachdem Sie die – wir finden: unsäglichen – Äußerungen des Herrn Söder jetzt als Stilfragen abgetan haben, will ich dazu, aber auch zur Sache noch einige Bemerkungen machen.

Dieser konkrete Mordfall ruft viele Fragen hervor, nicht nur die Frage nach der Sicherungsverwahrung, sondern auch die Frage nach dem Gerichtsurteil, danach, ob es eine richtige Einschätzung war, den Täter zur Höchststrafe zu verurteilen und nicht in den Maßnahmenvollzug zu geben. Er ruft die Frage nach Therapiemöglichkeiten hervor, die im Strafvollzug in Bayern bestehen bzw. fehlen. Er lässt die Frage stellen nach dem Gutachten und danach, ob die vom Gericht bestellten Gutachter richtig gelegen sind. Er ruft die Frage hervor, ob die Bewährungshilfe richtig funktioniert hat. All diese Fragen richten sich an die bayerische Justiz

(Beifall bei der SPD)

und gehören zum Verantwortungsbereich Ihres Hauses. Frau Ministerin, ich käme nicht im Traum auf die Idee, Sie auch nur ansatzweise einer Mitschuld an einem Verbrechen zu bezichtigen, weil bestimmte Dinge im Verantwortungsbereich der Justiz vielleicht nicht optimal funktionieren, was vorkommen kann. Ich käme nicht im Traum auf

diese Idee. Ich würde es schäbig und beschämend finden, wenn wir Sie persönlich für einen Mordfall verantwortlich machen würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir würden das nie tun, weil damit --

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Herr Kollege, Sie können sich gern zu Wort melden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bitte nicht, das fehlt uns noch!)

Herr Kollege Herrmann, es ist ein Unterschied, ob man sachlich darüber diskutiert, was man gegebenenfalls verändern muss, auch an bestehenden Gesetzen, oder ob man eine Tabugrenze überschreitet, und zwar bewusst. Diese Tabugrenze ist überschritten worden, als man sich in der „Bild am Sonntag“ mit zwei Sätzen zu Wort meldete. Der erste Satz lautete: „Der Bundeskanzler ist mitverantwortlich für Verbrechen an Kindern.“

(Zurufe von der SPD: Pfui!)

Wenn wir sagen würden, Sie sind mitverantwortlich, wenn Verbrechen in Bayern geschehen, weil irgendetwas in Ihrem Verantwortungsbereich nicht funktioniert, wäre das auf der gleichen Ebene. Das wäre ein Tabubruch; das wäre eine Grenzüberschreitung, die wir nicht tun würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Maget, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

**Franz Maget (SPD):** Ja, bitte.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Kollege Maget, dann frage ich Sie, ob der Vorhalt aus der Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums „Die bayerischen Unionsvertreter müssen sich fragen lassen, ob von den bayerischen Behörden wirklich alles getan worden ist, um diese Straftat zu verhindern“

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch richtig!)

denn nicht das Gegenteil dessen ist, was Sie hier behaupten, und ob das nicht nur eine Reaktion ist, mit der Sie leben müssen?

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Franz Maget (SPD):** Überhaupt nicht, Herr Kollege Weidenbusch.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Einen Moment, Herr Kollege. – Ich möchte, dass hier mehr Ruhe herrscht. Auch Ihre eigene Fraktion sollte Ihnen die Chance geben, dass Sie für alle verständlich sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war so ein Käse, das war selten dumm!)

**Franz Maget (SPD):** Im Gegenteil, Herr Kollege Weidenbusch. Ich gehe sogar davon aus, dass es dieser Pressemeldung des Bundesjustizministeriums nicht bedurfte hätte und dass Frau Ministerin Merk von sich aus diese Frage gestellt hat

(Beifall bei der SPD)

und von sich aus geprüft hat, ob in diesem Fall alles korrekt gemacht wurde. Davon dürfen wir ausgehen; so viel Vertrauen haben wir zu Ihnen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nur aufgeklärt hat sie nicht, wir wissen es bis jetzt nicht!)

– Gut, wir warten darauf.

Der zweite Satz, der eine Tabuüberschreitung darstellt, lautete – auch den muss ich wörtlich zitieren –: „Angesichts dieses schrecklichen Verbrechens gibt es ein Kartell von Mitschuldigen.“ – Ein Kartell von Mitschuldigen!

(Zurufe von der SPD: Unglaublich! Pfui!)

Das sollen die Mitglieder der Bundesregierung sein. Und so einer ist Kollege hier in diesem Hause, und Sie bringen nicht den Mut auf, so etwas zurückzuweisen! Das ist eine echte Enttäuschung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, das ist gezielte Verleumdung und übelste Demagogie, weil damit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und GRÜNE in die Nähe von Tätern von Schwersterbrechen in diesem Land gerückt werden. Das ist unerste Schublade. So etwas zerstört den Zusammenhalt der Demokraten und macht eine sachliche Diskussion nur noch schwer möglich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen – und jetzt komme ich zur Sache – bewusst falsch; denn Sie haben ja heute einräumen müssen, dass weder wir noch Sie bis zu diesem bedauerlichen Mordfall diese Lücke in den bestehenden Gesetzen erkannt haben. Wir können doch nur Dinge blockieren – das werfen Sie uns vor –, die Sie wenigstens mal vorgeschlagen haben. Sie haben es aber nie vorgeschlagen, weil sie es, wie wir, selbst nicht erkannt haben. Kollege Schindler hat das wunderbar ausgeführt. Jetzt hat man die Lücke erkannt, und jetzt schließen wir sie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie wollen es aber jetzt auch noch nicht!)

Interessant ist auch, wie auf diese Unterstellungen und Verleumdungen reagiert wird.

Der Bayerische Ministerpräsident sagt, Herr Söder habe doch Recht. Wörtlich steht es in der „tz“ von heute: Herr Söder hat doch Recht. Er hat Recht damit, dass der Bundeskanzler mitschuldig an einem Mord an einem Kind ist. Das finde ich sehr bemerkenswert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon sehr bedenklich!)

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass sich der Bayerische Ministerpräsident zu einer solchen Äußerung hinreißen lässt. Sie, Herr Kollege Herrmann, haben zu meinem Bedauern gesagt, Herr Söder scheine dabei einen wunden Punkt bei der SPD und bei den GRÜNEN getroffen zu haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Dieser Beifall zeigt Ihre Gesinnung!)

Glauben Sie wirklich, dass es ein wunder Punkt ist, wenn man sich dagegen wehrt, in die Nähe von Schwerverbrechern gerückt zu werden? Glauben Sie wirklich, dass das ein wunder Punkt ist? Ich finde, das ist eine Unverschämtheit, und das dürfen wir in diesem Hause nicht zulassen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nachdem das alles gezielt, überlegt und bewusst gemacht wird, darf ich zum Abschluss noch das zitieren, was der Leiter der Deutschen Rednerschule dazu sagt. Er sagt, die CSU versuche jetzt festzustellen, wie weit sie gehen dürfe, welchen Tabubruch sie noch begehen könne. Ich sage Ihnen: So weit können Sie nicht gehen. Ich prophezei Ihnen auch, dass Ihnen das selber schaden wird.

(Zuruf von der CSU: Ihr schadet euch auch!)

– Das ist mir egal, aber es zerstört die Demokratie.

Weiter wird gefragt, warum Herr Söder das eigentlich macht. Die Antwort lautet: Immer dann, wenn Sie in der Sache nicht weiterkommen, verschärfen Sie den Ton. Deswegen sollten wir in der Sache weiterkommen. Ich glaube, dass es einige Punkte gibt, in denen wir übereinstimmen. Das haben Sie auch bemerkt und – so habe ich Sie verstanden – auch gewürdigt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass unser Vorschlag nicht aus heiterem Himmel kommt, sondern dass wir davon ausgehen, dass dieser Vorschlag auch vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung so vertreten wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Er ist aber völlig unzureichend!)

– Sie sagen, er ist völlig unzureichend. Dann bitte ich Sie, in sachlicher Atmosphäre, aber nicht so, wie es in den letzten Tagen intoniert wurde, über den Wert des Jugendstrafrechts in aller Ruhe zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Jugendstrafrecht hat schon auch seine guten Seiten. Sie sprechen von einem Siebzehnhalbjährigen, Herr Kollege Herrmann. Das Jugendstrafrecht beginnt bei 14 Jahren. Wir müssen schon auch eine Lösung und einen Weg finden, der heranwachsenden und jugendlichen Menschen in dieser Gesellschaft gerecht wird. Wir glauben, dass unser Vorschlag für heute der richtige ist. Er bringt uns nach vorne, er bringt uns weiter. Er führt zu mehr Sicherheit in der Bevölkerung und zu einem besseren Schutz vor Gewaltverbrechen. Darum wollen wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreiten

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich habe Probleme mit einfachen Weltbildern und den daraus resultierenden einfachen Lösungen. Sie haben uns gesellschaftspolitisch, wie wir aus der Vergangenheit wissen, noch nie besonders weit gebracht. Erkenntnisse sind gut, aber sie müssen auf Tatsachen gründen, und sie dürfen nicht bloße Behauptungen sein. Bissher höre ich vonseiten der CSU und vonseiten der Staatsregierung erst einmal eine Reihe von Behauptungen, die durch Tatsachen nicht unbedingt gedeckt sind. Hier erwarte ich Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erkenntnis heißt, dass man zu einer Einschätzung aufgrund von Wissen kommt. Herr Herrmann, ich frage Sie: Wissen Sie nicht, dass der Täter in diesem Fall eine vorsichtig positive Prognose hatte, sodass Sie also auch mit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung unter Umständen große Probleme gehabt hätten?

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das hatte er nicht! – Joachim Herrmann (CSU): Haben Sie unsere Äußerungen zu dem Thema Gutachter auch gelesen?)

– Dazu komme ich noch. Keine Sorge, darauf gehe ich noch ein. Ich gehe auch auf die Halbwertszeit von Wissen ein. Wissen Sie eigentlich, dass das genau bei diesem Täter nicht unbedingt ansteht? Oder wollen Sie nicht wissen, ob es für diese Fälle doch notwendig wäre, eventuell auch noch andere Lösungen parat zu haben, wie zum Beispiel eine andere Unterbringung, eine weitere Therapierung, psychiatrische Behandlung oder was auch immer? Das wollen wir wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung tatsächlich darauf abgestellt, dass man Gutachtern, die Fehlprognosen abgeben, in Zukunft keine Aufträge mehr geben soll. Das taucht Gott sei Dank in Ihrem Antrag nicht mehr auf. Ich möchte auch nicht weiter darauf eingehen; denn dieser Vorschlag war wirklich absurd. Was bringt er uns denn? Hätte der Gutachter eine positive Prognose abgegeben, die sich als falsch herausgestellt hätte, hätte es die Tat trotzdem gegeben, weil er draußen gewesen wäre. Dieser

Vorschlag ist deshalb absurd. Außerdem kann der Gutachter in einem anderen Fall wiederum richtig entscheiden.

Ich verstehe überhaupt nicht, wieso Fragenstellen bei Ihnen mit Verweigerung gleichgesetzt wird. Ich halte es für wichtig und richtig, dass wir Fragen stellen. Anscheinend ist es aber für Sie ein Problem, weil Sie Angst haben, dass irgendwelche Sachen ans Tageslicht kommen könnten, von denen man heute noch nicht weiß, ob es sie gibt. Anscheinend ist es so. Trotzdem sollten Sie unseren Aufklärungswillen ernst nehmen, auch wenn es für Sie persönlich ein Problem sein könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist überhaupt nicht nachzu vollziehen, dass das Suchen nach Lösungen für Sie als nicht rechtsstaatlich gilt. Das finde ich bemerkenswert: Lösungen suchen, ist für Sie nicht rechtsstaatlich. Wir handeln rechtsstaatlich, wenn wir das, was wir an Lösungen anbieten, auf eine solide, verfassungsrechtlich unbedenkliche rechtliche Grundlage stellen. Dafür sitzen wir auch hier. Wenn Sie aus anderen Gründen hier sitzen, ist es Ihre Sache. Wir werden diese Linie weiterfahren. Wir werden uns von Ihnen überhaupt nicht beeindrucken lassen, weil wir glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um wirklich echten Opferschutz zu betreiben und unsere Kinder tatsächlich zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein solcher Fall, wie wir ihn heute besprechen, ist selbstverständlich Anlass für das Justizministerium, intensiv das gesamte Vorgehen unserer Behörden zu analysieren. Er ist aber auch Anlass für uns, das strafrechtliche Instrumentarium auf seine Vollständigkeit zu überprüfen. Defizite im behördlichen Handeln könnten wir nicht feststellen. Alle Verdächtigungen, die hier subkutan gestreut worden sind, muss ich sofort zurückweisen. Ich möchte Ihnen im Vorriff sagen, dass Sie sich deswegen keine Sorgen machen müssen. Sie haben Fragen gestellt, die morgen beantwortet werden sollen. Sie haben auch den Termin bestimmt, zu dem Sie Antworten bekommen wollen. Ich werde Ihnen morgen sehr ausführlich auf Ihre Fragen das antworten, was wir recherchiert haben. Ich gehe davon aus, dass damit doch Einiges erledigt ist. Hier sollten wir aber keinen Grund haben, mit irgendwelchen Verdächtigungen zu operieren.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz die Besonderheiten des Falles schildern. Ich glaube, es geht Ihnen auch um die Sache. Das haben Sie jedenfalls gesagt. Dazu muss man auch ein paar deutliche Worte sagen dürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sagen Sie es aber auch sachlich!)

Sie wissen, dass Prinz zum Zeitpunkt des ersten Mordes 18 Jahre und zwei Monate alt war, dass er nach Jugendstrafrecht verurteilt worden ist und dass befasste Gutachter zu dem Ergebnis gekommen sind, er sei voll schuldfähig. Es gibt auch keinen Grund, an diesen Gutachtern herumzunörgeln.

(Zurufe von der SPD: Das tut aber Herr Herrmann!)

Grausamkeit alleine muss nicht forensische Relevanz haben. Es werden Gutachter bestellt, die erfahren sind, die besonders qualifiziert sind und die in Fachkreisen ein großes Renommee haben.

Es sind also nicht, wie es immer wieder behauptet wird, willfährige Gutachter.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Reden Sie doch zur anderen Seite hinüber; das kam von Herrn Herrmann!)

Ich dachte, Sie wollten sachlich über diesen Fall sprechen. Mich wundert schon sehr, was Sie unter „sachlich“ verstehen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich spreche also nach der anderen Seite; da finde ich mehr Sachlichkeit vor.

Die Gutachter erstellen unabhängig ihre Gutachten. Wir müssen einfach, auch wenn es schwer fällt, den Tatsachen ins Auge schauen und damit leben, dass es hoch gefährliche, grausame Täter gibt, die gerade nicht psychisch krank sind und die deswegen ins Gefängnis und nicht in die Psychiatrie gehören.

Ein Polizeipsychologe aus Regensburg hat darauf hingewiesen, hier sei eine tickende Zeitbombe. Man sollte aber vielleicht doch ein wenig hinter die Kulissen schauen und feststellen, dass diese Äußerung von einem Polizeipsychologen kommt, der den Täter selbst nie gesehen hat, der ihn nie untersucht hat, sondern der aus der Theorie heraus etwas behauptet hat. Das ist Punkt eins. Zweitens sind diese Behauptungen dieses Polizeipsychologen selbstverständlich zur Kenntnis unserer Gutachter gekommen. Unsere Gutachter haben diese Äußerungen im Rahmen ihres Gutachtens berücksichtigt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Davon reden wir doch überhaupt nicht!)

Die Zeitfolge ist also eine andere, als Sie es dargestellt haben, Frau Stahl. Was Sie gesagt haben, ist schlicht nicht richtig gewesen.

Nach vollständiger Verbüßung seiner Strafe mussten wir deshalb den Täter entlassen, unabhängig von seiner Gefährlichkeit, das möchte ich hier einmal betonen. Es gab keine Möglichkeit, etwas zu verhindern und den Täter nicht in die Freiheit zu entlassen. Das heißt: Nach der Ent-

lassung standen uns nach geltendem Recht nur die Kontrollmechanismen der Führungsaufsicht zur Verfügung, das heißt: Therapieweisungen, die auch erteilt worden sind. Verstößen gegen diese Therapieweisungen konnten wir aber nicht nach geltendem Recht entgegenwirken, weil diese Therapieweisungen nicht strafbewehrt sind. Es zeigt sich also: Wer nach dem Jugendstrafrecht verurteilt ist und wer nicht psychisch krank ist, der muss selbst dann, wenn er gefährlich ist, nach Vollverbüßung seiner Haft in die Freiheit entlassen werden. Und da, meine ich, ist dieser Fall doch wirklich exemplarisch, so traurig er ist, nämlich dafür, dass das rechtliche Instrumentarium für die Justizbehörden völlig unzureichend ist. Deshalb ist es für mich unverständlich, wenn die Bundesjustizministerin behauptet, für schärfere Gesetze gebe es im Moment keinen Bedarf. Wo kommen wir denn da hin, wenn das jetzt so zu sehen ist?

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesjustizministerin hat sich bislang darauf beschränkt, aus der Ferne Fehler bayerischer Behörden zu diagnostizieren. Da muss ich sagen: Damit liegt sie komplett falsch. Zu Recht hat die „Abendzeitung“ ihr Verhalten als stur bezeichnet und von einem unwürdigen Streit gesprochen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht doch nicht an, der Justiz kein ausreichendes Instrumentarium an die Hand zu geben und sie hernach noch dafür zu schelten, wenn das Instrumentarium nicht ausreicht.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU zeigt in aller Deutlichkeit die Defizite des geltenden Rechts auf. Entgegen der Ansicht von Frau Stahl muss ich sagen: Wäre das heute schon geltendes Recht, hätten wir die heutigen Probleme nicht gehabt. Das beginnt bereits damit, wie wir auf schwere Straftaten von Heranwachsenden reagieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Staatsregierung fordert seit Jahren die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende, auch bezüglich der Sicherungsverwahrung. Entgegen Ihrer Ansicht, meine Damen und Herren von der SPD, rüttelt das in gar keiner Weise an den Grundprinzipien des Jugendstrafrechts. Es bedeutet lediglich, dass man Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, so wie im täglichen Leben auch, im Strafrecht als Erwachsene behandelt. Die Erhöhung der Höchststrafe von 10 auf 15 Jahre für höchst kriminelle heranwachsende Täter, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, ermöglicht hier erst eine der Schuld angemessene Strafe für schwerste Straftaten. Lassen Sie mich da nur an den traurigen Mord an Vanessa erinnern, wo der Richter sehr deutlich gesagt hat, dass der Strafraum, der ihm zugewiesen ist, zu gering ist.

Der CSU-Antrag zieht aber auch die Konsequenz daraus, dass Jugendliche nach Jugendstrafrecht verurteilt werden müssen, wenn sie entsprechende Reiferückstände haben. Deswegen muss hier, wie auch die Fachwelt bestätigt, die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung möglich werden, und zwar zum Schutz der Menschen,

aber auch zur Resozialisierung und zur Besserung der Täter.

Hinter diesen Maximen bleibt der SPD-Antrag zurück. Joachim Herrmann hat plastisch dargestellt, wie es ist, wenn ein 17 ½-Jähriger eine Tat begeht und dann mit der Höchststrafe belegt wird. Mit 27 Jahren könnte er dann nicht in die nachträgliche Sicherungsverwahrung kommen.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich verstehe überhaupt nicht – da fehlt mir das Verständnis für Ihre Systematik –, dass Sie zwar auf der einen Seite in begrenztem Maße die nachträgliche Sicherungsverwahrung fordern, was ja die Ultima ratio, das allerletzte Mittel ist, wenn es gar nicht mehr anders weitergeht, dass Sie aber auf der anderen Seite die Stufen vorher ausklammern und sagen: Das geht nicht. Damit meine ich die weniger gravierenden Maßnahmen wie die Straferhöhung oder aber das Erwachsenenstrafrecht für Heranwachsende.

Die Führungsaufsicht nach dem geltenden Recht ist ein stumpfes Schwert. Der Verstoß gegen wichtige Weisungen, wie etwa gegen das Kontaktverbot, steht nicht unter Strafe. Das heißt, dass wir hier etwas unternehmen müssen. Die Justizministerkonferenz hat bereits 2004 die Bundesregierung und die Bundesjustizministerin aufgefordert, hier entsprechend vorzugehen.

(Franz Schindler (SPD): Seit 30 Jahren wird das gefordert!)

Passiert ist nichts. Auch die Forderung, den Verstoß gegen eine Therapieweisung unter Strafe zu stellen, blockiert die Bundesjustizministerin. Sie behauptet vielmehr, alle Experten seien sich einig, dass eine erzwungene Therapie nichts bringe. Auch damit liegt sie falsch. Das Thema Zwangstherapie muss man einmal deutlich beleuchten. Dann, wenn ein Täter grundsätzlich willig ist, eine Therapie zu machen, und wenn er grundsätzlich auch fähig ist, therapiert zu werden, macht es sehr wohl Sinn, wenn wir entsprechenden Druck ausüben können. Denn der Täter wird dann zur Zuverlässigkeit angeregt. Dann schaffen wir es, dass er seine Therapie tatsächlich wahrnimmt. Hier kann der Zwang zur Therapie bewirken, dass der Betroffene eben gerade doch noch die Bereitschaft entwickelt, konsequent an der Therapie mitzuarbeiten. Das ist im stufenweisen Vorgehen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der richtige Weg. Deswegen brauchen wir da die entsprechende Unterstützung.

Für die Bayerische Staatsregierung hat der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität. Deswegen werden wir das Paket an Maßnahmen so, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben, auch im Bundesrat einbringen und darum kämpfen. Ich muss eines dazu sagen: Ich finde es schon ein wenig witzig, wenn Sie zwischen dem Herrn Bundeskanzler und der Justiz in Bayern Vergleiche ziehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie Recht!)

Es ist doch ein Unterschied, ob ein Bundeskanzler vollständig ankündigt, Täter wegzusperren, und hernach überhaupt nichts tut, oder ob sich eine Staatsregierung

fortwährend darum bemüht, notwendige Änderungen im Bundesrecht durchzusetzen und dabei ständig blockiert wird.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stimmt doch überhaupt nicht!)

Hernach geschieht überhaupt nichts, obwohl es möglich wäre. Der Bundeskanzler hat auch nicht mit seiner Justizministerin geredet, damit sie hier entsprechend vorgeht. Das halte ich für inkonsequent.

(Beifall bei der CSU)

Tun Sie doch nicht so, als ob uns die nachträgliche Sicherungsverwahrung nachgeworfen worden wäre. Im Gegen teil, wir haben über Jahre hinweg darum gekämpft, wir haben die Bundesregierung über Jahre hinweg auf ihre Gesetzgebungskompetenz und auf die Gesetzeslücke aufmerksam gemacht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht!)

Erst, als das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung den Weg gewiesen hat, hat sie sich tatsächlich auch einmal bewegt. Wir haben darum gekämpft, für Heranwachsende die nachträgliche Sicherungsverwahrung in das Gesetz mit einzubringen. Die Bundesregierung war es, die uns wieder die Hürde einer Strafzeit von einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren in dieses Gesetz geschrieben hat. Sie hat sich gewehrt, das anzuerkennen, was wir vorgeschlagen haben.

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner? – Sie sind so im Fluss der Rede, dass ich Sie fast nicht unterbrechen konnte.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Nein, ich möchte zum Ende kommen, denn die Damen und Herren haben jetzt schon lange gesprochen.

Ich habe mich zum ersten Mal zu Wort gemeldet und muss schlüssig sagen, es tut verdammt weh, wenn hier so getan wird, als ob wir die nachträgliche Sicherungsverwahrung quasi im Handumdrehen bekommen hätten. Es war ein jahrelanger Kampf, und wir haben längst nicht das erreicht, was wir wollten, weil uns die Bundesregierung stark blockiert hat, sodass wir nicht zu dem erwünschten Ergebnis gekommen sind. Deswegen muss ich sagen: Sehr geehrter Herr Maget, das, was Sie mir vorgeworfen haben, weise ich massiv zurück. Wir haben uns intensiv bemüht. Hätte man alle unsere Forderungen, nämlich die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende, die Erhöhung der Höchststrafen und die Strafbelehrung für Weisungen, rechtzeitig erfüllt, dann wäre die Situation bei hochkriminellen Jugendlichen heute um ein Vielfaches besser. Ich schließe hier unsere Vorschläge zum Maßregelvollzug ein, die ebenfalls in Berlin liegen und nicht bearbeitet werden.

Insofern muss ich sagen, ich wünsche mir sehr, dass der Druck der Öffentlichkeit doch noch dazu führt, dass sich die Bundesregierung und die Bundesjustizministerin endlich darüber klar werden, was zu tun ist und was an Gesetzeslücken zu schließen ist. Wir werden hierzu mit unserem Antrag im Bundesrat den richtigen Weg weisen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, nach Ihrem Beitrag kann ich nur noch wenige Feststellungen treffen.

Erstens. Ihre Äußerungen zur Qualität von Gutachten und zur Auswahl von Gutachtern stellen das Gegenteil dessen dar, was der Fraktionsvorsitzende der CSU hierzu gesagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorwürfe gegenüber Gutachtern sind nicht von mir gekommen, sondern von Herrn Herrmann und anderen in der Presse. Ich stelle fest, Sie sagen genau das Gegenteil. Ich nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis.

Zweitens. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie die von mir in den Raum gestellte Behauptung nicht widerlegt haben, dass es keine einzige Forderung der CSU und der Staatsregierung gegeben hat, die blockiert worden ist und mit deren Hilfe – wenn sie also nicht blockiert worden wäre – der Fall Prinz nicht entstanden wäre. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie die Tatsachen, die ich geschildert habe, akzeptieren, weil es nämlich so ist.

(Beifall bei der SPD)

Und weil das so ist, sind die Vorwürfe, die in den letzten Wochen erhoben worden sind, der Mordfall sei nur passiert, weil es ein Versäumnis gegeben habe, nicht haltbar. Sie haben die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Sie werfen der jetzigen Bundesregierung vor, dass sie Dinge nicht umsetzt, die sie während ihrer sechzehnjährigen Regierungszeit mit der damaligen Koalition auch nicht umgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das damals schon so präzise gefordert haben, wie Sie jetzt behaupten, dann sind Sie damals jedenfalls von Ihren Koalitionspartnern an der Umsetzung gehindert worden. Jetzt werfen Sie einer anderen Regierung vor, dass sie das nicht tut, was Sie in Ihrer eigenen Regierungszeit nicht geschafft haben. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass hier das Augenmaß behalten wird.

Frau Staatsministerin, zu Ihrer Forderung, dass bei Heranwachsenden grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht

angewendet werden soll und die Höchststrafe deutlich erhöht werden soll, ist zu sagen, das ist doch nicht einmal in den Reihen der unionsregierten Länder mehrheitsfähig. Dafür finden Sie doch nicht einmal im Bundesrat eine Mehrheit. Warum machen Sie also der Bundesregierung einen Vorwurf? – Diese Bundesregierung hat gehandelt. Diese Bundesregierung hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt. SPD und GRÜNE haben sich nicht gesträubt, als nach dem Fall Natalie Astner das Sexualdeliktebekämpfungsgesetz erlassen worden ist. Da waren Sie noch nicht hier, Frau Dr. Merk. Herr Kollege Dr. Weiß war damals damit befasst. Da gab es keine Versäumnisse von SPD und GRÜNEN, und auch von dieser Bundesregierung gibt es keine Versäumnisse.

Wenn wir jetzt alle miteinander zum ersten Mal feststellen, es gibt eine Lücke, dann sollten wir gemeinsam daran gehen, diese Lücke möglichst schnell zu schließen. Wir sollten das Ganze aber nicht überfrachten mit Forderungen, die nicht einmal in Ihrem eigenen Lager mehrheitsfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, es ist rhetorisch schon fast brillant, nicht auf die eigentliche Problemlage einzugehen, sondern immer nur zu sagen, Ihnen gehe es um den Schutz der Opfer. Was meinen Sie denn, warum wir uns mit dem Thema befassen? Was meinen Sie denn, warum wir das tun? – Selbstverständlich deswegen, weil es uns darum geht, die Öffentlichkeit und insbesondere Kinder möglichst gut zu schützen. Es ist gut, dass das allgemeine Meinung ist. Deshalb wäre es vernünftig, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schindler, ich muss Ihnen widersprechen. Wenn unsere Forderungen durchgegangen wären, dann hätte es durchaus so kommen können, dass der Täter nicht mehr in Freiheit gekommen wäre und dieser Fall nicht passiert wäre.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden.

Erstens wäre unser Vorschlag, auf Heranwachsende grundsätzlich Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, zur Anwendung gekommen. Ich muss Ihnen weiter widersprechen, wir haben sehr wohl im Bundesrat eine Mehrheit erhalten und sind mit diesem Entwurf im Bundesrat durchgekommen. Der Täter wäre nach Erwachsenenstrafrecht behandelt worden, und zwar selbst dann, wenn er in der Reife zurückgeblieben gewesen wäre, weil er ein besonders gefährlicher Täter ist und der Erziehungsgedanke in diesem Zusammenhang keinen Erfolg versprochen hätte. Selbstverständlich muss man immer den Richter mit einschalten. Das ist klar, aber das verstehen Sie doch sehr wohl, Herr Schindler.

(Unruhe)

– Ich will Ihnen den Fall doch nur in der Theorie durchdeklinieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vor zehn Jahren hätten Sie das machen sollen!)

– Jetzt seien Sie doch froh, dass wir überhaupt etwas getan haben. Das kann doch auch rückwirkend gelten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt bringt sie alles durcheinander!)

Herr Schindler hat mich gefragt, ob es mit unseren Anträgen möglich gewesen wäre, dass der Täter nicht herauskommt.

(Unruhe)

– Lassen Sie mich doch wenigstens Herrn Schindler antworten; der hört immerhin zu. Der Täter wäre als Heranwachsender nach Erwachsenenstrafrecht behandelt worden. Nachdem wir die Sicherungsverwahrung für Heranwachsende beantragt haben, hätte – selbst mit der Fünfjahreshürde – die Möglichkeit bestanden, ihn in Sicherungsverwahrung zu nehmen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Nachträglich!)

– Nachträgliche Sicherungsverwahrung, das ist richtig. Das heißt, wenn unsere Anträge nicht blockiert worden wären, wäre dieser Fall – theoretisch gesehen – vollinhaltlich davon erfasst. Herr Schindler, das war Ihre Frage, die ich Ihnen so beantworten muss.

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Bitte.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bewusst, dass zum Zeitpunkt der ersten Verurteilung, auf die Sie sich eben bezogen haben, noch eine Bundesregierung im Amt war, die von Ihrer Partei mitgetragen wurde, und dass die Anträge, von denen Sie jetzt sprechen und die nach meinem Kenntnisstand erst nach dem Jahr 2000 auf die Tagesordnung gekommen sind, überhaupt nicht greifen konnten?

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Herr Abgeordneter, es ist so, dass ein Teil unserer Anträge seit sieben Jahren in Berlin liegt und nicht behandelt wurde.

Auch Sie haben vorhin von reflexartigem Handeln gesprochen. Die Entwicklung im Jugendstrafrecht und vor allen Dingen die extreme Problematik hochgefährlicher junger Krimineller und Gewalttägiger ist erst in den vergangenen

Jahren in Erscheinung getreten. Wir haben darauf reagiert.

Sie sagten vorhin in Ihren Reden, es ginge nicht darum, die Jahre nachzuzählen, sondern miteinander Konsequenzen zu finden, damit wir in Zukunft gemeinsam unsere Bevölkerung sichern. Es geht auch darum zu erläutern, dass das, was wir fordern, in diesem Fall tatsächlich bedeutet hätte, dass der Täter nicht mehr hätte auf freien Fuß gesetzt werden müssen. Ich habe das ohne Polemik, sondern ganz sachlich gesagt. Mit diesem Antragspaket hätten wir tatsächlich etwas erreicht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Eine Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Zur Klarstellung: Liebe Frau Ministerin, Anträge und Gesetzentwürfe von Ihnen mögen auf Halde liegen. Aber ist Ihnen eigentlich klar, dass in Ihnen sieben Initiativen und Gesetzentwürfen keine einzige Forderung nach Sicherungsverwahrung für Jugendliche bzw. Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, enthalten ist? – Das müsste Ihnen auch klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun folgt ein umfangreiches Abstimmungsverfahren. Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit es zu den einzelnen Abstimmungsschritten keine Verwirrung gibt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2919 abstimmen. Die Abstimmung soll getrennt über den ersten Absatz und über die einzelnen Nummern 1 bis 3 erfolgen. Ich stelle jetzt den ersten Absatz in einfacher Form zur Abstimmung. Wer diesem Teil zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem ersten Absatz ist damit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich in namentlicher Form über die Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2919 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.53 bis 16.58 Uhr)

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Vorher werden wir nicht weiterfahren können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir weiter ein geordnetes Abstimmungsverfahren durchführen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole: Wir fahren nicht weiter, bevor die Plätze nicht eingenommen werden. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Außerdem bitte ich die Damen und Herren der Presse, insbesondere die Kameraleute, hinten bei ihren Plätzen zu bleiben.

Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir, während draußen die Stimmen ausgezählt werden, weitermachen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann fahren wir in der Abstimmung fort. Wir stimmen über Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der CSU auf Drucksache 15/2919 ab. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben wieder fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.00 bis 17.05 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist hiermit abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, weil wir dann auch gleich mit der Abstimmung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können mit der Abstimmung fortfahren, sobald die Plätze eingenommen wurden. Entgegen der Ankündigung kommt jetzt nämlich keine weitere namentliche Abstimmung.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte noch einmal, die Plätze einzunehmen. Die CSU-Fraktion verzichtet auf die namentliche Abstimmung über Nummer 3 ihres Dringlichkeitsantrags. Wir führen deshalb das übliche Verfahren durch.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ist es denn bitte möglich, die Gespräche einzustellen, auch dort hinten an der Tür? Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Nummer 3 des Dringlichkeitsantrags der CSU auf Drucksache 15/2919. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Teil des Dringlichkeitsantrags angenommen. Damit ist auch die Stimmabgabe zu diesem Antrag abgeschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt noch nicht vor.

Wir können in der Abstimmung fortfahren und kommen jetzt zum SPD-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2928. Auch hier kommen wir zu einer getrennten Abstimmung. Es wurde beantragt, getrennt zunächst über

den ersten Absatz abzustimmen und in einer zweiten Abstimmung über die Nummern I, II und IV. In einer weiteren, einer dritten Abstimmung, werden wir dann über Nummer III Beschluss fassen, und zwar jeweils in namentlicher Form.

Ich lasse daher zunächst über den ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der SPD auf Drucksache 15/2928 in namentlicher Form abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.12 Uhr)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf eine Beschleunigung des Verfahrens bitte ich, die Plätze wieder einzunehmen. Wir können die Stimmabgabe demnächst abschließen und werden dann zunächst mit einfachen Abstimmungen weiterfahren können.

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich glaube, wir müssen an bestimmten Stellen des Saales die Lautsprecher verstärken, damit man sich leichter verständlich machen kann. Insbesondere der Eingangsbereich ist für diverse Gespräche anfällig. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, auf die beiden weiteren beantragten namentlichen Abstimmungen zu verzichten, sodass in einfacher Form abgestimmt werden kann. Die Aufteilung bleibt aber wie vorgesehen bestehen.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Nummern I, II und IV des Dringlichkeitsantrages der SPD. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind diese Nummern mit Mehrheit abgelehnt. Damit ist über diesen Teil abgestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nummer III des SPD-Dringlichkeitsantrages. Die Abstimmung erfolgt wiederum in einfacher Form, nicht mehr namentlich. Wer der Nummer III zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Nummer III ebenfalls abgelehnt.

Damit ist die Abstimmung über den SPD-Antrag abgeschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird anschließend bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2929. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir beginnen mit der Stimmabgabe.

(Namentliche Abstimmung von 17.14 bis 17.19 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren in der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte die Damen und Herren Kollegen, wieder Platz zu nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, können Sie bitte die kleinen Gesprächszirkel auflösen?

(Joachim Herrmann (CSU): Und größere bilden!)

Herr Stöttner zum Beispiel. Sogar die Minister gehen jetzt hinaus und verhandeln dort weiter.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Dr. Hildegard Kronawitter und anderer und Fraktion (SPD)**

**Beschäftigungspakt Bayern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit neu beleben (Drucksache 15/2920)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Wahnschaffe zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Außer dem eben diskutierten Thema gibt es wohl nur ein anderes Thema, das die Menschen bei uns mehr beschäftigt: die hohe Arbeitslosigkeit. Knapp 600 000 Arbeitslose in Bayern – das ist Nachkriegsrekord. Frau Staatsministerin Stewens – ich sehe sie noch nicht – macht dafür mit einem nicht nur meteorologisch verunglückten Vergleich das Tief Gerhard und Wolfgang verantwortlich. Dabei wäre es wohl angemessen, für Bayern auf das Hoch Edmund hinzuweisen, das bei klirrender Kälte den bayerischen Arbeitsmarkt in eisernem Griff hält. 13,2 % Arbeitslosigkeit in Hof, 13 % in Weiden, 12,9 % in Passau – das sind traurige Rekordmarken.

Die Verantwortlichen – die Sie tragende Zweidrittelmehrheit dieses Hauses – müssen sich fragen lassen, was sie bisher getan haben und was sie in Zukunft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Bayern tun wollen. Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie mit dem Finger nach Berlin zeigen, sobald es um negative Arbeitsmarktzahlen geht. Wenn dagegen bayerische Unternehmen wirtschaftliche Erfolge erzielen, ist dafür natürlich nur die Staatsregierung verantwortlich.

Allerdings haben wir nie ein Wort der Staatsregierung zu den Pleiten bei Grundig in Nürnberg, Walter-Bau in Augsburg oder zuletzt zu der Schließung des Porzellanwerks in Mitterteich vernommen. Diese Pleiten sind nicht nur Ausdruck eines tiefgreifenden Strukturwandels, sondern in

Einzelfällen auch von Missmanagement in diesen Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung muss sich fragen lassen, was sie getan hat, um strukturschwachen Regionen wie beispielsweise wie die nördliche Oberpfalz oder Hochfranken zu stärken. Die Verlagerung von Behörden ist darauf sicher keine angemessene Antwort.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist völlig unzureichend!)

Die Bundesregierung, der Sie alle Verantwortung zuschieben, hat im Gegensatz zu Ihnen gehandelt. Sie hat die größte Arbeitsmarktreform durchgeführt. Diese Arbeitsmarktreform ist gerade einmal zwei Monate alt und wurde übrigens von Ihnen mit-beschlossen. Die Staatsregierung lässt keine Gelegenheit aus, sich nachträglich in die Büsche zu schlagen und sich davon zu distanzieren. Meine Damen und Herren, diese Arbeitsmarktreform braucht natürlich eine Chance, damit sie wirken kann. Nach zwei Monaten ist selbstverständlich noch keine Wirkung sichtbar. Die Bundesregierung hat die größte Steuerreform in der Nachkriegsgeschichte dieses Landes durchgezogen. Darüber hinaus hat sie soziale Reformen angestoßen, die nicht nur dazu geführt haben, dass die Lohnnebenkosten – wenn auch nicht in dem erhofften Umfang, aber doch kontinuierlich – gesunken sind, sondern auch in dieser schwierigen Zeit der soziale Friede in diesem Lande erhalten geblieben ist.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat in nicht einmal sieben Jahren mehr Reformen als die Kohl-Regierung in 16 Jahren durchgesetzt. Was tut dagegen die Staatsregierung? – Arbeit gibt es auch in Bayern genug. Ein marodes Staatsstraßensystem, veraltete Kanal- und Abwasseranlagen, Universitäten, bei denen es reinregnet, Krankenhäuser, die veränderten Strukturen angepasst werden müssen, um zu überleben, Altenheime und Behinderteneinrichtungen, die erweitert oder modernisiert werden müssen, sind die Stichworte. Für alle diese notwendigen und auf die Zukunft ausgerichteten Aufgaben haben Sie die Mittel gekürzt. Teilweise streben Sie sogar die Privatisierung dieser Aufgaben an.

Die bayerische Bauindustrie hat in einer ihrer letzten Bandsausgaben beklagt, dass die öffentlichen Bauinvestitionen in Bayern im Vergleich aller alten Bundesländer an letzter Stelle stehen. Sie behaupten immer, Sie wären der Motor. Das sind Sie schon lange nicht mehr. Sie sind das Schlusslicht der wirtschaftlichen Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Ihr eigener Partei-Vize, Herr Seehofer, hat erst heute in der „Frankfurter Rundschau“ gesagt:

Mit Sozialeinschnitten schaffen wir keinen Arbeitsmarkteffekt. Die Irrlehre der vergangenen Jahre – auch in der Endphase der Regierung Kohl – ist widerlegt: Es hat keine Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt gegeben und weder Wachstum noch konjunkturelle Erholung.

Das sollten sich Ihr Ministerpräsident, Ihr Wirtschaftsminister und Ihre Arbeitsministerin hinter die Ohren schreiben. Meine Damen und Herren, das Mitglied des Sachverständigenrates, Herr Prof. Dr. Bofinger, hat darauf hingewiesen, dass die rigide Kürzungspolitik der Staatsregierung zu einer Verminderung des Wirtschaftswachstums in Bayern führen wird. Dabei gäbe es sehr viel zu tun. Die Staatsregierung ist gefordert, Vorstände von großen Unternehmen an ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern zu erinnern. Dass viele Arbeitsplätze in Bayern verloren gehen, liegt auch am Missmanagement einzelner Unternehmensführer.

Was ist eigentlich davon zu halten, wenn der Chef einer deutschen Großbank erklärt, man müsse Personal – nicht nur ein paar Leute, sondern Tausende – abbauen bzw. auf die Straße schicken, weil die Rendite von 17 % nicht ausreichend sei, da die Bank 24 % anstrebe? – Ein anderer Bankenchef in Bayern erklärt, er müsste Tausende Mitarbeiter entlassen, weil die Bank schlecht gewirtschaftet hätte. Das Ergebnis ist das gleiche, ob gut oder schlecht. Ausbaden müssen dies immer die Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation schlägt der Ministerpräsident ein Fünf-Punkte-Programm vor. Manche haben dies als „vergifteten Pfeil in Richtung Bundesregierung“ bezeichnet. Ich will die vorgeschlagenen fünf Punkte kurz benennen:

Bürokratieabbau. Sie haben in Bayern in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Bürokratie aufgetürmt. Hier könnten Sie beginnen und etwas tun, damit die bayerische Wirtschaft von diesen Bürokratismen entlastet wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern eine Steuersenkung. Allerdings sagen Sie nicht, wie Sie die Steuerausfälle kompensieren wollen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Dafür sagen Sie, es müsste endlich Schluss sein mit weiteren Staatsverschuldungen. Das ist Ihr Rezept. In Bayern sagen Sie, es gehe nichts mehr, weil Sie sparen müssten. In Berlin fordern Sie hingegen alles, ohne sich um die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen zu scheren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist Ihre unseriöse Politik.

Außerdem fordern Sie Bündnisse für Arbeit.

Auch hier könnten Sie handeln, und wir fordern Sie ausdrücklich dazu auf, etwas anzustoßen. Das ist der Sinn unseres Antrags. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Stopp der Staatsverschuldung: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass dies im Widerspruch zu Ihrer Forderung nach Steuersenkung steht.

Bildung und Forschung: Auch auf diesem Gebiet könnten Sie in Bayern handeln. Stattdessen fahren Sie die Schulden bei den Universitäten in einer unverantwortlichen

Weise zurück und strangulieren damit sowohl das Bildungswesen als auch die Universitäten.

Das Ziel unseres Antrags ist: Mit einer Beschäftigungsinitiative könnte die Staatsregierung Investitionen anstoßen. Darum ist es wichtig, die Kommunen mit in das Boot zu holen; denn das sind diejenigen, die an erster Stelle und in höchstem Maße investieren. Sie sind aber auch auf staatliche Zuschüsse angewiesen, und darum muss das, was an Mitteln eingestellt ist, auch bald ausgereicht werden, damit die Kommunen vorankommen.

Auch müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren, gerade an der Schnittstelle zwischen Staat und Kommunen, verkürzt werden. Die Probleme liegen meistens darin, dass den Kommunen eine jahrelange Vorfinanzierung aufgehalst wird und der Staat die Mittel erst sehr viel später ausreicht. Da die Kommunen – wie wir alle wissen – in ihren finanziellen Möglichkeiten äußerst begrenzt sind, muss es vonseiten des Freistaates Bayern eine Initiative geben.

Es geht weiter darum, durch private und öffentliche Partnerschaften zusätzliches Kapital zu gewinnen. Dazu gibt es auch in Bayern schon positive Beispiele. Ich erinnere an den Forschungsbau der Universität Regensburg. Ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Bayern ist das Gebot der Stunde. Es wird die Nagelprobe sein, ob Sie nicht nur in Richtung Berlin Forderungen erheben, sondern ob Sie auch hier handeln. Bisher ist davon wenig zu sehen. Ein wichtiger und richtiger Schritt wäre die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

**Franz Josef Pschierer (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, die Zustimmung zu Ihrem Antrag wäre wohl das Letzte, was wir brauchen, um die Probleme zu bereinigen, die wir derzeit in Deutschland haben. Ein Blick in den heutigen Pressepiegel müsste Ihnen eigentlich genügt haben, um zu sehen, dass der Antrag überflüssig ist. Sie haben die „Frankfurter Rundschau“ zitiert. Diese schreibt heute zum Beispiel – allein aus den Headlines kann man bereits Schlüsse ziehen –: Zahl der Arbeitslosen steigt weiter, Deutschland fällt immer weiter zurück, IWF - Internationaler Währungsfonds - senkt Wachstumsprognose für Deutschland deutlich, Armut in Deutschland nimmt zu. – Sie können Ihren Antrag nehmen, Herr Kollege Wahnschaffe, und den Adressaten ersetzen; Sie schreiben statt „Bayerische Staatsregierung“ „Bundesregierung“ und, was das Land angeht, ersetzen Sie „Bayern“ durch „Bundesrepublik Deutschland“. Dann passt das Ganze. Die Verantwortlichen für die Situation, die wir haben, sitzen nicht in der Bayerischen Staatskanzlei, sondern im Bundeskanzleramt in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Ich will bewusst nicht polemisieren. Auf den ersten Blick ist mir der Antrag so vorgekommen, wie wenn Brandstiftung und Feuerwehr zusammengefasst würden. Das bedeutet, die Entscheidungen, die Sie auf Berliner Ebene fällen, führen zu folgendem Szenario: Sie haben 5,2 Millionen Arbeitslose.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht wir, sondern alle zusammen!)

Ihre Partei hat 1998 die Regierung übernommen, Herr Wahnschaffe. Da hatten wir in Deutschland 10 Millionen Menschen, die unter die Armutsgrenze gefallen sind. Seit der Regierungszeit Ihrer Partei – in den letzten sechs Jahren – haben Sie eine Million Arme dazugewonnen. Sie haben es geschafft, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von 28 Millionen im Jahr 1998 um eine Million zu reduzieren. Im Moment verschwinden jeden Tag um die 1000 Arbeitsplätze aus unserem Land. Sie schaffen es, 40 000 Insolvenzen pro Jahr mit zu verantworten. Sie verfehlten zum dritten Mal hintereinander die Kriterien des Stabilitätspakts der Europäischen Union. Hinsichtlich der Wachstumsindikatoren – es gibt einen klaren Indikator, nämlich die Wirtschaftsleistung pro Kopf – stehen Sie schlecht da. Wissen Sie, wer in Europa noch schlechter ist als wir? – Spanien, Portugal und Griechenland. Das haben Sie seit 1998 geschaffen.

Sie stellen sich hier im Bayerischen Landtag hin und sagen: Liebe Staatsregierung, du musst etwas tun, damit es uns hier in Bayern besser geht. – Uns geht es hier in Bayern besser, Herr Wahnschaffe, als den Menschen in vielen anderen Bundesländern. Wir haben nach wie vor die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland. Hören Sie bitte damit auf zu sagen: Das mag ja sein, dass das im Landesschnitt stimmt, aber innerhalb Bayerns haben wir ein großes Gefälle. Ich widerspreche Ihnen nicht, dass wir in Bayern hinsichtlich der Arbeitslosenquote ein Gefälle habe. Wenn ich in die Region Hof gehe, dann muss ich sagen: Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren für Hof mehr getan als Ihre sozialdemokratischen Kommunalpolitiker vor Ort.

(Christa Steiger (SPD): Was hat die Staatsregierung denn gemacht?)

Es sind doch Ihre Landräte und Ihre Oberbürgermeister in Oberfranken, die auch Verantwortung für die Region tragen; nicht nur die Bayerische Staatsregierung trägt Verantwortung.

Jetzt kommen wir konkret zu Ihrem Antrag: Sie sagen, es herrsche die höchste Arbeitslosigkeit in Bayern nach dem Krieg.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Frau Kollegin Lück und Herr Kollege Wahnschaffe, wenn in den Bundesländern, in denen Ihre Partei regiert, eine bessere Wirtschaftspolitik gemacht würde, dann müssten nicht so viele Menschen von dort nach Bayern zuwandern, um hier einen Arbeitsplatz zu finden. Bayern hat die größte innerdeutsche Zuwanderung zu verzeichnen. Die Menschen ziehen nicht zu uns, weil es bei uns so schlecht

aussieht, sondern weil sie hier eine bessere wirtschaftliche Perspektive haben.

Wenn Sie sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ansehen und sich fragen, wo in den letzten Jahren der Rückgang am geringsten gewesen ist, dann werden Sie feststellen müssen, dass er in Bayern am geringsten war. Sie können das Bayerische Statistische Landesamt und das Bundesamt für Statistik in Wiesbaden befragen. Wir im Freistaat Bayern haben dabei immer den geringsten Rückgang gehabt.

(Heidi Lück (SPD): Tafelsilber verscherbelt!)

Sie fordern die Bayerische Staatsregierung auf, einen Beschäftigungspakt zu initiieren. Jetzt frage ich Sie – ich glaube, jeder in diesem Saal weiß das –: Hatten wir den nicht? Der wurde 1996 zwischen Ministerpräsident Stoiber, den bayerischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossen. Wer hat ihn gekündigt?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer hat ihn gebrochen?)

Gekündigt haben ihn die Gewerkschaften. Wann haben ihn die Gewerkschaften gekündigt? Im Mai 2002, weil im September 2002 die Bundestagswahl war und man die Gewerkschaften als Hilfstrupp verstanden hat. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern einen Beschäftigungspakt. Wo haben Sie im Mai 2002 Ihre Stimmen erhoben, als man wegen der Haltung des Freistaates Bayern beim Tariftreuegesetz gesagt hat: Da gehen wir raus? Rausgegangen ist man nicht wegen der Tariftreueerklärung, sondern weil man der SPD einen Gefallen tun und etwas Wahlkampfhilfe für Herrn Schröder leisten wollte.

(Christa Steiger (SPD): Unterstellung!)

Thema Ausbildungsinitiative: Hier sitzt die Ministerin Christa Stewens. „Fit for Work“ – ihre Initiative, das heißt die Initiative der Bayerischen Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden – hat 3000 zusätzliche Ausbildungsplätze gebracht.

Jetzt komme ich zu ein paar konkreten Punkten in Ihrem Antrag: „Investitionen in staatlicher und kommunaler Trägerschaft vorziehen.“ Das ist hier nicht der Platz, an dem wir den kommunalen Spitzenverbänden, den Landkreisen und den Kommunen vorschreiben, was sie zu investieren haben. Sie wollen uns gerne nachweisen, dass wir die Kommunen so schlecht stellen, dass denen die Luft ausgeht.

(Christa Steiger (SPD): Das ist ja auch so!)

Dann schauen Sie sich einmal die Zahlen an: Die höchste Investitionsquote in den Kommunalhaushalten in der Bundesrepublik Deutschland haben die bayerischen Kommunen. Knapp 18 % des Haushaltsvolumens der bayeri-

schen Kommunen geht in Investitionen. Fragen Sie einmal, wer den höchsten Finanzausgleich in Deutschland ermöglicht. Das ist die Bayerische Staatsregierung, die alles zusammen – ich widerspreche nicht, wenn jemand sagt, wir hätten in dem einen oder anderen Bereich variiert – einen vorbildlichen Finanzausgleich geleistet hat.

(Christa Steiger (SPD): Oh ja!)

„Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen“: Es ist gerade drei Wochen her, als wir im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags einen Antrag der CSU diskutiert haben – man höre und staune, formuliert unter anderem auch von mir und einigen Kollegen –, der lautete: Planfeststellungsverfahren vereinfachen, unter anderem durch die Reduzierung der Anzahl der Träger öffentlicher Belange. Von der SPD wurde mir lang und breit erklärt, dass könne man nicht machen und das sei unmöglich. Wir gehen den Weg mit, Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zu verkürzen.

Das heißt aber auch, dass man bereit ist, wenn es zum Schwur kommt, mitzumachen und zu sagen: Gut, dann müssen wir uns über Träger öffentlicher Belange, Instanzenwege und viele andere Fragen unterhalten.

Letzter Punkt: Public Private Partnership, Datum 10. Februar 2005, Antragspaket der CSU-Landtagsfraktion zu diesem Thema. Herr Kollege, dazu gab es umfangreiche Anhörungen innerhalb der CSU-Landtagsfraktion, Gespräche mit dem Baugewerbeverband, mit dem Bauindustrieverband, mit Kammern, Institutionen, Finanzdienstleistern und vielen anderen. Wenn Sie jetzt sagen, es sei nur ein Prüfantrag, dann sage ich Ihnen ganz konkret, was die Anträge beinhalten.

Erstens soll geprüft werden, welche Rechtsänderungen wir brauchen, um Private bei der Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur zuzulassen. Wir erweitern die Experimentierklausel, und wir starten Pilotprojekte. Insofern sind die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag erheben, gegenstandslos. Wir haben da unsere Hausaufgaben erledigt, und was den Rest angeht, ist die Adresse, wie ich vorhin schon gesagt habe, das Bundeskanzleramt.

Ich will Ihnen zum Abschluss aber noch etwas mitgeben, Herr Kollege Wahnschaffe, weil Sie bei dem vom bayerischen Ministerpräsidenten und von Frau Merkel gemeinsam geschriebenen Brief von einem „vergifteten Pfeil“ gesprochen haben: Das ist kein vergifteter Pfeil, sondern das ist ein faires Angebot an jemanden, dem das Wasser bis zum Hals, langsam schon bis zur Unterlippe steht, dem die Luft ausgeht.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann Sie nur bitten: Tun Sie als bayerische SPD alles – ich weiß, dass Ihr Einfluss in Berlin nicht mehr so groß ist, aber vielleicht versuchen Sie in diesem Fall, einen gewissen Einfluss geltend zu machen –, damit dieses Angebot der Bayerischen Staatsregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angenommen wird, wenn es ganz konkret um einige Punkte geht.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich nenne das Steuersystem. Wo sind denn Ihre Initiativen zur Absenkung der Unternehmensteuer? Wir haben in Deutschland nach wie vor die Situation, dass wir bei den Kapitalgesellschaften bei etwa 38 oder 39 % liegen. Bei den Personengesellschaften, bei denen sich verschiedene Dinge kumulieren, liegen wir bei bis zu 45 % der einbehaltenen Gewinne, die als Steuern anfallen. Diesbezüglich sind wir international mit Spitzenreiter.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben übrigens Gelegenheit, demnächst einiges dazuzulernen; Die Wirtschaftsredaktion der „Süddeutschen Zeitung“ – nicht unbedingt ein Publikationsorgan, das der CSU immer wohlgesonnen ist – wird demnächst eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Das deutsche Steuersystem – ein Auslaufmodell?“ veranstalten.

Ich bitte Sie dringend, beim Thema Steuersystem schnell voranzukommen. Die Unternehmen haben es nach Österreich nicht weit. In Österreich wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Körperschaftsteuer und vieles andere so reguliert, dass der Abwanderungsdruck auf viele Unternehmen bei uns in den letzten Wochen eher noch gestiegen ist.

(Zurufe von der SPD)

Sie, Herr Wahnschaffe, haben kritisiert, dass im Brief des Ministerpräsidenten ein radikaler Bürokratieabbau gefordert wird, und Sie haben gesagt, da müsste noch viel mehr passieren. Was machen denn Sie in Berlin? Ihnen fällt jedes Jahr irgendein bürokratisches Monster ein.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Ich habe vorhin die Initiative der Ministerin Christa Stewens „Fit for work“ zitiert. Als sich die Ministerin Stewens um zusätzliche Ausbildungsplätze im Freistaat Bayern gekümmert hat, hat man auf Ihrer Ebene noch über die Ausbildungplatzabgabe diskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie erwarten doch nicht von den Betrieben, dass sie Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, wenn solche Themen kommen. Jetzt könnte man sagen: Die SPD hat etwas dazugelernt; das war ein Schuss ins Knie, ein Schuss in den Ofen beerdigts; es ist nichts gekommen.

Was fällt Ihnen heuer ein? – Das Antidiskriminierungsge- setz. Glauben Sie denn, dass ein bayerischer Unternehmer bereit ist, die Zahl seiner Beschäftigten zu vergrößern, wenn er Gefahr läuft, bei jeder Neueinstellung vor dem Arbeitsgericht zu landen?

Nun zu betrieblichen Bündnissen: Da müssen Sie schnell schauen, dass Sie auch mit Ihren Freunden in der Gewerkschaft vorankommen, damit wir betriebliche Bündnisse ausweiten können. Herr Wahnschaffe, was spricht denn dagegen?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Was spricht dagegen, dies bei Zustimmung eines bestimmten Anteils der Belegschaft und des Betriebsrates auszuweiten? Wir brauchen doch nicht noch die Zustimmung der Tarifpartner, wenn wir betriebliche Bündnisse eingehen wollen.

Weiterhin gibt es die Forderung: „Stopp dem Schulden-dienst“. Ich bitte Sie, wenn Sie so weitermachen wie bisher, müssen Sie permanent neue Schulden aufnehmen, um gerade noch die Zinsen für die alten zu zahlen.

Was ist schlimm an der Forderung „Vorfahrt für Bildung und Forschung“? Das brauchen wir doch, Kollege Wahnschaffe. Wir brauchen moderne Arbeitsplätze.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann handeln Sie!)

– Wir tun es doch, ich bitte Sie. Ich entsinne mich an Diskussionen in diesem Hause, als sich der Freistaat Bayern bereit erklärte, den Forschungsreaktor in Garching vorzu-finanzieren. Seinerzeit gab es Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion, die gesagt haben, das brauchen wir nicht, die Studenten können das Gleiche auch in Grenoble in Frankreich machen. – Daraufhin haben wir gesagt: Wenn erst die Studenten dort sind, dann sind irgendwann die Unternehmer und die Arbeitsplätze auch dort!

Deshalb, liebe Damen und Herren von der Opposition, hilft dieser Antrag nicht. Sie haben den falschen Adressaten gewählt. Der Antrag lenkt ab von dem Versagen von Rot-Grün in Berlin, sonst gar nichts. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Kollege Hallitzky das Wort.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns doch nichts vormachen: Beschäftigungspakte sind ein Jahr vor der Bundestagswahl, egal auf welcher Ebene sie angebo-teten werden, von Ihnen im Bund oder von Ihnen im Land, nicht mehr als die Institutionalisierung taktischer Spielereien.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜ-NEN))

Wer tatsächlich etwas anderes glaubt, ist nichts weiter als ein Träumer.

Wie Sie alle wissen, hatte Bayern schon einmal ab 1996 einen Beschäftigungspakt versucht, der zwischen bayeri-scher Wirtschaft, Gewerkschaften und Staatsregierung geschlossen wurde. Innerhalb des Paktes war 1996 unter anderem die Halbierung der Arbeitslosenzahl bis zum Jahr 2000 vorgesehen. Ergebnis: Statt der Halbierung der Arbeitslosenzahl stieg die Zahl der Arbeitslosen drastisch an.

Insoweit – das nur als Randbemerkung an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU – war also rein historisch im Ablauf in Sachen Arbeitslosenlüge Stoiber der Lehrmeister. Das nur am Rande.

Zurück zum Pakt: In Bayern hat sich die Zahl der Arbeits-losen seit Stoibers Regierungsantritt um fast ein Drittel erhöht. Nur zum Vergleich: In Baden-Württemberg betrug die Zunahme 10 % oder noch weniger. Ich sage das, damit wir eine Vorstellung von der Größenordnung haben.

In der Zeit des Beschäftigungspaktes haben sich die Dis-paritäten zwischen den Regionen in Bayern – Herr Wahnschaffe hat darauf hingewiesen – dramatisch verschärft. In dieser Zeit ist die Zahl der Arbeitslosen in Bayern pro-zentual schneller gewachsen als in den meisten anderen Bundesländern.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Pakt in Bayern war ein Flop. Er war nicht mehr als eine Palaverrunde. Nachdem alle Ankündigungen und Willenserklärungen mehr-mals durchgeknnetet waren, löste er sich – da hat Herr Pschierer Recht – angesichts mangelnder Tariftreue der Staatsregierung, aber faktisch doch mangels Masse auf.

Schon zuvor, Mitte der Neunzigerjahre, gab es auf der Bundesebene das gleiche Spiel. In dieser Phase der Kohl-schen Götterdämmerung stieg während der Paktzeit die Arbeitslosigkeit schneller als je zuvor und je danach.

Der nächste Pakt kam natürlich, auch von uns. Auch wir waren nicht ganz frei davon. Aber wir sind lernfähig. Das werden Sie gleich sehen. Der nächste Pakt kam also pünktlich nach der Regierungsübernahme, die die Deut-schen zu Recht ersehnt hatten. Aber auch er verließ schneller im Sand, als manche schauen konnten.

Und jetzt ein neuer Pakt, liebe Kolleginnen und Kollegen? Kann mir irgendjemand sagen, welcher Pakt in Deutsch-land je zu etwas geführt hat, etwas bewegt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war ein einziger, dem das gelang, und das war der Ausbildungspakt zwischen der rot-grünen Bundesregie-rung und den Arbeitgeberverbänden. Wissen Sie, warum das gelang, Herr Pschierer? – Das gelang deshalb, weil die Drohung mit der Ausbildungsplatzabgabe, nein mit der Ausbildungsplatzumlage – jetzt habe ich schon Ihre falsche Terminologie übernommen – im Hintergrund stand, weil diese Drohung klar war und weil die Arbeitgeber sahen, sie kommen dort nicht heraus. Pakte, die auf freiwilliger Basis geschlossen wurden, sind immer ge-scheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Dieses Druckmittel hat der Pakt, den die SPD vorschlägt, nicht. Deswegen würde er sich auch einreihen in die Liste vergeblicher, erfolglos versandeter Versuche. Das ist der

eine Grund, warum wir den Pakt ablehnen, übrigens genauso ablehnen wie den offensichtlich – ich kann das nicht mehr steigern – taktisch motivierten Paktvorschlag, den CSU und CDU gerade auf Bundesebene den Medien in geradezu lächerlicher Unglaubwürdigkeit vorsäuseln.

Der andere Grund, warum wir den Pakt ablehnen, ist sein Inhalt. Wir GRÜNEN spielen das Spiel von Minister Faltlhauser mit dem Verstecken und Verschleiern der tatsächlichen Haushaltssituation bekanntmaßen nicht gerne mit. Wir reden immer dagegen. Herr Meyer wird das bestätigen. Kollege Mütze hat auch in seiner eindrucksvollen Haushaltsrede heute wieder darauf hingewiesen. Wir spielen dieses Spiel aber auch dann nicht mit, wenn es vonseiten der SPD kommt, zum einen deswegen, weil wir nicht davon überzeugt sind, dass in der heutigen finanzpolitischen Situation ein staatliches Konjunkturprogramm der richtige Weg ist, den Ausfall der inländischen Privatnachfrage, zu der ich gleich noch kommen werde – Stichwort Angstsparen – aufzufangen.

Zum anderen halten wir gerade Public Private Partnership für eine gefährliche Sache, weil wir damit am Haushalt vorbei Straßen bauen, viele schöne Dinge machen und auch die Etats künftiger Wahlperioden ausgeben, aber das zusätzlich zur offenen Staatsverschuldung tun und damit die Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen im Widerspruch zu Haushaltssicherheit, – Wahrheit und Zukunftsfähigkeit einschränken. Deshalb sehen wir PPP, das im Moment als CSU-Antrag vorliegt, sehr viel kritischer als Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihr Antrag wurde offensichtlich mit sehr heißer Nadel gestrickt; denn es wird ein beliebiger Teilbereich der Bürokratie herausgegriffen, eine Verschuldung am Haushalt vorbei gefordert und im Antrag auf jede Begründung verzichtet. Ihr Antrag unterscheidet sich natürlich in den Inhalten diametral von den diversen Papierchen – es sind ja einige –, die wir in jüngerer Zeit von der bayerischen Mehrheitspartei vermehrt erhalten. Herr Pschierer, über den Inhalt dieser Papiere haben wir vor zwei Wochen debattiert; das ist im Prinzip dasselbe, das brauche ich heute nicht zu wiederholen. Meine Position dazu können Sie im Internet nachlesen: Sie war freundlich, aber kritisch.

Der Antrag für den Pakt unterscheidet sich nicht – und das ist das Problem – in der Begründung; denn sowohl SPD als auch CSU geht es vor allem um die politischen Wasser der gesellschaftlichen Katastrophe „Massenarbeitslosigkeit“ und ihren bitteren und grausamen Folgen für viele Einzelschicksale. Frau Stewens, Herr Wahnschaffe und ich haben dies gestern im Bürgerforum wieder vorgeknallt bekommen. Es geht um diese politischen Möglichkeiten, die Wasser auf Ihre Mühlen leiten. In der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ kommentiert Christoph Schwennicke deswegen die Opposition von CDU und CSU zu Recht, sie solle sich endlich von ihren Scheinlösungen verabschieden. Ich füge hinzu: Eine solche Scheinlösung ist ein Antrag der SPD auf Wiedervorlage eines gescheiterten Beschäftigungspaktes ein Jahr vor der Bundestagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Massenarbeitslosigkeit ist ein viel zu ernstes Thema. Wer heute den „Pressespiegel“ gelesen hat, kann diesem entnehmen, dass wir dem Patienten „Menschen“ Scheinlösungen anbieten dürfen; damit belügen wir letztlich die Menschen in unserem Land. Stattdessen brauchen wir in der Debatte dringend mehr Ehrlichkeit. Zu dieser Ehrlichkeit gehört es auch, den Menschen zu sagen, dass wir die Kosten der Deutschen Einheit bei etwa 5 Billionen Euro ansiedeln dürfen, dass sie – anders gesagt – das 150-fache des bayerischen Staatshaushalts ausmachen. Es gehört auch zur Ehrlichkeit, den Menschen zu sagen, dass Deutschland damit, anders als alle anderen Länder in Europa – Sie haben immer sehr schnell Vergleiche zur Hand – eine finanzielle Aufgabe zu stemmen hat, die sowohl den Arbeitsmarkt als auch die Haushalte zu überfordern drohte und an der wir noch lange arbeiten werden, unabhängig davon, wie wir im Einzelnen regieren. Das kann keiner von uns wegdrücken.

Zur Ehrlichkeit gehört es auch, in diesem Zusammenhang festzustellen, wo die Grenzen der Politik – auch und gerade beim Abbau von Massenarbeitslosigkeit – liegen. Im Rahmen dessen, was möglich ist – durch das Scheitern der Föderalismuskommission ist dieser Rahmen leider sehr eng gezogen –, hat die Bundesregierung sehr viel durchgesetzt, um die jahrzehntelange Sklerose auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu überwinden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Selbst nach Meinung konservativer Wissenschaftler ist das so. Herr Wahnschaffe hat einige Dinge genannt, etwa die tatsächliche Steuerbelastung samt Hartz. Verschiedene Sachen sind gut, manche überflüssig; darin sind wir uns einig. Manches gilt es nachzubessern, zum Beispiel die Sache des Hinzuverdienens. Aber wir alle wissen, dass diese Reform im Vermittlungsausschuss nicht an uns scheiterte.

Mit der Gesundheitsreform haben wir den Anstieg der Lohnnebenkosten gesenkt – übrigens auch mit der Öko-Steuer, aber das ist ein anderes Thema. Auch mit der Gesundheitsreform sind Spielräume vorhanden, um die Lohnnebenkosten um etwa 0,5 Prozentpunkte zu senken. Jetzt kommt es darauf an, dass dies auch umgesetzt wird. Diese für sehr viele Menschen äußerst harten Reformen haben wir auch gegen eine – mit Verlaub – zum Teil populistische Opposition im Bund durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir alle wissen auch, dass die Reformen nicht von heute auf morgen wirken. Deshalb gilt, dass, wer der Bevölkerung etwas anderes suggeriert, wer sich heute hinstellt und das Scheitern der Reformbemühungen in unverantwortlicher Weise herausposaunt, wer, egal von welcher Seite, jeden Tag einen neuen Vorschlag bringt, was wir im Bereich des Arbeitsmarktes machen sollten und eine neue „Sau durchs Dorf treibt“, nicht die Sache, sondern den nächsten Wahltermin im Blickfeld hat. Dieses Spiel machen die GRÜNEN nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir Gutmenschen seien – die sind wir ausdrücklich nicht –, sondern das hat einen handfesten, sachlichen Grund: Wirtschaft besteht bekanntlich zu 50 % aus Psychologie. Es gibt einen Grund dafür, dass in Deutschland die Unternehmen im Durchschnitt deutlich mehr Gewinne machen, als sie in Deutschland reinvestieren, nämlich die Kaufzurückhaltung der Beschäftigten in Deutschland, die Kaufzurückhaltung der Bevölkerung im eigenen Land. An diesem Angstsparen tragen wir mit unserer Inszenierung von Politik zum Thema „Arbeitslosigkeit“ – mit „wir“ meine ich alle Parteien – ein gehöriges Stück Mitverantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fahren täglich mit neuen Meldungen fort, die meist nicht viel mehr sind als eine Häppchen-Reaktion auf unverantwortliche Schlagzeilen in der „Bild“-Zeitung, die sagt, tut doch endlich etwas; und dann steht am nächsten Tag in der „Bild“-Zeitung, wir haben etwas getan, nämlich einen Antrag gestellt. Wenn wir damit – vorgestern Henzler, gestern ein Fünf-Punkte-Programm und Zehn-Punkte-Paktangebot, heute einen „Beschäftigungspakt Bayern“ – und mit diesem inszenierten Wahlkampftöse die Menschen weiterhin verunsichern, fördern wir die Politik des Angstsparens, versetzen wir der Inlandsnachfrage einen schweren Schlag und verhindern jeden Wirtschaftsaufschwung. Das ist der Preis, den Bayern und Deutschland für die von der Politik immer wieder mutwillig angefachte Verunsicherung zahlen müssen, und dieser Preis ist uns zu hoch.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Ministerin Stewens das Wort.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den GRÜNEN „Gutmenschen“ habe ich schon etwas schmunzeln müssen angesichts des massenhaften Visa-Missbrauchs, der sich in den letzten Jahren in Deutschland abgespielt hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vom „Gutmenschen“ zu sprechen, wenn man auf die Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt denkt, dazu gehört schon eine gewissen Unverfrorenheit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind bestimmt kein „Gutmensch“, da bin ich sicher! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Herr Kollege Hallitzky, lassen Sie mich zur Ausbildungsplatzabgabe etwas sagen. Wenn Sie denken, das sei ein Druckmittel auf die Wirtschaft gewesen, haben Sie sich nicht mit dem Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland und Bayern unterhalten, denn tatsächlich war es ein Mittel, um davor abzuschrecken, zusätzlich Ausbildungsplätze zu schaffen. Da ist gerade bei denjenigen, die für unsere jungen Menschen die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, Vertrauen zer-

stört worden. Wir mussten durch gemeinsames Handeln mit der Bayerischen Staatsregierung Boden auch mit unserem Programm „Fit for work“ wieder gutmachen.

Herr Kollege Wahnschaffe, in Ihrer Rede haben Sie auf Ihren Antrag, den Beschäftigungspakt neu aufzulegen, schon nicht mehr Bezug genommen. Das ist die Philosophie des Kollegen Wahnschaffe: Augen zu und weiter so, was die Staatsverschuldung betrifft. Schauen Sie sich doch an, wie weit Sie in Deutschland gekommen sind. Vor gut zweieinhalb Jahren hat Ihr Kanzler Schröder mit Herrn Peter Hartz in Berlin die Hartz-Maßnahmen verkündet und gleichzeitig versprochen, dass wir in drei Jahren zwei Millionen Arbeitslose weniger haben werden. Diese drei Jahre sind am 16. August 2005 abgelaufen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir am 16. August 2005 keine zwei Millionen Arbeitslose weniger haben werden. 1998 ist Schröder schon einmal angetreten. Damals hat er gesagt, er verdiente nicht, wiedergewählt zu werden, wenn er die Arbeitslosigkeit nicht um zwei Millionen gesenkt habe. – Er hat es gerade vor dem Hintergrund der vielen Einzelschicksale eigentlich nicht verdient, wiedergewählt zu werden.

Herr Kollege Wahnschaffe, eines möchte ich noch sagen: Aus der Verantwortung, dass wir Hartz IV im Bundesrat gemeinsam verabschiedet haben, stehle ich mich keineswegs. Ich habe Ihnen gestern sehr gut erklärt, was Hartz IV, was die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bedeuten.

Aber für die Umsetzung trägt die Opposition keine Verantwortung. Das möchte ich Ihnen sagen. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Regierung und nicht in der der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern nun auch noch, den Beschäftigungspakt Bayern neu anzustoßen. Sie haben diesen Pakt parteipolitisch instrumentalisiert und für Wahlkampfzwecke missbraucht. Der DGB Bayern hat den Pakt am 31. Mai 2002, mitten im letzten Bundestagswahlkampf, aufgekündigt mit einem Vorsitzenden, der sich für die SPD um ein Bundestagsmandat beworben hat. Es geschah dies zum Schaden von Bayern und vor allen Dingen der bayerischen Arbeitslosen, alles nach dem Prinzip: erst die Partei, dann das Land.

Ein gut funktionierendes Instrument aus parteipolitischen Gründen an die Wand zu fahren – so kann man keine verantwortungsvolle Politik in Bayern und in Deutschland machen. Wir hatten allergrößte Mühe, Herr Kollege Wahnschaffe, wenigstens die notwendigsten Arbeitsgruppen des Paktes, nämlich Arbeitsmarktfonds, Ausbildung und Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter weiterzuführen. Nun wollen Sie – scheinheilig – den Beschäftigungspakt Bayern neu anstoßen. Sie betreiben aber wieder nur Parteipolitik. Ihr Antrag ist ein reines Ablenkungsmanöver. Er soll ablenken vom völligen Versagen der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Für mich war ganz interessant, dass der grüne Wirtschaftspolitiker Schulz im Bund ein Bündnis für Arbeit

verlangt hat und der Regierungssprecher des Kanzlers letzten Endes dieses Bündnis für Arbeit abgelehnt hat. Er hat gesagt, es bestehe kein Bedarf, Gremien neu zu erfinden.

Für mich gibt es drei fachliche Gründe, warum ich Ihren Antrag ablehne:

Erstens. In der Pflicht für die Rahmenbedingungen steht hier in erster Linie die Bundesregierung. Bayern betreibt seit Jahrzehnten eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Das Ergebnis dieser Politik ist, dass in Bayern seit 1978 die Arbeitslosenquoten unter dem Bundesdurchschnitt liegen, obwohl wir gerade in den letzten Jahren 100 000 Zuwanderer aus den neuen Ländern in den bayerischen Arbeitsmarkt hatten. Wir können uns leider vom Bundestrend nicht abkoppeln. Aber auf Landesebene wird mit großem Erfolg das getan, was landespolitisch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möglich ist. Auf Bundesebene wird demgegenüber alles unterlassen, was bundespolitisch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig ist. Bewegen Sie endlich Ihre Parteifreunde in Berlin zum Handeln!

Zweitens. Ihr Ansatz, über Schulden die Wirtschaft anzureiben zu wollen, ist grundfalsch. Investitionen vorzuziehen heißt im Klartext, neue zusätzliche Schulden zu machen. Dieser wirtschafts- und finanzpolitische Ansatz ist verfehlt. In Zeiten des europäischen Binnenmarktes und der Globalisierung verpufft eine nationale finanzpolitische Konjunktursteuerung. Die bayerische SPD zeigt eigentlich nur, dass sie die volks- und finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge immer noch nicht richtig verstanden hat.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie!)

Das Märchen klassischer Konjunkturprogramme glauben nicht einmal ihre eigenen Parteifreunde in Berlin. Und da ist Folgendes interessant: Finanzminister Eichel hat zeitgleich mit Ihrem Dringlichkeitsantrag erklärt, noch mehr Geld auszugeben, das gehe nicht, und er hat gleichzeitig gesagt, klassische Konjunkturprogramme seien schlicht und einfach der falsche Weg. Vielleicht sollten Sie da ein wenig Nachhilfeunterricht nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Bayern beweist, dass solide Staatsfinanzen der einzige richtige Weg sind. Wir haben die geringsten Schulden, und deshalb nehmen wir auch einen Spitzenplatz bei der Investitionsquote ein. Wir haben das höchste Wirtschaftswachstum und die zweitniedrigste Arbeitslosenquote.

Drittens. Ihr Vorschlag, öffentliche/private Partnerschaften zur Realisierung öffentlicher Investitionen einzugehen, ist in Bayern ein alter Hut. Wir gehen öffentliche/private Partnerschaften in Bayern ein, beispielsweise beim Neubau einer Frauenhaftanstalt und einer Jugendarrestanstalt bei der JVA München, bei der Ortsumgehung Miltenberg, bei der Flughafentangente Ost und beim Ausbau der B 8.

(Zuruf von der SPD: Sie meinen die A 8! Das sind Bundesmittel!)

– Entschuldigung! Die Bundesautobahn A 8.

Auch die von Ihnen geforderte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist nichts Neues. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung. Ich erinnere hier nur an die Henzler-Kommission, aber gleichzeitig auch an Ihr Antidiskriminierungsgesetz. Das ist lediglich ein Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Was ist also zu tun? – Damit der gefährliche Abwärtstrend gestoppt wird und Deutschland wieder richtig vorankommt, brauchen wir ein politisches Gesamtkonzept. Die notwendigen Reformen müssen vor allen Dingen die Kräfte von Markt und Wettbewerb aktivieren. Ein Beschäftigungspakt, wie Sie ihn fordern, kann dazu keinen Beitrag leisten. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die mehr marktwirtschaftliche Dynamik entfaltet, und eine Sozialpolitik, die eine tragfähige und verlässliche Sicherung gegen die großen Lebensrisiken unserer Menschen bietet. Wesentliche Bestandteile dabei müssen sein eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, ein Umbau der Sozialversicherung, eine Senkung der Staatsquote und eine Deregulierungsinitiative für den Mittelstand.

Von entscheidender Bedeutung ist hierbei natürlich die Flexibilisierung des verkrusteten, verriegelten Arbeitsmarktes. Dazu nur einige Beispiele, die von wichtiger arbeitsmarktpolitischer Bedeutung sind. Das sind zum einen die betrieblichen Bündnisse für Arbeit, und das ist zum anderen der Mut, die Einstellungsbremsen zu lösen. Eine Barriere für neue Arbeitsplätze ist schlicht und einfach der überzogene Kündigungsschutz, den wir in Deutschland haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In Dänemark, in Österreich mit einer Arbeitslosenquote von 4 % und in der Schweiz gibt es kaum einen Kündigungsschutz, aber die Arbeitslosenquoten sind nicht einmal halb so hoch wie in Deutschland.

(Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schieder?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Ja.

**Werner Schieder** (SPD): Frau Ministerin, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass der ehemalige Bundesarbeitsminister Blüm kürzlich in einem Interview gesagt hat, er sei damals an der Lockerung des Kündigungsschutzes beteiligt gewesen und es seien ihm damals von der Wirtschaft 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze versprochen worden? Er sagte dann: Auf diese 400 000 warte ich heute noch.

(Zurufe)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Kollege, das war eigentlich keine Frage.

(Zurufe von der SPD: Doch! Er sagte, würden Sie zur Kenntnis nehmen!)

– Da hat eindeutig das Fragezeichen gefehlt.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Es war keine Frage, Herr Kollege, sondern die Worte „würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen“ waren eine Aufforderung. Natürlich kenne ich diesen Satz des ehemaligen Arbeitsministers Norbert Blüm genau. Angesichts der höchsten Arbeitslosigkeit, die wir nach dem Zweiten Weltkrieg haben, meine ich schon, dass Sie nicht mehr mit alten Weisheiten kommen können, sondern sich vielmehr fragen müssen, wo Sie etwas im Arbeitsrecht bewegen können, damit diejenigen, die arbeitslos sind, eine Chance geboten bekommen, eine Einstellung zu erhalten.

(Zurufe von der SPD)

Sie müssen sich dann einmal mit der Wirtschaft unterhalten. Der hohe Kündigungsschutz in Deutschland ist natürlich eine hohe Barriere für neue Einstellungen. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe)

Der dritte Bereich ist die Senkung der Lohnnebenkosten. Niedrigere Lohnnebenkosten tragen schlicht und einfach dazu bei, dass wieder mehr Arbeit in Deutschland entstehen kann. 1 % bedeutet 100 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch einen Bereich anführen, und zwar niedrigere Energiekosten. International hat Deutschland mit die höchsten Energiekosten. Die staatlich bedingten Energiekosten lagen 1998 bei 3 Milliarden Euro; heute liegen sie bei 15 Milliarden. Glauben Sie wirklich, dass wir damit ein attraktiver Standort sind? Wir machen der Wirtschaft damit das Leben ausgesprochen schwer.

(Unruhe)

Entscheidend ist also, ein politisches Gesamtkonzept vorzulegen, das unserem Land wieder eine Perspektive bietet und das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands schafft. Das trägt dann letztendlich dazu bei, dass die 5 216 000 Arbeitslosen – zumindest ein Großteil davon, alle werden es nie schaffen – auch wieder eine Zukunftsperspektive bekommen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/2920 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen

Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD mit den Stimmen der CSU und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich erteile Kollegen Schieder für eine persönliche Erklärung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung das Wort. Herr Kollege Schieder, Sie sind ein erfahrener Abgeordneter, sodass ich Ihnen den Text wohl nicht vorlesen muss. – Nein. Sie haben das Wort.

**Werner Schieder** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte den Grundtenor des Antrags der SPD zwar für richtig, habe mich aber der Stimme enthalten, weil ich bei dem Punkt „Öffentliche/Private Partnerschaften“ eine andere Auffassung habe. Ich bitte darum, dass wir uns sehr genau überlegen, ob wir die öffentliche Infrastruktur, die in Deutschland und auch in Bayern – ich sage: noch – ein hohes Niveau und einen hohen Standard hat, zunehmend in private Hände oder Beteiligungen übergeben. Ich will das nicht näher begründen, sondern nur darauf hinweisen, dass ich das für sehr problematisch halte.

Die Frage ist auch, ob das eine günstige Finanzierungsart ist. Private wollen Gewinn machen; das kostet zusätzlich etwas. Wir haben in Bayern Erfahrungen, weil es eine Reihe von privat vorfinanzierten staatlichen Maßnahmen gibt. Wir wissen aus Rechnungshofberichten, dass diese Maßnahmen teurer geworden sind, als wenn sie der Staat oder die Kommune in eigener Regie gemacht hätte. Deshalb bitte ich darum, bei der noch stärkeren Forcierung öffentlich/privater Partnerschaften vorsichtig zu sein.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Ehe ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Bei der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann und anderer der CSU-Fraktion betreffend „Konsequenzen aus dem Fall Martin Prinz – wirksamer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern“, Drucksache 15/2919, haben 93 Abgeordnete mit Ja gestimmt, mit Nein 46. Das ist das Ergebnis der Abstimmung über Nummer 1.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Bei der Abstimmung über Nummer 2 haben 124 Abgeordnete mit Ja gestimmt, mit Nein niemand, 15 Enthaltungen. Damit ist der Antrag insgesamt angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Bei der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend „Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstraftätern“, Drucksache 15/2928, haben beim ersten Absatz mit Ja 46 gestimmt, mit Nein 92. Damit ist der erste Absatz abgelehnt worden. Damit ist der Dringlichkeitsantrag insgesamt abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nun komme ich zum Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Umstände des jüngsten Münchner Sexualmords klären, umfassende Konsequenzen ziehen“, Drucksache 15/2929. Mit Ja haben 44 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 91. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Wirksame Aktionspläne zur Luftreinhaltung (Drucksache 15/2921)**

Die Redezeit beträgt für die CSU-Fraktion zwölf Minuten, für die SPD sieben Minuten und für die GRÜNEN dreizehn Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde auf ein ökologisches Problem lenken. In dem Antrag geht es um die Umsetzung von EU-Richtlinien zur Luftreinhaltung. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind europäische Richtlinien in Bundesrecht umgesetzt worden, und zwar im Immissionsschutzgesetz und in der Immissionsschutzverordnung. Diese Gesetzesnovellen setzen sich mit Stoffen auseinander, welche die menschliche Gesundheit sehr stark angreifen, bis hin zu Lungenkrebs und Bronchitis. Ich spreche von Schwebstaub und Partikeln, die von Dieselfahrzeugen im Verkehr freigesetzt werden. Außerdem geht es um Schwermetalle, Stickoxide, Blei, Benzol und Kohlenmonoxid. Sie kennen diese Stoffe aus diversen Debatten.

Mit diesen gesetzlichen Grundlagen gelten ab 1. Januar 2005 für eine Reihe der genannten Stoffe neue und strenge Grenzwerte. Diese Grenzwerte sind nicht plötzlich über uns gekommen, sondern man hat darüber sehr lange und umfangreiche Diskussionen geführt. Die Behörden haben nun die Pflicht, zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte Luftreinhaltepläne und Aktionspläne aufzustellen – die Luftreinhaltepläne im Vorgriff, die Aktionspläne dann, wenn die Grenzwerte in Kraft sind, und das sind sie zum Beispiel für die Partikel seit 1. Januar 2005. Die Aktionspläne sollen sicherstellen, dass diese Grenzwerte nicht überschritten bzw. bestimmte Regularien eingehalten werden.

Der Grenzwert für Schwebstaub und Partikel, der so genannte PM10-Wert, von 50 µg pro Kubikmeter Luft darf über 24 Stunden allenfalls 35-mal im Jahr überschritten werden. So ist diese Vorschrift. Bei den Messungen, die bereits stattgefunden haben, stellen wir leider fest, dass diese Grenzwerte sehr häufig – zu oft – überschritten werden. Davon ist leider auch eine bayerische Stadt mit rot-grüner Stadtverwaltung nicht auszunehmen. Wir haben beispielsweise den Grenzwert für Feinstäube, der im Jahr 35-mal überschritten werden darf, bereits 22-mal in München überschritten, und das, obwohl wir gerade zwei volle

Monate im neuen Jahr hinter uns haben. Zwar herrscht jetzt eine stabile Inversionswetterlage, aber diese Anzahl von Überschreitungen bedeutet, dass der Grenzwert, wie ihn die Bundesimmissionsschutzverordnung vorschreibt, möglicherweise nicht einzuhalten sein wird.

Das ist aber kein Anlass, sich jetzt gegenseitig auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: natürlich, die Münchner. Die Situation ist auch in anderen Städten, zum Beispiel in Dortmund und Berlin, dramatisch. Es gibt eine Liste von weiteren Städten in Bayern, wo zu befürchten ist, dass dieser Grenzwert überschritten wird. In Messungen im Jahr 2003 wurde in 16 Städten in Bayern dieser Grenzwert deutlich öfter als 35-mal im Jahr überschritten: in Augsburg 71-mal, in Arzberg 48-mal, in Ansbach 47-mal, in Nürnberg 73-mal und in Passau 64-mal. Ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen. Es besteht also Handlungsbedarf, weil in Städten in Bayern und auch in anderen Bundesländern diese Grenzwerte nicht eingehalten werden. Es gibt ganz klar die Pflicht der Behörden, die Kommunen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte anzuhalten. Es gibt die Pflicht zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen, und es gilt, wirksame Maßnahmen gegen alle Verursacher festzulegen.

Mit den wirksamen Maßnahmen hapert's im Moment. Es gibt insgesamt elf Luftreinhaltepläne, wobei der Plan von Lindau gerade erstellt wird. Die Pläne, die für die betroffenen Gebiete aufgestellt wurden, enthalten im letzten Kapitel äußerst vage, nichts sagende Maßnahmenpakete. Meist werden sie auf einer halben Seite, allenfalls auf zwei Seiten in einem dickeren Luftreinhalteplan dargestellt. Das sind aber keine konkreten Maßnahmen, die wirklich zur Verbesserung beitragen würden.

Es liegen uns derzeit keine Aktionspläne vor. Angesichts der Daten, die ich gerade genannt habe und angesichts der Häufigkeit der Überschreitungen der täglichen Immissionsgrenzwerte ist festzustellen, dass wir dringend Aktionspläne brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die zu wirksamen Maßnahmen führen. Aktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz aufzustellen, wenn eine Überschreitung der Grenzwerte droht oder eingetreten ist. Sie droht nun wirklich.

In den Aktionsplänen gibt es weiche Maßnahmen und wirksame härtere Maßnahmen. Wir stellen fest, dass in Bayern die verantwortlichen Behörden und auch die Kommunen vor klaren härteren Maßnahmen zurückschrecken. Es gibt durchaus Untersuchungen darüber, welche Maßnahmen als wirksam einzustufen sind. Wirksame Maßnahmen sind zum Beispiel die City-Maut oder differenzierte Fahrverbote, die für Innenstädte auszusprechen sind und möglicherweise hingehen bis zu einem Verbot von Lkws bzw. Pkws mit schlechten Abgasnormen oder bis zu generellen Fahrverboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die verantwortlichen Behörden, die hier die Aufsicht führen – das bayerische Umweltministerium, das Landesamt

für Umweltschutz und auch die Regierungen und die Kommunen – tauchen ab und sind nicht bereit, die notwendigen Schritte zu veranlassen. Im Luftreinhalteplan von Nürnberg heißt es zum Beispiel:

Derartig einschneidende Maßnahmen sind - nach intensiver Prüfung und nach dem doch unsicheren heutigen Kenntnisstand über den Erfolg der ergriffenen und einzuleitenden Maßnahmen - ... unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitprinzips zurzeit nicht durchführbar und nicht vertretbar.

Diese in Beamten-deutsch ausgedrückte Bestimmung heißt: Man ist nicht bereit, konkrete und wirksame Maßnahmen einzuleiten und diese in den Aktionsplänen auch festzuschreiben. Hier wird vor der Verkehrslobby und aus Angst vor Auflagen, die man auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern machen muss, gekuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich appelliere noch einmal an Sie. Es geht in der Tat darum, die Gesundheit in den Städten zu verbessern. Es reicht einfach nicht, mit bloßen Absichtserklärungen die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu beschwören. Es geht darum, bei den zuständigen Behörden die Einhaltung dieser für die Gesundheit notwendigen Grenzwerte einzu fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bernhard? –

**Dr. Otmar Bernhard** (CSU): Ich stelle fest, dass Sie in großer Sorge um die Luft in den Städten sind, und das zu Recht. Ich frage Sie: Wir wollen in München einen Autobahnring. Sie klagen darüber, dass es zu wenige Maßnahmen gibt. In München soll der Autobahnring geschlossen werden. Ich kann nicht begreifen – vielleicht aber können Sie es mir erklären –, weshalb man gegen einen Autobahnring kämpft, der den Schwerlastverkehr und den Durchgangsverkehr aus der Stadt München herausbringen soll, wenn man gleichzeitig in Sorge um die Luft ist.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Sie wissen vielleicht nicht, dass mehr als die Hälfte dieser Belastungen in den Innenstädten produziert wird. Gleichzeitig werden Belastungen durch die Verlagerung aus dem Umfeld produziert. Wenn man Autobahnen baut und den Verkehr ins Umland von München verlagert, dann nimmt auch dort die hohe Verkehrsbelastung zu. Es hilft nichts, wir müssen die Autos sauberer machen und den Verkehr reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst dann werden wir tatsächlich dazu kommen, dass die Luftbelastungen insgesamt abnehmen.

Wir haben auch im Umweltausschuss eine ausführliche Debatte über die Verlagerung der Luftschadstoffe geführt. Es hilft nichts, da eine Umgehungsstraße und in zehn Jah-

ren dort eine Umgehungsstraße zu bauen. Der Grenzwert ist seit 1. Januar einzuhalten. Mit Verlagerungen alleine kann der Grenzwert nicht wirksam eingehalten werden. Wir müssen ganz konkrete, auch harte Maßnahmen ergreifen.

Mit unserem Antrag fordern wir einerseits einen Bericht über die tatsächlichen Maßnahmen, die eingeleitet werden sollen. Insbesondere möchten wir einen Bericht dazu, warum dort keine Aktionspläne aufgestellt werden, wo derzeit die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Wir wollen auch wissen, welche Konsequenzen ergriffen werden, wenn die Grenzwerte zum Beispiel 35-mal überschritten werden. Was passiert dann? Wir wollen, dass die betroffenen Kommunen von den verantwortlichen Behörden – von Umweltminister Schnappauf, vom Umweltministerium – aufgefordert werden, die Luftqualitätsrichtlinien einzuhalten. Wir wollen auch, dass das notwendige Personal und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit zum Beispiel das Landesamt für Umweltschutz die notwendigen Messungen durchführen kann. Wir haben 50 stationäre Messeinrichtungen für Luftparameter. Wir haben drei oder vier mobile Messeinrichtungen. Wir wollen keinen Abbau, sondern wir wollen mit dem notwendigen Personal und den notwendigen Finanzmitteln sicherstellen, dass die Luftwerte erhoben und die Luftbelastung weiter kontrolliert werden können. Aber auch hier stellen wir leider fest, dass im Rahmen der Einsparmaßnahmen und der Verwaltungsreform ein Abbau vorgesehen ist, sodass die Einhaltung der Luftqualitätsrichtlinie weiter unterminiert wird.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass es neben der Verbesserung der Luft für die menschliche Gesundheit auch den Aspekt gibt, dass wir endlich den Verkehr vermindern müssen, wie es beispielsweise in England London mit der City-Maut gemacht hat. Das ist ein sehr wirksames Instrument, welches sich absolut zum Wohle der Bewohner von London ausgewirkt hat, welches den Verkehr entspannt, dem öffentlichen Verkehr mehr Raum gegeben und die Luftqualität verbessert hat. Wenn wir endlich diese Instrumente einführen, erzielen wir sowohl Vorteile für die menschliche Gesundheit als auch über die Minderung des Pkw- und Lkw-Verkehrs eine Reduzierung der Treibhausgase, eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ich glaube, Sie wären gut beraten, mit wirksamen Maßnahmen die notwendigen Instrumente in die Hand zu nehmen und darauf zu achten, dass die Luft für die menschliche Gesundheit sauberer wird – gerade auch für Kinder und Jugendliche in Ballungszentren. Sie wären gut beraten, wenn Sie auch die rechtlichen Instrumentarien, die vorhanden sind, verwenden würden, um die Treibhausgase aus dem Verkehr zu minimieren und endlich Fortschritte im Klimaschutz zu erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat Herr Kollege Hintersberger das Wort.

**Johannes Hintersberger** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass ab dem 1. Januar dieses Jahres nach geltendem EU-Recht verschärzte Grenzwerte unter anderem auch für die

Feinstäube PM10 gelten, wie es Frau Kollegin Paulig darstellt hat. Auch die Grenzwerte, die in der Begründung ihres Antrags genannt sind, sind richtig.

Frau Kollegin Paulig, allerdings haben Sie – und das sind wir von Ihnen leider gewohnt – in Ihrem Antrag wieder ein Szenario nach dem Motto gemalt: Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Thema total versäumt und den Termin nicht gekannt und verschlafen; jetzt müssten Sie per Dringlichkeitsantrag die Fehlentwicklungen wieder korrigieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, wo waren Sie oder Ihre Kollegen am 28. Oktober 2004, als im Umweltausschuss sehr eingehend über die Luftreinhalteplanung in Bayern, über die in den 12 bzw. 16 Städten und Räumen getroffenen Maßnahmen berichtet wurde? Dabei wurden über die Regierungen, in denen unter Beziehung der verschiedenen Fachbehörden, wie Landesamt für Umweltschutz, Landratsämter, kreisfreie Städte, Straßenverkehrsbehörden, Baubehörden, Polizei und Umweltministerium in Steuerungsgruppen unter Leitung eines Hauptverantwortlichen über die Luftreinhaltungspläne ausgearbeitet und konkrete Maßnahmen dargestellt. Zum Nachlesen kopiere ich Ihnen den Bericht gerne.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig? –

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Das ist lieb von Ihnen, Herr Hintersberger. Ich war bei dieser Sitzung dabei. Ist Ihnen aber auch gegenwärtig, dass diese Grenzwerte inzwischen seit über zwei Monaten in Kraft sind und dass es sich abzeichnet, dass die Maßnahmen nicht ausreichen, dass aber zum anderen die notwendigen Aktionspläne bis heute fehlen?

**Johannes Hintersberger (CSU):** Frau Kollegin Paulig, wenn Sie bei der Sitzung dabei waren, dann waren Sie vielleicht körperlich anwesend, aber diesen Bericht haben Sie so anscheinend nicht mitgenommen. Die Luftreinhaltepläne liegen in Bayern den betroffenen Städten und Räumen allesamt vor. Den Luftreinhalteplänen liegen so genannte beispielhafte Maßnahmepläne bei. Die entsprechenden Aufforderungen sind bereits an die Städte ergangen, zum Beispiel ganz konkret der Bau oder die Optimierung von Umgehungsstraßen. Symptomatisch ist, Frau Kollegin Paulig, dass Sie diese Maßnahmen aus rein ideologischen Gründen schlichtweg nicht im Rahmen dieser Maßnahmen anerkennen. Ferner erging die Aufforderung zur Verbesserung bzw. zum Ausbau des U-Bahn/Straßenbahnnetzes an die Städte Augsburg, München und Würzburg oder zum Bau von Tunnels an Verkehrsschwerpunkten, zum Beispiel in München. Danach hat Kollege Bernhard gerade hier gefragt.

Ein weiteres Beispiel sind Verkehrssperrungen: Die Stadt München prüft ja nach einem Bericht von gestern gewisse Nachtfahrverbote für mautpflichtige Lkws. Bei dementsprechend niedrigeren Emissionen wird die Anpassung der Bescheide überprüft, ebenso die Inspektion stationärer Anlagen, die Beseitigung von Kohlehalden oder Kohleumschlagplätzen, insbesondere in Arzberg oder Erlangen

und der Ausbau von Güterverteilzentren in München oder in Augsburg.

Über all diese Aspekte wurde sehr intensiv in diesem Ausschuss berichtet. Jetzt in einem Dringlichkeitsantrag so zu tun, als hätte man etwas verschlafen, ist schlachtweg falsch und unseriös. Leider, Frau Kollegin Paulig, sind wir von Ihnen nichts anderes gewohnt, als dass Sie solche Dinge unterstellen oder suggerieren wollen.

Frau Kollegin Paulig, ich möchte einmal fragen: Sollten wir nicht viel stärker dort angreifen, wo die Feinstäube, die Sie zu Recht als sehr bedenklich eingestuft haben, und insbesondere Rußpartikel entstehen? Sie entstehen an den Diesel-Fahrzeugen. Vor der Einführung der EU-Grenzwerte für Feinstäube zu Anfang dieses Jahres hätte eine engagierte und realisierbare Filterförderung geschaffen werden können – das hätten wir uns sehr gewünscht. Hier steht der Bundesumweltminister, Ihr Herr Trittin, in der Verantwortung. Aber dazu wurde bis zu Anfang dieses Jahres überhaupt nichts gemacht. Wir haben hier überhaupt nichts gehört. Da liegt doch das eigentliche Problem. Das ist doch der entscheidende Knackpunkt!

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Johannes Hintersberger (CSU):** Nein, Herr Präsident.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Schade!)

Mitte Januar brechen Eichel und Trittin darüber erst einmal einen großen Streit vom Zaun; Anfang Februar wird dann vorgeschlagen, für 2006/2007 einen einmaligen steuerlichen Anreiz von 350 Euro für Neufahrzeuge bzw. von 250 Euro für die Nachrüstung von Rußfiltern zu geben. Dieser Vorschlag wurde ohne irgendwelche Verhandlungen, Gespräche oder Abstimmungen mit den Ländern gemacht. Aber zahlen sollen die Länder alles! Es ist doch alles andere als inhaltlich glaubwürdig, wenn ein Bundesumweltminister dieses wichtige Thema so aufgreift.

Warum kommt denn bei dem steuerlichen Anreiz für Rußpartikelfilter nicht der Aspekt der Ökosteuer ins Spiel? Warum kann denn aus der Ökosteuer, wenn sie schon diesen schönen Namen trägt, die 19 Milliarden Euro pro Jahr einbringt, wobei gerade mal ein Prozent dem Umweltschutz zugute kommt, dafür ein finanzieller Beitrag kommen? Warum kann denn nicht die Ökosteuer zumindest zum großen Teil diese 1,5 Milliarden Euro, die der Vorschlag der Bundesregierung kosten würde, konkret, konsequent und glaubwürdig mitfinanzieren? Dieses Finanzierungskonzept hätten wir uns hier gewünscht. Angeichts der Thematik wäre das glaubwürdig.

Ich fordere Sie auf, Frau Kollegin Paulig und Ihre Fraktion, Druck zu machen, damit seitens der verantwortlichen Herren Trittin & Co. die Ökosteuer für steuerliche Anreize, Dieselfahrzeuge sauberer zu machen, einbezogen wird. Dies wäre konsequent, dies wäre ehrlich, dies wäre glaubwürdig. Alles andere sind Spielereien.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sind Sie für die Erhöhung der Ökosteuer oder der Rentenbeiträge? Das wüsste ich jetzt gern!)

Wir folgen einer guten parlamentarischen Übung und stimmen dem Antrag auf einen aktuellen Sachstandsbericht zu, also der Nummer 1 Ihres Antrags. Aus den genannten Gründen lehnen wir aber die Punkte 2 und 3 ab. Wenn Sie den Antrag entsprechend zur Abstimmung splitten, wird die CSU-Fraktion den Punkt 1 mittragen. Ansonsten lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Wir splitten den Antrag!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat sich Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil er inhaltsgleich ist mit einem Antrag der SPD, der allerdings nicht als Dringlichkeitsantrag gelaufen ist, sondern als normaler Antrag eingebbracht wurde. Ich finde es schön, dass die Thematik so übernommen wird, weil das zeigt, dass unsere Richtung die richtige ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eigentlich ist es ja ganz unterschiedlich, wenn ihr die Anträge genau lest!)

Ich kann Ihnen nicht Recht geben, Herr Hintersberger. Denn bei genauer Betrachtung hat die Weisungs- und Richtlinienkompetenz des Umweltministers versagt. Er bricht damit seinen Amtseid, weil er damit die Gesundheit von Menschen beschädigt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch gnadenloser Mist, was da dahergeredet wird!)

Er riskiert, indem er nicht oder zu wenig oder zu spät handelt, dass Menschen erkranken. Ich werde das später noch erläutern. Sie alle wissen, welche Probleme Rußpartikel, vor allem die aus Dieselfahrzeugen, mit sich bringen. Ich würde niemandem wünschen, asthmakrank zu sein und in unserer Stadt zu leben. Ein Asthmakranker kriegt nämlich zu spüren, was wir ihm antun.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Herr Hintersberger, es ist richtig, dass Handlungsvorschläge gemacht wurden. Allerdings fehlten die Finanzierungsvorschläge. Handlungsvorschläge sind immer gleich gemacht, aber bei der Finanzierung hat es gehapert. Der Punkt hat bei der Darstellung des Umweltministeriums gefehlt. Wer fordert, dass in München Tunnels gebaut werden – und die werden gebaut –, darf die Staatszuschüsse nicht kürzen, sondern muss sie in voller Höhe ausbezahlen. Das hat mir bei Ihrer Zwischenbemerkung gefehlt, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender aus München. Im Übrigen sage ich Ihnen noch: 50 % der Schadstoffeinträge und Feinstäube aus Westen werden außerhalb der Stadt produziert. Sie würden mit dem Ringschluss gerade Ihrem Stimmkreis Erhebliches zumuten. Verklickern Sie das Ihren Leuten bitte selbst; ich mache da nicht mit.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Bei mir ist die A 99 gebaut; dafür sind wir immer eingetreten! Wir sind auch mit 53% gewählt worden!)

Was den Rußfilter angeht, waren wir schon einmal auf einem guten Weg. Wir haben in Bayern und darüber hinaus Busunternehmen gefördert, die Rußfilter eingebaut haben. Das Programm hat man aber schlichtweg einschlafen lassen. Eigentlich bin ich der Auffassung, dass es Aufgabe der Industrie ist, zukunftsfähige Produkte auf den Markt zu bringen. Das fordern wir alle doch von der Industrie! Die Industrie soll es doch so machen wie Peugeot in Frankreich; sie soll einen Rußfilter entwickeln und verkaufen. Die Franzosen haben keine steuerliche Förderung dafür gehabt. Peugeot hat das getan, um ein Produkt für den europäischen Markt zu haben, einen Renner. Dabei haben sie nicht dem Steuerzahler in die Tasche gegriffen. Sie haben es vielmehr selbst entwickelt. Die richtige Politik stellt eine solche Forderung auf. Das macht im Übrigen auch Kalifornien. Die fragen nicht: Könn't ihr das? Sondern sie sagen: Macht das. Fertig, Punkt, und dann wird das so gemacht. Ich würde mir wünschen, dass gerade für die Automobilindustrie dieselben Erkenntnisse in Deutschland schön langsam durchdringen und sich durchsetzen.

Meine Damen und Herren, wir meinen, es ist dringend erforderlich, dass Staatsminister Dr. Schnappauf den Anträgen, die wir gestellt haben, Folge leistet und im Interesse der Gesundheit der Menschen – und um die geht es und nicht um irgendetwas, sondern um das höchste Gut der Menschen – schneller als bisher handelt. Herr Hintersberger, Sie sagten, es gab einen Hickhack. Wer hat denn den Hickhack und den Zirkus um den Partikelfilter verursacht? War es nicht Staatsminister Dr. Schnappauf, der zuerst Minister Trittin angegriffen hat, weil er angeblich zu spät handelt? – Als er gehandelt hat, hat Staatsminister Prof. Dr. Falithauser gesagt, das ist alles Schmarrn, das geht zulasten der Länder, was nicht sein darf. Was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Handeln wir, dann ist es falsch. Handeln wir vermeintlich nicht, tun wir nichts. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen und handeln, nachdem wir in Bayern die höchstbelasteten Städte – nicht nur München, sondern auch Augsburg und Städte in der Oberpfalz – haben. Wir verursachen den Schmutz, also müssen wir ihn auch bekämpfen.

Meine Damen und Herren, was hier auf meinen Antrag hin als Bericht abgeliefert worden ist, das war planlos, hoffnungslos und aussichtslos. Wir erwarten konkrete Maßnahmen. Das Umweltministerium hat von mir einen umfangreichen Fragenkatalog erhalten. Ich erwarte, dass die Fragen alle beantwortet werden, und wir erwarten auch Handlungsanleitungen.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen, wie einfach das Handeln wäre, wenn man in der Staatsregierung und vor allem im Wirtschaftsministerium nicht so feige wäre. Es gibt nämlich ein ganz eindeutiges Gesetz, das das Laufenlassen von Motoren im Stand unter Strafe stellt. Das Warmlaufenlassen ist ein Anachronismus aus Urzeiten des Automobilverkehrs. Jeder Mensch weiß, dass man einen modernen Motor nicht warmlaufen lassen muss. Trotzdem empfehle ich Ihnen, stellen Sie sich doch einmal auf einen Parkplatz vor einem Fußballstadion eine halbe

Stunde vor Spielende. Da werden Sie Hunderte von Bussen stehen sehen, die zwar eine Standheizung haben, aber trotzdem den Motor laufen lassen. Warum schreitet denn da die Polizei nicht ein? Die rechtliche Handhabe dafür ist vorhanden. Warum schreitet die Polizei nicht ein, wenn gerade im Winter an vielen Standplätzen vor Bahnhöfen die Motoren von Taxis laufen? Warum schreitet die Polizei nicht ein? – Ich sage nicht, dass man sofort drau-hauen soll, aber ich meine, man sollte eine Aufklärungskampagne durchführen und danach bestrafen.

Warum hat der Wirtschaftsminister nicht auf unseren Antrag hin die Deutsche Bahn bei der Vergabe von neuen Strecken dazu gezwungen, Dieselfahrzeuge mit schwefelfreiem Treibstoff einzusetzen? Warum hat er nicht Sorge dafür getragen, dass bei der Bahn nur neue Technologie eingesetzt wird, damit man nicht heute noch mit Europa-2-Norm-Lokomotiven fährt, sondern mit E 4? Das wäre ein großer Schub für die Lokomotiven- und Motorenbau-industrie gewesen.

Meine Damen und Herren, es geht um simple Dinge, die leicht zu vollziehen wären, aber dazu haben Sie nicht den Mut. Dafür beschimpfen Sie die Bundesregierung, dass sie angeblich nichts getan hätte. Die Hausaufgaben wurden aber gemacht. Jetzt sind wir alle miteinander dran.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist in der Tat wichtig; denn es geht um den Zusammenhang von Emissionen und unserer Gesundheit. Als Bayerische Staatsregierung haben wir die neue europäische Luftqualitätsrichtlinie zügig umgesetzt. Bereits Anfang des dritten Quartals 2003 hat Bayern reagiert und mit der Luftreinhalteplanung im Freistaat begonnen. Ziel war es, rechtzeitig vor dem 1. Januar 2005, also vor dem In-Kraft-Treten der neuen Grenzwerte für PM-10-Stäube, die Luftreinhaltepläne für die Gebiete, in denen Überschreitungen festgestellt werden, fertig zu stellen. Dieses Ziel wurde auch erreicht.

Wir haben im Freistaat zehn Luftreinhaltepläne, und zwar für München, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Regensburg, Weiden, Passau, Arzberg, Schwandorf, Ansbach und Würzburg. Ein elfter Plan wird bis zum Sommer dieses Jahres erstellt werden, und zwar für Lindau. Damit haben wir nach dem europäischen Recht wie auch nach dem Bundesimmissionsschutzrecht Luftreinhaltepläne für alle Gebiete mit Überschreitungen aufgestellt. Deutschlandweit geht man von etwa 50 Plänen aus, die noch längst nicht alle erstellt sind. Wir in Bayern haben dagegen unsere – ich greife ein Wort von Herrn Kollegen Wörner auf – Hausaufgaben gemacht. Wir haben das, was das neue Recht von uns verlangt, umgesetzt.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, wir werden auch die kontinuierliche Messung der Feinstäube sicherstellen, wobei das bayerische Luftpumessnetz durch die Anpassung

an die EU-Richtlinien für Feinstaubmessung verstärkt und durch analytische Untersuchungen ergänzt worden ist. Herr Kollege Hintersberger hat in seiner Rede darauf hingewiesen, dass im Umweltausschuss bereits berichtet worden ist.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, ich würde das gern im Kontext darstellen und möchte deshalb auf Zwischenfragen nicht eingehen. Letztlich hat die ganze Rede von Frau Kollegin Paulig am Mikrofon gezeigt, dass es ihr einmal mehr nicht um die Sache geht, sondern darum, Kassandrurufe auszustoßen und Verantwortung dorthin zu schieben, wo sie nicht hingehört. Frau Paulig, die Verantwortung liegt ganz eindeutig in Berlin bei Ihren rot-grünen Bundesgenossen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich bin gerade dabei, deutlich zu machen, dass wir das, was Sache des Freistaates war, zügig, und zwar zügiger als viele andere, in den letzten Wochen und Monaten in die Tat umgesetzt haben. Frau Paulig, ich will Ihnen das erläutern. Allein dadurch, dass es jetzt eine neue europäische Grenze für PM-10-Stäube gibt, ändert sich nicht die Ist-Situation. Wenn Sie hier am Rednerpult rufen „Citymaut“ oder „Fahrbeschränkung“ oder andere Stichworte nennen, die gut in Ihr Kalkül als Fraktion der GRÜNEN passen, dann ändert das nichts an der Ist-Situation. Das ist der Punkt, den ich Ihnen vorwerfe. Man hat in Brüssel und in Berlin zwar A gesagt, aber nicht B. Wenn ich will, dass die Feinstäube reduziert werden, dann muss ich die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Herr Kollege Hintersberger hat angesprochen, was das Hauptproblem ist. Ein großer Teil der Feinstäube stammt aus den Abgasen der Dieselfahrzeuge, und zwar insbesondere der Nutzfahrzeuge, der Lkws und Busse. 70 % der motorbedingten Partikelemissionen im Straßenverkehr stammen von Nutzfahrzeugen. Was hat Berlin dagegen getan, liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfaktionen im Bayerischen Landtag? Was hat Berlin getan, um die Partikelemissionen zu reduzieren? Der Bundeskanzler hat Mitte letzten Jahres mit der Automobilindustrie einen Fahrplan vereinbart. Was ist bisher geschehen? – Nichts. Aber Sie stellen sich im Frühjahr 2005 hierher und reklamieren in Bayern. Ihre Anfrage sollten Sie in Berlin stellen. Dort gehört sie hin.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung macht es sich schon verdammt einfach. Sie sagt, sie transferiert eine europäische Richtlinie in das deutsche Bundesimmissionsschutzrecht, aber gibt den Kommunen – auch der Landeshauptstadt München, wo Sie von Rot-Grün gegenwärtig noch eine gewisse Verantwortung tragen – keine Instrumente in die Hand.

Wo sind denn die Instrumente, um den Partikelfilter zu fördern? – Die Bundesregierung hat nach über einem Dreivierteljahr von 250, 350 Euro gesprochen und gesagt: Länder macht mal. Die Bundesregierung nimmt den Leuten 19 Milliarden Euro mit der Öko-Steuer ab. 1 % davon geht in Umweltmaßnahmen. Das nennen Sie Grüne Politik? – Ich sage: Das ist Ausverkauf.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb will ich es noch einmal ganz deutlich machen: Was Sache des Freistaates war – Ministerium, Landesamt für Umweltschutz, Regierungen –, haben wir zusammen mit den Kommunen geleistet. Wir dürfen die Kommunen jetzt nicht alleine lassen. 50 % aller Staubemissionen der Stadt München kommen aus dem Umland. Mit einem Fahrverbot am Mittleren Ring, Teilstück Landshuter Allee, wird die Situation nur punktuell erfasst. Das Problem wird nicht gelöst.

In Europa sind sich alle einig, dass die Belastungen durch Stäube insgesamt vermindert werden müssen. Dazu ist neue Technologie für die Lkws und auch für die Busse erforderlich. Erst vor wenigen Wochen habe ich in Erlangen den ersten Linienbus in Betrieb genommen, der mit einer solchen neuen Reinigungstechnologie läuft. Wir müssen in unserem Land den Sauberdiesel einführen. Wir müssen Anreize schaffen. Dazu bekenne ich mich.

Wir müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, endlich aufhören – das sage ich ganz bewusst, Frau Paulig, an Ihre Fraktion –, die Bevölkerung mit Ihren Kassandraufen in unverantwortlicher Art und Weise zu verunsichern. Wir müssen zusammenarbeiten, damit wir im Interesse der Gesundheit der Menschen die vorgeschriebene Luftgüte schnellstmöglich durchsetzen. Richten Sie Ihre Anfragen an Ihre Genossen in Berlin, damit wir von dort endlich die nötigen Weichenstellungen bekommen, damit wir in den Kommunen – etwa in München – die notwendigen Maßnahmen ergreifen können.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Paulig, Sie haben gebeten, gemäß § 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags eine Zwischenbemerkung abzugeben. Sie haben dazu zwei Minuten Zeit.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Ihr Ablenkungsmanöver, Herr Staatsminister, ist nicht zielführend. Der Bund hat die gesetzlichen Regelungen erlassen. Nun ist es an den Ländern, diese wirksam umzusetzen. Bis heute liegen die vorgeschriebenen Aktionspläne nicht vor. Es wäre sehr wohl möglich, mit City-Maut und differenzierten Verkehrssperrungen sofort und umgehend die Immissionsbelastungen zu mindern.

(Staatsminister Dr. Werner Schnappauf: Fragen Sie beim Bund, wenn Sie das wollen!)

– Ihnen untersteht die oberste Aufsichtsbehörde.

(Zurufe des Staatsministers Dr. Werner Schnappauf)

– Jetzt habe ich das Wort. Sie können anschließend noch einmal das Wort ergreifen.

In Stuttgart gibt es Überschlagsberechnungen. Die konkreten Maßnahmen, wie immissionsabhängiges Fahrverbot für Kraftfahrzeuge im Stadtgebiet von Stuttgart, können eine Minderung von 25 % ergeben. Ich denke, es ist an der Zeit, wirksame Maßnahmen einzuführen.

Sie wollen ablenken. Die Einführung der Partikelfilter und der Steuerminderung haben die Länder verweigert. Sie verweigerten sogar jegliche konstruktive Mitarbeit. Sie haben es mit zu verantworten, dass diese Maßnahmen nicht kommen werden. Nun kommt noch die Kennzeichnungsverordnung und dergleichen. Der Bundesrat hat mit Ihrer Mehrheit bereits versucht, die Immissionsschutzverordnung zu torpedieren.

Nun ist es an der Zeit, dass Gesundheit und Umwelt wirkungsvoll geschützt werden und dass Sie die gesetzliche Verpflichtung wahrnehmen und endlich konkrete und wirksame Maßnahmen einführen. Die Aktionspläne sind seit dem 01.01.2005 überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe um das Wort gebeten, weil Frau Paulig die Unwahrheit gesagt hat.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist das Privileg der Staatsregierung! – Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Länder haben ausweislich des Protokolls bei der vorletzten Umweltministerkonferenz, also schon 2004, den Bund aufgefordert, für Anreizprogramme zu sorgen, um die Neuaustrüstung und die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zu intensivieren. Der Vorstoß kam von den unionsgeführten Ländern und fand die Zustimmung aller Länder Deutschlands.

Lassen Sie uns also das tun, was wirkungsvolle Effekte bringt. Das heißt nicht, dass die Landeshauptstadt München sich nicht um kurzfristige Maßnahmen bemühen könnte. Sie sind dort in politischer Verantwortung. Sie können dort über die City-Maut und Ähnliches diskutieren. Das ist Ihnen unbenommen.

Ich lasse mir aber nicht nachsagen, dass von Landeseite das Thema Gesundheitsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen wird, ganz im Gegenteil: Wir drängen den Bund, dass der Sauberdiesel in Deutschland endlich eingeführt wird. Sagen Sie das dem Bundesumweltminister, der in der Verantwortung ist, damit dieses Thema endlich erledigt wird. Man kann das Problem nicht durch eine bloße Erklärung weiterschieben.

Die Bundesregierung hat Mitverantwortung für die Gesundheit unserer Bevölkerung und für die Gesundheitsvorsorge. An den Ländern liegt es nicht.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat darum gebeten und die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir zunächst über die Nummer 1 des Antrags abstimmen und dann über die Nummern 2 und 3.

Wer der Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Wirksame Aktionspläne zur Luftreinhaltung“, Drucksache 15/2921, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 einstimmig beschlossen.

Ich lasse über die Nummern 2 und 3 desselben Dringlichkeitsantrags abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Nummern 2 und 3 des Dringlichkeitsantrags abgelehnt. Es besteht Übereinstimmung, dass keine Schlussabstimmung über diesen Antrag stattfindet.

Damit ist für heute die Beratung der Dringlichkeitsanträge beendet. Die übrigen zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 mit 18 auf:

**Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter und anderer (SPD) Zweigstellen von Amtsgerichten (Drucksache 15/1733)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Abschaffung der Amtsgerichtszweigstellen, Wirtschaftsgerichtsgutachten (Drucksache 15/1722)**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Für Bürgernähe und starke Regionen: Amtsgerichtszweigstellen erhalten (Drucksache 15/2108)**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Schließung von Amtsgerichtszweigstellen im Landtag überprüfen (Drucksache 15/2424)**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Franz Schindler, Christa Naaß und anderer (SPD) Eingliederung der amtsgerichtlichen Zweigstellen (Drucksache 15/2426)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass zu den Tagesordnungspunkten 14 und 16 jeweils namentliche Abstimmungen beantragt worden sind.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Es hat sich für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schindler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche, dass ich die mir zur Verfügung stehende Redezeit nicht ausnutze. Ich freue mich, dass es möglich ist, diesen Tagesordnungspunkt jetzt endlich zu behandeln, nachdem er schon dreimal vertagt werden musste. Wir können ihn jetzt behandeln, noch bevor die erste Zweigstelle tatsächlich aufgelöst wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern sind nicht erst seit heuer oder seit dem letzten Jahr in der Diskussion. Sie sind es, seit ich dem Landtag angehöre, und das sind inzwischen immerhin auch schon 14 Jahre. Seither war das Thema immer wieder auf der Tagesordnung, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung neuer EDV-Techniken ebenso wie mit der Zentralisierung der Grundbuchämter oder mit der vor Jahren geplanten, so genannten großen Justizreform. Immer ist dabei dementiert worden, dass für die Zweigstellen der Amtsgerichte Gefahr besteht. Das hat sich erst geändert, als der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom November 2003 angekündigt hat, dass alle Zweigstellen von Ämtern und Behörden – und damit sind auch die Gerichte gemeint – mittelfristig aufgelöst werden sollen. Wir haben diese Ankündigung sehr ernst genommen und sofort beantragt, dass berichtet werden soll, welche Zweigstellen in welchem zeitlichen Rahmen aufgelöst werden sollen. Daraufhin wurde uns versprochen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass jeder Einzelfall ganz sorgfältig geprüft werde und dass man selbstverständlich nicht alle auflösen möchte, sondern dass man die Situation vor Ort ganz genau betrachten wird. Es hat dann einige Zeit gedauert, bis wir Klarheit bekommen haben, was eigentlich geplant ist. Das war der Fall, als die Justizministerin berichtet hat, dass von den 33 bestehenden Zweigstellen 32 aufgelöst werden sollen.

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, begann der heldenhafte Kampf vieler Kollegen aus der CSU-Fraktion zur Rettung ihrer jeweiligen Zweigstelle. Dieser Kampf war, wie ich der Presse entnommen habe, teilweise sehr erfolgreich. Jedenfalls habe ich der Presse entnommen, dass eine Zweigstelle in meinem Landkreis dank des Einsatzes des Kollegen Zeitler schon gerettet ist. Ich freue mich ausdrücklich darüber, Herr Kollege Zeitler, dass es Ihnen gelungen ist,

(Beifall bei der CSU)

gegen den Beschluss der CSU-Fraktion zu verstößen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber das ist die typische Vorgehensweise, wie Sie das machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Begründung, warum die Zweigstellen jetzt aufgelöst werden sollen, hätte so, wie sie jetzt vorgebracht wurde,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

auch schon vor 15 Jahren vorgebracht werden können. Auch vor 25 Jahren, nach der Gebietsreform, wäre das möglich gewesen. Die Begründung war entweder damals richtig oder falsch, und sie ist heute entweder richtig oder falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das Problem, das wir Ihnen jetzt nicht ersparen wollen, ist, dass Sie es waren, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg den Menschen weismachtet haben, dass am Bestand der Zweigstellen nicht gerüttelt wird. Herr Kollege Dr. Weiß ist in seiner damaligen Funktion als Justizminister nicht müde geworden – ich habe es mit Freude registriert, wie er durch den gesamten Freistaat gefahren ist –, meist unverkündigt, zu verkünden: Entwarnung für die Justizzweigstellen.

(Heiterkeit bei der SPD)

So steht es beispielsweise in einem Pressebericht über den Besuch beim Amtsgericht Schwandorf. Ich habe einen Pressebericht da über den Besuch beim Amtsgericht in Cham. Dort hat sich der Herr Justizminister a. D. wie folgt eingelassen: „Er bezog vor der Presse klar Position zum Erhalt der vier Zweigstellen in Furth im Wald, Kötzting, Roding und Waldmünchen.“ Denn: „Wir wissen um den Wert einer bürgernahen Justiz.“ So Kollege Dr. Weiß im Jahr 2000 und auch ein bisschen später.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bravo!)

Wenn aber im Jahr 2000 die Zweigstellen für die bürgernahen Justiz in Hilpoltstein,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In Mainburg! – Werner Schieder (SPD): Kemnath!)

in Mainburg, in Kemnath, in Oberviechtach, in Nabburg, in Burglengenfeld, in Furth im Wald, in Roding, in Waldmünchen und wo sie sonst überall sind, so wichtig waren, dann muss mir jetzt mal einer erklären,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

warum sie es im Jahr 2004 und im Jahr 2005 nicht mehr sind.

Meine Damen und Herren, das ist erkannt worden, viele haben sich aufgereggt. Ich habe Presseberichte dabei, in denen es heißt: „Wähler sind eklatant getäuscht worden“, „Schließung der Gerichtsfilialen eindeutiger Verstoß gegen Wahlversprechen.“ Anders kann man es auch nicht bezeichnen, das Wahlversprechen ist abgegeben worden. Es ist nachgerade typisch, wenn dann auf Anfrage, wie sich die jetzige Staatsregierung zu den Äußerungen des früheren Justizministers verhält, geantwortet wird: Äußerungen des Abgeordneten Dr. Weiß kommentiere die Staatsregierung nicht, das sei nicht ihre Art. – So kann man es schon machen, aber eine gute Antwort ist das nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Werner Schieder (SPD): Das ist unanständig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Staatsminister Erwin Huber: Sie sind halt nicht beweglich!)

– Ja das stimmt, beweglich sind Sie. Man könnte auch sagen, Sie sind flexibel und prinzippetreu, solange Sie meinen, es sei geboten. Wenn Sie aber meinen, man könnte von diesen Prinzipien abweichen, dann tun Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie bis dahin immer behauptet haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und zwar ohne Rücksicht!)

Das ist Ihre Flexibilität, auf die Sie offensichtlich auch noch stolz sind. Es gab aber im Jahr 2004 keinen Grund, und es gibt auch im Jahr 2005 keinen Grund, genauso wenig, wie es im Jahr 2000 einen Grund gegeben hat – nicht wahr, Herr Kollege Dr. Weiß –, die bürgernahen Justiz in Form der Zweigstellen aufzulösen. Deshalb haben wir den Antrag eingebracht, sie zu erhalten.

Nun wird argumentiert, man könne durch die Schließung einsparen. Das will ich nicht bestreiten, überhaupt nicht. Ich bezweifle allerdings die Richtigkeit der vorgelegten Zahlen und die Seriosität der Ermittlung dieser Zahlen. Dort werden Kosten mit eingerechnet, die bei näherer Betrachtung überhaupt nicht entstehen, wenn man die Zweigstelle weiter betreibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, Sie haben es für richtig gehalten, den Kurs, den der Ministerpräsident Ihnen in dieser Frage – wie auch in anderen Fragen – vorgegeben hat, letztlich abzunicken. Sie haben dann gemeint, Sie könnten ganz besonders schlau sein und beschließen, dass vor der Schließung jeder einzelnen Zweigstelle in der CSU-Fraktion zu berichten ist bzw. im Haushaltarbeitskreis der CSU. Es soll berichtet werden, wie es mit der Nachnutzung aussieht, insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden. Das haben Sie für richtig gehalten. Wenn Sie das so durchziehen, dann ist das nicht nur – das ist hier schon öfter gesagt worden – ein Affront gegen den gesamten Landtag, sondern es ist – –

(Alexander König (CSU): So ein Blödsinn!)

– Ich weiß schon, dass Ihnen das nicht gefällt, Herr Kollege König. Es ist dann letztlich so, dass Sie ganz allein, die CSU-Fraktion, die Amtsgerichtszweigstellen in Oberviechtach, in Roding und Burglengenfeld schließt.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

Das macht nicht der Landtag, das macht nicht die Politik, sondern ganz allein die CSU-Landtagsfraktion schließt die Zweigstelle. Darin sind Sie auch geübt.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind darin geübt. Auf Befehl der Staatskanzlei schaffen Sie ein Oberstes Bayerisches Landesgericht ab. Auf Befehl der Staatskanzlei schreiben Sie in die Zeitung, dass ein Landesarbeitsgericht aufgelöst wird. Sie schreiben in die Zeitung, dass Sie beschließen, Gerichtstage abzuschaffen. Nun sind Sie wieder zurückgerudert. Sie machen, was die Staatskanzlei Ihnen vorschreibt, und dann versuchen Sie zu Hause, das als Erfolg für Ihren jeweiligen Einsatz zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, ich freue mich, dass es dem Herrn Kollegen Zeitler gelungen ist, die Zweigstelle in Oberviechtach zu sichern. Nicht irgendwann, sondern diese Zweigstelle ist bereits gesichert. Ich bin gespannt, ob die Frau Justizministerin, die heute hoffentlich auch das Wort ergreift, die Aussage des Kollegen Zeitler in dieser Offenheit auch bestätigen kann.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinz Kaiser: Bravo, Franz!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Mir stehen auch 30 Minuten zu, die ich gerne ausnutzen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Ich werde das natürlich nicht tun, aber eine Schocksekunde muss sein.

Obwohl die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen strukturell und personell große Bedeutung hat, wurde das Thema erst durch die Anfragen von GRÜNEN und SPD überhaupt in den Landtag hereingezogen. Von selbst wären Sie nicht auf die Idee gekommen bzw. Sie meinen, es reicht, wenn der Ministerpräsident es verkündet. Damit, so meinen Sie, wäre der Debatte genug gewesen.

Wie beim Bayerischen Obersten Landesgericht wurde die Entscheidung auch hier ohne solide Finanzierungsbasis bzw. Finanzdaten getroffen.

Wir konnten dann im Ausschuss erleben, dass das Ministerium, als es um konkrete Nachfragen ging, teilweise Zahlen nennen konnte, teilweise aber sehr, sehr geeiert ist. Die Datenbasis hat sich mittlerweile zwar verbreitert

– ich halte das schon für bemerkenswert, weil das ein Beleg dafür ist, dass sie vorher nicht in dieser Form vorhanden war –, sie reicht aber nicht aus, um zu einer differenzierten Sichtweise und Entscheidung beitragen zu können.

Wir sehen durchaus die Notwendigkeit, die Zweigstellen einmal unter die Lupe zu nehmen, zu prüfen, ob das im Rahmen der Gebietsreform einmal Eingerichtete immer noch tragfähig ist. Wir sind aber nicht bereit, für die Schließungen etwas schönzurechnen, damit das Ergebnis passt. Das tun wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine ehrliche Analyse ernüchtert denn auch sehr schnell. Wir haben gerade einmal neun Zweigstellen gefunden, bei denen wir ohne größeren Schaden anzurichten – etwa weil die Entfernung zur Hauptstelle gerade einmal acht Minuten beträgt oder weil es sich um eine 0,6-Richterstelle handelt und auch sonst die strukturelle Bedeutung nicht so groß ist – sagen könnten: Okay, über diese neun Amtsgerichtszweigstellen könnten wir sprechen. Bei den anderen geht unseres Erachtens eine Schließung auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und zulasten der Beschäftigten. Die versprochenen Einsparungen wird es nicht geben. Es wird Personalabbau und weniger Serviceleistung geben. Für uns steht das nach unseren Berechnungen fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn nachgeliefert worden ist, halten wir Ihre Berechnungen nicht für ausreichend. Sie haben bei den einzelnen Belastungen, beim Umzug, bei den Anmietungen nur marginal oder noch gar nicht gegengerechnet. Sie haben nach wie vor keine ausreichenden Zahlen zum noch zu erwartenden Bauunterhalt. Bei einzelnen Stichproben konnten wir feststellen, dass die Zahlen, die bei Ihnen in der entsprechenden Spalte angegeben sind, teilweise falsch sind. Nach wie vor ist bei vielen Einrichtungen nicht geklärt, ob sie, zumal sie ja meist unter Denkmalschutz fallen, in eine andere Nutzung umgewidmet werden können, verkauft werden können oder wie überhaupt mit diesen Immobilien zu verfahren ist.

Überhaupt nicht bedacht haben Sie den zugegebenermaßen nicht so einfach zu berechnenden, nicht so einfach bezifferbaren Punkt „strukturelle Bedeutung“. Einzelne Amtsgerichte mögen für uns klein sein, für die Gemeinden und für die dort verorteten Beschäftigten aber von großer Bedeutung. Nicht ohne Grund – das hat eine ganze Reihe von Petitionen gezeigt, die wir im Ausschuss hatten – laufen auch die Bürgermeister Sturm. Wir haben für diese Debatte sehr großes Verständnis, wenn auch lokale Interessen nicht als Argument ausschlaggebend sein können, eine Zweigstelle zu erhalten. Wir nehmen die Argumente aber sehr wohl ernst. Wir haben auch einer Reihe von Petitionen, weil nachvollziehbar, zugestimmt, und wir fordern Sie auf, sich die Argumente, die kommen, tatsächlich noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und abzuwägen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen solchen Abwägungsprozess kann ich nämlich überhaupt nicht erkennen. In dieser Frage gibt es aber kein schwarz oder weiß und entweder oder, sondern nur eine differenzierte Betrachtungsweise.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei Ihnen ist es aber so: Der Ministerpräsident hat die Schließung angeordnet; jetzt wird sie durchgezogen.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich einen anderen Punkt ebenfalls für sehr bemerkenswert fand – ich möchte ihn eigentlich sogar einen kleinen Skandal nennen. Im Haushaltausschuss wurde beschlossen, uns Informationen vorzuenthalten – das sage ich so –; denn auf unseren Antrag hin, in dem wir beantragt hatten, uns alle Daten, die zu den Amtsgerichtszweigstellen noch erhoben werden, zur Verfügung zu stellen – eben auch uns und nicht nur, wie auf der CSU-Klausur beschlossen, dem Arbeitskreis der CSU –, wurde gesagt: Das können wir nicht mittragen. Das widerspricht meines Erachtens ganz klar den Pflichten, die Sie als Regierung haben. An diese Pflichten hätte Sie die CSU durchaus erinnern können.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Wenn Sie uns nachweisen wollen, dass jede einzelne Schließung begründet ist, dann sollte Ihnen auch daran gelegen sein, uns mit dem entsprechenden Datenmaterial zu versorgen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

nicht nur die Kollegen von der CSU; denn wir sind ja lernfähig. Wenn die Daten gut sind, können wir eine Entscheidung auch durchaus einmal umkehren.

Wir halten es für inakzeptabel – auch wenn Sie jetzt vielleicht sagen werden: Frau Stahl, Sie brauchen nur bei uns anzurufen, dann bekommen Sie alles –, dass hier dieser Weg begangen werden muss, obwohl eine öffentliche Debatte im Landtag statzufinden hat. Die Daten, die wir angefordert haben, haben wir immer nur scheibchenweise bekommen. Ich möchte nicht anders behandelt werden als andere Kollegen, auch wenn es sich auf der einen Seite um die Regierungsfraktion und auf der anderen Seite um die Oppositionsfraktion handelt. Für die Staatsregierung gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Wenn es so sein sollte, dass die CSU die Daten erhält, wir aber nicht, dann verstößen Sie gegen diesen Gleichbehandlungsgrundsatz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nun ist es ja auch so, dass Sie uns die Zahlen teilweise nicht liefern können – das haben wir schon mitbekommen, Sie haben selbst gesagt, die Zahlen sind noch nicht ganz komplett; Neuberechnungen für die einzelnen Zweigstellen müssen noch erfolgen. Dafür haben wir auch bedingt Verständnis. Wenn Sie dann aber so weit sind, sollten Sie sich auch rühren.

Ich möchte hier auch noch die ausstehenden Informationen zum Denkmalschutz anmahnen. Wie ist mit den Immobilien zu verfahren? Ich kann mich noch gut erinnern: In der allerersten Ausschusssitzung hieß es von Ihrer Seite: Das geht mich nichts an; das liegt bei Herrn Huber oder bei Herrn Faltlhauser. Dazu muss ich sagen: Danke! Wenn das die Zusammenarbeit auf Regierungsseite ist, um dann zu Entscheidungen zu kommen, möchte ich eigentlich schon eine unabhängige Stelle haben, die ein Auge darauf richtet, wie kooperiert wird.

Ich frage mich auch: Warum will die CSU nicht, dass wir im Einzelfall etwas erfahren? Warum will sie nicht, dass wir in Kenntnis gesetzt werden? Ist vielleicht doch zu erwarten, dass das Zahlenmaterial lückenhaft ist, oder haben Sie Angst, dass wir vor Ort Widerstand organisieren könnten? – Nachdem Sie immer sagen, die Opposition ist so schwach, dürfte Ihnen vor diesem Widerstand eigentlich nicht bange sein.

Ich halte es für angebracht und richtig, die Beschäftigten und auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort rechtzeitig darüber zu informieren, was mit ihren AG-Zweigstellen passiert; sie haben einen Anspruch darauf.

Die Anträge sollten schon alle in der letzten Plenarsitzung behandelt werden. In der letzten Plenarsitzung hatten Sie Mühe, die Reihen zu schließen. Ich bin sehr gespannt, wie es heute sein wird. Vielleicht werden einige Kolleginnen und Kollegen von der CSU mürbe, wenn Zeit ins Land geht. Bei Ihnen ist aber nicht davon auszugehen, dass, wenn es zur Abstimmung über diese Anträge kommt, füderhin Vernunft regiert. Sie entscheiden nach politischem Druck. Ich bedauere Sie dafür; Sie tun mir Leid. Ich bin sehr froh, dass es bei uns anders ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr gespannt sind wir auch, ob der Rechnungshof am Ende der Reformmaßnahmen möglicherweise seine eigenen Erkenntnisse gewinnt – zu wünschen wäre es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Am Rednerpult schon eingetroffen ist Herr Kollege König. Bitte schön.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Eigenmächtig! – Margarete Bause (GRÜNE): Sprechen Sie wieder so kurz wie beim letzten Mal?)

**Alexander König (CSU):** – Wie hätten Sie es denn gern?

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Freude des Kollegen Schindler darüber, dass es uns heute tatsächlich gelingt, dieses Thema und diese Anträge, die zum Teil schon relativ alt sind und einen entsprechend langen Bart haben – mittlerweile mussten seitens der Opposition schon Anträge für erledigt erklärt werden, weil sie zeitlich überholt waren –, abschließend zu behandeln.

Wir haben zwei Arten von Anträgen vorliegen, jeweils von der SPD-Fraktion und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die eine Art von Anträgen beschäftigt sich mit der geplanten Auflösung der Amtsgerichtszweigstellen. In der anderen Art von Anträgen werden Berichte im Landtag über Kosten-Nutzen-Analysen gewünscht, um sie einmal so zusammenzufassen.

Zum ersten Punkt, der Schließung der Amtsgerichtszweigstellen, ist Folgendes zu sagen: Herr Kollege Schindler hat schon ausgeführt, dass dieses Thema uralt ist. Im Jahre 1973 – also mehr als eine Generation zurückliegend – wurde ein Gerichtsorganisationsgesetz verabschiedet. Seinerzeit wurde beschlossen, 97 Amtsgerichte aufzulösen und 72 neue zu bilden. Wir alle wissen, dass in der Folgezeit dieses Gerichtsorganisationsgesetz von 1973 nicht vollumfänglich umgesetzt wurde.

(Franz Schindler (SPD): Würden Sie dem Haus erklären, wer damals regiert hat?)

Vielmehr wurden zunächst 48 Standorte fortgeführt. Heute haben wir noch 33 Amtsgerichtszweigstellen. Lieber Herr Kollege Schindler, Sie wissen so gut wie ich, dass diese verbliebenen 33 Amtsgerichtszweigstellen höchst ungleich über das schöne Bayernland verteilt sind. In einigen Regionen – zum Beispiel bei Ihnen in der Oberpfalz – haben wir noch eine Vielzahl solcher Amtsgerichtszweigstellen. In einem Landkreis gibt es sogar noch vier Amtsgerichtszweigstellen. In anderen Regionen Bayerns wurde seinerzeit sehr schnell gehandelt. Dort gibt es keine Amtsgerichtszweigstellen mehr.

In Oberfranken gibt es nur noch eine Amtsgerichtszweigstelle in Pegnitz, während in anderen Regierungsbezirken noch eine Vielzahl solcher Zweigstellen vorhanden ist.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

**Alexander König (CSU):** Nein. Im Zuge der Verwaltungsreform drängt sich die Fragestellung auf, ob in der Folge eines Gesetzes aus dem Jahre 1973 im 21. Jahrhundert nicht dem Gedanken näher getreten werden sollte, die Organisationsreform zu Ende zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie wollen es zwar nicht aussprechen, aber die CSU-Fraktion hat es sich in dieser Frage keineswegs leicht gemacht. Wir haben das Thema der Schließung der verbliebenen Amtsgerichtszweigstellen ausgiebig diskutiert und alle Pro- und Contra-Argumente abgewogen. Selbst Herr Kollege Schindler hat im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen gesagt, dass er es natürlich einsehe, dass die Schließung einzelner verbliebener und zum Teil sehr kleiner Amtsgerichtszweigstellen zu Effizienzsteigerungen bei der Justiz führen könnte.

Damit könnten auch Organisationsprobleme gelöst werden, zum Beispiel bei kleinen Sachgebieten, bei denen es Vertretungsprobleme gibt, wenn Personen im Urlaub oder sonst abwesend sind. Diese Organisationsprobleme können gelöst werden, wenn die Amtsgerichtszweigstellen in

die bestehenden Amtsgerichte eingegliedert würden. Im Ergebnis würde dies zu einer Effizienzsteigerung bei unserer Justiz führen.

Herr Kollege Schindler, natürlich spielt auch das Thema „Kosten“ eine Rolle. In einer Zeit, in der wir – auch wenn das immer wieder behauptet wird – nicht sparen, sondern neue Schulden machen und Geld ausgeben, das wir gar nicht haben, muss darüber nachgedacht werden, ob Neuorganisationen von Behördenstrukturen bei den Gerichten zu Kosteneinsparungen führen. Deshalb haben wir diese Frage in unsere Überlegungen einbezogen. Ich möchte die Zahlen, die wir dazu angeführt haben, nicht wiederholen. Über die Jahre werden die Schließungen dieser Amtsgerichtszweigstellen zu Einsparungen in Millionenhöhe führen.

Selbstverständlich kann die SPD die Meinung äußern, dass diese paar Millionen nichts brächten. Zwischen uns bestehen unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Umgangs mit einem Geld, das nicht vorhanden ist. Wir sind jedenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass auch Kleinvieh Mist macht, wenn ich das so sagen darf. Auch hier sind Kosteneinsparungen sinnvoll.

Diese Argumente für die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen, nämlich Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung, wurden von uns ausgiebig mit den Argumenten abgewogen, die gegen diese Schließung sprechen. Frau Kollegin Stahl, Sie haben in diesem Zusammenhang das Stichwort „strukturpolitische Erwägungen“ genannt. Das haben wir natürlich berücksichtigt. Wir sind uns bewusst, dass die eine oder andere Gemeinde – meistens eine ehemalige Kreisstadt – auf eine Zweigstelle verzichten muss, wenn diese in das bestehende Amtsgericht in der benachbarten Kreisstadt eingegliedert wird. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass eine Schließung dieser oftmals letzten Behörde in dieser ehemaligen Kreisstadt von den Kommunalpolitikern und den Bürgermeistern sehr emotional gesehen wird. Diese Leute sind natürlich nicht erfreut darüber, wenn die letzte staatliche Behörde in ihrer Gemeinde aufgelöst wird.

Wir haben diese Argumente in unsere Überlegungen einbezogen. Abgeordnete, in deren Stimmkreis eine solche Zweigstelle zur Schließung vorgesehen ist, haben sich bei diesem Thema besonders eingebbracht, zum Beispiel Herr Kollege Otto Zeitler.

Hier handelt es sich um widerstreitende Interessen. Auf der einen Seite steht das fachliche Interesse, Effizienzsteigerungen zu erreichen, auf der anderen Seite stehen die strukturpolitischen Überlegungen. Diese Interessen haben wir gegeneinander abgewogen. Frau Kollegin Stahl, wir haben das genau geprüft. Ich habe Ihnen bereits Anfang Dezember im Rechts- und Verfassungsausschuss gesagt, dass die CSU-Fraktion Überlegungen darüber angestellt hat, ob es nicht möglich wäre, einzelne Zweigstellen zu erhalten und andere zu schließen. Wir haben darüber ausgiebig diskutiert. Am Ende sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es leider keine klar nachvollziehbaren Argumente dafür gibt, einzelne Zweigstellen zu erhalten und andere zu schließen. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, Sonthofen wegen seiner Größe ein eigenes

Amtsgericht zu geben und dafür andere Amtsgerichtszweigstellen zu schließen.

Frau Staatsministerin, wenn es aus unserer Sicht nachvollziehbare Argumente für die Beibehaltung einzelner Zweigstellen gegeben hätte, hätten wir darüber weiter diskutiert. Wir kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass dies nicht möglich sei und daher 32 dieser 33 Amtsgerichtszweigstellen geschlossen werden müssen. Das ist sachgerecht, zweckmäßig und kostengünstig. Außerdem wird dadurch die Effizienz gesteigert. Wir werden deshalb diese Maßnahme umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich werden wir unsere bürgerliche Justiz erhalten. Im Ergebnis wird es in Bayern 73 Amtsgerichte geben. Das bedeutet, in jedem Landkreis bzw. in den dazugehörigen kreisfreien Städten wird es künftig ein Amtsgericht geben. Die Bürgerlichkeit ist somit auch in Zukunft gewährleistet.

Herr Kollege Schindler hat heute etwas anders als im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen argumentiert. Herr Kollege Schindler, im Rechtsausschuss haben Sie noch aus strukturpolitischen Gründen gefordert, keine Zweigstelle zu schließen. Ich habe Ihnen damals entgegengehalten, dass Sie dann eigentlich fordern müssten, in Landkreisen Ost- und Nordbayerns, wo große strukturpolitische Probleme bestehen, Zweigstellen wieder zu öffnen, wenn dadurch strukturpolitische Probleme gelöst würden. In der Folge haben Sie zu dieser Diskussion nichts mehr beigetragen und keine Vorschläge mehr gemacht.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Einen Augenblick, Herr Kollege. Ich wollte nicht eingreifen, aber ich frage mich wirklich – es liegen noch mehrere Wortmeldungen vor –, ob überhaupt noch jemand zuhört oder ob die Redebeiträge nur für das Protokoll sind.

(Alexander König (CSU): Kollege Schindler hört zu!)

Die Unruhe herrscht auf allen Seiten des Hauses. Herr Kollege, ich habe für Sie für Ruhe gesorgt. Ich hoffe, Sie sind mir dafür dankbar. Das letzte Mal haben Sie es selber gemacht.

**Alexander König (CSU):** Verehrte Präsidentin, natürlich bin ich dankbar.

Ich glaube, dem Kollegen Schindler ist bei der Argumentation im Rechtsausschuss selbst deutlich geworden, dass der Antrag der SPD, der im Ergebnis aus strukturpolitischen Gründen alle 33 Amtsgerichtszweigstellen erhalten will, reiner Populismus ist. Das kann man natürlich als Opposition so machen, aber ich bitte um Verständnis dafür, dass wir von der CSU als die die Staatsregierung tragende Mehrheit auch sachliche Erwägungen einbeziehen müssen. Das haben wir gemacht.

Die GRÜNEN haben es sich nicht so leicht gemacht. Sie haben sehr wohl abgewogen und versucht abzugrenzen, was erhalten werden kann und was nicht. Ich habe schon gesagt: Wir haben das auch überlegt, sind aber zu einem

anderen Ergebnis gekommen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es gerade nicht möglich ist zu differenzieren, weil es dafür keine sachlichen Gründe gibt.

Mit Ihren anderen Anträgen, den Berichtsanträgen -Frau Scharfenberg, mit wem reden Sie gerade? – wollen Sie heute schon beschlossen haben, dass über Analysen, die erst in der Zukunft vorliegen werden, berichtet wird. Wir können diesen Anträgen schon deshalb nicht zustimmen, weil es schon bisher in diesem Hause völlig unüblich war, gewissermaßen präventiv für die Zukunft Berichtsanträge nach dem Motto, wenn der Fall A, B oder C eintritt, dann möge die Staatsregierung zu C, B und A berichten, zu stellen. Das geht natürlich nicht. So etwas können wir nicht mittragen.

Es ist unrichtig, wenn Frau Kollegin Stahl sagt, ihre Fragen seien nicht beantwortet worden. Mit Verlaub: Wir waren doch alle im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dabei. Alle Fragen, die gestellt wurden, sind beantwortet worden. Wenn ich Ihnen ein kleines Geheimnis aus der CSU-Fraktion verraten darf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch uns, den Abgeordneten der CSU, werden Daten nicht hinterher getragen. Auch wir müssen fragen, und dann bekommen wir Antworten. Auch für Sie wird am Ende nichts anderes gelten, auch Sie müssen fragen, und dann werden Sie Antworten bekommen. Die Fragen, die Sie bisher gestellt haben, sind alle beantwortet worden. Wenn Sie in der Zukunft neue Fragen stellen werden, dann werden auch diese – davon bin ich überzeugt, Frau Staatsministerin – von unserem Justizministerium bestmöglich beantwortet werden. Im Ergebnis werden wir auch diese Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in meinem kurzen Beitrag gerne auf die Argumentation meines Vorredners eingehen. Er hat mehrfach betont, dass es sich die CSU-Fraktion nicht leicht gemacht hat, sehr ausgiebig diskutiert hat, gefragt hat und aufgrund von Daten und sonstigen Unterlagen gehandelt hat. Habe ich Sie so richtig verstanden, Herr Kollege König? Ich frage mich dann, wie die Diskussion erfolgt ist. Sie sprachen von Effizienzsteigerung, von Organisationsproblemen, von Kosten und strukturpolitischen Überlegungen.

Ich habe eine Aufstellung über die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen dabei – Zusammenfassung, Stand: 27.09.2004.

(Zuruf von der CSU)

– Sie ist nicht aktuell, aber etwas anderes haben wir nicht. Sie lehnen ja die Berichtsanträge ab.

Diese Aufstellung umfasst acht Spalten, es wird ausgeführt, zu welchem OLG-Bezirk Hauptgericht und Zweigstelle gehören. Daneben werden die laufenden Einsparun-

gen über einen Zeitraum von zehn Jahren beziffert. Es wird jedoch keine Gegenrechnung aufgemacht, Herr Kollege König. Ich will nur ein Beispiel aus meinem Stimmkreis bringen: Wir haben dort das Amtsgericht in Obernburg am Main und die Zweigstelle in Miltenberg. In der Aufstellung werden die Einsparungen bezüglich der Zweigstelle in Miltenberg aufgeführt. Es wird aber nicht gesagt, was es kostet, wenn die Zweigstelle in Miltenberg aufgelöst wird und die 17 oder 18 Beschäftigten in Obernburg untergebracht werden müssen, wo bereits jetzt für teures Geld Räumlichkeiten angemietet werden mussten. Das bedeutet, dass ein Neubau fällig wird.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen König?

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Ja.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön.

**Alexander König (CSU):** Herr Kollege Kaiser, weil Sie diese Fragen hier aufwerfen, möchte ich Sie fragen: Warum haben Sie nicht die Möglichkeit wahrgenommen, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, in dem alle Fragen beantwortet worden sind, auch diese Fragen zu stellen?

(Beifall bei der CSU)

**Dr. Heinz Kaiser (SPD):** Herr Kollege König, ich gehöre dem Haushaltsausschuss an. Sie haben in der CSU-Fraktion beschlossen, dass vor der Schließung jeder Zweigstelle die Daten und Berechnungen vorgelegt werden müssen. Dann entscheidet der CSU-Arbeitskreis angeblich – ich weiß nicht, ob das stimmt –, ob die Zweigstelle geschlossen wird oder nicht. Es ist daher in diesem Hause heute völlig unklar, wie die Beschlusslage überhaupt ist. Sie haben vor fünf Minuten erklärt, dass außer der Zweigstelle in Sonthofen, die zu einem eigenen Amtsgericht aufgewertet wird, alle anderen 31 Zweigstellen geschlossen werden. Herr Kollege Zeitler hat verkündet, er habe seine schon gerettet, also wären es dann nur noch 30. Dann frage ich mich, was die Vorlage der Daten für den Haushaltswirkungskreis eigentlich noch soll. Ist das nur eine Beruhigungsspieler gewesen, um den Menschen zu vermitteln, das sei noch nicht endgültig beschlossen und man werde die Angelegenheit innerhalb der CSU-Fraktion regeln?

Sie sagen heute, die Schließung sei Beschlusslage und die Zweigstellen würden dichtgemacht. Ich hätte erwartet, dass die Frau Ministerin die Sachlage klärt. Was ist denn nun eigentlich Sache? Werden die 31 Zweigstellen geschlossen, die noch übrig bleiben, oder wird jeder Einzelfall geprüft und wird dann innerhalb der CSU-Fraktion bzw. des Arbeitskreises Haushalt ein eigener Beschluss gefasst? - Unsere Antragstellung, Herr Kollege König, ging dahin zu fordern, wenn der Arbeitskreis darüber beschließt, dann solle Transparenz herrschen und die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN im Haushaltsausschuss sollten darüber zumindest mitberaten können und die grundlegenden Daten dazu erhalten.

Sie sprechen davon, dass unsere Anträge in die Zukunft gerichtete Berichtsanträge seien. Was denn sonst? Sie haben nach Ihrer Aussage beschlossen, die Zweigstellen zu schließen, obwohl die Gegenrechnung noch gar nicht vorliegt. Ich weiß zum Beispiel, dass das Hochbauamt Aschaffenburg jetzt den Auftrag – erst in diesen Tagen – bekommen hat, eine Berechnung darüber anzustellen, welche Kosten die Errichtung eines Neubaus in Obernburg verursacht. Die Zahlen gehen aus den bisherigen Daten noch gar nicht hervor. Das bedeutet, Sie haben im Rechtsausschuss beschlossen. Angeblich haben Sie ja nachfragen können. Sie haben aber noch keine Zahlen gehabt, weil diese jetzt erst ermittelt werden, Herr Kollege König. Sie haben also im Rechtsausschuss scheinbar hellseherische Fähigkeiten. Sonst könnten Sie nicht sagen, Sie hätten schon alles beschlossen.

Es wäre gut, wenn die CSU-Fraktionsspitze, die Justizministerin oder Herr Huber klären würden, was Sachlage ist. Können wir nach der heutigen Beschlusslage davon ausgehen, dass Sie bei der Auflösung der Zweigstellen bleiben, oder wird – wie Sie selbst sagen – jeder Einzelfall geprüft und dann über jeden Einzelfall beschlossen? Das ist die Frage, die sich mir stellt.

Sie haben die Effizienz nicht geprüft, weil Sie keine Gegenrechnung aufgemacht haben. Sie haben nur gesagt, was man durch die Auflösung der Zweigstellen einsparen kann. Sie haben aber nicht die Kosten, die bei einer Zusammenlegung der Ämter entstehen würden, mit einbezogen. Auch eine Zusammenlegung verursacht Kosten.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Warum haben Sie nicht im Rechtsausschuss gefragt?)

– Ich stelle doch jetzt die Frage. Ich bin Mitglied des Haushaltsausschusses.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Da können wir nichts dafür!)

– Was heißt, da können Sie nichts dafür? Sie machen sich lustig, Sie behalten Informationen für sich, die Sie nur intern beraten wollen. Das ist die Arroganz der Macht, wenn uns Informationen vorenthalten werden und Sie sich dann noch lustig machen! Das ist die Arroganz der Macht bei einer Zweidrittelmehrheit. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Ihre Arroganz, Herr König, ist schon sprichwörtlich in diesem Haus. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

Es wäre notwendig zu klären, auf welcher Beschlusslage Sie heute handeln. Es stellt sich die Frage, ob noch einmal ernsthaft geprüft wird. Es ist wirklich blamabel für die Kollegen der CSU, die Mitglieder des Haushaltsausschusses sind, dass Sie heute verkünden, Herr König, alle Entscheidungen seien schon gefallen. Das haben Sie gesagt.

Andere Kollegen der CSU sagen dann aber: Wir bekommen das noch einmal im Haushaltarbeitskreis vorgelegt und dann entscheiden wir darüber. – Es wäre interessant, das einmal zu klären, damit wir im Haushaltsausschuss mit den Kollegen von der CSU darüber reden, ob sie sich zum Handlanger von Herrn König und seiner Kollegen im Rechtsausschuss machen lassen.

Hinter Ihnen, Herr König, sitzt nämlich der Kollege Dr. Weiß. Er war nicht im Jahr 2000 bei uns in Miltenberg und in Obernburg. Im Mai 2003 hatten wir einen sehr schönen und informativen Nachmittag mit dem Staatsminister a. D. Das war drei Monate vor der Landtagswahl. Dort hat Justizminister Dr. Weiß verkündet, die Zweigstelle in Miltenberg sei auch in Zukunft gesichert. Die Bürger haben diese Aussage aufgenommen und auch entsprechend gewählt. Dieses Wahlversprechen haben Sie gebrochen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wahlbetrug!)

Das war Wahlbetrug bei uns in Miltenberg. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zu der Informationspolitik, die Sie machen: Sie verweigern uns die Informationen. Der Bürgermeister von Miltenberg hat sich an Frau Merk und an Herrn Huber gewandt, aber er bekommt keine Antwort. Er hat mit Recht die Berechnungen angezweifelt, aber er bekommt keine Antwort.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Sie sind nicht bereit, Ihre eigenen Kommunalpolitiker zu informieren. Sie sind nicht bereit, uns zu informieren. Das ist ein Verhalten, zu dem man nur sagen kann: Arroganz der Macht!

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Es geht weiter. Ich muss die Wortmeldungen, die mir vorliegen, noch aufrufen. - Herr Kollege Dr. Rabenstein.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Natürlich wird die Justiz in Bayern nicht zusammenbrechen, wenn die Außenstellen des Amtsgerichts geschlossen werden. Das ist jedem klar. Es wird so weiterlaufen, viele werden es gar nicht merken. Aber trotzdem geht in vielen Städten ein liebenswertes Stück Bayern damit verloren, und das ist schade.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Das ist wirklich schade, wenn wir uns die einzelnen Orte anschauen. Das ist schon des Öfteren angesprochen worden. Ich habe leider nicht die Zeit, alles noch einmal im Detail darzulegen. Nicht nur von Ministerseite, sondern auch vonseiten der örtlichen Abgeordneten, die dabei waren und sich die Objekte angeschaut haben, wurde bei jedem Objekt festgestellt, dass es sich in gutem Zustand

befindet und dass es wirklich Sinn hat, diese Institution zu erhalten. Das war knapp vor der Wahl. Knapp nach der Wahl gilt das alles nicht mehr. Das kann ich nicht verstehen.

Was mich am meisten empört, sind aber die Berechnungen, die angestellt worden sind. Dazu nur noch zwei Sätze.

In meinem Wahlkreis befindet sich die Außenstelle des Amtsgerichts in Pegnitz.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch nicht Ihr Wahlkreis!)

– Den Wahlkreis, den ich betreue, kann ich auch als meinen Wahlkreis bezeichnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In diesem Amtsgericht habe ich nach langem Hin und Her eine Berechnung bekommen, die sich aus verschiedenen Posten zusammensetzt. Dabei hat man in zehn Jahren Einsparungen von insgesamt 163 000 Euro errechnet. Gut, das wäre eine Summe, aber wenn man sich das genau anschaut, sieht man zum Beispiel, dass es heißt: wegfallende Sanierungskosten der Zweigstelle. – Beim Besuch der Zweigstelle ist aber die gute Ausstattung dieser Zweigstelle festgestellt worden. In die genannte Summe bezieht man aber einen Betrag von 125 000 Euro für Sanierungen ein, die an und für sich gar nicht notwendig wären. Daran sieht man doch, wie lächerlich solche Berechnungen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als ich dieses Gutachten – damit schließe ich ab – dem örtlichen Rechtsanwalt, der täglich mit dem Amtsgericht zu tun hat, vorgelegt habe, habe ich ihm gesagt, dass ich von der Außenstelle des Amtsgerichts natürlich keine Stellungnahme bekomme, weil die einen Maulkorb umgehängt bekommen haben. Warum denn wohl? Als ich ihn gefragt habe, was er zu dieser Stellungnahme und zu diesen Berechnungen sagt, sagte er: Alles grober Unfug! – Das ist einer vor Ort, der das weiß und der auch bestätigt, dass es Unfug ist, was hier festgestellt worden ist. Dazu muss ich sagen: Traurig, wenn man dann einfach vollzieht, was keinen Sinn hat.

(Zurufe von der CSU)

Wir sollten im Einzelfall die Amtsgerichtsaußenstellen unter Einbeziehung der Betroffenen noch einmal untersuchen und feststellen, wo die Schließung notwendig ist und wo nicht. Das wäre eine vernünftige Lösung, aber nicht dieses Hauruckverfahren, mit dem hier ein gutes Stück Bayern in vielen Städten und Kommunen kaputtgemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Kollege Schieder, bitte. Es sind 30 Minuten pro Fraktion vereinbart.

**Werner Schieder (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe im Grunde genommen nur ein oder zwei Fragen, die ich schon im Haushaltsausschuss der Frau Staatsministerin gestellt habe, aber leider ohne eine Antwort darauf zu bekommen. Ich hoffe doch, dass es heute möglich ist, eine Antwort zu bekommen. Es wäre nämlich wichtig, dass das Verwirrspiel, das Sie in puncto Schließung von Amtsgerichtszweigstellen betreiben, vielleicht in einer Viertelstunde in irgendeiner Weise aufgelöst wird. Ich bin zunächst einmal für jede klare Aussage dankbar.

Kollege König hat also hier vernehmlich erklärt, dass alle Zweigstellen geschlossen werden. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Kollege König?

(Alexander König (CSU): Ja!)

– Also alle Zweigstellen werden geschlossen. Abgesehen davon, dass in verschiedenen Regionen gesagt wurde, die dortige Zweigstelle werde bleiben, erklären Sie andererseits, dass Sie das im Haushalts-AK der CSU noch im Einzelfall prüfen werden. Meine Frage Nummer 1: Was soll denn im Einzelfall geprüft werden, wenn Sie schon beschlossen haben, dass alle 32 Zweigstellen geschlossen werden?

Frage Nummer 2:

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

– Frau Präsidentin, kann man hier gar nicht zu Wort kommen?

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie haben doch, wenn ich das richtig verstehe, beschlossen, dass Ihnen von der Frau Staatsministerin zu den einzelnen Zweigstellen erstens eine Kosten-Nutzen-Rechnung und zweitens die Sicherstellung einer Nachfolgelösung für das Gebäude vorgelegt werden soll. Im Falle der Amtsgerichtszweigstelle Kemnath – Herr Kollege Rubenbauer, vielleicht sollten Sie dazu auch einmal etwas sagen – frage ich Sie: Wie stellt man sich in Kemnath bei einem Schloss, das exponiert in der Stadtmitte am Stadtplatz steht und viele Hundert Jahre alt ist, eine Nachfolgelösung vor? Eine Nachfolgelösung ist dort schlechterdings nicht vorstellbar, wie alle in der Region sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Was wollen Sie da noch prüfen?

Als letzter Punkt, Frau Staatsministerin, meine konkrete Frage: Was geschieht, wenn sich im Falle Kemnath herausstellt, dass eine Nachfolgelösung nicht gefunden werden kann? Bleibt dann die Zweigstelle Kemnath erhalten?

Ich bin gespannt, was für eine Antwort Sie darauf geben. Beenden Sie doch dieses Verwirrspiel und sagen Sie konkret, was geschieht, wenn eine Nachfolgenutzung nicht gefunden werden kann. Wollen Sie diese Zweigstelle dann erhalten, während andererseits der Kollege König hier feststellt, dass alle Zweigstellen geschlossen werden? Bitte geben Sie eine klare Auskunft, damit man auch den Leuten zuhause in der Region Kemnath sagen kann, Herr Kollege Rubenbauer, was jetzt eigentlich los ist. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hufe.

**Peter Hufe (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch eine spannende Frage zum Schluss, nachdem so viel davon geredet wurde, dass die Fragen alle beantwortet seien. Ich habe eine schriftliche Frage an die Frau Justizministerin gestellt. Diese Frage ist so beantwortet worden, dass sie gesagt hat, sie beantwortete sie nicht. Vielleicht kann mir aber Kollege König aushelfen.

Herr Kollege Weiß hat bei uns in der Zeitung – das ist unwidersprochen – verlauten lassen, das Justizministerium müsse die Amtsgerichtszweigstelle Hilpoltstein zwar auf Geheiß der Staatsregierung schließen. Allerdings habe die CSU-Landtagsfraktion die Bremse gezogen. Ich hätte gerne gewusst, welche Bremse wo Bremspuren hinterlassen hat, welche Wirkung diese Bremse hat und wo man diese Bremspuren nachlesen kann.

Herr König, Sie haben bestimmt noch zwei Minuten Zeit, die Wirkung der Fraktionsbremse der CSU-Landtagsfraktion etwas näher zu erläutern. Dafür wäre ich sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat die Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Merk. Bitte schön, Frau Staatsministerin. – Ich bitte um Ruhe.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte noch kurz auf die Fragen eingehen und deutlich machen: Sie können davon ausgehen, dass die 32 Zweigstellen in den nächsten fünf Jahren aufgelöst werden – so der Grundsatzbeschluss –, nachdem die Nachnutzung gesichert ist, so der konkrete Beschluss.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was heißt das jetzt?)

Wir haben über die Kostenberechnung umfassende Informationen gegeben. Dass Sie über eine mangelnde Informationspolitik klagen, scheint eher an mangelnder Kommunikationspolitik innerhalb der Fraktion zu liegen; denn da der Vorsitzende des Ausschusses Mitglied Ihrer Fraktion ist, gehe ich, Herr Dr. Kaiser, davon aus, dass er Sie dementsprechend informiert hat.

(Zuruf von der CSU: Das sind Ihre Parteikollegen!  
– Gegenrufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir müssen nicht wieder auf die Finanzdiskussion und auf die Tatsache eingehen, dass die Finanznot der öffentlichen Hand und die massiven Steuerausfälle auf die Länder Auswirkungen haben, die Letztere auffangen müssen. Dies ist für uns besonders wichtig, weil 2006 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden soll. Das heißt, jedes einzelne Ressort hat dazu seinen Beitrag zu leisten – natürlich auch die Justiz, die das ebenfalls will. Wir haben Ihnen gesagt, wie wir diesen Beitrag erbringen wollen. Neben vielen Einzelmaßnahmen, die ich Ihnen schon im Rahmen der Informationspolitik des Öfteren vorgetragen habe, gehört dazu auch die Eingliederung der Zweigstellen in die Hauptstellen der Amtsgerichte.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kaiser?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk** (Justizministerium): Nein, ich will das durchziehen, weil die Zeit schon drängt. Wenn ich es nachher noch schaffe, erlaube ich sie gerne.

Ich möchte Folgendes deutlich machen; denn auch dieses Thema wurde noch einmal angesprochen: Die Basis für den Grundsatzbeschluss war eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Justizministeriums. Ich weise den Vorwurf von mir, diese Zahlen seien nicht seriös ermittelt worden. Wichtig war die Tatsache, dass die Eingliederung der Zweigstelle in die Hauptstelle unter dem Strich einen wirtschaftlichen Effekt haben muss. Diese Untersuchung ist in meinem Haus ergebnisoffen durchgeführt worden. Zur Überraschung hat die Eingliederung in 32 der 33 Fälle für uns tatsächlich ein positives wirtschaftliches Resultat gebracht.

(Zuruf von den GRÜNEN: So eine Überraschung!  
– Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstens. Ich möchte Ihnen auch zum Thema „Information der CSU-Fraktion“ nochmals sehr deutlich machen, dass Sie die Rechtslage erkennen. Die gerichtsorganisatorischen Maßnahmen - und dazu zählt natürlich auch die Eingliederung von Zweigstellen in Hauptstellen -, ist eine Aufgabe der Exekutive. In diesem Sinne übernehmen wir die Aufgabe und die Verantwortung, und diese sprechen wir selbstverständlich mit der die Regierung tragenden Mehrheitsfraktion der CSU ab.

Zweitens: Wie Herr Kollege Alexander König sehr deutlich dargelegt hat, wurde in der Fraktion der Beschluss gefasst, dass eine entsprechende Nachnutzung der frei werdenden Räume gesichert sein muss und dass eine konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt wird.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das widerspricht sich doch!)

Es liegt jetzt am Justizministerium, entsprechende Darlegungen zu machen.

Der wesentliche Punkt, der mich am stärksten beeindruckt hat, ist die Tatsache, dass die Amtsgerichtsdirektoren bzw. -präsidenten nicht nur der Eingliederung zustimmen, sondern sogar verlangt haben, dass eine solche Eingliederung stattfindet,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

weil Ihnen dies beim Personaleinsatz eine größere Flexibilität bietet

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht!)

und in Zukunft mehr Möglichkeiten bietet, auch unter erschweren finanziellen und personellen Bedingungen ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen in den Hauptstellen zu gewährleisten. Herr Kollege Alexander König sagt, wir hätten es uns nicht leicht gemacht. Dies kann ich dreimal unterstreichen. Ich sehe dabei viele Kollegen an, die da sehr heftig kämpfen.

Wir werden über das Thema „Nachnutzung der frei gewordenen Gebäude“ sehr intensiv diskutieren und haben das auch schon getan. Wir werden miteinander die Kostenberechnungen nochmals intensiv besprechen, wobei ich davon ausgehe, dass wir in der CSU-Fraktion keine Verdächtigungen oder Unterstellungen haben werden, weil sich bislang alle Zahlen, die ermittelt wurden, als tragfähig erwiesen haben. Wir haben vor allen Dingen sehr reell recherchiert, und das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Ich kann auch sagen, dass bei den Zweigstellen, die noch in diesem Jahr in Hauptstellen eingegliedert werden, unsere Vorschläge für eine Nachnutzung überzeugt haben. Dies ist ein Thema auch im Hinblick auf die Situation vor Ort und auf die Kommunen, weil wir auch mit Blick darauf unsere Entscheidungen treffen und uns darum kümmern, dass sich dort die Situation insgesamt nicht verschlechtert, sondern dass die Räumlichkeiten nach wie vor so genutzt sind, dass die Nutzung den Verantwortlichen vor Ort entspricht und von ihnen mitgetragen werden kann.

Herr Abgeordneter Schieder, Sie haben die Frage gestellt, was geprüft wird. Sie haben weiter festgestellt, dass durch die Fraktion die Kosten-Nutzen-Rechnung und die Sicherstellung der Nachnutzung darzulegen sei. Sie haben, wenn man es genau nimmt, mit Ihrer zweiten Frage die erste Frage bereits beantwortet. In jedem einzelnen Fall der Eingliederung einer Zweigstelle in eine Hauptstelle muss gewährleistet sein, dass eine Nachnutzung vorhanden ist.

(Werner Schieder (SPD): Innerhalb der fünf Jahre!)

– Wir gehen davon aus, dass wir es in fünf Jahren schaffen, Herr Kollege Schieder. Im Moment sieht es so aus, als könnten wir es in fünf Jahren tatsächlich erreichen.

Wir werden die Nachnutzung mit den Fraktionskollegen diskutieren und vor allem für die einzelnen Eingliederungen eine umfassende und nachzuprüfende Kosten-Nut-

zen-Rechnung erstellen; das ist klar. Wir hatten jetzt erst die allgemeine Kosten-Nutzen-Rechnung; jetzt geht es an den konkreten Fall, an die konkrete Eingliederung. Das heißt, dass wir diese jetzt noch einmal aktualisieren und überprüfen; dann werden wir sie selbstverständlich vorlegen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage? –

**Werner Schieder (SPD):** Frau Staatsministerin, ich will auf das Stichwort „Zweigstelle Kemnath“ zurückkommen. Ich weiß nicht, ob Sie das Gebäude kennen, Herr Kollege Dr. Weiß kennt es. Welche Nachnutzung ist bei diesem Gebäude denkbar?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Abgeordneter Schieder, Sie haben jetzt Frage drei wiederholt. Allerdings sind wir im Moment noch nicht bei der Eingliederung der Zweigstelle Kemnath,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sondern wir werden in diesem Jahr andere Zweigstellen eingliedern und nach und nach für jede einzelne Zweigstelle die Nachnutzung darlegen. Wir gehen davon aus, dass wir genug Phantasie und Kreativität haben werden. Ich bitte Sie, sich da keine Sorgen zu machen. Wir werden im Rahmen der Zeit angemessene Nachnutzungen fin-

den. Ich muss natürlich dazu sagen, dass das nicht heißt, es müsse unbedingt eine behördliche Nachnutzung sein; das ist selbstverständlich.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Ich habe gesagt, dass es keine behördliche Nachnutzung sein müsse. Wir sind im Moment noch nicht bei der Zweigstelle Kemnath, aber sie wird noch dran kommen.

Im Moment haben wir andere Zweigstellen, die wir in diesem Jahr eingliedern werden. Wir werden nach und nach alle Zweigstellen innerhalb der nächsten Jahre entsprechend eingliedern.

(Beifall bei der CSU und Zurufe von der CSU: Bravo!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin, auch dafür, dass wir pünktlich Schluss machen können. Die Abstimmungen können heute nicht mehr stattfinden, weil zwei namentliche Abstimmungen beantragt sind.

Ich gebe bekannt, dass die Abstimmungen zu den Anträgen 14 bis 18 morgen um 9.15 Uhr nach der Fragestunde stattfinden werden. Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und für morgen bitte etwas mehr Ruhe.

(Schluss: 20.02 Uhr)

**I. Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 13:****(Tagesordnungspunkt 2)**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Thomas Mütze u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Bauvorhaben Burgenanlage Cadolzburg bei Fürth (Kap. 13 03 Allgemeine Bewilligungen Tit. 731 92-2 Cadolzburg bei Fürth) Drs. 15/2111
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Monica Lochner-Fischer u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden (Kap. 13 03 TG 74) Drs. 15/2606
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Investitionssonderprogramm Schulhaussanierung (Kap. 13 10 neuer Tit.) Drs. 15/2698
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Büssinger, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Zuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten gemäß Art. 10a FAG und Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (Kap. 13 10 Tit. 633 01) Drs. 15/2699
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Thomas Beyer, Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81) Drs. 15/2700
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Winterdienstpauschale (Kap. 13 10 Tit. 883 03) Drs. 15/2701
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Büssinger, Jürgen Dupper u.a. SPD Haushaltssplan 2005/2006; hier: Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG (Kap. 13 10 Tit. 883 44) Drs. 15/2702
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Streichung der Zuschüsse an die Bayerische Forschungsstiftung (Kap. 13 03 Tit. 894 05 und 894 07) Drs. 15/2745
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltssplan 2005/2006; hier: Zuweisungen an Bezirke zum Ausgleich der Belastungen als Träger der überörtlichen Sozialhilfe erhöhen (Kap. 13 10 Tit. 633 08) Drs. 15/2747

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Haushaltplan 2005/2006;  
hier: Zuschüsse an Kommunen zur Sanierung gemeindeeigener Altlasten statt Zuschüsse für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen gem. § 5 Abs. 8 FAGÄndG 2005  
(Kap. 13 10)  
Drs. 15/2748

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Haushaltplan 2005/2006;  
hier: Streichung der Zuschüsse zum Ausbau von Regionalflughäfen  
(Kap. 13 12 TG 97, Kap. 13 14 Tit. 891 81, Kap. 13 17 Tit. 891 70)  
Drs. 15/2749

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Haushaltplan 2005/2006;  
hier: Verstärkte Wirtschaftsförderung statt staatlicher Baumaßnahmen in Ostbayern  
(Kap. 13 17 TG 61 - 65)  
Drs. 15/2750

**II. Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2005/2006**  
**(Drs. 15/1737)**

**(Tagesordnungspunkt 3)**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltspans des Freistaates Bayern für die Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz - HG - 2005/2006)  
hier: Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung  
(Drs. 15/1737)  
Drs. 15/2604

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Naaß, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltspans des Freistaates Bayern für die Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz - HG - 2005/2006)  
hier: Art. 6c Beschäftigung Schwerbehinderter  
(Drs. 15/1737)  
Drs. 15/2605

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltspans des Freistaates Bayern für die Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz - HG - 2005/2006)  
(Drs. 15/1737)  
Drs. 15/2751

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)****Es bedeuten:**

<b>(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses</b>	3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zu bestimmten Gemeinschaftsunterkünften Drs. 15/1598, 15/2861 (E)  Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU   SPD   GRÜ Z   Z   Z <b>Einzelabstimmung wegen Umformulierung veranlasst!</b>
<b>(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen</b>	4. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Joachim Unterländer u.a. CSU Einstufung trinkfertiger Sondernahrung für Schwerstkranke und Pflegefälle Drs. 15/1721, 15/2865 (ENTH)  Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU   SPD   GRÜ Z   ENTH   Z
<b>(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss</b>	5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 1: Verstöße gegen das Ausländerrecht Drs. 15/1823, 15/2691 (A)  Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU   SPD   GRÜ A   Z   Z
<b>(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss</b>	6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 2: Geschützte Unterbringung Drs. 15/1824, 15/2708 (A)  Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU   SPD   GRÜ A   Z   Z
<b>(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss</b>	

7.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 3: Therapie- und Qualifizierungsangebote Drs. 15/1826, 15/2867 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	12. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Renate Dodell u.a. CSU Nachbesserungen beim Fallpauschalsystem Drs. 15/1879, 15/2860 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>
			A Z Z		Z A A	
8.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 4: Muttersprachliche Beratung und Begleitung Drs. 15/1827, 15/2868 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	13. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters u.a. SPD Aktueller Stand der Ethylenpipeline zwischen Münchsmünster und Ludwigshafen Drs. 15/1900, 15/2871 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>
			A Z Z		Z Z Z	
9.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 5: Aufbau eines transnationalen Opfer- und Zeuginnen-schutz-Netzwerkes mit den Herkunftsländern Drs. 15/1828, 15/2869 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	14. Antrag der Abgeordneten Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Ruth Paulig u.a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Erhalt des Wasserwirtschaftsamtes Krumbach Drs. 15/2083, 15/2848 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU SPD GRÜ</b>
			A Z Z		A Z Z	
10.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 6: Wiedereinreise zur Prozessteilnahme Drs. 15/1835, 15/2709 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU SPD GRÜ</b>	15. Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Magerl, Ruth Paulig, Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Erhalt des Wasserwirtschaftsamtes Freising Drs. 15/2092, 15/2849 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU SPD GRÜ</b>
			A Z Z		A Z Z	
11.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und zur Unterstützung der Opfer 7: Sensibilisierung der Öffentlichkeit Drs. 15/1840, 15/2710 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	<b>CSU SPD GRÜ</b>	16. Antrag des Abgeordneten Eike Hallitzky BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Drohende Verlagerung des Wasserwirtschaftsamtes Passau nach Deggendorf Drs. 15/2101, 15/2850 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU SPD GRÜ</b>
			A Z Z		A Z Z	
17.	Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Gudrun Peters, Wolfgang Vogel u.a. SPD Jährlicher Bericht über entwicklungspolitische Maßnahmen der Staatsregierung Drs. 15/2141, 15/2872 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>			
			A Z Z			

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion SPD Eine solidarisch finanzierte Krankenversicherung für alle Bürger weiterentwickeln - keine Geschenke für Besserverdienende durch Kopfpauschalen Drs. 15/2202, 15/2690 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU SPD GRÜ</b>	24. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Manfred Ach, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Änderung des § 18 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) Drs. 15/2362, 15/2877 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>
		A Z Z		Z Z Z	
19. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU Bahnstrecke München-Memmingen-Lindau rasch ausbauen Drs. 15/2204, 15/2873 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	25. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Ausführung des Gesetzes zur Änderung des Fleischhygiengesetzes und der Fleischhygieneverordnung Drs. 15/2363, 15/2853 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU SPD GRÜ</b>
		Z Z Z		Z Z ENTH	
20. Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Helmut Brunner, Jakob Kreidl u.a. CSU 7-Jahres-Frist § 35 Abs. 4 Satz 1 c BauGB nicht anwenden Drs. 15/2247, 15/2874 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	26. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Mehr Sicherheit im Straßenverkehr Drs. 15/2367, 15/2878 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>
		Z Z Z		Z Z Z	
21. Antrag des Abgeordneten Walter Nadler CSU Einbeziehung des Regierungsbezirkes Oberfranken in die gegenüber der EU zu benennenden Grenzregionen Drs. 15/2313, 15/2875 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Finanzprobleme der Bezirke lösen Drs. 15/2377, 15/2851 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU SPD GRÜ</b>
		Z ENTH A		A ENTH Z	
22. Antrag der Abgeordneten Manfred Christ u.a. CSU Tote-Winkel-Spiegel Drs. 15/2332, 15/2876 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u.a. und Fraktion SPD Finanzsituation der bayerischen Bezirke Drs. 15/2408, 15/2852 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	<b>CSU SPD GRÜ</b>
		Z Z Z		Z Z Z	
23. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU Pünktliche Ankunft von Zügen am Ziel Drs. 15/2361, 15/2880 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU SPD GRÜ</b>	29. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Linus Förster u.a. SPD Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter gestalten Drs. 15/2419, 15/2859 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU SPD GRÜ</b>
		Z Z Z		A Z Z	

30. Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder u.a. SPD Übernahme der Lehrpersonalkosten kommunaler Schulen Drs. 15/2420, 15/2731 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU   SPD   GRÜ</b>	Z   Z   Z	32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Zweiter S-Bahntunnel für München Drs. 15/2453, 15/2879 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU   SPD   GRÜ</b>	Z   Z   Z
31. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u.a. SPD Sozialplan Drs. 15/2450, 15/2870 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	<b>CSU   SPD   GRÜ</b>	A   Z   Z	33. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Pflegestandards in Bayern sichern Drs. 15/1781, 15/2866 (E) [X]	<b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b>	<b>CSU   SPD   GRÜ</b>	A   Z   Z

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zu Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer und Fraktion CSU; Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirk-  
samer Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern (Drucksache 15/2919)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
<b>Beck</b> Melanie	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X		
<b>Dr. Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Dr. Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz			
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Eykemann</b> Walter	X		
<b>Prof. Dr. Faltthauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
<b>Dr. Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Hallitzky</b> Eike			X
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Dr. Huber</b> Marcel	X		
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine			X
<b>Kaul</b> Henning			X
<b>Kern</b> Anton			X
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander			X
<b>Kränzele</b> Bernd			X
<b>Kreidl</b> Jakob			X
<b>Kreuzer</b> Thomas			X
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert			X
<b>Kustner</b> Franz			X
<b>Leichtle</b> Willi			X
<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp			X
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula			X
<b>Dr. Magerl</b> Christian			X
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa			X
<b>Meißner</b> Christian			X
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz			X
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>			93 46 0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zu Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer und Fraktion CSU; Konsequenzen aus dem Fall „Martin Prinz“ – wirklicher Schutz der Bevölkerung auch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern (Drucksache 15/2919)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate			X
Babel Günther	X		
Bause Margarete			X
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränze Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X			Sem Reserl	X		
Müller Herbert		X		Sibler Bernd			
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard			
				Dr. Söder Markus	X		
Naaß Christa				Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter	X			Dr. Spaenle Ludwig			
Narnhammer Bärbel				Spitzner Hans			
Neumeier Johann				Sprinkart Adi		X	
Neumeyer Martin	X			Stahl Christine		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Georg		X	
Obermeier Thomas				Stamm Barbara		X	
Pachner Reinhard	X			Steiger Christa		X	
Paulig Ruth		X		Stewens Christa		X	
Peterke Rudolf	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Peters Gudrun		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich		X		Stöttner Klaus		X	
Plattner Edeltraud	X			Dr. Stoiber Edmund			
Pongratz Ingeborg	X			Strehle Max		X	
Pranghofer Karin				Ströbel Jürgen			
Pschierer Franz Josef	X			Dr. Strohmayer Simone		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X		Thätter Blasius		X	
Radermacher Karin		X		Tolle Simone		X	
Rambold Hans	X			Traublinger Heinrich			
Ranner Sepp	X			Unterländer Joachim		X	
Richter Roland				Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Ritter Florian		X		Vogel Wolfgang		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Volkmann Rainer		X	
Rotter Eberhard	X			Wägemann Gerhard		X	
Rubenbauer Herbert	X			Wahnschaffe Joachim		X	
Rudrof Heinrich	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Rüth Berthold	X			Weichenrieder Max		X	
Rütting Barbara		X		Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Runge Martin		X		Weikert Angelika		X	
Rupp Adelheid		X		Weinberger Helga		X	
Sackmann Markus	X			Dr. Weiß Bernd		X	
Sailer Martin				Dr. Weiß Manfred		X	
Sauter Alfred	X			Weinhofer Peter			
Scharfenberg Maria		X		Werner Hans Joachim		X	
Schieder Marianne		X		Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schieder Werner		X		Dr. Wiesheu Otto			
Schindler Franz		X		Winter Georg		X	
Schmid Berta				Winter Peter		X	
Schmid Georg				Wörner Ludwig		X	
Schmid Peter				Wolfrum Klaus		X	
Schmitt-Bussinger Helga				Zeitler Otto		X	
Dr. Schnappauf Werner	X			Zeller Alfons		X	
Schneider Siegfried	X			Zellmeier Josef			
Schorer Angelika	X			Zengerle Josef			
Schramm Henry	X			Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schuster Stefan		X		Gesamtsumme	93	46	0
Schwimmer Jakob	X						

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zum ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. und Fraktion SPD; Schutz von Kindern vor gefährlichen Sexualstraftätern (Drucksache 15/2928)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränze Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			X
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			X
		Gesamtsumme	46 92 0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.03.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Umstände des jüngsten Münchner Sexualmordes klären, umfassende Konsequenzen ziehen (Drucksache 17/2929)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Beck</b> Melanie		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Dr. Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz			
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter		X	
<b>Prof. Dr. Faltthauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter			
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Dr. Huber</b> Marcel		X	
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränze</b> Bernd		X	
<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Leichtle</b> Willi		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X		Sem Reserl		X	
Müller Herbert	X			Sibler Bernd			
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard			
				Dr. Söder Markus		X	
Naaß Christa				Sonnenholzner Kathrin	X		
Nadler Walter		X		Dr. Spaenle Ludwig		X	
Narnhammer Bärbel				Spitzner Hans			
Neumeier Johann				Sprinkart Adi	X		
Neumeyer Martin		X		Stahl Christine		X	
Nöth Eduard		X		Stahl Georg		X	
				Stamm Barbara		X	
Obermeier Thomas				Steiger Christa	X		
Pachner Reinhard		X		Stewens Christa		X	
Paulig Ruth	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Peterke Rudolf		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Peters Gudrun	X			Stöttner Klaus		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich	X			Dr. Stoiber Edmund			
Plattner Edeltraud		X		Strehle Max		X	
Pongratz Ingeborg		X		Ströbel Jürgen			
Pranghofer Karin				Dr. Strohmayer Simone	X		
Pschierer Franz Josef		X					
				Thätter Blasius		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X			Tolle Simone		X	
Radermacher Karin	X			Traublinger Heinrich			
Rambold Hans		X					
Ranner Sepp		X		Unterländer Joachim		X	
Richter Roland							
Ritter Florian	X			Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang		X	
Rotter Eberhard		X		Volkmann Rainer		X	
Rubenbauer Herbert		X					
Rudrof Heinrich		X		Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim		X	
Rütting Barbara	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max		X	
Rupp Adelheid	X			Weidenbusch Ernst		X	
				Weikert Angelika		X	
Sackmann Markus		X		Weinberger Helga		X	
Sailer Martin				Dr. Weiß Bernd		X	
Sauter Alfred		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria	X			Weinhofer Peter			
Schieder Marianne				Werner Hans Joachim		X	
Schieder Werner	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schindler Franz	X			Dr. Wiesheu Otto			
Schmid Berta				Winter Georg		X	
Schmid Georg				Winter Peter			
Schmid Peter				Wörner Ludwig		X	
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus		X	
Dr. Schnappauf Werner	X						
Schneider Siegfried	X			Zeitler Otto		X	
Schorer Angelika	X			Zeller Alfons		X	
Schramm Henry	X			Zellmeier Josef			
Schuster Stefan	X			Zengerle Josef			
Schwimmer Jakob		X		Dr. Zimmermann Thomas		X	
				Gesamtsumme	44	91	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.03.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)